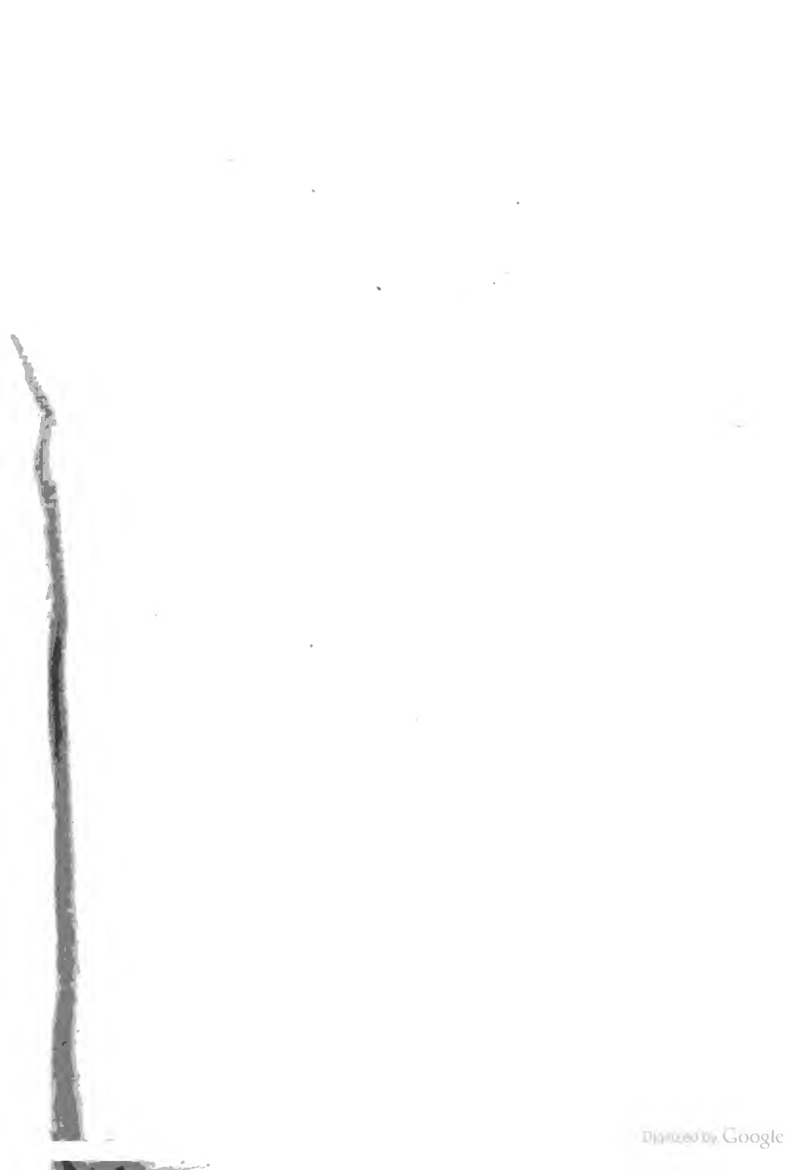






Die innern Kämpfe

der

Nordamerikanischen Union

bis zur Präsidentenwahl von 1868.

Die innern Kämpfe

der

Nordamerikanischen Union

bis zur Präsidentenwahl von 1868.

Von

Heinrich Blankenburg.

Mit einer Uebersichtskarte des Staatengebiets, Plänen des Kriegsschauplatzes und der bis auf die neueste Zeit vervollständigten Verfassungsurkunde der Union.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1869.

Dem Rektor der Universität Breslau,

Herrn

Professor Dr. C. J. Braniß,

als Zeichen aufrichtiger Verehrung

gewidmet.

Vorwort.

Zweck dieser Schrift ist eine Verallgemeinerung des Verständnisses für die großen politischen Wandlungen, deren Schauplatz die Vereinigten Staaten von Amerika seit Beginn dieses Jahrzehnts geworden sind.

Nur auf dem Wege historischer Darstellung ist dieses Verständniß zu erschließen. Der Verfasser hat es deshalb versucht, zunächst die dem Secessionskriege vorausgegangenen politischen Kämpfe unter Darlegung ihrer Veranlassungen zu skizziren, ohne dabei in der Detailausführung weiter zu gehen, als es zur Erkenntniß der großen Streitfrage, um derentwillen schließlich an die Waffen appellirt wurde, dringend geboten erschien. Diesem Theile des Buches wurde eine Arbeit, welche der Verfasser unmittelbar nach Beendigung des Krieges in der Zeitschrift „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart" veröffentlichte, zu Grunde gelegt.

Bei der den zweiten Theil seiner Aufgabe bildenden Darstellung des Krieges selbst ist dem militärischen Moment der Vorrang vor dem politischen eingeräumt. Ist der Krieg, wie Clausewitz sagt, überhaupt nur ein Act der Politik mit veränderten Mitteln, so gilt dies in vollstem Maße von dem jüngsten Riesenkampf der Union. Ohne die Dimensionen desselben ganz zu ermessen, ist ein richtiges Urtheil über seine nothwendigen Consequenzen nicht zu gewinnen. Europa hat sich im letzten halben Jahrhundert des Gedankens an den vollen Ernst eines großen Kriegs entwöhnt. Auch die flüchtigste Ueberschau dessen, was Amerika aufgewiesen hat, ist geeignet, uns mit demselben wieder vertraut zu machen und vor gefährlichen Täuschungen zu bewahren.

In dem letzten Abschnitte dieser Schrift, der die Zeit vom Ende des Kriegs bis zur unmittelbaren Gegenwart behandelt, tritt die staatsrechtliche Seite der Ereignisse ausschließlich in den Vordergrund. Pietät gegen das große Werk der Verfassung der Union, das einzig würdige und praktische Vorbild für eine bundesstaatliche Neugestaltung unseres eigenen Vaterlandes, hat es dem Autor nicht ermöglicht, in die Gedankenrichtung einzulenken, von der die öffentliche Meinung Deutschlands großentheils beherrscht wird. Vielleicht trägt die vorurtheilslose Behandlung der politischen Ereignisse und die stete Bezugnahme auf das verfassungsmäßige Recht dazu bei, einen Theil seiner Leser für eine objectivere Anschauung zu gewinnen. So großartig und bewunderungswürdig der Entwickelungsproceß der Union in seiner Gesammtheit auch erscheint, ebenso geboten ist es beim Herantreten an die Parteikämpfe der Gegenwart, des horazischen Wortes: Nil admirari stets eingedenk zu bleiben.

Die dem Buche angehängte Uebersetzung der Verfassung ist wol die erste bis auf die Gegenwart vervollständigte, welche in Deutschland erscheint. Sie wird nicht nur der vielfachen Bezugnahme im Texte wegen, sondern mehr noch um ihrer selbst willen dem Leser willkommen sein.

Breslau, im November 1868.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Die Ursachen des innern Conflicts und dessen Entwickelung bis zum Abfall der Südstaaten.

Zweite Abtheilung.

Der Secessionskrieg.

Seite

Dritte Abtheilung.

Die politischen Kämpfe nach Beendigung des Secessionskriegs

(bis zur Präsidentenwahl 1868).

Anhang.

Erste Abtheilung.

Die Ursachen des innern Conflicts und dessen Entwickelung bis zum Abfall der Südstaaten.

1) Die welt- und culturhistorische Bedeutung der Union, bedingt durch ihre Erhaltung als ungetheiltes Ganzes. Ihre Gefährdung durch die fundamentalen Gegensätze zwischen Norden und Süden. Die Verschiedenheit der socialen Elemente unter Hinblick auf die erste Colonisation. Der südliche Pflanzer und der Yankee. Die confessionellen Antagonismen. Das Auseinandergehen der volkswirthschaftlichen Interessen. Principielle Divergenzen der politischen Anschauungen.

Drei große welthistorische Erscheinungen sind als das Product der geistigen Kämpfe zu betrachten, welche kühne, ihrer Zeit vorauseilende Denker in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen die auf Europa lastenden morschen socialen und politischen Zustände führten. Die erste war das Auftreten Friedrich's des Großen, der die Schwäche der Großstaaten des europäischen Continents offenbar machte und in der ihm zugemessenen engbegrenzten Sphäre den thatsächlichen Beweis lieferte, daß die Welt zu großen Reformen reif geworden. Diesem Vorläufer folgte mit einer noch großartigern Auffassung dieser Tendenzen Washington, der es nicht verschmähte, sich in mehr als einer Richtung zu Friedrich II. zu bekennen. Die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Colonien war kaum erkämpft, ihre Verfassung eben in dauerbarer Form ins Leben getreten, als das dritte Ereigniß, die Französische Revolution, die Welt erschütterte.

Lange hat die Französische Revolution in ihren mittelbaren und unmittelbaren Wirkungen die Weltgeschichte fast ausschließlich beherrscht. Großartige Zerstörungsprocesse ziehen das allgemeine Interesse stets mehr an als langsam fortschreitende positive Bildungen, die meist aus kleinen unscheinbaren Anfängen hervorgehen. Friedrich von Raumer war, soviel uns bekannt, der erste, der es wagte, die Gründung der Union an weltgeschichtlicher Bedeutung der Französischen Revolution ebenbürtig zur Seite zu stellen. Heute, nachdem ein neues großes Stück Geschichte innerhalb ihrer Grenze in Scene gegangen, nachdem die jüngste Katastrophe in Mexico auch von der mächtigen Einwirkung ihrer äußern Politik auf europäische Verhältnisse Zeugniß gegeben,

wird sich die Zahl derer, die diesem Urtheile beistimmen, schon hoch belaufen.

Schon in den vorangegangenen Jahrzehnten hat die ganze gebildete Welt anerkannt, daß ein neues, ausschließlich auf der Grundlage des natürlichen Menschenrechts beruhendes Staatssystem, wie man es ehedem nur für ein außerhalb der internationalen Friction stehendes, auf eine geringe Volksmenge und primitive Culturzustände beschränktes Land für möglich erachtete, sich in der Union wunderbar bewährte. Niemand konnte hinwegleugnen, daß trotz des gewaltigen Zuwachses an Gebiet und Bevölkerung, trotz der innern Schwierigkeiten, die hieraus erwuchsen, troß schroffer socialer Gegensätze, trotz ernster Kriege und diplomatischer Verwickelungen die Union von dem Drucke freigeblieben war, mit welchem große stehende Heere, pomphafte Hofhalte, maßlose Prärogative einzelner Gesellschaftsklassen noch immer auf Europa lasteten. Während die Zustände der Alten Welt es ungeachtet wiederholter politischer und socialer Erschütterungen nach wie vor nur wenigen, von Glück und Talent besonders Begünstigten ermöglichen, sich über die engen Schranken hinwegzuschwingen, in welche sie Geburt und Verhältnisse gebannt halten, gestattet selbst in den östlichen, der sogenannten modernen Cultur keineswegs fremd gebliebenen Staaten Nordamerikas die Gewährleistung möglichster individueller Freiheit noch jedermann die vollste Entwickelung aller ihm inwohnenden Kräfte und Fähigkeiten.

Je höher indeß das Interesse an der Union stieg, je mehr man dazu hinneigte, dort Vorbilder für unsere eigenen politischen Neugestaltungen zu suchen (was, so paradox es scheinen mag, schon bei Schöpfung des Deutschen Bundes geschah), um so mehr betrachtete man aber auch Nordamerika mit kritisch prüfendem Blicke, und nicht nur in denjenigen Kreisen, die aus politischen, gesellschaftlichen oder religiösen Gründen mit Antipathie gegen dessen demokratisches Wesen erfüllt waren, wurden ernste Bedenken gegen den Bestand der dortigen Zustände laut. Man unterwarf die Verfassung strenger Beurtheilung, man folgte mit zweifelndem Blicke den unablässigen, an Heftigkeit stets wachsenden Parteikämpfen, man zog die schroffen Gegensätze zwischen dem nördlichen und südlichen Theile der Union in socialer, politischer und volkswirthschaftlicher Beziehung ans Licht und das Zusammenwirken all dieser Erscheinungen ließ manchen an einer großen Zukunft der Republik verzweifeln. Ein Zerfall der Union schien selbst nach den Gesetzen der Natur durch die klimatische Verschiedenheit des Nordens und des Südens, wie nach alten Erfahrungslehren der Geschichte

kaum abwendbar, vielleicht schon im Schoße einer nahen Zukunft zu liegen.

Unverkennbar hatte die Verfassung der Union große Lücken gelassen, die als Ausgangspunkt eines Bruches betrachtet werden konnten. Aber gerade darin muß ein Zeugniß von der hohen Weisheit ihrer Gründer erkannt werden, daß sie den kühnen Gedanken, ein staatliches Gebäude auf der einzigen Basis des allgemeinen Menschenrechts aufzuführen, nicht durch Verirrung in unpraktische theoretische Consequenzen unfruchtbar werden ließen. Jener stolze Bau wäre nie zu Stande gekommen, hätte man sich den Arm von vornherein durch die principielle Streitfrage: ob Bundesstaat oder Staatenbund, oder durch das sociale Problem der Sklavenbefreiung binden wollen. Die Schöpfer jenes neuen Staatensystems waren nicht allein Philosophen, sie waren auch praktische Männer, die der Zukunft überließen, was der Zukunft gebührte. Vor ihrem Geiste stand ein der großartigsten Entwickelung fähiger Freiheitsstaat, und hierauf war das Fundament, das sie legten, berechnet.

Erst in der dritten Generation sollte sich erweisen, ob dies Fundament stark genug war, einen solchen inzwischen zu unabsehbaren Dimensionen angewachsenen Bau zu tragen. Noch sind die Gefahren, die mit dem Beginn des laufenden Jahrzehnts heraufzuziehen begannen, nicht vollständig überwunden, nachdem aber die Union eine der gewaltigsten Krisen, die je einem Staatswesen auferlegt war, siegreich durchgekämpft, nachdem ihr Bestand als ein untrennbares Ganzes entschieden, darf dem Werke Franklin's, Washington's, Jefferson's und all der großen Männer, die mit ihnen wirkten, die Zukunft als gesichert gelten.

Ihr Fundamentbau war nicht darauf berechnet, Ruinen zu tragen. Nur bei Erhaltung der ganzen Union ist das Festhalten des großen Grundgedankens ihrer Verfassung und die natürliche Einfachheit ihrer Organisation möglich. Mit der Zersplitterung ihres Gebiets in einzelne Staaten wäre die dauernde Errichtung stehender Heere und künstlicher Staatsmechanismen zur Nothwendigkeit geworden. Schon Washington, der die Gefahren seiner Trennung zwischen Ost und West sowol als zwischen Nord und Süd bereits in ihrer ganzen Schwere erkannte, hat in seinem berühmten politischen Abschiedsbriefe vom 17. Sept. 1796 eindringlich davor gewarnt, „einen Theil des Landes dem übrigen zu entäußern". Die ihm folgenden Staatsmänner haben sein in demselben Schreiben enthaltenes Wort: „der Name von Amerika gehört den Bürgern der Union als Nation", in richtiger Consequenz dahin inter-

pretirt, daß die Union nicht nur ein Ganzes bleiben müsse, sondern daß sie mindestens bis zur Landenge von Panama hinab keine rivalisirenden und auf andern politischen Grundlagen beruhenden Staatswesen neben sich dulden dürfe. Auch die im Jahre 1823 zum Staatsprincip erhobene Monroe-Doctrin *), an der die Napoleonische Schöpfung eines mexicanischen Kaiserreichs zerschellte, gab dieser Anschauung Ausdruck.

In Wahrheit bedarf die Union des ganzen weiten Gebiets zwischen beiden Oceanen, nicht nur um ihr politisches Princip und ihre Weltmachtstellung zu wahren, sondern auch um für die ihr obliegenden civilisatorischen Aufgaben vom primitiven Bahnbrechen im Urwalde bis zur höchsten Entfaltung modernen Culturlebens auch den fernsten Nachkommen ein Feld unerschöpflicher Thätigkeit vererben zu können.

Eine Trennung in zwei Theile hätte überdies nothwendig zu weitern Theilungen geführt. Sobald der Zerbröckelungsproceß erst begonnen hätte, würden sich auch die Bande gelöst haben, welche die Anwohner des Stillen Meeres mit denen des Atlantischen Oceans verbinden; die Länder am obern und mittlern Mississippi würden sich durch die große Verkehrsader enger an den Golf von Mexico geknüpft fühlen als an die Bai von Neuyork. Diesen einzelnen Theilen würde nie und nimmer die erobernde colonisirende und organisirende Kraft beigewohnt haben, welche die Union in ihrer Gesammtheit so unablässig und energisch entwickelt hat. Gerade das Yankeethum, jene Nachkommenschaft der britischen Ureinwanderung in die Nordoststaaten, hat in dieser Beziehung sein Uebergewicht über die gesammte übrige Bevölkerung der Union an den Tag gelegt. Von den 7—8 Millionen, zu denen die Yankees angewachsen sein mögen, hat nur die stärkere Hälfte in ihren alten, reich aufgeblühten Staaten festen Sitz behalten, die andere Hälfte folgt nach allen Richtungen hin ihrem Colonisationsdrange. An der Spitze der Hinterwäldler, die in jungfräulichen Urwäldern das erste Blockhaus zimmern, steht fast allemal ein Yankee und oft ein solcher, dessen Wiege vom üppigsten modernsten Luxus umgeben war. Diesen

---

*) Präsident Monroe proclamirte bei Eröffnung des Congresses im Jahre 1823, daß jedes Einschreiten europäischer Mächte gegen Länder der westlichen Hemisphäre, welche sich unabhängig erklärt hätten, in der Absicht, sie zu unterdrücken oder ihre Schicksale zu bestimmen, als feindselige Kundgebung gegen die Union zu betrachten sei, und daß die amerikanischen Continente infolge der freien und unabhängigen Stellung, welche sie eingenommen, von jetzt ab nicht mehr als Gebiet künftiger Ansiedelungen durch irgendeine europäische Macht angesehen könnten.

Pionnieren vorwärts drängender Cultur wäre durch eine Theilung des weiten Gebiets der Weg beengt, der Arm gelähmt worden.

Mit einer Trennung der Union würde endlich der Schandfleck, den die britische Mutter einst den Colonien aufdrückte, nahezu unauslöschbar geworden sein. Die Sklaverei der Neger, eng mit den socialen, wirthschaftlichen und klimatischen Verhältnissen der Südstaaten verwachsen, würde, wie ehedem in den betreffenden Einzelstaaten auch in der neuen südlichen Conföderation, gleichviel ob diese das Wesen eines Bundesstaats oder nur das eines Staatenbundes angenommen hätte, zur politischen Institution geworden sein. Mag vom Standpunkt der Industrie, insbesondere des Baues der für den Gesammtwohlstand aller Völker so unendlich wichtigen Baumwolle, noch so vieles zur Entschuldigung der Sklavenwirthschaft sprechen, mag mit Recht behauptet werden, daß der Neger bürgerlicher Freiheit nicht gewachsen sei, daß es ihm in der nordamerikanischen Knechtschaft unvergleichlich besser als in seiner grauenhaften afrikanischen Heimat ergangen: diesen Gründen tritt das höhere Gesetz siegreich gegenüber, daß der Mensch nicht zur feilen Waare herabgewürdigt werden darf. Der Sieg des Nordens über den Süden hat daher, außer dem großen Erfolge der Bewährung und Erhaltung der ganzen Union, noch den weitern möglich gemacht, daß eine große humanistische Aufgabe ihrer Lösung entgegengeführt ward.

Damit ist die Stellung bezeichnet, welche der jüngste große Krieg in der Weltgeschichte einnehmen wird. Keineswegs aber soll damit behauptet werden, daß der eine der kämpfenden Theile durch sein ganzes Verhalten vor und während des Kriegs ausschließlich von diesen höhern, idealen Zielen geleitet worden sei und der andere sich denselben in hartnäckiger, selbstsüchtiger Verblendung direct entgegengestellt habe. Die flüchtigste Ueberschau der Geschichte des politischen Conflicts zeigt vielmehr, daß die Union die hohe Stufe freiheitlicher Entwickelung und politischer Machtstellung, die sie im Laufe dreier Menschenalter erstiegen, wesentlich den Staatsmännern des Südens verdankt, daß der Norden sich nur langsam zu einer annähernd gleichen politischen Bedeutung emporarbeitete und daß erst, als dies Gleichgewicht einigermaßen hergestellt war, sein Uebergewicht an Volkszahl und Reichthum, seine zahlreichen Verbindungen mit der Alten Welt und sein Vortheil, der moralischen Fessel des Sklavenwesens entledigt zu sein, zur Geltung kamen.

Das Sklavenwesen hat, seit der Norden dasselbe los geworden, wesentlich dazu beigetragen, die Gegensätze zwischen beiden Sectionen

der Union zu steigern, es hat dem Süden seinen charakteristischen Stempel aufgedrückt; trotz dessen war die Abschaffung der Sklaverei keineswegs die unmittelbare Veranlassung des Kriegs, noch auch dessen von vornherein ausgesprochenes Ziel. Der nordamerikanische Krieg war vielmehr recht eigentlich das, als was Clausewitz, der größte Denker auf diesem Gebiete, den Krieg im allgemeinen definirt, eine Fortsetzung der Acte der Politik „nur mit andern Mitteln". Er war die Fortsetzung jener Parteikämpfe, die seit Gründung des Freistaatenbundes, also seit einer Zeit, in der höchstens vereinzelte Philanthropen von Abschaffung der Sklaverei träumten und in denen die Nordstaaten sich ihrer noch nicht entledigt hatten, fast ununterbrochen forttobten.

Ehe wir auf diese Parteikämpfe eingehen, sei der fundamentalen Gegensätze gedacht, die zwischen dem Norden und dem Süden obwalteten, und aus denen jene Kämpfe ununterbrochen Nahrung sogen.

Fassen wir zunächst das sociale Moment ins Auge.

Es ist seit Jahren herkömmlich, von den „Baronen" des Südens im Gegensatze zu dem demokratischen (wol richtiger plebejischen) Element des Nordens zu reden. Dennoch ist das Wort „Demokrat", was, um Misverständnisse zu vermeiden, vorgreiflich erwähnt sei, seit langer Zeit schon die Bezeichnung für den Parteimann des Südens. Wenn nichtsdestoweniger ein gewisser aristokratischer Anstrich im Süden zu Tage tritt, so ist es darum doch keineswegs gestattet, daraus auf eine Analogie mit europäischen Verhältnissen zu schließen und die politische Haltung jenes Theils der Union hiernach zu bemessen. Das Vorhandensein ursprünglich aristokratischer Elemente, welche zu der Bezeichnung „Barone" Veranlassung gegeben haben und auf die socialen Verhältnisse nicht ganz ohne Einfluß geblieben sein mögen, ist allerdings nicht hinwegzuleugnen, sogar historisch nachweisbar.

Die älteste Colonie, welche den Stamm für die Staaten des Südens bildete, war Virginia. Sie wurde im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts von einer durch Jakob I. mit Patent ausgestatteten londoner Compagnie gegründet. Nur ein geringer Theil der ersten Einwanderer bestand aus betriebsamen Ackerbauern und Handwerkern, die Mehrzahl waren englische Gentlemen nach dem Begriffe jener Zeit, die gleich den spanischen Hidalgos schwere körperliche Arbeit als ihrer unwürdig betrachteten. Einen nicht unerheblichen Zuzug erhielt diese Colonie noch durch eine ansehnliche Zahl conservativer Edelleute Karl's I., welche sich nach der Hinrichtung ihres Königs dorthin flüchteten, um der Rache Cromwell's zu entgehen.

Eine andere alte Colonie des Südens, Carolina, ist gleichfalls von einem Theile jener Edelleute mit begründet worden. Diese Anfänge wurden indeß rasch überholt durch eine unmittelbar nach der Restauration in London von den vornehmsten Herren des Reichs gebildete Colonisationsgesellschaft, an deren Spitze der Herzog von Albemarle (General Monk) stand. Diese Herren, es waren ihrer acht, wurden von Karl II. mit dem ganzen Landstrich als Eigenthum beliehen. Ihr Streben ging dahin, den transatlantischen Besitz nach damaliger britischer Anschauung zu organisiren. Der Philosoph Locke ward als Rathgeber herbeigezogen. Sein zur Zeit als Musterarbeit gepriesenes Project trug ganz den Stempel eines Feudalstaats und war ein treues Spiegelbild des Geistes, der unmittelbar nach der Restauration in England herrschte. Es war in erster Linie auf Bildung eines hohen und eines niedern Adels berechnet. Der ganze Plan war natürlich für die primitiven Verhältnisse Nordcarolinas völlig unanwendbar, und die eigentlichen Colonisten machten seine Verwirklichung auch unmöglich. Die Anlage trug indeß nicht wenig dazu bei, edles englisches Blut nach der Colonie zu verpflanzen und gewissen aristokratischen Formen und Anschauungen einigen Raum zu verschaffen. Die nächste größere Einwanderung nach Carolina erfolgte durch französische Hugenotten. Auch hierdurch kamen Elemente ins Land, die zum Theil den höhern Ständen angehörten und daher ähnlich gewirkt haben mögen.

Bei Georgia, dem letzten von England gegründeten Staate des Südens, ist die Beimischung eines aristokratischen Elements allerdings nicht nachzuweisen. Er ist die Schöpfung Oglethorpe's, der unter Aufwendung seines eigenen Vermögens und unter Beihülfe anderer Menschenfreunde den infolge des Parlamentsbeschlusses von 1728 aus den Schuldgefängnissen entlassenen Engländern und den bedrückten Protestanten des Continents hier ein Asyl eröffnete. Der eigenthümliche Charakter dieses Staats erhielt sich indeß nicht lange; bald stand er durch andere Einwanderungen aus England und den amerikanischen Nachbarländern mit letztern auf derselben Linie.

Von den übrigen Südstaaten sind Florida aus spanischem und Louisiana aus französischem Besitz an die Union gelangt. Die lange Abhängigkeit dieser Staaten von den zur Zeit noch durchaus feudalistisch organisirten und regierten Mutterlanden hat hier unzweifelhaft auch auf die socialen Verhältnisse und Anschauungen eingewirkt.

In den ältern Nordstaaten sind derartige aristokratische Ursprünge

im allgemeinen nicht nachweisbar. Die Neuenglandstaaten (Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Neuhampshire, Vermont und Maine) waren die Zufluchtsstätte strenger Puritaner aller Stände, welche sich der von Heinrich VIII. geschaffenen Staatskirche nicht unterwerfen wollten. (In derselben Weise entstand der mit dem Süden sympathisirende Staat Maryland durch die gleichzeitige Auswanderung von Katholiken.) Die aus niederländischer Colonisation hervorgegangenen Staaten Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien danken dem Unternehmungsgeist einer Handelscompagnie ihr Entstehen; in ihnen waltet noch heute der mercantile Geist vor. Daneben aber hat sich dort das aus dem Mutterlande mit hinübergenommene Wesen des niederdeutschen Bauerthums (bowery) von vornherein geltend gemacht und bis auf den heutigen Tag vielfach erhalten. In ihm gerade findet der Aristokratenhaß seine stärksten Wurzeln, obgleich es selbst von einem gewissen Standesdünkel nicht frei ist.

Wir haben dieser historischen Momente nur gedacht, weil ein großer Theil der Presse auf dieselben einen besondern Werth legt. Dem numerisch sehr geringen Grundstamm der Einwanderung darf indeß eine so hohe Wichtigkeit nicht beigelegt werden. Auf dem jungfräulichen Boden der Wildniß hätten sich wenigstens diese socialen Gegensätze rasch ausgleichen, sie hätten sich in den Ueberflutungen der nachfolgenden Einwanderung vollständig verlieren müssen, wäre nicht durch andere Umstände, vor allem die durch klimatische und geographische Verhältnisse vorgezeichneten verschiedenen Richtungen der Erwerbsthätigkeit auf ganz natürlichem Wege das erzeugt worden, was man aus historischen Deductionen abzuleiten sich bemüht. Es läßt sich sogar behaupten, daß kurz nach dem Unabhängigkeitskriege im Norden viel mehr Anklänge an europäischen Feudalismus und Absolutismus vorwalteten als im Süden. In Neuyork, lange Zeit hindurch der Sitz vornehmer Statthalter und das Hauptquartier der englisch-amerikanischen Armee, hatten sich zahlreiche feudalistische Bräuche und Institutionen eingeschlichen, deren starke Stütze die englische Episkopalkirche mit ihren aristokratischen Formen war. Der Nordstaat Massachusetts gab seinem Gouverneur zuerst das Prädicat Excellenz, das gegenwärtig der Präsident der Union sowol wie alle Statthalter der Einzelstaaten führen.

Der sociale Gegensatz zwischen Norden und Süden, wie er heute besteht und wie er unbestreitbar sehr zum Ausbruche des Kriegs und zu der Heftigkeit, mit der er geführt wurde, beigetragen hat, muß in

der Hauptsache als das Product der materiellen Entwickelung, welche beide Theile in den letzten siebzig Jahren genommen hatten, aufgefaßt werden. Die südlichen Staaten waren schon bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts hauptsächlich auf solche landwirthschaftliche Producte angewiesen, deren Bau nur im Großen betrieben Vortheil gewährte: Reis, Taback und Indigo. Zu diesen kamen zu jener Zeit zwei andere von viel größerer Bedeutung: Zuckerrohr und Baumwolle. Im Jahre 1792 erfand Eli Whitney eine Maschine, die Cotton-Gin, zum Reinigen der Baumwolle von ihren Samenkörnern, und diese Erfindung schaffte der Baumwolle die Bedeutung des wichtigsten Artikels des Weltmarktes. Soweit das Klima der Union ihren Anbau gestattete, ward sie Hauptproduct und eigenthümliche Erwerbsquelle des Südens. Weitgedehnte, zusammenhängende Flächen waren dazu erforderlich. Das System des großen Grundbesitzes war also das natürlich gebotene. Großer Grundbesitz ist weniger wandelbar als kleiner. Eine seßhafte, conservative, wohlsituirte, von den Schwankungen des Geldmarktes, vom Getriebe des Handels und Wandels weniger berührte Gesellschaftsklasse ist sein selbstverständliches Correlat.

Es wäre indeß ein großer Irrthum, hieraus folgern zu wollen, daß diese Grundherren des Südens darum weniger freisinnig, weniger republikanisch gewesen wären als die des Nordens. Das despotische Regiment, das sie gegen ihre Sklaven übten, hat — auch der Norden gibt dies zu — auf ihre republikanische Gesinnung nie eine Rückwirkung ausgeübt. Im Norden haben schon seit einem halben Jahrhundert Arbeit und Kapital einen politischen Gegensatz gebildet, der die Vertreter des letztern von allzu großer Freisinnigkeit abhielt. Der Süden hat stets das demokratische Princip, wie Friedrich von Raumer sagt, in kühnem, großartigem Stile, im Gefühl der alten classischen Welt vertreten. Die Sympathie europäischer Reactionsmänner für den Süden kann deshalb nur auf Unwissenheit beruhen, da man nicht annehmen kann, daß sich jemand specifisch für die Sklaverei, die selbst der Süden an sich als ein Uebel betrachtete, begeistern konnte.

Ueber den Freiheitssinn des Südens spricht sich einer der größten britischen Staatsmänner, Burke, wie folgt, aus: „Die Leute aus den südlichen Colonien sind mit einem stärkern, höhern Geiste der Freiheit ergeben als diejenigen des Nordens. So wie der amerikanische Süden waren die alten Republiken, so unsere gothischen Vorfahren, so in unsern Tagen die Polen. Bei diesem sklavenhaltenden Volke vereinigt sich der Stolz der Herrschaft mit dem Geist der Freiheit, befestigt ihn

und macht ihn unbezwinglich." Der nordstaatliche Präsident Adams schrieb selbst einmal in sein Tagebuch: „Wir müssen zugeben, daß unsere südstaatlichen Geschwister der Freiheit ebenso stark ergeben sind wie wir selbst, aber wir können nicht ohne Demüthigungen und Selbstanklage zugestehen, daß sie unsere Obern sind."

Frei von den Sorgen und dem Bedürfniß des kommenden Tages, widmeten diese „Aristokraten" des Südens einen großen Theil ihrer Zeit den öffentlichen Angelegenheiten, sie gaben ihren Kindern eine Erziehung, welche dieselben für einen politischen oder militärischen Wirkungskreis befähigte und von dem Schmuz des Lebens in den großen Handelsstädten des Nordens rein erhielt. Daraus erklärt sich, daß die Union ihre bedeutenden Staatsmänner zumeist dem Süden verdankt, daß trotz seiner numerischen Inferiorität und des allgemeinen Wahlrechts weitaus die Mehrzahl der Präsidenten aus ihm hervorging. Nicht minder liegt hierin der Grund für das große militärische Uebergewicht, das der Süden in den ersten Jahren des Kriegs entwickelte. Die Mehrzahl der Zöglinge der militärischen Akademie der Union, der Schule von Westpoint, war dem Süden entsprossen und wandte sich in der Krisis auf dessen Seite.

Anders gestalteten sich die Dinge im Norden. Dort allein war der Boden für Männer, die sich, wie es unsere Sprache so schön ausdrückt, emporarbeiten. Im Norden beruhte das ganze gesellschaftliche System auf bürgerlicher Arbeit und der daraus erwachsenden individuellen Selbständigkeit. Das conservative Element des socialen und staatlichen Organismus wurzelte dort nicht in großem Grundbesitze, sondern in dem auf amerikanischem Boden zuerst zum vollen Bewußtsein und realer Bethätigung durchgedrungenen Princip, daß jeder, der von seinem redlichen Erwerbe unabhängig lebt, sei er ein reicher Bankier, ein armer Farmer, sei er selbst nur ein rein auf die Verwerthung seiner physischen Kraft angewiesener Arbeiter, ein vollberechtigtes Mitglied der Gesammtheit sei. Die Arbeit war im Norden Ehre, im Süden mindestens ohne Ansehen. Jeder arbeitete im Norden und arbeitet noch heute. Kein Geschäft haben, gilt für Verweichlichung. Die Verhältnisse haben sich durch das Zusammenwirken der verschiedensten Umstände so gestaltet, daß niemand sich auf ruhigen Besitz ererbten Vermögens verlassen kann. Der überwiegende Reichthum an guten Häfen, dessen sich die Nordstaaten erfreuen, hatte dort früh die Rhederei und mit ihr den Handel, also Thätigkeiten, für welche die eingewanderten Briten und Niederländer einen besondern Sinn hatten, zu großer

Blüte gedeihen lassen. Der Handel aber ist Sache des in Amerika mehr als anderwärts schwankenden Glücks, er wirft die Kapitalien rasch aus einer Hand in die andere, er läßt den Armen oft in kurzem zu Reichthum gelangen, den Reichen über Nacht in Armuth versinken. Dieser ewige Wechsel schafft für aristokratische Sitten und Ideen kein gedeihliches Feld.

Selbst die Geldaristokratie des Nordens steht bei der geringen Solidität des geschäftlichen Verkehrs, in dem ihre Kapitalien kreisen, auf schwankendem Boden. Gerade diese geringe Solidität und die in Amerika vorwaltende Neigung, das Geld auch einer wenig sichern Hand anzuvertrauen, wenn nur reicher Gewinn binnen kurzer Zeit in Aussicht steht, hat das Emporkommen vieler Tausende erleichtert, von denen der Brite zu sagen pflegt, daß sie nicht wüßten, wer ihr Großvater gewesen. Wer von diesen Emporkömmlingen seinen ehrlichen Namen zu wahren wußte, durfte sich mit Recht als Stütze und Träger des demokratischen Staats im modernen Sinne betrachten.

Solider begründet als in Handel und Industrie war die Demokratie in den Grundbesitzern des Nordens. Klima und Art der Bodenerzeugnisse haben dort das Verbleiben großer Grundflächen in Einer Hand nicht begünstigt. Groß ist die Zahl der Besitzer, verhältnißmäßig klein der Besitz des einzelnen. Die Scholle gehört dem, der sie bebaut. In der ackerbautreibenden Bevölkerung des Nordens hat jenes Selbstbewußtsein, jenes Freiheitsgefühl zuerst und zumeist Wurzel gefaßt, das den amerikanischen Zuständen Anerkennung und Achtung erzwungen hat.

Nur im Norden haben sich die Elemente einer specifisch amerikanischen Nationalität entwickelt. Ihr eigentlicher Vertreter ist der dem Südländer so antipathische Yankee, im socialen und modern-politischen Sinne ein Demokrat, im nationalen aber ein Aristokrat, wie er kaum seinesgleichen finden mag. Seine hervorragendste Eigenschaft ist ein Nativismus, der oft zur exclusivsten Anmaßung ausartet. Bei der scharfen Intelligenz und den derben Zügen seines Charakters übt er nicht nur in den Nordoststaaten, sondern auch in den westlichen Gebieten, wo er vereinzelt auftritt, oft ohne es zu wollen, eine gewisse Herrschaft über seine Umgebung aus. Ein starker Wille und Hinneigung zum Extrem zeichnen den Yankee vor der übrigen republikanischen Bevölkerung aus. Wie er selbst entweder sofort anzieht oder abstößt, so fühlt er sich auch im ersten Moment angezogen oder abgestoßen. Assimilationsfähigkeit geht ihm gänzlich ab, und wo er aus politischen

oder religiösen Divergenzen haßt, da haßt er gründlich, wo er agitirt, agitirt er mit fanatischer Leidenschaft. Bei der Tüchtigkeit seines Wesens, seiner Thätigkeit und Unternehmungslust arbeitet sich der Yankee am leichtesten aus Armuth zum Wohlstand empor; seine Waghalsigkeit läßt ihn freilich auch oft genug wieder zur völligen Mittellosigkeit herabsinken. Dieses Auf- und Niedersteigen macht ihn aber gerade fest gegen sociale Vorurtheile und stellt ihn in um so schroffern Gegensatz zu den im Süden vorwaltenden Verhältnissen und Anschauungen.

Minder von Belang als die socialen Divergenzen sind die confessionellen Unterschiede zwischen Norden und Süden. Einmal sind zahlreiche Sekten, die zuletzt alle Unterscheidungen verschwinden lassen, über die ganze Union verbreitet, dann aber auch hat das confessionelle Moment deshalb wenig Einwirkung, weil die kirchlichen Angelegenheiten mit den Staatsverhältnissen gar nichts zu thun haben. Sieht man von den in jeder Beziehung auf der untersten Stufe stehenden eingewanderten Irländern ab, so fallen die Katholiken fast ausschließlich dem Süden zu. Im Norden sind sie als Pöbel der großen Städte nur Stimmvieh. Der Katholicismus hat sich dem Sklavenwesen nie feindlich entgegengestellt, wie es der im Norden vorherrschende Puritanismus und die verwandten Sekten gethan haben. Aber auch in anderer Beziehung bewirkt das confessionelle Element einen Gegensatz. In dem weiten Gebiete von Louisiana, vor allem in der Handelsmetropole des Südens, in Neuorleans, haben, wie ein französischer Schriftsteller sagt, die düstern Sitten des strengen Yankeethums nicht durchdringen können. Die Sonntage sind noch immer die Tage der Freude, der Festlichkeiten und des Gesangs, wie sie es ehedem waren, als Louisiana noch unter Frankreichs Herrschaft stand.

Von der entscheidendsten Wichtigkeit sind dagegen die diametralen Divergenzen des Nordens und Südens in allen volkswirthschaftlichen Angelegenheiten.

Amerika ist nicht das Land des Idealismus. Neben der Freiheitsliebe haben die materiellen Interessen stets eine bedeutende Rolle gespielt; oft genug aber dieser den Rang abgelaufen. Erst wenn materielle Belange verletzt oder in hohem Grade gefährdet waren, oder auch wenn sich große materielle Vortheile in Aussicht stellten, ist es zu bedeutenden Actionen gekommen. Die Ursachen und Beweggründe auch zu dem letzten gigantischen Kampfe waren mehr materieller als ideeller Natur. Ein Gleiches läßt sich sogar von dem glorreichen Unabhängig-

keitskriege behaupten. Das nachhaltige und immer wachsende Bestreben der britischen Regierung, ihren Staatsschatz auf Kosten der Colonien zu füllen, hat den Conflict herbeigeführt; der idealere Drang nach Unabhängigkeit kam erst im Laufe des Kriegs zur vollen Entfaltung. „Keine Taxation ohne Repräsentation" lautete zur Zeit der Wahlspruch der Colonien. Den unzähligen Kunstgriffen gegenüber, welche England anwandte, um auf directe und indirecte Weise Steuern aus Amerika einzutreiben, begnügte man sich jahrelang damit, Mittel und Wege zu finden, diesen Auflagen zu entgehen. Erst als in Bezug auf den Verkauf des Thees englische List die amerikanische überbot, kam die Sache zum Eclat. Benjamin Franklin, der Leiter der Bewegung, wußte sehr wohl, daß sein großer Plan nur ins Werk gesetzt werden konnte, wenn eine greifbare, tief in die materiellen Interessen einschneidende Veranlassung dazu vorliegen würde.

In den meisten Darstellungen des innern Conflicts, der den Ausbruch des Kriegs zur Folge hatte, ist dem materiellen Moment nicht diejenige Wichtigkeit beigelegt worden, die ihm gebührt. Nachdem einmal die Sklavenfrage die entschieden vorherrschende geworden, haben selbst die Vertheidiger des Südens (so neuerdings Hudson und Williams in ihren in Deutschland erschienenen Schriften) sich fast ausschließlich auf das staatsrechtliche und auf das humanistische Moment beschränkt, während doch das volkswirthschaftliche seit einem halben Jahrhundert eine vorwiegende Rolle spielt.

Die Besteuerungsmaximen waren von jeher die schwächste Seite nordamerikanischer Staatsverwaltung. Neben dem richtigen Grundsatze, indirecten Steuern, namentlich solchen auf unentbehrliche Lebensmittel, womöglich ganz zu entsagen, wurde schon zu Washington's Zeiten schutzzöllnerischen Tendenzen gehuldigt. In dem ersten Steuergesetze von 1789 heißt es, die Steuer werde auferlegt nicht nur zur Tilgung der Kriegsschulden u. s. w., sondern auch zur Ermunterung und zum Schutze von Manufacturen.

Dieser Irrthum ist trotz der damals noch im argen liegenden volkswirthschaftlichen Theorie schwer zu erklären, da selbst im Norden der Union die Interessen des Landbaues und des Handels die weitaus vorwiegenden waren, jede Begünstigung der Industrie auf Kosten dieser wichtigern, von der Natur vorgezeichneten Thätigkeiten also gemeinschädlich wirken mußte. Dennoch hat sich im Laufe der Zeit das Protectionswesen bis ins Unendliche gesteigert. Mangel an Einsicht einestheils, die Macht der fabricirenden Bourgeoisie des Nordens anderntheils,

und endlich der Umstand, daß zuweilen zwischen Schutzzoll und Sklavenwesen ein stillschweigendes Compromiß zu Stande kam, waren die Veranlassung hierzu.

Nur im Norden war die Majorität für den Schutzzoll. Der Süden huldigte aus sehr nahe liegenden Gründen stets freihändlerischen Principien. Da seine eigenen, ausschließlich landwirthschaftlichen Producte meist exportirt wurden, er aber alle Bedürfnisse an Manufacturen, die noch heute in Europa besser und wohlfeiler fabricirt werden als im Norden der Union, kaufen mußte, war der Freihandel mit seinen Interessen eng verwachsen.

Auffallend ist es dabei, daß der Süden im ganzen nur geringe Anstrengungen gemacht hat, einen großen selbständigen Handelsstand herauszubilden. Daß ihm weniger gute Häfen zur Verfügung standen, verlor nach Anlage eines großartigen Eisenbahnnetzes sehr an Bedeutung. Das wesentliche Hinderniß lag zweifellos an den socialen Verhältnissen. Wo das Sklavenwesen waltete, schien sich zwischen der tiefstehenden Arbeiterschicht und dem aristokratischen Herrn kein Boden finden zu wollen zum Gedeihen eines tüchtigen sogenannten Mittelstandes. Außerdem aber machte sich der Umstand geltend, daß es den großen Grundbesitzern an mobilem Kapital fehlte, das bei directem Verkehr mit Europa nicht hätte entbehrt werden können. Dieser Kapitalmangel ist zum nicht geringen Theil darin begründet, daß die enormen, in Sklavenbesitz angelegten Werthe eine ungemein niedrige Rente trugen. Thatsächlich ist der Süden stets unter der commerziellen Bevormundung des Nordens verblieben. Nicht allein sein Export ging zumeist über die Häfen der Nordoststaaten, auch was er aus Europa bezog, erlangte er größtentheils auf demselben Wege und durch die Vermittelung nördlicher Kaufleute. Daraus erklärt sich die beständige Furcht des Nordens, der Süden möge aus der Union scheiden.

Welche Bedeutung die Gebiete des Südens für die materiellen Interessen des Nordens hatten, erweist sich aus einem Vergleich der Ausfuhr und Einfuhr. Im Jahre 1859 exportirte der Norden an Bodenerzeugnissen und Manufacturen (also abgesehen von Gold und Silber) nur für circa 91½ Mill. Doll., der an Gebiet und Bevölkerung weit nachstehende Süden aber allein an Baumwolle für 161½ Mill. Doll., welche Summe sich durch den Werth der Ausfuhr an Reis, Taback u. s. w. noch bedeutend steigert. Weit größer aber war das Misverhältniß in der Einfuhr. Der Import des Nordens repräsentirte einen Werth von 306 Mill., der des Südens nur von

33 Mill. Unter den Wirkungen eines oft bis ins Unglaubliche gesteigerten Protectionstarifs deckte der Süden fast die ganze Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr des Nordens.

Die volkswirthschaftlichen Divergenzen zwischen Norden und Süden beschränken sich natürlich nicht auf den Tarif. Die dem Süden gegenüberstehende Partei des Nordens drängte stets dahin, aus dem durch die Landverkäufe und die Schutzzölle reichgefüllten Staatssäckel Unternehmungen auszuführen, die, wie Stromregulirungen, Kanalbauten, Hafenanlagen u. s. w., nach Ansicht des Südens der Privatindustrie oder doch den Einzelstaaten überlassen werden sollten. Der Süden bekämpfte unter sehr logischer Deduction aus der Verfassung überhaupt das Recht der Centralgewalt, aus den Staatseinkünften andere Ausgaben zu bestreiten als die für allgemeine Landesverwaltung, Kriegszwecke und Schuldentilgung. Sobald Ueberschüsse vorhanden seien, verlangte er Herabsetzung der Auflagen, was selbstredend mit der Handelspolitik des Nordens unvereinbar war. In natürlicher Consequenz war der Kampf des Südens ebenso energisch gegen die Verwendung der reichen Depositen der Bundeskasse zu Zwecken der Nationalbank, die lange Jahre hindurch das ganze Kapital der Nation umgarnte und Verhältnisse schuf, welche sehr an die heute in Frankreich existirenden erinnern.

Der fundamentalen politischen Gegensätze sei hier nur im allgemeinen gedacht, da wir uns näher mit ihnen zu beschäftigen Gelegenheit haben werden. Der Süden war, wie dies bei Besprechung der socialen Verhältnisse bereits angedeutet wurde, wenigstens bis zur Zeit des Verfalls der Union, der dem Kriege voranging, dem Princip republikanischer Freiheit aufrichtiger zugethan als der Norden. In Deutschland hat man gestritten, ob man zuerst nach Freiheit und dann nach staatlicher Einheit ringen solle, oder ob die Einheit in erster Linie, die Freiheit in zweiter stehen solle. Wenn überhaupt eine Analogie zulässig ist, so darf behauptet werden, der Süden stellte die Freiheit, der Norden die Einheit voran. Darum war ersterer stets einer starken Bundesgewalt abgeneigt, er wollte so wenig Regierung als möglich, was ihn dahin führte, die Souveränetät der Einzelstaaten stets der Unionssouveränetät gegenüberzustellen. Gewissermaßen war er also Particularist, aber aus ganz andern Gründen als denen, welche unsere deutschen Particularisten leiten. Wo es sich darum handelte, mit dem Schwert in der Hand das Ansehen der Union zu wahren, „das Reich zu mehren", da hat der Süden das Sternbanner stets in rühmlichster

Weise hochgehalten. Wir werden sehen, daß dabei allerdings ein politischer Egoismus, sogar das Interesse, sein Sklavenwesen zu schützen und auszubreiten, mitwirkten, aber unverkennbar hat sich darin auch Nationalstolz und Thatendrang glänzend offenbart. Der Norden war stets weniger bereit, für die Größe der Union einen Krieg zu wagen, als die Grundbesitzer des Südens. Muth und männliche Energie kann aber darum nicht dem Norden und am allerwenigsten dem Yankee abgesprochen werden. Was er als Colonist geleistet, ist gewiß nicht minder ehrenwerth als kriegerische That.

Der Particularismus des Südens fußte wesentlich auf der Rechtsanschauung, daß die Union nur ein Staatenbund, kein Bundesstaat sei. Bis der Krieg die Frage vom Recht der Secession entschieden hatte, blieb diese Frage eine offene, da die Wissenschaft trotz alles dessen, was darüber in den letzten Decennien in Deutschland gedacht, geredet und geschrieben worden war, noch keine authentische Interpretation zu Tage gefördert hat. Robert von Mohl hat bereits vor vierzig Jahren die Frage eingehend ventilirt; seine Arbeit ist um so werthvoller, als sie noch unbeeinflußt von der Parteien Haß geschrieben wurde. Aus vielen Rechten, welche die Verfassung in der neuen Gestalt, die sie im Jahre 1787 erhielt, der Centralgewalt beigelegt hat, entwickelt Mohl die Existenz des Bundesstaats. Ihm sind die meisten spätern Schriftsteller gefolgt, wenn auch anerkannt werden mußte, daß zahlreiche andere Argumente aus der Verfassung herzuleiten sind, welche eine so weitgehende Souveränetät der Einzelstaaten statuiren, daß die Frage vielfach als controvers betrachtet werden konnte.

Was einigermaßen für die Anschauung des Südens spricht, ist der Umstand, daß dem Norden die Verfassungsbestimmungen bezüglich der Rechte des Congresses und der Centralgewalt nie genügt haben, eine Erscheinung, die nach dem Kriege abermals sehr evident hervorgetreten ist. Der Süden hat sich stets an den Wortlaut der Verfassung angeklammert und wesentlich dazu beigetragen, daß dieselbe (abgesehen von zweien ihr nach dem Secessionskriege angefügten Zusatzartikeln) mit sehr geringen Abänderungen heute noch so besteht, wie sie 1787 ins Leben trat. Insofern hat der Süden also conservativ gewirkt. Ohne dieses Gegengewicht würden die Männer des Nordens, vor allem die Yankees, bei denen die subjective Ueberzeugung von Recht und Unrecht sehr oft die Achtung vor dem Buchstaben des Gesetzes überwiegt, schon vor dem Kriege ebenso an der Verfassung gerüttelt haben, wie sie es nach dem Kriege gethan. Selbst der Staatssecretär

Seward, der, so energisch er gegen die secessionistischen Tendenzen des Südens in die Schranken getreten ist, heute zu den conservativsten Männern des Nordens zählt, hat sich vor dem Kriege mehrfach in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Unter anderm sagte er: „Es gibt ein höheres Recht als die Constitution, welches unsere Oberherrschaft über ihre Tragweite hinaus begründet"; und: „Constitutionen können sich ebenso wenig über die Tugend eines Volks erheben, wie der klare Strom über seine natürliche Quelle hinaus zurückgehen kann." Daniel Webster, der größte Staatsmann Neuenglands, im innersten Herzen ein Mann des Nordens, hat prophezeit, daß der Sieg der Bestrebungen der Abolitionisten den Sturz der Constitution und das Hohnsprechen gegen die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofs zur Folge haben werde. Die Ereignisse der Zeit, die dem Kriege gefolgt ist, haben gezeigt, daß es Webster an politischer Prophetengabe nicht gefehlt hat, wenn auch die Verfassung der Union den Gefahren, die sie bedrohten, bis heute noch zu trotzen vermocht hat.

Das conservative Verhalten des Südens hat sich auch in der praktischen Handhabung seiner politischen Rechte vielfach zu seinem Vortheil geltend gemacht. In dem beweglichen Norden hat sich selten ein fähiger Mann lange Zeit im Congreß behaupten können. In der stets wechselnden Strömung der Bewegung ward er meist rasch durch einen entschiedenern Vertreter der Tagesanschauung verdrängt. Da der volkreiche Norden unbestreitbar der Sitz größerer Intelligenz und allgemeinerer Bildung ist, da außerdem dort alle Klassen der Gesellschaft an der Politik einen gleichmäßigern Antheil nehmen, war diese Erscheinung eine sehr erklärliche, keineswegs aber eine stets vortheilhafte. Das Uebergewicht, das der Süden so lange behauptet hat, beruht wesentlich darauf, daß er Repräsentanten, die einmal Ansehen und Vertrauen gewonnen hatten, lange Zeiträume hindurch in der Führung seiner öffentlichen Angelegenheiten beließ. Alle Präsidenten der Republik, die zwischen Washington und Lincoln zweimal hintereinander gewählt wurden, also acht Jahre hindurch an der Spitze standen, gehörten dem Süden an, der überhaupt im Laufe jener 64 Jahre während 44 Jahren den Präsidentenstuhl aus seiner Mitte und außerdem wiederholt durch einen Mann seiner Partei aus dem Norden besetzte.

---

2) Das Sklavenwesen als Angriffspunkt gegen den Süden, nachdem der Norden sich desselben entledigt. Die Sklaverei und die Verfassung. Zurücktreten der Sklavenfrage hinter die Parteikämpfe auf materiellem Gebiet. Die territoriale Ausdehnung der Ansiedelungen mit Sklaven wird entscheidend für das politische Gleichgewicht beider Theile, die Skavenfrage dadurch zur politischen. Die Rechtsdeductionen Fay's. Die demokratische Partei behauptet das politische Uebergewicht und erreicht nach dem mexicanischen Kriege den Höhepunkt ihrer Macht.

Die Antagonismen zwischen Norden und Süden finden in den heftigen Parteikämpfen, welche die ganze innere Geschichte der Union vom Tage der Unabhängigkeitserklärung bis heute ausmachen, ihren thatsächlichen Ausdruck. Lange Zeit hindurch stand dem Süden eine starke Partei im Norden zur Seite, während die specifischen Interessen des Nordens keinen einzigen Vertreter im Süden fanden. Schon dieses Zusammengehen eines großen Bruchtheils des Nordens mit der im Süden herrschenden Partei erweist, daß nicht, wie vielfach geschieht, die Sklavenfrage als der principielle Streitpunkt zwischen Norden und Süden hingestellt werden kann, daß vielmehr die bereits angedeuteten Differenzpunkte in der gesammten politischen Anschauung, namentlich aber in den volkswirthschaftlichen Angelegenheiten für die Parteistellung entscheidend waren.

Das Sklavenwesen bildete allerdings die Achillesferse des Südens; darum ist es erklärlich, daß es meist den Angriffspunkt für seine Gegner hergab und auch in die anderweiten Parteikämpfe hineingezogen wurde. Erst nachdem der Süden das ihm anhaftende beklagenswerthe Institut zu vertheidigen nicht mehr für nöthig erachtete, als das durch seine politischen Siege erlangte Uebergewicht ihn zu der Verirrung führte, trotzend auf sein Sklavereirecht zu pochen und in Bezug auf dasselbe aus der Defensive in die Offensive überzugehen, wurde die Sklavenfrage der Brennpunkt aller politischen Kämpfe. Diese Erscheinung fällt in die Zeit eines allgemeinen Degenerirens der Republik, dem erst die gewaltige Katastrophe des Kriegs ein Ziel zu setzen vermochte.

Als die Union aus den Unabhängigkeitskämpfen hervorging, existirte in allen dreizehn Staaten ihres damaligen Bestandes Sklaverei. In den nördlicher gelegenen, wo das kältere Klima, die Art der Bodenerzeugnisse und das hierdurch bedingte Arbeitssystem den Neger nicht mehr als ein vortheilhaftes Eigenthumsobject erscheinen ließen, war dieselbe indeß schon sehr im Abnehmen begriffen und verschwand wenige Jahr-

zehnte später ganz und gar. Die Zahl der Staaten, welche zu jener Zeit noch vollständig auf das Sklavenwesen angewiesen waren, bildete schon damals die Minorität; es waren ihrer höchstens sechs.

Der absolute Mangel an Arbeitskräften war es, was die Colonisten im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts zu dem ihnen von den britischen Mutterlanden mehr aufgedrungenen als gebotenen unglücklichen Hülfsmittel greifen ließ, um die herrlichen Naturschätze des Landes zu entwickeln und auszubeuten. Der Handel mit „Ebenholz" gehörte bald zu den einträglichsten Geschäftszweigen Englands; die Aristokratie hat sich daran in demselben Maße betheiligt wie der Handelsstand. Die frommen Puritaner des amerikanischen Nordostens nahmen zu jener Zeit an der Sklavenwirthschaft ebenso wenig Anstoß wie die weltlichern Bewohner des Südens. Nach den damaligen Begriffen von Recht und Gesittung glaubte man das Nützliche mit dem Guten zu verbinden, wenn man durch einen mäßigen Geldaufwand Tausende von unglücklichen Geschöpfen den Klauen ihrer Häuptlinge in der afrikanischen Heimat entriß. Wenn sich später ein gewisser Widerstand gegen die Sklaveneinfuhr erhob, so traten die humanistischen Tendenzen, die sich hier und dort geltend machten, noch immer weit zurück gegen das Gefühl der Gefahr, welches eine zu große Anhäufung von Schwarzen in den dünnbevölkerten und von den Rothhäuten stets bedrohten Ansiedelungen hervorrufen mußte.

In den nordöstlichen Colonien wuchs infolge ihrer Lage an der Küste und des gemäßigten Klimas die Zahl der weißen Bevölkerung bald hoch an. Von den neuen Einwanderern blieben namentlich diejenigen in den bereits besiedelten Küstenstrichen zurück, denen die Mittel fehlten, ihre Reise nach Westen fortzusetzen und dort eigene Niederlassungen zu begründen. Je mehr dadurch der Mangel an Arbeitskräften wegfiel, je mehr sich herausstellte, daß die Verwendung des Negers zu Beschäftigungen, welche eigenen Thätigkeitstrieb und höhere Begabung erforderten, nicht anging, um so mehr wurde der Sklavenbesitz eine Last. Den freien Arbeiter konnte man nach eingebrachter Ernte entlassen, den Neger mußte man das ganze Jahr hindurch ernähren. Je mehr aber sein Werth in den nördlichen Staaten sank, um so mehr stieg derselbe im Süden, wo klimatische Verhältnisse, die Art der Erzeugnisse und Mangel an Arbeitskräften den Sklaven fast unentbehrlich erscheinen ließen. So war es denn natürlich, daß einer der nordöstlichen Staaten nach dem andern seine Neger in den Jahrzehnten während und unmittelbar nach der Revolution an den Süden

verkaufte. Nicht Humanität oder veränderte Rechtsbegriffe, sondern nur das einfache Factum, daß der vom Süden gebotene Preis den Werth der Waare im Nordosten überstieg, bewog den frommen Puritaner, seinen schwarzen Bruder von sich scheiden zu lassen. Einzelne philanthropische Regungen wurden unter diesen Umständen freilich schon hier und dort laut, sie traten indeß vollständig zurück gegen die unbestreitbare Thatsache, daß mehr als neun Zehntel aller Sklaven vom Norden an den Süden um gutes Geld verkauft wurden.

Dieser Umstand hat den Süden gegen die nach und nach wachsenden abolitionistischen Bewegungen im Norden von vornherein erbittert. Hätte der Süden sich wirklich seiner Sklaven entledigen wollen, welche rühmliche Absicht ihm indeß keineswegs beigemessen werden kann, er hätte keine Absatzquelle für dieselben gefunden. Bis weit in unser Jahrzehnt hinein ist die Frage ein Problem geblieben: wohin mit den Negern? Trotz der thatsächlich erfolgten Freilassung ist diese Frage auch heute noch nicht als definitiv gelöst zu betrachten.

Die Verfassung der Union, bei deren Zustandekommen ein Versuch, gegen das Fortbestehen des Sklavenwesens Front zu machen, scheiterte, betrachtete die ganze Institution als eine Sache der Einzelstaaten. Madison's Bemühungen gelang es zwar, die Worte „Sklave" und „Sklaverei" aus dem Constitutionsentwurfe wegzuschaffen, aber die gewählten Umschreibungen besagten genau dasselbe. Die ganze Geschichte der Union bestätigt dies, und nur eine exaltirte Sophistik hat es zu bestreiten versucht. Um gerecht zu sein, citiren wir drei Sätze der Verfassung nach der Uebersetzung von Th. S. Fay, zur Zeit des Secessionskriegs Ministerresident der Vereinigten Staaten in der Schweiz, der in seiner während desselben erschienenen Schrift: „Die Sklavenmacht", mit Energie und Begeisterung den bereits weiter oben erwähnten Vertheidigern des Südens (Hudson, ehemals amerikanischer Legationssecretär in Berlin, und Williams, zur Zeit Gesandter der Vereinigten Staaten bei der Pforte) entgegengetreten ist. Dieselben lauten:

1. Die Zahl der Repräsentanten und die directen Taxen sollen in den verschiedenen Staaten, welche in die Union eingeschlossen werden mögen, nach ihrer respectiven Volkszahl bestimmt werden. Diese Volkszahl soll also festgesetzt sein, daß zu der ganzen Zahl freier Personen, worunter diejenigen mit einbegriffen sind, die sich nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zum Dienen verpflichtet haben, wovon aber die nicht beschützten Indianer ausgeschlossen werden, noch drei Fünftheile anderer Personen hinzugefügt werden. (Art. 1, Abschnitt 2, § 3.)

2. Die Einwanderung oder Einführung solcher Personen, welche einer der gegenwärtigen Staaten zuzulassen für gut findet, soll nicht vor dem Jahre 1808 vom Congreß verboten werden. Es soll aber eine Taxe oder Abgabe auf solche Einführung gelegt werden; doch soll sie nicht über 10 Doll. für die Person betragen. (Art. 1, Abschnitt 9, § 1.)

3. Wenn jemand, der in einem Staate zu Diensten oder Arbeit verpflichtet ist, nach einem andern entläuft, so kann er nicht nach irgendeinem Gesetz oder einer Anordnung in demselben von jenem Dienste oder der Arbeit freigesprochen werden, sondern er muß auf Verlangen dessen, dem er solchen Dienst oder solche Arbeit schuldig ist, wieder ausgeliefert werden. (Art. 4, Abschnitt 2, § 1.)

Der erwähnte Schriftsteller gibt selbst zu, „daß die Constitution die Sklaverei indirect anerkannte, daß sie die Basis sei, auf welche jene Institution ihre erhabenen Zinnen gebaut habe", wenn er auch einen Werth darauf gelegt, daß sie das schimpfliche Wort „Sklave" oder „Schwarzer" vermieden habe.

Es ist sehr zu beklagen, daß es sich zur Zeit, als der Verwandlungsproceß vom Staatenbunde zum Bundesstaate *) vor sich ging, unmöglich erwies, gegen das Sklavenwesen einzuschreiten, weil die Südstaaten in diesem Falle auf Grund ihres nach der alten Verfassung unzweifelhaften Rechts wahrscheinlich von dem bis dahin sehr lockern Bunde zurückgetreten wären. Damals würden die Schwierigkeiten im übrigen unendlich geringer gewesen sein als in neuerer Zeit. Das Opfer würde nicht nur auf Einer Seite gelegen haben, wie es von

---

*) Die nach dem Unabhängigkeitskampfe unter dem Namen der Conföderationsartikel vereinbarte Verfassung von 1778 begründete nur einen überaus lockern Staatenbund (a firm league of friendship). Die Abgeordneten zum Congresse vertraten nicht das Interesse der Gesammtheit, sondern das ihrer Einzelstaaten; das ganze hatte auffallende Aehnlichkeit mit dem alten Deutschen Bunde. Die Früchte waren noch traurigere. Robert von Mohl sagt darüber in seinem vor länger als vierzig Jahren erschienenen „Bundesstaatsrecht von Nordamerika": „Von außen her wurden die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Verachtung behandelt, muthwillig wurden die mit ihnen geschlossenen Verträge gebrochen und ihnen statt jeder Genugthuung die Schwäche ihrer Regierung vorgeworfen; im Innern stieg Verwirrung, Elend und Zerrüttung auf den höchsten Grad; aller öffentliche und Privatcredit war gänzlich vernichtet." Washington's größtes Verdienst um die Union besteht in der Hinüberleitung aus dem Staatenbunde in den Bundesstaat, die mit der Annahme der Verfassung von 1787 als erfolgt betrachtet werden darf. Die politischen Kämpfe jener Zeit füllen eins der lehrreichsten Blätter in der Geschichte der Union. Sie näher in Betracht zu nehmen liegt außerhalb unserer Aufgabe. Nur bezüglich einzelner Momente haben wir auf dieselbe zurückzugreifen.

dem Augenblick ab der Fall war, als der Norden seine Sklaven zu guten Preisen an den Süden verhandelt hatte, während diesem jede Absatzquelle für sein Menschenfleisch fehlte. Die Zahl der Neger betrug damals etwa 400000, heute stellt sie sich, zum geringen Theil durch Einfuhr, hauptsächlich durch eine unglaublich starke geschlechtliche Fortpflanzung vermehrt, auf volle vier Millionen. Vor allem aber war zu jener Zeit die Baumwolle noch nicht die Königin des Welthandels.

Wenn es auch zweifellos ist, daß man die Sache damals aus einem andern Gesichtspunkte anschaute als heute, was schon daraus hervorgeht, daß Washington, Jefferson und andere, die bereits gegen die Verewigung des Instituts angekämpft haben, bis an ihr Lebensende selbst Sklaven besessen haben, so kann der energische Kampf, der in neuester Zeit gegen die Sklaverei geführt wurde, doch der Hauptsache nach nur auf die politische Agitation und die daraus erwachsene Leidenschaftlichkeit zurückgeführt werden. Weder in Bezug auf die allgemeinen humanistischen Anschauungen der Zeit, noch speciell in Bezug auf den damaligen Culturzustand der Colonien stand die Epoche der Gründung der Republik so wesentlich gegen die Gegenwart zurück, um die gänzlich veränderte Stellung zur Sklavenfrage genügend zu erklären. Jene Zeit war es, in der die Ideen Montesquieu's und Rousseau's Lebenskraft gewannen, in der sich die Colonien, aufgewachsen unter den freien Institutionen Großbritanniens, zu jener berühmten Erklärung der Menschenrechte erhoben. In den darauffolgenden Generationen hat ein intensiver Materialismus das Ideale weit zurückgedrängt, und so sehr unsere Zeit sich in dieser Frage eines großen Erfolgs wird rühmen können, so wenig darf sie denselben als das Resultat rein sittlicher Bestrebungen ausgeben.

In Washington's politischem Testament findet sich noch keine Andeutung, daß gerade das Sklavenwesen Anlaß zu einer Trennung geben werde. Er scheint sogar eine Trennung zwischen Ost und West mehr gefürchtet zu haben als eine solche zwischen Nord und Süd, wozu die damals eben erledigten Verhandlungen mit Spanien in Betreff des Mississippi Anlaß boten. Der Parteihader, vor dessen Ausschreitungen Washington so sehr warnt, und der schon bei dem Uebergange vom Staatenbunde zum Bundesstaate zu Tage getreten war, hat die Sklavenfrage erst zu einer politischen gemacht. Die Geschichte der Parteikämpfe ist überhaupt bis auf den heutigen Tag die Geschichte der Union.

Nach dem Unabhängigkeitskriege standen einander nur die aus dem Mutterlande übertragenen Parteien Tories und Whigs gegenüber.

Erstere kämpften für die Beibehaltung, respective Einführung englischer Institutionen, letztere dagegen. Die Torypartei verlor bald alle politische Bedeutung, sodaß sie im Laufe des zweiten Kriegs gegen England, also mit der ersten republikanischen Generation, völlig ausstarb.

Die alte Whigpartei ist die gemeinsame Mutter zweier großen politischen Parteien, die, so sehr auch die Schattirungen wechselten, so manche neue Fraction sich als äußerstes Extrem oder vermittelndes Glied auch bilden mochte, bis in das jüngst abgelaufene Jahrzehnt hinein die Hauptträger der einander gegenüberstehenden Tendenzen waren.

Die eine dieser Parteien waren die Föderalisten, vorwiegend die Partei des Nordens. Sie erhielt von ihren Gegnern den Namen der Aristokraten, weil sie gleich den Tories an manchen Institutionen des Mutterlandes festhielt und sich selbst zu monarchischen Formen hinneigte. Diese Partei, welche, obgleich mit angezweifeltem Recht, Washington den Ihrigen nennt, hat das große Verdienst, für das Zustandekommen einer festen, nach außen einheitlich dastehenden Union gewirkt zu haben. Sie bekämpfte deshalb die Souveränetätsrechte der Einzelstaaten und wirkte für eine starke Centralgewalt. Später verfiel sie in diejenigen Richtungen, die wir bei Skizzirung der socialen und volkswirthschaftlichen Antagonismen als die des Nordens bezeichnet haben. Im Jahre 1830 nahm sie die Bezeichnung Nationaldemokraten und 1836 wieder den Namen der Whigs an, mit dem wir sie bis zu ihrem Aufgehen in der heutigen „republikanischen Partei“ dauernd bezeichnen wollen.

Die andere Partei war die der Antiföderalisten, die alle britischen Formen und Normen bekämpfte und aus republikanischer Tendenz, aus Furcht vor monarchischen Institutionen an der Souveränetät der Einzelstaaten streng festhielt. Daß wirklich Grund zu solchen Befürchtungen vorlag, kann nicht hinweggeleugnet werden.*) Diese vorwiegend im Süden vertretene Partei nannte sich damals selbst die der Republikaner, welchen Namen sich gegen Ende des vorigen Jahrzehnts die jetzt herrschende des Nordens beigelegt hat. Unter mancherlei Wandlungsprocessen hat sie sich zu der noch jetzt starken, wenn auch im Kampfe unterlegenen „demokratischen Partei“ umgeformt.

In den ersten dreißig Jahren der Republik hielt die innere Entwickelung der nordöstlichen und der südlichen Staaten so ziemlich gleichen Schritt. Was die erstern durch weit zahlreichere Einwanderung ge-

---

*) Die Föderalisten wollten Washington sogar den Titel Majestät beilegen; in Wirklichkeit hat er stets das Prädicat Hoheit erhalten.

wannen, das erhielten die letztern durch den mit der großen Entwickelung der Baumwollcultur in Zusammenhang stehenden Zuwachs an Sklavenbevölkerung, theils im Wege des Ankaufs und der Fortpflanzung, theils in dem des bis 1808 noch verfassungsmäßig statuirten Imports aus Afrika. Als schon die zweite Generation die Republik bevölkerte, war die Sklavenfrage noch von untergeordneter politischer Bedeutung. Die Fortdauer des Imports afrikanischer Neger bis zu dem genannten Jahre war eine Gegenconcession des Nordens gegen die vom Süden mit schwerem Herzen zugestandenen protectionistischen Schiffahrtsgesetze. Die Schutzzölle waren im ganzen mäßig, der Süden hatte also keinen Grund zu lebhaftem Widerstande. Zwar hatten schon abolitionistische Tendenzen im Norden platzgegriffen, die zu legislatorischen Acten bezüglich einer geographischen Begrenzung der Ausdehnung des Sklavenwesens in den Territorien Anlaß gaben, aber ein scharfer Gegensatz zwischen Norden und Süden war daraus nicht erwachsen. Das allgemeine Interesse war der materiellen Entwickelung zugewandt, um die Wunden zu heilen, die der Unabhängigkeitskrieg geschlagen hatte. Die abolitionistischen Bewegungen schliefen vom Jahre 1807 ab vollständig ein, um erst am Ausgange des zweiten Jahrzehnts unsers Jahrhunderts wieder zu erwachen.

Unter diesen Umständen war bis dahin auch der Zuwachs an Staaten auf der einen oder der andern Seite von geringer politischer Bedeutung. Mehr zufällig als infolge politischer Abwägung hatte sich indeß ein gewisses Gleichgewicht der Zahlen der freien und der sklavenhaltenden Staaten herausgestellt. Im Jahre 1812 wuchs dem Süden durch Eintritt des aus einem Theile der 1803 von Frankreich durch Kauf erworbenen Gebiete neugebildeten Staats Louisiana das neunte Glied zu, wodurch er dem Norden genau gleichkam. Von jetzt ab gewannen diese Abwägungen eine ernste Bedeutung, weil nach dem Frieden von Gent (1815) die Interessen beider Theile der Union immer weiter auseinander zu gehen begannen. Für den Austrag ihrer Streitpunkte durch den Congreß war die Zahl der Staaten, ganz abgesehen von der Bevölkerungszahl, von der größten Bedeutung, weil die Verfassung in Anerkennung der Einzelsouveränetäten jedem Staate, sei er groß oder klein, zwei Stimmen im Senat zuweist. Auch hatte der Umstand, ob ein Staat Sklaverei hatte oder nicht, ganz abgesehen von der humanistischen Frage, einen wesentlichen Einfluß auf seine Vertretung im Hause der Repräsentanten, weil je fünf Sklaven nach dem weiter oben citirten Verfassungsparagraphen gleich

drei Freien zählten. Kurz vor dem jüngsten Kriege kam infolge dessen auf 93731 freie Einwohner des Nordens ein Abgeordneter, im Süden aber schon einer auf 68715. Die Frage, ob Sklavenstaat oder nicht, welche von jetzt ab bei jedem Zuwachs, den die Union erfuhr, wesentlich in den Vordergrund tritt, hat daher einen sehr realen Boden.

Während der Epoche, die durch den zweiten Krieg gegen England eröffnet wird, waren die materiellen Streitfragen vorherrschend. Die Haltung der Whigpartei des Nordens wurde durch denselben fast ausschließlich bedingt, während die demokratische Partei bei deren Verfechtung stets von dem Streben nach allgemeiner politischer Herrschaft geleitet ward.

Im Laufe des ersten Viertels dieses Jahrhunderts hatten drei große Staatsmänner der demokratischen Partei, Jefferson, Madison und Monroe, jeder mit achtjähriger Amtsdauer, den Präsidentenstuhl inne. Während der Jahre 1825—29 stand in Quincy Adams ein Whig an der Spitze der Union, dem dann abermals auf acht Jahre ein kraftvoller Demokrat, Jackson, im Amte folgte. Jackson war unter Monroe's Präsidentschaft, also in dem Decennium nach dem Kriege, der eigentliche Apostel der demokratischen Partei. Er klärte ihre Principien im Sinne wahrer Volkssouveränetät, vor allem aber trat er für liberale volkswirthschaftliche Grundsätze in die Schranken. Durch ihn erlangte die Partei jenes Uebergewicht, das ihr auch im Norden zahlreiche Anhänger sicherte, das bis in das vorletzte Jahrzehnt hinein fortdauerte und erst verloren ging, als der maßlose Uebermuth des Südens eine gänzliche Veränderung des Parteiwesens im Norden herbeiführte.

Kurz vor Ausbruch des zweiten Kriegs gegen England (1812—14) hatten sich die Parteien auch auf dem Boden der großen Politik einander schroff gegenübergestellt. Amerika war lange Jahre hindurch nach außen in der traurigsten Lage gewesen. Frankreich und England standen ihm gleich feindlich gegenüber. Jenes hatte ihm den Handel mit England, dieses den Handel mit Frankreich verboten. Amerika verbot deshalb den Handel mit beiden Staaten und untersagte die Einfuhr ihrer Erzeugnisse. Nachdem endlich Frankreich seine drückenden Anordnungen gegen den amerikanischen Handel zurückgenommen hatte, stand ihm nur England noch feindlich gegenüber, und jetzt drängte die demokratische Partei unter einem Appell an die Ehre der Nation zum Kriege. Die Whigs in Neuengland, speciell in Massachusetts, waren aber dem Kriege an sich schon grundsätzlich entgegen; der Handel mit den britischen Besitzungen in Amerika erschien ihnen auch trotz des Verbots

oder wenigstens der harten Beschränkungen noch ungleich vortheilhafter als alles, was sie durch die Ausrüstung von Kapern bei einem Kriege gegen England gewinnen konnten. Der Antagonismus gegen den Süden, welcher der Kriegspartei angehörte, insbesondere die Eifersucht gegen Virginien, das mit Ausnahme des einzigen John Adams, des Nachfolgers Washington's, alle Präsidenten gestellt hatte und bis 1824 weiter stellte, trugen zu diesem Widerstande bei.

Während des Kriegs selbst und unmittelbar nach dem Frieden von Gent gewann es den Anschein, als ob die Parteien eine versöhnlichere Stellung zueinander einnehmen wollten, aber die gewaltigen Anstrengungen, welche bei dem bevorstehenden Wechsel in der Präsidentschaft seitens der demokratischen Partei und ihrer Stellenträger gemacht wurden, um die Wahl Monroe's für 1817 zu sichern, schürten den alten Haß wieder an. Außerdem traten in den materiellen Fragen wichtige Streitpunkte in den Vordergrund. Die Schließung der Häfen hatte vor dem Kriege und besonders während desselben manche einheimische Manufacturen ins Leben gerufen. Diesen wollten die Whigs durch Erhöhung des Schutzzolles das Leben erhalten. Ihre Forderungen wurden lebhaft und entbehrten einer äußern Begründung um so weniger, als die Ueberschwemmung der Union mit englischen Waaren unmittelbar nach dem Genter Frieden Falliment über Falliment hervorrief und eine große Zahl von Neuengländern zur Auswanderung nach dem Westen zwang. Gleichzeitig wollte man durch Repressivmaßregeln den englischen Getreide- und Tabackgesetzen entgegenwirken. Der Congreß genehmigte infolge dessen im Jahre 1816 eine erste, im Jahre 1824 eine zweite Erhöhung des Tarifs. Die Whighs hierdurch kühn gemacht, steigerten ihre Forderungen immer höher, und als sie endlich unter Quincy Adams einen Präsidenten ihrer Partei ans Ruder gebracht hatten, setzten sie einen Tarif durch, der alle vernünftigen Grenzen überstieg. Zu Gunsten der nördlichen Fabrikanten mußte der Süden ohne jegliches Aequivalent seine Bedürfnisse durchschnittlich 50 Proc. über ihren Werth bezahlen. Um einen Begriff von den Forderungen der Protectionisten zu geben, sei beispielsweise erwähnt, daß Kleidungsstücke mit einem Eingangszoll von 50 Proc. belegt wurden, Wolle und wollene Waaren stiegen von 15, resp. 25 Proc. auf 50 und 54, Hanf von 30 auf 60. Alle Gründe der Wissenschaft und Erfahrung, welche in Reden und Schriften seitens des Südens und seiner Parteigenossen im Norden dagegen vorgebracht wurden, blieben ohne Wirkung, bis endlich Südcarolina die Geduld ausging. Dieser Staat trat bei der

ebenerwähnten Veranlassung zuerst mit den Consequenzen der Staatensouveränetät offen hervor und gab die Absicht kund, aus der Union zu scheiden. Wir sehen also hier das Vorspiel dessen, was später im großen eingetreten ist. Wir sehen aber auch, daß eine rein materielle Frage, nicht eine humanistische den Conflict herbeiführte.

Die Präsidentschaft wechselte, ehe der Streit, in welchem die Südstaaten in ihrer größern Mehrzahl für Südcarolina eintraten, ausgetragen war. Der energische Jackson bestieg den Präsidentenstuhl. Die aus einem Compromiß erwachsene Mehrheit, der er seine Wahl dankte, stand ihm in der Tariffrage nicht durchweg zur Seite; sie wollte zum Theil der Centralgewalt die Möglichkeit wahren, über große Geldmittel verfügen zu können. Südcarolina verfolgte daher seinen Weg und faßte 1832 den revolutionären Beschluß einer „Nullification", d. h. es erklärte die Zollgesetze des Bundes für nichtig und kündigte den Gehorsam. Jackson's Energie und seiner Pietät für die Aufrechthaltung der Union gelang es indeß, die beabsichtigte Secession glücklich zu unterdrücken; es gelang ihm nicht minder, den Nullificationsbeschluß rückgängig zu machen und im Congreß vom Jahre 1833 eine allmähliche Reduction der Zollscala wenigstens auf 20 Proc. als Maximalsatz durchzubringen. So war die auflodernde Flamme glücklich erstickt, aber der zündende Funke glimmte fort unter der Asche. Als im Jahre 1842 die Staatsbedürfnisse eine Steigerung der Zollsätze wirklich unabweisbar erscheinen ließen, verstieg man sich wieder zu ganz kolossalen Tarifsätzen, die für eine große Zahl der allerwichtigsten Gegenstände zwischen 50 und weit über 100 Proc. hinaus schwankten. Im Norden nannte man dies das echt „amerikanische System"; man ward ordentlich „tariftrunken", weil man in diesen unnatürlichen Verhältnissen das Mittel sah, schnell reich zu werden. Welchen moralischen Einfluß dies übte, werden wir später andeuten.

Hand in Hand mit der Tariffrage ging vom volkswirthschaftlichen Standpunkte die Bankfrage. Schon früher hatte eine nordamerikanische Hauptbank bestanden, deren Freibrief 1811 erlosch. Die Verhältnisse nach dem Kriege führten 1816 zur Errichtung einer neuen, mit großen Vorrechten ausgestatteten Nationalbank, die schon im folgenden Jahre durch gewagte Geschäfte in Miscredit kam. Die demokratische Partei begann von vornherein einen lebhaften Kampf gegen dieses Institut, dem viele Millionen von Staatsgeldern zur einträglichen zinsfreien Benutzung übergeben wurden, mit deren Zinsen also den Actionären, vorwiegend nordischen Speculanten, ein übergroßes Geschenk

gemacht wurde. Der Widerstand des Südens war um so heftiger, als die Bankbetheiligten durch ihre Geldmacht auch eine politische Gewalt übten und wesentlich dahin wirken konnten, jeden Krieg zu verhindern. In Wirklichkeit hat die Nationalbank durch ihr Papierunwesen dazu beigetragen, die Gelegenheiten zum schnellen Reichwerden ohne Mühe und Arbeit zu vermehren, republikanischer Einfachheit und Sparsamkeit Eintrag zu thun und in Tausenden den Citoyen durch den Bourgeois zu verdrängen. Jackson machte endlich auch diesem Unwesen ein Ende und zwar durch einen gewaltigen Schlag, wie ihn nur ein Mann wagen durfte, der als reiner Charakter, glücklicher Feldherr und einsichtiger Staatsmann gleich hoch stand. Er entzog unter Anwendung des dem Präsidenten gewährten Veto der Bank, die er für ein ungerechtfertigtes Monopol erklärte, die Depositen des Bundesvermögens und ließ 1835 ihre Urkunde ohne Erneuerung erlöschen.

Der Jubel im Süden war groß, ebenso groß der Sturm im Norden. So segensreich Jackson's energisches Einschreiten in der Folge wirkte, und so sehr Grund vorhanden war zu beklagen, daß er nicht auch die alsbald zu unsolidem Schwunge gelangenden Staatenbanken zertrümmert und neue Schatzgesetze ins Leben gerufen hat, so bleibt doch unbestreitbar, daß eine Handels- und Finanzkrisis die unmittelbare Folge seiner Maßregel war, welche sogar auf einige Zeit den Credit der Vereinigten Staaten im Auslande erschütterte.

In allen volkswirthschaftlichen wie in manchen rein politischen Interessen gingen die Staaten des Südens mit denen des (Nord-) Westens Hand in Hand. Die Herrschaft der demokratischen Partei war dadurch sehr gesichert. Unverkennbar aber war auch die Sache, für welche die demokratische Partei bis dahin eingetreten war, die bessere. Sie hatte England gegenüber den Ehrenpunkt zur Geltung gebracht, sie hatte in den volkswirthschaftlichen Fragen nicht nur diejenigen Principien vertreten, welche Wissenschaft und Erfahrung heute als die einzig richtigen bezeichnen, sondern dabei gleichzeitig den echt republikanischen Gedanken verfochten, die Macht der Centralgewalt nicht durch Verfügbarmachung übergroßer Geldmittel mehr als nöthig zu stärken. Soweit es sich um Angelegenheiten wie die Bankfrage, den Bau öffentlicher Communicationsmittel und Aehnliches handelte, war ihr Hinweis auf Decentralisation und Selbsthülfe der Privaten unbedingt gerechtfertigt. So stolz sie auf ihre Erfolge blicken durfte, ebenso stolz sah sie auf die Männer hin, die sie an die Spitze der Republik gestellt hatte. An die beiden Präsidenten, welche seit Washington aus der

Whigpartei hervorgegangen waren, knüpften sich keine glänzenden Erinnerungen, wenn ihnen auch nicht das Zeugniß versagt werden darf, daß sie Männer reinen Charakters waren. Der erste derselben hatte sich durch seine Fremden- und Aufstandsgesetze als Mann der Reaction erwiesen; der letztere hatte als Begründer des „amerikanischen" Systems der hohen Schutzzölle eine traurige Berühmtheit erlangt.

Schon wenige Jahre nach dem Frieden von Gent bot sich der Whigpartei Gelegenheit, es mit der Regel „divide et impera" zu versuchen, um den Westen in ihre Interessen zu ziehen und dadurch ein Frontmachen des ganzen Nordens gegen den Süden herbeizuführen. Diese Gelegenheit bestand in der Wiederaufnahme der Sklavenfrage, theils im Wege abolitionistischer Agitation, theils in dem des Kampfes um das Gleichgewicht im beiderseitigen Zuwachs an neuen Staatenbildungen.

Um von vornherein einen Anhalt zur Beurtheilung der beiderseitigen verfassungsmäßigen Rechte zu geben, entnehmen wir dem bereits citirten Werke des Abolitionisten Fay: „Die Sklavenmacht", nachstehende Deduction:

Die Sklavenpartei stand auf constitutionellem Boden. Ihr Recht glich freilich etwas dem des Shylock vor dem Gerichtshof zu Venedig; nichtsdestoweniger war es ein Recht, und die Bundesregierung und der Norden erkannten es an. Sie mischten sich nie auf unconstitutionellem Wege in dieses Recht ein, sie würden es nimmer gethan haben, und haben es auch nicht gethan.

Welches waren diese verfassungsmäßigen Rechte?

1. Sie hatten ein Recht auf die Sklaveninstitution in ihren eigenen Staaten.

2. Sie hatten das verfassungsmäßige Recht, für die Sklaverei in den Sklavenstaaten Gesetze zu geben, Weiber zu geiseln, Familien auf dem Sklavenmarkte zu trennen, Kinder vom Busen der Mutter zu reißen, und menschliche Wesen innerhalb der Grenzen ihres eigenen Staats mit Bluthunden zu jagen und zu hetzen.

3. Die Sklavenpartei hatte ein Recht, die Sklaverei in den Sklavenstaaten, solange als es ihr gefiel, aufrecht zu erhalten.

4. Sie hatte das Recht, die Sklaverei auf friedlichem und constitutionellem Wege über die Territorien und die andern Staaten auszudehnen.

5. Sie hatte das Recht, die flüchtigen Sklaven von den freien Staaten zu reclamiren, und zwar auf jedem Wege, welcher nicht die Constitution selbst oder irgendeine constitutionelle Gesetzgebung in den Freistaaten verletzte.

6. Sie hatte das Recht, so oft sie konnte, auf constitutionellem und friedlichem Wege einen Präsidenten, welcher für die Sklaverei war, zu wählen.

7. Sie hatte ein Recht, die Sklavenfrage zu discutiren und die Sklaverei zu vertheidigen.

Welche Rechte hatte dagegen die Antisklavereipartei? Sie hatte alle Rechte, welche denen der Sklavenpartei entsprachen:

1. Sie hatte ein Recht zur Institution der Freiheit; ein Recht, die Sklaverei von den Grenzen der eigenen Staaten auszuschließen, mit einer einzigen Ausnahme: die Constitution hatte den Sklavenherren das Recht gegeben, nicht flüchtige Sklaven, sondern dienstpflichtige Personen durch das Gebiet der Vereinigten Staaten, wohin sie auch immer fliehen mochten, zu verfolgen. Aber dieses Recht durfte nur ausgeübt werden mit Bezug und in Rücksicht auf andere constitutionelle Rechte, welche jedem Staate garantirt waren. (Daß unter den dienstpflichtigen Personen Sklaven gemeint sind, ist zweifellos: Fay's ganze Deduction fällt zusammen, wenn er dies bestreitet. Wir haben bereits oben eine Stelle citirt, worin er in Rücksicht auf die angezogenen Verfassungsclauseln zugibt, daß die Constitution die Sklaverei mindestens indirect anerkannte. Verf.).

2. Sie hatte ein Recht, (nicht anticonstitutionelle) Gesetze für die Freiheit auf ihrem Boden zu geben.

3. Sie hatte ein Recht, die Freiheit auf constitutionellem Wege über die Territorien und die andern Staaten auszudehnen.

4. Sie hatte ein Recht, über die Constitutionalität und die Ausführung jedes Gesetzes, die Auslieferung dienstpflichtiger Personen betreffend, zu wachen und Sorge zu tragen, daß der Sklavengebieter nicht auf unrechtmäßigem Wege irgendeine Person von ihrem heimatlichen Boden wegführe.

5. Sie hatte ein Recht, die Sklavenfrage anzuregen und durch Preß- und Redefreiheit zu zeigen, daß die „wenigen kühnen Geister", welche die Sklaverei vertheidigten, nicht zu dem richtigen Schluß über die Sklaverei gekommen wären.

6. Sie hatte ein Recht, wenn sie konnte, auf gesetzmäßigem und friedlichem Wege einen Präsidenten, der gegen die Sklaverei war, zu ernennen.

7. Sie hatte ein Recht, die Constitution zu amendiren und die Sklavereiclauseln auszustreichen.

Es muß zugegeben werden, daß diese einem einseitigen und patriotischen Vertheidiger des Nordens entlehnte Deduction dem Süden wesentliche constitutionelle Rechte hinsichtlich der Sklaverei vindicirt, und daß diejenigen Männer des Nordens, welche aus andern als politischen und materiellen Interessen oder aus socialem Antagonismus dem Sklavenwesen entgegenwirken wollten, sich auf höhere sittliche Motive stützen mußten, die aus der Verfassung nicht unmittelbar abzuleiten waren.

Indem wir uns den Gleichgewichtskämpfen zwischen den „Sklavenstaaten" und den „freien Staaten" zuwenden, die in der Geschichte des amerikanischen Sklavenwesens eine Hauptrolle spielen, lassen wir die philanthropische Seite des letztern ganz unberührt. Für uns kommt nur das politische Moment in Betracht.

Bis zum Jahre 1819 waren der Norden wie der Süden jeder auf elf Staaten angewachsen. Um diese Zeit stellten sich dem Süden Gebietserweiterungen in Aussicht, für die dem Norden noch kein Aequivalent gewiß war. Florida, damals ein schwachbevölkertes und wenig cultivirtes Land, ward durch Kauf von Spanien erworben. Gleichzeitig zeigte sich die spanische Krone einer Abtretung von Texas nicht abgeneigt. Der amerikanische Unterhändler, zufällig ein Nordländer, der nachmalige Präsident Quincy Adams, war auch geneigt, auf das Anerbieten einzugehen. Darüber aber erwachte im Norden eine so bedenkliche politische Eifersucht, daß die Staatsklugheit es der aus Südländern bestehenden Majorität des Cabinets von Washington gebot, das Anerbieten abzulehnen. Charakteristisch für das gegenseitige Verhältniß ist ein Schreiben des damaligen Präsidenten Monroe an den General (spätern Präsidenten) Jackson, worin es heißt: „Da ich lange den Widerwillen gekannt habe, mit welchem der Osten der Union (die Neuenglandstaaten) oder vielmehr die dortigen Wortführer — denn das eigentliche Volk hat in dieser Beziehung weder Interessen noch Wünsche — auf die Vergrößerung der Union nach Westen und Süden hinblicken, bin ich entschieden der Ansicht gewesen, daß wir für diesmal und für so lange uns mit Florida begnügen müssen, bis sich die öffentliche Meinung in jener Gegend mit einer weitern Veränderung versöhnt haben wird."

Florida war zur Zeit nur ein Territorium, d. h. eine jener Besitzungen der Union, die noch nicht die für einen „Staat" erforderliche Zahl von 60000 Einwohnern haben. Diese Gebiete werden durch einen vom Präsidenten der Union ernannten Statthalter verwaltet und im Congreß nur in der Person eines nicht stimmberechtigten Abgeordneten vertreten. Um Florida konnte sich also noch kein ernster Streit entspinnen, wenngleich seine Erwerbung sehr dazu beitrug, die Gleichgewichtsfrage zu ventiliren und die Eifersucht des Nordens zu wecken. Von jetzt ab tritt ein gewisses Princip auf beiden Seiten in Geltung, nach welchem der einen Seite kein Zuwachs an neuen Staaten zugestanden wird, wenn sich nicht gleichzeitig ein solcher auf der andern ermöglicht.

Der der Union zuletzt einverleibte Staat war zur Zeit Alabama, das dem Süden zugefallen war. Jetzt meldete sich eins der aus dem weiten Gebiete des ehemaligen französischen Louisiana gebildeten Territorien, Missouri, behufs Zulassung als Staat. Missouri war bereits mit Sklaven besiedelt und forderte die Berechtigung zur Beibehaltung des Sklavenwesens. Der Norden erhob Protest, die Verhandlungen zogen

sich hinaus und wurden schließlich durch das berühmte Missouri-Compromiß erledigt. Infolge dieses Compromisses ward zugestanden, daß Missouri als Sklavenstaat eintrete, dagegen aber durch Abzweigung des Staats Maine von Massachusetts das Aequivalent für den Norden geschaffen. In diesem Missouri-Compromiß wurde gleichzeitig die wichtige Feststellung getroffen, daß fernerweit kein Gebiet nördlich der die Südgrenze des neuen Staats bildenden Linie von 36° 30′ nördl. Br. als Sklavenstaat zugelassen werden sollte. Dem Norden fiel dadurch für die „freie“ Colonisation der überwiegend größere Theil des von Frankreich erworbenen weiten Gebiets von Louisiana zu. Dem Süden blieb nur, was er schon hatte: die Staaten Louisiana (im engern Sinne) und Missouri, sowie das Territorium Arkansas.

Man hielt den Streit hiermit für ausgetragen, aber die Südstaaten glaubten sich in ihrem Rechte gekränkt. Sie behaupteten, die Constitution gebe dem Congreß nicht das Recht, den Eintritt eines Territoriums mit der erforderlichen Seelenzahl und einer republikanischen Verfassung zu verweigern; überdies sei das Recht eines jeden Staats, die Sklaverei nach seinen Wünschen einzuführen oder abzuschaffen, weder durch die Verfassung noch je in der Praxis bestritten worden. Sie protestirten, erklärten den Beschluß des Congresses für verfassungswidrig und haben später keine Gelegenheit versäumt, ihre Rechtsanschauung zu manifestiren. Unbedingt war der Süden hierbei im Unrecht. Der Beschluß des Congresses war keine Verfassungsänderung, zu deren Gültigkeit allerdings mehr erforderlich gewesen wäre als einfache Majoritätsbeschlüsse, die vielmehr außer einer Zweidrittel-Majorität noch die Zustimmung von drei Vierteln der einzelnen Staaten bedingt hätte.

Man hat den zu immer größern Dimensionen anwachsenden Widerstand des Südens gegen das Missouri-Compromiß vielfach auf dessen materielle Interessen zurückführen wollen. Wenn den Bestrebungen des Südens, das Sklavengebiet zu erweitern, auch meist die sehr natürliche Absicht zu Grunde lag, neues Areal für den das Land aussaugenden und es allmählich in eine Einöde verwandelnden Bau der Baumwolle zu gewinnen, so hat doch dies Interesse mit der Bekämpfung der durch das Missouricompromiß gezogenen Grenzlinie wenig gemein, da nördlich des Parallelkreises von 36° 30′ das Klima die Cultur der Baumwolle ausschließt. Ueberdies wurde das Interesse an der Baumwolle im Norden sogar vielfach getheilt. Abgesehen davon, daß die nordische Industrie selbst an die Befriedigung ihres wachsenden eigenen Bedarfs zu denken hatte, bildete der Export des Rohmaterials einen

seiner wichtigsten Erwerbszweige. Man bedenke, daß in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Bürgerkriegs ein Achtel der ganzen Bevölkerung Großbritanniens durch die Baumwolle seinen Lebensunterhalt gewann, und daß drei Viertel des dort verarbeiteten Materials von den nordamerikanischen Südstaaten geliefert und fast ausschließlich über nördliche Häfen transportirt wurde. Der Süden folgte offenbar nur dem Streben nach Erhaltung und Erweiterung politischer Macht, wobei ihn selbstredend auch die Rücksicht leitete, durch dieselbe allen abolitionistischen Tendenzen entgegenzuarbeiten.

Daß der Norden bei seinen Kämpfen gegen territoriale Erweiterung des Sklavereigebiets mehr von humanistischen als politischen Tendenzen geleitet worden sei, ist eine weitverbreitete aber irrige Ansicht. Einmal hatten sich die Abolitionisten, als jene Gleichgewichtskämpfe begannen, noch nicht zu politischer Bedeutung aufgeschwungen, dann aber ließ sich auch mit einigem Rechte behaupten, daß eine Erweiterung des Sklavenwesens durch die Besiedelung neuer Gebiete mit Schwarzen nicht stattfinde. Seit 1808 war die Einfuhr von Sklaven verboten, seit dem Frieden von Gent fand sie auch im ganzen thatsächlich nicht mehr statt. Es handelte sich also für die große Masse mehr um das Zurückdrängen der Sklavenbesitzer als der Sklaverei. Für politisch gebildete, den Blick in die Zukunft wendende Abolitionisten hätten allerdings Gründe zur Geltung kommen können, gegen die Vermehrung der Sklavenstaaten mit aller Macht anzukämpfen. Gelang es einmal, über die Gleichgewichtstheorie hinwegzukommen und das Verhältniß der sklavenfreien zu den sklavenhaltenden Staaten auf 3 : 1 zu bringen, so konnte eine Verfassungsänderung in ihrem Sinne durchgebracht werden. Solche Erwartungen wagte aber damals niemand zu hegen; sie wurden selbst im Beginn des Bürgerkriegs noch ins Reich der Utopier verwiesen. Die Abolitionisten hofften keineswegs auf Abschaffung der Sklaverei im Wege der Verfassung, sondern durch Umsturz der Verfassung. Viele ihrer Apostel erklärten die Constitution geradezu für ein Werk des Teufels. Schon im Jahre 1790 hatte ein Beschluß des Congresses festgestellt, „daß die Nationalvertretung kein Recht habe, sich in die Emancipation der Sklaven und deren Behandlung in irgendeinem Staate einzumischen, daß vielmehr alle hierauf bezüglichen Anordnungen den einzelnen Staaten zu überlassen seien". Jedes Ankämpfen gegen diesen Beschluß war ein gewagter Versuch. Im Jahre 1837 drohte unter van Buren's, eines Demokraten aus Neuyork, Präsidentschaft infolge einer Anti-Sklavereirede im Congreß sogar eine ernste Katastrophe,

der indeß durch den kaum glaublichen Beschluß ausgewichen wurde, alle Petitionen und Papiere, welche die Sklaverei betrafen, einfach auf den Tisch des Hauses niederzulegen, ohne sie zu besprechen, zu drucken, zu lesen oder gar zu berücksichtigen.

Das ungeheuere politische Uebergewicht der demokratischen Partei, durch welches solche Beschlüsse möglich wurden, führte den Süden zu einem Uebermuth, der um so schwerer begreiflich wird, als der Tag anzubrechen drohte, an welchem der gleichmäßige Zuwachs an Staaten sein natürliches Ende finden mußte, während das Anschwellen der Einwanderung dem Norden auch in anderer Beziehung eine bedeutende Machterweiterung in Aussicht stellte. Die Geltendmachung derselben war freilich erst dann zu gewärtigen, wenn sich die Parteistellungen im Norden, deren wir bald näher gedenken werden, gänzlich geändert haben würden.

Im Jahre 1836 wuchs dem Norden Michigan, dem Süden Arkansas zu; 1845 traten Iowa als freier, Florida als Sklavenstaat in die Union. Für den Süden war damit jede Gelegenheit auf weiteres Wachsthum erschöpft, wenn nicht auf dem Wege der Eroberung oder einem ähnlichen der Union neue Gebiete erschlossen wurden. Durch die Annexion von Texas, das sich schon mit Hülfe amerikanischer Einwanderer oder richtiger Freibeuter von Mexico frei gemacht hatte, erfüllte sich diese Bedingung indeß sofort. Texas selbst ward als Sklavenstaat zugelassen. Dem Süden eröffnete sich dadurch gleichzeitig die Aussicht auf Errichtung vier weiterer Staaten aus dem betreffenden Territorium. Bemerkenswerth ist, daß der Süden bezüglich des Sklavenrechts bei dieser Gelegenheit nicht auf die ihm aus dem Missouri-Compromiß erwachsenden Rechte zurückging, sondern seinem Volks- und Staats-Souveränetätsprincip getreu, den Beschluß durchfocht, daß in den vier künftig hinzutretenden Staaten das Volk selbst bestimmen solle, ob Sklaven zuzulassen seien oder nicht. An dem Princip der Volkssouveränetät in den Einzelstaaten, soweit dies mit der Bundesverfassung irgend vereinbar war, hat der Süden überhaupt nachhaltig festgehalten; eine Consequenz war sein Widerstand gegen Stärkung der Centralgewalt.

Für den Staat Texas erwuchs dem Norden bald ein Aequivalent in Wisconsin; für die dem Süden in Aussicht stehenden weitern Staatenbildungen aber eröffnete sich dem Norden das weite Gebiet von Oregon, das 1846 durch Vereinbarung mit England der Union bis zum 49. Breitengrade hinab zufiel. Der Stand der Dinge war jetzt so, daß

der Norden in territorialer Beziehung namentlich in Hinblick auf die nächste Zukunft noch immer im Besitz der Vortheile blieb, die ihm das Missouri-Compromiß durch die Louisiana-Territorien gewährt hatte.

Jedenfalls in der Absicht, das Machtgebiet des Südens durch neue Landeserwerbungen über die ihm vorgezeichneten Grenzen hinaus zu erweitern, zweifellos aber auch von der höhern Rücksicht geleitet, der Union die in ihrem Berufe liegende Herrschaft über den nördlichen Continent vom Atlantischen bis zum Stillen Ocean zu sichern, und damit gleichzeitig überaus elenden Zuständen in einem Nachbarlande ein Ende zu machen, stiftete der von der demokratischen Partei erwählte Präsident Polk durch Occupation eines zwischen Texas und Mexico streitigen Gebiets den mexicanischen Krieg an (1846—48). Die Whigs boten alles auf, diesen Krieg zu verhindern. Der Materialismus hatte jeden Eroberungsdrang, jedes Gefühl für nationalen Ruhm in ihnen ersterben lassen. Sie erkannten überdies, daß der Erwerb an Gebiet wie an Ehre nur dem Süden zugute kommen werde, und widerstrebten darum um so heftiger. Den Deckmantel der Opposition mußten gewisse internationale Ehrlichkeitsrücksichten abgeben, die übrigens mit den Antecedentien und der civilisatorischen Mission der Union schwer in Einklang zu bringen waren.

Infolge der glänzenden und kühnen Thaten des Generals Scott gingen alle Hoffnungen der demokratischen Partei rasch in Erfüllung. Nach kaum zweijährigem Kampfe, der durch politischen Hader im Congreß noch wesentliche Stockungen erlitten hatte, dictirte der alte Scott dem Präsidenten von Mexico und Obergeneral seiner Armee, Santa-Anna, die Friedensbedingungen in der feindlichen Hauptstadt. Mexico gab nicht nur alle Ansprüche auf Texas auf, es trat auch die ungeheuern Territorien von Neumexico und Obercalifornien an die Vereinigten Staaten ab, ohne zu ahnen, welche unermeßlichen Goldschätze es damit aus der Hand gegeben hatte. Die Union übernahm dabei nur eine Schuld Mexicos an amerikanische Bürger von 5 Mill. Dollars und zahlte für die Abtretung Neumexicos, das formell im Wege des Kaufs erworben wurde, 15 Mill. Dollars.

Der Gebietserwerb, den die theils freibeuterische, theils kriegerische Agitation des Südens den Vereinigten Staaten im Laufe von weniger als fünf Jahren zugeführt hatte, übertraf das dreifache Areal von ganz Deutschland. Er umfaßt gegenwärtig die Staaten Texas, Californien und Nevada, und die Territorien Neumexico, Arizona, Utah und einen Theil von Colorado.

Diese großartigen Erfolge, mit denen die Union zur Beherrscherin zweier Weltmeere geworden, gaben dem Nationalgefühl einen lodernden Aufschwung. Die Whigpartei war tief in den Schatten gestellt. Die demokratische Partei aber stand auf dem Gipfel ihrer Macht und ihres Ansehens. Ihren politischen Siegen hatte sich schon im Jahre 1846 ein nicht zu unterschätzender auf volkswirthschaftlichem Gebiete zur Seite gestellt. Der Congreß hatte eine Einkommensteuer statt des erhöhten Schutzzolls von 1842 bewilligt.

---

3) Die Machtsphäre der demokratischen Partei nach dem mexicanischen Kriege. Blick in das innere Leben und Treiben der degenerirenden Republik. Die Whigs und das fremde Element. Das Clay'sche Compromiß. Die Knownothings. Abolitionisten und Feuerfresser. Der letzte große Sieg der Sklavenpartei durch Umsturz des Missouri-Compromisses. Der Kansasstreit. Die Spaltung der demokratischen Partei. Die Bildung der republikanischen Partei und ihr Sieg durch die Wahl Lincoln's.

Auf der Höhe, zu der die demokratische Partei durch den mexicanischen Krieg emporgestiegen war, begann ihren Politikern zu schwindeln. Das Sklavenrecht ward nicht mehr als eine von dem materiellen Wohlstand des Südens der allgemeinen Anschauung nach untrennbare Institution verfochten, es ward im kecken Uebermuth als Prüfstein der Macht, als Gegenstand offensiven Vorgehens gegen die feindliche Partei benutzt. Dieser Uebermuth mußte nothwendig zum Untergange führen. Hätte der Süden sich nicht jeder Einsicht hartnäckig verschlossen, so mußte er erkennen, daß der Zeitpunkt seiner höchsten Macht der geeignete war, Hand ans Werk zu legen, um eine Institution, deren Verewigung sich weder vom sittlichen noch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte rechtfertigen ließ, im Wege langsamer Reformen umzugestalten und ihr allmähliches Verschwinden anzubahnen. Es ist nicht möglich, die Behauptung aufrecht zu erhalten, daß die Mittel und Wege zu diesem Ziele unerfindlich gewesen seien. Der Süden wollte sie weder suchen noch finden, und wer in einem der Sklavenstaaten nur eine dahin gerichtete Absicht zu erkennen gab, lief Gefahr, unter dem Jubelgeheul des Volks getheert und gefedert zu werden.

Trotz dessen, daß sich nach dem mexicanischen Kriege der Kampf zwischen den beiden großen Parteien der Union weniger um allgemeine Principien und volkswirthschaftliche Angelegenheiten als fast ausschließlich um die Sklavenfrage, also ein Specialinteresse des Südens, drehte,

behauptete dieser noch ein Decennium hindurch sein Uebergewicht, was um so mehr auffallen muß, als er der Volkszahl nach immer weiter in die Minderheit gedrängt wurde. Diese Erscheinung erklärt sich nicht ausreichend durch das, was der Süden bisher auf nationalem, wirthschaftlichem und kriegerischem Gebiete geleistet hat, da bekanntlich von Dankbarkeit bei politischen Parteikämpfen selten die Rede ist. Sie muß vielmehr gleichzeitig als das Resultat anderer zufällig zusammenwirkender Umstände betrachtet werden. Zunächst wurzelte die Stärke des Südens in der Geschlossenheit und Einmüthigkeit, mit der er stets auf dem Kampfplatze erschien; außerdem aber gebot der Süden aus Gründen, die wir gleich erwähnen werden, über eine sehr bedeutende Stimmenzahl im Norden, von denen ein Theil ihm selbst nach dem Ausbruche des jüngsten großen Kriegs noch treu blieb. Endlich war das ganze innere Leben und Treiben der Union während des halben Menschenalters vor Ausbruch des Secessionskampfes derart aus den normalen Fugen gewichen, daß es auch den tollsten Ausschreitungen gegenüber nur langsam zu einer kraftvollen Reaction der bessern Elemente kommen konnte.

Es ist eine in der ganzen Welt wiederkehrende Erscheinung, daß der geborene reiche Grundherr leichter über das Stimmrecht der Massen gebietet als der kleine Besitzer, den meist eine geringere sociale Kluft von seiner Umgebung scheidet. Hatte hiernach schon der südliche Pflanzer nie mit dem Widerstande bei den Wahlen zu kämpfen, der sich den Farmern des Nordostens vielfach entgegenstellte, so wurde die Einhelligkeit in der Repräsentation noch wesentlich dadurch gesteigert, daß die materiellen und anderweiten Interessen im Süden nicht nach verschiedenen Richtungen auseinandergingen, daß die Ideen über das Sklavenwesen allgemein getheilt wurden, daß endlich der Yankeehaß ein mächtiges einigendes Band war.

Im Norden walteten alle diese Verhältnisse nicht ob. Die Whigpartei hatte ihre mächtigen Gegner, welche alle dem Süden zugute kamen. Namentlich verfügte der letztere als demokratische Partei über die Stimmen der niedern Volksschichten, bei denen von einem Haß gegen die Sklavenhalter kaum die Rede war. Eine plebejische Abneigung kam den südlichen Pflanzern gegenüber nicht zur Geltung, da dieselben dem Auge der Masse weit entrückt waren; diese Abneigung kehrte sich zur Zeit vielmehr direct gegen die reichen Fabrikherren und andere Geldaristokraten des Nordens. Von humanistischen Regungen zu Gunsten der Schwarzen war bis zu dem Moment, wo sie mit allen

Mitteln künstlich wach gerufen wurden, kaum die Rede. Was man von der Grausamkeit der südlichen Herren gegen ihre Sklaven erzählte, erweckte sogar oft Sympathien für die erstern. Die Verachtung der Schwarzen war im Norden viel größer als im Süden, und gerade in den niedern Volksklassen war die Hautaristokratie so lebendig, daß man in dem Abolitionisten vielfach nur den Feind der eigenen Rasse erkannte.

Eigentlichen Pöbel, als besondere sociale Schicht, hat Amerika nur in den Iren aufzuweisen, von denen namentlich die nordöstlichen Städte überschwemmt sind. Diese bildeten unter Führung ihrer Priester eine festgeschlosseue Macht bei der Abstimmung und wandten sich theils aus Haß gegen das im Norden vorherrschende Puritanerthum, theils aus Sympathie mit der im Süden größern Zahl ihrer Glaubensgenossen gleichfalls der demokratischen Partei zu. Einen weitern Anhang der letztern bildete eine große Zahl von Kaufleuten, Fabrikanten und Rhedern, welche direct mit dem Süden handelten. Sie geboten über die Stimmen der von ihnen abhängigen Employés und Arbeiter. Daß seit Jackson's Zeiten auch diejenigen Politiker in die Wagschale fielen, welche durch die Aussicht auf Erhaltung oder Erringung von Ansehen oder fetten Aemtern der herrschenden Partei treu blieben oder zufielen, ist bereits oben angedeutet.

Außer diesen Elementen, denen sich die große Masse Unselbständiger anschloß, die überall da mitgeht, wo sie Energie mit Macht und Menge vereint sieht, gehörten aber auch einsichtige, urtheilsfähige Männer in großer Zahl zu jener Partei, theils aus Ueberzeugung von verfassungsmäßiger Berechtigung des Standpunkts der Südländer, mehr aber aus Furcht vor einem Whigregiment, als dessen Folge sie den Zerfall der Union oder den Bürgerkrieg voraussahen.

Ein schwer in die Wagschale fallendes Contingent für die demokratische Partei stellten endlich noch die massenhaft dem Norden zuströmenden Einwanderer. Auf diese Candidaten nordamerikanischen Bürgerthums wirkte schon der Parteiname bezaubernd. Aber noch andere Gründe waren vorhanden, die Einwanderer — meist Deutsche und Iren — der Whigpartei feindlich gegenüberzustellen. Schon in den dreißiger Jahren hatten die Fabrikherren sich bei ihren Arbeitern dadurch einen festen Anhang zu verschaffen gewußt, daß sie meist nur Eingeborene beschäftigten uud diesen dann Haß gegen die concurrirenden fremden Kräfte einzuimpfen suchten. Sie predigten dabei den Glaubenssatz, daß das Interesse für den Schutzzoll auch das des Arbeiters sei. „Je höher der Schutz, desto höher der Lohn“, so lautete die stehende

Behauptung. Die Absicht, Haß gegen die Fremden zu erregen, wurde dadurch wenigstens erreicht. Die Eingewanderten wurden mit dem Namen Stimmochsen (voting cattle) belegt, was sie natürlich nur noch mehr anregte, mit der demokratischen Partei zu gehen.

Die Blütezeit der Einwanderung, das vierte und fünfte Jahrzehnt unsers Jahrhunderts, war auch die Blütezeit der demokratischen „Politiker", nicht minder aber die Zeit des Sinkens republikanischer Bürgertugend. Der in ganz unberechenbarem Maße steigende Reichthum ließ die Republik in Verfall gerathen. Abnormitäten aller Art in commerzieller, socialer und politischer Beziehung kamen zum Vorschein. Der durch Misernten erhöhte Bedarf Europas an Brotfrüchten und sonstigen exportfähigen Lebensmitteln bereicherte den Westen, wo Staat auf Staat in jugendfrischer Lebenskraft emporsproßte. Ausgedehnte Baumwollen-, Reis- und Tabackpflanzungen wurden im Süden zu Geldquellen, da der lange Frieden den Bedarf Europas unermeßlich gesteigert hatte. Die Ausfuhr dieser kolossalen Productenmasse gab dem Handel des Ostens, der einmal das Monopol des Exports hatte, einen ungeahnten Aufschwung. Zu diesen naturgemäßen, Einsicht, Fleiß und Thatkraft in Anspruch nehmenden Quellen des Reichthums kamen noch zufällige: die durch eine immer höher anschwellende Einwanderung zuwachsende Masse an wohlfeilen Arbeitskräften und Kapitalien und die unerwartete Entdeckung der Goldminen Californiens. Weitaus die Mehrzahl dieser glücklichen Verhältnisse kam dem Norden zugute. Sein Monopol für Ausfuhr und Einfuhr gab dem Süden zu denken und in den Kaufleuten zu Neuorleans und andern südlichen Hafenstädten begann die Einsicht aufzusteigen, daß dies nicht unabänderlich so sein müsse. Das aber führte im Norden nur dahin, den Süden durch Aufwendung größerer Kapitalkräfte im Schach zu halten.

Wie überhaupt die Nation dem plötzlich enorm steigenden materiellen Wohlstande nicht gewachsen zu sein schien, so begann namentlich in den großen nördlichen Städten „Amerikanismus" der Inbegriff von Materialismus und lächerlichen Ueberschwenglichkeiten zu werden. In Ermangelung von Adel, Titeln und andern Kriterien fester gesellschaftlicher Positionen suchte man durch ostensible Schaustellung des Reichthums zu imponiren. Dabei aber fehlte es ganz und gar an dem, was allein über Luxus und Verschwendung ein milderndes, veredelndes Licht auszugießen vermag, an dem Walten der Kunst. Ein allmähliches Wachsen materiellen Wohlstandes führt naturgemäß von Generation zu Generation eine Steigerung der Gesittung herbei, ein allzu plötz-

liches Herbeiströmen irdischer Glücksgüter muß nothwendig das Gegentheil bewirken. Das Streben nach Gold, die Befriedigung rein materieller Genußsucht, ward als der einzige Lebenszweck angesehen und in der Wahl der hierzu erforderlichen Mittel und Wege war man keineswegs scrupulös. Man überstürzte sich in den verschiedenartigsten Unternehmungen und Speculationen, um möglichst rasch und mühelos reich zu werden, was die später hervorgetretenen großen commerziellen Krisen zur natürlichen Folge hatte. Beharrlicher Fleiß, Thätigkeit und Ausdauer waren nicht mehr ausreichende Mittel, um in den ältern Staaten sein Glück zu machen. Wer zu viel Redlichkeit oder zu wenig Verschlagenheit besaß, um den allgemeinen Schwindel — Humbug — Concurrenz zu machen, dem blieb nichts übrig, als mit der Axt und der Büchse in die menschenleeren Territorien des fernen Westens zu ziehen.

Daß unter solchen Umständen eine Rückwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten nicht ausbleiben konnte, ist selbstverständlich.

Während früher ein öffentliches Amt irgendwelcher Art als eine Angelegenheit der Ehre, als ein Manifest wohlerworbenen Vertrauens betrachtet wurde, wie es nur den achtbarsten und fähigsten Bürgern zutheil ward, begegnete man jetzt den zweideutigsten Charakteren im Staats- und Gemeindedienst. Der Werth der Aemter wurde in der Zeit, von der wir reden, nur nach den Chancen gemessen, sich durch dieselben in illegaler Weise bereichern zu können. Die vierzig Gemeinderäthe der Stadt Neuyork hatten im Volksmunde lange den Beinamen der „vierzig Diebe“. Die Corruption ging bis in die höchsten Sphären hinauf; selbst dem Präsidenten der Republik wurden Handlungen zur Last gelegt, die man bei uns Verbrechen nennen würde.

Die Presse erschöpfte sich in Schmähungen, Beschimpfungen und Verleumdungen. Wie sehr sie corrumpirt war, wie gering die Achtung war, die man vor diesen feilen Organen der öffentlichen Meinung hegte, zeigt der Umstand, daß ihren Blasphemien selten oder nie eine Verleumdungsklage folgte, daß man dieselben entweder einfach ignorirte, oder in Blättern entgegengesetzter Farbe durch noch rohere Schmähungen und Schimpfreden erwiderte.

Unter solchen Umständen konnte ein gesundes politisches Leben nicht mehr gedeihen. Rege Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Interesse und Aufopferungsfähigkeit für Staat und Gemeinde, Sinn für nationale Ehre bilden die Grundbedingungen, unter denen freie Institutionen segensreich zu wirken vermögen. Bei einem sehr großen

Theil der Nation hatten materielle Genußsucht und das Streben, ihr in immer höherm Grade fröhnen zu können, diese dem Republikaner unentbehrlichen Tugenden ertödtet.

Das Rad der Politik konnte aber nicht ruhen, das allgemeine Stimmrecht und die oft wiederkehrenden Wahlen brachten es immer von neuem in den Gang, und bei den materiellen Fragen, die sich an den Ausgang der Wahlen knüpften, konnte ein vollständiger, allgemeiner Indifferentismus nicht eintreten.

Die öffentlichen Angelegenheiten, früher das Gemeingut der Nation, dem sich die edelsten und besten Kräfte zuwandten, wurden das ausschließliche Eigenthum einer besondern Klasse: der Politiker und Demagogen. In ihren Händen sank die Behandlung derselben theils zu einem Geldgeschäft herab, theils ward sie einem wüthenden, einsichtslosen Fanatismus und brennenden Ehrgeiz preisgegeben. Obgleich es einzelne, ehrenvolle Ausnahmen gab, wurde die Politik im allgemeinen verrufen, und es war fast ein Stigma für den Charakter eines Mannes, wenn er politisch in den Vordergrund trat.

Daß das Resultat der Wahlen unter diesen Verhältnissen kein glückliches war, daß auch unter den Repräsentanten und Senatoren Subjecte auftauchten, in Betreff derer die frivole Presse ungestraft ihre Verwunderung darüber aussprechen durfte, daß sie frei einhergingen, statt in der Isolirzelle des Zuchthauses zu sitzen, darf keine Verwunderung erregen.

Die einmal gewonnene Herrschaft der demokratischen Partei war unter solchen Umständen leicht zu behaupten, solange nicht bessere Elemente sich aufrafften, um diesem Treiben durch eine gänzliche Umgestaltung des Parteiwesens ein Ende zu machen. Der erste Versuch dazu ging von der zähen, anscheinend unsterblichen Whigpartei aus. Um aus ihrer Minorität herauszutreten, bequemten sich die Yankees zu dem Versuch, die zum Stimmrecht gelangten Eingewanderten, die doch nur durch ein lockeres Band an die Gegenpartei geknüpft waren, zu sich herüberzuziehen. Mit großem Geschick suchten sie für die Eingewanderten einen ähnlichen Köder ausfindig zu machen, wie ihn die demokratische Partei in ihrem Namen und ihren Principien der Volkssouveränetät und des Freihandels bot.

In dem Kriege gegen Mexico hatte das fremde Element den wesentlichsten Theil der Armee gebildet, deren glänzende Thaten und Erfolge besonders in den Deutschen den Sinn für kriegerische Ehre lebhaft anregte. Es war daher ein glücklicher Griff der Whigpartei,

acceptable militärische Celebritäten bei den Nationalwahlen als Präsidentschaftscandidaten aufzustellen. Bei der Wahl für 1849 gelang dieser Plan vollständig. General Tayler, der im mexicanischen Kriege reiche Lorbern gepflückt hatte, wurde erwählt. Er huldigte mäßigen Whigtendenzen, obgleich auch er ein Virginier und Sklavenhalter war, konnte aber seiner Partei zu keinem neuen Siegen verhelfen. Schon im folgenden Jahre riß ihn der Tod hinweg. Vicepräsident Fillmore folgte im Amte, und unter ihm errang die Sklavenpartei (von jetzt ab bis zum Appell an das Schwert kann der demokratischen Partei ihrem ganzen Verhalten nach kaum ein anderer Name beigelegt werden) neue Triumphe. Die Zulassung des durch seine Goldschätze rasch zu der erforderlichen Bevölkerung angewachsenen Territoriums Californien als sklavenfreier Staat vermochte sie zwar nicht zu verhindern, da die Bevölkerung dies energisch forderte, aber die Zustimmung zu diesem eigentlich ganz selbstverständlichen Beschlusse mußte die Gegenpartei theuer erkaufen. Sie war das Resultat des sogenannten Clay'schen Compromisses von 1850, in welchem bestimmt wurde:

1) Daß der ganze Rest des kürzlich von Mexico erworbenen ungeheuern Territoriums Organisationen ohne Beschränkung der Sklaverei erhalten solle, wodurch also dem Süden ein Machtzuwachs von vielleicht acht bis zehn Staaten in Aussicht gestellt wurde, der ihn für das durch Californien dem Norden momentan zugefallene Uebergewicht von zwei Senatsstimmen reichlich zu entschädigen versprach.

2) Daß die vom Norden beanspruchte Abschaffung der Sklaverei in dem kleinen District Columbia, in welchem die Bundeshauptstadt Washington liegt, nicht zugelassen wurde. (Ein Rechtsgrund für diese Ablehnung war allerdings vorhanden, da gedachter District von den ihn umgrenzenden sklavenhaltenden Staaten Virginien und Maryland unter der Bedingung erworben war, darin keine Gesetze einzuführen, welche mit deren eigenen Institutionen im Widerspruch ständen.)

3) Daß ein strengeres Gesetz gegen entflohene Sklaven gegeben werden solle.

Dieses Gesetz kam zu Stande. Es verschärfte die verfassungsmäßig schon bestehende Verpflichtung der Auslieferung entflohener Sklaven derartig, daß sich die Nordstaaten durch dasselbe geradezu zu Schergen der Sklavenhalter herabgewürdigt sahen. Mit Recht sagt Fay von diesem Gesetz: „Geßler richtete seinen Hut auf und befahl den Männern des Nordens und Westens ihm seine Reverenz zu erzeigen.“ Die demokratische Partei hatte durch die Durchbringung jenes

Compromisses allerdings einen Beweis ihrer gewaltigen politischen Macht gegeben, aber die Sehne des Bogens war so straff angespannt, daß sie endlich reißen mußte. Wenn einzelne Staatsmänner des Nordens, vor allem Daniel Webster, für die Annahme des Compromisses sprachen, so ist es sicher, daß sie von der Ueberzeugung geleitet waren, der Süden werde, wenn er unterliege, und namentlich bei der damaligen ihm außerordentlich günstigen Parteistellung unterliege, zum Bürgerkrieg schreiten. Dies Aeußerste wollten sie vermeiden.

Präsident Fillmore hinterließ 1853 bei seinem Rücktritt vom Präsidentenstuhl das Land im Frieden nach außen und selbst im innern Frieden. Der materielle Wohlstand war ein so außerordentlich blühender, daß sich unter ihm das tiefwurzelnde politische Uebel vorläufig verbarg.

Bei der Wahl für 1853 wurde noch einmal das ungeheuere Uebergewicht der demokratischen Partei constatirt. Abermals auf das fremde Element speculirend, hatten die Whigs den Helden des mexicanischen Kriegs, den alten, durchaus populären General Scott, zu ihrem Candidaten gemacht. Ihm gegenüber stellten die Demokraten einen Mann aus dem Norden, Franklin Pierce, auf, und dieser wurde mit einer so großen Anzahl von Wahlstimmen gewählt, wie sie bis dahin noch kein Präsident erhalten hatte. Von den ihm im ganzen zugefallenen 252 Wahlstimmen gehörten allein 158 dem Norden an. Der letzte Whigpräsident, Tayler, hatte dagegen nur 97 nördliche Stimmen auf sich vereinigt. Dieser Sieg der demokratischen Partei ist vorwiegend aus negativen Gründen zu erklären. Man war apathisch gegen alle Politik und raffte sich bei der Wahl nur auf, um in der Sklavenfrage die Ruhe um jeden Preis zu erhalten.

In seiner Inauguralbotschaft vom 4. März 1853 entsprach Präsident Pierce dieser Erwartung. Er erklärte, daß die Sklaverei auf constitutionellem Boden fuße, daß das Gesetz für flüchtige Sklaven genau erfüllt werden müsse, daß die ganze Frage durch das Compromiß von 1850 erledigt sei, daß eine fernere Anregung dieses Gegenstandes verbrecherisch erscheine. Er sprach zuletzt die Hoffnung aus, daß „keine sectionelle, ehrgeizige oder fanatische Aufregung von neuem die Dauerhaftigkeit der Institutionen bedrohen werde“.

Die Eingewanderten hatten diesmal der um sie werbenden Partei ihre Dienste versagt, und die Whigs vermochten den gegen dieselben lange genährten politischen Haß nicht länger zu unterdrücken. Ihre Agitatoren riefen jetzt eine neue politische Fraction oder vielmehr einen Geheim-

bund ins Leben, dessen Tendenz sich entschieden feindlich gegen die Fremden richtete und es gleichzeitig darauf abgesehen hatte, dem Nativismus und starren Puritanerthum des mächtigen und reichen Neuengland zu schmeicheln. In Rücksicht hierauf stellten sie an die Spitze des Programms, daß die Wahlfähigkeit eines adoptirten Bürgers von einem einundzwanzigjährigen, statt wie seither von einem fünfjährigen Landesaufenthalt abhängig sein solle, und motivirten diesen Vorschlag nicht etwa mit der politischen Unerfahrenheit der Einwanderer, sondern mit der Abhängigkeit des bei ihnen vorwaltenden katholischen Elements von seinen Priestern. Die Partei nannte sich nach den Einleitungsworten ihres Bundeseides die der Knownothings (Nichtwisser), auch wol die Nationale oder American-Partei. Als Grundlage diente ihr die schon früher (1835) gestiftete Native American Association, von welcher die bereits erwähnte Ausschließung fremder Arbeiter aus den nördlichen Fabriken ausgegangen war. Diesmal aber trug die Association nicht das alte Gewand kleinstädtischer Philisterhaftigkeit, sondern wies neben ihren nativistischen und confessionellen Tendenzen auch tiefsittliche Sätze in ihrem Programm auf. Unter diesen verdient der Kampf gegen die politische Demoralisation und Stellenjägerei ehrende Erwähnung.

Die Knownothings erlangten bald eine gewisse politische Bedeutung, die sich sogar im Congreß geltend machte. Daß Tendenzen wie die ihrigen namentlich für den fanatischen Neuenglandmann einen besondern Reiz hatten und daß das fremde Element fortan dem Yankee gegenüber einen doppelt schweren Stand hatte, liegt nahe. Auch im Süden fanden die nativistischen, mit aristokratischen Anschauungen sehr wohl zu vereinbarenden Bestrebungen einigen Anklang. In einer im Juni 1855 zusammenberufenen Convention konnte man sich indeß über den Vorschlag, die Sklavenfrage im Statusquo zu belassen, und über das confessionelle Moment des Programms nicht einigen. Die Stifter des Bundes hatten den großen Fehler begangen, sich einem religiösen Bekenntnisse, das namentlich in der besitzenden Klasse des Südens stark vertreten war, feindlich gegenüberzustellen. Die Ausbreitung des Bundes stieß aus diesem Grunde und wol auch, weil man die verschleierte Whigtendenz bald herausmerkte, auf heftigen Widerstand. Weitreichende Erfolge wurden deshalb nicht erzielt und der Geheimbund verlor sich nach wenigen Jahren in den hochgehenden Wogen anderweiter politischer Agitationen.

Einen wesentlich erfolgreichern Schritt that die Whigpartei durch Assimilation mit den Abolitionisten κατ' ἐξοχήν.

Lange ehe die Sklavenfrage ein politisches Gewand angelegt hatte, war sie in das Bereich derjenigen humanistischen und philantropischen Bestrebungen gezogen worden, welchen in den nördlichen Staaten der Union zahlreiche Vereine eifrig und erfolgreich obliegen. Wie die Verbreitung der Bibel, die Verbesserung des Gefängnißwesens, war die Milderung und schließliche Aufhebung der Sklaverei für sie ein höherer, rein sittlicher Zweck. Ob aber ein Grundbesitzer mit seinen Sklaven ein neues Gebiet besiedelte, ob die Sklaverei in einem neuen Staate der Union gestattet sein sollte oder nicht, lag, sofern ein neuer Negerimport nicht stattfand, und sofern die Lage der Sklaven nicht verschlechtert wurde — was beides ja nicht der Fall war —, ganz außerhalb ihrer Interessen. Humanität und Sittlichkeit sind kosmopolitischen Charakters.

Erst nachdem die demokratische Partei in den Differenzen, welche dem mexicanischen Kriege gefolgt waren, bezüglich der Sklavenangelegenheit ganz unglaubliche Siege erfochten hatte, gelang es den Führern der Whigpartei, die Bestrebungen der Abolitionisten als politisches Kapital zu verwerthen. Die Sklavenangelegenheit ward zur Tagesfrage, sie ward den philanthropischen Kreisen, denen sie bisher angehört hatte, entrissen und von dem Fanatismus und der hervordrängenden Arroganz einer neuen Klasse von Demagogen benutzt, um das Volk in eine Aufregung zu versetzen, die eine Klärung der Anschauungen nicht mehr zuließ. Man nannte sich nicht mehr Whig, man nannte sich nur noch Abolitionist oder Emancipist.

Die Agitation wurde beim religiösen Schwärmer zur Manie, beim Politiker Deckmantel seiner Plane, bei der Damenwelt fashionable. Wollte sich ein Prediger bei seiner Gemeinde insinuiren, so verwob er die Sklaverei in seine Rede; wollte ein Schauspieldirector seine Räume füllen, so mußte er die Marter des armen Schwarzen und den Blutdurst seines teuflischen Herrn mit allem scenischen Apparat vorführen; wollte ein Professor eine recht erfolgreiche öffentliche Vorlesung halten, so war Sklaverei sein Thema; wollte ein Autor sein Glück machen, so mußte er, aller Aesthetik zum Trotz, Werke liefern wie „Onkel Tom's Hütte". Daß man durch die Wahl von Whigs zu Präsidenten, Senatoren und Repräsentanten, und durch die Vergebung öffentlicher Aemter an Politiker dieser Partei, worauf es zuvörderst allein abgesehen war, höchstens einen Protectivtarif schaffen, die Sklaverei aber nicht mit Einem Schlage vernichten, noch weniger den freigelassenen Schwarzen sofort ein angemessenes sittliches und

leibliches Geschick bereiten konnte, daran dachte in dem allgemeinen Trubel kein Mensch.

Die Agitation im Norden blieb im Süden nicht ohne Gegenwirkung. Eine Fraction, deren sittlicher Boden sich auf die Wahrung des Verfassungs- und Eigenthumsrechts beschränkte, deren wüthender Fanatismus aber sich in dem Namen der Feuerfresser drastisch aussprach, nahm dort die Sache in die Hand. An einem religiösen Vorwande, dessen der Amerikaner nicht leicht entbehren kann, fehlte es diesen Fanatikern gleichfalls nicht. Calhoun hatte schon lange Jahre vorher die Theorie vom göttlichen Recht der Sklaverei aufgestellt und sich dabei nicht nur auf die Traditionen vergangener Zeiten, sondern auch auf die Lehren der Bibel berufen.

Je weiter die demokratische Partei sich auf dem absteigenden Ast ihrer Bahn, der wir bald weiter folgen werden, überstürzte, je mehr ihre Repräsentanten der Corruption verfielen, je klarer es wurde, daß mit dem unvermeidlichen Falle dieser Partei die Interessen des Südens in größter Gefahr schwebten, um so mehr wuchs der Haß gegen den Norden. Alle Südstaatler, denen das eigene Interesse höher galt als der Bestand der Union, wünschten eine tiefe Entzweiung der Masse des ganzen Volks, um im rechten Moment die Lossagung ins Leben zu rufen.

Als eine Handhabe, Abolitionisten und Feuerfresser in den Parteikampf hineinzuziehen, diente beiden Theilen vorzugsweise das im Compromiß von 1850 von den Südstaaten erstrittene Sklavenflüchtlingsgesetz. Die scheußlichen Grausamkeiten, welche sich die gewerbsmäßigen Sklavenfänger in den sklavenfreien Staaten gegen dahin entlaufene Neger dauernd zu Schulden kommen ließen, namentlich aber die unwürdige Mitwirkung, welche das neue Gesetz sämmtlichen Bürgern dieser Staaten im Interesse der Sklavenhalter auferlegte, führten im Norden zu einer Geltendmachung der bis dahin ausschließlich vom Süden verfochtenen Souveränetät der Einzelstaaten, wie sie mit der Verfassung und den Beschlüssen des Congresses schwer in Einklang zu bringen war, so sehr sie unter den obwaltenden Umständen auch vom Standpunkte der Ehre, Menschlichkeit und Sittlichkeit zu entschuldigen sein mochte. Mehrere der nördlichen Staaten brachten Localgesetze zu Stande, welche es dem Südländer praktisch unmöglich machten, sein parlamentarisch durchgefochtenes Recht auf einen entlaufenen Sklaven durchzuführen. Es waren dies die sogenannten persönlichen Freiheitsacte, die meist, wenn nicht durch Widerruf, durch Entscheidung der

Supreme Court, des höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, wieder aufgehoben wurden. Immer aber hatten sie so lange praktische und gesetzliche Wirksamkeit in den Einzelstaaten, bis ihr Vernichtungsurtheil gefällt war. Hierdurch war in gleicher Weise den Feuerfressern Stoff zur Agitation gegeben, der um so mehr zündete, als es sich direct um persönliches Eigenthum handelte.

Viele specielle Fälle führten Eclats im Congreß herbei, alle aber schürten den Haß zwischen Nord und Süd. Die Sache nahm sogar einen revolutionären Charakter an. Außer Geldunterstützungen und anderweiten Hülfsmitteln, um Sklaven der benachbarten Südstaaten zu Flucht und Aufruhr zu verleiten, wurden im Norden Banden organisirt, um mit bewaffneter Hand Sklavenbefreiungen vorzunehmen. Ein in größern Dimensionen begonnenes Unternehmen dieser Art, das schon als Vorspiel einer Revolution betrachtet werden konnte, machte ungemeines Aufsehen. George Brown, ein alter fanatischer Abolitionist, fiel mit einigen hundert Abenteurern in Virginien ein, stürmte das Zeughaus von Harpers-Ferry und rief die Neger zur Empörung auf. Sein Unternehmen scheiterte an der passiven Haltung der letztern. John Brown fiel in die Hand der virginischen Miliz und büßte nach Urtheil und Recht seinen Landfriedensbruch am Galgen. Die Abolitionisten priesen ihn als einen Märtyrer der Freiheit, und die heutigen Radicalen des Nordens, die nicht genug der Strafen für die „Rebellen" des Südens finden können, feiern noch heute seine That.

Mehr und mehr nahmen inzwischen die Verhältnisse eine Wendung, bei der es für den Süden unmöglich werden mußte, die demokratische Partei des Nordens ungetheilt in seinem Interesse festzuhalten, wenn nicht ein besonnener, vorwurfsfreier Staatsmann, dessen Blick über die Leidenschaften der Agitatoren hinwegragte, an die Spitze trat. An einem solchen aber fehlte es. Die Partei hatte nur noch waghalsige, übermüthige Politiker aufzuweisen.

Den gesteigerten Anstrengungen der Gegner zum Trotz wagten diese das Aeußerste. Gewiß, daß auch bei der nächsten Wahl (für 1857—61) der Präsident aus ihren Reihen hervorgehen werde, mußten sich die verschiedenen Candidaten in dem, was sie zu leisten versprachen, überbieten. Es gab damals zwei Männer in der Partei, deren Selbstvertrauen und Kühnheit alle Anerkennung verdient, die aber in ihren politischen Actionen nicht allzu scrupulös waren: James Buchanan und Stephan Arnold Douglas. Beide machten ihr Angebot.

Buchanan, damals Gesandter in London, bereitete seine Candidatur

dadurch vor, daß er von Ostende aus ein Manifest gegen Spanien ins Leben rief, dessen Sinn unter leichter Verhüllung durch weitgesuchte Beschuldigungen gegen Spanien kein anderer war als dieser: „Wenn mich die demokratische Partei zum Präsidenten macht, so verspreche ich die Annexion der Insel Cuba.“ Dem Süden war damit ein neuer Sklavenstaat in Aussicht gestellt, die Politiker des Nordens widerstrebten heftig, vermochten aber die Sache nicht unpopulär zu machen.

Douglas wollte hinter einem solchem Angebot nicht zurückbleiben. Am 4. Jan. 1854 brachte er im Senat eine Bill zur Organisation der Territorien Kansas und Nebraska ein. Fast niemand hatte von diesen Territorien bis dahin etwas gehört; sie hätten vielleicht noch Jahrzehnte den in ihrer westlichen Verborgenheit umherstreifenden Indianern zum Jagdrevier dienen können, während die wenigen Squatters sich mit der Lynchjustiz begnügt hätten. Douglas aber fand, sie müßten jetzt organisirt, d. h. unter eine von Washington zu bestellende Territorialregierung gebracht werden. Die Whigpartei konnte nichts dagegen haben, berief sich aber auf das alte Missouri-Compromiß, das die Sklaverei aus diesen Gebieten ausschloß. Douglas aber entgegnete, das Missouri-Compromiß sei durch frühere Zugeständnisse bereits alterirt (die durch das Clay'sche Compromiß der Sklaverei eröffneten Territorien Utah und Nevada liegen nördlich von 36° 30′), auch widerspreche dasselbe den Grundsätzen republikanischer Selbstregierung. Amerikanische Bürger, ob in einem Staat oder einem Territorium, hätten das Recht, über eigene innere Einrichtungen durch Majoritätsbeschluß selbst zu bestimmen. Ein Verbot der Sklaverei, von der Föderalregierung ausgehend, sei eine Verletzung der Freiheit des republikanischen Einzelstaats, ein Eingriff in die Volkssouveränetät. Der aristokratische Süden machte also noch immer die Fahne der Demokratie, und zwar mit Glück, zu der seinigen. Die Bill Douglas' ging nach einem furchtbaren parlamentarischen Kampfe durch — das Missouri-Compromiß war umgestoßen.

Dieser letzte große Sieg der demokratischen Partei war ein gewaltiger, aber er ward auch zum Wendepunkt ihres Glücks. Seine Früchte fielen den Besiegten in den Schos.

Zunächst kam das südlicher gelegene und an den Sklavenstaat Missouri grenzende Kansas in Frage. Von beiden Seiten wurden die gewaltigsten Anstrengungen gemacht, dieses weite, menschenleere Gebiet so zu bevölkern, daß die Volksabstimmung im Sinne der Partei ausfiel. Der Südländer Atchison, zur Zeit infolge Todesfalls Senats-

präsident und Vicepräsident der Republik, organisirte eine Gesellschaft, um dieses Territorium, dessen rauhes Klima allerdings hierzu wenig aufforderte, mit Sklaven zu besiedeln. Ihm gegenüber bildete die starke Minorität im Norden Emancipationsgesellschaften, welche die Ansiedelung von Freibauern in Arkansas betrieb. Diese Einwanderer wurden jedoch von Atchison's Colonisten, denen sich eine große Menge Abenteuerer aus Missouri und den benachbarten Sklavenstaaten angeschlossen hatten, mit den Waffen in der Hand empfangen. Es tobte jetzt jahrelang in jenem Gebiete ein Bandenkrieg, der die brutalsten Ausbrüche des Parteihasses zu Tage förderte. Die sogenannte Belagerung von Lawrence (1856) war der Glanzpunkt dieser Vorgänge. Bei den unter solchen Verhältnissen ins Werk gesetzten Localwahlen und der Abstimmung über die Verfassung herrschten rohe Gewalt, Lug und Trug. Als es sich um die Constitution handelte, nahm die Bundesregierung entschieden Partei für die Sklaverei. Sie schickte Gouverneure und Truppen ins Land, unter dem Vorwand, die Stimmkasten zu überwachen. Scharen von Gesindel wurden gleichzeitig am Stimmtage aus Missouri herbeigeholt, die weißen Arbeiter durch Gewalt und Bestechung an der freien Abstimmung gehindert, und das Plebiscit ergab eine Prosklaverei-Constitution, ganz im Sinne des Südens. In Wirklichkeit aber kam dieselbe nicht zur Ausführung. Schließlich siegte der Widerstand der massenhaft einwandernden freien Arbeiter: Kansas blieb der Sklaverei verschlossen. Nachdem infolge heftiger Proteste und langverschleppter Congreßverhandlungen die Constitution endlich beanstandet worden war, gelang es den mehr und mehr hinzuströmenden Ansiedlern aus dem Norden eine freie Verfassung für Kansas mit großer Majorität zu Stande zu bringen, auf Grund deren der Staat bereits 1861 in die Union eintrat.

Noch einmal war es der demokratischen Partei gelungen, bei der Wahl 1856 für die mit dem darauffolgenden Jahre beginnende Amtsperiode ihren Candidaten Buchanan, den glücklichen Rivalen Douglas', durchzubringen. Aber sie hatte mit einem sehr erstarkten Gegner zu kämpfen.

Douglas selbst verfolgte indeß seinen parlamentarischen Sieg in der Kansas-Nebraska-Angelegenheit, trotz dessen, daß sich sein Princip der Volkssouveränetät thatsächlich nicht im Sinne des Südens bewährte. Die Concurrenz zwischen freier Arbeit und Sklavenwesen war in allen Territorien eröffnet, was bei der wachsenden Bevölkerung des Nordens ganz dessen Interessen entsprach. Immer noch bestrebt, die Union und die demokratische Partei zusammenzuhalten, suchte Douglas seinen Fehler

dadurch wieder gut zu machen, daß er seinem Programm der Volks-souveränetät eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofs hinzufügte, welcher die unbedingte Anerkennung des Eigenthumrechts auf die in den Territorien bereits eingeführten Sklaven aussprach. Ein großer Theil der Südländer war damit zufrieden, die extreme Fraction der Demokraten aber ging weiter.

Unmittelbar nach dem Kansas-Conflict stellte sie die Lehre auf, das Volk in den Territorien habe nicht die Wahl, wie Douglas sage, die Sklaverei anzunehmen oder nicht, sondern kein Recht, dieselbe aus-zuschließen. Alle Territorien ständen der Besiedelung mit Sklaven offen, das verstehe sich der Constitution nach von selbst. Die Ver-fassung garantire jedem Bürger der Vereinigten Staaten sein Eigen-thum, Sklaven wie jeden andern Besitz. Er dürfe dieselben mit sich nehmen, wohin er wolle. Wenn es sich dabei anscheinend nur um die Territorien handelte, so lag doch die weitere Consequenz nahe. Sie hätte zu einer Wiederausbreitung der Sklaverei über die ganze Union führen können, und der praktische Erfolg wäre gewesen, daß bei der ungeheuern Ausdehnung der wenig bevölkerten Gebiete der Schleichhandel mit Afrikanern wieder neue Ausbreitung gefunden hätte. In diesem Sinne mußte den erwähnten Forderungen auch vom philanthropischen Stand-punkte mit vollster politischer Berechtigung entgegengetreten werden.

Die demokratische Partei löste sich bei der Verschieden-artigkeit ihrer Forderungen in zwei Fractionen auf. Es gab jetzt Douglas- und Breckinridge-Demokraten. Das Programm der letztern forderte unbedingte Anerkennung des Eigenthums, mit Weglassung des Urprincips der Partei, der Volkssouveränetät. Es kennzeichnet sich als den Secessionistenflügel.

Mit dem Zerschellen der demokratischen Partei, deren Funda-mentalprincipien das Volk von Nordamerika in einem Menschenalter weiter geführt hatten, als andere Völker in Jahrhunderten gelangt sind, schließt ein großer Abschnitt der transatlantischen Geschichte. Ein halbes Jahrhundert hindurch, während dessen die Partei geschlossen auftrat, hat sie die besten Kräfte des Landes für und gegen sich wach gerufen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse, welche die Sklaverei in ihre Angelegen-heiten verwob, war sie die starke Trägerin derjenigen Ideen, welche die Gründer der Republik leiteten, derjenigen großen Grundsätze, welche diesseit des Oceans vielfach noch den Durchbruch zu erkämpfen haben. Die Zeit ihres tollkühnen Ueberstürzens, ihres maßlosen Ausschreitens,

ihrer schließlichen Spaltung ging von seiten ihrer Gegner nicht ungenutzt vorüber. Dennoch läßt sich behaupten, daß nicht diese ihre Macht im Norden gebrochen haben, sondern daß sie dies entschieden selbst gethan hat. Von der zähen Lebenskraft der Partei gibt ihr rasches Wiederaufraffen, geben die gewaltigen Thaten Zeugniß, die sich bald darauf vollziehen sollten. Obgleich besiegt aus dem Kampfe hervorgehend, hat sie die Hoffnung nicht aufgegeben, daß ihr noch einmal die Zukunft Nordamerikas angehören werde. Wenn sich, was keineswegs unwahrscheinlich, diese ihre Hoffnung erfüllen sollte, so dankt sie es dem Umstande, daß sie auf guten und bösen Wegen sich nie auf ein anderes Fundament gestellt oder zu stellen versucht hat, als das der Verfassung, während ihre Gegner unter dem Appell an ein sogenanntes höheres Recht dieses festen Bodens vielfach entbehrten.

Unter der gewaltigen Aufregung, welche der Kansasstreit im Norden hervorrief, ward die Politik wieder mehr Sache des Volks; sie blieb nicht ausschließlich Domäne der Agitatoren. Die Politiker des Nordens hatten den Eingewanderten allmählich plausibel zu machen verstanden, es handle sich einfach um eine Concurrenz der freien Arbeit gegen das Sklavenmonopol des Südens. Diese Deduction war verständlicher und praktischer als die der Philanthropen. Ein Theil der seit 1848 aus der Alten Welt zugeströmten Volksmenge war so mittellos, daß er die Weiterreise nach dem westlichen Staat nicht erschwingen konnte, und in den größern Städten an der Küste sich ein Arbeit suchendes, aber nicht immer in lohnender Weise findendes Proletariat zu bilden begann. Diesem Theil der Eingewanderten gegenüber war der Hinweis am Orte, daß bei Aufhebung des Sklavenwesens in den benachbarten Südstaaten Delaware, Maryland, Nordcarolina, Virginien u. s. w. der weiße Arbeiter den arbeitsscheuen Schwarzen bald verdrängen werde und eine allgemeine Lohnerhöhung die Folge sein müsse.

Mehr noch, als die Eingewanderten gegen die Sklaverei zu entflammen, kam es darauf an, den Zauber zu lösen, mit welchem die demokratische Partei die Fremden so lange unter ihre Fahne gebannt hatte. Für die Gebildeten war dies das politische Princip, für die große Masse der Name. Mit großem Geschick hatte deshalb die Whigpartei die durch die Kansas-Streitigkeiten entstandene Erregung gegen den Süden benutzt, um ihren eigenen alten, unpopulären Namen abzustreifen und sich als republikanische Partei zu verjüngen. Das Manöver gelang, der Name zog. Das fremde Element, dessen Einfluß zu vernichten oder zu beschränken den Knownothings nicht gelungen

war, ging in kurzer Zeit zu ihr über. Auch untergeordnete Parteischattirungen assimilirten sich mit ihr. Unzufriedene und Wankende wurden der demokratischen Partei abtrünnig und begrüßten den Namenwechsel des Gegners freudig als Deckmantel ihres Positionswechsels. Daß unter der Maske des jungfräulichen Namens anfangs noch die alte Matrone der Whigpartei verborgen war, zeigte das Programm. Neben der Agitation gegen die territoriale Ausbreitung der Sklaverei wies es hohe, schutzzöllnerische Tarife und die Forderung des Einschreitens der Regierung für solche innere Verbesserungen auf, die nach richtigen national-ökonomischen Grundsätzen der Privatindustrie überlassen werden müssen. Der alte Satz des ursprünglichen Whigprogramms, Stärkung der Centralgewalt, wandelte sich dagegen in Aufrechthaltung der Union um.

Mit diesem einen Satze gewann das Programm Lebensfähigkeit und hohe politische Bedeutung. Man glaubte damit einer Secession des Südens, auf die man im Falle der Niederlage der demokratischen Partei bei der nächsten Präsidentenwahl gefaßt sein mußte, einen Damm entgegenzusetzen. Tausende, die nur aus Furcht vor dem Zerfall der großen Republik von der demokratischen Partei nicht zurückgetreten waren, konnten sich jetzt unter die neue Fahne scharen. Je lauter sich der Uebermuth des Südens offenbarte, um so größer ward ihre Zahl. Nicht gegen das Sklavenwesen selbst, sondern gegen die Prätensionen seiner Vertreter richtete sich der Unwille der thatkräftigen Elemente des Nordens. Was die leidenschaftliche Agitation der Abolitionisten nicht zu Stande gebracht hatte, gelang unerwartet, als ein Ausdruck für eine große politische Idee gefunden war, um die es sich lohnte, nöthigenfalls das Aeußerste zu wagen. Neben dem Losungswort „die ganze Union" erschienen alle andern Sätze des Programms vollständig zu verschwinden.

Freilich gingen Jahre darüber hin, ehe diese Concentrirung des Programms auf Einen Punkt sich in genügender Weise vollzog, um begeisternd, fortreißend zu wirken. Obgleich die neue Parteibildung ihre Anfänge weit hinter die letzte Präsidentenwahl zurückdadirt, gelang es damals noch nicht, die Wahl Buchanan's zu vereiteln. Man brachte indeß schon eine so erhebliche Minorität zu Stande, daß alle Hoffnung vorhanden war, bei der nächsten Abstimmung zum Siege zu gelangen.

Die nächsten vier Jahre wurden mit Erfolg benutzt. Die Spaltung der Demokraten erleichterte den Sieg. Am 6. November 1860 gelang es, den Candidaten der neuen Partei, Abraham Lincoln, als Präsident der Republik für die Jahre 1861/65 durchzubringen.

Das Resultat dieser Wahl war das Signal zum Abfall, zum Kriege!

4) Die Bedeutung der Wahl Lincoln's und ihre unmittelbaren Wirkungen. Die constitutionelle Frage vom Recht der Secession. Die Bildung der Conföderation. Jefferson Davis. Hochverrätherische Handlungen Buchanan'scher Minister. Der Standpunkt Lincoln's gegenüber der Secession.

Die Erkenntniß der ungeheuern Tragweite der Wahl Lincoln's erwachte erst, als die Entscheidung gefallen war. Staunend und keineswegs freudig erregt stand der Norden vor seinem eigenen Werke. In den Neuenglandstaaten, wo Tausende aus unklarem Fanatismus und aber Tausende aus politischem Indifferentismus dem Manne ihre Stimme gegeben hatten, den das Volk „den alten, ehrlichen Abraham" nannte, erstand plötzlich eine gewaltige Reaction. Man erkannte, daß das Resultat der Wahl kaum in höherm Maße einen Sieg des vereinigten Nordens über den Süden bedeute, als einen Sieg des sogenannten Westens über den Osten. Jene jugendlich aufblühenden westlichen Staaten, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan u. s. w., waren im Laufe der jüngsten Zeit wunderbar erstarkt. Ohne bedeutende Industrie und unbetheiligt an den Börsenspeculationen des Ostens, theilten sie in keiner Weise die Interessen derjenigen Kreise, die Jahrzehnte hindurch den Kampf gegen den Süden fruchtlos geführt hatten. Dagegen konnten die in ihnen fast ausschließlich vertretenen freien Grundbesitzer sich mit Recht sagen, daß sich an ihnen die Expansivkraft des Südens gebrochen hatte. Im Kansasstreite hatten sie den Ausschlag gegeben. Während im Osten das Wort vom Kampf der freien Arbeit gegen die Sklaverei nur Phrase und Agitationsmittel war, hatte dasselbe im Westen eine sehr ernste Bedeutung. Wo freie Bauern in Masse das Land besiedelten, hatte es mit dem Sklavenwesen thatsächlich ein Ende. Nicht allein stieg der Grundbesitz derart im Werth, daß von der Erwerbung und Rentbarmachung großer, zusammenhängender Areale nicht mehr die Rede sein konnte, sondern auch die sociale Kluft zwischen Herren und Arbeitern, auf der die Disciplin der Schwarzen beruhte, mußte schwinden, sobald sich das Land mit kleinen Besitzern und freien Arbeitern füllte.

Abraham Lincoln war der echte Repräsentant eines dieser westlichen Staaten. Er wurde 1809 im Staate Kentucky, wo das westliche Element mit dem südlichen noch heute um die Scholle ringt, als der Sohn eines Landbauers geboren. Seine Jugend verfloß unter harter Arbeit mit der Axt und dem Bootshaken. Nur ein sehr kurzer unvollkommener Schulunterricht ward ihm zutheil, den er in spätern

Lebensjahren nothdürftig so weit ergänzte, um einige juridische Studien daranknüpfen zu können. Auf Grund derselben ließ er sich in Springfield im Staate Illinois als Advocat nieder, wo er neben allgemeinster Achtung jene außerordentliche Popularität erlangte, der er, ohne je ein bedeutendes Staatsamt bekleidet zu haben, seine Wahl zum Präsidenten verdankte. Solange die Republik bestand, sollte in ihm der erste jener „selbstgemachten Männer", die im Westen das Wesen der Demokratie schärfer und in modernerm Sinn als in den Neuenglandstaaten vertraten, den Präsidentenstuhl besteigen. Weitaus die Mehrzahl der Staatsmänner, die der Norden bis dahin gestellt hatte, gehörten ähnlich wie die des Südens, angesehenen, grundbesitzenden Familien an.

Nicht nur in den Reihen der immer noch zahlreich vertretenen demokratischen Partei des Nordens, sondern auch bei vielen Proselyten der republikanischen faßte die Reaction deshalb rasch festen Fuß. Vor allem waren es die Geldmänner der großen Städte, die sich regten. Bis zur letzten Stunde hatten sie alle Mittel aufgeboten, den Sieg der Republikaner zu verhindern. Sie hatten ihren Commis die Lektüre der „Tribune" und ähnlicher Blätter geradezu verboten, sie hatten, als der Süden drohte, die Handelsverbindungen mit ihnen abzubrechen, alle Scham so weit verleugnet, daß sie in offenen politischen Briefen sich gegen jede Verbindung mit der republikanischen Partei verwahrten. Als rasch alle Zweifel darüber schwanden, daß der Süden seine oft ausgesprochene Drohung wahr machen und aus der Union austreten werde, schien diese Reaction über die Action das Uebergewicht erlangen zu wollen. Die Furchtsamen, die Indifferenten und die Gemäßigten — von den deutschen Agitatoren die Heuler genannt — setzten ihre Hoffnung darauf, der neue Präsident werde irgendeinen Schritt thun, seine eigene Wahl zu cassiren. Was man von dem Charakter Lincoln's, der sich keineswegs den Extremen der Abolitionisten und Radicalen zuneigte, wußte, gab dieser Hoffnung einigen Anhalt. Der Glaube, sein Regiment werde den Süden versöhnen, die gewaltigen Differenzen durch eine gemäßigte, constitutionelle Handhabung der Gewalt ausgleichen, konnte freilich nicht Wurzel fassen, da der Süden über seine Absichten keinen Zweifel ließ.

Die eigenthümlichen Wahlinstitutionen der Union brachten es mit sich, daß schon am Tage der Wahl der Wahlmänner, also am 6. November 1860, unzweifelhaft feststand, wer vier Monate später, im März des folgenden Jahres, den Präsidentenstuhl besteigen werde. In dieser Zwischenzeit gestaltete sich die Secession zur vollendeten That-

sache. Wäre Lincoln, was er bei aller Ehrenhaftigkeit, Einsicht und Charakterfestigkeit nicht war, ein bedeutender Staatsmann, wäre überdies jenes unselige Zwischenstadium zwischen Wahl und Amtsantritt nicht gewesen, so hätte die Möglichkeit obgewaltet, den Abfall und den Krieg zu vermeiden. Lincoln's Programm war ganz dazu angethan, den gemäßigten Flügel des Südens, die Partei Douglas', zu sich hinüberzuziehen und die Radicalen des Nordens in Schach zu halten. Wir werden dasselbe in seiner Inauguralrede kennen lernen.

Unmittelbar nach der Publication des Wahlresultats war der Secessionistenflügel im Süden der herrschende. Seitdem die Union existirte, waren die Präsidenten stets durch Wahlstimmen beider Sectionen und meist ohne sehr auffällige Differenzen in der Stimmenzahl gewählt worden. Jetzt zum ersten mal war ein Theil in der Wahl des Präsidenten ganz unvertreten. Alle Stimmen, die Lincoln zugefallen waren, lagen nördlich einer geographischen Linie. Im Süden ward dadurch plötzlich das Bewußtsein allgemein, an der Staatsverwaltung ferner keinen Antheil mehr zu haben und ihr gegenüberzustehen wie die Unterthanen einer fremden Macht. Der Wahl Lincoln's wurde überdies entgegengestellt, daß ihr Ergebniß das republikanische Princip verletze, da er nicht die absolute Majorität des Landes repräsentire. Es waren nämlich nur 1,857000 Volksstimmen für ihn und 2,857000 gegen ihn gefallen. Nur der für die Präsidentenwahl feststehende Modus, der die Wahlmänner willenlos macht und zur Nennung eines ihnen vorgeschrieben Namens verpflichtet, hat die Majorität der Wahlstimmen für Lincoln ermöglicht. Es hatten erhalten:

	in den „freien" Staaten		in den „Sklaven"-Staaten	
	Urwählerstimmen	Wahlstimmen	Urwählerstimmen	Wahlstimmen
Lincoln	1,831180	169	26430	0
Douglas	1,128049	3	163525	9
Breckinridge	279211	0	570871	72
Bell *)	130151	0	515973	39

Selbst in Bezug auf die Zahl der Wahlmännerstimmen war Lincoln's Majorität eine geringe; von 302 vereinigte er nur 169 auf seine Person.

*) Bell war Compromißcandidat; er wollte die Beibehaltung der Sklaverei innerhalb derjenigen Grenzen, die ihr vor den maßlosen Ausschreitungen der demokratischen Partei gezogen waren. Schon seit dem Kansasstreite hatte er im Congreß gegen die weitgehenden Ansprüche des Südens gewirkt. Seine Partei nannte sich die „constitutionelle Unionspartei."

Der Hinweis auf diese Zahlen reichte selbstverständlich nicht aus, die Secession rechtlich zu begründen, dennoch kamen sie bei den an sich schon tiefwurzelnden Antagonismen zwischen Süden und Norden denen zu Hülfe, die den Abfall predigten und sich dabei auf das Selbstbestimmungsrecht stützten.

Erst nachdem der Entschluß zum Austritt aus der Union im Süden feststand, kam der constitutionelle Rechtspunkt zur Sprache. Wäre die Frage, ob die Union nach Annahme der neuen Verfassung einen Bundesstaat oder nur einen Staatenbund darstelle, in ersterm Sinne definitiv entschieden gewesen, so hätte kein Zweifel darüber obwalten können, daß das Ausscheiden einzelner Staaten rechtlich durchaus unzulässig und als Hochverrath zu betrachten sei. Diese Unterscheidung aber ist in Amerika nie mit derjenigen Schärfe gemacht worden wie in Deutschland, wo die Mängel der Bundesinstitutionen und der Drang nach nationaler Einheit mehr dazu aufforderten. Die Verfassung enthält keine Bestimmung, welche den Austritt aus der Union direct verböte, wie dies selbst in der deutschen Bundesacte der Fall war. Sie weist dagegen so weitreichende Befugnisse der Centralgewalt auf, daß aus ihnen das Wesen des Bundesstaats überzeugend nachgewiesen werden kann.

Die Centralgewalt der Vereinigten Staaten hat das Recht, für den gesammten Bereich derselben Taxen, Zölle und Steuern aufzuerlegen, Anleihen zu contrahiren, Handelsverträge zu schließen, Naturalisations- und Bankrottgesetze zu erlassen und auch noch in andern, allerdings engbegrenzten Angelegenheiten eine legislatorische und executive Gewalt zu üben. Entscheidender noch ist das Recht der Centralgewalt, eine Armee und eine Flotte zu errichten und zu erhalten, Krieg zu erklären, Aufruhr durch Aufgebot der Milizen zu unterdrücken, Häfen und Festungen anzulegen und ähnliche Prärogativen der Souveränetät zu üben. Beiläufig sei noch eines Paragraphen der Constitution gedacht, auf welchen zur Begründung des Rechts des Nordens vielfach Bezug genommen wird und der also lautet: „Verrätherei gegen die Vereinigten Staaten besteht allein darin, wenn jemand Krieg gegen sie erhebt, sich mit ihren Feinden verbindet oder ihnen Hülfe leistet.“

In allen vorhin nicht angedeuteten Angelegenheiten läßt die gegenwärtige Verfassung das Souveränetätsrecht der Einzelstaaten, welches nach der Unabhängigkeitserklärung durch die Bundesartikel sehr scharf präcisirt und durch die Form des ersten Friedensschlusses mit England von 1782—83 staats- und völkerrechtlich sanctionirt wurde, durchaus unangetastet.

Die Secessionisten behaupteten nun, daß die Staaten, die vor dem neuen Vertrage (der Constitution von 1787) „souverän und unabhängig" waren, es trotz der engern Vereinigung geblieben seien. Die Genesis der neuen Verfassung und ihre Annahme durch die einzelnen Staaten zeigt unverkennbar, daß diese Anschauung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast in allen Staaten lebendig war und von bedeutenden Staatsmännern, unter denen spätere Präsidenten der Republik, getheilt wurde. Als ein wichtiges Argument des Südens gilt der Art. 7, mit welchem die Verfassung abschließt: „Die Ratification durch die Convention von neun Staaten soll hinreichend sein zur Gültigmachung dieser Verfassung für diejenigen Staaten, welche dieselbe ratificiren." Unter Hinweis hierauf fragen die Secessionisten: „Erkennt dieser Schlußartikel der Verfassung nicht die Souveränetät der Einzelstaaten ausdrücklich an? Liegt nicht darin, daß den Staaten als unabhängigen Souveränetäten und nicht dem Volke aller Staaten die Annahme oder Verwerfung gestattet war, der Charakter eines Staatsvertrags?"

Wir lassen dies Argument nicht gelten, denn nach Annahme der Verfassung war deren Inhalt und nicht die Form ihrer Sanctionirung das Maßgebende. Dagegen ist es unbestreitbar, daß nicht nur im Süden, sondern auch im Norden das Staatensouveränetätsrecht immer außerordentlich hoch gehalten wurde, daß das Wesen der Staatenindividualitäten in den Parteikämpfen, speciell denen über die Ausbreitung der Sklavenbesiedelungen, überall charakteristisch hervortritt, und daß das Recht der Secession, so oft damit gedroht wurde, vielfach stillschweigend und nicht selten von bedeutenden Staatsmännern auch ausdrücklich anerkannt wurde. Das Band, welches die Union um die einzelnen Staaten schlang, war, was nach dem jüngsten Kriege den Radicalen des Nordens sehr fühlbar wurde, namentlich rücksichtlich der innern Angelegenheiten, jedenfalls ein lockeres. Die Staaten waren in ihrer bürgerlichen Gesetzgebung, in der Art ihrer Verwaltung und sogar rücksichtlich ihres Wahlmodus für den Congreß und die Präsidentschaft durchaus selbständig und einander keineswegs conform; sie hatten sogar in Bezug auf die Organisirung und Einberufung ihrer Miliz noch gewisse, eigentlich nur dem Kriegsherrn zustehende Rechte. Das Souveränetätsbewußtsein wurzelte daher noch tief. An der bona fides der überwiegenden Mehrzahl der Secessionisten in Bezug auf ihr verfassungsmäßiges Recht ist nicht zu zweifeln. Wer unbefangen die hierauf bezüglichen Aeußerungen liest, welche der nach dem

Kriege in Richmond internirte Generalissimus des Südens, Lee, in die Oeffentlichkeit gelangen ließ, wird sich diesem Glauben nicht verschließen. Auch im Norden war der Gedanke an eine Lösung des Unionsbandes, solange der Süden der herrschende Theil war, vielfach aufgetreten. Schon vor Ausbruch des zweiten Kriegs gegen Großbritannien hatten mehrere Neuenglandstaaten in der Convention von Hartfort die Absicht kundgegeben, sich von der Union zu trennen, da, wie weiter oben erwähnt, ihre materiellen Interessen durch den Krieg gefährdet waren. Dasselbe war zu der Zeit der Fall, welche der Wahl Buchanan's voranging. Entschiedene Führer der republikanischen Partei haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Selbst der Premier Lincoln's (und Johnson's), Seward, hat einst als Senator einer Petition für die Auflösung der Union seine Zustimmung ertheilt. Mit ihm stimmte Chase, sein späterer College im Cabinet, der gegenwärtige Präsident des Bundesgerichtshofs.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn sofort nach Lincoln's Erwählung die Secession ins Leben trat. Das Ergebniß der Präsidentenwahl war in Baltimore, Charleston und andern Städten mit Jubel begrüßt worden. Südcarolina, stets der Herd der Auflehnung gegen die Bundesgewalt, schritt schon im Laufe des November zu legislatorischen Acten, die nicht nur den Abfall von der Union, sondern eine förmliche Kriegserklärung in sich schlossen. Darauf schrieb es eine kleine Armee von Freiwilligen aus, wofür die Sicherung gegen Sklavenaufstände als Vorwand diente. Andere Staaten folgten seinem Beispiel. Von Südcarolina ging gleichfalls die Berufung eines Convents aus, um die Frage des Austritts aus dem Bunde zu berathen. Die sechs ihm benachbarten Golfstaaten Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas schlossen sich ihm unverweilt an und constituirten sich mit demselben schon am 8. Febr. 1861 zu Montgomery in Alabama als „Conföderirte Staaten von Nordamerika". Ihre dort gepflogenen Verhandlungen veranlaßten sofort Nordcarolina und Arkansas zum Beitritt. Später folgten die sogenannten Mittelstaaten, welche in weitgedehnter Reihe den Uebergang vom Norden zum Süden bilden: Virginien, Tennessee, Missouri und thatsächlich auch das sich neutral erklärende Kentucky, das indeß ebenso wie Missouri sehr bald zur Union zurücktrat. In diesen Staaten war die Partei des Nordens stark vertreten und ihr Austritt aus der Union kaum als das Resultat des Willens der Gesammtheit zu betrachten. Obgleich sklavenhaltende Staaten und durch Interessen und politische Tendenzen mehr an den Süden als an den Norden, wenigstens entschieden mehr als an den

Nordosten gefesselt, entsprach die Lostrennung des Südens keineswegs ihren materiellen Belangen. Diese Staaten sind wesentlich sklavenzüchtende, nicht baumwollebauende. Wenn der Süden sich freimachte, hatte es voraussichtlich mit dem lohnenden Geschäft der Sklavenzucht ein Ende, indem dann wahrscheinlich der Sklavenimport aus Afrika wieder freigegeben worden und trotz des Widerstandes der europäischen Seemächte in Schwung gekommen wäre. Neben den stark vertretenen westlichen (freibäuerlichen) Elementen in jenen Staaten widerstrebten daher auch viele Sklavenhalter der Secession, und erst als dieselbe unvermeidlich erschien, entschieden sie sich für den Süden.

Von den Sklavenstaaten fehlten bald nur noch Delaware und Maryland. Ersteres theilte nur in geringem Maße die Interessen des Südens; das Sklavenwesen war im Erlöschen, auch war jener kleine Staat dem Norden zu nahe gelegen und von vornherein zu schwach, um sich der Union zu entziehen. Maryland machte zwar verzweifelte Anstrengungen, sich der Secession anzuschließen; seine Lage im Rücken der Bundeshauptstadt aber ließ es bald in die Gewalt des Nordens fallen.

Die Monate, während deren das Regiment Buchanan's noch fortdauerte, wurden von seiten des Südens zu seiner politischen Constituirung, vor allen Dingen aber zu seiner Vorbereitung für den Krieg benutzt. Zum Präsidenten der neuen Conföderation erwählte man in Montgomery in Jefferson Davis eine durchaus geeignete Persönlichkeit. Als Zögling der Akademie von Westpoint und Führer eines Freiwilligencorps im mexicanischen Kriege war er für den Krieg ausreichend vorgebildet. In seiner politischen Parteistellung an der Spitze der Feuerfresser hatte er eine so bedeutende Rolle gespielt, daß er auch den Extremsten als durchaus zuverlässig galt. Unter dem Präsidenten Pierce war er Kriegsminister der Union gewesen, wodurch er sich nicht nur mit den Staatsgeschäften im allgemeinen, sondern auch speciell mit den Verhältnissen des Nordens vertraut gemacht hatte. Daß Buchanan ihn als zu entschieden aus dem Cabinet entfernt hatte, gab ihm noch den Nimbus eines politischen Märtyrers und hatte seine Wahl als Senator für Mississippi zur Folge. Dabei hatte Davis kaum die Schwelle der vierziger Jahre überschritten, war also ein Mann in vollster Kraft. Alle diese Verhältnisse und Eigenschaften ließen darüber hinwegsehen, daß er geistig wie politisch nur eine Größe zweiten Ranges war, die von den Verhältnissen mehr getragen wurde als sie beherrschte. Sein und des Vicepräsidenten Stephens gesammtes Wirken zeugt von

Einsicht, Consequenz und Erfolg. Während der Norden vielfach mit innern Conflicten zu kämpfen hatte und die energische Hand des Kriegsherrn lange vermissen ließ, war im Süden die staatliche Ordnung rasch hergestellt, sie schien sogar kaum unterbrochen. Ausnahmemaßregeln, deren man im Norden nicht entbehren konnte, namentlich bezüglich der Freiheit der Person und der Presse, Entziehung des bürgerlichen Gerichtsstandes u. dgl. kamen gar nicht war. Der später in Richmond zusammentretende Congreß gab sogar ein Gesetz, welches feindlichen „Ausländern" vierzig Tage bewilligte, um ihre Abreise vorzubereiten, und ihnen freien Abzug aus der Jurisdiction der conföderirten Staaten gewährte.

Bei seiner politischen Constituirung zeigte der Süden große Pietät gegen die von Washington ins Leben gerufenen Staatseinrichtungen. Die Verfassung wich von derjenigen der Union nur sehr unwesentlich ab, sogar der Wortlaut wurde respectirt, was für den republikanischen Sinn und die Verfassungstreue, deren sich der Süden stets gerühmt, kein verachtungswerthes Zeugniß gibt. Unter den Motiven, mit denen man bei den einleitenden Verhandlungen die Secession rechtfertigte, blieb die Sklavenfrage unerwähnt; das handelspolitische System und die centralistische Tendenz des Nordens spielten die Hauptrolle.

Die militärischen Vorbereitungen des Südens wurden durch das noch im Amte stehende Ministerium Buchanan's in einer Weise unterstützt, die, wenn auch nicht dem Präsidenten selbst, doch seinen Ministern das Brandmal des Hochverraths unauslöschlich aufdrückt.

Vor allem war es der Kriegsminister Floyd, der den Norden nach Kräften wehrlos machte. Schon seit der starke Widerstand der neuen republikanischen Partei gegen die Wahl Buchanan's die Möglichkeit eines Unterliegens bei der nächsten Wahl und damit die für diesen Fall als unabwendbar erachtete Secession voraussehen ließ, war nach Kräften dahin gearbeitet worden, dem Süden alle Vortheile zuzuwenden. Als aber die Entscheidung gefallen war, wagte Floyd das Aeußerste. Er benutzte die ihm verbliebenen Monate so gut, daß nach deren Ablauf fast alle Bestände an Waffen und Munition in südlichen Zeughäusern angehäuft waren. Allein 770000 Gewehre und 200000 Revolver waren dorthin entsandt worden, sodaß es im Norden fast gänzlich an Handfeuerwaffen fehlte. Ein großer Theil der an sich schwachen regulären Armee war nach dem fernen Texas, also in den äußersten Winkel des Südens entsandt. Außerdem wurden alle Vorbereitungen getroffen, die

zahlreichen, während des Kriegs gegen England zum Schutze der Häfen und Flußmündungen angelegten Forts dem Süden in die Hand zu spielen. Ohne Widerstand zu finden, bemächtigten sich schon am 27. Dec. 1860 südcarolinische Truppen des Fort Moultrie am Hafen von Charleston, und in rascher Folge gelangten alle andern Befestigungen, Zeughäuser u. s. w., die im Bereich der Conföderation lagen, in die Gewalt des Südens. Nur drei Forts, deren weiter unten gedacht werden wird, hielten nach Buchanan's Rücktritt noch stand.

Nicht minder eidbrüchig, wenn auch nicht so evident verrätherisch, handelte der Secretär der Marine, Toucey, ein Demokrat aus dem Norden. Die Flotte, wenn auch an sich unbedeutend, bildete den wesentlichsten Theil der Wehrkraft der Union. Toucey machte dem Norden ihre sofortige Verwendung dadurch unmöglich, daß er sie in alle Welt zerstreute und zwar nach den entlegensten Punkten. Schiffe, deren Versendung sich nicht bewirken ließ, wurden durch Abtakelung unter dem Vorwande der Reparatur wenigstens dem sofortigen Gebrauche entzogen.

Auch der Secretär des Schatzes, Howell Cobb, ein Georgier, wird angeklagt, die Finanzen der Union absichtlich ruinirt und dem Süden Geldmittel zugewandt zu haben. Ein augenfälliger Beweis für eine solche Handlungsweise liegt aber nicht vor, ein gerichtlicher ist nicht geführt worden.

Buchanan benahm sich den militärischen und maritimen Maßnahmen seiner Minister gegenüber wenigstens indifferent. Den Vorstellungen des Oberbefehlshabers der Armee, des Generals Scott, verschloß er sein Ohr, dagegen entschied er sich kurz vor seinem Rücktritt, sein Cabinet aufzulösen und ein neues aus großentheils durchaus bundestreuen Männern zu bilden. Da er persönlich nie der extremen Seite der demokratischen Partei und damit der Secession gehuldigt hatte, was die Zersplitterung der Stimmen der Demokraten und damit das Scheitern seiner zweiten Candidatur veranlaßte, war dieser Schritt um so mehr geeignet, ihn vom Verdachte verrätherischer Tendenzen rein zu erhalten.

Als Abraham Lincoln am 4. März den Präsidentenstuhl bestieg, war die Secession vollendete Thatsache. Unter dem Jubel der Bevölkerung verließ er seine westliche Heimat, jeder Schritt aber, den er weiter nach Osten that, ließ ihn den furchtbaren Ernst der Lage mehr

und mehr erkennen. Die Reaction war dort schon übermächtig, die Stimmung dem Kriege keineswegs günstig. Lincoln's Stellung war um so schwieriger, als er keineswegs der Mann war, wie die extremen Republikaner, die fanatischen Abolitionisten und die einer straffen Centralgewalt zustrebenden Gesammtstaatsmänner ihn wünschten. Nach jeder kleinen Tagreise hielt Lincoln Reden über die Nothwendigkeit des Friedens, aber je weiter er kam, um so frostiger ward er aufgenommen, um so mehr trat ihm die Revolution vors Auge. In Baltimore war die Bewegung so groß, daß er nicht wagen durfte, offen hindurchzufahren, und zu einer Verkleidung seine Zuflucht nehmen mußte, in welcher er dann bei Nacht und Nebel Washington glücklich erreichte.

Trotz dieser Eindrücke benahm sich Lincoln der bereits zerspaltenen Union gegenüber wie ein klarer, besonnener Mann, der das Aeußerste vermeiden will, aber auch vor dem Aeußersten nicht zurückbebt. Seine Inauguralrede gibt davon Zeugniß.

„Es ist weder direct noch indirect mein Vorsatz", heißt es darin, „an der Institution der Sklaverei in den Staaten, wo sie besteht, zu rütteln. Ich habe dazu weder ein Recht noch den Willen." In weiterer Folge erkannte Lincoln das Recht der Einzelstaaten, ihre innern Angelegenheiten nach eigenem Ermessen (im Einklang mit der Verfassung der Union) zu treffen, als eine wesentliche Bedingung des Gleichgewichts der Macht an. Er erklärte sich sogar mit einem vom Congresse angenommenen Amendement zur Verfassung einverstanden, wonach der Bundesgewalt unwiderruflich auf ewige Zeiten das Recht entzogen bleiben sollte, den häuslichen Einrichtungen der Staaten, einschließlich derer bezüglich der Sklaverei in den Weg zu treten. Dann hob er den Paragraphen der Verfassung, der die Auslieferung entlaufener Dienstpflichtiger (Sklaven) betrifft, ausdrücklich hervor, wies darauf hin, daß jedes Congreßmitglied durch seinen Eid daran gebunden sei, und daß er selbst denselben heute ohne geistigen Vorbehalt und ohne die Absicht, an dessen klarem Sinne zu deuten, beschwöre. Die sogenannten persönlichen Freiheitsgesetze, durch welche sich die nördlichen Staaten der Pflicht der Sklavenauslieferung zu entziehen suchten, waren dadurch implicite verurtheilt.

Darauf aber erklärte der neue Präsident, daß kein Staat die Union aus eigenem Entschlusse verlassen dürfe, daß alle Secessionsbeschlüsse vor dem Gesetz null und nichtig und jede Gewalthandlung gegen die Bundesautorität revolutionär sei. „Ich sehe daher die Union

als ungebrochen an und werde ihre Gesetze in allen Staaten zur Ausführung bringen." Sofern dies möglich, sagte er, solle es ohne Gewalt und Blutvergießen geschehen. Er werde aber alle Forts und öffentlichen Gebäude im ganzen Umfange der Union wieder in Besitz nehmen, ebenso allerorts die Steuern und Zölle des Bundes erheben. Würde man ihn dabei angreifen, so werde er die Autorität des Bundes zu wahren wissen. Nachdem Lincoln darauf die traurigen Consequenzen einer Trennung dargelegt, schloß er mit den Worten: „In euern Händen, meine unzufriedenen Mitbürger, und nicht in den meinigen, liegt das furchtbare Geschick eines Bürgerkriegs. Die Regierung wird euch nicht angreifen; ihr werdet keinen Kampf zu bestehen haben, wenn ihr nicht selbst die Angreifer seid."

Nach dem, was bereits geschehen war, ließ sich der letzte Satz der im übrigen klaren, besonnenen und durchaus verfassungstreuen Rede Lincoln's kaum aufrecht erhalten. Aber all dies Entgegenkommen gegen den Süden genügte doch nicht, die einmal geschlossene Conföderation in die Union zurückzuführen. Lincoln's Worte kamen um Monate zu spät. Nur den einen Vortheil hatten sie, den Kampf um die Union auf die engsten Grenzen des verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken und dadurch nicht nur der Reaction im Norden jeden Vorwand zu nehmen, sondern auch den radicalen Republikanern und Abolitionisten den Kappzaum anzulegen. Selbst die gemäßigteren Demokraten, unter ihnen Douglas, zollten Lincoln's Programm lauten Beifall.

Von höchster geschichtlicher und staatsrechtlicher Bedeutung ist es, daß Lincoln die Wahrung des Bundeseigenthums und der in der Verfassung der Centralgewalt vorbehaltenen Rechte zum Ausgangs- und Stützpunkte seiner künftigen Action nimmt, daß er also jeden irgend controversen Streitpunkt vermeidet. Der Süden wird hierdurch formell in das entschiedenste Unrecht gebracht; seine Deduction, daß alles Gut der Republik, welches in den einzelnen Staaten liege, von diesen als rechtmäßiger Antheil am Ganzen in Besitz genommen werden dürfe, entbehrt offenbar jeder rechtlichen Begründung.

Der Norden durfte, nach dem Standpunkt, den Lincoln einnahm, jedenfalls behaupten, daß er für das höchste politische Gut in die Schranken trete, für die Aufrechthaltung der Union in ihrer Gesammtheit. Das Recht dazu auch juridisch zu begründen, durfte er nicht allein auf die Festungen, Werfte, Leuchtthürme und Häfen, die auf Kosten der Union erbaut waren, hinweisen, sondern er durfte auch geltend machen, daß ganze Staaten, wie Louisiana und Florida, durch

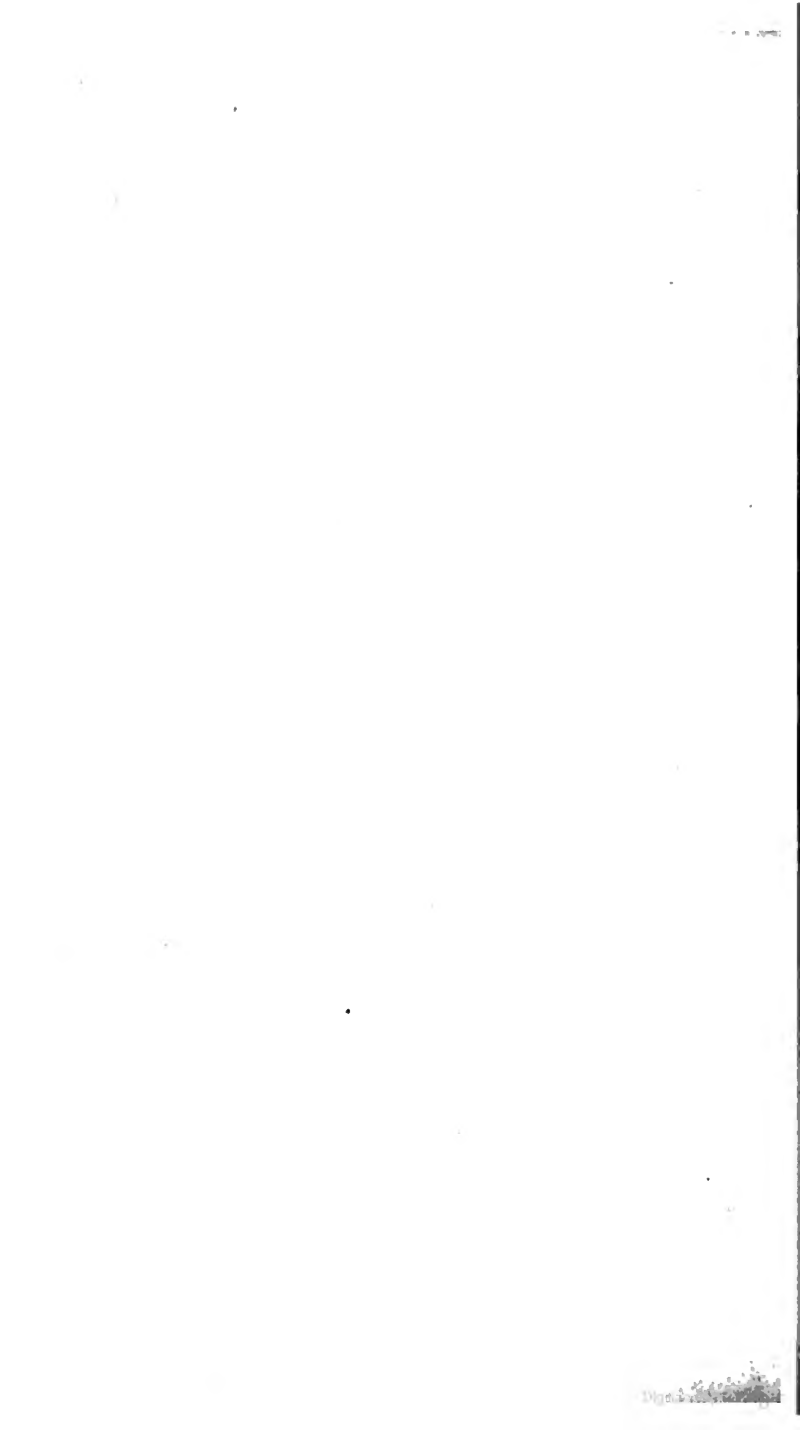
Kauf in den Besitz der Union gelangt waren. Dem Süden dagegen stand, man mag all seine anderweiten Ansprüche verwerfen, immerhin auch ein Recht zur Seite, das in Amerika nicht verkannt werden darf: das Recht der Revolution. Lincoln selbst hat im Beginn seiner staatsmännischen Laufbahn dieses Recht in einer der Anschauung des Südens durchaus entsprechenden Weise laut proclamirt. Im Jahre 1848 äußerte er im Hause der Repräsentanten: „Jedes Volk hat überall, wenn es Neigung und Macht genug hat, auch das Recht, sich zu erheben, die bestehende Obrigkeit abzusetzen und eine neue, ihm gefällige einzusetzen. Dies ist eins der kostbarsten und heiligsten Rechte, ein Recht, von dem man hoffen und glauben darf, daß es einmal die Welt befreien wird. Dasselbe beschränkt sich auch nicht auf Fälle, wo die ganze Volksmasse einer bestehenden Obrigkeit gegenüber geneigt ist, es auszuüben; jeder Theil des Volks vielmehr darf, wenn er kann, revoltiren und so viel von dem Gebiet in Anspruch nehmen, als er bewohnt."

So berechtigt aber die Revolution auch sein mag, mindestens ebenso berechtigt ist der Kampf gegen die Revolution.

Der Krieg, in den der Norden jetzt eintrat, war nichts anderes als ein Kampf um die Frage vom Recht der Secession. Die Sklavenbefreiung, zweifellos einer der schönsten Triumphe, den die Gesittung unsers Jahrhunderts gefeiert hat, war nur die Folge des nachhaltigen, bis zur Erschöpfung der Kräfte reichenden Widerstandes des Südens. Sie als von vornherein feststehendes Ziel Lincoln's und der Partei hinzustellen, die ihn auf den Präsidentenstuhl erhob, und dem Norden das Verdienst beizumessen, zur Lösung einer großen humanistischen Aufgabe das Schwert gezogen zu haben, ist durchaus ungerechtfertigt. Dennoch ist die sogenannte liberale Presse Deutschlands, die sich fast ausschließlich von Correspondenten aus der radicalen Partei des Nordens bedienen ließ, durchweg in diesen Fehler verfallen. Die ganze Initiative gehörte dem Süden: der Norden schreckte vor dem Kriege entschieden zurück; der Standpunkt Lincoln's war, abgesehen von blinden Fanatikern und heimatlosen Abenteurern, der der Muthigsten und Entschiedensten seiner Partei. Wie weit entfernt aber Lincoln davon war, aus der Sklavenfrage einen casus belli abzuleiten, wie er vielmehr um der Erhaltung des Friedens willen bereit war, der Bundesgewalt auf ewige Zeiten das Recht abzusprechen, sich überhaupt noch mit dieser Frage zu befassen, wie er alle Gesetze, die der Süden in den letzten Jahren zu Gunsten des Sklavenwesens errungen und erzwungen

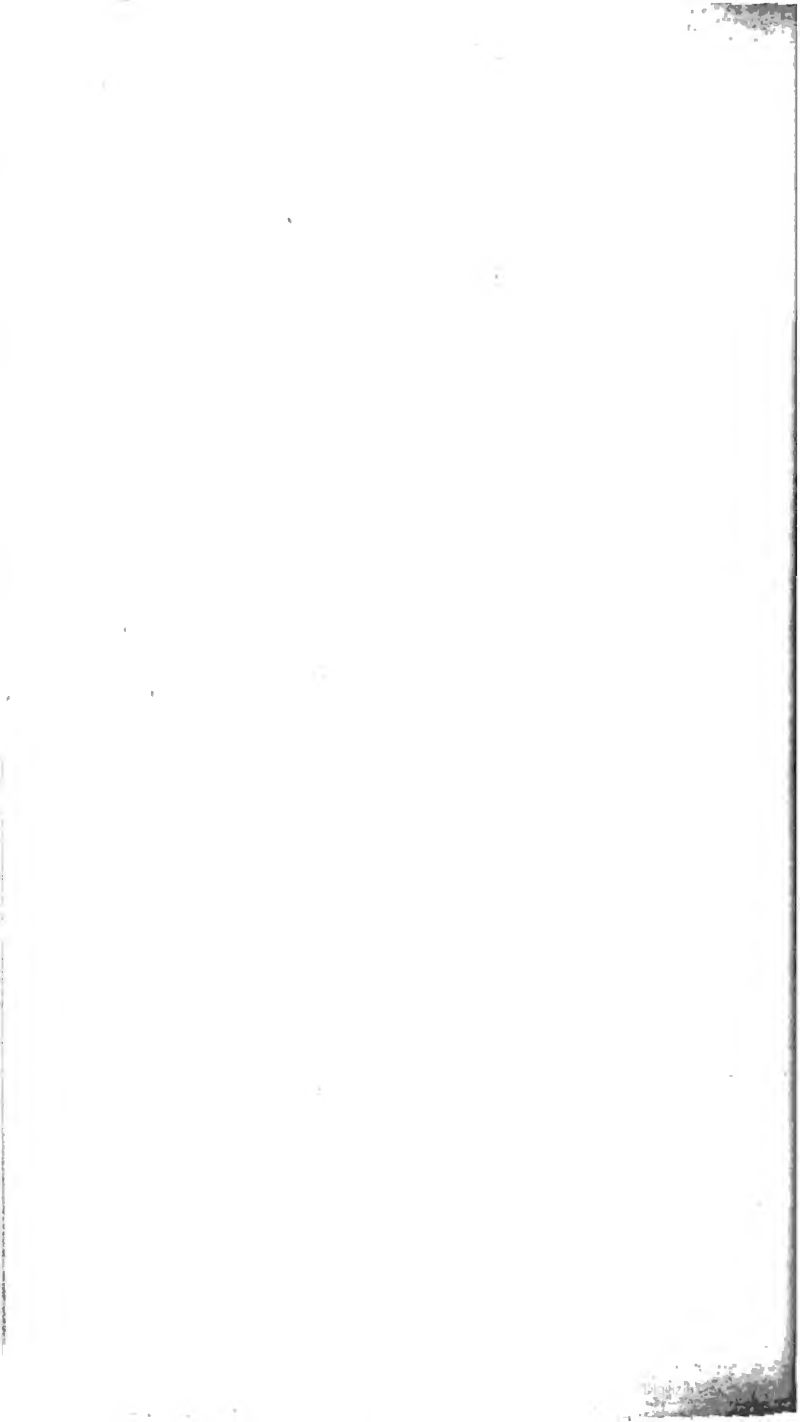
hatte, ausdrücklich billigte, davon gibt seine Inauguralrede vollständiges Zeugniß.

Lincoln stellte sich auf keinen andern Boden als den der Verfassung, die in seinen wie in unsern Augen das Recht der Secession ausschloß. Er griff, kraft der ihm beiwohnenden kriegsherrlichen Gewalt, nur zum Schwerte, um die Abtrünnigen in den unlösbaren Unionsverband zurückzuführen. Wenn er auch später, den Dimensionen des Kampfes entsprechend, seine Ziele weiter steckte, so muß dennoch anerkannt werden, daß er seine principielle Stellung zur Sache im großen und ganzen zu wahren verstanden hat. Lincoln's stehendes Wort: „der Süden hat seinen Status in der Union und keinen andern Status als den in der Union", bezeichnet vollständig seinen verfassungsmäßigen Standpunkt. Von demselben aus durfte im Gegner keine kriegführende Macht erkannt werden, mit der diplomatische Verhandlungen gepflogen und Frieden geschlossen werden konnte. Dieser Standpunkt schloß aber auch im Falle des Sieges jedes Recht des Eroberers aus. Die Südstaatler waren „Rebellen", denen gegenüber das Gesetz zur Geltung zu bringen war. Einfache Consequenz dieses Rechtsstandpunktes war es, daß nach Ueberwindung der Rebellion die secedirten Staaten wieder in ihr altes Rechtsverhältniß zur Union zurücktraten.



Zweite Abtheilung.

Der Secessionskrieg.



1) Ausbruch der Feindseligkeiten durch das Bombardement von Fort Sumter (11. bis 13. April 1861). Rüstungen, Streitkräfte und Streitmittel beider Theile. Allgemeine Charakteristik Nordamerikas vom strategischen Standpunkte. Orientirung auf dem Kriegsschauplatze.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten ließ nicht lange auf sich warten. Von den sämmtlichen im Bereiche der Secession belegenen Kriegsetablissements waren nur Fort Sumter an der Bai von Charleston (Südcarolina), Fort Monroe an der Chesapeakebai (Virginien) und Fort Pickens an der Bai von Pensacola (Florida) in Händen der Unionisten geblieben.

Das erstgenannte an der Brutstätte der Secession gelegene Fort hatte schon seit Weihnachten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Der unionstreue Major Anderson hatte es nämlich um jene Zeit mit einer schwachen Besatzung bei Nacht und Nebel bezogen, weil er es zur Vertheidigung für geeigneter hielt, als das benachbarte bis dahin von ihm besetzte Fort Moultrie. Die Gesetzgebende Versammlung von Südcarolina erklärte darauf dem Präsidenten Buchanan, sie werde jeden Versuch, die Besatzung des Forts zu verstärken, als kriegerischen Act betrachten, was diesen veranlaßte, seine Maßregel auf den Versuch einer Verproviantirung zu beschränken. Der in den ersten Tagen des Januar zu diesem Zwecke entsandte Dampfer Star of the West, der übrigens gleichzeitig 250 Mann Landtruppen an Bord hatte, wurde vor der Rhede von Charleston mit ein paar Kanonenschüssen begrüßt und zur Umkehr gezwungen. Die damalige Washingtoner Regierung nahm diesen Gewaltact ruhig hin. Nachdem Lincoln die Präsidentschaft angetreten hatte, notificirte der zum General und Befehlshaber der Streitkräfte Südcarolinas ernannte ehemalige Ingenieurmajor Beauregard dem Major Anderson, daß ihm der fernere Verkehr mit der Stadt Charleston, von wo der letztere bis dahin seinen Proviant hatte beziehen dürfen, abgeschnitten sei. Tags darauf, am 8. April 1861, erklärte Lincoln, er werde der Besatzung Zufuhren schicken, nöthigenfalls mit Gewalt. Dabei aber hielt er seinen im Interesse des Friedens gegebenen Befehl aufrecht, daß Anderson nur,

im Falle er wirklich angegriffen werde, feindlich auftreten solle. Beauregard traf nun in aller Ruhe seine Anstalten zur Beschießung des Fort, forderte am 11. April Anderson zur Uebergabe auf und begann, als diese verweigert wurde, sein Bombardement. Am 13. mußte der Major das Fort übergeben, weil im Laufe der vierundzwanzigstündigen Kanonade eine Feuersbrunst die hölzernen Offizierbaracken ergriffen hatte und die im Fort vorhandenen großen Pulvervorräthe nicht rasch genug zu beseitigen waren. Anderson erhielt freien Abzug mit der Besatzung, von der er keinen Mann verloren hatte.

Hiermit war der Act eines Angriffs auf das Sternenbanner der Vereinigten Staaten evident constatirt. Der bis dahin sehr wenig kriegslustige Norden ward beim Eintreffen der Nachricht von der verübten Gewaltthat plötzlich elektrisirt. Auch der Süden erkannte, daß jetzt keine Wahl bleibe als Kampf bis zum Aeußersten oder blinde Unterwerfung. Er entschied sich für das erstere.

Ehe wir uns dem großen kriegerischen Drama zuwenden, das bald darauf beginnen sollte, bedarf es eines Blickes auf die beiderseitigen Streitkräfte und Rüstungen sowie einer Orientirung auf dem gewaltigen Kriegsschauplatze.

Die Vereinigten Staaten unterhielten während des Friedens nur eine schwache reguläre Armee, deren größerer und besserer Theil von vornherein dem Süden zufiel. Ihre Gesammtstärke betrug etwa 14000 Mann, welche zum Zwecke des Grenzschutzes gegen die Indianer und zur nothdürftigen Besetzung der Forts u. s. w. meist in alle Fernen zerstreut waren.

Das Offiziercorps lieferte die treffliche Militärschule zu Westpoint, deren Organisation derjenigen unserer Cadettencorps ähnlich war, die aber in wissenschaftlicher Beziehung weiter ging, weil sie ihre Zöglinge bis zu einem reifern Lebensalter behielt. Viele der hier gebildeten Offiziere gingen während des Friedens zu Civilbeschäftigungen über. So war z. B. Halleck, der lange als Generalmajor dem Präsidenten im Oberbefehl über das gesammte Kriegswesen zur Seite stand, Advocat geworden; MacClellan, der längere Zeit als Generalissimus die gesammten Streitkräfte des Nordens dem Feinde gegenüber befehligte, Eisenbahningenieur. Bei der geringen Stärke des Heeres war selbstverständlich von praktischen, auf den höhern Offizierdienst vorbereitenden Friedensübungen keine Rede. Dagegen zählte die Armee zur Zeit des Ausbruchs des Kampfes viele Offiziere, denen der vierzehn Jahre vorausgegangene mexicanische Krieg Gelegenheit geboten hatte, Ruf und

Erfahrungen zu erwerben. Die Zahl der Offiziere bei den aus zehn Infanterie-, fünf Reiter- und vier Artillerieregimentern und einem Ingenieurcorps bestehenden regulären Truppencorps betrug etwa 600.

Diese stehend zur Armee gerechneten Offiziere gehörten zum größten Theil stets dem Süden an, der durch Geburt weit mehr junge Leute nach Westpoint sandte als der Norden. Die dem Norden angehörenden ehemaligen Zöglinge der Anstalt, welche beim Beginn des Kriegs meist aus ihren bürgerlichen Stellungen unter die Fahnen der Union eilten, waren hier die Seele und Stütze der neuen Kriegsmacht. Sie gelangten rasch zu den höchsten Graden und nahmen im dritten Kriegsjahre noch über zwei Drittel aller Generalstellen ein. Im Süden, wo im ganzen mehr militärischer Sinn waltete, wurde den Zöglingen von Westpoint dagegen durch andere Candidaten starke Concurrenz gemacht.

Wichtiger als die reguläre Armee waren die Milizen, die besonders unmittelbar nach Eintritt des Kriegszustandes, zu einer Zeit, als Lincoln an stehenden Truppen nur 6—700 Mann zum Schutze der Hauptstadt zusammenbringen konnte, große Dienste leisteten.

Jeder amerikanische Bürger zwischen 18 und 45 Jahren ist verpflichtet, in der Miliz seines Staats zu dienen. Solange keine Gelegenheit in Aussicht stand, einem Feinde gegenüberzutreten, wurde die Sache freilich vielfach als Spielerei betrachtet. Die Milizen selbst, unter denen die Deutschen mit ihrer Soldatenpassion ansteckend wirkten, hielten jedoch meist große Stücke auf sich; sie übten jährlich ein paar Wochen, zuweilen sogar mehrmals im Jahre. Die Ausrüstung und das Kriegsmaterial waren ausgezeichnet, ihre Artillerie oft recht gut, besonders in den Neuenglandstaaten. Der Gouverneur jedes Staats ist der ständige Befehlshaber der Miliz desselben. Die Zahl sämmtlicher in die Milizen eingereihten Männer betrug vor der Spaltung der Union 1½—2 Mill. Köpfe, von denen 50000 Offizierstellen bekleideten.

Ueber das Flottenverhältniß ist es schwierig, einigermaßen zuverlässige Data zu liefern, da die unbrauchbaren Schiffe in der Zahl der seetüchtigen meist mit figurirten. Letztere eingerechnet, zählte die Flotte 10 Linienschiffe (von 120 Kanonen), 10 Schraubendampfer, 16 Räderdampfer und noch etwa 40 Segelfahrzeuge. Ihre Armirung umfaßte 2300 Kanonen. Dem republikanischen Princip gemäß, nach welchem im Falle der Noth das Volk sich selbst zum Kriege organisiren muß, wurde die Flotte gleich der Armee auf dem niedrigsten Fuß gehalten. Dagegen mußte jedes amerikanische Handelsschiff so gebaut sein, daß es eintretendenfalls als Kriegsschiff benutzt werden konnte. Da in

gleicher Weise die Matrosen zum Kriegsdienste verpflichtet waren, zeigt sich in Land- und Seewehr dasselbe Princip: Cadres und Volksbewaffnung.

Nach erfolgter Trennung schritt der Norden zur Bildung einer Armee durch Aufgebot von Freiwilligen. Ein Theil der von Massachusetts zum Schutze der Hauptstadt herbeigeeilten Milizen wurde zunächst in die Freiwilligenarmee aufgenommen. Zugleich aber eröffneten sich allenthalben Werbebureaux, wobei es etwa in folgender Weise zuging: Irgendein populärer Mann, sei es ein bekannter Politiker oder ein politischer Flüchtling, der aus Europa einen militärischen Namen mit hinübergebracht hatte, holte sich die Erlaubniß des Staatsgouverneurs, ein Regiment oder auch eine Brigade „aufzuthun". Wer ein Regiment zusammenbrachte, war selbstverständlich dessen Oberst, wer dem Obersten eine Compagnie brachte, war Kapitän; in gleicher Weise gestaltete es sich mit den untern Chargen. Das Gesetz bestimmte freilich, daß die Stabsoffiziere ihre Bestallung von den Gouverneuren der betreffenden Staaten erhalten mußten; den vollendeten Thatsachen gegenüber aber konnten ihnen diese nicht vorenthalten werden. Die Bestallung der Hauptleute und Lieutenants war der Wahl der Mannschaften gesetzlich anheimgegeben. Die Generale, deren es in der Union in der Regel nur zwei Rangstufen gibt (Generalmajor die höhere, und Generalbrigadier die niedere), werden gleich denen der regulären Armee vom Präsidenten ernannt.

Als es sich für den Norden darum handelte, aus diesen schwachen Elementen eine wirkliche Armee zu schaffen, fehlte anfänglich nicht nur eine organisatorische Kraft, sondern auch jenes zahlreich erforderliche Administrationspersonal, von dessen Geschäftsgewandtheit, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit bis ins letzte Glied hinab die zweckmäßige und redliche Verwendung der erforderlichen großen Geldmittel abhängig ist. Der republikanischen Partei, aus der jetzt die Stellen besetzt wurden, hatten sich Tausende von alten Demokraten nur aus Indignation gegen die Corruption innerhalb ihrer alten Partei angeschlossen. Eine gewisse Jungfräulichkeit der neuen Partei hatte sie geblendet. Bald aber ward es klar, wie auch dieser Partei das Schicksal aller neugebildeten nicht erspart bleiben sollte, beim ersten Zeichen ihrer Lebensfähigkeit den ganzen Troß fahrender Politiker, stellenlüsterner Demagogen in sich aufnehmen zu müssen. Während der ersten Monate zeigte sich eine Corruption, wie man sie bei einer so jungen Partei noch nicht erlebt hatte. Wer aber darüber seine Verwunderung aussprach, mußte auf die Erwiderung gefaßt sein, daß auch noch keine

andere Partei so ausgiebige Gelegenheit zur Unredlichkeit gehabt habe, wie sie dieser der eben ausbrechende Krieg bot.

Die Schlacken wurden nur sehr allmählich ausgestoßen. Während der ersten Zeit mußte die Armee unendlich unter diesem System leiden. Alle Executivbeamten waren nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, und es kamen Dinge vor, die überhaupt nur in Amerika möglich und glaublich sind. Ganze Armaturen wurden von dem einen Truppentheil als unbrauchbar zu den Preisen alten Eisens verkauft und aus vertrauter dritter Hand für andere wieder zu enormen Preisen als neu oder brauchbar erworben. Ganze Pferdedepots wurden in den Listen beschafft und wieder ausrangirt, die nur auf dem Papier existirt hatten. In dieser Weise mangelte es anfangs an Allem. Wenn dennoch allmählich ein leidlich befriedigender Zustand hergestellt wurde, so war dies wesentlich dem mehr als energischen Auftreten der Truppen selbst gegen die mit ihnen in Verbindung tretenden Lieferanten zuzuschreiben.

Die Jugendkraft der Union hat sich trotz dieses traurigen Anfangs nicht verleugnet. Nach kaum einem Jahre waren die wesentlichsten Mängel beseitigt und den Soldaten der rasch geschaffenen ungeheuern Armee wurde die ihnen von vornherein bestimmungsmäßig zuerkannte Competenz in vollem Maße zutheil. In keiner Armee der Welt ist diese Competenz so reich bemessen als in der Union.*) Es lag dies natürlich zum Theil in der Schwierigkeit begründet, überhaupt Soldaten zu erlangen.

---

*) Dem in Boston 1862 erschienenen „Manual of the army, navy, etc." entnehmen wir nachstehende Notizen über die Tagesration des Gemeinen in den regulären wie Freiwilligenregimentern: „12 Unzen Schweinefleisch oder Speck oder 1 Pfd. 4 Unzen frisches oder gesalzenes Rindfleisch, 1 Pfd 12 Unzen Brot oder 12 Unzen Zwieback, eine erhebliche Quantität Hülsenfrüchte, Reis oder Kartoffeln, 1 $^{6}/_{10}$ Unze Kaffee oder $^{24}/_{100}$ Unze Thee, 2 $^{1}/_{10}$ Unze Zucker, $^{32}/_{100}$ Gill Essig, $^{16}/_{100}$ Unze Spermalicht, $^{64}/_{106}$ Unze Seife, $^{16}/_{100}$ Gill Salz und überdies noch eine Unze gemischter Gemüse. Wenn ein Soldat im Dienste detachirt ist und er seine Ration nicht bei sich führen und erheben kann, oder wenn er in einer Stadt stationirt ist, in der einen gemeinschaftlichen Mittagstisch zu errichten keine Gelegenheit ist (opportunity of missing), so soll ihm die Ration mit 75 Cents (etwas über 1 Thlr.) pro Tag vergütet werden." Die Ausrüstung des Gemeinen bestand unter anderm in jährlicher Lieferung von 2 Mützen, 2 Röcken, 3 Paar Beinkleidern, 3 Flanellunterjacken, 3 Unterbeinkleidern, 4 Paar Halbstiefeln, 4 Paar Strümpfen, 1 Ueberzieher und 1 Stalljacke. Die Löhnung des Gemeinen beträgt exclusive der Verpflegung bei den niedrigst besoldeten Truppentheilen 13 Dollars (18 Thlr.) pro Monat. Soldrückstände traten häufig

Der wiederholt gemachte Versuch, dieser Schwierigkeit durch Einführung des Conscriptionssystems zu entgehen, stieß bei der allgemeinen Abneigung des Nordens gegen den Kriegsdienst auf Hindernisse und Widerstand. Man mußte deshalb thatsächlich stets an dem System der freiwilligen Werbung festhalten. Das Entreprisewesen aber, dessen man sich anfänglich zur Bildung von Truppentheilen bedient hatte, mußte schon im ersten Kriegsjahre wieder aufgegeben werden, da sich herausstellte, daß die daraus hervorgegangenen Führer jeder Autorität entbehrten. Die Truppen wurden zwar der Hauptmasse nach immer noch von den einzelnen Staaten gestellt, denen auch das Beförderungsrecht bis zum Obersten verblieb, auf die unablässigen Vorstellungen des mit den Kriegsrüstungen betrauten fünfundsiebzigjährigen Generals Scott aber hatte sich Lincoln schon am 3. Mai herbeigelassen, außer den bereits bei Ausbruch des Kriegs auf drei Monate zum Dienst einberufenen Milizen ohne vorherige Genehmigung des Congresses noch 18000 Mann für die reguläre Armee und 42000 Freiwillige, die sich auf die Dauer des Kriegs verpflichten mußten, zu den Fahnen zu rufen. In dieser Weise entstand eine Truppenmasse von 66—70000 Mann, die im ganzen den Charakter einer stehenden Armee trug. Die elf Infanterieregimenter der Regulären wurden auf je drei Bataillone gebracht, während die der Staatenarmeen nach Art der englischen deren meist nur eins hatten.

Ehrende Erwähnung verdient es, daß die in Nordamerika und namentlich in den Neuenglandstaaten stets gepflegte Humanität sich von vornherein auch der Armee gegenüber nicht verleugnete. Das an sich trefflich organisirte Medicinal- und Lazarethwesen fand in der Freigebigkeit und Thätigkeit von Vereinen und Privaten reiche Beihülfe und Unterstützung.

Im Süden gestalteten sich die Dinge wesentlich anders. Während der Norden bis zur letzten Stunde, und zwar noch nach der Inauguralrede Lincoln's, an dem Glauben festhielt, es werde nicht zum Kriege kommen, war im Süden schon bei der Wahl Buchanan's die Ueberzeugung gereift, daß nur ein Krieg die Gefährdung seiner Interessen durch die im Norden zur Herrschaft emporsteigende neue Partei ab-

---

ein, im allgemeinen aber erfüllte die Regierung der Union nachträglich ihre Verpflichtungen. Das Handgeld der Freiwilligen erreichte oft die Höhe von 4—500 Dollars. Unter solchen Verhältnissen wird die riesenhafte Höhe der Kriegskosten erklärlich.

wenden könne. Was wir in Betreff der socialen Verhältnisse des Südens vorausgeschickt haben, läßt es natürlich erscheinen, daß hier ein geordnetes militärisches System rasch Eingang fand. Die beständige Furcht vor Sklavenaufständen, die Jagdlust der Pflanzer und der chevalereskere Sinn aller höhern Gesellschaftsschichten hatten hier stets ein gewisses militärisches Wesen aufrecht erhalten. In den Contingenten von Texas, Louisiana und Arkansas gewann man treffliche leichte Truppen, die im Kampfe mit den Indianern bereits ihre Schule durchgemacht hatten. Dieselben Staaten lieferten das Material zu einer tüchtigen Reiterei. Den allerwärts betriebenen Rüstungen, mit denen Südcarolina vorangegangen war, gab Jefferson Davis durch Zuweisung der im Süden stationirten Cadres der regulären Unionsarmee einen festen Kern. Dabei gelang es ihm, die Ernennung der Offiziere aus der Hand der Einzelstaaten in die eigene Hand zu bringen, und von vornherein das Conscriptionswesen nicht nur zum Gesetz zu erheben, sondern auch durchzuführen. Aus der Zahl der Grundbesitzer und ihrer Beamten, die auf den Pflanzungen bereits Autorität zu behaupten und Disciplin zu handhaben gelernt hatten, ergänzte sich das Offiziercorps rasch und gut. Die ansehnliche Zahl mit Staatsgeschäften vertrauter, wohlhabender Männer erleichterte die Besetzung der Beamtenstellen für das Kriegswesen, sodaß die großen Misstände, welche sich im Norden in dieser Beziehung fühlbar machten, im Süden nicht zum Vorschein kamen.

In materieller Beziehung aber stand der Süden gegen den reichen Norden weit zurück. Daran gewöhnt, sich vom Norden nicht nur mit allen Industrieerzeugnissen, sondern sogar mit den nöthigen Brotfrüchten versorgen zu lassen, bald auch durch die Blokaden abgeschnitten von Europa, litt er an Allem Mangel, was zur Ernährung und Ausrüstung der Armee gehörte. Mit bewunderungswürdiger Energie wurden sofort die gewohnten Bodenculturverhältnisse dem Bedürfnisse entsprechend geändert und Fabriken aller Art angelegt. Selbstredend aber konnten solche Anordnungen nie über die blasse Noth vollständig hinweghelfen. Während der Krieg die im Norden schon vorhandene Industrie vielfach zu höherer Blüte steigerte, hatte der Süden unter den allerschwierigsten Verhältnissen die ersten Anfänge einer solchen erst ins Leben zu rufen. Ueber die Zahl und Organisation der Streitkräfte des Südens fehlt noch jede irgend zuverlässige Mittheilung. Im Laufe des Kriegs lag es natürlich in seinem Interesse, an einen höhern Truppenstand glauben zu machen, als vorhanden war. Eine eigent-

liche Seeflotte hat er sich nicht zu schaffen vermocht; von den Schiffen des Nordens war ihm keins von Bedeutung in die Hand gefallen. Ganz Außerordentliches hat er dagegen in der Ausrüstung von Kaperschiffen und in der Schöpfung von Strom- und Küstenflotillen geleistet.

Ein nicht zu unterschätzender Vorzug der Conföderation war die im allgemeinen, namentlich in den eigentlichen Südstaaten herrschende große politische Einmüthigkeit, während der Norden stets noch unter einem Parteihader litt, der die Saat des Mistrauens in den Reihen der Armee ausstreute und aus gleichem Grunde den Arm manches tüchtigen Führers lahm legte. Der anfängliche Mangel jeglicher Autorität, der den Präsidenten Lincoln vielfach zu Ausnahmemaßregeln zwang, ließ in der Presse die maßlosesten Ausschreitungen zu Tage treten. Jede kriegerische Maßregel wurde sofort öffentlich besprochen, was dem Gegner das Halten von Spionen fast entbehrlich machte. Von alledem war bei den Conföderirten, wo ein vollständig republikanisches, aber eisern strenges Regiment herrschte, wo nie ein General politisch verdächtigt wurde, keine Rede. Dafür aber trug der Süden in seinen Sklaven eine Fessel, die ihn vielfach beschränkte, aber doch nicht so nachtheilig wirkte, als anfangs befürchtet wurde.

Das numerische Verhältniß der Bevölkerung der Südstaaten zu dem der Nordstaaten war zu Anfang des Kriegs das von 12 Millionen zu 19⅓ Millionen. Das schwankende Kentucky, das bald zum größten Theil dem Norden zufiel, ist dabei gleich den übrigen Mittelstaaten noch auf der Seite des Südens eingerechnet. Sieht man von den politischen Grenzen der Staaten ab, und nimmt man in Betracht, daß unter den 12 Millionen des Südens sich über nahezu 4 Millionen Sklaven befanden, so stellt sich heraus, daß der Süden von vornherein gegen die dreifache Uebermacht kämpfte.

Der Kriegsschauplatz ist der ausgedehnteste und mannichfaltigste, auf dem je ein Krieg geführt wurde. Dabei hat er Eigenthümlichkeiten, welche wesentliche Modificationen der modernen Kriegführung bedingen. Die Bevölkerungszahl der beiden Sectionen der Union zusammengenommen steht noch um 3 Millionen hinter der des Deutschen Zollvereins zurück, ihr Areal aber deckt 99000 geographische Quadratmeilen, also das Elffache des vom Zollverein umfaßten Gebiets, oder mehr als das europäische Rußland einschließlich Finlands und Polens. Selbst in den ältern Staaten steht die Dichtigkeit der Bevölkerung noch weit gegen die

menschenleersten mitteleuropäischen Länder zurück. Eine Verpflegung der Armeen auf dem Wege der Requisition, sowie ein enges Cantonniren, also gerade diejenigen Hülfsmittel, durch welche die europäische Kriegführung seit der Französischen Revolution so sehr an Leichtigkeit gewonnen hat, ist daher unmöglich. Die dünne Bevölkerung des weitgestreckten Landes bedingt in gleicher Weise eine große Unwegsamkeit. Unserm Straßensystem, an welchem viele Jahrhunderte geschaffen haben, das aber erst zur vollen Entwickelung gelangte, als Amerika bereits vorzugsweise Eisenbahnen baute, hat kein in den Bereich des Kriegsschauplatzes fallender Staat der Union ein nur entfernt ähnliches zur Seite zu stellen. Die Bahnen selbst sind noch weit weniger als Marschlinien zu gebrauchen wie die europäischen. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich zunächst, daß die Kriegführung in den Wintermonaten fast unmöglich wird, ferner daß infolge der Schwierigkeit des Heranziehens der Verpflegung die größern Armeen lange an einen und denselben Punkt, mindestens an dieselbe Basis und Operationslinie gefesselt bleiben, weil Eisenbahnen, schiffbare Ströme, Kanäle und Meeresküsten eine weit größere Rolle spielen als in mittel- und westeuropäischen Kriegen. Der Krieg in Amerika nahm daher mehr, als es anderwärts in der neuern Zeit vorgekommen ist, den Charakter des Positionskampfes an. Verschanzungen kommen fast überall, wo sich Armeen gegenübertreten, zur Anwendung.

Zur allgemeinen Orientirung auf dem ungeheuern Kriegsschauplatze empfiehlt es sich, zunächst eine allgemeine Grenzlinie zwischen den Nord- und Südstaaten zu ziehen und dabei die zum Theil schwankenden Mittelstaaten vorläufig den letztern zuzuweisen, da dies den thatsächlichen Verhältnissen zumeist entspricht. Diese Linie zieht sich, von der Bai von Delaware aus um die Süd- und Westgrenze des Staats gleichen Namens herumgehend, dann Pennsylvanien nördlich und Maryland südlich lassend, zuvörderst bis zum Ohio. Der mittlere und untere Lauf dieses Stromes schied die Staaten Ohio, Indiana und Illinois den Nordstaaten, Kentucky dagegen den Südstaaten zu. Dann folgt die Grenze dem Lauf des Mississippi aufwärts, soweit dieser Strom das Gebiet von Illinois von dem zunächst der Conföderation beizuzählenden Missouri trennte. Die Nord- und Westgrenze des genannten Staats umziehend, wies die Grenzlinie, sich westlich fortsetzend, Kansas der Union, die südlich davon gelegenen Gebiete aber der Secession zu. Californien an der fernen Westküste verharrte treu bei der Union und kommt militärisch nicht in Betracht. Die Hauptstadt Washington mit



Karte des östlichen Kriegsschauplatzes.

dem sie umschließenden District von Columbien lag nach Vorstehendem geographisch im Bereiche der Secession.

Gleich in den ersten Stadien des Kriegs schieden sich an dieser Linie verschiedene, voneinander ziemlich unabhängige Kriegstheater ab.

Das erste und wichtigste derselben ist das ostvirginische Kriegstheater, meist der östliche Kriegsschauplatz genannt. Es gelang den Unionisten, die am Potomac gelegene Hauptstadt Washington zu behaupten, wodurch dieser Strom bei Beginn der Feindseligkeiten zur Grenzlinie zwischen den kämpfenden Theilen wurde. Maryland, im Rücken der Hauptstadt gelegen, wurde gleich zu Anfang gewaltsam bei der Union festgehalten. Die Tradition, welche die Bundesautorität so lange an Washington geknüpft hatte, machte den Besitz dieser Stadt für beide Theile gleich wichtig. Sie wurde das Hauptkampfobject.

Dem in der Hauptrichtung von Nordwest nach Südost dem Meere zuströmenden Potomac fließt auf dem rechten Ufer der Ocoquan mit dem Bull-Run zu. Diese Flüsse bilden einen Abschnitt, an welchem bei Manasses und Centreville der Zugang zur Hauptstadt wiederholt vertheidigt worden ist.

In einer Entfernung von nur 125 englischen oder circa 25 deutschen Meilen südlich von Washington liegt Richmond, die Hauptstadt Virginiens und später die der ganzen Conföderation. Während die nördliche Bundesstadt durch den Potomac unmittelbar gedeckt ist, liegt die südliche auf der dem Feinde zugewandten Seite des sie bespülenden James-River. In weiterer Entfernung bilden indeß die Quell- und Zuflüsse des York-River deckende Abschnitte.

Das ostvirginische Kriegstheater wird durch den Rappahannock und den diesem Strome von Westen zufließenden Rapidan in zwei fast gleiche Theile geschieden. Oft und lange haben sich hier in derselben Entfernung von den beiderseitigen Hauptstädten die Armeen gegenübergestanden, ein Beweis für das Jahre hindurch behauptete Gleichgewicht der ringenden Kräfte. Rapidan, Rappahannock, York- und James-River bilden bei ihrer Mündung tief ins Land schneidende Buchten, die weit hinauf für Seefahrzeuge zugänglich sind.

Die nach Norden auslaufenden Parallelketten des westvirginischen Berglandes sind als die westliche Begrenzung dieses Kriegstheaters zu betrachten. Die östlichste dieser Ketten bildet das Bull-Run-Gebirge, ihm folgen nach Westen zu die Ketten der Blauen Berge. Durch diese hindurch zieht sich in langem, nordostwärts gerichtetem Laufe der Shenandoah, ein Nebenfluß des Potomac. Das durch ihn gebildete

Längenthal verbindet gleich einem Corridor die verschiedenen, durch die Flüsse geschiedenen Sectionen des ostvirginischen Kriegstheaters. Seine wichtigsten Zugänge sind Manasses-Gap (Front Royal) und Harper's-Ferry an der Mündung des Shenandoah in den Potomac. Die ganze Situation macht dieses Thal zu strategischen Umgehungen und zu Unternehmungen der Parteigänger vorzugsweise geeignet. Bei allen Operationen hat es eine hervorragende Rolle gespielt.

Der Beginn des Kampfes auf dem östlichen Kriegstheater läßt die Secessionisten als die Angreifer auftreten, da ihnen die Eroberung der von der Union nothdürftig behaupteten Bundesstadt von vornherein als Ziel vorschwebte. Was indeß den politischen Zweck des Krieges anbelangt, so konnte es der Secession um ein weiteres Vordringen nach Norden nicht zu thun sein. Sie wollte über den Bereich der Sklavenstaaten nicht hinaus. Der Norden aber wollte und mußte das ganze Gebiet der alten Union wieder an sich reißen, und insofern war ihm hier wie überall eine offensive Rolle vorgezeichnet. Thatsächlich wechselten die Rollen mit den leitenden Persönlichkeiten und den Erfolgen des Kriegsglücks.

An das ostvirginische Kriegstheater schließt sich als Bindeglied zwischen dem östlichen und westlichen Kriegsschauplatze das Kriegstheater des westlichen Virginien und östlichen Tennessee an. In diesen Bergländern war die Unionsmacht von vornherein der angreifende, die conföderirte der sich vertheidigende Theil. Die Schwäche des letztern beruhte darin, daß diese Landschaften von einer freibäuerlichen Bevölkerung bewohnt werden. Westvirginien hat sich sogar bald für eine Trennung vom Mutterstaate und für den Eintritt in die Union ausgesprochen und wurde demnächst auch als besonderer Staat zugelassen.

Das Streben der Bundesgewalt ging dahin, sich dieser Berglandschaften zu bemächtigen, um eintretendenfalls die conföderirte Linie in Ostvirginien und Kentucky im Rücken bedrohen und die Eisenbahncommunication zwischen Richmond und dem Mississippi unterbrechen zu können.

Zu den wichtigsten strategischen Punkten gehört hier der Paß Cumberland-Gap, wo der westwärts dem Ohio zuströmende Cumberlandfluß die Cumberlandberge durchbricht und die Hauptverbindung der hier zusammenstoßenden Gebiete von Virginien, Kentucky und Tennessee vermittelt. Von noch größerer Bedeutung als strategischer Punkt ist Chattanoga, bei welcher Stadt sich das den ganzen Südosten durchzweigende Eisenbahnnetz an die große Mississippi-Richmond-Linie anfügt.

Den Eintritt der Hauptbahn aus dem Thale des Tennesseeflusses in die westlichen Bergländer beherrscht Knoxville, etwa 10 deutsche Meilen südlich von Cumberland-Gap gelegen.

In paralleler Richtung mit der Hauptbahn durchzieht der obere Tennessee das wichtigste der Längenthäler dieser Berglandschaft. Hier und auf seinem mittlern, westwärts gewandten Laufe längs der Südgrenze des nach ihm benannten Staats bezeichnet dieser Strom die Linie, an welcher die kämpfenden Theile ihre Kräfte jahrelang miteinander maßen. Die ganze hier in Betracht gezogene Gebirgslandschaft ist ein treffliches Operationsfeld für den Guerrillakrieg.

Der nächstfolgende Haupttheil des Kriegsschauplatzes, das sogenannte westliche Kriegstheater, wird durch die untern Stromläufe des Ohio und seiner Nebenflüsse Cumberland und Tennessee bezeichnet.

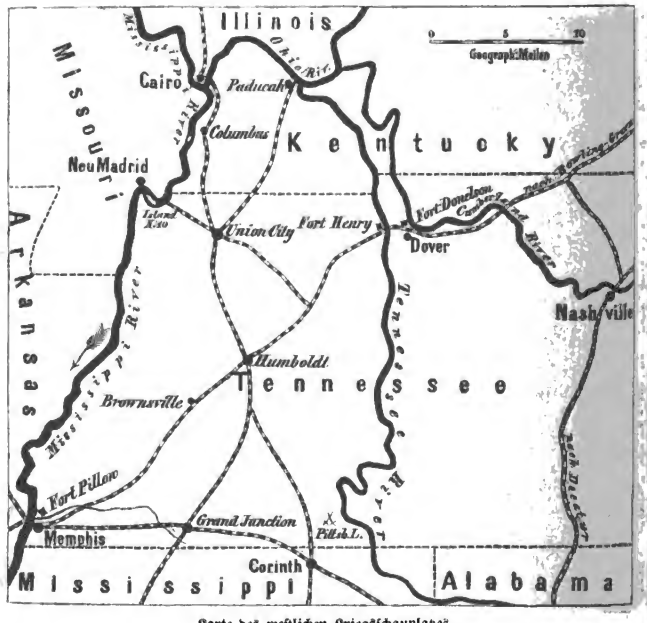
Schon bei Ausbruch des Kampfes waren nur zwei Drittel des Gebiets von Kentucky in Händen der Conföderirten. Diese suchten vor allem ihre Eisenbahnverbindung mit dem Süden und Südwesten zu decken, weshalb sie das Centrum ihrer strategischen Position zuerst nach Elisabethtown (8 deutsche Meilen südlich von Louisville) vorschoben, demnächst aber an den Knotenpunkt der Bahn, Bawling-Green, verlegten. Ihr rechter Flügel faßte in den Bergen, die aus Virginien nach Kentucky hineinragen, Stellung, und suchte dabei die Eisenbahn von Lexington bis an den Ohio zu behaupten. Der linke Flügel lehnte sich bei Columbus an den Mississippi. Er beherrschte hier den Ohio-Traject der großen, von Norden nach Süden gehenden Centralbahn der Vereinigten Staaten und deckte die weiter rückwärts bei Humboldt liegende gabelförmige Verzweigung derselben nach Neuorleans und Mobile. Die untern Stromläufe des Tennessee und Cumberland werden wir später in Verbindung mit dem Mississippi in Betracht ziehen.

In Missouri, jenseit des Mississippi gelegen, läßt sich die Linie, auf der die Unionisten und Secessionisten einander auf kurze Zeit gegenübertraten, am wenigsten scharf bezeichnen. Die Bevölkerung war in ihrer politischen Parteinahme getheilt, und deshalb begann die Flamme des Bürgerkriegs hier an allen Ecken und Enden gleichzeitig aufzulodern.

Die hier in Betracht gezogene Landlinie vom Nordwesten Missouris aus bis zur Mündung des Potomac hat eine Länge von circa 1250 englischen oder etwa 250 deutschen Meilen; sie kommt etwa der Entfernung von Paris bis zu den Donaumündungen gleich. Dennoch bildet sie nur einen Theil des westlichen Kriegstheaters. Eins seiner

weſentlichſten Glieder bildet noch das Thal des Miſſiſſippi, das nächſt dem Kriegstheater am Potomac zum Schauplatz der größten Ereigniſſe werden ſollte.

Am Zuſammenfluß des Ohio und Miſſiſſippi bildet das Unionsgebiet eine Landzunge, welche ſich wie ein Keil zwiſchen die beiden Sklavenſtaaten Miſſouri im Weſten und Kentucky im Oſten hineindrängt. Sie reicht ſo weit nach Süden hinab, daß die Grenzen der



Karte des weſtlichen Kriegsſchauplatzes.

in zweiter Linie folgenden Sklavenſtaaten, Arkanſas weſtlich und Tenneſſee öſtlich des Miſſiſſippi, ihr nicht mehr fern liegen. Auf der äußerſten Spitze dieſer Landzunge liegt als ſtrategiſch wichtiger Punkt Cairo, welche Stadt dem unionstreuen Staate Illinois angehört.

In den Ohio fließen dicht nebeneinander die beiden großen Ströme Tenneſſee und Cumberland. Erſterer läuft auf eine weite Strecke mit dem Miſſiſſippi parallel, während der mittlere Theil ſeines bogenförmigen Laufs ſich von Chattanoga ab längs der Grenze der Staaten

Tennessee und Alabama hinzieht. Der Cumberlandstrom umschließt in großen, unregelmäßigen Bogen die ganze Südgrenze von Kentucky. Die Ströme Tennessee und Cumberland waren bestimmt, eine bedeutende Rolle zu spielen. Es lag nämlich, wie wir sehen werden, im Plane der Union, in Begleitung der Armee mit einer Stromflottille den Mississippi hinauf vorzudringen, gleichzeitig aber vom Ohio aus auf dem Tennessee und Cumberland in gleicher Weise zu operiren, um dem Kriege in Kentucky dadurch ein Ende zu machen, daß man dem Feinde in den Rücken kam.

An der Grenze der Staaten Kentucky und Tennessee wurden diese Ströme durch zwei Forts, Henry am Tennessee und Donelson am Cumberland, vertheidigt und dadurch gleichzeitig die Ohiobahn, welche die Verbindung des Nordostens (Washington) mit diesem Kriegstheater vermittelt und bei Humboldt in die Centralbahn einfällt, gedeckt. In gleicher Höhe mit ihnen liegt bei Neumadrid die Mississippiinsel „Island Nr. 10“, deren Befestigungen den Zugang zum untern Stromlauf versperrten. Weiter abwärts bildet Memphis mit seiner Citadelle, dem Fort Pillow, durch seine Lage am Strom und als Knotenpunkt mehrerer Hauptbahnen eine wichtige Position.

Der Mississippi sollte nicht nur von Cairo abwärts, sondern auch von der an seiner Mündung belegenen größten Stadt im Bereiche der Secession, Neuorleans, aus, also auf einem 1100 englische oder mehr als 200 geographische Meilen langen Laufe zum kriegerischen Tummelplatz werden. Von den festen Punkten zwischen Neuorleans und Memphis haben Vicksburg und Port Hudson die hervorragendste Bedeutung behauptet.

Westlich vom Mississippi sind noch Arkansas, Louisiana und das ferne Texas zu Kriegsschauplätzen geworden. Im erstgenannten dieser Staaten bildet der gleichnamige, dem Mississippi sich zuwendende Strom den Hauptabschnitt. In dem betreffenden Theile von Louisiana ist der Red-River von Wichtigkeit, da er das wichtigste Communicationsmittel für die Zufuhren aus dem Westen nach dem Hauptstrome und den auf seinem linken Ufer gelegenen, wenig Ackerbau treibenden Golfstaaten, dem eigentlichen Herzen des Südens, bildet.

Die Betrachtung des Kriegsschauplatzes ist hiermit nicht beendet; die ganze Seeküste von der Mündung des Potomac um die weitvorspringende Halbinsel von Florida herum, über die Mississippimündungen hinaus bis zu den Seegestaden von Texas bildet noch einen wesentlichen Theil desselben. Diese gesammte, in Blokadezustand ge-

setzte Küste von Alexandria in Virginien bis zum Rio-Grande-del-Norte, der die Grenze der Union gegen Mexico bildet, hat eine Länge von 3500 englischen (circa 700 deutschen) Meilen. Innerhalb derselben schneiden 189 Buchten in das Land ein, welche den Seefahrzeugen vielfach ein weiteres Eindringen in die hier mündenden wasserreichen Ströme gestatten. Sie boten den südlichen Kaperschiffen sichere Schlupfwinkel und erleichterten den Bruch der Blokade.

An den Mündungen dieser Ströme liegen wichtige, meist befestigte Städte, unter denen Norfolk in Virginien an der Einfahrt des James-River, Charleston in Südcarolina mit den Hafenforts Moultrie, Sumter, Johnson und Pickens, Savannah in Georgia an dem weit aufwärts für Seeschiffe fahrbaren Strome gleiches Namens, Mobile in Alabama am Anschlußpunkte der großen, von Norden nach Süden ziehenden Centralbahn an den Golf von Mexico und endlich Neuorleans in Louisiana mit den an der Mississippimündung belegenen Forts im Laufe des Kriegs eine hervorragende Rolle spielten.

---

2) Eindruck des Falles von Fort Sumter im Norden. Anstalten zum Schutze von Washington. Erstes Blutvergießen im Bürgerkriege infolge der Insurrection in Maryland. Die Vorgänge in Missouri, Kentucky, Tennessee und Westvirginien während des Jahres 1861. Der Feldzug in Ostvirginien. Erste Schlacht von Bull-Run (21. Juli). Deren Wirkung im Norden. Seeoperationen der Union während des Jahres 1861 und Einleitung der großen Expedition nach Neuorleans. Schluß des Kriegsjahres 1861.

Die Nachricht vom Falle des Fort Sumter, welche der Telegraph an Einem Tage durch die ganze Union trug, zerriß den Schleier, der vielfach die furchtbare Perspective des Bürgerkriegs noch deckte. Als man im Norden erfuhr, daß die Capitulation des Majors Anderson im Bereiche der Secession gleich einem Siege durch Illuminationen und Geschützsalven gefeiert worden war, wich das Gefühl der Niedergeschlagenheit und der Misbilligung einem allgemeinen Schrei der Entrüstung. Da sich selbst die gemäßigten Demokraten auf die Seite des neuen Präsidenten gestellt hatten, unter ihnen Buchanan und Douglas, mußte die Reaction verstummen und ein großer patriotischer Aufschwung gab sich im Osten wie im Westen kund. Präsident Lincoln erließ schon am 15. April einen Aufruf für 75000 Freiwillige auf drei Monate „zur Herstellung der Herrschaft des Gesetzes und zur Besitz-

nahme der von der Secession occupirten Plätze". Seinem Rufe war man bereits zuvorgekommen; zahlreiche Milizen waren freiwillig zu den Waffen geeilt.

Alles drehte sich zunächst um die Sicherung der durch ihre Lage sehr gefährdeten Hauptstadt Washington und die Festhaltung ihrer Verbindung mit den rückwärts liegenden Staaten des Nordens. Wie überhaupt das ganze Kriegsjahr 1861 durchaus den Charakter des Bürgerkriegs und nicht den des Kampfes regelrechter Armeen festbegründeter Staatsgewalten trägt, so war dies namentlich während der ersten Monate der Fall, die den verhängnißvollen Vorgängen bei Charleston folgten. Die Milizen von Massachusetts und Pennsylvanien, welche zum Schutze der Bundeshauptstadt herbeieilten, mußten Maryland, das sich dem Süden anzuschließen beabsichtigte, passiren. Beim Durchzuge durch dessen Capitale, Baltimore, stießen sie auf den Widerstand der Bevölkerung (19. April). Es kam zum Kampf, der beiden Theilen Todte und Verwundete kostete, aber mit dem freien Durchzuge der Milizen endete. Hier also, in einem unbedeutenden Straßenkampfe, war das erste Blut geflossen. Weitere Zuzüge nach Washington wählten den Weg zu Wasser über Annapolis. Bald aber setzte sich General Butler, ein Mann von Härte und Energie, bis dahin ein angesehener Advocat in Boston, an die Spitze eines neuyorker und eines massachusettser Milizenregiments, denen man unweit Baltimore abermals den Durchmarsch auf dem Landwege verlegen wollte. Er bahnte sich, zunächst Baltimore zu Wasser umgehend, den Weg nach Washington, wandte sich dann aber, als er die Bundeshauptstadt durch weitere Zuzüge in Sicherheit wußte, zurück nach Maryland und zwang diesen Staat zur Anerkennung der Union. Damit war eine wichtige Eroberung für den Norden vollzogen und gleichzeitig die Verbindung Washingtons mit dem übrigen Unionsgebiete gesichert. Spätere Versuche Marylands, die Herrschaft der Union wieder abzuschütteln, wurden durch energisches Einschreiten vereitelt.

Nach der Katastrophe von Sumter standen die Dinge in Washington selbst sehr bedenklich. Viele Offiziere und Beamte waren abgefallen, unter ihnen selbst der Generalstabschef des Obergenerals Scott, Oberst Lee. Er glaubte sich der Partei anschließen zu müssen, zu der sein Vaterland Virginien sich bekannte, und hat später im Dienste der Conföderation die höchste militärische Stelle erreicht. Gefahrdrohender noch als diese Abfälle war der Umstand, daß die wohlhabendsten der in Washington ansässigen Familien dem Süden angehörten, dessen

Staatsmänner hier seit Jahrzehnten die hervorragendste sociale Stellung eingenommen hatten. Nicht lange währte es, und auch feindliche Streitkräfte näherten sich der Stadt. Der Vicepräsident Stephens hatte 30000 Mann in Richmond, der Bundeshauptstadt des Südens, zusammen gezogen und den größten Theil derselben unter General Beauregard bis Manasses-Jonction vorgeschoben. Von den Thürmen Washingtons sah man die Fahnen der feindlichen Vortruppen über dem nahen Alexandria wehen.

Die sich allmählich bildenden Truppenmassen des Nordens wurden in drei Corps vertheilt, derer größtes, etwa 50000 Mann zählend, unter MacDowell unmittelbar bei Washington verblieb, während ein anderes, kaum halb so starkes, unter dem siebzigjährigen General Patterson auf dem rechten strategischen Flügel den Potomacübergang bei Harper's-Ferry besetzte, und das dritte, etwa 8000 Mann stark, unter Butler bei Fort Monroe an der Mündung des James-River Stellung nahm, also mit einer Diversion gegen Richmond drohte. Außerdem hielt General Banks Baltimore besetzt und Maryland im Zaum.

Beauregard stellte dem General Patterson bei Harper's-Ferry ein Flügelcorps unter Johnston gegenüber; mit der Hauptarmee, die inzwischen auf etwa 40000 Mann anwuchs, verharrte er in seiner drohenden Stellung bei Manasses, schritt aber nicht zur Offensive. Washington begann sich, während sich die Truppen im Felde nur auf kleine Recognoscirungen beschränkten, in eine Festung zu verwandeln. So standen die Dinge gegen Ende des Juni.

Während dieser allgemeinen Waffenruhe auf dem ostvirginischen Kriegstheater regte im Westen der Bürgerkrieg bereits mächtig seine Flügel. Die geschlossenen Truppenabtheilungen, welche die nordwestlichen Staaten Lincoln zur Verfügung stellten, verwandte dieser zum Theil im fernen Missouri, zum Theil in Westvirginien. Da die Ereignisse in jenen Staaten und den zwischen ihnen liegenden weiten Gebieten nur als das Vorspiel zu den großen Actionen, die dem nächsten Jahre vorbehalten blieben, zu betrachten sind, genügt ein flüchtiger Ueberblick, den wir, von Westen nach Osten vorschreitend, hier einschalten wollen, um demnächst wieder auf das ostvirginische Kriegstheater zurückzukehren.

Am lebhaftesten ging es von vornherein in Missouri zu, wo schon in den ersten Tagen des Mai die Kämpfe begannen. Die Bevölkerung

dieses Staats war in ihrer Parteinahme getheilt. Die amerikanischen Einwohner schlossen sich größtentheils der Secession an, während die Union ihre Hauptstütze in den Deutschen fand. Allerorten sammelten sich Secessionistenscharen, denen der Gouverneur Jackson die Waffen des Staat in die Hand spielte. Die Auslieferung des Zeughauses von St.-Louis stieß indeß auf den Widerstand des unionstreuen Hauptmanns Lyon, der, gestützt auf die bereits ins Werk gesetzte deutsche Erhebung, die Secessionisten blutig abwies. Letztere bezogen darauf ein Lager außerhalb der Stadt, wurden aber hier am 10. Mai von Lyon angegriffen, entwaffnet und größtentheils zersprengt. Lyon mußte hinterher noch einen Kampf mit den Einwohnern von St.-Louis bestehen, bei dem es nicht ohne erhebliches Blutvergießen abging. Lincoln ernannte ihn seines wackern Benehmens halber zum Befehlshaber der Streitkräfte in Missouri.

Bis in den August hinein wogten in Missouri kleine Kämpfe systemlos hin und her. Die Union hoffte durch militärische Allgegenwart der Aufstandversuche Herr zu werden. Aber die Secessionisten behaupteten zuvörderst das Uebergewicht. In einem Gefecht bei Wilson's Creek (am 10. Aug.) fiel Lyon und ward durch den General Fremont im Oberbefehl auf jenem Kriegstheater ersetzt. Ehe dieser noch sein Commando angetreten hatte, errangen die Secessionisten noch einen Sieg bei Lexington (20. Aug.), dann aber machten die Anhänger der Union unter Fremont's rücksichtslos energischer Führung erhebliche Fortschritte. Zuzüge aus den Nachbarstaaten, bei denen zwei Deutsche von bekannten Namen, Sigel und Hecker, als Obersten fungirten, strömten herbei, und die allgemeine Systemlosigkeit begann einer klareren Operation zu weichen, welche die Union bald in den fast ausschließlichen Besitz des ganzen Staatsgebiets führte.

Daß St.-Louis der Union gerettet war, hatte schon darum große Bedeutung, weil der Besitz dieser Stadt die Beherrschung einer wichtigen Strecke des Mississippi sicherte. Von entscheidenderm Belang aber war die dicht an der Grenze von Missouri belegene Stadt Cairo (in Illinois), deren strategischer Bedeutung bereits bei der Uebersicht des Kriegstheaters Erwähnung geschehen. Dieser wichtige, den spätern Offensivoperationen des Nordens zum Ausgangspunkte dienende Ort wurde durch mehrere tausend Milizen aus Illinois occupirt. Seitens der Secessionisten wurde die strategische Wichtigkeit von Cairo vollständig erkannt. Die aus Missouri und namentlich aus Kentucky herbeiströmenden Scharen waren indeß zu schwach, einen Angriff dagegen zu

unternehmen. Den dieserhalb aus den Golfstaaten entsandten Zuzügen aber wurde es unmöglich gemacht, sich mit jenen Scharen zu vereinen, da die Regierung von Kentucky, gestützt auf die von ihr ausgesprochene Neutralität, den Durchmarsch verweigerte. Mit dem Staate Missouri war daher auch Cairo für die Union gewonnen.

Fremont gerieth, nachdem er Missouris größtentheils Herr geworden, in einen politischen Conflict mit dem Präsidenten Lincoln, was seine Abberufung und die Ernennung des Generals Halleck zum Militärgouverneur dieses Staats zur Folge hatte. Fremont hatte nämlich die Sklaven der von ihm niedergeworfenen Conföderirten in Freiheit gesetzt, was freilich ganz und gar den Ansichten des unionstreuen Westens entsprach, aber mit dem Programm Lincoln's, das die Rechtsbeständigkeit des Sklavenwesens durchaus anerkannte, in directem Widerspruche stand. Weit consequenter, wenn auch weniger menschlich, war das in Virginien beobachtete Verfahren, wo General Butler die Sklaven gleich andern Besitzobjecten für Kriegsbeute erklärte. Wie man im Osten das letztere Verfahren in der großen Mehrzahl billigte, so war man dort auch damit einverstanden, daß der Präsident die Proclamationen Fremont's außer Kraft setzte. Vielleicht war indeß für die öffentliche Meinung noch das weitere Motiv maßgebend, daß General Fremont nicht im Rufe der Uneigennützigkeit stand und die ihm anvertrauten Vollmachten und Mittel zum Theil im eigenen Interesse verwandt haben soll.

Mehr noch als in Missouri hatten die Vorgänge des Jahres 1861 in Kentucky und Tennessee bis in den Herbst hinein den Charakter der Insurrection. Die Insurgenten aber behaupteten in demselben das Uebergewicht und drängten beide Staaten vollständig auf die Seite der Secession. Die Union betrachtete ihre dortige Action nur als das Wiederherstellen obrigkeitlicher Autorität, während die Secessionisten nur die Abwehr eines rechtlosen Ueberfalls zu vollziehen glaubten. Bei Gelegenheit der Botschaft des Präsidenten der Südstaaten vom 18. Nov. 1861 sprach sich dies deutlich aus. Jefferson Davis sagte darin, daß Kentucky von den Bundestruppen überfallen und demnächst von den Secessionisten besetzt worden sei; der Norden dagegen behauptete in gleichzeitigen Proclamationen, die Bundestruppen seien erst nach einem überwältigenden Votum für die Union und auf ausdrückliche Einladung der Staatslegislatur von Kentucky eingerückt.

Die Hauptstellungen der sich gegen den Herbst hin allmählich sammelnden und anrückenden Armeen auf der Linie zwischen dem

Mississippi und dem Berglande des östlichen Tennessee haben wir bereits bei der Orientirung auf dem Kriegstheater kennen gelernt. Am Mississippi sehen wir gegen Ende des Jahres an der Spitze der Unionstruppen einen Mann, der sich in diesem Kriege einen Namen machen sollte: General Sherman; ihm gegenüber, also auf dem linken Flügel der in Kentucky und Tennessee zusammengezogenen Kräfte der Conföderirten, General Polk, einen ehemaligen Bischof der Hochkirche. Die Ufer des Stromes südlich von Cairo werden noch ausschließlich von den Conföderirten behauptet. Zwischen ihrem linken Flügelpunkte (Columbus am Mississippi) und dem Centrum ihrer Stellung hatten sie das Fort Donelson am Cumberland zu einem starken verschanzten Lager erweitert und mit etwa 15000 Mann und zahlreichem Geschütz besetzt. In dem benachbarten Fort Henry am Tennessee standen etwa 3000 Mann. Auch die Mississippiinsel „Island Nr. 10“ war stark besetzt und armirt.

Die Hauptcolonnen des Centrums der unter Buell's Oberbefehl gestellten Unionsarmee dieses Kriegstheaters war gegen Ende November 1861 an den Green-River, einen oberhalb des Cumberland in den Ohio mündenden Strom, vorgerückt und wurde hier von dem bei Bowlinggreen stehenden Secessionsgeneral Johnston in Schach gehalten.

Auf dem äußersten linken Flügel der hier verwandten Unionsarmee, mehr als 70 deutsche Meilen westlich vom Mississippi, stand Ende des Jahres General Thomas mit einem schwachen Corps dem conföderirten General Zollikofer, einem Deutschen, gegenüber. Hier schienen die Dinge zuerst in Fluß kommen zu wollen. Vorgreifend sei erwähnt, daß Thomas am 19. Jan. 1862 bei Somerset (oder Millspring) am Cumberland über Zollikofer einen Sieg erfocht und den Uebergang über den Fluß erzwang. Auf die fernern Operationen war dies jedoch ohne wesentlichen Einfluß.

Auf der eben in Betracht gezogenen langen Linie beschränkten sich die Ereignisse des Jahres also im wesentlichen auf die Feststellung der Grenze zwischen den beiderseitigen Machtgebieten und das Zurechtstellen der Figuren auf dem Schachbret.

Westvirginien war, ähnlich wie Missouri, im Jahre 1861 der Schauplatz einer Reihe kleiner Gefechte, deren Gesammtresultat darauf hinauslief, daß dieses Gebiet der Union erhalten wurde. Der Unionsgeneral MacClellan, der im ganzen etwa über 12—15000 Mann verfügte, erfocht hier mit 7—8000 Mann über etwa 3000 Conföderirte

am 11. Juli bei Rich-Mountain einen Sieg, der von der Presse des Nordens seiner Neuheit wegen über alles Maß gepriesen wurde, dessen taktische Bedeutung aber daraus zu ermessen ist, daß der Gesammtverlust der Unionisten an Todten und Verwundeten nicht über 46 Köpfe hinausging. Alle übrigen Kämpfe waren noch weit unbedeutenderer Natur, wie denn überhaupt das ganze Kriegsgetreibe auf diesem Terrain dauernd den Charakter des Guerrillakriegs behielt. Unbestreitbar ist, daß sich MacClellan durch sein Auftreten in Westvirginien sofort einen wohlbegründeten militärischen Ruf schuf.

Nach diesem flüchtigen Ueberblick über die mehr insurrectionellen als kriegerischen Vorgänge auf der langgestreckten Linie des westlichen und mittlern Kriegstheaters kehren wir auf den östlichen Schauplatz und zwar zunächst nach Washington zurück.

Präsident Lincoln hatte bereits durch die weiter oben bei Gelegenheit der kriegerischen Rüstungen erwähnte Proclamation vom 3. Mai für die Bildung eines stabilen Heeres den Grund gelegt. Gleichzeitig hatte er 23000 Mann für den Flottendienst einberufen, also auch in dieser unter den obwaltenden Verhältnissen hervorragend wichtigen Beziehung eine ansehnliche Machtentfaltung eingeleitet.

Mehr noch als der in den Rüstungen zu Tage tretende Ernst fordert das sichere Auftreten des Nordens den fremden Mächten gegenüber Anerkennung und Achtung. Bereits unter Buchanan's Präsidentschaft hatte der interimistische Secretär der auswärtigen Angelegenheiten den fremden Mächten notificirt, daß eine Anerkennung der Secession einem Bruche mit der Union gleichkommen würde. Erklärungen in demselben Sinne ließ bald darauf der energische und besonnene Seward abgeben, der in Lincoln's Cabinet die auswärtigen Angelegenheiten in die Hand nahm und dessen Tüchtigkeit der Norden die nachhaltige Führung und das glückliche Resultat des Krieges wesentlich mit zu verdanken hat.

Er erklärte die Anerkennung der Unabhängigkeit des Südens bereits in einer Note vom 9. Mai für einen casus belli. Frankreich und England hatten von vornherein zu einer solchen Anerkennung nicht wenig Lust gezeigt und bewiesen während des Verlaufs des ganzen Krieges große Sympathien für den Süden. Die französische Regierung hoffte in einem selbständigen, vielleicht zu monarchischen Institutionen hinneigenden Staate des Südens eine wesentliche Stütze für das bereits in Aussicht genommene, von der Union nachhaltig bekämpfte mexi-

canische Kaiserreich zu gewinnen, dann aber theilte sie auch die für England vorwiegend maßgebende Rücksicht, daß mit der Trennung der Vereinigten Staaten der Frieden wiederhergestellt und Europa die bald darauf zu enormen Dimensionen angewachsene Baumwollencalamität erspart bleiben werde. Ungemein entschieden war Seward's Haltung, als Frankreich und England dahin übereingekommen waren, Nordamerika gegenüber eine gemeinsame Politik zu verfolgen. Er erklärte, daß die Union nur mit einer einzelnen Macht verhandeln könne, daß sie weder Vermittelung noch gute Dienste annehmen wolle, daß eine Anerkennung der Conföderation einer Allianz mit ihr gleichkomme, und daß die Voraussicht eines Kriegs mit einer oder mehrern Mächten Europas auf die Entschließungen des Präsidenten keinen Einfluß üben werde. „Der Präsident und das Volk", heißt es einmal wörtlich, „sind der Ueberzeugung, daß die Erhaltung der Union, deren Existenz dann auf dem Spiele stehen würde, alle Kosten und alle Opfer aufwiegt, die ein Kampf mit den Waffen des Kriegs gegen die ganze Welt, wenn es sein muß, erfordert." Diese Haltung, von der die Union nicht abließ, als sie dem kriegerisch weit überlegenen Süden gegenüber Niederlage auf Niederlage erlitt, hat ihre reichen Früchte getragen. Die Großmächte des westlichen Europa sind nicht über die kurzgestreckte Grenze hinausgegangen, den Schiffen des Südens ihre Häfen zu öffnen. Sie haben die Conföderation nur als eine kriegführende, nicht aber als eine souveräne Macht anerkannt, unbekümmert um den Verstoß gegen die politische Logik, der in einer solchen Unterscheidung enthalten war.

Wenig übereinstimmend mit dem energischen politischen Verhalten nach außen und den bereits umfangreichen Rüstungen war die eigentliche militärische Action gegen die Washington noch immer bedrohenden Conföderirten. Scott hatte zwar, nachdem er sich Baltimores und der rückwärtigen Communicationen Washingtons vollständig versichert hatte, durch Occupation der Städte Alexandria und Centreville, aus denen sich die Vortruppen des Südens ohne Widerstand zurückzogen, die Südfronte der Bundeshauptstadt einigermaßen gedeckt, weiter aber geschah vorläufig nichts.

Einzelne kleine Unternehmungen hatten zu so gewaltigen Miserfolgen geführt, daß man vor größern zurückbebte. Als ein Beispiel der ganz unglaublichen Unkenntniß aller Kriegsregeln, die bei der großen Mehrzahl der improvisirten Offiziere vorherrschte, sei folgende Episode erwähnt: Ein starkes Detachement sollte von Alexandria aus auf

einige Meilen gegen den Feind vorgeschoben werden. Der Führer dachte nicht daran, das Terrain aufzuklären, sondern bestieg mit seinen Soldaten ganz sorglos einen Eisenbahntrain, der ihn mitten in die feindliche Stellung führte. Beim Aussteigen fielen seine Leute einzeln den Feinden in die Hand. An eine Gegenwehr war kaum zu denken. — Die Unfähigkeit der Offiziere gab zu unsaglichem Spott Anlaß. Ein nordisches Blatt rieth dem Südgeneral Beauregard, der mit seinen Truppen nahe vor Washington stand, er möge seinen Leuten verbieten, auf die Offiziere der Unionstruppen zu schießen, da diese seine besten Bundesgenossen seien.

Wunderbar genug ist es, daß der Süden nicht von vornherein einen starken Offensivstoß gegen die Bundeshauptstadt unternahm; das Resultut wäre nicht zweifelhaft gewesen. Ein solches Unternehmen unterblieb aber, weil der Süden noch Scheu trug, mit einem größern kriegerischen Acte gegen die Union vorzugehen. Noch war der Congreß nicht versammelt, also die Hoffnung auf eine friedliche Trennung noch nicht vollständig aufgegeben. Endlich, am 3. Juli, trat der Congreß zu einer außerordentlichen Sitzung in Washington zusammen. Im Senat fanden sich von den sklavenhaltenden Staaten nur Vertreter für Delaware, Maryland, Kentucky und Tennessee. Aus letzterm Staate, und zwar aus seinem westlichen Theile, war nur Einer erschienen: Andrew Johnson, der gegenwärtige Präsident der Union. Im Hause der Repräsentanten fanden sich verhältnißmäßig dieselben Lücken wie im Senat, doch war dort das westliche Virginien ausreichend vertreten.

Die Männer der sogenannten Weststaaten, die eigentlichen Träger der Kriegsidee, traten, unterstützt von den großen Städten des Nordens, mit großer Entschiedenheit für eine sofortige Aufnahme des Kampfes ein. Die von Lincoln ergriffenen Maßregeln wurden im großen und ganzen gebilligt, seinen weitern Forderungen kam der Congreß mit Liberalität entgegen. Man bewilligte ihm die Kosten, die bisher angelaufen waren, man autorisirte ihn, neue 500000 Mann zu den Waffen zu rufen und eine Anleihe von 500 Mill. Dollars zu contrahiren. Nur eine einzige Beschränkung von Bedeutung legte man ihm auf: er durfte die reguläre Armee über ihren damaligen Stand hinaus nicht vermehren. Die Furcht vor einer Militärherrschaft war so groß, daß der Congreß noch besonders festsetzte, kein Offizier der gesammten Armee könne im Hause der Repräsentanten oder im Senat einen Sitz erlangen.

Die vorzugsweise durch die westlichen Abgeordneten vertretene und

in der republikanischen Presse des Nordens widerhallende Idee, daß ein sofortiger Offensivstoß gegen Richmond, das inzwischen zur Hauptstadt des Südens bestimmt worden war, und wo noch im Laufe des Juli der Conföderationscongreß zusammentreten sollte, die Sache zur schnellen Entscheidung bringen werde, fand in der öffentlichen Meinung so allgemeinen Anklang, daß ihr Gegner, der alte Scott, seinen Widerstand nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Unbedingt war diese Idee die richtige, ihre Ausführung aber war noch nicht an der Zeit.

Das natürliche Ziel der Operationen des Nordens war, wie wir dies näher zu erörtern noch Gelegenheit finden werden, die Bundesstadt des Südens. Zur Zeit aber war die Kriegsmacht der Union durchaus unfähig, dieses Ziel erreichen zu können. Wir kennen bereits die strategischen Barrièren, welche zahlreiche Ströme zwischen beiden Hauptstädten bilden. An jeder derselben hätten die Conföderirten ihren Widerstand erneuern können. Aber auch für diejenigen, welche ihre Hoffnungen nicht bis zur Eroberung von Richmond ausdehnten, lagen Gründe vor, zu einem ungesäumten offensiven Vorgehen zu rathen. Man fühlte sich gedrückt durch den in allzu großer Nähe vor Washington in verschanzter Position stehenden Feind und wollte mehr Luft zu freier Bewegung; man hoffte durch eine kriegerische That der Politik mehr Nachdruck zu geben, man erwog endlich, daß die Dienstzeit der auf drei Monate einberufenen 75000 Freiwilligen nächstens ablief, und hielt es für wünschenswerth, von den auf sie verwandten Kosten noch einigen Nutzen zu ziehen. Die Warnungen Scott's, sich mit dieser qualitativ auf der untersten Stufe stehenden Truppenmasse, deren anfänglicher Feuereifer rasch erloschen war, deren Mangel an Disciplin alles befürchten ließ, keinem Echec auszusetzen, blieben ungehört oder wurden als Ausdruck der Feigheit und Altersschwäche gedeutet.

So kam es denn zur Action.

Am 15. Juli überschritt der etwa 24000 Mann zählende rechte Flügel unter Patterson den Potomac. Einen energischen Angriff auf seinen Gegner, General Johnston, der nur über 18000 Mann verfügte, vermochte er indeß nicht auszuführen, weil die Truppen sich als unzuverlässig und widerspenstig erwiesen. Johnston gelang es deshalb ohne Schwierigkeit, sich hier einer Action zu entziehen und nach dem strategischen Centrum abzurücken, um dort bei der Hauptaction eine entscheidende Rolle zu spielen. Patterson, der sich als völlig unfähig erwiesen hatte, verlor seine Stelle und wurde durch Banks ersetzt.

Im Centrum setzte sich MacDowell am 16. Juli in langsame Bewegung. General Beauregard wich anfangs ohne Widerstand zurück und ließ seine Avantgarde erst hinter dem Bull-Run, etwas über 4 deutsche Meilen südwestlich von Washington, Stellung nehmen. Schon am 18. kamen hier die Vortruppen des Nordens mit derselben in Berührung, erst am 21. aber schritt MacDowell zur Schlacht. In dem schwer zu übersehenden Terrain leitete er seinen Angriff durch künstliche Manöver ein, wie sie nur von ganz eingeschulten Truppen unter bewährten Führern durchzuführen sind. Eine zur Umgehung des feindlichen linken Flügels entsandte Division wurde von dem Beauregard rechtzeitig zu Hülfe eilenden General Johnston in Flanke und Rücken genommen und sofort in die Flucht geschlagen. Diese Flucht wirkte ansteckend. Die Reihen der Unionstruppen lösten sich und die ganze Armee des Nordens erreichte schon am Abend des folgenden Tags in vollster Auflösung die Verschanzungen von Washington. Etwa 1500 Gefangene blieben in den Händen des Siegers. Der Verlust der Besiegten an Todten und Verwundeten betrug gleichfalls circa 1500 Mann, was für 40 Bataillone, die ins Gefecht gekommen waren, nach einer Angriffsschlacht nicht viel sagen will.

Der Süden unterließ die taktische Ausbeute der Schlacht gänzlich. Eine energische Verfolgung, wie sie jeden Sieg und namentlich einen so wenig blutigen erst vollständig macht, würde hier nicht blos eine vernichtende Wirkung auf die geschlagene Armee geübt, sondern zuverlässig in den Besitz von Washington geführt haben. Bei Beauregard's Tüchtigkeit und der Ueberlegenheit der südlichen Truppen kann nur angenommen werden, daß noch immer die Hoffnung auf friedliche Trennung, also politische Rücksichten den Arm des Feldherrn lähmten. Die militärische Unterlassungssünde suchte man durch den Mangel an Cavalerie, Erschöpfung der eigenen Truppen und den vielleicht stichhaltigern Grund zu beschönigen, daß die Terrainverhältnisse nicht gestattet hätten, den Umfang des taktischen Erfolgs sofort zu ermessen.

Der Eindruck, den die Katastrophe von Bull-Run im Norden hervorrief, entsprach keineswegs den Erwartungen des Südens. Statt vor dem Kriege zurückzubeben, entschied sich die unionstreue Bevölkerung für einen Krieg in des Wortes höchster Bedeutung. Selbst die demokratische Partei, die bis dahin noch immer an Versöhnung geglaubt hatte, erkannte, daß die Wiederherstellung der Union nur durch eine Kraftentwickelung zu erreichen sein würde, die eine gewaltige und nachhaltige Ueberlegenheit über den Süden sicherstellte.

General MacDowell wurde entlassen und der durch seinen Erfolg im westlichen Virginien plötzlich zu Ruf gelangte, militärisch gebildete General MacClellan zum Oberbefehlshaber der gesammten Unionsarmee oder vielmehr zunächst zur Organisirung einer solchen berufen. Dem Präsidenten wurden vom Congreß größere kriegsherrliche Rechte ertheilt und die kurz vorher erfolgte Beschränkung der stehenden Armee auf 20000 dahin modificirt, daß fortan 40000 Reguläre außer denjenigen Freiwilligen, die auf die Dauer des Krieges verpflichtet waren, gehalten werden konnten. In der Bewilligung der Geldmittel ging der Congreß noch über das bereits Zugestandene hinaus. Die Gelegenheit wurde aber gleichzeitig benutzt, um den schon nach dem Ausscheiden der südlichen Abgeordneten während der letzten Session maßlos gesteigerten Tarif zu einer fabelhaften Höhe hinaufzutreiben. Außerdem wurden noch Auflagen auf Consumtionsartikel, die bis dahin fast steuerfrei waren, decretirt. Neben der Nothwendigkeit, die Zinsen für die neuen Anleihen aufzutreiben und die ordentlichen Ausgaben zu decken, war die alte Schutzzolltendenz, die jetzt in den Abgeordneten des Südens nicht mehr ihre Gegner fand, bei diesen Maßnahmen unverkennbar bestimmend. Die Tarifänderungen trugen keineswegs den Charakter der Finanzzölle.

Bewunderungswürdig sind die Anstrengungen des Nordens für seine Wehrhaftigkeit zur See. Der Marinesecretär verfügte über kolossale Mittel und machte von denselben mit Einsicht und Thatkraft Gebrauch. Trotzdem, daß die Flotte der Union zum größten Theil in alle Welt zerstreut war, gelang es im Wege des Ankaufs von Blokadeschiffen und durch anderweite Maßnahmen schon im Mai, die Häfen von Charleston, Savannah, Mobile und Neuorleans in Blokadezustand zu versetzen *).

Diese Blokaden, die im Laufe der Zeit auf sämmtliche Häfen des

*) Wie riesenhaft die maritimen Leistungen der Union während des Krieges waren, mag folgender Nachweis des Flottenstandes vom 1. Decbr. des Jahres 1864 darthun:

165 eigentliche Marinedampfer
71 Panzerschiffe
323 gekaperte oder angekaufte Dampfer
112 Segelschiffe.

Die Flotte führte bei 530500 Tonnengehalt 4610 Geschütze und zählte 45000 Matrosen mit 6000 Offizieren.

Secessionsgebiets ausgedehnt wurden, waren eins der kräftigsten und wirksamsten Angriffsmittel des Nordens. Zwar gelang es nie, dem Gegner die Zufuhren zur See vollständig abzuschneiden — der wichtige Hafen von Wilmington, nördlich von Charleston an der virginischen Küste gelegen, blieb den britischen und andern Blokadebrechern sogar bis in die letzten Stadien des Kriegs hinein geöffnet — dennoch aber war der Seeverkehr des Südens auf ein durchaus unzureichendes Maß beschränkt, und dabei gefahrbringend und kostspielig. Neben dieser realen Wirkung hatten die Blokaden noch eine nicht zu unterschätzende moralische. Der Norden zeigte durch dieselben mehr als durch alles andere, daß es ihm Ernst war mit seinem Entschlusse, der Secession ein Ende zu machen.

An keine Action war das Interesse der fremden Mächte, namentlich Englands, mehr gefesselt als an die Blokade. Die Verhinderung der Ausfuhr der Baumwolle hatte unabsehbare Nachtheile für Europa im Gefolge, von denen namentlich die britische Industrie aufs tiefste betroffen wurde. Da der vom Süden erwartete Protest der europäischen Westmächte gegen die Blokaden nicht erfolgte, mußten dessen Hoffnungen auf eine Intervention derselben sich tief herabstimmen. Ganz aufgegeben hat der Süden dieselben freilich nie; er rechnete darauf, daß England dem Kriege nur so lange ruhig zusehen würde, als seine Vorräthe an Baumwolle allenfalls vorhielten und also der größere Handelsgewinn ein Aequivalent für die anderweiten Verluste bieten würde — aber sein Calcul blieb ein irriger. Der Unterstützung Englands und dem Wohlwollen Frankreichs, namentlich aber seiner eigenen Energie dankte es der Süden, daß er trotz der maritimen Allmacht des Nordens nicht gänzlich wehrlos zur See blieb. Es gelang ihm, eine respectable Zahl von Blokadebrechern auszurüsten, die, trefflich construirt, bemannt und geführt, dem Handel des Nordens empfindliche Verluste beibrachten. Daß die Noth erfinderisch macht, zeigte sich auch in neuen Constructionen maritimer Streitmittel, mit denen er plötzlich den Blokaden, Seeangriffen und Stromoperationen des Nordens gegenübertrat. Das Widder- und Panzerschiff, die Torpedos und ähnliche Kriegswerkzeuge gelangten hier theils zuerst, theils in neuer, praktischer Weise zur Anwendung. Der Norden bot ihm indeß auch auf diesem Gebiete die Spitze.

Schon gegen Ende August unternahm der Norden eine Offensivoperation zur See. General Butler, der bis dahin bei Fort Monroe

stand, war der Führer derselben. Mit einem Geschwader von nur drei Fregatten umschiffte er das Cap Hatteras und wandte sich gegen die Forts Hatteras und Clark, welche den Eingang zum Pamlico- und Albemarlesund und damit die Mündung vieler Gewässer Nordcarolinas beherrschen. Er zwang durch sein Feuer die Besatzungen zur Capitulation, nahm mehrere südliche Kaper in den hier belegenen Schlupfwinkeln und machte, indem er feste Position faßte, wenigstens einen Theil der Blokade der carolinischen Küste effectiv.

Bei diesem Unternehmen trat eine principielle Folge auf, die auf die ganze Kriegführung von Einfluß blieb. Der Norden, starr festhaltend an seiner Auffassung, daß die Conföderirten Rebellen, nicht aber eine kriegführende Macht seien, hatte bis dahin Anstand genommen, die in seine Hand gefallenen Soldaten des Südens als Kriegsgefangene zu behandeln. Obgleich in den Augen des Volkes die Souveränetät der Einzelstaaten so weit feststand, um in der Staatsgewalt derselben eine rechtmäßige Obrigkeit der einzelnen Bürger erkennen zu müssen, wollte er die gefangenen Soldaten als Hochverräther gegen die Union einzeln vor Gericht stellen. Im Süden erregte dies furchtbare Erbitterung. In seinen Journalen wurde der Gegenvorschlag laut, die Gefangenen von Bull-Run in den Plantagen arbeiten zu lassen, wobei man gleichzeitig die Erfahrung gewinnen könne, ob die Baumwollcultur wirklich, wie die Abolitionisten behaupteten, sich für die weiße Bevölkerung eigne. Durch Ratification der Capitulation, welche General Butler mit den Offizieren und Soldaten der von ihm eroberten Forts abgeschlossen hatte, ward nun diese Consequenz des aufgestellten Princips thatsächlich aufgegeben, wenn man daraus auch keineswegs den Rückschluß gestatten wollte, daß der Süden eine kriegführende Macht sei. Die Folge zeigte, daß noch andere Inconsequenzen nothwendig wurden. Man nahm lange Anstand, mit den Generalen des Südens über Auswechselung von Gefangenen und ähnliche Dinge zu unterhandeln. Endlich zwang die Noth doch dazu; es geschah aber gleichfalls ohne Zulassung des Rückschlusses. Die weitestgehende Concession, zu der man sich aus Rücksichten der Humanität und wol auch um mit den europäischen Westmächten nicht in zu schroffen Widerspruch zu gerathen, entschloß, war die Anerkennung des Südens als „kriegführende Partei“.

Gegen Ende October war der Norden zur See so weit gerüstet, um ein größeres Offensivunternehmen ins Werk setzen zu

können. General Butler verließ am 22. Oct. mit einer Flotte von mehr als 70 Schiffen und 25000 Mann Truppen Annapolis, passirte am 29. Fort Monroe, wurde aber am zweitfolgenden Tage von einem starken Sturme heimgesucht, der die Schiffe zerstreute und mehrere derselben an die Küste warf. Es gelang indeß bald, die Hauptmasse der Schiffe wieder zu sammeln.

Am 4. Nov. erschienen 25 Schiffe dieser Expedition, unter Commodore Dupont vor dem Hafen von Beaufort in Südcarolina. Die Artillerie der den Eingang beherrschenden schwachen Forts Walker und Beauregard wurde zum Schweigen gebracht und die feindliche Flotille bis Beaufort zurückgedrängt. Hier verbrannten die Conföderirten ihre Schiffe und räumten die nicht vertheidigungsfähige Stadt. General Sherman, der die Landtruppen der Expedition befehligte, nahm von derselben Besitz.

Der größte Theil der vor Beaufort erschienenen Flottenabtheilung ging längs der Küste von Georgia und Florida südwärts und nahm zu Anfang des nächsten Jahres von den Forts Pulasky bei Savannah in Georgia, Clinch an der nordöstlichen und Pensacola an der südlichen Küste von Florida Besitz. Das Gros der Expedition verfolgte seinen Weg nach dem Busen von Mexico, wo ihm in Neuorleans ein großes Ziel winkte.

Das Jahr 1861 sah außer den seither flüchtig skizzirten Ereignissen keine erwähnenswerthen kriegerischen Vorgänge. Was weiter westlich, als unser Ueberblick reicht, jenseit des Mississippi, in Kansas, Neumexico und Texas geschah, war, da es hier keine formirten Truppenkörper gab, militärisch von sehr untergeordneter Bedeutung. Von vornherein nahmen die mit wechselndem Glücke sich über ungeheure Landstrecken hinbewegenden Kämpfe den Charakter des Guerillakriegs an. Schon die gewaltige Entfernung von den beiderseitigen Hauptstädten mußte die Union darauf verzichten lassen, hier eine Entscheidung zu suchen. Der Mississippi war die natürliche Grenze, gleichzeitig aber auch ein Brennpunkt aller Operationen auf dem westlichen Kriegstheater.

Seit der Schlacht von Bull-Run standen die beiderseitigen Hauptarmeen in ihren Verschanzungen einander nahe vor Washington fast unbeweglich gegenüber. Schoben die Unionisten ihre Linien, auf die sie nach der verlorenen Schlacht zurückgedrängt waren, einmal etwas vor, so gingen die Secessionisten ohne Wiederstand zurück und ver-

schanzten sich an bereits vorbereiteter Stelle von neuem. Am Ende des Jahres standen beide wieder bei Manasses. Der Terraingewinn nach der Schlacht von Bull-Run war also preisgegeben.

Die furchtbare Hitze des Sommers und Herbstes mochte zu dieser Unthätigkeit das Ihrige beitragen, namentlich aber war der Umstand, daß beide Theile mit Bildung einer Armee beschäftigt waren, maßgebend. MacClellan's organisatorische Thätigkeit fand im Norden allgemeinste Anerkennung. Daß er aber, nachdem er im December auf dem östlichen Kriegstheater über 100000 Mann schlagfertig hatte, denen die Conföderirten zur Zeit nicht viel mehr als die Hälfte entgegenstellen konnten, nicht zur Action überging, ward ihm vielseitig zum Vorwurf gemacht. Ein Theil verdächtigte seine politische Gesinnung, die ihn der Versöhnungspartei zuführen sollte, ein anderer wollte in seinen Operationen nur den alten Ingenieur aus der Schule von Westpoint erkennen.

---

3) Die Stimmung im Norden. Strategische Betrachtung. Der Kriegsplan des Nordens. — Die wichtigsten Ereignisse des ersten Halbjahres von 1862: Burnside's Expedition nach den carolinischen Küsten. Die Wegnahme von Neu-orleans. Expedition auf dem Cumberland und Tennessee. Fall der Forts Henry und Donelson (6. und 15. Febr.). Schlacht von Pittsburg-Landing (6. und 7. April). Eroberung der Mississippiinsel Nr. 10 und Einnahme von Fort Pillow und Memphis durch die Unionstruppen (7. April und 18. Mai). Sigel's Sieg bei Pea-Ridge. (6. bis 8. März). Die große Expedition gegen Richmond. Die Siege Jackson's. Die siebentägige Schlacht von Richmond (26. Juni bis 1. Juli).

Je größer die Anstrengungen waren, die der Norden sich auferlegte, um so mehr hob sich die allgemeine Stimmung. Schon gegen Ende des Jahres 1861 betrug die Effectivstärke des Heeres, ausschließlich der Marinetruppen, über 650000 Mann, die durchschnittlichen Tagesausgaben für die Armee überstiegen $1\frac{1}{6}$ Mill. Doll. In dem festen Glauben, daß bei einer solchen Kraftentwickelung der Süden, der höchstens 300000 Mann ins Feld stellen konnte, rasch niedergeworfen sein werde, betrachtete die Bevölkerung den Krieg mehr als eine willkommene Anregung des Nationalgefühls denn als ein Uebel. Vor einer Staatsschuld bebte niemand zurück, Calamitäten des Kriegs empfand man nicht, da die Schlachtfelder weitab lagen und sich für gutes Geld Freiwillige in Masse fanden. Statt einer Stockung in Handel und Wandel eröffnete der Krieg dem Gewerbfleiße, dem Unternehmungsgeiste und der waghalsigen Speculation nur neue Bahnen.

Die öffentliche Meinung, namentlich die Presse von Neuyork, spendete den bereits eingeleiteten, in Bezug auf Kraftaufwand und räumliche Ausdehnung allerdings großartigen Operationen lauten Beifall. Die Blokaden wurden, wenn auch lange noch nicht überall wirksam, doch schon mit sehr respectablen Kräften ausgeführt; eine große Expedition nach der Mündung des Mississippi war unterwegs; an den Küsten von Nord- und Südcarolina waren wieder Truppenmassen ans Land gesetzt, von denen man sich alles Mögliche versprach; auf der langen Landlinie von dem westlichen Virginien bis über den Mississippi hinaus standen an verschiedenen Punkten starke Corps, die nach Ansicht der Kriegsdilettanten nur vorwärts zu marschiren brauchten, um den Süden niederzuwerfen, kurz, man wähnte das Gebiet der Secession mit einer Kette umschlungen zu haben, die sich bei allseitigem Vorrücken enger und enger schließen und der Rebellion den Lebensfaden abschneiden werde. Man sah das Ganze immer noch mehr wie eine Execution als wie eine strategische Operation an. Selbst denen, die sich einer ernstern Auffassung zuwandten, genügte die Phrase, die Conföderirten seien in Flanke und Rücken bedroht, mochten auch Hunderte von Meilen die als cooperirend gedachten Heere trennen. Niemand machte sich klar, daß man ein Land von mehrern tausend Meilen im Umkreise mit einer noch so zahlreichen Armee nicht wirklich einschließen kann.

Auch der Süden war nicht frei von irrigen Anschauungen. Von allen Seiten angegriffen, wollte er sich überall vertheidigen. Er überschätzte sein politisches Gewicht in den Mittelstaaten (Kentucky, Tennessee u. s. w.) und ließ sich dadurch fortreißen, zu deren Behauptung Kräfte aufzuwenden, die anderwärts nothwendiger waren. Namentlich ging er im äußersten Westen weit über die natürliche Grenze seines Defensionsgebiets hinaus. Hätte ein Feldherr wie Napoleon an seiner Spitze gestanden, er würde gehandelt haben wie dieser im Jahre 1815: die Grenze schwach gedeckt und mit aller disponibeln Kraft einen einzigen Hauptstoß auf den entscheidenden Punkt. Die Chancen bei Washington waren mehrmals bedeutend günstiger als die bei Waterloo. War Washington erobert, so war es leicht, einen Stoß nach den großen volkreichen Städten des Nordostens zu richten, die nicht nur reiche Hülfsquellen boten, sondern auch, in Schrecken und Contribution versetzt, wahrscheinlich ihr politisches Gewicht für einen raschen Friedensschluß in die Wagschale geworfen haben würden. Das Streben nach diesen Zielen hat sich in den Operationen des Südens zwar nie ver-

leugnet, bei der Tendenz allseitiger Vertheidigung aber war es ihm unmöglich, auf dem entscheidenden Punkt den Vortheil auszubeuten, den er aus der Zersplitterung der an sich weitüberlegenen Streiterzahl des Nordens ziehen konnte.

Mehr noch als der Süden in der Rolle des Vertheidigers, hätte der Norden in der des Angreifers von Napoleon I. lernen können. Die Feldzüge vom Jahre 1805 und 1809 zeigen, wie man den Frieden im Herzen des Feindeslandes dictiren kann, wenn man mit gesammelter Kraft auf den entscheidenden Punkt losgeht. Dieser entscheidende Punkt war zunächst Richmond, wenn demselben auch keineswegs die Bedeutung einer Capitale im europäischen Sinne beigelegt werden kann. Der jeweilige Sitz der Regierung bezeichnete aber immer diejenige Richtung, in der man die feindliche Hauptarmee zu treffen gewiß sein durfte. Er war überdies zweifellos immer ein Punkt, der schon als Centralpunkt der wichtigsten Eisenbahnlinien auch an und für sich eine hohe militärische Bedeutung hatte. Abgesehen hiervon, durfte auch das moralische Moment nicht außer Acht bleiben; die Kraft einer Regierung, die zum Wandern gezwungen wird, ist schon zur bessern Hälfte gebrochen.

Nichts hätte den Norden gehindert, seine ganze Hauptkraft gegen diesen entscheidenden Punkt zu verwenden. Die vorrückende Offensivarmee hätte als solche die Vertheidigung von Washington gleichzeitig in wirksamster Weise mit übernommen. Der Norden hätte dann die feindliche Hauptarmee zweifellos versammelt gefunden und sie durch sein ungeheueres numerisches Uebergewicht schlagen können. Bei der Zersplitterung der Streitkräfte aber war diese Ueberlegenheit nicht in gleichem Maße zu Geltung zu bringen. Erobern ließ sich das weite Gebiet des Südens nicht, und wäre dies selbst möglich gewesen, wie hätte man das Eroberte behaupten wollen, solange die Streitkraft des Südens nicht niedergeworfen war? So verschieden die amerikanischen Verhältnisse auch von europäischen, so hat die Geschichte des Kriegs doch nur die Regel bestätigt, daß die großen Entscheidungen stets auf der geraden Linie zwischen den beiderseitigen Hauptstädten zu suchen sind.

Aus dem einmal eingeschlagenen Verfahren entwickelte sich indeß im Frühjahr 1862, theils durch das zufällige Zusammenwirken glücklicher Erfolge, theils durch strategische Speculation, ein gewisses System, das wir als Operationsplan des Nordens gelten lassen wollen. Seine Hauptzüge sind folgende:

a) Deckung der Hauptstadt Washington und gleichzeitiges Vordringen gegen Richmond, den Sitz der Conföderation.

b) Unterbrechung der Communication zwischen Virginien und dem Westen durch fortdauernde Operation gegen die Eisenbahnlinie Richmond-Chattanoga. In Verbindung damit als ferneres Ziel:

c) Directes Eindringen in die Golfstaaten von Norden her.

d) Besitznahme vom ganzen Laufe des Mississippi durch gleichzeitige Operationen von Norden und Süden her.

e) Dauernde Blokade der Küste und weitere Gewinnung von Stationspunkten daselbst, um von dieser aus landeinwärts vorzudringen.

Der Punkt d ist von so hervorragender Wichtigkeit, daß wir einen Augenblick dabei verweilen müssen. Der Mississippi bildet die natürliche Handelsstraße für den ganzen Nordwesten der Union. Sämmtliche große Ströme jener Gebiete in sich aufnehmend, gewährt er den einzigen, vortheilhaften Weg, die Handelsproducte derselben nach dem Auslande zu versenden. Ohne ihn würde jenen mächtig aufblühenden Staaten die Lebensader abgeschnitten sein. Wäre die Union auf die Dauer außer Stande gewesen, sich des Mississippi zu bemächtigen, so lag die Gefahr nahe, daß gerade die Nordweststaaten, welche den Kriegsgedanken am lebendigsten erfaßt hatten und die zahlreichsten wie tüchtigsten Streiter stellten, durch ihre materiellen Interessen schließlich doch dem Süden zugefallen wären. Hätte hiernach schon der Norden Grund genug, für die Erhaltung dieser Handelsstraße alles aufzubieten, so traten rein militärische Zwecke hinzu, ihn doppelt dazu aufzufordern. Im Südwesten des Mississippi liegen diejenigen Gebiete, aus denen die Golfstaaten, welche selbst wenig Getreide bauen, ihre Zufuhren beziehen. Eine vollständige Unterbrechung des Verkehrs mit dem weitern Westen mußte also dem Süden, abgesehen von der Spaltung seines Machtgebiets, die Ernährung seiner Armee in den Golfstaaten wesentlich erschweren. Die Mississippi-Operationen erscheinen daher neben dem Hauptangriff gegen Richmond ausreichend motivirt, eine Entscheidung aber vermochten auch sie nicht zu geben.

Folgen wir jetzt den auf Grund dieses Plans im Frühjahr 1862 sich entwickelnden Unternehmungen, unter denen sich zunächst die maritimen Operationen des Nordens in den Vordergrund drängen.

Die Expedition nach dem Albemarlesund hatte jene Gewässer nur vorübergehend dem Süden entrissen. Man wollte sich indeß hier

dauernd etabliren und rüstete zu diesem Zwecke eine neue Expedition unter General Burnside aus, dem es auch gelang, zwischen dem Pamlico- und Albemarlesund festen Fuß zu fassen und sich am 10. Febr. 1863 der nordcarolinischen Stadt Edenton zu bemächtigen. Ein Corps unter General Hunter ward hier zurückgelassen. Mit der Hauptmasse seiner Kräfte segelte Burnside weiter nach Süden, lief in die Neusemündung ein und nahm in kurzem Anlaufe die Stadt Newbern in Nordcarolina. Bald nachher fiel auch die wichtige Handels- und Hafenstadt Beaufort in Nordcarolina in die Hand der Union. Die dauernde Stationirung eines ansehnlichen Corps an der carolinischen Küste war eins der eclatantesten Beispiele jener Zersplitterung der Streitkräfte, unter der die Kriegführung des Nordens so sehr litt. Die hier verwandten Truppen haben auf lange Zeit hinaus gar keinen Nutzen gestiftet und waren für die Gesammtoperation so gut wie verloren. Die Communication Richmonds mit Charleston und andern benachbarten Küstenpunkten blieb, so sehr sie von der gefaßten Position aus bedroht erschien, bis in die letzten Stadien des Kriegs ununterbrochen.

Einen ganz andern Erfolg hatte dagegen die Butler'sche Expedition gegen Neuorleans. Schon im December des Jahres 1861 hatten die Conföderirten auf Ship-Island, nördlich von dem Mississippidelta Position gefaßt. Gegen Ende März erschien dort General Butler. Seine Streitkräfte bestanden in etwa 15000 Mann und einer Flotte von nahezu 50 Fahrzeugen mit mehr als 300 Kanonen. Der Commodore, spätere Admiral Farragut, einer der in diesem Kriege so glänzend hervortretenden Stromhelden des Nordens, leitete den nautischen Theil des bevorstehenden Unternehmens.

Neuorleans war durch ein Truppencorps von etwa 15000 Mann unter General Bragg gedeckt. Seine Hauptvertheidigung gegen einen Angriff zu Wasser aber bildeten außer einer starken Flotille die weitausgreifenden Befestigungen. Elf deutsche Meilen stromabwärts lagen zwei bedeutende Forts, Jackson und Philipp, an den Ufern des gewaltigen Stromes einander gegenüber. Alle fortificatorischen Hülfsmittel zur Verschließung des Zugangs waren hier aufgewendet; unter andern sperrte eine starke verankerte Kette den ganzen an dieser Stelle über 1000 Ellen breiten und mit ungeheuerer Geschwindigkeit dahineilenden Strom. Bei der Stadt selbst reihten sich Forts und Batterien zu einer vollständigen Befestigung aneinander.

Admiral Farragut gelang es durch einen einzigen kühnen Coup

diese ganze Kraftentwickelung zunichte zu machen. Getrennt von den Transportschiffen mit den Landungstruppen, wagte er sich mit seiner Flotte am 26. April in den Mississippi hinein, fuhr mit vollem Dampfe, die Kette zerreißend, zwischen den beiden Forts Jackson und Philipp hindurch, zersprengte die dahinter aufgestellte Flotille der Conföderirten und führte dadurch die Capitulation dieser beiden ganz unversehrten und für unüberwindlich gehaltenen Forts herbei. General Butler, der unterdeß mit den Landungstruppen in dem tief ins Land eingreifenden See Pontchartrain eingelaufen war und, dadurch am Landungspunkte angelangt, Neuorleans schon umgangen hatte, erschien bald darauf mit einigen Regimentern vor der Stadt und erlangte durch Androhung des Bombardements am 28. deren Capitulation. Offenbar war der plötzliche Fall der Stadt nur das Resultat des moralischen Effects, den die unerwartete Capitulation der Forts erwirkt hatte.

Nachdem General Bragg bereits mit seinem Corps abgezogen war, unternahmen die Einwohner der Stadt einen nachhaltigen energischen Kampf gegen den eingezogenen Feind. General Butler bezwang diesen Widerstand und alle Schwierigkeiten, die ihm später noch bereitet wurden, mit der seinem Charakter eigenen Härte, was den Intentionen des washingtoner Cabinets indeß nicht entsprach und gegen Ende des Jahres seine Abberufung zur Folge hatte. General Banks trat an Butler's Stelle. Commodore Farragut ging mit der Flotte den Mississippi weiter aufwärts, nahm die Regierungshauptstadt des Staats Louisiana, Baton-Rouge, und trat dann in Cooperation mit den von Norden her am Arkansas und Mississippi vordringenden Unionsgeneralen.

Der Fall von Neuorleans war ein harter Schlag für die Conföderirten. Die Stadt war die eigentliche Handelsmetropole des Südens, mit ihr gingen bedeutende finanzielle und industrielle Hülfsquellen verloren. Dennoch war die moralische Wirkung ihres Verlustes wider Erwarten keine weittragende.

Ebenso glücklich wie am untern Mississippi war der Norden bei den schon in der Frühe des Jahres von Cairo aus in Angriff genommenen Operationen stromabwärts und bei andern damit in Verbindung stehenden Unternehmungen auf dem westlichen Kriegstheater. Orientiren wir uns zunächst in der Stellung der Hauptcorps beider Theile.

Im südlichen Missouri, das vom Feinde gänzlich befreit war,

stand als rechter Flügel der Unionstruppen am westlichen Ufer des Mississippi General Pope mit zwei Divisionen; bei Cairo auf dem östlichen Ufer General Grant, der spätere Oberfeldherr der Republik, mit fünf Divisionen. Bei Bowlinggreen in Kentucky, also mit beiden etwa in gleicher Höhe, jedoch 30 deutsche Meilen weiter westwärts, stand General Bull, gleichfalls mit fünf Divisionen. Eine tüchtige Kanonenflotille unter Commodore Foot lag bereit, um die Bewegungen der Landtruppen auf den großen Strömen Tennessee und Cumberland zu unterstützen. Das gemeinsame Ziel war zunächst die Südgrenze des westlichen Theiles von Tennessee; die drei genannten Corps sollten bei gemeinsamem Vordringen hier zusammentreffen.

Die Stellung der Conföderirten war noch etwa dieselbe, wie wir sie beim Abschlusse des Kriegsjahres 1861 bezeichnet haben.

Die Operationen wurden schon Ende Januar von Grant und Foot eröffnet. Ersterer rückte am Tennessee aufwärts, während die Flotille Foot's sich in zwei Abtheilungen theilte, deren eine den Tennessee und deren andere den Cumberland hinauffuhr. Die Conföderirten beabsichtigten den ersten Widerstand an der von beiden Strömen am untersten Laufe des Cumberland gebildeten Landenge, welche durch die Forts Henry und Donelson vertheidigt wurde. Ersteres Fort vermochte indeß dem Feuer der Kanonenboote nicht zu widerstehen; seine zur Zeit kaum 125 Mann betragende Besatzung capitulirte am 6. Februar. Grant wandte sich dann vom Tennessee ostwärts nach dem Cumberland, wo in und bei Fort Donelson 15000 Mann verschanzt standen. Zwei Tage lang widerstanden die Conföderirten mit ruhmeswerther Tapferkeit. Als dann aber die Flotille Foot's, nachdem die vor Fort Henry verwandte Abtheilung auf dem Wege durch den Ohio herangezogen war, in ihrer vollen Stärke ein mörderisches Feuer auf die Werke eröffnete, ergab sich am 15. Febr. die ganze Besatzung — noch in der Stärke von 13000 Mann.

Commodore Foot ließ eine kleine Anzahl von Kononenbooten bei Grant's Armee, ging aber mit der Hauptmasse nach Cairo zurück, um von hier aus seine Operationen den Mississippi abwärts, denen wir später folgen werden, zu eröffnen.

General Grant drängte, was ihm noch von Truppen entgegenstand, den Cumberland aufwärts. Inzwischen hatten die Conföderirten ihre Hauptstellung in Kentucky (Bull gegenüber) aufgeben müssen, da ihr linker Flügel durch Grant strategisch umgangen war. Sie zogen sich zuerst auf Nashville am Cumberland, der Hauptstadt des Staats Tennessee,

zurück. Dort von Grant direct bedroht, gaben sie auch diese Stadt auf und setzten ihren Rückzug über die Grenzen von Tennessee nach den Staaten Alabama und Mississippi fort. Hier wurden sie von General Beauregard, der zum Obergeneral der Westarmee des Südens ernannt war und frische Kräfte herbeiführte, aufgenommen. Beauregard vereinigte unter seiner Führung eine Armee von 55000 Mann, mit welcher er nach dem Bahnknotenpunkte von Corinth (an der Nordgrenze des Staats Mississippi) vorging und sich hier verschanzte. Solange es den Conföderirten gelang, sich in dieser Stellung zu behaupten, blieben sie mittels einer durch Strom und Bergterrain gedeckten Eisenbahn in directester Verbindung mit Richmond.

Nur eine kurze Strecke nördlich von Corinth bei Pittsburg-Landing stand, in schwach befestigter Stellung, General Grant, der hier seine Vereinigung mit dem aus Kentucky heranrückenden General Bull bewerkstelligen wollte. Beauregard aber kam dieser Vereinigung zuvor, griff Grant, der sich der Nähe des Feindes nicht versah, am 6. April an und trug an diesem Tage einen glücklichen Erfolg davon. Er warf die Unionisten nach dem Tenuessee zurück, vermochte ihnen hier aber nicht mehr viel anzuhaben, da die bereitstehenden Kanonenboote ihnen Aufnahme bereiteten, auch die Dunkelheit der Verfolgung ein Ziel setzte. Im Laufe der Nacht bewerkstelligte der inzwischen herangekommene General Bull mit dem größten Theile seiner Truppen den Uebergang über den Tennessee. Am andern Tage entbrannte der Kampf von neuem, Bull's Truppen rückten allmählich mit ins Gefecht, Beauregard warf abermals einen Flügel der Gegner auf den Strom, abermals aber boten die Kanonenboote Schutz, wo unter andern Verhältnissen dem Zurückweichenden der Untergang drohte.

Beide Theile schrieben sich am Abend des zweiten Tages den Sieg zu, keiner aber war in der Lage, durch weitere Verfolgung der errungenen Vortheile den Beweis für seine Behauptung zu liefern. Beauregard zog sich unversehrt auf das nahe Corinth zurück, wo er seine Magazine zurückgelassen hatte. Er verstärkte seine Befestigungen und beschränkte seine Operationen auf einzelne Streifzüge, namentlich aber auf Sicherung der Eisenbahnverbindnng seiner linken Flanke mit Memphis und Mississippi.

Die Unionsarmee war tief erschöpft, ihre Verluste in der Schlacht von Corinth oder Pittsburg-Landing *) betrugen fast 14000 Mann.

*) Die Conföderirten nennen die Schlacht die von Shiloh.

Die bald eintretende Hitze und die in ihrem Gefolge befindlichen furchtbaren Krankheiten setzten ihren Operationen vorläufig ein Ziel. Man beschränkte sich auf eine träg fortschreitende Belagerung der Werke von Corinth. Indeß war die Räumung des westlichen Tennessee im großen und ganzen bewirkt, und die Union gelangte bald durch die gleichzeitigen Erfolge am Mississippi in den Besitz einer trefflichen Basis für weitere Operationen.

Der Commodore Foot hatte nämlich von Cairo aus in Verbindung mit dem in Missouri stehenden Pope'schen Corps den Mississippi abwärts operirt. Die Befestigungen der bei Neumadrid belegenen Mississippiinsel „Island Nr. 10" geboten indeß einem weitern Vordringen ein sehr entschiedenes Halt. General Pope bemächtigte sich zwar rasch der in unmittelbarer Nähe der Insel am westlichen Ufer gelegenen Stadt Neumadrid; sein von hier aus gegen die Inselbefestigung gerichtetes Bombardement genügte aber nicht, dieselbe zur Uebergabe zu zwingen. Die Oertlichkeit verwehrte dem Commodore Foot eine angemessene Cooperation. Dieses Hinderniß wurde jedoch durch die auf Vorschlag eines Genieoffiziers ausgeführte Durchstechung einer durch die scharfen Serpentinen des Mississippi gebildeten Halbinsel glücklich beseitigt. Der rasch gebildete Kanal ermöglichte es den Kanonenbooten Foot's, die Befestigungen von Süden her mit Granaten zu überschütten, was die Conföderirten zwang, mit ihrer Hauptmasse abzuziehen, und die schwache Besatzung der Insel, für die es keinen Rückzug gab, capituliren zu lassen. Die Vertheidigung der Position gereicht den Conföderirten zur Ehre; sie hatten unter heftigem Feuer einer dreiundzwanzigtägigen Belagerung getrotzt. Island Nr. 10 fiel am 7. April, also am zweiten Tage der Schlacht von Pittsburg-Landing, in die Hand der Union.

Pope verfolgte die abziehenden Conföderirten. Es kam am 7. Mai bei Farmington noch zu einem Kampfe, der sich zu Gunsten der Conföderirten entschied; der eigentliche Zweck ihres Widerstandes blieb indeß unerreicht, da es nicht gelang, die Vereinigung Pope's mit Bull und Grant zu verhindern.

General Halleck übernahm darauf das Commando über die Corps dieser drei Generale, hielt sich indeß außer Stande, einen Sturm gegen die Position von Corinth zu unternehmen. Inzwischen nahmen die Operationen des Commodore Foot den Mississippi aufwärts rüstigen Fortgang. Im Verein mit den bei ihm belassenen schwachen Abtheilungen des Landheeres ging die Stromflotte bis zum Fort Pillow abwärts,

welches das als Knotenpunkt dreier hier den Mississippi erreichenden Eisenbahnen überaus wichtige Memphis deckte. Er bezwang am 18. Mai die hier stationirte Flotille der Conföderirten, nahm dann das Fort selbst und zwang Memphis durch ein kurzes Bombardement zur Uebergabe.

Beauregard hatte dadurch die Verbindung mit dem Mississippi verloren, deren Behauptung ein Hauptzweck seiner Stellung bei Corinth war. Da noch andere Gründe für das Aufgeben derselben sprachen, namentlich die Nothwendigkeit neuer Organisationen und starker Entsendungen nach dem östlichen Kriegstheater, kam es ihm nur darauf an, den Abzug aus seiner Stellung so zu bewerkstelligen, daß die Unionisten nicht leichten Kaufes daraus Vortheil ziehen konnten. Mehr noch als durch sein tüchtiges Verhalten in der Schlacht von Pittsburg-Landing hat Beauregard durch seine meisterhafte Räumung von Corinth sich den Namen eines trefflichen Generals erworben. Er neckte den Gegner längere Zeit hindurch durch eine Reihe von kleinen Offensivstößen, dann aber war er plötzlich ihren Augen entschwunden. Als die Unionisten am 30. Mai Corinth und damit ganz Westtennessee vollständig geräumt fanden, waren sie selbst erstannt über seinen Erfolg. Der Gegner war außer Sicht und Fühlung, nur kleine Transporte fielen in die Hand der Bundestruppen.

In dem rechtzeitig und glücklich ins Werk gesetzten Wegziehen eines großen Theils der Streitkräfte von dem secundären Kriegstheater im Westen behufs ihrer sofortigen Wiederverwendung auf dem weitentfernten östlichen Kriegsschauplatz muß ein Beweis der Thatkraft und der strategischen Einsicht der südlichen Führer erkannt werden. Dieselben haben gezeigt, daß sie den aus der geschlossenen Configuration ihres Gebiets und der Lage ihrer Eisenbahnen erwachsenden Vortheil, den die Strategie den der „innern Linie“ nennt, nicht nur erkannten, sondern auch zu benutzen verstanden. Die Unionisten zogen aus der Wehrlosigkeit der Conföderirten im Westen nicht den geringsten Vortheil, eine Unterlassungssünde, die durch die traurige Verfassung ihrer von Krankheiten decimirten eigenen Armee, durch die Jahreszeit und das Klima keineswegs vollständig entschuldigt wird. Dem schwachen Feinde gegenüber hätten sich mit 80—100000 Mann, die dem Norden hier mindestens noch zur Verfügung standen, zweifellos große Resultate erreichen lassen.

Ehe wir den westlichen Kriegsschauplatz vorläufig verlassen, um uns der in Virginien eingeleiteten großen Action zuzuwenden, sei noch

erwähnt, das auch westlich vom Mississippi der Krieg festere Formen angenommen hatte. Die Bewegungen der Unionisten von Missouri aus nach dem Staate Arkansas leitete zu Anfang des Jahres nominell der General Courtis, in Wirklichkeit aber der ihm untergebene deutsche General Sigel. Die Conföderirten wurden bis nach Arkansas zurückgedrängt, wo Sigel unter Courtis' Firma in der dreitägigen Schlacht bei Pea-Ridge (am 6., 7. und 8. März) den Secessionsgeneralen Price und Van Dorn eine Niederlage beibrachte. Eine entscheidende Wirkung auf den Ausgang des Krieges konnte selbstredend auf diesem entlegenen Kriegsschauplatze nicht erzielt werden, noch weniger aber durch den kleinen Krieg, der in den weiter westlich gelegenen Gebieten Kansas, Neumexico u. s. w. unausgesetzt geführt wurde.

Die Ereignisse, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1862 auf dem östlichen (virginischen) Kriegsschauplatze ins Leben traten, übertreffen die an den Ufern des Mississippi, des Tennessee und Cumberland in Scene gegangenen jedenfalls an Großartigkeit des Maßstabes, wenn sie auch an Mannichfaltigkeit und Erfolg wesentlich hinter diesen zurückstehen.

Washington war mittels detachirter Forts stark befestigt und mit einer ausreichenden Besatzung versehen. Die Armee des Nordens stand mit ihrem Gros in Maryland, war in jeder Beziehung gut ausgerüstet und theilte die gehobene Stimmung des Landes, das von ihr Wunder erwartete. Außerdem stand Burnside mit einer ansehnlichen Truppenmacht der Union in Edenton, Hunter in Port-Royal an der südvirginischen Küste, von wo aus Savannah und Charleston bedroht werden sollten.

MacClellan, nach Scott's Rücktritt der Oberbefehlshaber der gesammten Armee des Nordens und speciell Feldherr der Potomac-Armee, hatte nach langen Verhandlungen mit dem Kriegsrathe Lincoln's den wohlerwogenen Plan durchfochten, statt der an Abschnitten reichen directen Linie von Washington nach Richmond für seine bevorstehende Offensivoperation vornehmlich den Seeweg zu wählen. Er beabsichtigte sich mit der Hauptmasse einzuschiffen, bei Fort Monroe zu landen, und unterstützt durch eine starke Flotille von gepanzerten Fahrzeugen, Kanonenbooten und schußfesten schwimmenden Batterien auf der Halbinsel, welche der James- mit dem York-River bildet, von Osten her gegen Richmond vorzudringen. Der Rest der Armee sollte zum Theil

den directen Landweg nach Richmond verfolgen und dabei Washington decken, zum Theil das Shenandoahthal vom Feinde räumen.

Ehe indessen noch alle Vorbereitungen für diese Operationen getroffen waren, mußte dem Drange der öffentlichen Meinung willfahrt und ein directer Vorstoß gegen die Conföderirten in ihrer Stellung bei Manasses unternommen werden. Das Erstaunen war gewaltig, als man nur einen schwachen Vorhang von Truppen und Baumstämme mit einem schwarzen Punkte auf der Schnittfläche statt der Kanonen in den Schanzen fand, während im übrigen die Stellung vollständig geräumt war. Die Conföderirten waren bereits am 8. März, fünf Tage vor dem Eintreffen der Unionstruppen vor ihrer Position, abgezogen.

Der gefahrdrohende Plan, den MacClellan schon seit längerer Zeit gefaßt und der Regierung vorgelegt hatte, war dem Süden verrathen worden. Ein großer Umschwung, der plötzlich in den Maßnahmen des Südens bemerkbar wurde, ließ darüber keinen Zweifel. Eine starke Concentration wurde beschlossen; er entschied sich, alles aufzugeben, was er nicht mit Erfolg vertheidigen konnte, und seine Streitkräfte um Richmond zu vereinigen. Trotz der drohenden Bewegungen Burnside's und Hunter's marschirten die Truppen von Nord- und Südcarolina nach Richmond und vereinigten sich mit der Armee von Virginien, welche zur Vertheidigung der Hauptstadt von Manasses bis hierher zurückgegangen war. Den Oberbefehl der Conföderirten übernahm General Johnson, eine außerordentlich tüchtige Kraft, die mit Jefferson Davis, dem in Angelegenheiten des Krieges Einsicht und organisatorisches Talent in reichem Maße beiwohnte, trefflich zusammenwirkte.

Zur Bewachung des Shenandoahthales und zu Unternehmungen gegen die Linie Washington-Richmond blieb nur ein verhältnißmäßig schwaches Truppencorps unter einem ausgezeichneten und geschickten Führer, dem General Jackson *) zurück, der es verstand, die vereinzelt auftretenden Corps, welche MacClellan zurücklassen mußte, dauernd in Athem zu halten.

Der Süden entschloß sich ferner noch rechtzeitig zum Bau einer starken Befestigungslinie, quer über die Halbinsel hinweg, zwischen den

---

*) Seiner glänzenden Tapferkeit und ausgezeichneten Feldherrneigenschaften wegen wurde Jackson von seinen Landsleuten mit dem Beinamen Stonewall (der Steinwall) belegt. Da mehrere seines Namens in der Armee des Südens dienten, ging dieser allseits Bürgerrecht gewinnende Name selbst in die officiellen Berichte über.

Mündungen des York- und des James-River. Endlich improvisirte er zur Vervollständigung der Rüstungen noch ein Widder- und Panzerboot, den berühmten „Merrimac", dem eine bedeutsame Rolle vorbehalten blieb.

Der Plan MacClellan's hätte, rasch und richtig ins Werk gesetzt, große Resultate herbeiführen können. Erste Bedingnng wäre freilich Wahrung des Geheimnisses gewesen, die indeß unter Verhältnissen, wie sie zur Zeit noch in Amerika bestanden, nicht zu erreichen war. MacClellan, dem als Anhänger der gemäßigt demokratischen Partei von den exaltirten Republikanern allerwärts mit Mistrauen begegnet wurde, war genöthigt, seinen Plan in einem Kriegsrathe, zu dem sämmtliche Divisionsgenerale berufen wurden, zu entwickeln und andern Projecten gegenüber zu vertheidigen. Wären nur seine Freunde versammelt gewesen, so wäre das Geheimniß dadurch schon gefährdet worden; wie die Dinge aber in Wirklichkeit lagen, war es sofort preisgegeben. Noch war die Transportflotte nicht zum geringsten Theile versammelt, als der Feind schon seine Gegenmaßregeln in der einsichtigsten und geschicktesten Weise getroffen hatte. Die Ueberbringer dessen, was in Washington verlautete, nach Richmond waren galante Damen, die in diesem Kriege, wie in manchen andern, eine große Rolle spielten.

In seiner Ausführung krankte MacClellan's Plan an dem Fehler, daß ein viel zu großer Theil seiner Armee von der Hauptexpedition ausgeschlossen und unwirksam blieb. Eine Division war noch im Moment des Einschiffens abgezweigt worden. Sie wurde nach Westvirginien dirigirt, wo sie im Verein mit andern Streitkräften ein selbständiges Corps unter General Fremont bildete, von dem man sich eine Cooperation gegen Richmond versprach. Dasselbe hat zu diesem Zwecke nichts Erhebliches geleistet, während es bei der Hauptarmee eine Entscheidung hätte geben können. Politisches Mistrauen wirkte dem Feldherrn noch entgegen, als er bereits daran war, das Unternehmen ins Werk zu setzen; die Schiffe kamen nicht rechtzeitig herbei, und die Friction steigerte sich allerwärts. Zahlreiche Misgriffe und Schwierigkeiten erwuchsen daraus, daß Lincoln dem Drängen der Partei, die ihn auf den Präsidentenstuhl erhoben hatte, nicht energisch zu widerstehen vermochte. Er entkleidete schon im Beginn der Operationen MacClellan des Oberbefehls über die sämmtlichen Armeen der Union, bald darauf entzog er ihm auch die Stelle des Generals-en-Chef der Potomac-Armee und beschränkte ihn auf die Führung der auf den Seeweg angewiesenen Hauptcolonne.

An MacClellan's Stelle trat, nachdem inzwischen der washingtoner Kriegsrath schon schwere Fehlgriffe gemacht hatte, Halleck als dirigirender Obergeneral dem Präsidenten zur Seite.

Zu Anfang April waren endlich etwa 90000 Mann mit 350 Geschützen unter MacClellan's Führung bei dem Fort Monroe, einem der wenigen im Besitz der Union verbliebenen festen Punkte, gelandet. Vor dem Eintreffen dieser Landungstruppen war bereits ein maritimes Vorspiel in Scene gegangen, das zur Zeit die Augen der Welt auf sich lenkte und auch heute noch großes Interesse in Anspruch nimmt.

Aus einer alten Schraubenfregatte, welche die Unionsmarine bei Ausbruch des Krieges versenkt, die Conföderirten aber wieder flott gemacht hatten, war durch Abtragung des Rumpfes bis zur Wasserlinie, Aufsetzung eines wenig abgeschrägten und mit Stückpforten versehenen Eisendaches und Anbringung eines Eisensporns, der obenerwähnte Merrimac entstanden. Hundertpfündige Armstrongkanonen und noch schwerere Geschütze bildeten seine Ausrüstung. Dies Seeungeheuer, das in einer südlichen Seitenbucht des James-River bei Fort Norfolk ankerte, hatte die Bestimmung, den Unionisten, welche, im Besitze des Fort Monroe, die Mündung des James beherrschten, die Stromstrecke von dieser Mündung bis aufwärts nach Richmond streitig zu machen. Diese Aufgabe hat das improvisirte Widderschiff auch im wesentlichen erfüllt.

Am 8. März machte es seinen ersten Waffengang. Von einigen Kanonenbooten begleitet, warf es sich auf zwei in der Mündung des James erscheinende große Schiffe der Bundesmarine, deren Kugeln von seinem Panzer wirkungslos abprallten. Einem dieser Schiffe, der Fregatte Cumberland, rückte der Merrimac dann in langsamer Bewegung nahe und bohrte ihm den Sporn in den Rumpf. Die Erschütterung wurde kaum bemerkt, die Fregatte aber sank mit der ganzen über 200 Mann betragenden Bemannung. Infolge einer Verletzung, die der Sporn dabei erlitten hatte, war der Merrimac der andern Fregatte, dem Congreß, gegenüber auf den Geschützkampf angewiesen. Sein Feuer war so wirksam, daß der Congreß endlich die Segel strich, auf den Strand lief und hier ein Opfer der Flammen wurde. Von dem bei Monroe ankernden Bundesgeschwader eilten einige Schiffe zu Hülfe, mußten sich aber infolge schwerer Beschädigungen, die ihnen der Merrimac beibrachte, zurückziehen.

Schon am folgenden Tage stellte die Unionsmarine dem Merrimac

einen ebenbürtigen Gegner gegenüber: das lenksamere, gleichfalls gepanzerte, von Ericsson construirte Thurmschiff Monitor, das, wie sein Name sagte, ein Warner für alle Feinde der Union, die Conföderation wie das seetüchtige England, sein sollte. Der Merrimac, der seinen Sporn bereits reparirt hatte, nahm den Kampf auf, vermochte aber nicht dem kleinen gewandten Monitor die Flanke abzugewinnen und ihn seinen Sporn fühlen zu lassen. Fünf Stunden währte der Geschützkampf, der bei der steten Tendenz des Merrimac, durch den Stoß zu wirken, in nächster Nähe geführt ward. Das Panzersystem bewährte sich beiderseits vollständig, alle Kugeln prallten ab, kein Mann beider Equipagen ward getödtet. Endlich fand es der Merrimac für gut in den sichern Hafen von Norfolk zurückzukehren, der drehbare Thurm behauptete also das Schlachtfeld. In der drohenden Position aber, aus welcher der Merrimac jeden Augenblick wieder in der Mündung des James-River erscheinen konnte, verwehrte er der Bundesflotte das Einlaufen in diesen sichersten Weg nach Richmond. Der Monitor bot keineswegs ausreichenden Schutz gegen die Gefahren, die das Widderschiff der vereinigten Bundesflotte bei ihrem Erscheinen im James durch einen plötzlichen Einbruch hätte bereiten können.

Auf beiden Seiten hat sich übrigens der erfinderische Geist des Amerikaners geltend gemacht, um bei einer eventuellen Erneuerung des Kampfes besser gerüstet zu sein. Seitens der Conföderirten wurde der Merrimac mit einem längern, tief unter die Wasserfläche versenkten eisernen Sporn versehen, der den Monitor beim ersten Anrennen vernichtet haben würde; auf seiten der Bundesflotte aber ergriff man den kühnen Ausweg, sechs ihm an Geschwindigkeit weit überlegene Dampfer mit wenigen todesmuthigen Männern zu besetzen, welche die Aufgabe übernahmen, den Gegner beim ersten Erscheinen in offener See von hinten und in den Flanken anzurennen und ihn dadurch zum Sinken zu bringen oder wenigstens seine Schraube zu verletzen. Dies Vorhaben mag Farragut's, des Seehelden der Union, Wort rechtfertigen, daß ihm hölzerne Schiffe mit eisernen Herzen noch über alle Eisenpanzer gingen. Der Panzer aber hat seit jener Zeit zu einer völligen Umgestaltung des Kriegswesens zur See geführt, und die Frage, ob es der Artillerie gelingen wird, auch ihn zu paralysiren, ist eine heute noch unentschiedene.

Vorgreifend sei bemerkt, daß die Conföderirten, als sie sich im Lauf der fortschreitenden Operationen gezwungen sahen, das Fort

Norfolk aufzugeben, den jetzt jeden Schutzes beraubten und zum Durchschlagen in offene See nicht geeigneten Merrimac in die Luft sprengten.

Die durch den einzigen Merrimac bedingte Unmöglichkeit, mit der Flotte den James-River aufwärts zu gehen, dadurch ein gesicherte Flügelanlehnung für die Landarmee zu gewinnen und die Zufuhr der Verpflegung, Munition und des schweren Geschützes bis Richmond hin zu sichern, beraubte den Operationsplan MacClellan's eines seiner wesentlichsten Vorzüge. Man hätte indeß immer noch den Vortheil des concentrischen Angriffs ausbeuten können, wenn MacClellan der Oberbefehl über die gesammte Potomac-Armee wäre belassen worden oder in Washington eine Kraft vorhanden gewesen wäre, der die Fähigkeit und der Willen beigewohnt hätte, von dort aus das Ganze unter Festhaltung des einmal adoptirten Planes zu leiten. Beides war nicht der Fall. Wir haben es daher mit einer isolirten Landoperation auf der Halbinsel zu thun, die kaum geringere Schwierigkeiten bot, als sie mit einem directen Vorgehen auf der Linie Washington-Richmond verbunden gewesen wären.

Auf eine Unterstützung durch die Flotte konnte MacClellan bei der Unwegsamkeit der Halbinsel nicht gänzlich verzichten. Er nahm deßhalb seine Anlehnung an den nördlich des James mündenden York-River, auf dessen rechtem Quellfluß, dem Pamunkey, die Flotte wenigstens bis White-House, 5 deutsche Meilen westlich von Richmond, aufwärts gehen konnte. Um aber diese Stromstrecke benutzen zu können, mußte die, den York-River beherrschende Festung Yorktown, deren Fall 1781 den Unabhängigkeitskampf entschieden hatte, genommen werden. Nicht unerhebliche Streitkräfte der Conföderirten waren in diesem Platze und hinter den improvisirten Werken versammelt, die sich im Anschluß an die Umwallung quer über die ganze Halbinsel erstreckten. Es kam zu einer förmlichen Belagerung, während deren die Truppen in jenem Sumpfterrain maßlose Beschwerden zu tragen hatten. Riesenmörser und gezogene Geschütze von bis dahin ungekanntem Kaliber gelangten dabei mit großem Erfolg zur Verwendung; die Amerikaner leisteten auf diesem Gebiet militärischer Technik, ähnlich wie in der Marine, schon so Außerordentliches, wie man es nur von einer Nation erwartet hätte, die seit Jahrzehnten vorwiegend auf ihre kriegerische Rüstung bedacht gewesen wäre.

Als die Artillerie ihre Schuldigkeit gethan hatte und bereits alle Vorbereitungen zum Sturm getroffen waren, räumten die Conföderirten

in der Nacht vom 3. zum 4. Mai unerwartet und mit großem Geschick den schwachbefestigten Platz. In der Absicht, den Unionstruppen den ihrer Sache so nothwendigen Glanz eines großen und eclatanten Waffenerfolgs nicht zutheil werden zu lassen, waren schon alle Maßnahmen zum Abzug im voraus getroffen. Die rühmliche Vertheidigung hatte ihren Zweck vollständig erfüllt: es war ein voller Monat zur Befestigung von Richmond, zur Heranziehung von Streitkräften aus dem Westen und zu neuen Organisationen gewonnen.

Jetzt erst begann der Kampf im freien Felde. Die Conföderirten leisteten in der Gegend von Williamsburg den in der Richtung auf Richmond vordringenden Bundestruppen in zum Theil verschanzten Stellungen Widerstand. Es kam am 5., 6. und 7. Mai zu Kämpfen, die trotz großer Erfolge der Conföderirten, als Arrièregardengefechte, ganz selbstverständlich mit Fortsetzung der rückgängigen Bewegung schließen mußten. Zeitgewinn für den Abzug des Gros war der einzige Zweck des Widerstandes. Bei Williamsburg konnte die Entscheidung nicht fallen, da die Conföderirten Richmond, das von Frederiksburg aus durch MacDowell bedroht war, nicht entblößen durften.

MacClellan's weiteres Vorrücken war über alle Gebühr langsam. Der Zustand der Wege, die Regenzeit und anderes mag manche Verzögerung rechtfertigen, im allgemeinen aber ist sein Zögern und der ewige Ruf nach Verstärkungen nicht motivirt. Bei rascherm Vordrängen wäre MacClellan mehrfach in der Lage gewesen, die Conföderirten anzugreifen, als sie durch Entsendungen wesentlich geschwächt waren. Nach dem Gefecht von Williamsburg verfügte er noch über 112000 Mann, in welcher Stärke seine Armee auch erhalten wurde. Was er durch Entsendungen, Krankheiten u. s. w. verlor, wurde durch Nachschub gedeckt. Sicherte diese Stärke auch keine imposante Ueberlegenheit, so ermöglichte sie doch eine energischere Action. Am 16. Mai gelangte die Armee nach White-House, wo die Flotte Station machen mußte; die von hier nach Richmond führende York-Riverbahn war jetzt Hauptoperationslinie. Für den großartigen Zuschnitt amerikanischer Kriegführung ist es ein charakteristisches Zeugniß, daß die Flotte Locomotiven und Wagen mit sich führte, mittels deren nach Herstellung der Schienenbahn der Betrieb sofort eröffnet werden konnte. MacClellan war dadurch bei seinem weitern Vordringen trefflich auf die Flotte basirt.

Inzwischen wurde auf seiten der Conföderirten unter Johnston's einsichtigem Oberbefehl alles aufgeboten, Richmond stärker zu befestigen

und die ausreichenden Kräfte heranzuziehen. Norfolk wurde zu diesem Behufe geräumt, was die Vernichtung des Merrimac bedingte, dessen Zweck man als erfüllt betrachtete, nachdem die Unionstruppen auf jede Benutzung des Jamesflusses verzichtet zu haben schienen. Später änderte sich freilich die Situation in einer Weise, daß das Widderschiff noch große Dienste hätte leisten können. Um Richmond vor einem directen Andringen der Bundesflotte zu sichern, hatten die Vertheidiger den Strom unfern der Stadt durch ein Pfahlwerk gesperrt, das von einer mit schwerem Geschütz besetzten Batterie, dem Fort Darling, vertheidigt ward. Der untere Stromlauf aber mußte preisgegeben werden.

Von White-House aus ging das Vorrücken MacClellan's sehr langsam von statten. Am Chickahominy, 2 deutsche Meilen vor Richmond, wurde halt gemacht. MacClellan nahm, ohne sofort die nöthigen Communicationen herzustellen, auf beiden Ufern des schwer passirbaren Flusses Stellung und erlangte bald Fühlung mit dem Feinde, dessen Hauptarmee ihm gegenüber versammelt stand. Eine Entscheidungsschlacht stand bevor, MacClellan konnte sich indeß nicht zum Angriff entschließen. Was ihm zur Rechtfertigung gereichen mag, ist der Umstand, daß er auf eine Cooperation des bei Fredericksburg mit 20000 Mann ganz unthätig stehenden General MacDowell rechnete. Durch einen mit Glück ausgeführten Streifzug, den MacClellan von seiner rechten Flanke aus unternehmen ließ, gelang es MacDowell, den Weg nach Richmond vollständig frei zu machen Es hätte nur eines Vorrückens dieses Generals bis zur Hauptarmee bedurft, um die Conföderirten zu umklammern und unter günstigen Verhältnissen die Schlacht zu liefern. Das aber vereitelte der Schrecken, in den Jackson die Regierung von Washington zu versetzen wußte.

Es gelang diesem trefflichen General, die zur Deckung von Washington und zur Behauptung des Shenandoahthales verwandten Corps von Banks und Sigel und des aus Westvirginien herbeieilenden Fremont einzeln zu schlagen und selbst den General MacDowell vollständig in Schach zu halten. Die Thaten dieses an Zahl so schwachen Gegners veranlaßten den washingtoner Kriegsrath, den General MacDowell von Fredericksburg abzurufen und die Communicationen zwischen diesem Orte und Richmond zerstören zu lassen, eine Maßnahme, die als Hauptursache für den unglücklichen Ausgang des großen Unternehmens gegen Richmond betrachtet werden muß. Die drei bis dahin vereinzelt aufgetretenen Corps, denen der Schutz Washingtons oblag,

wurden jetzt zu einer besondern Armee unter Pope's Oberbefehl vereinigt. Sie blieb nördlich des Rappahannock.

MacClellan's linker, auf dem Südufer des Chickahominy stehender Flügel ward, ehe noch die nöthige Anzahl von Brücken hergestellt war, am 31. Mai bei Fair-Oakes und Sevenpines (1½ deutsche Meile östlich von Richmond) durch die Conföderirten angegriffen und nach hartem Widerstande zurückgedrängt; das Erscheinen einer Division vom andern Ufer des Flusses in der Flanke der Verfolger brachte das Gefecht zum Stehen, der Einbruch der Nacht machte ihm ein vorläufiges Ende. Folgenden Tages wurde der Kampf wieder aufgenommen und mit Erbitterung bis zum Mittag weitergeführt. Die vorangegangenen Regenströme hatten in der Nacht den Chickahominy derart angeschwellt, daß alle Verbindung zwischen beiden Ufern unterbrochen war. Die Unionstruppen konnten daher ihre volle Macht nicht ausnutzen. Die Angriffe der Conföderirten scheiterten zuletzt an der Uebermüdung und der gänzlichen Zersplitterung ihrer Truppen. Ihr trefflicher Führer Johnston war in der Schlacht schwer verwundet worden. Keiner von beiden Theilen konnte sich eines Sieges rühmen, beide hatten Verluste von mehr als 6000 Mann. Die gegenseitigen Stellungen blieben unverändert.

Fast einen vollen Monat verharrte MacClellan, stets auf Verstärkungen hoffend, in den Sümpfen des Chickahominy; der schwer zu rechtfertigende und nur durch den oft sündflutartig strömenden Regen zum Theil zu entschuldigende Zeitverlust war selbstverständlich dem Vertheidiger von Nutzen. Der aus Corinth abberufene General Beauregard kam mit einem Theil der Westarmee heran, auch Jackson, der seine Aufgabe, alle andern Unionstruppen von Richmond fern zu halten, erfüllt hatte, war im Anzuge, um bald darauf in der Hauptschlacht die Entscheidung zu geben.

MacClellan hatte seine Brücken endlich zustande gebracht, entschloß sich aber noch immer nicht zu einer kühnen Initiative. Seine Truppen wurden von Krankheiten im vollen Sinne des Wortes decimirt, Desertionen in Masse traten hinzu. Die Verstärkungen, die man von Washington nachsandte, genügten nicht, diese Lücken zu füllen. Eine der Hauptschwächen des Modus der Heeresbildung machte hier sich in hohem Grade fühlbar, ohne daß indeß die Erfahrungen im Laufe des Krieges zu einer Abhülfe führten. Es war dies der Mangel von Ersatzcadres für die von den Einzelstaaten gestellten Freiwilligenregimenter. Statt die im Felde stehenden Truppenkörper durch ausgebildeten Nachschub

in einer Stärke zu erhalten, mit der der Feldherr rechnen konnte, ließ man sie zusammenschwinden, zum Theil sogar aussterben und formirte statt dessen stets neue Regimenter.

Während der langen Waffenruhe hatten die Conföderirten bereits Versuche gemacht, den rechten Flügel MacClellan's durch Streifcorps zu umgehen und seine Verbindung mit White-House abzubrechen. Mac Clellan erkannte darin mit Recht eine große Gefahr, die ihn veranlaßte, auf Verlegung seiner Basis vom Pamunkey nach dem St.-Jamesflusse zu sinnen. Gelang es, die Schiffe unbemerkt in den James-River zu bringen und die Stellung der Armee derart zu ändern, daß ihr linker Flügel Anlehnung an den Strom nahm, so waren nicht nur Verpflegung und Rückzug gesichert, sondern der Armee auch im Kampfe eine mächtige Unterstützung durch das Geschützfeuer der Kanonenboote in Aussicht gestellt. Ohne eine entschieden rückgängige Bewegung war diese Anlehnung an den James nur durch einen Flankenmarsch von 3—4 deutschen Meilen angesichts des Feindes zu gewinnen. Das Bedenkliche dieser Operation war Ursache der Zögerung; um indeß die Armee im Falle unerwarteter Unterbrechung der Communication mit White-House vor dem Verhungern zu schützen, erfolgte wenigstens die sofortige Beorderung einiger Schiffe nach dem James-River.

Als inzwischen der mobile Jackson mit circa 30000 Mann seine Gegner ausreichend müde gehetzt hatte und am 24. Juni plötzlich nördlich von Richmond am Pamunkey erschien, war die Umgehung der rechten Flanke MacClellan's nicht mehr abzuwenden und der Verlust der Verbindung mit White-House so gut wie entschieden. Was früher hätte geschehen können, mußte jetzt geschehen: Flotte und Magazine mußten nach dem James verlegt, der Flankenmarsch mußte ausgeführt werden.

In der Art, wie MacClellan dies that, erwies er sich als ein einsichtiger General. Er entschloß sich zu einem Angriff mit dem linken Flügel seiner Armee, und zwar in der Absicht, den Feind dadurch derart zu engagiren, daß der rechte Flügel während dessen den Chickahominy überschreiten und hinter der fechtenden Linie den Marsch nach dem Jamesfluß ausführen konnte. Einfach war die Durchführung dieser Operationen angesichts des mit zwei Armeen beide Flügel bedrohenden Feindes keineswegs.

Aus der Ausführung dieses Unternehmens ergab sich die sogenannte Schlacht von Richmond, die aus einer Reihe von Einzel-

gefechten bestand, welche die Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli ausfüllten. Am 25. begann MacClellan's linker Flügel ein einleitendes Gefecht auf dem südlichen Ufer des Chickahominy, am 26. griffen indeß die Conföderirten seinen noch auf dem andern Ufer stehenden rechten Flügel an, und hier entspann sich ein Hauptkampf; die Unionstruppen hielten stand, und in der folgenden Nacht gelang es, sämmtliche Trains auf das andere Ufer des Chickahominy zu werfen, von dem der Feind bereits bedeutende Kräfte hinweggezogen hatte. Am 27. kam es zu neuem blutigen Kampfe auf dem Norduser des Flusses, der sogenannten Schlacht von Gaines-Hill. Der Sieg gehörte den Conföderirten, ihre Verfolgung aber vermochte es nicht zu hindern, daß der rechte Flügel MacClellan's nach einer kurzen rückgängigen Bewegung in der Nacht den Chickahominy überschritt. Die folgenden Kämpfe sind geordnete Rückzugsgefechte, in denen sich die Offensivkraft der siegreichen Conföderirten allmählich erschöpfte. Am 1. Juli stand MacClellan, eine Batterie von 300 Geschützen vor der Front, in der festen Stellung von Malvernhill, angelehnt an den James, von dem aus das Feuer von 100 Kanonenbooten seiner Position wirksamsten Schutz verlieh. An dieser Position scheiterte der letzte Angriff der Conföderirten. Die strategische Aufgabe, die sich MacClellan gestellt, war meisterhaft gelöst. Er hatte in jenen sieben Tagen nur 3 deutsche Meilen Terrain geopfert und stand noch Richmond auf zwei Tagemärsche nahe. Rückzug und Verpflegung waren durch die Flotte gesichert, auch die Möglichkeit einer neuen Offensive wäre nicht ausgeschlossen gewesen, wenn man sich in Washington entschlossen hätte, die Hälfte der 80000 Mann, die unter Pope brach lagen, als Verstärkung nachzusenden. Aber der Verlust der Schlacht von Richmond hatte das Vertrauen in den Sieg derart erschüttert, daß man zu keiner neuen Offensive zu schreiten wagte, ehe nicht durch eine neue riesenhafte Anspannung der Kräfte ein numerisches Uebergewicht erzeugt war, mittels dessen man den Süden in einem großen Schlage niederzuwerfen hoffen konnte.

Es dauerte lange, ehe man sich definitiv entschied, die Armee MacClellan's von der Halbinsel auf die natürliche gerade Linie von Washington nach Richmond zurückzunehmen, man wollte die öffentliche Meinung in dem Wahne lassen, daß die große strategische Umgehung dennoch Erfolg verspreche. Inzwischen wurde Burnside mit seinen 12—15000 Mann aus Nordcarolina zurückberufen, um MacClellan, dessen Truppen bis auf etwa 60000 Mann zusammengeschmolzen waren, auf der Halbinsel zu verstärken. Erst in der Mitte des August er-

folgte die allmähliche Zurücknahme von MacClellan's Armee. Die große Expedition gegen Richmond hatte also ihren Zweck vollständig verfehlt. Der Süden hatte den Angriff gegen seine Hauptstadt nicht allein abgewiesen, er hatte auch in einer Hauptschlacht und in einer Reihe von ernsten Engagements sein taktisches, sowie in der Bewegung der Armeen sein strategisches Uebergewicht über den an Zahl und Mitteln weitüberlegenen Norden glänzend bekundet. Die Erfolge der Union im fernen Westen verloren dadurch bedeutend an Gewicht.

Unverkennbar ruhte die Hauptüberlegenheit des Südens in der Einheitlichkeit der Führung und seinem Reichthum an tüchtigen Generalen. Johnston, Beauregard und vor allen Jackson waren Männer von hervorragender Befähigung. Nach Johnston's Verwundung trat in Lee eine außerordentlich tüchtige Kraft in die Stelle des Oberfeldherrn. Schon in der Schlacht von Richmond hat Lee durch sein glückliches Zusammenwirken mit Jackson den Beweis geliefert, daß er seiner Stelle gewachsen war. Der Norden hatte diesen Männern keine nur annähernd gleichen entgegenzustellen. MacClellan war ein talentvoller und theoretisch trefflich geschulter General, ein gewisser Mangel an kurzer Entschlossenheit ist indeß in seinem Handeln nicht zu verkennen. Er besaß im hohen Grade das Vertrauen der Armee, war aber unter Verhältnissen, wie sie in Washington obwalteten, seiner politischen Parteistellung nach nicht an seinem Platze. Hätte MacClellan die Verfügung über die gesammten Streitkräfte der Union behalten und hätte Lincoln es verstanden, ihm volle Autorität zu wahren, so wäre der Erfolg der Expedition voraussichtlich ein glücklicher gewesen. Ueber alles Maß kläglich ist die Haltung der Generale, welche Jackson einzeln gegenübertraten. Daß dieser unverfolgt zur Hauptschlacht bei Richmond erscheinen konnte, während 80000 Mann wenige Meilen nördlich davon vollständig brach lagen, zeugt ebenso gegen die Fähigkeit derjenigen, die Lincoln militärisch zu berathen hatten, wie gegen die richtige Wahl der Führer.

---

4) Militärische Kraftentwickelung des Nordens. Die Kriegslage um die Mitte des Jahres 1862. Offensive der Conföderirten gegen Washington: Gefecht bei Cedar-Mountain; zweiter Sieg des Südens bei Bull-Run am 28. bis 30. August; Eroberung von Harper's-Ferry durch die Conföderirten; Einfall derselben in Maryland; Sieg des Nordens am Antietam oder bei Sharpsburg am 17. September; glücklicher Rückzug Lee's. Burnside, Oberbefehlshaber der Potomac-Armee. Die Winterquartiere am Rappahannock. Offensive der Conföderirten auf dem westlichen Kriegstheater. Siege der Unionstruppen bei Perryville am 8. und bei Corinth am 4. October. Der kritische Moment des Jahres 1862 für die Union. Die politische Frage. Lincoln's Vorschläge zur Sklavenemancipation.

Um die Mitte des Jahres 1862 sehen wir den Krieg bereits zu riesenhaften Dimensionen angewachsen. Dem Volke des Nordens, das sich von jeher so ganz und gar der Arbeit des Friedens gewidmet hatte, das vor Jahresfrist weder über eine Armee noch über eine Flotte verfügte, dessen Staatskassen im wörtlichen und buchstäblichen Sinne leer waren, dessen laufendes Budget nur eine verschwindende Position für militärische Zwecke aufwies, hatte ein einziges Jahr genügt, um eine kriegerische Macht zu entfalten, wie sie nur wenige derjenigen europäischen Staaten aufzubringen vermocht hätten, die selbst in den Zeiten des Friedens jahraus jahrein einen großen Theil ihrer finanziellen und wirthschaftlichen Kräfte zur Vorbereitung für kriegerische Eventualitäten aufwenden müssen. Die Truppenstärke des Nordens ging über den normalen Kriegsetat von Frankreich bereits hinaus. Obgleich die großartigen Dispositionen der Regierung, nach denen ein Heeresstand von einer Million und darüber hätte erreicht werden müssen, nie vollständig zur Ausführung kamen, läßt sich doch annehmen, daß der Norden von der Mitte des Jahres 1862 an durchschnittlich $^2/_3$ Millionen Streiter auf den Beinen hatte. Nach der Schlacht von Richmond genehmigte der Congreß eine Bill, die 300000 Mann Miliz auf neun Monate und außerdem 300000 Freiwillige zu den Waffen rief; er verfügte gleichzeitig, daß in jedem Staate, der bis zur Mitte des August seinen Antheil nicht aufgebracht habe, die Conscription platzgreifen solle. Die Tageskosten des Heeres erhoben sich jetzt auf volle 2 Mill. Doll., in welcher Höhe sie sich fortan behaupteten.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Armee qualitativ gegen europäische Heere weit zurückstand, so bleibt doch die Leistung immer eine gewaltige. Sie war es um so mehr, als die Armee, trotz dessen, daß sie vorwiegend durch Geld geschaffen wurde, doch den Charakter einer nationalen trug. Drei Viertel des Heeres waren ein-

geborene Amerikaner, ein Sechzehntel Deutsche, ein Sechzehntel Iren, der Rest Fremde aus andern Ländern. Zahlreiche Inconvenienzen und Lächerlichkeiten, die bei den ersten militärischen Versuchen einer so wenig kriegerischen Nation in den Stadien des Insurrectionskampfes hervortraten, waren bei dem rasch vollzogenen Umschwunge zu einem Kriege im größten Maßstabe wunderbar schnell geschwunden. In unglaublich kurzer Frist entstand eine Marine, die sich zu den größten Unternehmungen geschickt erwies; es wurden durch das Zusammenwirken von Streitmitteln zu Lande und zu Wasser sogar neue Momente in die Kriegskunst eingeführt, die Amerika zur Schule für Europa werden ließen. Gepanzerte Fahrzeuge kamen hier zuerst im Kampfe gegeneinander und gegen Forts und Batterien zur Anwendung, Kriegsfahrzeuge aller Art, bis zum einfachen Kanonenboot hinab, wirkten bei den Operationen der Landarmeen auf Flüssen und Strömen mit und errangen wichtige Erfolge oder gewährten zurückgedrängten Heertheilen durch ihr Feuer eine gesicherte Aufnahme. Solchen Erscheinungen gegenüber mußte der Norden volles Vertrauen in seine Kraft und den endlichen Sieg seiner Sache gewinnen, er durfte die Hoffnung nicht aufgeben, endlich auch den Feldherrn zu finden, der im Stande war, die gewaltige materielle Ueberlegenheit zu verwerthen. Ein Talent ersten Ranges war dazu kaum erforderlich; unabweisbar nothwendig aber war es, daß der Einfluß des Parteiwesens gebrochen wurde. Leider sollten noch Jahre hindurch Ströme von Blut fließen, ehe sich diese Hoffnung erfüllte.

Wenn der Süden in seiner Armuth und Abgeschiedenheit und bei der geringen Zahl seiner Bevölkerung an kriegerischem Aufwande auch bei weitem dem Norden nicht gleichkam, so verdienen seine Anstrengungen darum nicht geringere Bewunderung. Was die 5 Millionen Menschen, auf die seine weiße Bevölkerung gleich nach den in den Mittelstaaten gefallenen Entscheidungen herabsank, geleistet haben, findet nur in den gewaltigen Anstrengungen eine Parallele, zu denen sich das tieferschöpfte Preußen aufraffte, als es 1813 galt, das französische Joch abzuwerfen. Was damals Preußen stark machte, gab auch dem amerikanischen Süden seine Kraft. Das enorme materielle Uebergewicht des Nordens wurde ausschließlich dadurch jahrelang paralysirt, daß das Volk des Südens den Krieg recht eigentlich selbst führte, daß alle socialen Schichten sich am Kampfe betheiligten, während die Kraftentwickelung des Nordens mehr in dem Vertrauen zu der Unerschöpflichkeit seiner finanziellen Mittel wurzelte.

Auch bei der gerechtesten Bewunderung der schöpferischen Kraft, die beide Theile der Union auf militärischem Gebiete entwickelt haben, würde es thöricht sein, daraus Rückschlüsse auf europäische Verhältnisse ziehen zu wollen. Wenn auch in Amerika eine Reihe von Monaten genügte, kolossale Heere zu improvisiren und ein Kriegsmaterial zu schaffen, das in mehr als einer Beziehung das der meisten europäischen Staaten weit hinter sich zurückließ, so würden diese wenigen Monate in Europa vollständig ausgereicht haben, um einem Staate, der in gleich ungerüstetem Zustande in Contact mit einem besser gewaffneten Nachbar geriethe, den Untergang zu bereiten. Kein europäischer Staat wäre außerdem reich genug, die Kosten einer ähnlich improvisirten Kriegsrüstung zu tragen; schon der nöthige Credit würde fehlen, da kein Land in Europa über gleiche natürliche Quellen des Reichthums gebietet. Den Norden der Union hat der Krieg, Anleihen und Steuern zusammengerechnet, alle andern Verluste an National eigenthum aber außer Acht gelassen, allermindestens 3000 Mill. Doll. = 4000 Mill. Thlr. gekostet. Bringt man davon den vierten Theil als unabwendbare Kriegskosten, wie sie möglicherweise auch einem europäischen Staate erwachsen könnten, in Abzug, so bleiben immer noch 3000 Mill. Thlr., eine Summe, die eine ewige Jahresrente von 180 Mill. Thlr. oder das Sechs- bis Siebenfache dessen repräsentirt, was Preußen während der letzten funfzig Jahre durchschnittlich aufgewandt hat, um sich zur Aufstellung eines numerisch gleichen, qualitativ aber ungleich höher stehenden Heeres zu befähigen. Die allerdings nicht allzu hohen Kosten, welche Amerika gleichfalls während des Friedens zu militärischen Zwecken aufgewandt hat, sind dabei noch außer Acht gelassen.

Man mag nun immerhin einwenden, daß Amerika bei dem siebenfachen Aufwande das erspart habe, was Preußen durch die Präsenthaltung eines Friedensheeres — im Verhältniß zur Kriegsstärke des schwächsten in Europa — an nationaler Arbeitskraft eingebüßt habe. Hierauf aber läßt sich mit vollem Recht erwidern, daß die horrenden Opfer an Leben und Gesundheit, welche der amerikanische Krieg mehr gekostet hat, als es beim Vorhandensein eines disciplinirten und geschulten Heeres der Fall gewesen wäre, diesen Verlust an Arbeitskraft vom Humanitätsstandpunkte schon überreich aufwiegen. Die aus mangelhafter Wehrhaftigkeit entsprungene lange Dauer des Kriegs und ihre schweren Folgen für Wohlstand und Gesittung sind dabei gleichfalls in Betracht zu nehmen. Außerdem aber vermag niemand zu sagen, ob Amerika nicht in

neue Kriege verwickelt wird, und dann wieder zu gleichem plötzlichem Kapitalaufwand gezwungen sein wird, während die dauernde Rente, mit der europäische Staaten ihre dauernde Kriegsbereitschaft erkaufen, stetig fortwirkt. Endlich aber besteht der Vergleich seine Probe zu Gunsten europäischer Verhältnisse auch bei Aufstellung eines allerdings immer etwas unsichern arithmetischen Calculs. Preußen, das der damals gleichen Volkszahl wegen mit dem Norden der Union stets am besten in Parallele zu stellen ist, hat im Frieden durchschnittlich 118000 Mann mehr auf den Beinen gehabt als die Vereinigten Staaten. Man berechnet aber den durchschnittlichen Arbeitswerth eines Mannes in Deutschland höchstens auf 140 Thlr., was für jene 118000 Mann jährlich etwa 16½ Mill. Thlr. ergeben würde. Die ewige Rente, welche durch die Kriegskosten Nordamerikas repräsentirt wird, übersteigt dann den um diese Summe erhöhten militärischen Jahresaufwand Preußens während des vergangenen halben Jahrhunderts immer noch um das Vierfache.

Ueberblicken wir nach dieser Abschweifung den Kriegsschauplatz, wie er sich im Hochsommer 1862 gestaltete, so sehen wir, daß der Süden bereits bedeutend an Terrain verloren hat. Im Westen, um ein gutes Stück des Mississippi ärmer und bis an die Grenzen der Golfstaaten zurückgedrängt, verharrt er in der strategischen Defensive. Vorläufig setzten Klima und Jahreszeit dem weitern Vordringen des Nordens an dieser Grenze ein Ziel. Dies richtig erkennend, hatte der Süden alle hier entbehrlichen Streitkräfte nach dem ostvirginischen Kriegsschauplatze gezogen, wo es sich um Wichtigeres handelte. Zu einer schleunigen Wiedereroberung des im Westen verlorenen Gebiets lag überdies nur geringe Aufforderung vor. Schwache Truppenabtheilungen genügten, um aus dem gebirgigen Tennessee Streifzüge in dem Rücken der Unionisten zu machen und ihre an sich schon wenig behagliche Situation in den besetzten, meist mit dem Süden sympathisirenden Gebieten noch mehr zu beunruhigen. Stärkere Corps waren daher nur zur Behauptung der noch streitigen wichtigen Strecke des Mississippi erforderlich.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatze war bei Richmond eben die erste wahrhaft große Schlacht in diesem Kriege geschlagen worden. Sie wäre vielleicht entscheidend gewesen, wenn die Würfel zu Gunsten des Nordens gefallen wären. Hätte dagegen der Süden auch über

Mittel und Kraft verfügt, seinen Sieg durch eine energische Verfolgung auszubeuten und die Armee MacClellan's vollständig zu vernichten, so hätte dies die Angriffsmittel des Nordens noch keineswegs erschöpft. Der Süden konnte überhaupt nie darauf rechnen, seine Sache durch vollständige Vernichtung oder Erschöpfung der feindlichen Streitmacht zum Siege zu führen. Vorwiegend mußte er an eine nachhaltige Kriegführung denken, um den Norden zu ermüden und zum Frieden geneigt zu machen. Die Defensive war ihm daher überall geboten, wo nicht große moralisch erschütternde Schläge in Aussicht standen. Nur vor der feindlichen Hauptstadt waren solche zunächst zu gewärtigen. Blieb daher Washington fürs erste stets der Hauptzielpunkt für die in richtiger militärischer Erkenntniß fast ausschließlich auf das östliche Kriegstheater beschränkte Offensive des Südens, so war es von anderer Seite doch auch wichtig, in den Rücken der Bundeshauptstadt zu gelangen. Es lockte hier nicht nur die Aussicht, die nur gewaltsam der Secession entrückten Staaten Maryland und Delaware wiederzugewinnen und mit dem kleinen, der Sache des Südens sehr zugeneigten Neujersey in Verbindung zu treten, sondern auch gleichzeitig die Communicationen zwischen Washington und dem weitern Norden zu unterbrechen. Ueberdies aber war es auch ein militärisch durchaus gerechtfertigtes Streben, die großen Städte des Nordostens zu erreichen. In diesen Mittelpunkten des Reichthums konnte durch Brandschatzungen und ähnliche Mittel die Bevölkerung leicht für den Frieden gestimmt werden; namentlich war dies von Neuyork zu hoffen, wo die demokratische Partei die Oberhand und in deren Mitte die Sache des Südens noch viel Sympathien hatte. Wir werden im Laufe des Kriegs wiederholten, mit großer Kühnheit unternommenen Versuchen in diesem Sinne begegnen.

Nachdem die Bundesarmee vor Richmond abgewiesen war, konnte die Gefahr für die Hauptstadt des Südens noch keineswegs als beseitigt erkannt werden. Dem Norden standen Mittel genug zur Verfügung, MacClellan binnen kurzer Frist wieder zu verstärken, und es fehlte auch in Washington keineswegs an Stimmen, die hierzu drängten. Der moralische Effect der Niederlage war indeß zu gewaltig, um sofort eine neue Offensive möglich werden zu lassen. Dies wurde auch im Süden rasch und richtig erkannt. Schon vor der Mitte des Juli entschied man sich, der Armee MacClellan's gegenüber, die noch immer 75000 Mann stark war, nur etwa 30000 Mann auf der Halbinsel stehen zu lassen. Ein Offensivstoß gegen Washington wurde gleich-

zeitig in Aussicht genommen; mit seiner Ausführung zögerte man aber, sei es, weil man, solange MacClellan noch nahe wäre, Richmond nicht entblößen wollte, sei es, um die Armee für den neuen Feldzug gründlicher vorzubereiten. Erst zu Anfang August, als über die Absicht der Union, MacClellan zurückzuziehen, kein Zweifel mehr obwaltete, wandten sich die Conföderirten nach Norden. Ihre Armee unter Lee bestand aus den vier Corps: Jackson, Ewell, Longstreet und Hill, die zusammen etwa 90000 Mann betragen mochten.

Den Weg nach Washington verlegten die Unionisten erst an dem durch den Rapidan und Rappahannock gebildeten Abschnitte. Auf der directen Straße stand MacDowell bei Fredericksburg, mit etwa 20000 Mann, den linken Flügel der ziemlich weitgedehnten Aufstellung bildend. Das Centrum und der rechte Flügel bestanden aus den unter Pope's persönlichem Befehl stehenden Corps von Sigel und Banks. Es kam in dieser Position nur auf dem äußersten rechten Flügel der Unionisten zum Kampfe. General Jackson überschritt hier, von Gordonville an der Eisenbahn vorrückend, den Rapidan und engagirte sich am 5. August bei Cedar-Mountain mit Banks. Ein blutiges, unentschiedenes Gefecht, das bis in die Nacht hinein währte, endete mit dem durch die ganze strategische Situation bedingten Rückzuge Jackson's über den Rapidan. Das Hauptresultat bestand darin, daß Pope nun über das Vorrücken der ganzen Lee'schen Armee keinen Zweifel mehr hegte und sich zum freiwilligen Rückzuge entschloß. Inzwischen hatte auch MacClellan's Heer, das unter Burnside's Befehl stand, nachdem MacClellan nach Alexandria berufen war, den Befehl zum Rückzuge erhalten und war mit der Einschiffung seiner Truppen beschäftigt. Unter dem Schutze eines Offensivstoßes gelang dieselbe ohne jede Störung. Die Truppen wurden unfern Fredericksburg am untern Potomac ausgeschifft, um zur Verstärkung Pope's zu dienen.

Das Vorrücken der Lee'schen Armee gegen Washington war ein ziemlich künstliches Manöver ohne rechte Begründung. Man beorderte Jackson und den Reitergeneral Stuart zu einer weitausholenden Umgehung der rechten Flanke Pope's, was für beide Theile nur eine Zersplitterung der Streitkräfte zur Folge hatte. Pope nahm mit der Hauptmasse wiederholt Stellung, es kam zu kleinern, den Unionisten nicht ungünstigen Gefechten, und schließlich standen beide Armeen wieder wenige Meilen von Washington auf dem vorjährigen Schlachtfelde von Bull-Run einander gegenüber.

Die Gefechte, welche hier in dem Dreieck von Gainesville, Centreville und Manasses in den Tagen vom 28. bis 30. August geliefert wurden, bilden zusammen die zweite Schlacht von Bull-Run. Ein Theil der nördlichen Truppen MacDowell's versagte seine Schuldigkeit und schließlich war das circa 70000 Mann starke Unionsheer abermals geschlagen. Aber auch die Sieger waren tief erschöpft, sie mußten, wie bei Richmond, die Verfolgung unterlassen und die Hauptfrucht des Sieges preisgeben.

Das Unionsheer sammelte sich in den befestigten Linien von Washington. Es wurde durch die zurückgekehrten großen Theile der entschieden tüchtigen Armee MacClellan's verstärkt, Burnside trat hinzu, und die Union verfügte hier wieder über ein Heer, das jeder Offensivunternehmung gewachsen war.

Wie nach der ersten Schlacht von Bull-Run wurde jetzt wieder MacClellan durch Tagesbefehl vom 1. September zum Oberbefehlshaber der Potomac-Armee ernannt, wobei namentlich die ihm äußerst günstige Stimmung der Armee seinen politischen Antagonisten gegenüber entschied. Pope erhielt ein Commando im Nordwesten, MacDowell wurde seiner Stelle entsetzt.

General Lee verzichtete auf einen directen Stoß gegen das starkbefestigte und starkbesetzte Washington, wandte sich vielmehr nach dem obern Potomac und gab dadurch dem Feldzuge eine gänzlich andere Wendung. Er überschritt zwischen Harper's-Ferry und Leesburg diesen Fluß und fiel in Maryland ein. Die Hoffnung der Conföderation, daß Maryland, ein Sklavenstaat, der im vorigen Jahre die lebhaftesten Sympathien für die Sache des Südens kundgegeben hatte, sich zu einem Aufstande gegen die Union erheben werde, ging indeß nicht in Erfüllung.

Harper's-Ferry, das wir bereits als einen strategisch wichtigen Punkt bezeichnet haben, war mit 11—12000 Mann Unionstruppen besetzt. Dieser starke Posten durfte unmöglich unbeachtet gelassen werden, wollte Lee nicht seine über den Potomac führende Communicationslinie dauernd gefährdet sehen. Um seine Armee nicht durch Zurücklassung eines Einschließungscorps dauernd zu schwächen, machte er mit dem Gros derselben auf dem linken (nördlichen) Ufer des Potomac vorläufig halt und ließ zunächst nur seine Cavalerie weit nach Osten streifen, während die Avantgarde nördlich über Hagerstown vorrückte.

Infolge dieser von Lee's Armee ausgeführten weitausgreifenden strategischen Umgehung lag dem Unionsheer die sogenannte „innere Operationslinie“, der Weg nach Frederick-City (an der Straße von

Harper's-Ferry nach Baltimore) offen. Dieser Weg war der natürliche, um die Streifzüge der Conföderirten zu coupiren und sich Lee's Hauptarmee entgegenzustellen. MacClellan zögerte diesmal nicht. Schon am 7. September war seine Armee, die, in fünf Corps getheilt, etwa 112000 Mann zählte, also der nur noch höchstens 85000 Mann starken Armee der Conföderirten wesentlich überlegen war, zum Aufbruch bereit. Am 12. erreichten seine Vortruppen Frederick-City, das die Conföderirten ohne Widerstand räumten. Lee war infolge dieser Bewegungen mit dem Gros der Armee der Avantgarde nachgerückt, und nur Jackson vor Harper's-Ferry zurückgelassen. Am 14. kam es bei Hagerstown und Middelburg auf den Vorhöhen des Blue Ridge-Gebirges zu einem heißen Gefecht, das die Avantgarde der Conföderirten weit überlegenen Kräften gegenüber annehmen mußte, um Lee Zeit zu gewähren, seine zerstreuten Kräfte zu sammeln. Tags darauf, am 15., capitulirte Hagerstown mit der ganzen Garnison und fast 100 Geschützen nach zweitägigem Bombardement. Jackson eilte der Hauptarmee nach, die er noch rechtzeitig erreichte, um am Kampfe theilnehmen zu können.

Lee stellte sich am 17. September 1862 bei Sharpsburg (oder am Antietam) zur Hauptschlacht. Seine Stellung war taktisch eine vortheilhafte, strategisch eine gefährdete; hinter ihm lag der Potomac, der einzige sichere Uebergangspunkt, weit in der Flanke. Die Schlacht war größer, regelmäßiger, blutiger als die in diesem Kriege vorangegangenen. Es mögen 100000 Unionisten gegen 80000 Conföderirte gefochten haben. Lee hatte eine Hügelreihe besetzt; vor seiner Fronte zog sich der kleine Fluß Antietam hin, den das Feuer des Geschützes allerwärts beherrschte. Starke Waldpartien gaben den Schützen seiner Infanterie gedeckte Aufstellungen. Vergebens versuchte Hooker, der den rechten Flügel MacClellan's commandirte, den ihm entgegenstehenden linken Flügel Lee's zu umgehen: das waldreiche Terrain bot Hinderniß auf Hinderniß, und als es endlich zum Kampfe kam, hielten sich die Kräfte, in furchtbarem Gemetzel hin- und herschwankend, das Gleichgewicht. Auf dem linken Flügel dagegen gelang es Burnside, Corpsführer MacClellan's, unter massenhaften Verlusten den Antietam zu überschreiten und die jenseitigen Höhen zu erklimmen. Schon senkte sich der Tag, als die Conföderirten einen Theil ihrer Position zu räumen gezwungen waren. MacClellan beabsichtigte am andern Tage die Schlacht fortzusetzen, Lee aber räumte mit vielem Geschick über Nacht die gefährdete Stellung. MacClellan

gehörte der Sieg, aber ein Sieg ohne großen Erfolg. Maryland war freilich gerettet, aber General Lee ging ungehindert über den Potomac zurück und behauptete sich noch wochenlang auf dem jenseitigen Ufer. Sein kühner Reitergeneral Stuart ging sogar mit 2500 Pferden nochmals hinüber, machte einen verwegenen Streifzug bis nach Pennsylvanien und kehrte fast ohne Verlust beutebeladen zurück.

Die Unthätigkeit, in der MacClellan nach der Schlacht wochenlang verharrte, ward allemein und mit Recht gemisbilligt. Dazu trat ein politischer Umschwung in der Haltung Lincoln's gegenüber der Sklavenfrage, den MacClellan als Demokrat nicht billigen konnte, und der die Kluft zwischen ihm und dem radicalen Kriegsminister Stanton noch bedeutend erweiterte. Er verlor infolge dessen das Commando und ward durch Burnside ersetzt, der sich durch einige glückliche Erfolge gegen die Milizen von Nordcarolina und durch sein gutes Verhalten am Antietam militärischen Ruf erworben hatte.

Die „Potomac-Armee“ wurde jetzt abermals aufs neue formirt und auf die Stärke von 210000 Mann gebracht. Von den drei Corps erster Linie befehligte Sumner das des rechten, Franklin das des linken Flügels und Hooker das des Centrums. Ein viertes, unter Sigel gestelltes Corps hatte die Bestimmung einer Reserve. Es währte bis zum 15. November, bis Burnside sich mit diesen stattlichen Streitkräften in Marsch setzte, um Lee, der seinen Rückzug durch das Shenandoahthal über Front-Royal unangefochten ausgeführt und hinter dem Rappahannock eine längst vorbereitete Stellung bezogen hatte, aufzusuchen.

Im Beginn der zweiten Hälfte des November sehen wir die einander gegenüberstehenden Heere sich auf den beiden Ufern am Rappahannock in Parallelmärschen abwärts bewegen. Die Absicht Burnside's, Lee bei Fredericksburg zuvorzukommen, mislang. Als die Truppen des Nordens den Rappahannock erreichten, stand der Feind bereits kampfbereit auf dem andern Ufer. Die Heranziehung des Brückenmaterials und die Herstellung gesicherter rückwärtiger Communicationen nahm ganze Wochen in Anspruch. Gegen den Rath des Präsidenten, des Kriegsministers und Halleck's schritt Burnside am 13. December 1862 bei Fredericksburg zur Schlacht, zu einer blutigen, aber wieder resultatlosen. Leichten Kaufs wurde Burnside, der gegen die 80000 Mann Lee's 150000 zu verwenden hatte, Herr von Fredericksburg, dann aber galt es, die auf den Höhen hinter der Stadt gelegene Hauptstellung des Feindes zu stürmen. Obgleich der Angriff großartig disponirt

war — ein Corps griff die Fronte an, ein zweites sollte den rechten Flügel umfassen, ein drittes in Reserve bleiben —, scheiterte derselbe vollständig. Die Flügelumfassung kam nicht im Sinne einer energischen Offensive, sondern nur als Demonstration zur Ausführung, die Reserve kam zu spät zur Verwendung, schließlich schienen alle weitern Anstrengungen erfolglos. Die Conföderirten behaupteten das Schlachtfeld, unterließen aber auch diesmal die Verfolgung. Burnside ging mit einem Verlust von 12000 Mann hinter den Fluß zurück. Um seinen Feldherrnruf war es geschehen.

Genau in der Mitte zwischen den beiderseitigen Hauptstädten blieben am Schlusse des Jahres 1862 die Armeen in vollkommenem Gleichgewicht einander gegenüber stehen.

Folgen wir jetzt dem weitern Verlauf der Ereignisse auf dem westlichen Kriegstheater.

Nach Halleck's Berufung an die Seite des Präsidenten war dem General Grant der Oberbefehl über die Armee im westlichen Tennessee und am Mississippi übertragen worden. Unter ihm standen unter andern die Generale Rosecrans und Sherman. Nachdem der Feind an der Nordgrenze der Staaten Alabama und Mississippi plötzlich den Augen des Unionsheeres entschwunden war, verging fast der ganze Sommer ohne größere kriegerische Action. Die Sorge für die Organisation der durch das Vorrücken der Armee in Besitz genommenen weiten Gebiete und für die durch Krankheiten decimirte und an tausend Gebrechen leidende Armee nahm indeß die Thätigkeit der Führer während dieser Zeit wesentlich in Anspruch.

Der Lauf des mittlern Tennessee von Chattanooga bis Memphis kann im allgemeinen als die Linie angenommen werden, auf der sich die Bundestruppen während des Sommers behaupteten. Der Süden beschränkte seine Action zunächst auf kleinere Parteigängerunternehmungen im Mississippigebiet. Ein neugebautes Panzerboot, der Arkansas, führte gleichzeitig einen erfolgreichen kleinen Krieg gegen die Unionsflotille, bis es endlich den Hundertpfündern eines aus Guttapercha construirten Kanonenboots erlag. Auf der Tennesseelinie herrschte Waffenruhe, während deren alle Sorge der Ergänzung der Armee zugewandt blieb. Erst als infolge der zweiten Schlacht von Bull-Run Lincoln sich genöthigt sah, bedeutende Kräfte aus Tennessee und namentlich von Bull's Armee, der es oblag, das mittlere

Kentucky und Tennessee zu decken, zur Sicherstellung Washingtons nach dem östlichen Kriegstheater hinüberzuziehen, begannen die Conföderirten ihre Operationen, die auf nichts Geringeres gerichtet waren als die vollständige Wiedereroberung der weiten Gebiete von Tennessee und Kentucky. General Beauregard, der durch seine Räumung von Corinth das Vertrauen der Armee gewonnen hatte, sollte auf diesem Kriegstheater nicht mehr wirken; der Oberbefehl war bereits in die Hände des nicht minder tüchtigen Generals J. Johnston gelangt, der sich schon in der ersten Schlacht von Bull-Run Ruf erworben hatte.

Der Hauptstoß der Conföderirten sollte gegen den linken Flügel der Unionisten gerichtet und durch eine weitausgreifende strategische Umgehung vorbereitet werden.

Diese Umgehung hatte der den rechten Flügel der Conföderirten-Armee befehligende General Bragg auszuführen. Er erhielt den Auftrag, mit etwa 35000 Mann gegen den Ohio vorzudringen und mit den Streifcorps, die in den Berglanden des östlichen Tennessee operirten und bereits den Paß von Cumberland-Gap und einen Theil von Westvirginien den Unionisten wieder entrissen hatten, in Cooperation zu treten. Bragg's Unternehmen war längere Zeit hindurch von einem kaum zu erwartenden Erfolge begleitet. Scharen von Freiwilligen, die ihm bei seinem raschen Vordringen gegen Louisville und Cincinnati zuströmten, bewiesen, wie wenig die Macht der Union in den occupirten Staaten befestigt war. Unglücksbotschaft auf Unglücksbotschaft drang nach Washington und mehrte die Bestürzung, in die man durch die Ereignisse in nächster Nähe versetzt war. Erst am Ohio — namentlich in Louisville — erhoben sich die Farmer und setzten den Gewaltthaten Bragg's eine Grenze. General Bull, der ihm seitens der Unionisten gegenüberstand, hatte indeß den Vortheil der innern Linien; er überholte Bragg, es kam bei Perryville (circa 12 Meilen südöstlich von Louisville) am 8. October zu einem zweitägigen Kampfe, der Bragg, nachdem er am ersten Tage siegreich gewesen, schließlich zwang, sich vor der Uebermacht zurückzuziehen. Von dem erschöpften Gegner unverfolgt, ging Bragg in die Cumberlandberge zurück und nahm Stellung bei Murfreesboro (5 deutsche Meilen südöstlich von Nashville).

Den gegen den rechten strategischen Flügel der Unionsarmee gerichteten Hauptschlag hatte Johnston den Generalen Price und van Dorn übertragen. Er ward in der Richtung auf die Hauptstellung bei Corinth geführt. General Grant, dessen Truppen nicht gesammelt waren, griff, als er von dem Vormarsch des Gegners Kenntniß erhielt, zu dem in

solchen Fällen einzig richtigen Mittel eines partiellen Offensivstoßes. Er warf dem Feind den General Rosecrans mit einem einzelnen Corps entgegen, der den ihm am 19. September gegenübertretenden General Price wenigstens zu einem momentanen Halt zwang, wenn es auch nicht gelang, ihn vom weitern Vordringen abzuhalten. Grant concentrirte unterdeß seine Kräfte bei Corinth, wo es am 4. October 1862 zum zweiten mal zur Schlacht kam. Vorwiegend gebührt dem General Rosecrans das Verdienst des nach hartem Kampfe von der an Zahl freilich weitüberlegenen Unionsarmee errungenen Sieges. Zum ersten mal in diesem Kriege begegnen wir hier endlich auch einer Ausbeute des Erfolgs durch unmittelbare Verfolgung. Die Unionstruppen blieben mehrere Tage an der Ferse des geschlagenen Feindes und brachten ihm während derselben noch schwere Verluste bei. Die Verfolgung war indeß nicht energisch genug, um die noch in ziemlicher Ordnung vom Kampfplatze verdrängten Massen zu sprengen.

General Grant wandte jetzt seine Kraft vorwiegend dem Mississippi zu, wohin er den General Sherman dirigirte.

Von Süden und Norden her hatten bereits die vordringenden Streitkräfte der Union begonnen, sich auf dem Strome die Hand zu reichen, aber der Widerstand des Südens wuchs hier mit der Zahl seiner Verluste. Zwei im Laufe des Jahres starkbefestigte Punkte, Port-Hudson, zwischen der Mündung des Red-River und Baton-Rouge, und Vicksburg, halbwegs zwischen Memphis und Neuorleans gelegen, behaupteten sich noch und beherrschten eine bedeutende Stromstrecke. Vicksburg trotzte bereits während des Jahres 1862 wiederholten Eroberungsversuchen; beide aber sollten erst im folgenden Jahre ihre Hauptrolle spielen.

Infolge der Invasion des Generals Bragg wurde Bull trotz seines schließlichen Sieges von seinem Commando entfernt und der eben trefflich bewährte General Rosecrans mit dem Befehl der hier fortan als selbständige „Cumberland-Armee“ auftretenden Streitkräfte betraut, an deren Spitze wir ihn, zu Ausgang des Jahres 1862 in und um Nashville concentrirt stehend, verlassen. Ihm gegenüber steht der Südgeneral Bragg noch bei Murfreesboro zwischen den beiden sich hier nach Südwest und Südost verzweigenden Eisenbahnen; also ziemlich im Centrum des Staats Tennessee. Rosecrans war durch diese Position seines Gegners von der Eisenbahnverbindung mit Grant, der mit der Hauptarmee Ende des Jahres bei Corinth stand, abgeschnitten. General Sherman, der den rechten Flügel der Armee Grant's

commandirte, stand zu dieser Zeit bei Memphis am Mississippi, über welchen Punkt hinaus die stromabwärts geführten Operationen der Unionstruppen erfolglos geblieben waren.

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick über den Mississippi hinweg, so zeigt uns das Jahr 1862 ein stetes Hin- und Herwogen von Kämpfen in Missouri und Arkansas. Das wechselnde Kriegsglück scheint die streitenden Theile, ohne einem derselben einen festen Besitz zuzuweisen, gegen Ende des Jahres durch eine im allgemeinen der Nordgrenze von Arkansas folgende, sich aber landeinwärts mehr nach Süden ziehende Linie voneinander geschieden zu haben.

Die hiermit in großen Zügen zusammengefaßten kriegerischen Actionen des Jahres 1862 stellen dasselbe den blutigsten und ereignißreichsten der gesammten Kriegsgeschichte zur Seite. Völker, die sich zu solchen Anstrengungen aufschwingen können, die durch Niederlagen nicht moralisch erschüttert werden, denen das Unglück vielmehr nur ein Sporn zu neuen Kraftanstrengungen ist, legen stets Zeugniß von ihrer Tüchtigkeit ab, sie bekunden gleichzeitig das Rechtsbewußtsein, von dem sie im Kampfe durchdrungen sind.

Ein entschiedener, fester Wille konnte dem Norden zwar schon nach der ersten Schlacht von Bull-Run nicht abgesprochen werden, die Katastrophe war indeß von zu geringer Bedeutung, das kriegerische Uebergewicht des Südens im Vergleich zu den kolossalen materiellen Mitteln des Nordens noch zu wenig zur Geltung gekommen, um als vollgültige Bewährung eines sittlichen Aufschwungs, wie ihn das tief in Materialismus versunkene Volk bedurfte, gelten zu können. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1862 trat ein Moment ein, in welchem der Norden sich ganz zu bewähren Gelegenheit fand. Vergegenwärtigen wir uns die Situation gegen Ende des Monats August und während des September. Noch lastete auf dem Norden mit ganzer Schwere das niederdrückende Gefühl, welches das Scheitern der mit so kühnen Hoffnungen begleiteten großen See- und Landexpedition gegen Richmond hervorgerufen hatte. Kein einziger Führer auf dem östlichen Kriegsschauplatze, dessen Ereignisse die Stimmung vorwiegend regelten, hatte billigen Erwartungen entsprochen. Der einzige Mac-Clellan, der militärisches Talent bewiesen hatte, ward politisch verdächtigt. Auf seiten der Conföderirten war dagegen neben andern tüchtigen Kräften in Jackson ein junger General aufgetreten, der sich

durch Thatkraft und Talent in seltenster Weise hervorthat und die Bewunderung der ganzen militärischen Welt auf sich lenkte. Im fernen Westen war der Siegeslauf der Union ins Stocken gerathen, vom Zustande der dortigen Armee gingen die traurigsten Nachrichten ein. Da plötzlich wird die Armee von Virginien vom Rapidan unter gefahrdrohenden Umgehungen auf Washington zurückgedrängt, und ehe noch die Armee MacClellan's vollständig von der Halbinsel zurückgeführt war, muß eine zweite Schlacht auf der verhängnißvollen Walstatt von Bull-Run geschlagen werden. Auch sie geht verloren, die dritte große Niederlage auf dem Hauptkriegstheater, wo noch kein nennenswerther Erfolg von den Unionswaffen errungen war. Alles zitterte vor einer Belagerung von Washington, wo inzwischen die Nachricht eingeht, daß in Missouri starke Banden aus Texas und Arkansas eingefallen, daß die Armee Bull's umgangen ist, daß siegreiche Scharen in Kentucky eingedrungen, Louisville und Cincinnati ernstlich bedroht sind. Selbst an der äußersten Grenze der Yankee-Ansiedelungen im westlichen Minnesota üben die dem Süden anhängenden Indianer Mord und Verheerungen.

Als darauf Lee seinen Einfall in Maryland ins Werk setzt, muß die Rettung Washingtons, dessen Verbindung mit dem Norden jeden Augenblick abgeschnitten werden kann, von einer eben erst geschlagenen, der Erholung dringend bedürftigen Armee und ihren aus improvisirten Regimentern bestehenden Verstärkungen erwartet werden.

Bei dieser gefährdeten Kriegslage erhob die politische Reaction mächtig ihr Haupt. Der Ruf nach Beendigung des Kriegs um jeden Preis erscholl nicht allein im Lager derjenigen Fraction der Demokraten des Nordens, die mit dem Süden noch lebhaft sympathisirte (wohl zu unterscheiden von den sogenannten Kriegsdemokraten, welche die Herstellung der Union nicht opfern wollten), sondern auch eine Menge mattherziger oder pessimistischer Individuen von indifferenter politischer Farbe stimmte in denselben ein. Noch gegen Ende September, als der Sieg bei Antietam bereits errungen war, die Operationen aber wieder erlahmten und die Armee des Südens einen neuen deckenden Abschnitt gewonnen hatte, schilderte ein Correspondent der „Times" die Lage mit den Worten: „Das Schiff der Union ist nicht nur vom Sturme erfaßt, es steht in lichten Flammen."

Der ernste Wille aber, den Kampf vollständig durchzuführen, stand nicht nur bei Lincoln und seinem Cabinet, er stand auch bei dem Kern des Volks im Norden fest. Man hatte sich bereits an die größten Anstrengungen zur Durchführung des Kriegs so sehr gewöhnt, daß man

vor neuen nicht zurückbebte. Namentlich groß war das Vertrauen in die Unerschöpflichkeit der Geldmittel des Landes. Niemand kümmerte es, daß die Staatsschuld der Union, die bei Beginn des Kriegs die winzige Summe von 60—70 Mill. Doll. betrug, am 1. Juli 1862 bereits auf 517 Mill. angewachsen war und bis zu demselben Termin des nächsten Jahres sich auf die Höhe von fast 900 Mill. erhob. Ebenso wenig erregten die Schwankungen der Valuta, das kolossale Agio des Goldes Bedenken; vielen war dadurch nur ein neues Feld waghalsiger Speculationen eröffnet.

Ehe wir uns dem dritten Kriegsjahre zuwenden, bedarf es eines Blickes auf die politische Streitfrage zwischen Norden und Süden. Es ist eine bekannte Lehre der Geschichte, daß große Kriege stets weit über diejenigen Ziele und Zwecke hinausgehen, die den kämpfenden Theilen beim Beginn der Feindseligkeiten vorschwebten. Auf seiten des Südens, wo man nichts anderes erstrebte als Trennung vom Norden, blieb der Standpunkt freilich unverändert. Nicht so auf seiten des Nordens. Nach dem von Lincoln von vornherein aufgestellten Princip, nach welchem der Kampf zu keinem andern Zwecke unternommen war, als um den Süden in sein verfassungsmäßiges Verhältniß zur Union zurückzuführen, hätte freilich streng genommen das Ziel gleichfalls unverrückbar feststehen müssen. Da die Conföderirten nicht als kriegführende Macht anerkannt wurde, stand man keinem Gegner gegenüber, dessen Gebiet man im eigentlichen Sinne erobern und dem man dann das Gesetz des Siegers hätte dictiren können. Lincoln ist diesem Gesichtspunkte zwar principiell treu geblieben, im Volke des Nordens aber ward, trotz aller politischen und staatsmännischen Logik, das Gefühl rege, daß nach so gewaltigen Opfern ein weiteres Ziel erreicht, daß namentlich die Sklaverei, deren Abschaffung im Wege der Verfassung vorläufig noch immer schwer erreichbar erschien, im Wege der Gewalt beseitigt werden müsse.

Lincoln widerstrebte diesen Anschauungen, dennoch war er außer Stande, sich der herrschenden Strömung vollständig zu entziehen.

Schon in der außerordentlichen Sitzung des Congresses im Jahre 1861 machten die Ultras der republikanischen Partei Anstrengungen in dem angedeuteten Sinne. Nach vergeblichen Versuchen, weiter gehende Plane durchzusetzen, gelang es ihnen, eine Bill durchzubringen, welche die Confiscation alles zu Kriegszwecken gegen die Union verwendeten

Eigenthums und die Befreiung aller derjenigen Sklaven aussprach, welche sich unter Zustimmung ihrer Herren am Kampfe oder bei militärischen Arbeiten betheiligt hatten. Lincoln zögerte lange, ehe er, dem Andrängen der Senatoren des Nordens nachgebend, die Bill sanctionirte. „Sie wird uns Kentucky kosten", war sein Einwand. Nachdem aber Kentucky sich noch vor dem Schlusse des Congresses für den Norden erklärt hatte, hielt er es für angemessen, nachzugeben. Als am 2. December 1861 der Congreß zu seiner ordentlichen Session zusammentrat, wurden in der ersten Sitzung schon eine Anzahl von Anträgen auf Abschaffung der Sklaverei in den insurgirten Staaten eingebracht. Lincoln's feste Haltung brachte sie zu Fall. Nachdrücklich wies er darauf hin, daß alle radicalen, der Verfassung widerstrebenden Maßregeln vermieden werden müßten, wolle man nicht gegen loyale Bürger ebenso auftreten wie gegen rebellische. Er hielt fest an seinem oft wiederholten Worte: „Der Süden hat seinen Status in der Union und keinen andern Status als den in der Union." Von diesem Gesichtspunkte aus konnte ohne Mitwirkung des Südens die Verfassung nicht geändert, also auch rücksichtlich ihrer Stipulationen zu Gunsten des Sklavenwesens nichts entschieden werden. Zu einer solchen Abänderung gehört außer einer Zweidrittelmajorität in beiden Häusern des Congresses noch die Zustimmung von drei Vierteln der Einzelstaaten als solcher. Drei Viertel dieser Staaten waren aber zur Zeit in der Union nicht mehr enthalten, mochte man auch immerhin den Congreß als beschlußfähig erachten.

Dennoch machte das Emancipationswesen auch in dieser, von Lincoln mit den versöhnlichsten, wenn auch die Herstellung der Union um jeden Preis fest betonenden Worten eingeleiteten Session einige Fortschritte. In dem unter directer Verwaltung der Centralgewalt stehenden District Columbia wurde, trotz des bereits früher erwähnten Vertrags, wonach hier kein mit den Institutionen von Maryland und Virginien im Widerspruche stehendes Gesetz eingeführt werden durfte, die Sklaverei definitiv abgeschafft. Die Bundeshauptstadt war also von dem ihr noch anhaftenden und mit den ganzen Bestrebungen des Nordens scharf contrastirenden Makel befreit. Auch wurden die Kriegsartikel dahin abgeändert, daß Soldaten der Union fortan nicht mehr zur Auslieferung flüchtiger Sklaven verwendet werden sollten.

Noch im März des Jahres 1862 machte Lincoln den Versuch, den Frieden zwischen Norden und Süden durch eine billige Verständigung behufs Abschaffung der Sklaverei wiederherzustellen oder wenigstens

einen Theil der Südstaaten auf die Seite des Nordens hinüberzuziehen. Er trat mit einer Botschaft vor die beiden Häuser des Congresses, in welcher er erklärte: „Es ist die Pflicht der Vereinigten Staaten, jedem Einzelstaat, der sich für die allmähliche Abschaffung der Sklaverei entscheidet, dadurch zu Hülfe zu kommen, daß sie einem solchen Staat eine Subvention anbieten, über die er nach freiem Ermessen zur Schadloshaltung für die aus dieser Veränderung den öffentlichen oder Privatinteressen erwachsenden Nachtheile verfügen kann.“ Weiter hieß es in dieser Botschaft: „Dieser Vorschlag der Centralregierung implicirt keineswegs den Anspruch, seitens der Bundesautorität sich mit dem Sklavenwesen im Innern der Staaten befassen zu dürfen, sie gibt vielmehr die souveräne Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Staate und den dabei direct interessirten Bevölkerungen anheim; es ist ihnen nur eine Frage vorgelegt, deren Beantwortung durchaus dem freien Ermessen überlassen werden muß.“ Was den Geldpunkt anbelangt, so erklärte Lincoln sehr richtig, daß die laufenden Kriegskosten eine Summe verschlingen würden, mehr als ausreichend zum Loskauf sämmtlicher Sklaven in allen Staaten der Union.*)

Der Eindruck, den diese Botschaft hervorrief, war um so gewaltiger, als der Präsident selbst seinen Ministern gegenüber Stillschweigen über dieselbe beobachtet hatte. Nur mit einigen reichen Sklavenbesitzern aus den Mittelstaaten hatte er vertrauliche Berathungen gepflogen. Aber die auf Lincoln's Vorschlag gestützte vorläufige Resolution, welche in beiden Häusern angenommen und am 10. April 1862 bestätigt wurde, hatte leider keine praktischen Folgen. Ihre principielle Bedeutung wird indeß dadurch nicht beeinträchtigt. Der Krieg war damals bereits in seiner vollsten Entwickelung, die Waffen des Nordens hatten im westlichen Tennessee ihre ersten Erfolge errungen. Dennoch bekannten sich Präsident und Congreß zu dem Grundsatze, daß eine Aufhebung der Sklaverei im Wege der Gewalt, ohne die Zustimmung der souveränen Einzelstaaten und ohne Entschädigungun nicht zuläßig sei. Hierdurch ist ein Maßstab für die Beurtheilung der constitutionellen

*) Nach hochgegriffenen, den Durchschnittsmarktpreis vor dem Kriege zu Grunde liegenden Berechnungen betrug der Werth sämmtlicher 3,950000 Sklaven 2000—2500 Mill. Doll. Die Schulden der Union sind aber während des Kriegs (excl. Pacifications- und Kriegsentschädigungskosten) allein um 2500 Mill. Doll. gewachsen. Man bedenke, welche andern materiellen Opfer der Krieg noch gefordert hat. Von den Kriegskosten der Conföderirten ist dabei gänzlich abgesehen.

Rechtsgrundlage späterer Maßregeln gewonnen, da unzweifelhaft die weitere Fortdauer des Kriegs, während deren der einmal angenommene Rechtsstandpunkt des Nordens gegenüber dem Süden unverändert festgehalten wurde, im Princip nichts geändert hat.

In Lincoln's staatsmännischer Laufbahn wird die Botschaft stets als ein heller Lichtpunkt glänzen; sie charakterisirt ihn als einen consequenten, durchaus verfassungstreuen Mann und läßt die Ausdauer und Energie, mit der er die Sache der Union zum Ziele führte, nur in um so hellerm Lichte erscheinen. Der Hinweis auf jene Botschaft genügt, um die schmachvolle Heuchelei derjenigen Partei ins rechte Licht zu stellen, die nach dem Kriege den Süden nicht allein in Bezug auf die Sklavenfrage als außerhalb des Rechts und der Verfassung stehendes erobertes Gebiet behandelten und sich dennoch immer als Erben und Träger der Politik Lincoln's hinzustellen wagte. Lincoln selbst ist, wie wir alsbald sehen werden, als Träger der kriegsherrlichen Gewalt zwar auch vor radicalen Maßnahmen nicht zurückgeschreckt, staatsrechtlich aber hat er von seiner Rechtsanschauung nicht das Geringste geopfert. Das verfassungsmäßige Recht der Südstaaten hat er unangetastet gelassen, um sich selbst das Recht zu wahren, den Süden zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflichten zu zwingen, um der Union den Vorwurf zu ersparen, einen Eroberungskrieg zu führen.

---

5) Der kriegsherrliche Act der Sklavenbefreiung. Stolze Haltung der Union gegen Frankreich und England. Die Streitkräfte zu Anfang 1863. Belagerung und Eroberung von Vicksburg und Port-Hudson am Mississippi. Feldzug von 1863 in Tennessee: Sieg der Union bei Murfreesboro (1. bis 3. Januar); Sieg des Südens am Chicamauga (19. bis 20. September). Feldzug von 1863 auf dem östlichen Kriegstheater: Schlacht von Fredericksburg und Chancellorsville (2. bis 4. Mai); Einfall der Conföderirten in Maryland und Pennsylvanien; Sieg des Nordens in der großen Schlacht von Gettysburg (1. Juli). Glücklicher Rückzug Lee's. Die Winterquartiere am Rappahannock.

Das Jahr 1863 ward durch eine kriegsherrliche Proclamation Lincoln's eingeleitet, die, wenn auch erst nach seinem Tode zu praktischen Resultaten führend, den wichtigsten Ereignissen in der Geschichte Nordamerikas beigezählt werden muß.

Auf Grund einer hundert Tage vorher*), also zu einer Zeit, in der

*) 22. September 1862.



es, trotz des eben erfochtenen Sieges am Antietam, militärisch um die Sache der Union keineswegs hoffnungsvoll stand, erlassenen Ankündigung erklärte Lincoln „in Kraft der ihm übertragenen Machtvollkommenheit als Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte in Zeit des factisch bewaffneten Aufruhrs gegen die Behörden und die Regierung der Vereinigten Staaten und als eine geeignete und nothwendige Kriegsmaßregel“ alle Sklaven in den im Aufstande begriffenen Staaten und Theilen von Staaten für frei und zu bestimmt bezeichneten Kriegsdiensten gegen die Union verpflichtet. Die Proclamation schließt mit dem Passus: „und hierzu — indem ich es aufrichtig als einen Act der Gerechtigkeit erachte, der von der Verfassung gestattet ist bei militärischer Nothwendigkeit — rufe ich das ruhige Urtheil der Menschen und die gütige Gnade des allmächtigen Gottes an.“

Ein Institut, das von der Verfassung sanctionirt und mit den politischen, socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen eines großen Theils des Volkes so tief verwachsen war, daß trotz der heftigsten sich daranknüpfenden, ganze Epochen der nordamerikanischen Geschichte ausfüllenden parlamentarischen Kämpfe niemand an seiner Rechtsbeständigkeit zu rütteln wagte, von dessen Aufhebung selbst gegen riesenhafte Entschädigung bis zum Ausbruche des Kriegs auch die erbittertsten Gegner kaum zu reden wagten, wurde in dieser Weise mit einem einzigen Federstriche aus der Mehrzahl der Staaten plötzlich hinweggeschafft.

Wer nicht das sogenannte „höhere Recht der Nothwendigkeit“ anerkennt, auf welches die Cäsare ihre unverkennbar oft segensreichen Gewaltacte unter Hinwegsetzung über Privatrechte, Gesetze und verfassungsmäßige Staatsinstitutionen stützen, wird sich bei ruhiger Erwägung der Proclamation Lincoln's ernsten Bedenken nicht entziehen können. Das Recht des Kriegsherrn ist allerdings ein discretionäres, dennoch hat es seine natürliche Beschränkung. Friedrich von Raumer sagte vor 25 Jahren nach seiner Rückkehr aus Amerika, eine Abolition ohne Entschädigung würde der größte Raub sein, dessen die Weltgeschichte Erwähnung thäte, sie würde dem ganzen Unternehmen den größten Flecken aufdrücken. Dieser Ausspruch entsprach nicht nur den Rechtsanschauungen des Südens, sondern bis zum Ausbruche des Kriegs auch denen des Nordens. Namentlich kann Lincoln selbst einer ähnlichen Auffassung kaum fern gestanden haben, wie seine Inauguralrede und seine in der Sitzung des Congresses von 1861—62 gemachten Vorschläge beweisen. Wenn man dies erwägt, so bleibt die sogenannte Kriegsmaßregel ein Act, der, wenn auch vielfach vom humanistischen

Standpunkte als eine glückliche Lösung des Gordischen Knotens betrachtet, weit über die Grenzen hinausgeht, die der kriegsherrlichen Gewalt im Aufstande begriffenen Provinzen gegenüber zuerkannt werden dürfen. Die Consequenzen würden allzu weit führen.

Daß Lincoln seine Maßregel hundert Tage vorher ankündigte, um den Aufständischen Zeit zur Rückkehr in die Union zu geben, war ein Act der Billigkeit, der zwar nicht unterschätzt, aber ebenso wenig überschätzt werden darf. Man vergesse nie, daß fast durchgängig Staaten gegen die Union im Aufstande waren und daß jeder Bürger seine nächste Obrigkeit in der verfassungsmäßigen Gewalt seines Einzelstaats zu erkennen glaubte. Auch im Hinblick auf die Kriegslage stand es nicht in der Hand des in seinem Eigenthum bedrohten Individuums, von der Frist, die der Präsident stellte, Gebrauch zu machen.

Lincoln hatte seinen tiefeingreifenden Act nur mit Widerstreben, aber endlich dem gewaltigen Andrängen der erregten Stimmung im Norden nachgebend, vollzogen. Er hatte nicht im Gefühle eines Cäsars gehandelt, war vielmehr ohne alles Vertrauen auf die Wirksamkeit seiner Proclamation. Noch kurz vor deren Erlaß hatte er einer Deputation gegenüber geäußert, wenn er wirklich die Emancipationsacte erließe, sie würde so unwirksam sein „wie die Bulle des Papstes gegen einen Kometen".

Was vorwiegend gegen die Berechtigung der Lincoln'schen Proclamation als kriegsherrlicher Act sprach, war ihre Wirkung über die Dauer des Kriegs hinaus, ihre Tragweite „auf ewige Zeiten". Ihrer anderweiten Berechtigung aber ward dadurch noch wesentlich Abbruch gethan, daß sie, obgleich weitaus den größten Theil des mit Sklaven besiedelten Unionsgebiets umfassend, nur eine große Zahl von Sklaven plötzlich befreite, die Sklaverei selbst aber weder principiell noch auch thatsächlich aufhob. Große Theile von Louisiana, ganz Missouri, Tennessee, Kentucky, Westvirginien und Maryland, wo überall die Autorität der Union wiederhergestellt war, ebenso Delaware und einige Districte von Ostvirginien waren ausgenommen; sie sollten, wie der Wortlaut besagt, „so angesehen werden, als ob dieselbe gar nicht erlassen wäre." Die Union konnte ohne Staatsstreich von dem schwarzen Flecke, der an ihr haftete, immer nur im verfassungsmäßigen Wege befreit werden. Lincoln hat dies, wie seine letzten, kurz vor seiner Ermordung erfolgten politischen Kundgebungen beweisen, auch stets im Auge behalten.

Noch während der hundert Tage, die zwischen der Ankündigung seiner Proclamation und ihrem Erlasse lagen, trat Lincoln mit dem Vor-

schlage eines Amendements zur Constitution behufs allmählicher Beseitigung der Sklaverei vor den Congreß. Er hielt dabei an dem Princip des Loskaufs der Sklaven durch die Bundesregierung fest und bezeichnete das Jahr 1900 als denjenigen Termin, über welchen hinaus kein Sklavenstaat mehr das Recht haben sollte, eine Entschädigung für seine emancipirten Schwarzen vom Centralgouvernement zu fordern. Charakteristisch und unsere seitherigen Darlegungen bestätigend ist folgende Stelle seiner Rede im Congreß: „Die von mir vorgeschlagene Maßregel (des Loskaufs) ist ebenso gerecht als sparsam .... Das Volk des Südens ist in keinem höhern Grade für das Institut der Sklaverei verantwortlich als das des Nordens. Wir alle bedienen uns ohne Gewissensbisse des Zuckers und der Baumwolle, wir alle genießen der Vortheile, die der Verkauf dieser beiden Artikel bringt. Es ist ungerecht zu behaupten, daß der Süden für die Fortdauer der Sklaverei eine größere Schuld trage als der Norden; wenn im gemeinsamen Interesse diese Art des Eigenthums geopfert werden muß — so fordert die Gerechtigkeit, daß es auf gemeinsame Kosten geschehe." Lincoln hätte weiter gehen können. Er hätte daran erinnern können, daß die Emancipationsidee im Norden erst Wurzel gefaßt hatte, nachdem die frommen Puritaner ihre Sklaven für gutes Geld an den Süden verkauft hatten.

Weder Lincoln's Vorschlag noch alle denselben modificirenden Anträge und Resolutionen erlangten im Congreß die erforderliche Zweidrittelmajorität. Die Agitation wegen des Amendements zur Constitution wurde aber, was hier vorgreiflich erwähnt sein mag, in den beiden nächsten Sessionen lebhaft fortgesetzt, bis es endlich am 27. Januar 1865 gelang, dasselbe im Hause der Repräsentanten durchzubringen. Treu seinem Standpunkte, von dem aus er auch die aufständischen Staaten stets als innerhalb des Staatsverbandes der Union stehend ansah, mußte Lincoln auch nach Annahme des Amendements darauf verzichten, diesem Congreßbeschlusse sofort eine rechtliche Wirksamkeit beizumessen. Die zu Verfassungsänderungen erforderliche Zustimmung von drei Vierteln der Einzelstaaten (qua Staaten) war nicht zu erlangen, da die loyalen Staaten Delaware und Kentucky sich dagegen erklärten, und die Abstimmung in den zur Conföderation gehörenden Staaten in suspenso bleiben mußte. Wir werden später Gelegenheit finden, diesen wichtigen Punkt näher zu erörtern.

In den ebenberührten Momenten liegt auch der Beweis, daß

Lincoln's Proclamation nicht als ein heroischer Act zur endlichen Lösung der Sklavenfrage angesehen werden darf, ihr Urheber vielmehr einen Theil seiner Ueberzeugungen dem Volkswillen geopfert hat, indem er seinem kriegsherrlichen Rechte jene gewaltige Ausdehnung gab. Der ehrenwerthe, biedere Charakter Lincoln's bürgt dafür, daß er dabei im Glauben an das formale Recht und in der Hoffnung gehandelt hat, den Sieg der Union zu fördern.

Diese Hoffnung aber erwies sich als eine trügerische. Zwar erntete der Präsident im Norden reiche Zustimmung, im Süden dagegen erwachte eine Erbitterung, die den allmählich in die völkerrechtlichen Formen und Normen ehrlicher Kriegführung eingelenkten Kampf wieder mit allen Greueln des Bürgerkriegs befleckte. Die Gefangenen wurden wenigstens zeitweise von seiten des Südens nicht mehr nach Kriegsregel, mehrfach sogar mit empörender Grausamkeit behandelt. Der Norden übte Repressalien in ähnlichem Stile, wenn ihm auch das Zeugniß gebührt, im großen und ganzen, und namentlich überall da, wo die Bundesautorität sich geltend machte, den Gesetzen der Menschlichkeit gefolgt zu sein.

Mehr noch als die Emancipationsproclamation erbitterte es im Süden, als bald darauf das Haus der Repräsentanten zu Washington (obgleich mit mehrfachen Beschränkungen und keineswegs unter Gleichstellung der Schwarzen mit den Weißen) die Bewaffnung der Neger votirte.

Auch im Gebiete der äußern Politik wird die Jahreswende von 1862 zu 1863 durch Erscheinungen bezeichnet, die einestheils den Ernst der Lage darthun, anderntheils aber Zeugniß ablegen von dem männlich festen Entschlusse des Volks und der Regierung des Nordens, den einmal dem Süden gegenüber eingenommenen Standpunkt festzuhalten und den Krieg bis zur Entscheidung durchzuführen.

Kaiser Napoleon hatte bereits im October 1861 an England und Rußland den Vorschlag gelangen lassen, durch gemeinsame diplomatische Intervention, die zunächst auf einen sechsmonatlichen Waffenstillstand gerichtet sein sollte, den Frieden herbeizuführen. Nachdem beide Mächte dieses Project abgelehnt hatten, ließ er auf eigene Hand Vorschläge zur Vermittelung zwischen den kämpfenden Theilen nach Washington gelangen. Der letzte derselben (d. d. 9. Januar 1863) wurde durch eine Depesche Seward's vom 6. Februar sehr bestimmt abgelehnt, demnächst aber die ganze diplomatische Correspondenz dem Congresse vorgelegt.

Dieser erklärte jeden, auch der Form nach freundlichen fremden Vermittelungsversuch für einen Eingriff in die höchsten Rechte unabhängiger Staaten und sprach außerdem aus, daß er fernere Schritte in der gleichen Richtung als einen feindlichen Act gegen die Union ansehen müsse. Dieser Beschluß des Congresses ward durch eine Circulardepesche Seward's vom 9. März den fremden Mächten mitgetheilt.

Gegen England nahm die washingtoner Regierung eine noch viel schroffere Haltung an als Frankreich gegenüber. In englischen Häfen waren wiederholt Kriegsschiffe für die Conföderation ausgerüstet worden, das ganze Kaperwesen des Südens hatte seine Anlehnung an England genommen, wie auch fast alle Blokadedurchbrechungen von dort aus ins Werk gesetzt wurden. In einer Ende 1862 und zu Anfang 1863 gepflogenen diplomatischen Correspondenz gab Seward die Erklärung ab, daß die Union vollen Ersatz für jede von jenen Raubschiffen angerichtete Schädigung amerikanischen Eigenthums fordern werde. Trotz der lebhaften Remonstrationen Russell's hielt Seward an seiner Erklärung fest und versicherte, daß Nordamerika später auf seine Forderung zurückkommen werde. Bis in die neueste Zeit hinein schwebten Verhandlungen zwischen Washington und London, die darthun, daß Seward, der um die Sache der Union hochverdiente Staatssecretär des Aeußern, seine Erklärung in vollem Ernste gemeint hat.

Folgen wir hier gleich den diplomatischen Verhandlungen etwas weiter ins Jahr hinein, so finden wir noch glänzendere Beweise von der stolzen, muthigen Haltung, die das Cabinet von Washington auch unter fortwährenden schweren Bedrängnissen dem Auslande gegenüber erfolgreich zu wahren wußte. In der Mitte des Sommers waren in England einige für den Südbund bestimmte Panzerschiffe in der Ausrüstung begriffen, was einen neuen Schriftwechsel zwischen Seward und Lord Russell hervorrief. Schließlich erklärte der amerikanische Staatssecretär aufs bestimmteste: „Wenn die Laird'schen Panzerschiffe auslaufen, so wird die Fortdauer des Friedens zwischen England und den Vereinigten Staaten zur Unmöglichkeit.“ Lord Russell verzichtete nunmehr auf seine bisherige Ausrede, daß der englischen Regierung kein Recht zu administrativem Einschreiten zustehe, und machte dem amerikanischen Gesandten in höflichster Form die Mittheilung, daß das britische Gouvernement die erforderlichen Maßnahmen getroffen habe, um das Auslaufen jener Panzerschiffe zu verhindern.

Der letzterwähnte Vorgang war durchaus geeignet, die im Süden stets gehegte Hoffnung auf den Beistand fremder Mächte zu erschüttern,

dennoch hielt man dieselbe unausgesetzt aufrecht, wozu freilich die mexicanische Politik des Kaisers Napoleon immer noch einige Berechtigung verlieh. Aber gerade in ihrer Haltung gegenüber den mexicanischen Angelegenheiten, die schließlich zur eclatantesten Niederlage der napoleonischen Politik führte, hat die Union die größten Triumphe gefeiert.

In militärischer Beziehung machte gegen Ende des Jahres 1862 der Norden durch bedeutende Vermehrung und bessere Organisirung seiner Reiterei, einer Waffe, in der er seither gegen den Süden qualitativ wie quantitativ bedeutend zurückstand, einen wesentlichen Fortschritt. Der Westen lieferte freiwillig Reiter und Pferde in großer Zahl, und in verhältnißmäßig kurzer Zeit waren Cavaleriecorps geschaffen, die recht Tüchtiges leisteten. Nicht minder wichtig war es, daß im Laufe des Jahres 1863 auch die Conscription bei allgemeiner Dienstpflicht zum Gesetz erhoben ward. Ihre Durchführung stieß zwar auf beharrlichen Widerstand und würde geradezu unmöglich geworden sein, wenn man nicht die Stellvertretung durch Neger gestattet und hierdurch den politisch zumeist enragirten Yankees des Nordostens ein Mittel geboten hätte, sich dem ihnen höchst unleidlichen Kriegsdienst zu entziehen. Wie bereits in Louisiana, Nordcarolina und am Mississippi kam jetzt auch in den Neuenglandstaaten die Bildung von farbigen Regimentern in Aufnahme. Die Armee des Nordens behauptete sich nachhaltig und qualitativ stets fortschreitend in der bereits angegebenen Durchschnittsstärke von ⅔ Millionen Streitern. Für die administrative Controle gibt es freilich kein glänzendes Zeugniß, daß dieser Effectivstärke gegenüber in der officiellen Armeeliste von 1863 die Zahl von 1,097,452 Köpfen figurirte.!

Ueber die Stärke- und Organisationsverhältnisse des Südens fehlen Angaben von Zuverlässigkeit. Aus der Zahl der Bevölkerung und vereinzelt auftretenden Notizen ist indeß zu schließen, daß die Stärke seiner Armee zwischen 250- und 300000 Mann geschwankt haben muß. Immer noch zeigt auch der Süden das Uebergewicht einer festern Organisation und bessern Führung; der Haß gegen den Feind, der eben durch Emancipationserklärung einen nicht für möglich erachteten Angriff gegen die Rechtsanschauung und das Eigenthum der Secessionisten gemacht hatte, steigerte seinen Kriegsfanatismus aufs äußerste. Seiner Sache besonders förderlich war der Umstand, daß ein großer Theil Europas an dem Sieg seiner Sache nicht zweifelte. Nur Deutschland nahm durchgängig Partei für den Norden, in Ruß-

land war diesem wenigstens die Regierung gewogen, die beiden großen Seemächte des westlichen Europa aber, welche am Austrage des Kampfes das wesentlichste Interesse hatten, standen mit allen Sympathien auf der Seite des Südens. In Frankreich und England fand dieser noch Credit, ein Umstand, der nicht nur die Fortsetzung des Krieges begünstigte, sondern auch die Hoffnung auf eine Intervention lebendig erhielt. Aber dennoch bot alles dies kein volles Aequivalent mehr für die numerische Inferiorität, welche durch innere Disciplin und organisatorische Ueberlegenheit auf die Dauer unmöglich in gleichem Maße wie seither ausgeglichen werden konnte. Auch im Norden begann die Stärke des Regiments des Präsidenten zu wachsen, mit ihm die straffere Haltung der Armee und die Wahrscheinlichkeit des Siegs.

Die kriegerischen Operationen des Jahres 1863 gliedern sich in drei Hauptacte, von denen der eine fern im Westen am Mississippi, der andere in Tennessee, der dritte auf dem östlichen Kriegsschauplatz in Scene ging. Auf dem östlichen Kriegstheater kam die Action im Beginn des Jahres 1863 auf lange Zeit ins Stocken. Auch in Tennessee geschah wenig Bedeutendes. Dagegen entfalteten sich am Mississippi sofort die großartigsten Unternehmungen, weshalb wir dieselbe zum Ausgangspunkt unserer Uebersicht nehmen wollen. Hier galt es für die Union, die von Norden und Süden her durch rühmliche Anstrengungen, Einsicht und Muth bereits wesentlich geförderte Aufgabe, Herr des gesammten Laufes des Stromes zu werden, vollständig zu lösen. Der Kampf gipfelte, dem hier vorliegenden Zwecke und der ganzen Situation entsprechend, auf diesem Kriegsschauplatze in einem Belagerungskrieg, der indeß durch das Zusammenwirken der Landheere mit den Stromflotten und durch Verwerthung der den Amerikanern durch die dauernde Bekämpfung von Naturhindernissen sehr geläufigen Kunst des Kriegsingenieurs lebendiger und interessanter war, als er es sonst zu sein pflegt.

Vicksburg und Port-Hutson waren die Punkte, durch deren Besitz die Conföderirten dem Norden noch eine Strecke des Mississippi von 30 deutschen Meilen streitig machten, die um so wichtiger war, als sie die Mündung des Red-River einschließt, der den Golfstaaten die Verbindung mit dem westlichen Louisiana und seinen Nachbarländern sicherte. Aus ihnen bezogen jene Baumwolländer fast ihren ganzen Getreidebedarf. Vicksburg selbst hat an sich noch eine besondere Be-

deutung als Trajectpunkt der Eisenbahnlinie, welche das Herz des westlichen Louisiana mit Jackson im Staate Mississippi und hier mit dem Hauptbahnnetz der Union verbindet. Port-Hutson, 3½ Meile nördlich von Baton-Rouge gelegen, deckte dagegen nur den Ausgangspunkt einer mit den Hauptbahnen noch außer Zusammenhang stehenden, nordwärts führenden Localbahn.

General Sherman hatte schon im December 1862 in Verbindung mit einer kleinen Flotte den Versuch gemacht, sich Vicksburgs zu bemächtigen, denselben aber zum großen Misfallen Lincoln's aufgegeben, weil er die Position für zu stark erachtete. Jetzt wurde die Sache in größerm Maßstabe angegriffen.

General Grant erhielt den Oberbefehl über die gesammten Operationen im Westen, ihm zur Seite stand Commodore Porter, der über die auf mehr als 100 Fahrzeuge angewachsene Stromflotille Foot's verfügte. Grant disponirte bei Corinth unter directer eigener Führung über zwei Armeecorps, ein drittes unter General Sherman's Befehl war bereits gegen Vicksburg detachirt, während ein viertes (das frühere Sherman'sche) Corps unter MacClernand zu selbständiger Mitwirkung bei Memphis concentrirt stand. Diese Kräfte wurden jetzt sämmtlich gegen Vicksburg dirigirt.

MacClernand schiffte sein Corps größtentheils in Memphis ein, fuhr den Strom hinunter und säuberte dabei gleichzeitig das westliche (rechte) Ufer vom Feinde. Bei diesem Vorrücken bestanden seine Truppen einige glückliche Gefechte gegen die Conföderirten in Arkansas, die ihnen über 4000 Gefangene einbrachten. MacClernand landete am 18. Januar oberhalb Vicksburg und zwar auf dem der Stadt gegenüberliegenden rechten Ufer .Am 4. Februar traf General Grant, der gleichzeitig zu Wasser und zu Lande vorgerückt war, mit dem Gros der Armee ein und nahm vorläufig gleichfalls der Stadt gegenüber Stellung.

Vicksburg war im Laufe der Zeit zu einer starken Festung geworden. An steilen Hängen gelegene Batterien beherrschten den Strom, die Landseite war durch ein verschanztes Lager, in welchem 30000 Conföderirte unter General Pemberton standen, gedeckt. Die Annäherung an dasselbe von Norden her wurde durch einen in einiger Entfernung vom Platze dem Mississippi zufließenden Strom mit seichten Ufern, den Yazoo, gedeckt. Nach Süden hin dehnten sich die Uferbatterien weit aus. Zwei feste Posten, Warrenton und Grand-Gulf, bildeten mehrere Meilen weit abwärts eine starke, von der Wasser-

seite fast unüberwindliche Stromsperre. Für eine wesentliche Stütze mußte endlich ein bei Jackson im Staate Mississippi gebildetes Corps von etwa 15000 Mann gelten, bei dem sich der Oberbefehlshaber auf diesem Kriegstheater, General Johnston, befand. Dasselbe wurde später auf 25000 Mann verstärkt, blieb indeß für die ihm gestellte Aufgabe des Entsatzes von Vicksburg immer zu schwach.

General Grant hielt eine Ueberschreitung des Stromes nur südwärts (unterhalb) der Stadt für möglich; es kam also vor allem darauf an, mit den weit nördlich der Festung vor Anker liegenden Kanonenbooten dorthin zu gelangen. Die vor natürlichen Hindernissen und technischen Schwierigkeiten nicht leicht zurückschreckenden Amerikaner hielten die Erreichung dieses Zieles, ohne mit der Flotte die Batterien von Vicksburg passiren zu müssen, nicht für unmöglich. Der Mississippi macht nämlich bei Vicksburg sehr scharfe Krümmungen; sein rechtes Ufer bildet dadurch eine schmale, nach Osten weit vorspringende Landzunge, deren Spitze die Festung gegenüberliegt. Diese Landzunge beabsichtigte man zu durchstechen, was schon im Jahre vorher versucht worden, aber nicht gelungen war. Volle zwei Monate wurden dieser Arbeit zugewandt, aber trotz aller Anstrengungen erwies sich das Unternehmen endlich doch als unausführbar. Ebenso scheiterten andere sinnreiche Versuche, die darauf abzielten, todte Arme des Mississippi mit Verzweigungen seiner Nebenflüsse in Verbindung zu bringen und so eine die Festung umgehende Wasserstraße zu schaffen. Da es nach der ganzen kriegerischen Situation nur darauf ankam, sicher zum Ziele zu gelangen, nicht aber in kurzer Zeit eine kriegerische Entscheidung herbeizuführen, erscheinen diese, wenn auch zeitraubenden und mislungenen Versuche keineswegs ungerechtfertigt.

Während noch die Arbeiten zur Durchstechung der Landzunge im Betriebe waren, hatte ein Theil der Flotte Porter's mit ansehnlichen Truppenmassen eine Expedition den Arkansas hinauf gemacht und Arkansas-Port genommen. Auch war es von einzelnen Kriegsschiffen Porter's sowie von solchen des auf dem untern Theile des Mississippi operirenden Admiral Farragut gewagt worden, unter den Kanonen von Vicksburg, resp. Port-Hudson vorbeizudampfen und die Mündung des Red-River zu erreichen. Ein großer Erfolg wurde dadurch zwar nicht erzielt, das gelungene Wagestück aber war das Vorspiel zu einem größern, welches die Entscheidung des Geschicks von Vicksburg einleitete. Um die Mitte des April setzte sich die ganze Flotte Porters, außer den Panzern noch durch Baumwollballen und ähnliche Hülfsmittel geschützt, strom-

aufwärts in Bewegung, trotzte den Kanonen Vicksburgs, Warrentons und Grand-Gulfs und fuhr ohne erhebliche Verluste an sämmtlichen Batterien vorbei. Das Landheer Bank's, der in Louisiana an Butler's Stelle getreten war, bewegte sich gleichzeitig auf dem westlichen Ufer abwärts und ward am 30. April unterhalb Grand-Gulfs mit Dampfern auf das östliche übergesetzt. Letztgenanntes Fort fiel bald darauf in die Hand der Unionisten. Die verschanzte Stellung bei Vicksburg war jetzt im Rücken bedroht. Grant griff dieselbe an und sprengte unter beiderseitig großen Verlusten Pemberton's Armee. Der größte Theil derselben rettete sich indeß in die Festung. Ein Theil der Unionsarmee wandte sich jetzt gegen den zum Entsatze heranrückenden General Johnston und vertrieb denselben aus Jackson.

Am 25. Mai ließ Grant ohne jegliche artilleristische Vorbereitung den General Sherman zum Sturme gegen Vicksburg vorgehen. Der kühne Versuch mislang; er kostete den Unionstruppen 3000 Mann. Jetzt erst wurde die gänzliche Einschließung der Stadt begonnen und unter zahlreichen Kämpfen ins Werk gesetzt; am Ende des Monats begann eine regelmäßige Belagerung, der indeß Porter durch Zerstörung der Batterien am Yazoo bereits vorgearbeitet hatte.

Johnston's wiederholte Entsatzversuche wurden zurückgewiesen, ein kühner Ausfall der Besatzung hielt jedoch das Vorschreiten der Belagerungsarbeiten, die überdies aus Mangel an Hülfsmitteln nur langsam vorwärts gingen, wesentlich auf. Obgleich sich Pemberton tapfer vertheidigte, sah er sich doch genöthigt, am 4. Juli 1863, dem Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung, Vicksburg zu übergeben. 30000 Gefangene, die man auf Ehrenwort entlassen mußte, und 200 Geschütze fielen in die Hände der Sieger. Pemberton hatte auf die Behauptung von Vicksburg einen höhern Werth gelegt, als es die Sachlage rechtfertigte. Eine ihm noch rechtzeitig von Johnston zugegangene Aufforderung, den Platz aufzugeben und die Armee zu retten, hatte er unbeachtet gelassen. Daß er, als der Belagerer bereits bis zum Minenkrieg vorgerückt und jede Aussicht auf Entsatz durch das zu diesem Zwecke viel zu schwache Corps Johnston's verloren gegangen war, capitulirte, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, eher vielleicht, daß er jeden Versuch, sich zu Johnson durchzuschlagen, unterließ.

General Banks machte von Neuorleans aus im Anfang des Jahres einen glücklichen Streifzug durch den westlich vom Mississippi

gelegenen Theil des Staates Louisiana, erreichte dann in der Gegend von Port-Hudson den Mississippi, setzte hier über den Strom und begann, unter thatkräftigster Mitwirkung des Admiral Farragut, mit etwa 20000 Mann die Belagerung dieses befestigten Ortes. Am 27. Mai erfolgte ein allgemeiner Sturm, bei dem die Vertheidiger Sieger blieben; am 8. Juli aber mußte auch dieser letzte feste Punkt der Conföderirten am Mississippi capituliren. 5500 Mann mit 70 Geschützen ergaben sich aus Mangel und Erschöpfung.

Die Union hatte also ein großes Ziel erreicht. Der Mississippi war in ihrer Hand, den nordwestlichen Staaten der Verkehr mit dem Meere wieder eröffnet und diese dadurch auch in ihren materiellen Interessen fest an die Union gekettet. Das Machtgebiet der Conföderirten war durchbrochen, den Golfstaaten und ihren Armeen der Weg zu ihren Kornkammern, wenn auch nicht vollständig versperrt, doch sehr gefährdet und erschwert.

Die Conföderirten hatten nur ihre Waffenehre gerettet. Daß ihre Energie nicht erlahmt war, zeigten ihre unausgesetzten Anstrengungen, den Stromverkehr des Nordens durch fliegende Corps zu unterbrechen und durch Parteigänger die Verbindung ihrer getrennten Landestheile einigermaßen aufrecht zu erhalten. Innerhalb zweier Herbstmonate verbrannten sie nicht weniger als zwölf Mississippidampfer der Union.

General Grant zog seine Armee unter Zurücklassung eines Corps in und bei Vicksburg wieder nach dem östlichen Tennessee. In den großen Anstrengungen und der durch das Klima bewirkten Decimirung der Truppen während der glühenden Sommerhitze muß der Grund gesucht werden, daß man der zahlreichen Armee ausgedehnte Quartiere anwies und auf weitere Operationen vorläufig Verzicht leistete. Man behielt zwar bei Memphis Anlehnung an den Mississippi, gestattete den Conföderirten indeß, sich Corinths wieder zu bemächtigen. Erst als gegen Ende des Herbstes die Ereignisse wieder einen ernsten Charakter annahmen, war der Armee Grant's eine neue Thätigkeit beschieden.

Im Herzen des Staats Tennessee haben wir Ende 1862 den Unionsgeneral Rosecrans mit der Cumberland-Armee bei Nashville und ihm gegenüber den General Bragg bei Murfreesboro verlassen; hier sollte es, noch ehe jene Ereignisse am Mississippi in Scene gingen,

zu Kämpfen kommen, die das Jahr 1863 mit einem Siege für den Norden einleiteten.

Rosecrans rückte Ende December 1862 mit seiner zur Zeit etwa 40000 Mann starken Armee von Nashville aus in mehrern Colonnen dem Feinde in südlicher Richtung entgegen. Vom 31. December bis 3. Januar kam es zu blutigen Gefechten, die ihn in den Besitz von Murfreesboro brachten, wo er eine befestigte Stellung bezog. Diese Gefechte, in denen die Verluste auf jeder der beiden Seiten an 13000 Mann betrugen, werden unter den Namen der Schlacht von Murfreesboro oder am Stone-River zusammengefaßt. General Bragg ging mit der Armee der Conförderirten bis Tulahoma (nördlich von Chattanooga) zurück und lehnte sich an die sich hier verzweigende Eisenbahn an. Die weiter nördlich liegende Linie des Duckflusses behielt er mit der Avantgarde besetzt; auch ließ er hier Befestigungen errichten. Rosecrans verweilte monatelang in der genannten festen Position. Wiederholt von Washington an ihn ergangenen Aufforderungen gegenüber, die Offensive zu ergreifen, machte er mit Recht geltend, daß er ohne eine den Erfolg sicherstellende numerische Uebermacht, die er keineswegs besaß, nicht dazu schreiten dürfe, da eine Niederlage in Tennessee die Situation am Mississippi in hohem Grade gefährden könne. Rosecrans wollte den Fall von Vicksburg abwarten, ehe er seine Operationen begann.

Was die Lage der Unionsarmee in Tennessee noch besonders erschwerte, war die stete Bedrohung ihrer Verbindungslinie durch zahlreiche feindliche Streifcorps, der Rosecranz um so weniger entgegenwirken konnte, als er an Reiterei oder berittener Infanterie gänzlich Mangel litt. Ganze Regimenter wurden auf dem Marsche von Freischaren umzingelt und gefangen genommen. Der Parteigänger Forrest griff sogar Fort Donelson an und nahm eine Batterie. Aus Westvirginien drängten die Conföderirten gewaltsam vor und setzten sich in den Besitz der wichtigsten Päße. Die östlichen Theile von Kentucky und Tennessee waren abermals in Gefahr, für die Union verloren zu gehen. Zur Abwehr dieser Gefahr wurde gegen Ende März Burnside, der zur Zeit nur noch ein Corps der Potomac-Armee befehligte, nach Kentucky entsandt. Er wandte sich sofort gegen die Cumberlandsberge, um die linke Flanke wie den Rücken der Armee des Generals Rosecrans zu decken. Zu einer energischen Offensive war er zu schwach.

Anfang Juni erging an den General Rosecrans von Washington

aus der bestimmte Befehl zur Offensive. Durch geschickte Operationen drängte er in der zweiten Hälfte des Monats die Armee Bragg's hinter den Tennessee zurück. Bragg nahm Stellung an der hier am Südufer des Stromes hinlaufenden Eisenbahn. Rosecrans folgte, um Fühlung am Feinde zu erhalten, bombardirte das befestigte und durch seine Lage am wichtigsten Passe des Cumberlandgebirges als Schlüsselburg von Osttennessee geltende Chattanooga, konnte aber nicht zum Angriffe übergehen, weil seine numerischen Kräfte noch immer nicht ausreichten. Er erwartete die Annäherung Burnside's, der seine Spitzen über Knoxville vorgetrieben hatte, nachdem er Cumberland-Gab genommen. In Richmond hatte man inzwischen erkannt, welche Bedeutung es hatte, nicht nur im westlichen Tennessee und westlichen Virginien festen Fuß zu behalten, sondern auch die Vereinigung Burnside's mit Rosecrans zu verhindern. Man faßte daher den immerhin schweren Entschluß, das 20000 Mann starke Corps Longstreet's von der virginischen Hauptarmee abzutrennen und nach Tennessee zu dirigiren. Longstreet löste die ihm gestellte Aufgabe trefflich. Er beschäftigte Burnside in Osttennessee längere Zeit, ließ ihm dann nur schwache Abtheilungen gegenüber und dirigirte sich, die bogenförmig durch Georgia führende Bahn benutzend, mit seiner Hauptkraft nach der von Bragg im Norden dieses Staates bezogenen Position.

General Rosecrans hatte inzwischen seine Operationen gegen Bragg auf eigene Hand, jedoch in steter Hoffnung auf Burnside's Erscheinen wieder aufgenommen. Zu Anfang September überschritt er, den linken Flügel Bragg's geschickt umgehend, den Tennessee unterhalb Chattanooga und beraubte dadurch den Gegner der Vortheile seiner Stellung. Bragg räumte infolge dessen Chattanooga und zog nach Süden ab. Die Unionsarmee folgte und nahm südlich der Stadt am Chicamanga Stellung. Hier wurde Rosecrans angegriffen und nach einer zweitägigen Schlacht (19. und 20. September) unter sehr großen Verlusten zum Rückzuge auf Chattanooga gezwungen. Longstreet war rechtzeitig zur Verstärkung Bragg's eingetroffen, während es Burnside der allerwärts zerstörten Communicationen wegen nicht gelang, Rosecrans beizuspringen. In Washington hatte man von der Bewegung des Longstreet'schen Corps frühzeitig Kenntniß, immer aber zu spät, um Rosecrans vor der Schlacht am Chicamanga verstärken zu können.

Rosecrans' neue Stellung, die Eisenbahn und den Tennessee im Rücken, war eine schwierige. Weit seitwärts lag der Uebergangspunkt

der Bahn über den Strom, er hatte daher eine lange Linie zu decken. Dennoch behauptete er sich unausgesetzten Angriffen gegenüber.

Dem General Burnside war inzwischen eine andere Direction gegeben worden; er sollte ostwärts in der Richtung auf Richmond operiren. Siegreich drang er über Knoxville hinaus vor, wurde aber gegen Mitte November von Longstreet nach viertägigem Kampfe zurückgeworfen und in Knoxville eng eingeschlossen.

Grant war inzwischen zum Oberbefehlshaber in Ohio, Kentucky und Tennessee ernannt worden. Das bisher von ihm geführte Commando am Mississippi ging an General Sherman über. Rosecrans mußte den Befehl über die von ihm bis dahin rühmlich geführte Cumberland-Armee an General Thomas abtreten, wie die einen behaupten, weil er sich am Chicamanga hatte schlagen lassen, Thomas sich aber bei Deckung des Rückzugs Lorbern errungen hatte, wie andere sagen, weil Rosecrans wegen seines Katholicismus verhaßt und wegen seiner politischen Gesinnung verdächtig war. Die Armee wurde gleichzeitig wesentlich verstärkt.

Aus einer Reihe von Recognoscirungsgefechten, die Grant vorwärts der Stellung der Cumberland-Armee vornehmen ließ, entwickelte sich in den Tagen vom 23. bis 25. November die blutige Schlacht von Chattanooga (eigentlich Missionary-Bridge), welche den Conföderirten 6000 Gefangene und eine große Anzahl von Geschützen kostete. Die siegende Unionsarmee gewann dadurch wieder feste Position auf den südöstlichen Abhängen des Alleghanygebirges, und somit einen durch keine wesentliche strategische Barrière mehr beschränkten Weg nach den Golfstaaten. Bragg's Armee stand Anfang December bei Dalton am südwestlichen Ausgang des von Chattanooga nach Georgia führenden Bergpasses. Hier stieß Johnston mit den Truppen aus Mississippi zu ihr und übernahm den Oberbefehl. Er etablirte Anfang 1864 seine Linien 7 deutsche Meilen südlich von Chattanooga.

Die Einschließung Knoxvilles wurde durch das von Grant dorthin entsandte Corps Sherman's aufgehoben, Longstreet zum Rückzuge nach Osten gezwungen. Das wichtige Osttennessee, durch welches die directe Verbindung von Richmond nach den westlichen Golfstaaten hinlief, und das als eine Schutzwehr für die beiden Staaten Carolina, wie als Offensivposition gegen die Mittelstaaten gleich hohe Bedeutung hatte, war für die Conföderirten verloren.

Die Unionsarmee war also am Schlusse des Jahres 1863 endlich in den unbestrittenen Besitz der Staaten Kentucky und Tennessee ge-

langt. Nicht mit Unrecht wird behauptet, daß die Conföderation ihre eigentliche Vertheidigungslinie gar nicht über die Südgrenze dieser Staaten hätte hinausschieben sollen. Die Kräfte, welche zur Behauptung von Westtennessee und Kentucky verwandt worden waren, hätten auf dem östlichen Kriegstheater zweifellos wichtigere Dienste leisten können. Die nördliche Grenze der Golfstaaten war auf dem mittlern Kriegstheater auch die natürliche Grenze ihres Machtbereichs. Sie war aber nicht minder eine Grenze für ein erfolgreiches offensives Vordringen des Nordens. Das Klima und der Haß der Bevölkerungen traten diesem, wie sich bisher schon gezeigt hatte, und wie es später noch deutlicher hervortritt, bei jedem Schritt weitern Vordringens immer energischer entgegen. Eine directe vollständige Eroberung der Staaten Mississippi, Alabama, Georgia, Louisiana und Florida erwies sich als unmöglich.

Wir haben die Armee des Nordens zu Anfang des Jahres 1863 auf dem östlichen Kriegsschauplatz verlassen, als Burnside sie nach der resultatlosen Schlacht von Fredericksburg über den Rappahannock zurückgeführt und beide Heere, das des Nordens und das des Südens, durch diesen Fluß voneinander getrennt, ihre Winterquartiere bezogen hatten. Eine darauffolgende lange Waffenruhe wurde von jeder der beiden Seiten nur einmal durch einen Streifzug der Reiterei unterbrochen.

General Burnside, der den Oberbefehl über die Potomac-Armee niederlegte, wurde mit seinem frühern Armeecorps nach Kentucky entsandt, wo er uns bereits begegnet ist. Von Lee's Armee erfolgten gleichfalls bedeutende Entsendungen nach dem mittlern Kriegstheater. An Burnside's Stelle übernahm Hooker den Oberbefehl der Potomac-Armee.

Die lange Unthätigkeit der Heere war die natürliche Reaction der maßlosen Anstrengungen des letzten Feldzugs. Auf beiden Seiten galt es, die gelichteten Reihen zu füllen und die Truppen in schlagfertigen Zustand zu setzen. Der Norden deckte die Soldrückstände der Regimenter und hob damit eine der wesentlichsten Veranlassungen zur Lockerung der Disciplin hinweg. Eine andere Ursache ward dadurch beseitigt, daß man diejenigen höhern Offiziere aus der Potomac-Armee entfernte, die der seit der Sklavenbefreiungs-Proclamation maßgebend gewordenen radicalern politischen Tendenz widerstrebten. Die Ansichten MacClellan's waren auch die der meisten seiner Unterführer.

Erst in den letzten Tagen des April ergriff Hooker die Initiative. Er ging mit dem größten Theile seiner Armee, die im ganzen 90—100000 Mann zählen mochte, einige deutsche Meilen oberhalb Fredericksburg über den Rappahannock, griff aber den durch die Umgehung seiner linken Flanke unzweifelhaft überraschten Gegner nicht sofort an, sondern verschanzte sich bei Chancellorsville, 2—3 deutsche Meilen westlich von Fredericksburg, wo Lee sein Hauptquartier hatte. In dieser Stellung wollte Hooker die Mitwirkung des Sedgwick'schen Corps, welches er unterhalb Fredericksburg hatte übergehen lassen, abwarten und dann mit beiden Theilen einen gleichzeitigen concentrischen Angriff führen.

Lee erwies sich in dieser Situation als ein Feldherr, der etwas von Napoleon gelernt hatte. Er warf sich am 2. Mai auf Hooker, rannte dessen rechten Flügel über den Haufen und brachte ihm am andern Tage in einer neugewählten Aufstellung eine empfindliche Schlappe bei. Am 4. wandte sich Lee mit seiner ganzen Macht gegen den in seinem Rücken vorrückenden Sedgwick, der Fredericksburg bereits genommen hatte, und sprengte dessen Heertheil. Da Hooker, der nur um seinen Rückzug gekämpft hatte, außer Stande war, dem Gegner bei seinem Umkehren zu folgen, so wurde sein Angriffsplan vereitelt, der darauf berechnet war, Lee's Armee zwischen zwei Feuer zu bringen. Er mußte zufrieden sein, ohne vollständige Niederlage in seine alte Stellung nördlich des Flusses zurückkehren zu können. Der Verlust wird auf Seiten des Nordens bis zur Höhe von 20000 Mann berechnet. Der Süden verlor 15000 Mann, unter ihnen seinen tüchtigsten General, den heldenmüthigen Jackson, der mit Recht die glänzendste Erscheinung, welche dieser Krieg aufzuweisen hat, genannt werden darf. Jackson hatte am 2. den Auftrag, den rechten Flügel Hooker's mit drei Divisionen zu umgehen, durch deren glückliche Lösung er den Sieg dieses Tages entschied. Am Abend trafen ihn, als er von einem Ritt über die Postenkette hinaus zurückkehrte, drei Kugeln seiner eigenen Leute, die ihn für einen Feind gehalten hatten. Bald darauf erlag er der schweren Verwundung.

Während dieser zweiten Schlacht von Fredericksburg (oder Chancellorsville) machte die Unionscavalerie unter Stoneman einen Streifzug längs der südlich führenden Eisenbahn und kam bis in die Nähe der feindlichen Hauptstadt, verfehlte indeß ihren Hauptzweck insofern, als Lee seine Verstärkungen, auf deren Ueberfall im Marsche es abgesehen war, bereits an sich gezogen hatte.

Anfang Juni sollte die Potomac-Armee durch Heranziehung eines Theils der unter General Keye's Befehl stehenden Truppen verstärkt werden, welche in und bei Yorktown von MacClellan's vorjähriger „Halbinselexpedition“ zurückgeblieben waren und seitdem mit ihren Kanonenbooten Richmond mehrfach beunruhigt hatten. Ihrem Eintreffen kam Lee, dessen Armee zur Zeit die Zahl von 100000 Mann erreicht, durch eine kühne Initiative zuvor. In der Mitte des Juni zog er plötzlich seine Streitkräfte nach dem linken Flügel zusammen, überschritt den Rappahannock und führte eine überraschende strategische Umgehung der rechten Flanke der Unionsarmee aus. Ein ins untere Shenandoahthal geworfenes Corps (Ewell) bemächtigte sich im Fluge Winchesters, Berryvilles und Martinsburgs und überschritt dann bei Harper's-Ferry den Potomac. Von den 7000 Mann des Unionsgenerals Milroy, die in Winchester standen, erreichte beim Rückzuge über den Potomac nur der vierte Theil das jenseitige Ufer; der Rest wurde größtentheils gefangen genommen.

General Lee nahm mit dem Gros seiner Armee in den Bull-Run-Bergen Stellung, während sein Vortrab unter dem wackern Reitergeneral Stuart in Maryland und Pennsylvanien einfiel.

Hooker hatte sich inzwischen nach dem alten Schlachtfelde von Bull-Run vor Washington zurückgezogen. Es kam zwischen den beiderseitigen Hauptarmeen südlich von Potomac nur zu vereinzelten Kämpfen, während Ewell schon weit in Pennsylvanien eingedrungen war, wo ihm Milroy mit geschwächten Streitkräften und herbeigeeilten Milizen zwischen Chambersburg und Harrisburg gegenüberstand.

In den Tagen vom 20. bis 24. Juni machte der bewegliche Lee mit der Hauptarmee eine rückgängige Bewegung, wandte sich plötzlich dann nordwärts, überschritt bei Williamsport — also weit oberhalb Harper's-Ferry — den Potomac und fiel abermals in Maryland und Pennsylvannien ein.

In Washington war alles im höchsten Grade beunruhigt. Es lag indeß immer noch in Hooker's Hand, den Vortheil seiner centralen Stellung zu benutzen und sich dem Gegner in den Weg zu werfen, ehe dieser die für die Verbindung Washington's mit dem Norden äußerst wichtige Baltimore-Eisenbahn erreichte. Die Unionsarmee ging einige Meilen oberhalb Washingtons über den Potomac und wandte sich zunächst nach Frederick in Maryland. Hier, im kritischen Momente, ging der Oberbefehl von Hooker, dem man Lee nicht gewachsen hielt und der sich überdies ungehorsam gegen Halleck gezeigt hatte,

an Meade über (27. Juni). Dieser wandte sich mit der Armee nordöstlich in der Richtung auf York und traf so auf die Marschlinie Lee's. Von beiden Theilen waren im Moment des Zusammentreffens große Abtheilungen detachirt; Lee's Streifscharen hatten bereits den Susquehannah erreicht.

Am 1. Juli morgens stießen die Avantgarden der Hauptarmeen bei Gettysburg zusammen. Nach heißem Kampfe zogen sich die der Unionisten durch diesen Ort zurück und besetzten einen hochgelegenen Kirchhof südwestlich von der Stadt. Spät abends rückte Meade mit einem Theil des Gros heran, benutzte die Nacht zu Verschanzungen und zur Concentrirung seiner Kräfte und erwartete in der gutgewählten Position den Angriff. Dieser erfolgte am Nachmittag des 2. Juli, währte bis zur Nacht und ward am 3. wieder aufgenommen. Bis 5 Uhr nachmittags wüthete die Schlacht, die blutigste des Krieges. Beide Theile hatten mit verschobenen Fronten gefochten. Für die Unionsarmee war dies von geringer Bedeutung, da sie nach allen Seiten auf befreundetes Gebiet abrücken konnte, für Lee aber war dieser Umstand sehr bedenklich. Um seine natürliche Rückzugslinie zu gewinnen, mußte er den linken Flügel Meade's umgehen. Als die Entscheidung herannahte und der Sieg sich auf die Seite Meade's zu neigen schien, brach Lee den Kampf ab und bewerkstelligte mit meisterhaftem Geschick seinen zur Gewinnung der natürlichen Rückzugslinie erforderlichen Flankenmarsch, ohne dabei von Meade angegriffen zu werden. Die Unionstruppen durften sich indeß, wenn auch nur wie Napoleon bei Groß-Görschen und Bautzen, eines Sieges rühmen. Sie hatten denselben mit mehr als 25000 Mann erkauft, ein Verlust, der dem der Conföderirten gleichkommen mochte.

Taktisch und strategisch blieb der Sieg unverwerthet, so sehr auch die Verhältnisse dazu angethan waren, durch energisches Nachdrängen große Erfolge zu erzielen. General Lee mußte bei Hagerstown Stellung nehmen, da der hochangeschwollene Potomac seinen sofortigen Rückzug über den Strom hemmte. Statt einer neuen Schlacht, die hier den Sieg der Unionisten hätte vollenden können, erfolgten nur kleinere Gefechte, bei denen die Conföderirten sogar das Uebergewicht behaupteten. Lee, der sich hier wieder als ein genialer Feldherr bewährte, entkam über den Strom, ohne daß Meade vor Abzug der letzten Brigade nur eine Ahnung von seinem Rückzuge gehabt hätte. Am 14. stand die Südarmee ungefährdet im Shenandoahthale. Erst gegen Ende des Monats ging sie über den Rapidan zurück und nahm

hier unter Anlehnung ihres linken Flügels an das Gebirge Stellung. Meade folgte seinem Gegner bis an das Norduser des Stromes und verweilte für längere Zeit in oder bei Culpepper. Recognoscirungsgefechte und Streifzüge, durch welche die Conföderirten Meade's Verbindung mit Washington bedrohten, erfüllen die nächsten Monate. Lee's zu Anfang October unternommener Versuch, sein Manöver einer strategischen Umgehung der rechten Flanke der Unionisten nochmals zu wiederholen, scheiterte zwar, dagegen gelang es ihm, über den Rapidan vorzurücken und Meade zum Rückzuge in der Richtung auf Washington zu veranlassen. Die Südarmee folgte bei Ueberschreitung des Rappahannock der Arrièregarde Meade's. Am 13. October fand an der Eisenbahnstation Bristow, unfern des alten Schlachtfeldes von Bull-Run, ein Gefecht statt, das für die Unionswaffen glücklich endete.

Lee ging, als er seinen Plan vereitelt sah, über den Rappahannock zurück, errichtete aber, um der Uebergänge sicher zu sein, an dessen Norduser feste Posten. Meade rückte sein Hauptquartier nach Warrenton vor. Anfang November vertrieb er die Conföderirten vom nördlichen Ufer des Rappahannock und überschritt am 8. mit der ganzen Armee diesen Fluß, ohne auf Widerstand zu stoßen. Lee hatte sich bereits über den Rapidan zurückgezogen und südlich desselben bei Orange-Courthouse (an der von Washington südwestlich abgehenden Eisenbahn) eine feste Stellung bezogen.

Meade beabsichtigte, den Feldzug mit einem Offensivunternehmen zu schließen. Am 26. November überschritt er mit der ganzen Armee den Rapidan und rückte gegen Orange-Courthouse vor. Als er die starkverschanzte Stellung des Gegners erkannte, zog er es vor, die Eventualitäten einer Schlacht zu vermeiden und wieder über den Fluß zurückzugehen.

Die Winterquartiere beider Armeen kamen wieder an dieselbe Stelle wie im Jahre zuvor. Die Linie des Rapidan und Rappahannock, genau in der Mitte zwischen den beiderseitigen Hauptstädten gelegen, trennte die in vollem Gleichgewichte stehenden Kräfte. Nördlich vor dieser Linie gehören die Siege fast ausschließlich der Union, südlich den Conföderirten, so 1863 wie 1862. Beide Feldzüge auf dem östlichen Kriegsschauplatze haben im Gang der Operationen viel Aehnliches; alle künstlichen Umgehungsplane schlagen zum Nachtheil dessen aus, der sie unternimmt.

Mit strategischen Manövern wird überhaupt kein Feind geschlagen, der Prüfstein aller Operationen bleibt immer die Schlacht. Schlachten

aber liefern nur Resultate, wenn sie ausgeschlagen werden, wenn der errungene Sieg durch eine nachhaltige Verfolgung ausgebeutet wird. Diese vermissen wir stets bei den kämpfenden Theilen. Erst wenn der Kriegsgeschichte ausreichendes Material zu Gebote stehen wird, wird sich beurtheilen lassen, ob wirklich die Siege nur vermittels Daransetzens der letzten Reserven erkauft werden konnten und für die Verfolgung keinen brauchbaren Truppentheil mehr übrigließen, oder ob es den Feldherren an Entschluß, den Armeen an jener hohen, moralischen Tüchtigkeit fehlte, um am Abend der Schlacht den „letzten Hauch von Mann und Roß" daranzusetzen, wie es Blücher und Gneisenau thaten, um die Siegesfrucht von Waterloo bei Paris zu ernten.

---

6) Weitere Gestaltung der militärischen Verhältnisse und der Art der Kriegführung. Die wachsenden Dimensionen der Streitfrage. Die Seeoperationen von 1863—64 gegen die texanische Küste, gegen Charleston, gegen Mobile. Stärke und Stellungen der Landarmeen zu Anfang 1864. Einfall Sherman's in Alabama. Sein Vordringen gegen Atlanta. Kämpfe um diesen Platz und endliche Räumung durch die Conföderirten (1. September). Zug der Conföderirten nach Norden. Sieg des Unionsgenerals Thomas bei Nashville (16. September). Sherman's Zug durch Georgien. Einnahme von Savannah (22. December).

Der Beginn des Jahres 1864 bezeichnet einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Kriegs. Der Norden bewies, daß er vom Süden gelernt hatte, wie die Alliirten im Jahre 1813 von Napoleon I. Der Zersplitterung der Streitkräfte wird mehr und mehr ein Ende gemacht, namentlich aber hört der ewige Wechsel in den Führerstellen mit der steigenden kriegsherrlichen Autorität des Präsidenten auf. Vorwiegend aus politischem Mistrauen war seither auf die Kräfte vieler Generale, die bei Belassung in ihren Stellen noch Bedeutendes hätten leisten können, verzichtet worden, während im Süden Männer wie Lee, Beauregard, Johnston und andere dauernd an der Spitze der Armee verblieben und in die Eigenschaften und den Geist eines Feldherrn hineingewachsen waren. Auch der qualitative Zustand der Armee des Nordens hatte sich im Laufe der Zeit wesentlich gehoben. Eine Anzahl von Veteranen, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit bei den steten Neuformationen wieder Verwendung fanden, gab dem Heere jenen militärischen Geist, durch den der Süden bisher die Ueberlegenheit der Zahl seiner Feinde im allgemeinen ausgeglichen hatte.

Vor allem aber charakterisirt sich der Krieg von 1864 dadurch, daß der Norden allmählich Einheit in seine bisher außer allem Zusammenhange stehenden Operationen auf den verschiedenen Kriegstheatern brachte, und daß sich die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn brach, die Entscheidung des Kampfes sei einzig und allein vor Richmond zu suchen, wo man die Hauptarmee des Südens zu finden gewiß war. Alle Eroberungen, die der Norden bisher bewirkt hatte, waren illusorisch; ihr wichtigstes Resultat bestand darin, daß dem Süden ein Theil des Gebiets entzogen wurde, aus dem er seine Armee ergänzen konnte. Wie wenig diese sogenannten Eroberungen im übrigen nutzten, zeigte sich namentlich darin, daß noch im Laufe des Jahres 1864 die Parteigänger des Südens das ganze mit so vielem Blute erkaufte Tennessee siegreich durchstreiften, daß sie selbst das wichtige, befestigte Memphis wegnahmen und zeitweise behaupteten, sogar bis nach Illinois Streifzüge machten, und daß sie endlich trotz des Verlustes aller festen Punkte am Mississippi sich den Verkehr zwischen beiden Ufern des Stroms für Transporte und Truppen fast ununterbrochen offen zu halten verstanden. Wäre die Unionsarmee noch einmal so stark gewesen, als sie es war, sie hätte von den eroberten Gebieten nie festen Besitz nehmen können.

Die Menschenarmuth des Südens hat sich bereits im Jahre 1863 fühlbar gemacht, im Jahre 1864 tritt sie noch evidenter hervor. Wenn auch seine Führer, dem von Friedrich II. in den letzten Jahren des Siebenjährigen Kriegs gegebenen Beispiele folgend, die Vortheile der Defensive, der „stärkern Form des Kampfes“, wie Clausewitz sagt, geschickt ausbeuten, während sie nur noch da zur Offensive schreiten, wo sie bei geringen Opfern große Chancen in Aussicht stellt, so ist dagegen auch der Norden zur richtigen Erkenntniß der Schwäche des Gegners gelangt, und der Mittel, von ihr Vortheil zu ziehen.

Nicht allein in den strategischen Operationen spricht sich dies aus, auch in den Details der Kriegführung findet es seinen vom Humanitätsstandpunkte freilich sehr beklagenswerthen Ausdruck. Es wurde bereits erwähnt, daß der Norden, in correcter Festhaltung des Lincoln'schen Princips, sich anfänglich jeder Unterhandlung mit den Conföderirten enthalten zu müssen glaubte, und daß er selbst Anstand nahm, die in seine Hand gefallenen Soldaten des Südens als Kriegsgefangene zu behandeln. Der Verlauf des Kriegs führte nun zwar die zwingende Nothwendigkeit mit sich, eine andere Praxis eintreten zu lassen; völkerrechtlich involvirte sogar die Verhängung der Blokaden eo ipso die

Anerkennung als kriegführende Macht. Nichtsdestoweniger zögerte der Norden stets mit der Auswechselung von Gefangenen, selbst solcher, deren Dienstzeit bereits abgelaufen war. Die nordische Presse sprach unbefangen aus, daß im Süden ein wehrhafter Mann schon den Bevölkerungszahlen nach den dreifachen Werth habe als im Norden. Die Ueberlastung mit Kriegsgefangenen führte nun den Süden, der selbst an dem Nothwendigsten Mangel litt, zu einer immer härtern, nicht selten alles menschliche Gefühl empörenden Behandlung. Die erschreckendsten Grausamkeiten wurden insbesondere an gefangenen Negersoldaten geübt.

Der nordamerikanische Krieg ist überhaupt auf beiden Seiten in einer Weise geführt worden, die in Europa gottlob unmöglich geworden ist. Man hat beiderseits unschuldige Kriegsgefangene hingeschlachtet, um angedrohte Repressalien zu üben; beide Theile haben einander in der Verwüstung des an sich schon schwer genug heimgesuchten Landes überboten. Die Parteigänger des Südens mögen hierin das meiste geleistet haben, aber auch nordische Generale, und zwar selbst solche, die große Heerestheile ruhmvoll geführt haben, wie Sherman und Sheridan, haben die Grenzen sogenannter militärischer Nothwendigkeit zuweilen so weit gesteckt, wie einst die Generale Ludwig's XIV. in der Pfalz.

Daß bei einer solchen Erbitterung und bei der Dauer des Kampfes die eigentliche Streitfrage, um derentwillen der Norden zu den Waffen gegriffen hatte, nicht in ihrer anfänglichen Beschränkung bestehen bleiben konnte, liegt nahe. Die demokratische Partei des Nordens, die immer noch die Mehrheit aller nicht Indifferenten ausmachte, klammerte sich zwar fest an die in Lincoln's Inauguralrede ausgesprochenen Principien, aber den mächtigen Strom, in den die Begebenheiten eingelenkt hatten, vermochte sie nicht aufzuhalten. In der Sitzung vom 17. December 1863 verwarf das Repräsentantenhaus mit 98 gegen 59 Stimmen den Antrag der demokratischen Partei, daß der Präsident ersucht werde, Commissare zu ernennen, die „mit den Behörden in Richmond“ über Beendigung „dieses blutigen, verheerenden und unmenschlichen Kriegs“ in Unterhandlungen treten sollten. Ebenso verwarf dasselbe unter Verleugnung früherer feierlicher Erklärungen, mit 82 gegen 74 Stimmen den ferneren Antrag, den Grundsatz auszusprechen, daß der Krieg nicht aus Eroberungs- und Unterjochungszwecken weiter geführt werden dürfe, daß vielmehr nach Bezwingung

des Aufstandes die rebellischen Staaten unbeschadet ihrer alten Rechte wieder in die Union aufgenommen werden sollten. Dagegen ward mit 93 gegen 64 Stimmen zu erklären beschlossen, daß der Congreß die energischste und rücksichtsloseste Fortsetzung des Kriegs bis zur unbedingten Wiederherstellung der Bundesautorität über das gesammte Nationalgebiet begehre; daß er jeden Waffenstillstands-, Friedens- oder Vermittelungsvorschlag, solange noch ein Rebell in Waffen gegen den Bund stehe, verwerfe, und daß er, alle frühern Parteibezeichnungen außer Acht lassend, während des Kriegs nur zwei Parteien anerkenne: Patrioten und Verräther. Eine fernere Resolution erklärte es für die Pflicht des Congresses, der Regierung alle zur Unterdrückung der Rebellen erforderlichen Mittel an Mannschaften und Geld zur Verfügung zu stellen.

Diese energischen Beschlüsse geben Zeugniß von einer hohen Siegeszuversicht, welche mit der Stimmung des Nordens, die noch um die Mitte des Jahres 1863 die herrschende war, in grellem Contrast steht. Die wiederholten Niederlagen der Potomac-Armee, die Inferiorität ihrer Führer, gegenüber dem kühnen, gewandten Lee, das lange Ausbleiben der Erfolge am Mississippi, die zweifelhafte Situation in Tennessee: alles das hatte zu jener Zeit vielfach zu einer Hoffnungslosigkeit geführt, welche die immer noch zahlreichen Freunde des Südens zu rücksichtsloser Forderung eines Friedensschlusses ermuthigte. In Neuyork kam es infolge dessen sogar zu sehr ernsten Pöbelaufständen, zu deren Unterdrückung es entschiedener Gewaltmaßregeln bedurfte. Die gleichzeitigen Erfolge aber, welche das Nationalfest der Union am 4. Juli verherrlichten, die Einnahme von Vicksburg und der theuer erkaufte Sieg von Gettysburg, hatten seitdem einen Umschwung in der Stimmung erzeugt, der durch den im November in Tennessee erfochtenen Sieg von Chattanooga allgemein und nachhaltig wurde. Mit der wachsenden Siegeszuversicht und der Größe der Opfer änderte sich aber auch der ursprüngliche politische Standpunkt des Nordens. War mit Lincoln's wiederholtem Ausspruche: „die Südstaaten haben ihren Status in der Union, und keinen andern Status als den in der Union", der Beschluß auch durchaus conform, daß jeder Waffenstillstands- und Friedensvorschlag zurückzuweisen, solange noch ein „Rebell" unter den Waffen stehe, so ist dies Princip doch schon sehr gefährdet durch die Ablehnung der beantragten Erklärung, daß der Krieg nicht zu Unterjochungs- und Eroberungszwecken geführt werde, daß nach Bezwingung des Aufstandes die Südstaaten mit allen ihren Rechten wieder in die Union aufgenommen werden sollten. In

strenger Consequenz des Lincoln'schen Programms war eine Wiederaufnahme gar nicht nothwendig, der Wiedereintritt vielmehr selbstverständlich. Vorläufig war die Abgabe einer solchen Erklärung nur abgelehnt, das Gegentheil aber nicht ausgesprochen, mit dem Princip also noch nicht gebrochen. Später aber sollten die Dinge anders kommen, und für die nach dem Kriege eintretende Wendung war jenes negative Votum schon ein bedeutungsvolles Anzeichen.

Den Ueberblick über die kriegerischen Actionen des Jahres 1864 beginnen wir mit den Seeoperationen des Nordens, bezüglich deren noch einiges aus dem vergangenen Jahre nachzuholen bleibt.

Unionsgeneral Banks, der in Neuorleans commandirte, erhielt, nachdem die Eroberung des Mississippi beendet war, im Spätsommer 1863 den Auftrag, in die Gebiete auf dem rechten Ufer seines untern Stromlaufs, also in das westliche Louisiana und Texas einzudringen. Gleichzeitig mit einer von der Mündung des Red-River aus eingeleiteten Landexpedition wurde ein starkes Geschwader in mehrern Abtheilungen nach der texanischen Küste entsandt. Die ganze Maßregel war vielleicht nicht weniger dazu bestimmt, als Demonstration gegen Mexico zu dienen, als den Conföderirten neue Gebiete zu entreißen. Die ausgesandte Flotte wurde vor Sabine-City zurückgewiesen, setzte sich indeß im Laufe des November in den Besitz von Brownsville am Rio-Grande-del-Norte und von einigen andern Punkten an der texanischen Küste. Den wichtigen Hafen von Galveston aber gelang es nicht den Conföderirten zu entreißen.

Die Landexpedition, bei der General Steele von Arkansas aus cooperirt hatte, endete mit einer Niederlage des General Banks, die ihm der Conföderirten-General Kerby Smith bei Sabine-Croß-Roads an der Grenze von Louisiana und Texas den 8. April 1864 beibrachte. Infolge derselben gingen die bis dahin errungenen Vortheile der Union im westlichen Louisiana und Arkansas größtentheils wieder verloren. Da es auch in der Folge nicht gelang, Galveston zu nehmen, so war die Expedition als eine vollständig mislungene zu betrachten.

Großartiger noch, wenn auch ebenso wenig erfolgreich, war eine schon im Frühjahr 1863 ins Werk gesetzte Unternehmung gegen den wichtigen und mit allen Mitteln der Kunst meisterhaft befestigten Hafen von Charleston an der carolinischen Küste, wo der bekannte tüchtige

General Beauregard den Oberbefehl führte. Hier glaubte der Norden seine Ehre vorzugsweise engagirt, weil das Fort Sumter, eins der bedeutendsten Werke dieses Hafens, wo zuerst gegen das Sternenbanner Gewalt geübt worden, noch immer in den Händen der Conföderirten war. Obgleich man an der carolinischen Küste über ziemlich erhebliche Streitkräfte unter General Gilmore verfügte, wollte man sich den Eventualitäten eines Angriffs gegen die Landseite der Festung nicht aussetzen, solange die Conföderirten bei Richmond in der Lage waren, ein Ersatzheer zu senden. Man rüstete deshalb die Panzerflotte in imposantester Weise aus und dirigirte dieselbe gegen den durch starke Forts und sinnreiche passive Vertheidigungsmittel wohlbewahrten Hafen. Am 7. April 1863 eröffneten sechs Monitors, zehn Kanonenboote und eine Fregatte ein bis dahin in der Kriegsgeschichte ungekanntes furchtbares Feuer gegen die Forts und Küstenbatterien. Von beiden Seiten kamen die kolossalsten Geschosse zur Anwendung. Obgleich sich die Eisenpanzer der Schiffe dabei über alle Erwartung bewährten, behaupteten die Forts und Batterien das Uebergewicht. Nach wiederholten erfolglosen Anstrengungen der Flotte ließ man endlich das Landheer auf den an der Hafenmündung gelegenen Inseln regelmäßige Angriffsarbeiten ausführen, um hierdurch Emplacements für Batterien zu gewinnen, welche die Flotte in der Bezwingung der Hafenforts unterstützen sollten. Zwei dieser Forts (Wagner und Gregg) wurden, nachdem die Laufgräben bis in ihre nächste Nähe herangerückt waren, von den Conföderirten heimlich geräumt, die Hauptposition aber, das mitten im Hafen gelegene, mit über hundert schweren Geschützen ausgerüstete Fort Sumter, widerstand den großartigsten Anstrengungen der Angreifer. Oft hieß es zwar, das Fort liege in Trümmern, immer aber erstand es wieder. Die Belagerung schleppte sich langsam hin und mußte zu Anfang 1864 vollständig aufgegeben werden.

Die Panzerflotte dirigirte man darauf nach dem wichtigen Mobile, wo die letzten Reste der Küstenflotte des Südens, darunter vier Panzerschiffe, vor Anker lagen. Der kühne Admiral Farragut wiederholte in den ersten Tagen des August sein vor Neuorleans bereits glänzend durchgeführtes Wagstück. Zwischen den am Eingange des Hafens belegenen Forts fuhr er mit den Schiffen, deren je zwei aneinander gekoppelt waren, hindurch und griff unverweilt die Flotte der Conföderirten an. Beim Einfahren wurde eins seiner Panzerschiffe durch eine Höllenmaschine (Torpedo) zum Sinken gebracht, im übrigen aber gelang alles vortrefflich. Das überlegene Geschütz der Unionsflotte

zwang das Stromgeschwader der Conföderirten, sich zu ergeben; die beiden Forts am Hafeneingange, an denen Farragut vorbeigefahren war, capitulirten, nachdem ein Landangriff gegen sie eingeleitet war. Aber die am weit zurückreichenden Binnenhafen gelegene Stadt Mobile selbst war durch die Flotte nicht zu bezwingen. Im September mußte auch diese Belagerung aufgegeben werden. Die Verbindung mit dem offenen Meere vermochten sich die Conföderirten indeß weder bei Mobile noch bei Charleston wieder zu erschließen. Außer den fernen Galveston war Wilmington an der carolinischen Küste ihr letzter offener Hafen.

Indem wir zu den Landarmeen zurückkehren, sei zuvörderst bemerkt, daß über die Stärkeverhältnisse der beiderseitigen Armeen zu Anfang und während des Jahres 1864 jeder sichere Anhalt fehlt. Der Norden mochte alles in allem 500000 Mann unter den Waffen haben. In officiellen Angaben ist ein Normalstand von circa 700000 Mann angegeben, wovon indeß 100000 Mann in den Spitälern lagen und fast 50000 Mann als Kriegsgefangene in Abzug zu bringen sind. Von den wiederholten, ungeheuere Zahlen umfassenden Aufgeboten, die vom 1. Januar 1863 bis zum 1. Juni 1864 nicht weniger als 1,200000 Mann ergeben hätten, wurde kein einziges auch nur zur Hälfte realisirt.

Die Zahl der Negertruppen des Nordens belief sich Anfang 1864 schon auf 65000 Mann, im Laufe des Jahres hat sie sich nahezu verdoppelt. Der Süden vermochte auch im Jahre 1864 noch nicht sich zu entschließen, seinen Schwarzen die Waffen in die Hand zu geben. Mehr das sociale Vorurtheil als die Furcht vor Mangel an Zuverlässigkeit scheint ihn davon zurückgehalten zu haben, denn als er sich endlich dahin entschied, die Neger als Pionniere, Trainsoldaten und zu ähnlichen Zwecken bei der Armee zu verwenden, hat er keine ungünstigen Erfahrungen gemacht.

Die Stärke der Armee der Conföderirten, nach der Rekrutirung im Frühjahr von 1864 amtlich noch auf 340000 Mann berechnet, sinkt im Laufe des Jahres 1864 schon unter die Zahl von 200000 hinab.

Die Truppen des Nordens standen zu Anfang des Jahres in folgende Hauptcorps vertheilt: auf dem rechten strategischen Flügel 20000 Mann in Arkansas, dann ungefähr 30000 Mann unter Sher=

man in und um Vicksburg am Mississippi; gegen 80000 Mann unter Grant bei Chattanooga und längs der ganzen Südgrenze von Tennessee; gegen 15000 Mann unter Burnside in Knoxville; endlich die Potomac-Armee unter Meade mit ungefähr 100000 Mann nördlich des Rappahannock. Außerdem standen bei Fort Monroe an der Mündung des James-River etwa 20000 Mann unter Butler; in Carolina vielleicht ebenso viel unter Gilmore, und in Louisiana 30000 Mann unter Banks. Werden die Reserven bei Washington, ein bei Harper's-Ferry aufgestelltes Corps von 14000 Mann unter Sigel und einzelne auf den Nebenkriegstheatern zerstreute Corps hinzugerechnet, so ergibt sich die bereits aufgeführte Gesammtzahl der Streiter.

Auf der Frontlinie des Südens finden wir, vom linken Flügel ausgehend, folgende Hauptaufstellungen: vielleicht 35000 Mann in vereinzelten Corps zu beiden Seiten des Mississippi in den Staaten Texas, Arkansas, Louisiana und Mississippi; ungefähr 50000 Mann unter Johnston bei Dalton, südöstlich von Chattanooga; 20000 unter Longstreet im östlichen Kentucky; ungefähr 80000 Mann unter Lee südlich des Rappahannock und 10000 Mann unter Early im südlichen Shenandoahthal. Die unter Beauregard in und bei Charleston vereinigten Truppen mochten 25000 Mann betragen.

Der Landkrieg von 1864 wurde durch einen Einfall in Alabama eröffnet, welchen General Sherman etwas künstlich durch zwei zu concentrischer Wirkung bestimmte Corps ins Werk setzte. Die Conföderirten warfen sich indeß geschickt zwischen die von Corinth und Vicksburg ausgehenden Corps, schlugen sie einzeln und zwangen sie zum Rückzuge. Maßlose Landverwüstungen waren das einzige Resultat dieser Unternehmung Sherman's.

Im März erst, nachdem die Neuformationen der Union größtentheils beendet waren, begann die Einleitung zu Operationen im größern Stile. Auf zwei Brennpunkte concentrirte sich jetzt die ganze Action des Nordens: im Osten auf Richmond, im Westen zunächst auf Atlanta in Georgia, den wichtigsten Waffenplatz des Südens. Ein Blick auf die Karte zeigt die Bedeutung Atlantas als Knotenpunkt des ganzen Bahnnetzes der Golfstaaten. Nicht minder wichtig aber ist dieser Punkt und seine Nachbarschaft als Hauptsitz der Eisenindustrie und der Waffenfabrikation des Secessionsgebiets. — Die Potomac-Armee, deren Ziel Richmond war, wurde unter den Befehl Grant's gestellt, welcher gleichzeitig zum Generalissimus der gesammten Armeen des Nordens ernannt wurde. Meade blieb am Potomac dem General Grant als

specieller Befehlshaber zur Seite. Die gegen Atlanta bestimmte vereinigte Westarmee (Tennessee- und Cumberland-Armee) trat unter Sherman's Oberbefehl. Wir sehen also endlich an der Spitze der Armee Männer, die bereits Ruf und Kriegserfahrung haben.

Die Operationen Grant's gegen Richmond bilden eine organisch zusammenhängende Reihe von Ereignissen, die, wesentlich gefördert durch Sherman's Erfolge, schließlich zur Entscheidung des Kriegs führte. Es empfiehlt sich deshalb, sie am Schluß dieser Darstellung ohne Unterbrechung durch die Jahreswende von 1864 zu 1865 in ihrem ganzen Verlauf ins Auge zu fassen. Um indeß die Beziehungen der gegen Ende 1864 zu einem natürlichen Abschnitte gelangenden Operationen Sherman's zur Hauptaction sofort beurtheilen zu können, sei vorläufig erwähnt, daß Grant im Laufe des Mai die Hauptarmee des Südens unter Lee in einer Reihe blutiger Schlachten auf Richmond zurückdrängte und daß vom Beginn des Juni 1864 ab bis zum Ende des Jahres die Linie von Richmond bis zu der etwa 5 deutsche Meilen südlich davon gelegenen Festung Petersburg die Aufstellung der Hauptarmee der Conföderirten bezeichnet, welcher die des Nordens, gestützt auf das Meer und den Jamesfluß, gegenüberstand.

Für den Feldzug in Georgien wurden die Armeen des mittlern Kriegstheaters vereinigt und auf die Gesammtstärke von etwa 100000 Mann gebracht. Die Concentrirung nahm die Zeit bis Ende April in Anspruch; erst Anfang Mai begannen Sherman's Operationen. General Johnston, der mit nur etwa 70000 Mann Sherman gegenüberstand, war nicht in der Lage, die Offensive zu ergreifen, ließ indeß die Zeit, während deren sich seine Gegner rüsteten und concentrirten, nicht ungenutzt. Im Laufe des Frühjahrs wurden die bereits beiläufig erwähnten kühnen Streifzüge im Rücken des Unionsheeres in großartigem Maßstabe wieder aufgenommen. Zwei starke Reitercorps unter den Generalen Morgan und Forrest leisteten hier in militärischer Beziehung ganz Außerordentliches. Leider befleckten sie ihre Namen durch unerhörte Verwüstungen. Morgan fiel im Laufe des Jahres; Forrest war es, der den kühnen Zug nach Memphis unternahm. Die kolossale Beute, die beide heimsandten, bot den verarmten Conföderirten eine sehr erwünschte Unterstützung.

Als Sherman sich in den ersten Tagen des Mai von Chattanooga aus mit gesammelter Kraft und ohne jede strategische Künstelei

südwärts in Bewegung setzte, wich Johnston beharrlich vor ihm zurück. Es scheint, als habe hierbei die Absicht zu Grunde gelegen, die Armee des Nordens so weit als möglich von ihrer Basis fort und in das der Conföderation treu ergebene und von allen Schrecken eines südlichen Sumpfklimas erfüllte südlichere Gebiet hineinzulocken, um dann mit Hülfe der starken und kühnen Partisancorps ihre Verbindungen zu unterbrechen und schließlich im geeigneten Moment über sie herzufallen. Am 13. Mai wurde Dalton ohne Schwertstreich von den Unionisten besetzt. Johnston nahm Stellung bei Resaca (in der Mitte zwischen Dalton und Rome). Am 15. und 16. Mai schritt Sherman zum Angriff der verschanzten Position, wurde aber mit einem Verlust von circa 4000 Mann abgewiesen. Nichtsdestoweniger setzte General Johnston am 17. seinen Rückzug auf Atlanta fort und nahm Aufstellung hinter dem bei Rome mündenden Etowah-River, der 8 deutsche Meilen nördlich von Atlanta einen starken Abschnitt bildet. Den General Hood ließ er mit einer Arrièregarde näher am Feinde zurück.

Sherman entfernte sich mit jedem Schritte vorwärts immer mehr von seinen Hülfsquellen und gewährte dadurch den Streifcorps der Conföderirten einen immer größern Spielraum. Der Parteigänger Forrest wurde zwar am 1. Mai am Tennessee in ein unglückliches Gefecht verwickelt und zum Rückzuge nach dem Staate Mississippi genöthigt, war aber darum keineswegs aus dem Felde geschlagen. Zur Sicherung der Verbindungen beorderte Sherman eine Division von 8000 Mann von Memphis heran. Forrest hatte sich inzwischen schon wieder nach Norden in den Staat Tennessee dirigirt, überfiel dort jene Division, schlug sie und trieb ihre Trümmer nach Memphis hinein. Da sich derartige Vorgänge im Rücken und in den Flanken der Unionsarmee mehrfach wiederholten, ist es erklärlich, daß Sherman ungeachtet der Passivität des Generals Johnston nur langsame Fortschritte machte. Am 23. Mai gelangte Sherman an den Etowah. Er überschritt denselben nicht auf der durch die Eisenbahn vorgezeichneten directen Operationslinie, sondern weit in der linken Flanke Johnston's bei Kingston, unfern von Rome. Die Stellung der Conföderirten, die ein arrondirtes, an den geeigneten Punkten starkverschanztes Berggelände einnahm, war damit keineswegs wirksam umgangen, Johnston vielmehr in der Lage, seinem Gegner in der Front wie in der Flanke die Stirn zu bieten. Wie es angesichts der umgehenden Bewegung der Unionsarmee geboten erschien, ergriffen

die Conföderirten auf dem linken Flügel ihrer strategischen Position am 28. Mai die Offensive. Die sich daraus entspinnende Schlacht bei New-Hope-Church (7 deutsche Meilen nordwestlich von Atlanta) war blutig, aber unentschieden. Johnston behauptete sich in dem von ihm occupirten Terrain noch mehrere Wochen, während deren Sherman seine Flankenoperation aufgab und wieder Stellung à cheval der Eisenbahn nahm. Ihm gegenüber concentrirte Johnston seine Kräfte bei Marietta, am Südhange des bis dahin occupirten Bergterrains, 6 deutsche Meilen von Atlanta gelegen. Ein nördlich erstgenannter Stadt von der Eisenbahn in einem engen, langgestreckten Thale überschrittener Bergzug bot eine treffliche Schlachtstellung, für deren Befestigung Johnston lange voraus Sorge getragen hatte. Am 27. Juni schritt Sherman zum Angriff derselben, wurde aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Nach einer Reihe kleinerer Gefechte, die wieder auf das Tourniren der linken Flanke Johnston's berechnet waren und zuletzt dahin führten, daß sich die Armeen mit im rechten Winkel verschobener Front gegenüberstanden, unternahm Sherman am 27. Juni abermals einen allgemeinen Angriff, der ihm, ohne einen Erfolg einzutragen, 5000 Mann kostete, während Johnston nur 800 verlor. Nach diesen Erfahrungen entschloß sich Sherman, von der taktischen Ueberwindung der starken Position Abstand zu nehmen und Johnston durch eine Umgehung seiner linken Flanke in weitem Bogen zur Räumung seiner Position zu zwingen. Dies schon wiederholt mit Glück angewandte Manöver strategischer Umgehung gelang Sherman auch diesmal, wenn auch ohne dem Feinde eine gefährliche Situation zu bereiten. Johnston erkannte die Absicht seines Gegners rechtzeitig, räumte die Stellung und zog sich langsam hinter den 1 Meile nördlich von Atlanta vorbeiströmenden Chattahoochee-River zurück, wo abermals Befestigungen vorbereitet waren.

In Richmond war man mit dem Rückzuge der Westarmee nicht einverstanden. Johnston, vielleicht der vorzüglichste General der Südstaaten, wurde nach der Hauptstadt berufen und das Commando der Armee dem General Hood übertragen. Damit aber war zu gleicher Zeit der gesammte wohlberechnete Operationsplan aufgegeben. Johnston hatte es verstanden, seinen Gegner dauernd im Schach zu erhalten; in fünf Wochen war er nur 25 deutsche Meilen zurückgewichen und hatte dabei dem weitüberlegenen Gegner einen Verlust von mehr als 20000 Mann beigebracht. Wäre in diesem Sinne weiter operirt worden, so würde unbedingt alles erreicht worden sein, was auf diesem Kriegs-

theater zu erreichen war: die Neutralisirung bedeutend überlegener Streitkräfte des Gegners und ihre Fernhaltung von dem östlichen Kriegsschauplatze, demjenigen, wo einzig die Entscheidung lag.

Am 19. Juli überschritt Sherman den Chattahoochee und zwar diesmal unter strategischer Umgehung des rechten Flügels des Gegners, an verschiedenen östlich von Atlanta gelegenen Punkten. Hood, der eben den Oberbefehl übernommen hatte, schritt am 20., als schon alle Sherman'schen Corps das Südufer erreicht hatten, aber noch weit voneinander getrennt standen, zur Offensive. Seine Absicht war, im Centrum der langgedehnten Stellung Sherman's durchzubrechen und den rechten Flügel abzudrängen. Die Durchbrechung wurde vereitelt, Sherman's Verluste waren aber sehr bedeutend. Dieser ersten Schlacht von Atlanta folgte am 22., nachdem Sherman vor der Nordseite der starkbefestigten Stadt seine Schlachtlinie etablirt hatte, die zweite blutigere. Hood griff den linken Flügel Sherman's an; er hatte zu Anfang Erfolg, mußte aber bei Einbruch der Nacht seine Truppen in die feste Position vor Atlanta zurückziehen. Ein Angriff, den Sherman im Laufe der Schlacht mit seinem rechtem Flügel gegen die Nordseite der Befestigung von Atlanta unternahm, scheiterte vollständig. Der Tag kostete der Unionsarmee 6000 Mann und zahlreiches Kriegsgeräth, den Conföderirten nicht viel weniger.

Sherman machte jetzt eine völlige Frontveränderung. Geschickt manövrirend schob er sich immer weiter rechts, sodaß schließlich seine Armee Atlanta von der Nordwest- und Westseite umfaßte. Hauptzweck dabei war es, Herr der südsüdwestwärts in ihren Verzweigungen nach Montgomery und Macon führenden Eisenbahn, der Hauptverbindung Atlantas, zu werden. Sherman brachte seine Armee dadurch in eine gefährliche Lage: ihre einzige Verbindungslinie lag in der äußersten linken Flanke, im Rücken der Stellung war ein feindliches Land. Hood hatte die Absicht Sherman's erkannt und suchte derselben am 28. Juni durch eine kühne, gegen den feindlichen rechten Flügel gerichtete Offensive zu begegnen. Er erreichte seinen unmittelbaren Zweck, sich die Eisenbahnen zu erhalten, im übrigen aber blieb auch diese dritte Schlacht von Atlanta unentschieden.

Weitere Versuche der Unionsarmee, ihre Stellung über die wohlbefestigte Südbahn auszudehnen, wurden blutig zurückgeworfen. Ein zu gleichem Zwecke unternommener Streifzug nach Macon kostete dem General Stoneman das Leben und Sherman den größten Theil seiner Reiterei, an 3000 Pferde. Sherman faßte daher den originellen Plan,

mit dem größten Theil seiner Armee nach Süden abzumarschiren, die Communicationen von Atlanta in der Entfernung von einigen Meilen zu coupiren und dadurch den Gegner zur Räumung des Platzes zu zwingen. Alle kleinern Unternehmungen gegen die Bahnen hatten sich bei den zahlreichen Verschanzungen und der Beweglichkeit der Feldarmee Hood's als erfolglos erwiesen.

Sherman's Idee war verwegen; ihre Ausführung bedingte eine Theilung des Heeres und eine große Gefährdung aller Verbindung mit dem Norden. Aber an der Möglichkeit verzweifelnd, Atlanta mit stürmender Hand zu nehmen, und nicht mit ausreichenden Mitteln zu einer förmlichen Belagerung ausgestattet, kam Sherman rasch zu dem Entschlusse, dem trostlosen Verharren vor Atlanta durch Realisirung des gewagten Unternehmens im Vertrauen auf seine Uebermacht ein Ziel zu setzen. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, ließ er einen Theil seiner Armee vor Atlanta und zur Deckung seiner Verbindung mit Chattanooga zurück, marschirte am 27. August mit dem Haupttheil südwärts ab und wandte sich wenige Meilen von Atlanta gegen die sich verzweigenden Bahnen. Die wesentlich schwächern Kräfte der Conföderirten, die ihm hier entgegentraten, wurden überwunden und die Verbindungen des Platzes vollständig zerstört.

Hood war zu schwach, von der isolirten Stellung, in die sich Sherman begeben, taktischen Vortheil zu ziehen. Er vernichtete deshalb alles, was sich nicht aus Atlanta wegschleppen ließ, namentlich die Locomotiven und Eisenbahnwagen, und räumte den Platz. Es gelang ihm, Sherman's Armee östlich zu umgehen und weiter südwärts die Bahn wieder zu erreichen. Am 2. September nahmen die Unionstruppen von der Festung Besitz.

Die Einnahme von Atlanta war für die Union, die sich eben zu einer neuen Präsidentenwahl rüstete, als moralischer Effect von großer Bedeutung, zumal da die Operationen der Potomac-Armee unter Grant gegen Richmond bis zu jenem Zeitpunkt ohne hervorragenden Erfolg geblieben waren. Mit dem Falle Atlantas verloren die Conföderirten einen ihrer mächtigsten Waffenplätze des Binnenlandes. Den strategischen Werth aber, den die allgemeine Stimme im Norden Atlanta als Ausgangspunkt für weitere Operationen beilegte, hatte es keineswegs. Nur durch einen einzigen Eisenbahnfaden hing es mit dem nächsten Depotplatze der Unionsarmee, Chattanooga, zusammen; zwischen beiden Punkten lag eine Entfernung von 45 deutschen Meilen. Es hätte sehr viel dazu gehört, in Atlanta eine neue Basis zu ge-

winnen. Bis eine solche geschaffen war, blieb es ein isolirter Posten. Auf diesen Umstand gründete Hood, der übrigens jetzt unter den zum Oberbefehl im Westen berufenen General Beauregard gestellt wurde, eine kecke Operation, durch die er Sherman zum Rückzuge nach Tennessee zu bewegen hoffte.

Anfang September brach Hood mit seiner ganzen Armee auf, die noch 40000 Mann und 65 Geschütze zählte, und wandte sich durch den Staat Alabama, also Atlanta weit westwärts umgehend, wieder nach Norden, dem Tennessee zu, in der Erwartung, den General Sherman, der fürchten mußte, von den Verbindungen mit Chattanooga abgeschnitten zu werden, nach sich zu ziehen. Dieser jedoch durchschaute den Zweck dieser Bewegungen und faßte, nachdem er Hood, der seine Communicationslinie am Etahoh bereits ernstlich bedrohte, auf Rome zurückgedrängt hatte, den noch kühnern Plan, mit einem Theile seiner Armee Hood zwar zu folgen, mit der Hauptmasse aber quer durch die Südstaaten den offenen Weg nach der Küste des Atlantischen Meeres einzuschlagen.

Der von Sherman mit 25000 Mann entsandte General Thomas begleitete seinen Gegner Hood in Parallelmärschen durch Alabama nach dem Tennessee zu, ohne indessen die Ueberschreitung dieses Flusses durch die Conföderirten in der Nähe von Florence Mitte November hindern zu können. Hood wie Thomas war bestrebt, seinem Gegner in der Besetzung von Nashville, der Hauptstadt des Staats Tennessee, zuvorzukommen. Erst bei Franklin, 5 deutsche Meilen südwestlich von Nashville, kam es am 30. November zu einem Zusammenstoße. Thomas gewann seinem Gegner in dem sich entspinnenden Gefechte den Vorsprung ab, erreichte Nashville, zog hier ein neugebildetes Corps an sich und glich dadurch das Uebergewicht der Kräfte aus, die Beauregard inzwischen nach Tennessee dirigirt hatte.

Am 16. December kam es 1 deutsche Meile vor den Mauern von Nashville zur Schlacht. Thomas errang einen entscheidenden Sieg über die Conföderirten, den er erfolgreich ausbeutete. Mit unendlichen Schwierigkeiten gelangte Hood, der sich inzwischen mit dem Reitergeneral Forrest vereinigte, am 26. bei Gainsville auf das Südufer des Tennessee, nach den Angaben der Unionisten um 17000 Mann und 51 Kanonen geschwächt. Seine sehr erschütterte Armee nahm, am Schluß des Jahres noch 20000 Mann stark, bei Corinth, dem bekannten Eisenbahnknoten an der Grenze der Staaten Mississippi, Tennessee und Alabama, Stellung; Thomas folgte ihm auf dem Fuße,

war aber selbst numerisch zu schwach, um weitere Offensivoperationen zu unternehmen.

Wäre noch die alte Kriegführung im Schwunge gewesen, bei der die Operationen auf den verschiedenen Kriegstheatern vollständig unabhängig voneinander waren, so hätte General Sherman durch seine Trennung von Hood unbedingt einen Fehler begangen. Er mußte, wenn er ausschließlich den Specialfall erwog, Atlanta aufgeben und sich mit seiner ganzen Macht auf die von Beauregard auf Chattanooga dirigirten, nicht unerheblichen Kräfte werfen. Die Ueberzahl hätte den Sieg gesichert; die beiderseitige Stellung mit umgekehrter Front ließ sogar die Vernichtung der feindlichen Westarmee erwarten. Aber Sherman beschloß, nicht nur seinen politischen Auftrag zu erfüllen und Georgia, das er vergeblich durch Unterhandlungen in die Union zurückzuführen versucht hatte, die ganze Last des Kriegs aufzulegen, sondern auch in die Operationen im Osten thatkräftig einzugreifen. Vor ihm lag das große Ziel, die Seeplätze Savannah, Charleston, Wilmington, gegen welche die Union von der Seeseite her vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, jetzt von der Landseite zu erobern oder ihnen wenigstens die Verbindung mit Richmond, das schon hart bedrängt war, gänzlich abzuschneiden. Endlich aber galt es für Sherman, mit seinen Truppen zu Grant zu stoßen, um mit ihm vereint vor der feindlichen Hauptstadt die Entscheidung herbeizuführen. Sherman's Entschluß, nach der Küste abzuziehen, mögen immerhin die strategischen und materiellen Unbehaglichkeiten der Situation in Atlanta dazu mitgewirkt haben, ist unbedingt einer der glänzendsten, die ganze Situation verändernden Schachzüge in diesem Kriege.

Die Schwierigkeiten seiner berühmten Katabasis, die gleich der Xenophon's auf eine geraume Entfernung durch ein feindliches Land hinzog, sind nicht zu unterschätzen, mag es auch richtig sein, daß man die weitentfernte Armee Beauregard's bei der gewählten südöstlichen Richtung nach Savannah nicht zu fürchten hatte und in Georgia selbst nur auf einige zusammengeraffte Milizen stoßen konnte. Immerhin galt es, in dem schwachbevölkerten feindlichen Lande die Armee so lange zu verpflegen, bis man einen Punkt an der Ostküste erreicht hatte, wo sie sich auf die Flotte stützen konnte.

Ohne furchtbare Härten und Grausamkeiten ging es dabei nicht ab. Aus Atlanta wurden sämmtliche weiße Einwohner mit Zurückbehaltung ihrer Habe ohne weiteres vertrieben, von den Negern aber so viele

zusammengeschart, als man für den Train der Armee zu bedürfen glaubte und als zur Errichtung zweier Pionnierbataillone erforderlich waren, welche dem Marsche der Armee gangbare Bahnen schaffen sollten. Durch Wegnahme aller vorhandenen Transport- und Lebensmittel wurde endlich ein Train improvisirt, der die Verpflegung der Armee auf einen Monat nothdürftig zu decken vermochte.

Nachdem noch alle Eisenbahnen gründlich zerstört waren, trat Sherman am 12. November mit etwa 55000 Mann und 10000 Pferden seinen Marsch nach Savannah an. Tiefes Geheimniß umhüllte seine Bewegungen. Anfänglich marschirten seine Colonnen in verschiedenen Richtungen, die Cavalerie schwärmte in weitgedehnter Front voraus und niemand wußte, ob Mobile, Savannah, Charleston oder Richmond das Ziel sei. Erst bei Millen (Midville), 18 deutsche Meilen von der Küste, vereinigten sich die Colonnen, und von hier aus wandte sich der Marsch, zwischen den beiden die Flanken deckenden Strömen Savannah und Ogeechee direct auf die Stadt Savannah.

Am 14. December sah Sherman sein kühnes Unternehmen mit Erfolg gekrönt. Nach einem Marsche von 70—80 deutschen Meilen, den er, fast ohne Widerstand zu finden, in 32 Tagen zurückgelegt hatte, und auf dem er, wie man im Norden behauptet, nicht 1000 Mann verloren hatte, stand er vor Savannah, stürmte an genanntem Tage das an der Mündung des Ogeechee gelegene Fort Mac-Alister und stellte hierdurch die Verbindung mit dem Unionsgeschwader unter dem Contreadmiral Dahlgreen her. In den folgenden Tagen machte Sherman vergebliche Versuche, das von 15000 Mann Conföderirter unter General Hardee besetzte Savannah von der Landseite völlig einzuschließen. Ein Hülfscorps, das Burnside, der mit 20000 Mann bei Beaufort stand, zu seiner Unterstützung entsandte, vermochte, da es auf Widerstand stieß und geschlagen wurde, Savannah nicht zu erreichen. Dennoch gestalteten sich hier die Dinge bald außerordentlich günstig für die Unionisten. Nachdem einmal Sherman mit der Flotte in Verbindung stand, mußte der Commandant, General Hardee, auf eine Belagerung gefaßt sein. Von der Landseite war die Stadt aber zu schwach befestigt, um das Resultat einer solchen lange zweifelhaft erscheinen zu lassen. Bei der ganzen Situation des Südens, welche die Rettung von 15000 Mann als eine Sache von Bedeutung erkennen ließ, erschien daher der Entschluß gerechtfertigt, den Platz zu räumen und sich nach Charleston zurückzuziehen. Dies immerhin schwierige Unternehmen gelang über Erwarten; nur 800 Mann fielen

in die Hände des Gegners. Am 22. December zog Sherman in Savannah ein und machte eine Kriegsbeute von 150 Kanonen und 30000 Ballen Baumwolle.

Die Situation, in welche Sherman die Union am Schluß des Jahres 1864 gebracht, hatte den endlichen Austrag des großen Kampfes zur Folge. Der Westen war jetzt freilich militärisch fast preisgegeben, dafür aber wirkten die Hauptkräfte concentrisch auf den entscheidenden Punkt. Die bedeutsamste Wirkung lag in der moralischen Pression auf Richmond und den ganzen Süden. Aber auch an materiellen Erfolgen fehlte es nicht, denn Sherman's weiteres Vordringen nach Norden entschied gleichzeitig das Schicksal aller östlichen Küstenpunkte des Secessionsgebiets, die den Anstrengungen der Flotte so lange ruhmvoll widerstanden hatten.

---

7) Kriegsplan des Nordens für den Feldzug von 1864 auf dem östlichen Kriegsschauplatze. Das Vorrücken Grant's gegen Richmond. Schlacht in der Wildniß (5. bis 12. Mai). Umgehung des linken Flügels Lee's und Verlegung der Operationsbasis Grant's an das Meer. Unternehmungen gegen Richmond und Petersburg im Sommer und Herbst 1864. Niederlage Sigel's bei Newmarket (15. Mai). Einfälle der Conföderirten unter Early in Maryland und Pennsylvanien. Siege Sheridan's im Shenandoahthal. Fall von Charleston und Wilmington im Februar 1865. Die Katastrophe von Petersburg (28. März bis 2. April). Die Capitulationen.

Grant, der Generalissimus des Nordens, leitete den neuen Feldzug gegen Richmond in großartigem Maßstabe ein. Die nördlich des Rapidan aufgestellte Potomac-Armee, deren Operationen er bis zum Schlusse des Kriegs persönlich leitete, brachte er durch Heranziehung des bei Knoxville stehenden (Burnside'schen) Corps und durch Einreihung neuformirter Truppenkörper auf die Stärke von circa 120000 Mann. Ihr war der directe Weg auf Richmond vorgezeichnet. Zur vollständigen Bewältigung des gegenüberstehenden Heeres Lee's, das nach Herbeibeorderung des Longstreet'schen Corps mindestens 90000 Mann stark war, erschien, was man im Norden auch allgemein anerkannte, diese Armee allerdings noch zu schwach; man setzte indeß seine Hoffnungen nicht ausschließlich auf den taktischen Stoß in der strategischen Front, sondern wesentlich auch auf Flankenoperationen gegen Richmond. Zu diesem Zwecke wurde der größte Theil der in Nordcarolina stehenden Truppen dem Corps Butler's bei Fort Monroe

zugetheilt, sodaß zwischen den Mündungen des York- und James-River, also auf der Halbinsel, die durch MacClellan's Feldzug von 1862 so bekannt geworden, eine Truppenmasse von 30000 Mann, die „James-Armee", bereit stand, welcher die Flotte eine belangreiche Unterstützung gewährte. Wie diese gegen die Ostseite von Richmond bestimmt war, sollte das bei Harper's-Ferry aufgestellte Sigel'sche Corps das Shenandoahthal aufwärts gehen, sich dann später links wenden, um die feindliche Hauptstadt von der Westseite zu bedrohen und ihre Verbindungen mit den übrigen Unionsstaaten abzuschneiden.

Die Neigung zu complicirten strategischen Combinationen gibt sich hierin immer noch zu erkennen. Da es einmal unmöglich war, der Potomac-Armee selbst eine den Sieg gewährleistende Stärke zu geben, wäre es jedenfalls einfacher gewesen, das Butler'sche Corps zu dieser stoßen zu lassen und in der Front eine Entscheidungsschlacht herbeizuführen. An der Spitze der Armee befand sich indeß jetzt in Grant's Person ein General, der complicirten Operationen gewachsen erschien, auch stand die Armee durch das Veteranenthum, das sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatte, und die Sorge, die Grant im Laufe des Winters auf Organisation und Schulung verwendet hatte, auf einer höhern Stufe. Aber diejenige Gewißheit sofortiger großer Erfolge, die einzig und allein derartige Combinationen rechtfertigen und über die Bedenken einer Theilung der Kräfte hinwegheben kann, waltete doch nicht ob, und die Thatsachen zeigten bald, daß Grant besser gethan hätte, seine Kräfte zusammenzuhalten.

Lee's Armee stand südwestlich von Fredericksburg. Die 12 deutsche Meilen lange, von zahlreichen, gute Vertheidigungspositionen gewährenden Wasserläufen durchschnittene Straße nach Richmond und die ebendahin führende Eisenbahn bildeten seine Rückzugslinie. Zur directen Vertheidigung von Richmond und der 5 Meilen südlich davon gelegenen Stadt Petersburg, die als Verzweigungspunkt von fünf verschiedenen Bahnen eine ganz besondere Bedeutung hat, wurde zu Anfang Juni der General Beauregard heranbeordert. Derselbe vereinigte hier 30000 Mann, also eine Macht, die allen Unternehmungen Butler's gewachsen war. Auch schritt Beauregard sofort zur Befestigung von Petersburg, das, als die nothwendige Ergänzung von Richmond, zum strategisch wichtigsten Punkte der Conföderation werden sollte. Der Fall von Petersburg entschied unbedingt den von Richmond.

Grant überschritt, durch den Regen im April bis dahin aufgehalten, am 5. Mai den Rapidan weit oberhalb Fredericksburg, umging also

gewissermaßen Lee's linken Flügel. Lee's sofort nach dieser Richtung hin unternommene Offensivstöße führten zu blutigen Gefechten, vermochten aber den Gegner nicht über den Fluß zurückzudrängen. Die Hauptarmee des Südens hatte sich inzwischen links geschoben und südöstlich des Uebergangspunktes Stellung genommen; sie war dadurch weit von ihrer natürlichen Rückzugslinie abgekommen. Als Grant den Versuch machte, dies zu benutzen und Lee durch einen Flankenangriff von der Verbindung mit Richmond abzudrängen', sah sich letzterer genöthigt, bis Spottsylvania-Courthouse am Po-River (2 deutsche Meilen südwestlich von Fredericksburg) zurückzugehen. Hier kam es in den Tagen vom 10. zum 12. Mai zu einer Hauptschlacht, in der nach beiderseitigem furchtbaren Ringen der Sieg unentschieden blieb. Das wald- und hügelreiche Terrain zwischen dem mittlern Laufe des Rapidan und Spottsylvania, in welchem seit dem 5. Mai unausgesetzt gekämpft worden war, führt den bezeichnenden Namen der Wildniß; nach ihm werden jene Kämpfe als Schacht in der Wildniß zusammengefaßt. Die Unionsarmee erkaufte ihren einzigen Erfolg, südlich des Rapidan festen Fuß gefaßt zu haben, mit einem ungeheuern Opfer von mindestens 30000 Mann; die Conföderirten mögen 18000 Mann verloren haben.

Nachdem ein in den letzten Schlachttagen von Grant unternommener Versuch, die Stellung seines Gegners in der rechten Flanke zu umgehen, kein anderes Resultat ergeben hatte, als daß die Conföderirten bei den einleitenden Cavaleriegefechten ihren besten Reitergeneral, Stuart, verloren und der Führer der Unionscavalerie, Sheridan, in die Lage gebracht wurde, nach Butler's Stellung hin auszuweichen, entschloß sich Grant, auf weitere directe Angriffe vorläufig zu verzichten und eine umfassende strategische Umgehung der rechten Flanke des Feindes auszuführen.

Im Rücken Lee's bildeten zahlreiche Wasserläufe, namentlich aber der nördliche Quellfluß des Pamunkey, der Nord-Anna, durchaus geeignete Punkte, neue Defensivschlachten anzunehmen; eine weit ausgreifende Umgehung versprach diese Vortheile zu neutralisiren. Grant's Plan war um so mehr gerechtfertigt, als das voraussichtliche Resultat einer solchen Umgehung eine Veränderung der Fronten beider Armeen war. Nahm die Unionsarmee ihre Front nach Westen, so lag das Meer in ihrem Rücken, die Flotte bot also Ersatz für die preisgegebene directe Verbindung mit Washington, der seitherigen Basis. Anders war dies für die Armee Lee's; sobald sie gezwungen

wurde die Front nach Osten zu wenden, war ihre Verbindung mit Richmond, ihrer einzigen Basis, bedroht; durch eine Niederlage konnte sie sogar von der Hauptstadt vollständig abgedrängt werden. Lee erkannte indeß den Plan Grant's frühzeitig genug, um der ihm drohenden Gefahr auszuweichen. Er ging in Eilmärschen zurück und bezog zwischen dem Nord- und Süd-Anna eine schon vorbereitete befestigte Stellung, in welcher er Grant den Weg auf Richmond verlegte. Die Sehne erwies sich abermals kürzer als der von Grant beschriebene Bogen, ein Umstand, den die Strategie den Vortheil der „innern Linien" nennt. Grant erkämpfte am 24. gegen Lee's Avantgarde unfern des Eisenbahnknotens Jonction den Uebergang über den Nord-Anna, stutzte aber vor Lee's überaus starker Position und entschloß sich, seinen Gegner abermals durch eine Umgehung der rechten Flanke aus derselben wegzumanövriren. Er ging über den Nord-Anna zurück, marschirte dann links ab und überschritt den Pamunkey an einem weit abwärts liegenden Punkte, bei Whitehouse, am 29. Mai. Will der Vertheidiger bei solchen Umgehungen nicht dauernd zurückgehen, wie dies bei Ausnutzung des Vortheils der innern Linien unvermeidlich ist, so bleibt ihm nur das Mittel, den Gegner während seines Umgehungsmarsches mit gesammelter Macht anzufallen. In der Regel sind die Chancen einer solchen Offensive außerordentlich günstig, da es dem umgehenden Theil schwer wird, seine Kräfte während des Marsches zusammenzuhalten. Der Umstand aber, daß Lee nur über numerisch bedeutend schwächere Kräfte gebot und der weitere, daß ihm die aus einer solchen Offensivbewegung erwachsende Frontveränderung die oben angedeuteten Gefahren brachte, ließ ihn von der Offensive Abstand nehmen. Lee ging abermals auf der geraden Linie zurück und stand seinem Gegner am Chikahominy kampfbereit gegenüber, als dieser auf seinem Wege nach Richmond diesen Fluß erreichte.

Aus der im übrigen glücklich bewerkstelligten strategischen Umgehung resultirten zwei Dinge von Wichtigkeit: die Vereinigung Grant's mit Butler und die Verlegung der Verbindungslinie mit Washington von der directen Landlinie nach dem York-River und dem Meere. (Der Pamunkey erweitert sich im untern Lauf durch Aufnahme anderer Ströme sehr bedeutend und nimmt dann den Namen York-River an.) Grant war also, wie MacClellan im Sommer 1862, auf die Flotte basirt und stand wie dieser im Osten von Richmond. Am Chikahominy angelangt, wagte Grant am 3. Juli wieder einen Angriff auf die Stellung seines Gegners, nahm aber nach einem Verlust von etwa

1500 Mann von dessen Durchführung Abstand und schritt abermals zu einer Umgehung des rechten Flügels seines Gegners. Diesmal war er darauf angewiesen, seinen Flankenmarsch in sehr gefährlicher Nähe des Feindes auszuführen, dafür aber winkte ihm auch die Aussicht, sich Richmond von der empfindlichsten Seite, der südlichen, gegenüberzustellen.

General Butler hatte inzwischen eine feste Stellung, 4 Meilen südsüdöstlich von Richmond, und zwar bei Bermuda-Hundred an der Mündung des Appomatox in den James-River, eingenommen. Am 14. Juni stieß Grant hier zu ihm. Seine Depots wurden zu Wasser um die Halbinsel herum in den James-River geschafft, die Armee aber hatte sich größtentheils zu Lande vor Lee's ostwärts von Richmond aufgestellter Armee vorbeimanövrirt, ein Unternehmen, das kaum möglich gewesen wäre, wenn die Lage der Südarmee nicht schon eine große Oekonomie der Kräfte, also ein Vermeiden jeder größern Offensive geboten hätte. So sehr die Durchführung des überaus schwierigen und gefährlichen Flankenmarsches anzuerkennen, ebenso gerechtfertigt ist die Behauptung, daß Grant, wie einst MacClellan, diesen Punkt hätte erreichen können, ohne vorher 40000 Mann zu opfern. Die Operation mit getheilten Kräften hatte sich also auch diesmal als eine verfehlte erwiesen.

Die Position bei Bermuda-Hundred war vortrefflich: nach Richmond wie nach Petersburg lagen die Land- und Wasserwege offen, Verpflegung und Rückzug deckte die Flotte. Nachdem Butler sich hier etablirt hatte, machte er, noch ehe er Grant's Eintreffen gewärtigen konnte, einen Versuch gegen Richmond. Ein Sturm gegen das 1½ Meile abwärts als Stromsperre angelegte Fort Darling wurde aber abgewiesen, Butler's Armee dann am 16. Mai von Beauregard, der zur Zeit mit 30000 Mann Kerntruppen die Hauptstadt des Südens deckte, überfallen und mit schwerem Verlust zum Rückzug in ihre feste Stellung gezwungen.

Nachdem Grant mit Butler bei Bermuda-Hundred vereint stand, lag die Linie Richmond-Petersburg vor seiner Front, das wichtige Petersburg nur 2 deutsche Meilen am Appomatox aufwärts. Die baldige Eroberung dieses Punktes war fortan Grant's Hauptaufgabe. Schon am 16. und 17. Juni wurden Sturmversuche gegen Petersburg und gleichzeitig ein Unternehmen gegen die Richmond-Petersburger Eisenbahn unternommen. Erstere führten nur in den vorübergehenden Besitz eines Theils der äußern Schanzenreihen, letzteres mislang vollständig.

Am 18. Juni, nachdem inzwischen die Besatzung von Petersburg, wo der bewährte Beauregard als Commandant eintrat, wesentlich verstärkt worden war, unternahm Grant einen neuen Sturmangriff unter Aufbietung seiner ganzen Armee. Er opferte zu diesem Zwecke 6—7000 Mann, mußte aber am Abend des 19. vor einem Ausfall Beauregard's zurückweichen und die an dem vorangegangenen Tage blutig errungenen Vortheile großentheils wieder preisgeben.

Von jetzt ab nahmen die Dinge vor Petersburg, das dauernd das Hauptobject der Grant'schen Operationen blieb, einen sehr monotonen Charakter an. Lee, vorzugsweise um die südwestwärts führenden Verbindungen besorgt, stellte sich mit der Hauptmasse seiner Truppen südlich der Linie Richmond-Petersburg auf, den linken Flügel seiner hier errichteten Verschanzungen an Petersburg anlehnend. Grant's Plan war sehr natürlich dahin gerichtet, Richmond und Petersburg von dem übrigen Gebiet des Südens zu isoliren. Zwei Schienenstraßen kamen zu diesem Zwecke vorwiegend in Betracht: die von Petersburg südwärts führende Weldonbahn, welche Lee durch seine Aufstellung deckte, und deren wichtigste Objecte, Brücken u. s. w., er auf weite Entfernung hin durch Befestigungen gesichert hatte, und die von Richmond aus südwestwärts führende Danvillebahn, die indeß vorläufig dem Machtbereiche Grant's noch entzogen blieb. Um den Besitz der Weldonbahn drehten sich die nächsten Unternehmungen Grant's, welcher der Ostseite Petersburgs gegenüber eine verschanzte Stellung bezog, gleichzeitig aber seinen linken Flügel meilenweit ausdehnte. Wiederholte Unternehmungen gegen diese Bahn blieben lange ohne Erfolg.

Gegen Ende Juli versuchte Grant, nachdem sich seine Linien in der Form regelmäßiger Tranchéen Petersburg mehr und mehr genähert hatten, beide Armeen aber inzwischen in eine Art stillschweigenden Waffenstillstandes eingetreten waren, einen neuen Sturm gegen den festen Platz. Die Ausführung mußte er, da die Anwesenheit seiner Person in Washington plötzlich nothwendig wurde, dem General Meade überlassen. Zur Einleitung dieser Operation wurden zwei Corps aufs Norduſer des James-River geschafft, die sich Fort Darling gegenüber eine feste Position schufen. Richmond erschien dadurch direct bedroht, was Lee zu erheblichen Detachirungen veranlaßte. Petersburg wurde durch diese Diversion sehr entblößt, und Meade hielt am 30. Juli den Sturm für angezeigt. Durch eine Mine von 80 Ctrn. Pulver ward am frühen Morgen eine ganze Außenbastei mit Besatzung und Geschütz in

die Luft gesprengt.*) In die dadurch entstandene kraterförmige Oeffnung ward ein Negerregiment nach dem andern hineingetrieben, aber keinem gelang es, unter dem furchtbaren Geschützfeuer der Conföderirten über die gesprengte Lücke hinaus vorzudringen; Tausende fanden darin ihr Grab. Das mislungene Unternehmen kostete der Union an Todten, Verwundeten und Gefangenen 6000 Mann.

In den Tagen vom 13. zum 17. August machte Grant eine neue Diversion auf dem linken Jamesufer, griff dann am 18. plötzlich den linken Flügel der Hauptstellung Lee's an und gelangte diesmal glücklich in den Besitz der Weldonbahn. Lee's während der Zeit vom 19. bis 25. August dreimal erneuerte Anstrengungen, diese für ihn so wichtige Verbindungslinie wiederzugewinnen, waren vergebens. Die Unionsarmee hatte diesen Erfolg mit 12000 Mann erkauft, während Lee an die Behauptung und Wiedergewinnung der südlichen Eisenbahnlinie 8000 Mann gesetzt hatte. Sie blieb indeß dauernd für ihn verloren. Grant umfaßte jetzt Petersburg von der Südwestseite mit seinen Verschanzungen und sicherte dadurch gleichzeitig seine spätere Verbindung mit Sherman, dessen Operationen wir bis zum Ende des Jahres 1864 bereits gefolgt sind.

Mit dem Ausgange des Monats August trat in der Thätigkeit der Hauptarmee abermals eine große Pause ein, was uns gestattet, dem regern kriegerischen Treiben der auf demselben (dem östlichen) Hauptkriegstheater agirenden Nebencorps den Blick zuzuwenden.

Als Grant mit der Potomac-Armee den Rapidan überschritt, war General Sigel mit seinen 14000 Mann das Shenandoahthal aufwärts gegangen. Er vermochte aber seinen Auftrag, gegen die Westseite von Richmond zu operiren, nicht zu erfüllen, da ihm Lee rechtzeitig eine Division unter Breckenridge entgegengesandt hatte, die ihn am 15. Mai bei Newmarket, circa 16 deutsche Meilen oberhalb Harper's-Ferry, traf und vollständig schlug. Mit dieser Katastrophe scheidet der tüchtige deutsche Kämpe vom Schauplatze. Er ward durch Hunter ersetzt, dem es gelang, nachdem Breckenridge sich bereits wieder zurückgewandt hatte, aufwärts bis zu dem wichtigen, ein Hauptdepot

*) An dem Minengange, dessen Hauptstrang 510 Fuß maß und sich vorn in zwei Arme von je 38 Fuß Länge verzweigte, war vom 25. Juni bis 23. Juli gearbeitet worden. Er kann für die großartigste Leistung gelten, welche die Kunst des Mineurs bisher aufzuweisen hat.



der Conföderirten bildenden Lynchburg (Eisenbahnknotenpunkt am Südufer des James-River, 20 deutsche Meilen westlich von Richmond) vorzudringen. Nach furchtbarer Zerstörung der am 5. Juni von ihm eroberten Stadt Staunton und weitern Landverwüstungen griff Hunter am 18. Juni Lynchburg an, ward aber von der Besatzung zurückgeschlagen. Unmittelbar darauf erschien ein von Lee unter Early entsandtes Corps von 20—24000 Mann Stärke in der Gegend von Lynchburg, wodurch Hunter sich veranlaßt sah, unter Preisgebung des Shenandoahthals quer über das Alleghanygebirge nach Westvirginien zu verschwinden.

General Lee, der in diesen Tagen, durch die starke Detachirung geschwächt, die schweren Kämpfe von Petersburg zu bestehen hatte, bewies jetzt noch einmal seine großartige militärische Conceptionsgabe. Er ertheilte Early die Weisung, durch das offen stehende Shenandoahthal nordwärts vorzugehen und abermals in Maryland und Pennsylvanien einzufallen, ein Entschluß, der in Anbetracht der Situation des Südens volle Anerkennung verdient und vom höchsten irgend zu erwartenden Erfolg gekrönt wurde. Early gelangte bis in die unmittelbare Nähe von Washington und Baltimore und kehrte am 16. Juli ungefährdet, mit reicher Beute beladen, zurück. Grant sandte von seiner Armee bedeutende Verstärkungen nach Washington. Dies hinderte Early nicht, sich bei Harper's-Ferry zu behaupten und nochmals ein starkes Cavaleriecorps über den Potomac zu senden, das bis gegen Ende August brandschatzend und beutemachend Maryland und Pennsylvanien durchstreifte. Inzwischen rückte auch Hunter wieder heran, ward zwar bei Harper's-Ferry geschlagen, aber doch nicht behindert, sich auf Washington zurückzuziehen, wo er zu einem unter Befehl des bereits als Reiterführer bewährten Generals S h e r i d a n gestellten Corps stieß, das durch ihn auf etwa 35000 Mann anwuchs.

In Hinblick auf diese Machtentwickelung hatte Early sich von Harper's-Ferry zurückgezogen und bei W i n c h e s t e r, 6 deutsche Meilen aufwärts, Position gefaßt. Sein Corps war inzwischen auf etwa 28000 Mann gebracht worden. Sheridan griff ihn hier am 17. September an, schlug ihn, drängte ihn das Thal hinauf bis Strasburg zurück, in dessen Nähe es bei F i s h e r ' s - H i l l am 21. und 22. September zu neuem Kampfe kam, den Sheridan abermals siegreich bestand. Early zog sich nach belangreichen Verlusten bis Staunton zurück, ward hier von Richmond aus verstärkt und schritt dann wieder zur Offensive. Sheridan wich bis Strasburg zurück, auf dem Wege dahin abermals alle Städte und Siedelungen verwüstend, um den nachfolgen-

den Conföderirten die Subsistenzmittel zu entziehen. In der Nähe dieser Stadt faßte er an dem Zuflusse des Cedar-Creek Position. Sein Corps ward am 19. October von Early in einem Augenblick angegriffen, als er persönlich abwesend war. Sheridan erschien indeß, von Washington kommend, noch rechtzeitig auf dem Schlachtfelde, um seinem Gegner den schon fast entschiedenen Sieg wieder zu entreißen.

Noch bei keinem Siege war der Jubel in Washington demjenigen gleich, den die wiederholten Erfolge Sheridan's hervorriefen. Die Präsidentenwahl stand bevor, und die Union bedurfte der Erfolge. Bei dem Mangel größerer Entscheidungen wurden diese secundären über alles Maß gepriesen und in ihrer Bedeutung überschätzt. Die Unionsarmee blieb Herrin des von Sheridan schrecklich verwüsteten Shenandoahthales; nur in seinem obersten Theile behaupteten sich am Schlusse des Jahres die Conföderirten, nachdem Lee dem General Early das Longstreet'sche Corps zu Hülfe gesandt hatte.

Bei den Hauptarmeen, die beiderseits durch Verluste und Entsendungen wesentlich geschwächt, aber durch unendliche Aufgebote wieder zur Höhe von 90000, resp. 60000 Mann emporgebracht waren, geschah im Jahre 1864 nichts mehr von Belang. Grant's Truppen standen auf 5—6 deutsche Meilen vertheilt: ein Theil stand auf dem rechten Flügel vor Fort Darling, durch dessen nachhaltige Behauptung die Conföderirten der unirten Flotte den Weg nach Richmond dauernd sperrten, ein anderer Richmond direct gegenüber, wieder ein anderer in Bermuda-Hundred und die Hauptmasse vor Petersburg und an der Weldonbahn. Infolge dieser Zersplitterung war die Armee zu jeder größern Offensive so lange unfähig, bis das im Herbst von Lincoln erlassene Aufgebot von 300000 Mann (welches die Einberufungen pro 1864 auf eine Million erhöhte) neue Verstärkungen zuführte. Es gelang Grant indeß in den letzten Tagen des September, seinen linken Flügel bis in die Nähe der Petersburg-Lynchburger Eisenbahn vorzuschieben, wodurch Lee gezwungen war, rückwärts zu schwenken und seine Front nach Süden zu nehmen. Andere Versuche sowol gegen Petersburg als gegen Richmond blieben ohne Resultat.

In Anbetracht der durch Grant's und Sherman's Armee vollzogenen fast vollständigen Abschließung Richmonds vom übrigen Secessionsgebiet, der hermetischen Blokade der Küsten und der Unmög-



lichkeit für den Süden, seine Armee wieder auf einen der noch immer unerschöpflichen Kraft des Nordens entsprechenden Stand zu bringen, kann trotz der unzureichenden taktischen Erfolge der Unionsarmee doch nicht verkannt werden, daß zu Ende des Jahres 1864 der Conföderation der Untergang drohte. Wichtiger aber noch als das, was in diesem Jahre auf kriegerischem Gebiete für die Union erreicht wurde, war die politische und moralische Stärkung, welche ihr die Wiederwahl Abraham Lincoln's, die am 8. November bereits gesichert war, verlieh.

Das furchtbare Blutvergießen während des Kriegs hatte in einem großen Theile der Bevölkerung des Nordens den Wunsch nach einer friedlichen Verständigung mit dem Süden allerdings lebhaft erwachen lassen, die Zahl derer aber, die zu einer Anerkennung des Südbundes riethen, war so verschwindend klein, daß sie kaum Beachtung verdienten. Aus den der Präsidentenwahl vorausgehenden politischen Verhandlungen ergaben sich daher nur drei Programme, die sämmtlich auf Erhaltung der Union gerichtet waren.

Das Programm der demokratischen Partei, die „Platform von Chicago", ging zu Gunsten des Südens am weitesten. Es erklärte die seitherigen kriegerischen Anstrengungen als vergebliche, verlangte Einstellung der Feindseligkeiten und Anwendung friedlicher Mittel behufs Herstellung der Einigung auf Grundlage der föderalen Union aller Staaten. Gegen alle Ausnahmemaßregeln bezüglich des Rechts der persönlichen Freiheit, der Presse u. s. w., zu denen Lincoln sich im Laufe des Kriegs veranlaßt gesehen, sprach sich das Programm in Voraussicht der Dinge, die da kommen würden, sehr entschieden aus. Speciell erklärte sich das Programm für die Aufrechterhaltung der Staatenrechte und gegen die Auferlegung ungewöhnlicher Loyalitätseide.

Das Programm der gemäßigten Republikaner, die „Platform von Baltimore", erklärte sich gegen jedes Compromiß mit den Rebellen und forderte unbedingte Ausrottung der Sklaverei. Die Parole lautete auf Fortsetzung des Kriegs bis zur bedingungslosen Unterwerfung.

Als eine besondere Fraction hatten sich von den gemäßigten Republikanern, welche noch immer den großen Stamm der Partei repräsentirte, die im Jahre 1860 Lincoln auf den Präsidentenstuhl erhoben hatte, die radicalen Republikaner abgezweigt. Diese Fraction bestand zum Theil aus den alten fanatischen Abolitionisten, zum Theil aus solchen plebejischen Elementen, deren bewegendes Princip der „Aristo-

kratenhaß" war, und zwar ganz im Sinne der Schreckenszeit der Französischen Revolution. Ohne die mindeste Rücksicht auf die Verfassung war ihnen der Krieg nur das Mittel, den gehaßten Süden zu unterjochen und Rache zu nehmen für alle politischen Niederlagen, welche derselbe Jahrzehnte hindurch seinen Gegnern bereitet hatte. Ihr zu Cleveland vereinbartes Programm knüpfte zwar an das der gemäßigten Republikaner an, dehnte dasselbe aber bis zur Confiscation des Grundeigenthums der Rebellen und dessen Vertheilung an Soldaten und Colonisten des Nordens aus und forderte absolute Gleichstellung aller Einwohner der Union, also implicite schon das Stimmrecht der Neger.

MacClellan war der Candidat der Demokraten, Lincoln der der Republikaner von Baltimore und Fremont der der Cleveland-Convention. Letzterer billigte das Programm nicht vollständig und trat später von der Candidatur zurück. Es handelte sich also nur um MacClellan und Lincoln; die Radicalen, nach dem Kriege die mächtigen Tyrannen der Union, waren zur Zeit noch außer Stande, einen Mann aufzustellen, der auf die Stimme der Nation rechnen durfte. MacClellan hatte sich bei Annahme der Candidatur ganz auf den Boden gestellt, den Lincoln in seiner Inauguralrede eingenommen hatte. Indem er erklärte, daß die Union um jeden Preis wiederhergestellt werden müsse, entschied er sich eventuell für Fortsetzung des Kriegs. Lincoln dagegen war, von der Macht der Dinge gedrängt, thatsächlich bereits weit über jenen Standpunkt hinausgegangen, so sehr er sich auch bemühte, sein constitutionelles Princip, namentlich rücksichtlich der Sklavenfrage, formell zu retten, und so sehr er andererseits geneigt schien, von den strengen Worten, die er als Kriegsherr gesprochen, nach Beendigung der Katastrophe kraft seiner discretionären Gewalt und seines fast unumschränkten Begnadigungsrechts vieles nachzulassen. Unbedingt aber war er nicht mehr in der Lage, die aufständischen Staaten bei einfacher Anerkennung der Bundesgewalt ohne weiteres in die Union eintreten zu lassen. Wie bereits oben erwähnt, hatte das Haus der Repräsentanten am 3. Mai 1864, wenn auch mit geringer Majorität, einen Antrag verworfen, in welchem es hieß, daß die Union unauflöslich sei und jeder secessionistische Staat mit seinen frühern Rechten und Privilegien jederzeit in dieselbe zurückkehren könne. Damit war der Standpunkt, den der künftige Präsidentschaftscandidat einzunehmen hatte, bereits bezeichnet. Das Programm von Baltimore ist nichts anderes als die positive Ausführung jener Negation. Die Abschaffung der Sklaverei war damit zur unabweisbaren Bedingung gemacht; gelang sie nicht

im Wege der Verfassung, so war der Weg der Gewalt in Aussicht genommen. Lincoln nahm dieses Programm an, die radicalen Republikaner traten demselben vorläufig bei, und wer für Lincoln stimmte, stimmte damit für Krieg bis zur blinden Unterwerfung des Südens, nicht allein unter die Verfassung der Union, sondern unter das Machtgebot des Nordens.

Von den Urwählern stimmten am 8. November 2,185502 für Lincoln, 1,778200 für MacClellan, was die Stimmung im Norden der Union scharf zeichnet. Der „Krieg bis aufs Messer" hatte die Volksstimmung für sich, wenn auch nur mit der Majorität von fünf zu vier. Daß dieses Verhältniß durch den ganzen Norden ziemlich gleichmäßig vertheilt war, ergibt sich daraus, daß die Wahlmänner mit 213 Stimmen für Lincoln und Johnson und nur 21 für MacClellan stimmten. Wie hart die Kämpfe in einzelnen Staaten waren, zeigen die einzelnen Stimmabgaben. Im Staate Neuyork standen 368700 Stimmen für Lincoln, gegen 362000 für MacClellan, in Pennsylvanien war das analoge Verhältniß 296000 : 276000, in Connecticut 44700 : 42300. Bei einer minder gleichmäßigern Gruppirung der Parteien in den verschiedenen Staaten hätte das Wahlergebniß leicht das entgegengesetzte sein können.

Selbst wenn MacClellan gewählt worden wäre, hätte sich der Süden sagen müssen, daß der Norden im Kriege nicht ermüden und nie in die Secession willigen würde; die Wahl Lincoln's aber mußte jeden Zweifel benehmen. Andererseits aber lag in dem Programm von Baltimore eine Aufforderung für den Süden, den Krieg bis zur vollen Erschöpfung durchzuführen, da an eine Verständigung, wie sie bei MacClellan's Erwählung noch möglich gewesen wäre, nicht mehr zu denken war.

Zu Anfang des Jahres 1864 beschränkt sich das Kriegstheater auf bedeutend engere Grenzen. Der Westen kommt fast nicht mehr in Betracht. Von den unter Thomas und Hood an der Grenze der Staaten Mississippi und Tennessee einander gegenüberstehenden Armeen wurden beiderseits größere Abtheilungen nach dem Osten gezogen. In den weiten Gebieten jenseit des Mississippi standen zwar von beiden Theilen noch erhebliche Streitkräfte, eine Entscheidung aber war dort am wenigsten zu suchen. Das eigentliche Kriegstheater beschränkt sich daher auf die den Staaten Virginien, Nord- und Südcarolina

angehörenden, von Südwest nach Nordost streichenden Ebene zwischen dem Alleghanygebirge und dem Ocean. Beiderseits weisen die Armeen wesentlich geringere Zahlen auf. Trotz der äußersten Anspannung aller Kräfte vermochte der schon seit Jahren auf weniger als 5 Mill. Weiße reducirte Süden alles in allem nur noch 175000 Soldaten einschließlich der Milizen aufzustellen, denen der Norden höchstens 350000 Mann (darunter fast ein Drittel Neger) im Kampfe gegenüberzustellen vermochte.*) Während aber dort, wie die zahlreichen Desertionen zeigen, die moralische Tüchtigkeit, die so lange das Gleichgewicht auf dem östlichen Kriegstheater, sogar oft das Uebergewicht der Conföderirten sicherte, mit jedem Tage abnahm, war im Norden die Siegesgewißheit und mit ihr die Leistungsfähigkeit der Armee unendlich gewachsen.

Nicht nur in der Armee war die Kraft des Südens erschüttert, auch auf politischem Gebiet begannen die Säulen zu wanken. Die Hoffnung, eine Unterstützung von seiten der Westmächte zu finden, war vereitelt worden, es mußte daher die letzte verfügbare Kraft darangesetzt werden. Es galt endlich den schweren Schritt, den Sklaven die Waffen in die Hand zu geben. Erst am 11. März 1865 wurde diese Maßregel ins Leben gerufen, zu spät, um noch wirksam zu sein. Ueber diesen Punkt und über eine vom Congreß beanstandete Gesetzesvorlage, die eine weitere Verschärfung des Milizgesetzes bezweckte — alle Männer vom 17. bis zum 50. Jahre waren bereits dienstpflichtig — kam es zu Differenzen zwischen dem Präsidenten und der Nationalvertretung, welche die Autorität des erstern schwer schädigten. Anlaß zu weitern Conflicten gaben die gewaltigen Finanzcalamitäten.

Alle Operationen des Nordens mußten jetzt darauf gerichtet sein, die Entscheidung bei Richmond herbeizuführen und der hier geschlagenen Hauptarmee des Südens den Rückzug zu verlegen. Die an der Ostküste Georgiens stehende Sherman'sche Armee, welche zu Anfang des Jahres circa 50000 Mann, bald darauf aber 70000 Mann zählte, war berufen, zu diesem Zwecke in belangreichster Weise mitzuwirken.

*) Nach einem amtlichen Berichte Grant's hatte die Union gegen Ende des Kriegs alles in allem über eine Million Soldaten auf den Beinen. Aus der Bevölkerung der Lazarethe, dem Bedürfniß an Besatzungen in allen Gebieten des Südens, der Unbrauchbarkeit vieler Milizen und ähnlichen Verhältnissen muß die Differenz zwischen Heeresstand und Feldarmee erklärt werden.

Ihr den Weg nach Richmond zu verlegen, wurde seitens der Conföderirten anfänglich unter Beauregard's, später unter Johnston's Oberbefehl bei Augusta (etwa 40 deutsche Meilen westlich von Charleston) eine Armee zusammengezogen, von der indeß zur Zeit des Jahreswechsels erst schwache Anfänge vorhanden waren. An der Küste waren Charleston und Wilmington noch im Besitz der Conföderirten; ihr Fall aber war entschieden, wenn Sherman ihre Verbindungslinien mit dem Innern durchschnitt; den Marsch Sherman's aufzuhalten, war also auch in Rücksicht hierauf von Wichtigkeit.

Erst am 17. Januar vermochte Sherman infolge der großen Erschöpfung seiner Armee und der Nothwendigkeit, Verstärkungen heranzuziehen, von Savannah aufzubrechen. Sein Marsch richtete sich mit einigen Umwegen auf Branchville, wo die westwärts convergirenden Eisenbahnen von Charleston und Savannah zusammentreffen. Als Sherman diesen Punkt am 12. Februar erreichte, war die Situation von Charleston um so mehr bedroht, als die Unionisten bereits vor dem nördlich gelegenen Wilmington bedeutende Streitkräfte vereint hatten. General Hardee, der Commandant von Charleston, vermied es deshalb, sich mit der noch immer beträchtlichen Garnison abschneiden zu lassen; er räumte die so lange rühmlich vertheidigte Festung und stieß zu Johnston, der sich bei Fayetteville am obern Cap-Fear-Strom aufgestellt hatte. In dieser Stellung deckten die Conföderirten das als Eisenbahnknoten und als Hauptstadt von Nordcarolina wichtige Raleigh.

Unmittelbar nach Charleston fiel auch das wichtige Wilmington in die Hand der Union. Gegen Ende des Jahres 1864 hatten General Butler und Admiral Porter bereits einen Angriff gegen das den Hafeneingang von Wilmington deckende Fort Fisher an der Mündung des Cap-Fear-River unternommen. Ein nach heftigem Bombardement versuchter Sturmangriff wurde aber abgewiesen. Anfang 1865 wurde das Unternehmen erneuert und am 15. Januar Fort Fisher genommen. Obgleich damit Wilmington, das so lange die Verbindung des Südens mit dem Meere vermittelt hatte, bereits um seine Bedeutung gebracht war, ließen die Anstrengungen der Unionisten, sich des Platzes selbst zu bemächtigen, nicht nach. Sämmtliche Forts längs des Cap-Fear bis hinauf an die Stadt wurden genommen und endlich ein starkes Landheer zur Einschließung der letztern aus dem Westen herangezogen. Angesichts desselben bewerkstelligte die Besatzung am 22. Februar die Räumung des Platzes und stieß zu Johnston's Armee. Sämmt-

liche feste Städte an der carolinischen Küste mit dem ungeheuern darin aufgehäuften Kriegsmaterial waren also jetzt im Besitz der Union.

Zur Deckung von Raleigh standen jetzt unter Johnston's directem Befehl etwa 35000 Mann bei Fayetteville und außerdem weiter westlich unter General Bragg ein Flankencorps von etwa 15000 Mann, bestimmt, die Vereinigung der von der Küste her anrückenden Unionscorps mit Sherman's Hauptarmee zu verhindern. Die letztern bestanden aus dem jetzt disponibeln Cernirungscorps von Wilmington und circa 20000 Mann unter Schofield, die von Newbern aus anrückten. Johnston hielt Sherman's Marsch in mehrern Gefechten auf, vermochte indeß doch nicht die Vereinigung der drei gegen ihn anrückenden Corps zu verhindern. Er wich nach Norden zurück und stand gegen Ende März mit Hardee und Bragg vereint bei Raleigh, wo er sich bis zum Eintritt der Katastrophe vor Petersburg behauptete.

Vor Richmond-Petersburg hatten sich bis zur Mitte des Februar die Dinge wenig geändert. Die sogenannte James-Armee, circa 30000 Mann stark, stand auf dem nördlichen, die etwa doppelt so starke Potomac-Armee auf dem südlichen Ufer des Jamesflusses; letztere theils in den Laufgräben vor Petersburg, theils gegenüber der von Petersburg nach Lynchburg und Danville führenden Eisenbahn, längs deren sich mit der Fronte nach Süden, den Appomatox im Rücken, Lee's Hauptstellung hinzog. Um die genannte Zeit mochte Lee noch circa 55000 Mann stark sein.

Am 5. Februar machte Grant einen Versuch, sich der Lynchburger Bahn zu bemächtigen. Nach zweitägigen blutigen Kämpfen hatte er zwar Terrain gewonnen, seinen Hauptzweck aber erreichte er nicht. Noch trennte ihn eine Strecke von mehr als einer Meile und eine starke Reihe wohlbesetzter Verschanzungen von der Bahn.

Anfang März wurde Early, der nur noch mit schwachen Streitkräften im obern Shenandoahthal stand, von Sheridan überfallen und völlig geschlagen. Sheridan schlug, nachdem er Lynchburg zur Ausführung eines Handstreichs zu stark besetzt gefunden, die Richtung auf Richmond ein, um seinen Anschluß an die Armee Grant's zu bewirken. Vorher aber trug er noch Sorge, die zwischen Richmond und Lynchburg bestehende Eisenbahnverbindung und dem James-River-Kanal möglichst gründlich zu zerstören, was Richmond der bedeutendsten ihm

noch offen stehenden Verkehrsadern beraubte. Nach vergeblichen Versuchen, oberhalb Richmond den hochangeschwollenen James-River zu überschreiten, wandte sich Sheridan in nordwärts geschwungenem Bogen nach dem untern Laufe des Stromes und stieß, hier den Uebergang bewerkstelligend, am 22. März zur Armee vor Petersburg.

Am 25. März ergriff Lee noch einmal die Offensive. Sein kühner, eines bedeutenden Feldherrn würdiger Plan ging dahin, durch einen Ausfall aus Petersburg die langgestreckte Aufstellung Grant's zu durchbrechen und dessen linken Flügel auf die Hauptstellung der Conföderirten an der Eisenbahn zu werfen. Aber die Ausführung stockte, die Unterstützungstruppen rückten der am frühen Morgen ausgefallenen Colonne nicht schnell genug nach und das Resultat des Tages war ein erheblicher Menschenverlust für Lee und ein ansehnlicher Terraingewinn für Grant.

Zwei Tage später, am 27. März, trafen Lincoln, Sherman und Sheridan in Grant's Hauptquartier zusammen, um mit diesem vereint über den letzten gewaltigen Schlag zu berathen. Am 29. begann Grant den Act der Entscheidung. Fast die ganze James-Armee zog er in die Linien vor Petersburg, dehnte dann seinen linken Flügel weit aus und suchte mit demselben die rechte Flanke Lee's zu umfassen. Sein linker Flügel sollte also eine ähnliche, wenn auch nicht gleich weit übergreifende Stellung einnehmen wie die der Preußen bei Waterloo. Diesem Flügel war nach zweitägigen blutigen Kämpfen der entscheidende Schlag vorbehalten, aber Lee kam demselben, die Gefahr der Situation richtig erkennend, durch einen Angriff zuvor. Am 31. debouchirte er aus seiner Position und suchte den durch Grant's linken Flügel gebildeten Haken abzutrennen und zu schlagen. Der Kampf blieb indeß für beide Theile resultatlos. Am 1. April ward er erneuert, wobei Sheridan die Führung des linken Flügels der Grant'schen Armee übernahm. Diesem gelang es, eins der äußersten Werke Lee's, welches die Eisenbahnstation Five-Forks deckte, zu nehmen und dadurch die nach Danville und Lynchburg führende Schienenstraße zu coupiren. Damit war die Armee Lee's von jeder Verbindung mit dem Südufer des Appomatox abgeschnitten. Ihr einziger Rückzug lag auf dem wenige Meilen breiten Terrain zwischen Appomatox und James.

General Grant benutzte den Moment der durch diesen Erfolg erzeugten Entmuthigung und ließ am 2. April früh alle Außenwerke der Südfronte von **Petersburg stürmen**, nachdem ein die Nacht hindurch aus allen Batterien unterhaltenes Geschützfeuer den Angriff eingeleitet

hatte. Der 2. April setzte die Sturmcolonnen in den Besitz der wichtigsten äußern Linien, während die Cernirungscorps den vollständigen Anschluß beider Flügel an den Appomatox bewirkten.

Die Kämpfe der letzten Tage hatten der tieferschöpften Armee Lee's über 10000 Gefangene gekostet, ein Resultat, das im Hinblick auf die mislungenen Ausfälle aus den Verschanzungen nicht überraschen kann. Ihre Lage war eine hoffnungslose. Am Abend des 2. April trennten nur noch die leichten innern Linien die feindlichen Heere. Lee gelang es, sich in der Nacht unbemerkt nordwärts über den Appomatox zurückzuziehen, und am 3. April fand die Unionsarmee wider Erwarten nicht nur Petersburg, sondern auch Richmond geräumt. Die Situation glich der der Alliirten vor den Danevirken am Morgen des 6. Februar 1864.

Was irgend zerstörbar war, Flotte, Pulvermagazine u. s. w., hatten die Conföderirten vor dem Preisgeben ihrer mit unvergleichlichen Anstrengungen vier Jahre hindurch im freien Felde und auf den Wällen vertheidigten Hauptstadt zerstört, dennoch war die Kriegsbeute der Sieger außerordentlich: 6000 fast ausnahmslos verwundete Gefangene und 500 schwere Geschütze fielen in die Hand der Unionsarmee. General Grant aber und sein gewandter Unterführer Sheridan ruhten im Siegesrausche nicht auf ihren Lorbern. Sie vollendeten durch eine rastlose Verfolgung ihr Werk.

Lee's Bestreben mußte dahin gehen, in südwestlicher Richtung davonzukommen. Zog sich dann Johnston in nordwestlicher Richtung zurück, so war eine Vereinigung beider Heere und ein fernerer Widerstand denkbar. Um aber in diese südwestliche, von der Richmond-Danviller Eisenbahn vorgezeichnete Richtung zu gelangen, mußte der Appomatox von den getrennten Colonnen abermals überschritten und trotz des erheblichen Umwegs dem Feinde ein Vorsprung abgewonnen werden. Der Stromübergang gelang wider Erwarten, aber an der südlich des Stromes gelegenen Bahnstation Burkersville, wo sich die Bahnen nach Lynchburg und Danville verzweigen, hatten sich die Unionstruppen, die keinen Strom zweimal zu passiren und nur den halben Weg zurückzulegen hatten, bereits eingefunden. Sheridan drängte Lee am 6. mit ungeheuerm Verluste über den Appomatox zurück. Hinter sich den James-River, vor sich den Feind, sah Lee jeden Ausweg verschlossen. Zur Linken lag Richmond, der einzige Ausweg hätte rechts in der Richtung auf Lynchburg gesucht werden können. Aber auch hier war Lee bereits durch Sheridan umgangen. Im westlichen

Virginien standen außerdem bedeutende Streitkräfte der Union, die aus Tennessee, dem Shenandoahthal und den Bergdistricten alle disponibeln Truppen rechtzeitig hervorgezogen hatte, um hier das Netz zu schließen.

So mußte denn der Held des Südens vor seinem glücklichen und nicht minder tüchtigen Gegner die Waffen strecken. Er trat in Unterhandlungen und erlangte beiden Theilen zur Ehre gereichende Bedingungen. Die Heerführer des Nordens hatten ihren Feind achten gelernt, und das Herz Lincoln's, der in den letzten Tagen bei der Armee gewesen, kannte keine Rache. Lee und seine Offiziere wurden auf Ehrenwort entlassen, Waffen und Pferde blieben ihr eigen. Die übrigen Truppen gelobten in corpore Treue gegen die Union und kehrten nach Abgabe der Waffen in ihre Heimat zurück. Die capitulirende Armee war nur noch 26000 Mann stark; die Kämpfe vom 25. März bis zur Räumung von Petersburg und Richmond hatten ihr an Todten und Verwundeten über 10000 und an Gefangenen mindestens 15000 Mann gekostet; vielleicht 15000 Mann waren in den letzten Tagen desertirt.

Nachdem die Armee Lee's vom Schauplatze verschwunden war, vermochte sich diejenige Johnston's nicht mehr zu behaupten; ein Durchschlagen war unmöglich. Sie hatte überdies ihre Aufgabe, Sherman von dem Einschreiten bei Richmond abzuhalten, gelöst. Am 17. kam es zwischen Sherman und Johnston zu Verhandlungen, deren Resultat indeß in Washington nicht ratificirt wurde, weil die Bedingungen zu günstig erschienen. Sherman hatte sich ganz auf den ursprünglichen Standpunkt Lincoln's gestellt, wonach der Sieger vom Besiegten nichts zu fordern hatte als Anerkennung der Union. Lincoln aber war inzwischen vom Dolche des Meuchelmörders ereilt; sein Nachfolger huldigte zur Zeit andern Ansichten. Es wurden indeß unter Grant's Vermittelung der Johnston'schen Armee dieselben Bedingungen gestellt, wie sie die Lee'sche erhalten hatte. Sherman wurde in jener Zeit der Erregung cäsarischer Ideen verdächtigt; einem echt republikanischen Mistrauen und Undank gegenüber bewährte er sich als ein eidgetreuer General.

Es währte nicht lange, bis auch alle andern noch geschlossen auftretenden Truppencorps der Conföderation die Waffen niedergelegt hatten. Eine abermalige gegen Mobile gleichzeitig zu Lande und zur See unternommene Expedition führte am 10. April zur Räumung der Stadt. Gegen Ende des Monats capitulirte die daraus abgezogene Garnison.

Nur jenseit des Mississippi in Texas, Louisiana und Arkansas standen noch größere Streitkräfte der Conföderirten unter den Waffen. Die Union hatte indeß nicht gesäumt, sofort eine überlegene Macht dorthin zu dirigiren, was am 26. Mai die Capitulation des Generals Kerby Smith mit der letzten Armee des Südens zur Folge hatte. Bis zum fernsten Westen war also die Autorität des Sternenbanners wiederhergestellt.

Der Präsident der Conföderirten, Jefferson Davis, hatte bereits bei der Katastrophe von Richmond die Sache des Südens für verloren erachtet und die Flucht ergriffen. Die Reiterei Wilson's setzte ihm nach und machte ihn am 10. Mai bei Macon in Georgien zum Gefangenen.

---

8) Würdigung der Leistungen beider Theile. Unmittelbarer Einfluß des Kriegs auf die Weltstellung der Union. Culturhistorisches Moment. Die beiderseitigen Verluste.

Der Krieg war beendet. Soweit die Waffen eine Entscheidung zu geben vermochten, war der Kampf durchgekämpft, wie kaum ein anderer im Lauf vieler Jahrhunderte. Die seit dem Erstehen der Republik schwebende große Streitfrage vom Recht der Secession, über welche die bedeutendsten Staatsmänner der Union in ihren Rechtsanschauungen diametral auseinandergingen, über die bis in das letzte Jahrzehnt hinein auch die Meinungen im Volke in einer Weise getheilt waren, daß eine für Alle bestimmende Entscheidung des Nationalwillens im friedlichen Wege nicht zu erzielen war, — diese Frage war rein und ganz ausgetragen durch das letzte und in solchen Fällen unabweisbare Mittel der Politik, den Krieg. Mag man den Krieg, die ursprüngliche Anschauung des Nordens adoptirend, einen Bürgerkrieg nennen, so bleibt im Hinblick hierauf doch unbestreitbar, daß er für beide Theile ein berechtigter war. Beide hatten im Gefühl ihres guten Rechts gehandelt; die Majorität des Nordens glaubte nicht fester an ihren Beruf, für das ungetheilte Fortbestehen der Union in die Schranken treten zu müssen, als der Süden an sein Recht, aus einem völkerrechtlichen Verbande auszutreten, in dem er seine Interessen verletzt sah.

Einzig und allein diese tiefwurzelnde Rechtsüberzeugung hat jene Ausdauer und Opferfähigkeit ermöglicht, die beide Theile bekundet. Die Gerechtigkeit fordert, dies vor allem auf der Seite des Südens

anzuerkennen. Der Süden hatte das Höchste geleistet, was ein kriegführendes Volk zu leisten vermag; er hatte widerstanden, solange ein Widerstand noch die fernste Aussicht auf den Sieg bot. In dem Augenblick aber, als sich diese Aussicht verschloß, nahm er die Entscheidung, die das Schwert, an das er selbst appellirt, gegeben, auch voll und ganz hin. Nachdem die großen Heerkörper, die allein eine Entscheidung, sei es eine allgemeine, sei es eine locale, zu geben vermochten, aufgelöst waren, ruhten allseits die Waffen. Von einem Guerrillakrieg, den man vielfach vorausgesagt hatte, war nirgends die Rede. Im Süden wie im Norden wandten sich aller Hände sofort der bürgerlichen Arbeit zu. Sechs Wochen nach der Entscheidung von Richmond, unmittelbar nach der Capitulation in Texas, arbeitete der Telegraph wieder ungestört zwischen Neuorleans und Neuyork.

Hat es für den Norden bei der Unerschöpflichkeit seiner finanziellen Mittel und bei der gewaltigen Ueberlegenheit seiner Kräfte auch nicht jener äußersten Aufopferung bedurft, der dem Heldenkampf des Südens ein hohes tragisches Interesse verleiht, so verdient darum das, was der Norden geleistet hat, nicht geringere Bewunderung. Der sittliche Verfall, den das Ueberwuchern der materiellen Interessen seit dem mexicanischen Kriege im Norden zur Folge hatte, ließ eine Erhebung der Nation, wie sie sich in ihren Leistungen während des Kriegs offenbarte, nicht im mindesten erwarten. Der Süden hatte keineswegs unrecht, als er im Beginn der Secession von vollster Siegeszuversicht erfüllt war. Ein Volk, das sich so maßlos viel auf politischem Gebiet hatte bieten lassen, das in sich keineswegs einig war, dem kein Gefühl weniger beiwohnte als das der Ritterlichkeit, schien trotz seiner gewaltigen materiellen Ueberlegenheit seinem Gegner nicht gewachsen. Die erste Schlacht von Bull-Run war ganz dazu angethan, diesen Glauben zu bestärken. Aber gerade am Norden sollte sich das Dichterwort bewähren: Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken. Schon die großartigen Leistungen auf dem Gebiete militärischer Organisation geben dafür Zeugniß. Aus dem friedlichsten aller Völker war im Laufe eines einzigen Jahres eine streitbare Nation geworden, die zu Land und zur See über Kriegsmittel verfügte, wie sie kein Militärstaat bis dahin gekannt hatte. Der Erfindungs- und Unternehmungsgeist des Amerikaners war plötzlich dem Waffenhandwerk dienstbar geworden. Was die Armee dem Süden gegenüber qualitativ jahrelang vermissen ließ, ward wenigstens quantitativ im größten Maßstabe ersetzt. Die schweren, aus dem Frieden mit hinübergenommenen Krebs-

schäden der staatlichen Administration, die sich bei den ersten Rüstungen in theils verächtlicher, theils lächerlicher Weise geltend machten, traten bald vor einer in dem großartigsten Stile organisirten Armeeverwaltung in den Hintergrund. Obgleich es auch bis in die letzte Zeit hinein an schamlosen Betrügereien nicht gefehlt hat, verdient eine Regierung doch allen Respect, die es verstanden hat, auf dem ungeheuern Kriegstheater eine Armee von $^2/_3$ Mill. Menschen vier Jahre hindurch mit Lebensmitteln und allem Kriegsbedarf zu versehen. Man vergleiche nur mit den Leistungen des Nordens die des stolzen, stets auf große auswärtige Unternehmungen angewiesenen England. Die britische Armeeverwaltung hat es nicht verstanden, ihr kleines Heer von 30000 Mann in der Krim auch nur einen Winter hindurch vor dem äußersten Mangel zu schützen. Die Seemacht Englands hat die hafenarme russische Ostseeküste kaum wirksam zu blokiren vermocht, während der völlig ungerüstet in den Krieg eintretenden Union wenige Monate genügten, eine Flotte zu improvisiren, die an der amerikanischen Ostküste den dreifachen Raum umspannte und mit wenigen Ausnahmen den überaus zahlreichen Buchten und Häfen den Verkehr mit dem offenen Meere verschloß.

Vor allem anerkennenswerth ist die eiserne Consequenz, mit der der Norden sein Ziel im Auge behielt. Gerade die gewaltigen Rückschläge, die er in den ersten Jahren des Kriegs erfuhr, die Inferiorität seiner Generale gegenüber denen des Südens und die Intriguen der nicht wenig zahlreichen Anhänger des Südens im eigenen Gebiete gaben ihm Gelegenheit, diese Consequenz zu bekunden. Glänzend illustrirt wird dieselbe durch sein stolzes Verhalten in der äußern Politik. Der amerikanische Krieg steht einzig da in der Fernhaltung jeder diplomatischen Einmischung. Gerade hierdurch hat der Norden seinen politischen Standpunkt vor der Welt in entschiedenster Weise aufrecht zu erhalten vermocht. Aber nicht nur jeden Fremden den eigenen Angelegenheiten fern zu halten, haben Lincoln und sein trefflicher Rathgeber, der Staatssecretär Seward, verstanden, sie haben auch die politische Machtstellung der Union nach außen zu wahren gewußt. Selbst in Zeiten schwerster Bedrängniß ist von jener Doctrin Monroe's, welche die Union zum Wächter des Erdtheils gegen die Einmischung Europas bestellt, nicht das mindeste geopfert worden. Kaum war der Krieg zu Ende, noch blutete das Land aus tausend Wunden, schon tobten neue Parteikämpfe im Innern und die Union war in der Lage, mit wenigen Federstrichen dem mächtigen Kaiser Napoleon eine Niederlage zu bereiten,

die ihresgleichen in der Geschichte sucht. Sie zwang ihn, seine Schöpfung, das mexicanische Kaiserreich, fallen zu lassen, den Kaiser Maximilian dem Schächertode preiszugeben und dennoch um die Freundschaft des Cabinets von Washington zu werben. Der Versuch, dem romanischen Element auf der nördlichen Hemisphäre eine feste Stätte zu sichern, war damit für immer gescheitert; keinem Zweifel unterliegt es, daß das anglogermanische Element in nicht ferner Zeit bis zur Landenge von Panama hinab seine civilisatorische Kraft zur Geltung bringen wird. Auch das ist eine Frucht des Krieges und des Sieges des Nordens. Wäre der Süden, dem noch ein gewisser Kern romanischen Ursprungs innewohnt, zur selbständigen Constituirung gelangt, so würde derselbe naturgemäß auf die Allianz Frankreichs hingewiesen gewesen sein und dem Vordringen des anglogermanischen Elements einen starken Damm entgegengestellt haben. Auch England gegenüber behaupteten die Vereinigten Staaten eine stolze Position. Sie beharrten darauf, daß das britische Cabinet der Union Genugthuung gebe, weil es geduldet, daß in englischen Häfen Kaperschiffe des Südens ausgerüstet wurden und daß denselben dort wiederholt eine Zufluchtsstätte gewährt wurde. Es kam zu langen Unterhandlungen, die der britischen Regierung nicht geringe Verlegenheiten bereiteten und erst in neuester Zeit zu gegenseitiger Verständigung führten.

Die Westmächte Europas nahmen sofort nach der bei Richmond gefallenen Entscheidung die der Conföderation gewährte Anerkennung als kriegführende Macht zurück und boten trotz der noch schwebenden Differenzpunkte alles auf, mit der Union in ein gutes Verhältniß zu treten. Die britische wie die französische Presse änderte augenblicklich ihre Sprache und suchte ihre Parteinahme für den Süden vergessen zu machen.

Eins der bedeutsamsten Resultate für die Stellung der Union nach außen war die Knüpfung engerer Bande mit Rußland und Deutschland. Beide hatten dem Norden ihre Sympathien zugewandt, dieses aus idealen, tief im Geist der Bevölkerung wurzelnden Gründen, jenes aus Gründen der hohen Politik. Deutsche hatten in großer Zahl und zum Theil in hervorragenden Stellungen in den Reihen der Unionstruppen gefochten, Deutsche hatten in der Presse die Sache der Union im Geiste des äußersten Radicalismus leidenschaftlich vertreten. Ehe indeß reale Früchte aus der damit eingeleiteten Verbrüderung erwachsen konnten, mußte Deutschland selbst durch die Schule eines innern Kriegs hindurchgehen und eine neue politische Gestaltung

gewinnen. Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes begannen die staatlichen Beziehungen zwischen diesem und der Union in gänzlich neue Bahnen einzulenken, welche die Erreichung großer und für die allgemeine Gesittung segensreicher Resultate mit Gewißheit in Aussicht stellen.

Für die künftige politische Stellung der Union, für die Rolle, die sie voraussichtlich bald im Concert der Weltmächte spielen wird, dürften indeß die intimen Beziehungen zu Rußland von größerm Belang sein. Es ist mehr als zweifelhaft geworden, ob es der Union gelingen wird, dem politischen Testamente Washington's getreu, den großen Welthändeln fortan fern zu bleiben. Ihr siegreicher politischer Feldzug gegen die mexicanische Politik Napoleon's III. eröffnet ihr zwar die Möglichkeit, sich vorläufig auf ihre dominirende Stellung zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ocean zu beschränken, die weitere Entwickelung ihrer Handelsinteressen aber und das schon dadurch bedingte Verhältniß als Seemacht mehren die Berührungspunkte mit der Alten Welt mit jedem Tage derart, daß ein neutrales Verhalten gegenüber den sich hier vollziehenden Wandlungen immer unwahrscheinlicher wird. Ueberdies machen der aus dem Secessionskriege stammende und auf lange Zeit nachwirkende Unmuth gegen Frankreich und England und die Eifersucht auf das maritime Uebergewicht derselben eine politische Parteinahme unter gewissen Constellationen mehr als wahrscheinlich. Auch das Drängen nach dem Einheitsstaate, das wir als eine Folge des Kriegs noch kennen lernen werden, begünstigt offenbar eine solche Wandlung der seitherigen politischen Haltung. Daß unter dieser Voraussetzung Nordamerika und Rußland Alliirte sein werden, ist eine durchaus berechtigte Voraussetzung. Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, darauf einzugehen, welche gewaltigen Folgen das vereinte Auftreten dieser beiden in ihren innern Verhältnissen so verschiedenen, in ihrer kolossalen Entwickelungsfähigkeit so gleichen Mächte für die allgemeine Weltgestaltung haben kann. Die Andeutung genüge, daß ihre Allianz an keinem der Uebel kranken würde, durch welche europäische Bündnisse meist zu ephemeren Erscheinungen werden. Beide haben das gleiche Interesse, das maritime Uebergewicht des europäischen Westens zu brechen, beide stehen der britischen Machterweiterung auf dem asiatischen Continent miswollend gegenüber, einander aber haben sich beide nichts zu neiden. Beiden hat die Natur auf weitgetrennten Gebieten einen unermeßlichen Raum zur großartigsten Entwickelung geboten, beide ragen, erfüllt von dem Glauben an eine große Mission, in die Zukunft hinein. Sollte sich



je erfüllen, was heute noch dem Gebiet der Conjecturalpolitik angehört und wofür der Verkauf des russischen Amerika an die Union, die versuchte Festsetzung der letztern im Mittelländischen Meere und andere Erscheinungen nur leichte Indicien bilden, sollte die Allianz zur Thatsache werden, dann wird es unbestritten bleiben, daß der im großartigsten Stil durchgeführte Krieg gegen die Conföderation den Grundstein dazu gelegt hat.

Zur vollen Würdigung der Resultate des Krieges bedarf es dieser Conjecturen keineswegs. Das eine gewaltige Ergebniß, die Erhaltung der Union als ein ungetheiltes Ganzes, genügt, um den Sieg des Nordens als ein Ereigniß erscheinen zu lassen, das für ewige Zeiten seine Bedeutung in der Weltgeschichte wahren wird. In den Worten, mit denen wir unsere historische Skizze einleiteten, ist diesem Resultate und dem sich unmittelbar daranreihenden großartigen Erfolge der Sklavenbefreiung bereits die gebührende Würdigung zutheil geworden.

Daß ein Aufschwung der Nation, wie er zur Durchführung des Riesenkampfes erforderlich war, auch einen sittlichen Läuterungsproceß zur Folge haben, daß er dem reinen Materialismus, der die Republik an den Rand des Abgrunds, ihre ganzen staatlichen Verhältnisse in Verruf gebracht hatte, Grenzen ziehen muß, ist unleugbar. Noch ist zwar dieser Läuterungsproceß nicht vollzogen, noch toben die Leidenschaften fort, und die sittliche Frucht des Krieges ist nicht gepflückt. Die Jahre, die dem Kriege unmittelbar folgten, zeigen vielmehr Zustände, welche das ihm vorangegangene Jahrzehnt an beklagenswerthen Erscheinungen noch weit überbieten. Der Sieg kam zunächst nicht der Nation, sondern einer extremen Partei zugute. Das unvergängliche Blatt aber, um das beide Theile durch den heldenmüthigen Kamp für das, was sie für Recht erachteten, die junge Geschichte des Landes bereichert haben, wird und muß, wenn die Zeit erst das Ihrige gethan, auch auf sittlichem und idealem Gebiet seine Wirkungen äußern. Nichts vermag ein Volk mehr zu erheben als der Rückblick auf eine an Großthaten reiche Vergangenheit. Was heute bei dem mächtig aufstrebenden jungen Culturvolke jenseit des Oceans noch tief daniederliegt, die Pflege des Ideals, der Sinn für Poesie und bildende Kunst, wird schon in den nächsten Generationen durch die Geschichte der lebenden mächtig angeregt werden.

Angesichts dieser großartigen Ergebnisse dürfen die furchtbaren Opfer, die der Krieg gefordert hat, nicht als unverhältnißmäßig be-

zeichnet werden. Sie dürfen es selbst dann nicht, wenn sich hinter ihnen das wenig erfreuliche Bild entrollt, das die innern Verhältnisse der Vereinigten Staaten seit dem Schlusse der kriegerischen Action dem Freunde verfassungsmäßigen Rechts und stetiger politischer Entwickelung bietet, wenn erwogen wird, daß mit der Entscheidung durch das Schwert der innere Zwist nicht geschlossen war, daß vielmehr die revolutionäre Tendenz, die im Süden niedergekämpft war, im Norden plötzlich zur Geltung kam. Diese Erscheinung, deren nähere Erörterung der letzten Abtheilung unsers Buches vorbehalten bleiben muß, können den Werth der großen weltgeschichtlichen Resultate des Kriegs nicht mindern. Diese Resultate waren nach Lage der Dinge nur im Wege des Kampfes zu erreichen, und darum war der Krieg eine historische Nothwendigkeit. Nur durch ihn war die Union als solche zu retten, nur durch ihn ihre große weltgeschichtliche Mission zu sichern. Durch einen Krieg von kleinern Dimensionen, ein Kampf, der jederzeit hätte wieder aufgenommen werden können, konnte die Streitfrage vom Recht der Secession keineswegs in gleich endgültiger Weise entschieden werden. Der Krieg mußte durchgekämpft werden.

An und für sich betrachtet, ist die Größe der Opfer eine kolossale. Der Norden hat, wie bereits an anderer Stelle angedeutet wurde, seine vor dem Kriege nicht 300 Mill. betragende Schuldenlast auf 2800 Mill. Doll. gesteigert; in der Zeit vom 1. April 1864 bis 31. März 1865 betrug die tägliche Zunahme der Schuld an 2,100000 Doll., im letzten Monate des Kriegs hat jeder Tag 4 Mill. verschlungen. Diese Riesenzahlen repräsentiren keineswegs die ganze finanzielle Belastung des Nordens. Nicht allein die Bundesregierung in Washington, sondern auch fast alle Einzelstaaten, viele Grafschaften, Städte und Corporationen der Union haben im Laufe der Zeit bedeutende Summen angeliehen, deren Zinsen zum nicht geringen Theile europäischen Gläubigern gezahlt werden müssen.

Wie hoch die pecuniären Opfer des Südens waren, ist nicht zu berechnen, da die Ziffern der Staatsschuld bei dem Stande der Valuta kaum einen Anhalt bieten, die bedeutendste Menge seiner Verluste überdies auf die Brachlegung von Handel und Wandel und die furchtbaren Zerstörungen zu rechnen ist, die fast ausschließlich das Landgebiet der Conföderirten betroffen haben. Ohne das durch die Emancipation der Sklaven verloren gegangene Vermögen des Südens, das vom volkswirthschaftlichen Standpunkte nicht in Rechnung gezogen werden darf,

kann der materielle Verlust des Südens auf mindestens 2000 Mill. Doll. geschätzt werden.

Weitaus überwogen werden diese Opfer an materiellem Gut durch diejenigen an Menschenleben. Der Norden hat auf dem Schlachtfelde sowie in Folge von Verwundungen und Krankheiten 325000 Männer*), der Süden vielleicht 200000 verloren; diejenigen ungerechnet, die als Krüppel ins bürgerliche Leben heimgekehrt sind. Die Zahl der Verwundeten auf seiten des Nordens wurde in einem kurz nach dem Kriege erschienenen amtlichen Bericht auf 1,100000 angegeben; auf südlicher Seite mag dieselbe etwa $^2/_3$ dieser Summe betragen haben.

Selbst bei Berücksichtigung des Werthes des Geldes in Amerika, der allgemeinen Productions- und Erwerbsfähigkeit des Landes und des normalen Zuwachses der Bevölkerung **) lassen diese Zahlen die

---

*) Diese Ziffer gründet sich auf amtliche Veröffentlichungen, welche wenige Monate nach beendetem Kriege erschienen. Spätere gleichfalls amtliche Angaben, bei denen nur die wirklich constatirten Todesfälle maßgebend waren, die also nothwendig gegen die frühern allgemeinen Berechnungen zurückstehen mußten, bezifferten den Verlust des Nordens durch Tod an Offizieren und Mannschaften auf 280739 Köpfe. Davon sind gestorben in der Schlacht und an den Wunden: 5221 Offiziere und 90886 Mann, mithin circa $^1/_3$, an Krankheiten und durch andere Unglücksfälle 2521 Offiziere und 182329 Mann, also $^2/_3$. Während nach dem Etat auf 25 Mann 1 Offizier kam, kommt bei den Verlusten 1 Offizier auf 18 Mann. Bei den farbigen Regimentern waren insbesondere die Verluste von Mannschaften in Folge von Krankheiten übergroß ($^1/_7$ der Effectivstärke), während sie bei den übrigen Regimentern nur $^1/_{17}$ betrug. Bekanntlich erreichten die Desertionen in der nordamerikanischen Armee eine kolossale Höhe, waren aber in der regulären Armee und in der Armee der Freiwilligen außerordentlich verschieden. Von den Geworbenen der eigentlichen Armee desertirte $^1/_5$ — $^1/_4$, von den Freiwilligen $^1/_{16}$.

**) Nach den neuesten Vermessungen besteht das Gebiet der Vereinigten Staaten aus 3,250000 englischen Quadratmeilen, wovon circa 240000 auf Wasser kommen. Die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1800 etwas über 5 Mill., im Jahre 1860 belief sie sich auf 31 Mill.; die Zählung vom Jahre 1865 ergab 35,500000. Von dieser Zahl kommen auf die Staaten durchschnittlich 17 Einwohner auf die englische Quadratmeile, in den Territorien dagegen kommen 4 Quadratmeilen auf je einen Einwohner. Am dichtesten ist der Staat Massachussets bevölkert, wo auf die englische Quadratmeile 157 Einwohner kommen. In Neuyork zählt man 82, in Pennsylvanien 62 Einwohner auf der Quadratmeile. Wäre die Bevölkerungsdichtigkeit des ganzen Unionsgebietes die von Massachussets, so würde das eine Gesammtbevölkerung von 472 Mill. ausmachen. Bei der Bevölkerungsdichtigkeit von Frankreich würde die Union 528 Mill. Seelen, bei der von England 924 und bei der von Belgien 1195 Mill., d. h. mehr, als gegenwärtig auf der ganzen Erde leben, enthalten.

Dimensionen des Kampfes so gewaltig erscheinen, daß ihm kaum ein anderer Krieg von gleicher Dauer, an dem nicht weit volkreichere Staaten betheiligt gewesen wären, zur Seite gestellt werden kann. Gegen die Opfer, welche speciell der Süden der nordamerikanischen Union gebracht hat, stehen selbst diejenigen zurück, welche Preußen in den Jahren 1806 bis 1815 auferlegt waren.

Noch am leichtesten wird sich nach erfolgter Reconstruction der Union die Staatsschuld verschmerzen lassen. Nachdem die Schulden des Südens für null und nichtig erklärt worden sind, bleibt die gesammte Staatsschuld der Union noch um mehr als 1000 Mill. Doll. gegen die englische Nationalschuld zurück, ein Unterschied, der freilich dadurch mehr als ausgeglichen wird, daß die britischen Consols ein dreiprocentiges Papier sind, während der Zinsfuß, zu dem die Union ihre Anleihen machte, ein erheblich höherer — 5 bis 7,20 Proc., durchschnittlich 5,55 Proc. — ist. Die Last aber, welche England nicht gehindert hat, zu hohem Wohlstande zu gelangen, wird auch für die breiten Schultern der großen Republik nicht allzu schwer sein. Wenn auch jetzt noch Großbritannien das reichere der beiden Länder sein mag, so wird doch wahrscheinlich binnen Kurzem die Union das Mutterland überflügelt oder wenigstens eine gleiche Stufe der Wohlhabenheit erreicht haben. Auch darf man nicht vergessen, daß das britische Reich diese ungeheure Schuld bereits in einer Zeit, in der es vergleichsweise arm zu nennen war, getragen hat, ohne den oft prophezeiten Bankrott zu erleben. Die Union ist aus dem vierjährigen Kriege mit unvergleichlich höherm materiellem Wohlstande herausgetreten, als England aus den Kämpfen, die es ein halbes Menschenalter hindurch gegen die Weltherrschaft des ersten Napoleon geführt hat.

Dritte Abtheilung.

Die politischen Kämpfe nach Beendigung des Secessionskriegs

(bis zur Präsidentenwahl 1868).

1) Der Rechtsstandpunkt nach der Unterwerfung des Südens. Historische Nothwendigkeit definitiver Lösung der Sklavenfrage. Fortbestehen der Antagonismen zwischen Norden und Süden. Rachegelüste der Radicalen. Lincoln's Reconstructionsprincip. Das Verfassungsamendement zur Beseitigung der Sklaverei. — Lincoln's Tod. — Andrew Johnson, Präsident der Vereinigten Staaten. Sein erstes Auftreten und die sich daran knüpfenden Erwartungen. Jefferson Davis' Einkerkerung. Amnestieerlaß vom 29. Mai 1865. Begnadigungsrecht des Präsidenten. — Haltung des Südens. Errichtung legaler Staatsgewalten im Secessionsgebiet. Bedingungen Johnson's für deren völlige Restauration. Umschlag der öffentlichen Meinung im Norden. Humanitarische und staatsrechtliche Theorie der Radicalen. Der Norden tritt auf den Boden der Revolution; er verleugnet die Verfassung.

Daß ein Krieg von so kolossalen Dimensionen und so langer Dauer, bei dem jede diplomatische Transaction, jedes vermittelnde Eintreten Dritter völlig ausgeschlossen war, in seinen Endzielen über die Begleichung derjenigen Differenzen hinausgehen werde, die ihm zum politischen Ausgangspunkt dienten, war nach allen geschichtlichen Erfahrungen, wie nach den politischen Wandlungen, die sich im Laufe der Ereignisse vollzogen, wol vorauszusehen. Dennoch war dies unter Verhältnissen, wie sie in der Union obwalteten, keineswegs selbstverständlich. Nach dem Standpunkte, den der schließlich obsiegende Theil von vornherein eingenommen hatte, konnten nach Beendigung des Krieges nur staatsrechtliche, nicht aber allgemein völkerrechtliche Gesichtspunkte in Betracht kommen.

Nur bei Kriegen zwischen souveränen Mächten ist ein solches Hinausgehen über das anfängliche Ziel je nach den Resultaten des Kampfes natürlich und berechtigt. Sobald einmal, mag der speciell zum Kriege führende Conflict gewesen sein, welcher er wolle, beiderseits an das Schwert appellirt worden, tritt nach völkerrechtlichen Begriffen das Recht des Stärkern in Geltung. Begründet auch der kriegerische Erfolg nicht neue Rechtstitel, so wirft er doch beim Friedensschlusse ein bedeutsames Gewicht in die Wagschale. Reicht die

Macht des Siegers weit genug, den gegnerischen Theil seiner Widerstandskraft völlig zu berauben, vermag er es, im Lande des Feindes jede staatliche Gewalt vollständig zu beseitigen und seine eigene Macht und Autorität an deren Stelle zu setzen, dann kommt selbst der Friedensschluß in Wegfall und das Völkerrecht gibt es dem Sieger anheim, das feindliche Land als sein eigenes zu behandeln. Nur staatlichen Autoritäten gegenüber, die sich auf eine Macht zu stützen vermögen, die in der That noch regieren oder herrschen, sind internationale Verhandlungen geboten; nominelle Regierungen und depossedirte Fürsten zählen nicht dahin.

Von all dem konnte dem Süden gegenüber nicht die Rede sein. Eine legale Macht, mit der ein Friedensschluß möglich gewesen wäre, oder der man den Frieden hätte dictiren können, hatte für den Norden nicht existirt. Das Gebiet des Südens hatte nach der maßgebenden Rechtsanschauung nie aufgehört, Unionsgebiet zu sein. Hatte auch der Norden das höchste Ziel des Kriegs erreicht, lag der Süden, auf jeden weitern Widerstand verzichtend, sich selbst als „Rebellen“ anerkennend, also keinen Friedensschluß von Macht zu Macht beanspruchend, zu den Füßen des Siegers, so erwuchs daraus, bei Festhaltung dieses staatsrechtlichen Gesichtspunkts, doch keineswegs ein Rechtstitel, wie er unter andern Verhältnissen dem Eroberer beiwohnt. Die bedingungslose Unterwerfung des Südens bedeutete nichts als den Verzicht auf das Recht der Secession, die Wiederanerkennung der Bundesgewalt unter Wahrung aller verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten. Kein anderer Rechtsanspruch stand dem Norden zur Seite als die aus der Verfassung hergeleitete Untrennbarkeit der Union. Die Verfassung war der Boden, auf dem sie stand; diesen Boden hatte der Süden, nach der Auffassung des Nordens, verlassen; ihn dahin zurückzuführen, wurde von der Bundesgewalt von vornherein und bis zu den letzten Stadien des Kampfes als der einzige Zweck des Krieges bezeichnet. Mit logischer Consequenz erwuchs hieraus die Nichtanerkennung als kriegführende Macht, die Zurückweisung jeder Vermittelung, das Unterbleiben jeder Verhandlung mit der revolutionären Regierung, die Forderung bedingungsloser Unterwerfung und der Wegfall jeglichen Friedensschlusses.

Unbedingt war es dennoch ein sittlich berechtigter Anspruch des Nordens an seine Staatsgewalt, den Sieg höher zu verwerthen als durch einfache Herstellung des status quo ante bellum. Im Volksbewußtsein überwiegt das natürliche Recht stets das formelle, und keine

juridisch noch so trefflich motivirte Deduction vermag ihm diese Anschauung zu nehmen. Im ganzen Norden, die demokratische Partei in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht ausgenommen, waltete die Ueberzeugung, daß ohne definitive Lösung der Sklavenfrage ein dauernder Frieden nicht erzielt werden könne und daß der durch die Beendigung des gewaltigen Krieges bezeichnete welthistorische Moment derjenige sei, in dem das Land von einer Institution befreit werden müsse, die nicht nur eine der wesentlichsten Ursachen innern Unfriedens bildete, sondern auch von der gesammten gesitteten Welt als ein dem mächtig aufstrebenden Culturvolke anhaftender Makel betrachtet wurde. Unter den Hunderttausenden, die für die Union ihr Leben geopfert hatten, war kaum Einer, der nicht in der Ueberzeugung gestorben wäre, daß der Sieg des Nordens der Sklaverei auf immer ein Ende machen werde. Auch der Süden verschloß sich der Erkenntniß dieser historischen Nothwendigkeit nicht; an der Erfüllung derselben war also um so weniger zu zweifeln, als der Congreß und die kriegsherrlichen Acte Lincoln's den Weg zum Ziel bereits erschlossen hatten.

Zum Unglück der Nation aber konnten selbst nach Erreichung der beiden großen Resultate: Anerkennung der Untheilbarkeit der Union und Abschaffung der Sklaverei, die Gegensätze zwischen Nord und Süd nicht als hinweggehoben betrachtet werden. Zahlreiche andere Antagonismen blieben bestehen, deren Ausgleich zum größten Theile dem langsamen, aber sichern Wirken der Zeit überlassen werden mußte. Vollständig unberührt von der Lösung der Sklavenfrage blieb vor allem die Divergenz der volkswirthschaftlichen Interessen. Auch bei freier Arbeit verwiesen Klima, Boden- und Bevölkerungsverhältnisse, Brauch und Sitte den Süden vorwiegend auf den Ackerbau und damit auf den Freihandel, während der Krieg das „amerikanische System" im Norden wieder in höchsten Schwung gebracht hatte. Ebenso wenig konnte der tiefeingefleischte plebejische Haß des Yankeethums gegen die höhern Gesellschaftsklassen des Südens sofort hinweggehoben werden. Der Yankee war nicht so leicht geneigt, es zu vergessen, welchen Uebermuth und welche Verachtung ihn der Südländer bei allen Gelegenheiten hatte fühlen lassen. Jetzt, nachdem das Gefühl für kriegerischen Ruhm und militärische Ehre auch im Norden Boden gewonnen, trat die Erinnerung an die Kriegsthaten des Südens, der drei Jahre hindurch alle Anstrengungen seiner mehr als dreifach überlegenen Gegner in den Schatten gestellt hatte, doppelt kränkend hinzu. Der Gedanke, den alten Feinden wieder auf politischem Gebiet zu begegnen, war

dem Yankee unerträglich. Ehedem hatte er jede Beleidigung mit einem Schimpfwort und einer Drohung erwidert und dem darauffolgenden thatsächlichen Appell des Südländers an sein Bambusrohr nichts als eine Klage auf Geldentschädigung entgegengestellt. Heute war ihm das nicht mehr füglich möglich; er sah voraus, daß ihn nur das Bowiemesser in ähnlichen Fällen vor der Misachtung der eigenen Landsleute sicherstellen würde. Eine Versöhnung mit dem Manne des Südens war in diesem Theile der nördlichen Bevölkerung absolut undenkbar.

Die radicale Partei des Nordens, deren alten Urstamm die puritanischen Abolitionisten, die eigentlichen Vollblut-Yankees bildeten, hatte von vornherein consequent allen Versuchen zu friedlichem Ausgleich widerstrebt und Krieg bis zur blinden Unterwerfung gepredigt. Die Ereignisse hatten ihr in dieser Forderung Recht gegeben, und natürliche Folge war es, daß in demselben Moment, da der Süden besiegt daniederlag, diese Partei im Norden das Haupt mächtig zu erheben begann. Noch bei Lincoln's Wahl war sie gegen die demokratische und die gemäßigte republikanische Partei in der Minorität gewesen, seit dem Tage von Richmond wuchs sie von Tag zu Tag an Zahl. Tausende, die wenige Wochen vorher noch den Frieden um jeden Preis erkauft haben würden, wollten jetzt zu denen gehören, die den Sieg vorausgesehen und stets muthig den Krieg bis aufs Messer gefordert hatten. In dem weitaus größten Theile der Radicalen lebte nur ein Gedanke, der der Rache, und wo dieser Gedanke laut wurde, jubelten selbstverständlich die siegestrunkenen Massen. Die nordamerikanischen Verhältnisse sind einmal wenig dazu angethan, Großmuth und ritterlichen Sinn im Volke zu pflegen.

Jenem Rachedurst gesellte sich in den Reihen der Politiker dauernd die Furcht zur Seite, daß es den zahlreichen staatsmännischen Talenten, der bewährten politischen Disciplin des Südens gelingen werde, über lang oder kurz das alte Uebergewicht wiederzugewinnen. Diese Furcht ward wieder von allen denjenigen getheilt, denen die materiellen Interessen hoch über die politischen gingen. Wir wissen, daß der Congreß sofort nach dem Ausscheiden der südstaatlichen Mitglieder seine volle Freiheit benutzt hatte, um das System des Schutzzolls wieder in üppigster Weise zu entwickeln. Am 1. Juli 1864 war ein Tarif ins Leben getreten, der in vielen seiner Sätze das völlige Prohibitivsystem zur Geltung brachte. Wirkte dies auch zum großen Nachtheil der Staatsfinanzen, so war den Protegirten damit

doch in hohem Grade gedient; ihr ganzes Interesse haftete daher daran, jeden Einfluß des Südens auf die Tariffrage fern zu halten.

Gestützt auf diese Bundesgenossenschaft durfte es der Radicalismus wagen, schon gleich nach dem Kriege seinem Rachegelüst Ausdruck zu geben und das Programm aufzustellen, der Süden sei ein *erobertes Gebiet*, über dessen Geschicke der Norden nach freiem Ermessen zu verfügen habe. Hatte dies, der ganzen bis dahin maßgebenden staatsrechtlichen Idee hohnsprechende Programm, das man mit politischen Zweckmäßigkeitsgründen und Humanitätsrücksichten zu rechtfertigen suchte, erst Boden gewonnen, so waren die Mittel, den alten Haß zu kühlen, gesichert.

Eine großmüthige, hochherzige Auffassung der Stellung, die der Norden gegen den Süden gewonnen hatte, fand nur an *einer* wesentlich maßgebenden Stelle Raum. Lincoln und der größte Theil seines Cabinets, vor allem der Staatssecretär Seward, standen jedem Rachegedanken fern. Auch sie waren entschlossen, den mit unendlichen Opfern errungenen Sieg so hoch als möglich staatsmännisch zu verwerthen, und betrachteten namentlich die vollständige Abschaffung der Sklaverei als ein Ziel, das jetzt um jeden Preis erreicht werden müsse, fern aber lag ihnen der Gedanke, den Süden einfach als ein erobertes, der Willkür des Siegers preisgegebenes Gebiet zu behandeln.

Die tüchtigen Leistungen, durch welche sich Lincoln, ohne gerade die Gaben eines bedeutenden Staatsmannes in sich zu vereinigen, in der Geschichte Nordamerikas einen ruhmvollen Namen errungen hat, fußen vorwiegend auf dem geschickten Gebrauch, den er von seiner kriegsherrlichen Gewalt gemacht hat. Die Verfassung der Republik weist dem Präsidenten eine Stellung an, die ihn unter normalen Verhältnissen nur dann zur vollen Enfaltung individueller staatsmännischer Einsicht und Thatkraft gelangen läßt, wenn er mit dem Congresse im Einverständniß steht. Obgleich unabhängig von der Zustimmung seiner, im constitutionellen Sinne nicht verantwortlichen Minister (Staatssecretäre) und dadurch mehr als jeder constitutionelle Fürst in der Lage, sich als Träger der vollziehenden Gewalt persönlich geltend zu machen, entbehrt er andererseits zahlreicher Rechte, die in Monarchien als Prärogative der Krone betrachtet werden. „Der Congreß soll Macht haben", so beginnt der 8. Abschnitt des Artikels I der Constitution, welcher alle wesentlichen Souveränetätsrechte, sogar das der Kriegserklärung umfaßt. Beim Abschlusse von Verträgen und bei definitiver Besetzung von Gesandten-, Consular-, Bundesrichter- und

anderer höherer Beamtenstellen ist der Präsident an die Zustimmung des Senates gebunden. Nur zwei hochbedeutende Rechte legt die Verfassung ohne jede Beschränkung dem Präsidenten bei: den Oberbefehl über die Armee, die activen Milizen und die Flotte, und das Recht der Gnade für Vergehen und Verbrechen gegen die Vereinigten Staaten. Beide Rechte waren für Lincoln's Haltung gegenüber dem besiegten Theile von höchster Bedeutung.

Das Recht des unumschränkten Oberbefehls über das Heer hatte sich in voller Uebereinstimmung mit der aus der Erfahrung gewonnenen Rechtsanschauung der Nation zu einer discretionären Gewalt für die Dauer des Kriegszustandes herausgebildet. Daß im Kriege ebensowenig wie in der laufenden diplomatischen Action der vielköpfige Congreß unmittelbar einwirken könne, war für den praktischen Sinn der Amerikaner selbstverständlich. Welchen großartigen Gebrauch Lincoln von dieser kriegsherrlichen Gewalt zu machen verstand, zeigt nicht nur seine Sklavenemancipations-Urkunde, die er als eine „nothwendige und heilsame Kriegsmaßregel" am 1. Januar 1863 gegen die im Aufstande begriffenen Staaten erließ, sondern auch die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte und manche ähnliche Maßregel, zu der er behufs Kräftigung seines Regimentes im Innern griff, und für die er stets die Billigung des Congresses fand. Der Auffassung, welche man zur Zeit allgemein dieser Gewalt des Präsidenten gab, entsprach es nun auch, daß er den Zeitpunkt zu bestimmen hatte, mit welchem der Krieg als beendet zu betrachten war, sofern inzwischen nicht ein Gesetz über diesen Punkt zu Stande gebracht wurde.

Es lag nahe, daß mit der einfachen Niederlegung der Waffen von einer Wiederherstellung geordneter friedlicher Verhältnisse nicht die Rede sein konnte, daß das militärische Regiment vorläufig fortdauern mußte. Dem Präsidenten war dadurch das Mittel geboten, auf die südlichen Staaten einen bedeutsamen persönlichen Einfluß zu üben. Von diesem Einflusse sowie von einem umfassenden Gebrauch seines Begnadigungsrechts erwartete Lincoln die Erreichung dessen, was er bei dem Wegfall eines Friedensschlusses dem Besiegten aufzuerlegen kein Mittel hatte, was er aber ebensowenig ohne Opferung des von vornherein eingenommenen verfassungsmäßigen Standpunktes im Wege der Unionsgesetzgebung zu erzwingen in der Lage war.

Lange ehe der Krieg beendet war, hatte Lincoln den Weg schon praktisch bezeichnet, auf dem er zur Verständigung mit den Südstaaten zu gelangen gedachte. In einer Proclamation, die der am



10. December 1863 an den Congreß gerichteten Botschaft beigefügt war, ward nicht nur allen Bewohnern der rebellischen Staaten bis auf sehr beschränkte Ausnahmen gegen Leistung des Eides der Treue Amnestie zugesichert, sondern auch erklärt: wenn in einem der abgefallenen Staaten von Bürgern, deren Anzahl wenigstens gleich einem Zehntel der bei der Präsidentenwahl des Jahres 1860 in den betreffenden Staaten abgegebenen Stimmen ist, eine Localregierung errichtet wird, so soll dieser Staat auch ohne den vorgeschriebenen Eid in die Union wieder aufgenommen werden können. An dieser überaus versöhnlichen Maßregel hielt Lincoln fest und noch an dem Tage, da der Sieg von Richmond in Washington bekannt wurde, sprach er sich unter besonderer Bezugnahme auf Louisiana in gleichem Sinne aus. Seine damalige Rede hat man sein politisches Testament genannt. Sie war tief durchweht vom Geist des Vergebens und Vergessens und von der Idee getragen, daß die Südstaaten selbst ihre häuslichen Angelegenheiten so zu gestalten hätten, wie es zu einem fernern friedlichen Zusammenleben im Unionsverbande geboten erschien. Die gänzliche Abschaffung der Sklaverei erschien dabei geradezu selbstverständlich.

Schon im Laufe des Kriegs hatte sich der Congreß mit einer Amendirung der Verfassung befaßt, um die definitive Beseitigung des Sklavenwesens für die ganze Union gesetzlich festzustellen. Der Senat hatte bereits am 7. April 1864 einen dahin gehenden Zusatzartikel zur Verfassung angenommen, im Hause der Repräsentanten aber war während derselben Session nur eine einfache Mehrheit, nicht die zu Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittel-Majorität zu gewinnen. Selbst im Norden waren zu jener Zeit die Stimmen in dieser wichtigen Frage noch sehr getheilt. Im Herbste 1864, zur Zeit der Präsidentenwahl und der Wahlen zum 39. Congreß*), hatte sich indeß ein so entschiedener Umschwung in der Meinung des Landes constatirt, daß das Haus der Repräsentanten dem eindringlichen Rathe Lincoln's folgte und in seiner denkwürdigen Sitzung vom 3. Januar 1865 das betreffende Amendement zur Constitution votirte. Von den 183 Mitgliedern des Hauses waren 175 anwesend; 119 stimmten für, 56 gegen dasselbe, zwei Stimmen gaben also den Ausschlag.

---

*) Die Wahlen zu jedem Congreß finden ein volles Jahr vor dem normalen Termin seiner Eröffnung statt. Vom December 1863 bis zum Frühjahr 1865 tagte der 38. Congreß; die Wahlen für den 39. Congreß, der im Herbst 1565 zusammentrat, fanden im Herbst 1864 statt.

Seit 1804 war die Verfassung unverändert geblieben. Im Jahre 1719 waren zehn gewissermaßen Grundrechte enthaltende Zusatzartikel, im Jahre 1798 ein elfter, im Jahre 1804 der zwölfte in Kraft getreten. Der nunmehr vom Congreß angenommene, der dem Verfassungswerke die Krone aufsetzen sollte, war der dreizehnte. Er lautete:

> Art. XIII. Abschnitt 1. Weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit außer als Strafe für Verbrechen, deren die betreffende Person in aller Form Rechtens überwiesen worden, soll innerhalb der Vereinigten Staaten oder an irgendeinem ihrer Jurisdiction unterworfenen Orte bestehen.
>
> Abschnitt 2. Der Congreß hat die Befugniß, diesen Artikel durch geeignete Gesetze zum Vollzug zu bringen.

Mit der Annahme durch den Congreß war dies Amendement zur Constitution noch keineswegs rechtsgültig. Artikel V des Grundgesetzes fordert für jede Verfassungsänderung außerdem noch die Genehmigung desselben durch die gesetzgebenden Behörden von drei Vierteln der Einzelstaaten. *) Es mußten also von den 36 damals die Union bildenden Staaten 27 ihre Zustimmung geben. Ausschließlich im Norden war diese Zahl von Staatenstimmen nicht zu erlangen, da sich Kentucky, Delaware und New-Jersey widersetzten. Den Calcul derart anzustellen, daß nur die unionstreuen Staaten als solche zählen und drei Viertel ihrer Stimmen zur Ratification des Amendements genügen sollten, widerstrebte durchaus dem staatsrechtlichen Standpunkte Lincoln's und zur Zeit auch noch ganz allgemein dem politischen Gewissen des Volkes. Es mußte also auf die Zustimmung der Südstaaten gerechnet werden; sie selbst sollten berufen sein, jenes hochwichtige Amendement zu einem ewigen Rechtssatz für die Union zu erheben.

Diese Thatsache ist eine der entscheidendsten für die Beurtheilung der spätern Ereignisse; die Stellung, welche man den Südstaaten zu jenem Verfassungsamendement anwies, schuf einen der wichtigsten Präcedenzfälle für ihr ganzes späteres Verhältniß zur Union.

Lincoln durfte um so mehr hoffen, die erforderliche Zustimmung von Seiten der Südstaaten zu erlangen und damit das große Ziel,

---

*) Ein anderer Modus für das Zustandekommen rechtsgültiger Verfassungsverbesserungen besteht nach der Constitution noch darin, daß auf Antrag von zwei Dritteln der Legislaturen der Einzelstaaten ein Convent ad hoc berufen und von diesem der Zusatzartikel mit Dreiviertel-Majorität angenommen wird.

dem er seit dem Ende des Jahres 1862 unablässig nachstrebte, zu erreichen, als er an seiner Emancipationsurkunde, welche die Sklaverei in allen am 1. Januar 1863 im Aufstande begriffenen Gebieten, also in der Mehrzahl der Südstaaten, für aufgehoben erklärte, eisern festhielt. War diese Zustimmung erfolgt, so reichte seine Autorität jedenfalls aus, den politischen Conflict zu schließen. Seine Stellung war eine so gesicherte, er hatte es so gut verstanden, von seiner Ueberzeugung den Strömungen der öffentlichen Meinung gegenüber genau so viel zu opfern, als eben nothwendig war, daß er dem Drängen des Radicalismus und dem Rachegeschrei der Massen gewachsen blieb. Obgleich er in seiner Botschaft vom 9. December 1864 bereits zugestanden hatte, daß die Executivgewalt mit dem Aufhören des Kriegs allerdings bedeutend geschmälert werden würde und daß gewisse Fragen, unter andern auch die Zulassung der südstaatlichen Deputirten zum Congreß, durch dieselbe nicht entschieden werden könnten, rechnete er doch so fest auf seinen persönlichen Einfluß und das ihm ganz ungeschmälert verbleibende Recht der Gnade, daß er an einem guten Ausgange nicht zweifelte. Auch Lincoln würde vor Sicherstellung der Annahme des Verfassungsamendements die Südstaaten nicht als vollberechtigte Glieder in die Union eingeführt haben; er würde außerdem darauf gedrungen haben, daß sie ihre Localgesetzgebung so weit modificirt hätten, wie es nöthig gewesen wäre, den Uebergang von der Sklaverei zur vollen bürgerlichen Rechtsgleichheit zu ermöglichen; er würde endlich formelle Beschlüsse der betreffenden Legislaturen der Einzelstaaten gefordert haben, durch welche die Secession und alle von der revolutionären Bundesregierung ausgegangenen Acte annullirt worden wären; damit aber ist auch die Grenze bezeichnet, bis zu der ein Hinausgehen über seinen ursprünglichen Standpunkt von ihm erwartet werden konnte. Weitere Pressionen zu üben, lag ihm um so ferner, als er die später in den politischen Vordergrund tretenden Tendenzen der radicalen Abolitionisten nicht theilte. In einer Debatte mit dem Senator Douglas erklärte er freimüthig: „Ich war niemals und bin auch heute nicht dafür, daß man den Negern das Stimmrecht gebe, sie zu Geschworenen mache, sie zur Bekleidung irgendeines Amts qualificirt erkläre oder ihnen die Verheirathung mit weißen Menschen gestatte. Ich will ausdrücklich hinzufügen, daß zwischen der weißen und schwarzen Rasse ein Unterschied besteht, der es unmöglich macht, daß beide auf dem Fuße gesellschaftlicher oder politischer Gleichheit nebeneinander leben können.“ Noch wenige Stunden vor seiner Ermordung äußerte

er sich gegenüber seinen Cabinetsministern im Weißen Hause zu Washington ganz in demselben Sinne; er wollte vom Negerstimmrecht im Süden als einer Bedingung für Wiederherstellung der Union nichts wissen.

Am allerwenigsten aber war es mit Lincoln's politischen Tendenzen vereinbar, den zweiten Theil des Amendements zur Bundesverfassung anders als dahin zu deuten, daß die Nationalvertretung der ganzen Union nach erfolgter Ratificirung der Verfassungsänderung die dadurch bedingte weitere Bundesgesetzgebung zu beschließen hatte. Der Gedanke, daß der siegreiche Norden dann in die Lage versetzt werden solle, dem noch fernerweit von der Gesetzgebung ausgeschlossenen Süden seinen Willen zu dictiren, steht zu Lincoln's gesammter Politik und selbst zu seinen leidenschaftlichsten Auslassungen gegen die Secession im entschiedensten Gegensatze.*) Es widerspricht aller Logik, die Gesetzlichkeit des Verfassungsamendements selbst in einer Zeit, da sich der Süden selbst von der Union ausgeschlossen hatte, von dessen Zustimmung abhängig zu machen, ihn aber nach Ertheilung derselben von derjenigen legislatorischen Thätigkeit auszuschließen, die nur die Consequenz dieses Amendements sein sollte. Nach republikanischem Princip, wie es im Geiste der Unionsverfassung lebt, kann überhaupt nur der Wille der Gesammtheit für die Gesammtheit bindend sein. Zu dieser Gesammtheit zählte der Süden schon vom Tage seiner Unterwerfung.

---

*) Was wir über Lincoln's voraussichtliche Haltung sagten, beruht selbstverständlich nur auf Schlußfolgerungen aus seinen politischen Handlungen und seinen öffentlichen Kundgebungen. Vor allem leitet uns dabei seine Inauguralrede vom 4. März 1861. Den darin dargelegten Standpunkt hat Lincoln selbst bei seinen weitestreichenden Acten zu wahren gesucht, so namentlich bei der Emancipations-Proclamation und der Behandlung des Verfassungsamendements. Unsere Ansicht über diesen Staatsmann ist nicht die der Radicalen des Nordens. Eines ihrer hervorragendsten Glieder, Karl Schurz, hat unter anderm seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Lincoln den Moment der völligen Niederlage des Süden benutzt haben würde, um demselben, unbekümmert um dessen verfassungsmäßige Rechte, das Gesetz des Siegers aufzuzwingen. In einer im Herbst 1866 zu Philadelphia gehaltenen Rede äußerte sich Schurz in dieser Beziehung unter anderm wie folgt:

„Wie leicht wäre es damals gewesen, alles zu vollbringen, was nöthig war. Während der Süden sich passiv verhielt, war im Norden alle die gehässige Opposition, die die Regierung während des Krieges so sehr belästigt hatte, vor dem Glanze unsers Sieges verschwunden. Als der südliche Löwe des Verraths niedergeschlagen wurde, verkrochen sich die nördlichen Köter des Verraths in ihre Ställe. Das Gouvernement hatte freie Hand. Es gab im Norden keinen ein-

Daß später andere Grundsätze platzgriffen, daß der Parteifanatismus dem Süden gegenüber zur vollen Geltung kam, war die beklagenswerthe Folge eines unglücklichen Geschickes, das die Union in Lincoln eines Staatsmannes plötzlich beraubte, der in jenem kritischen Moment für sie fast dieselbe Bedeutung hatte, wie einst Washington nach dem Unabhängigkeitskriege.

Eine kleine Zahl hirnverbrannter Partisane des Südens war in dem Augenblick, da das Geschick der auf hundert Schlachtfeldern rühmlich verfochtenen Conföderation bei Richmond schon entschieden war, zu dem Entschlusse gelangt, durch den politischen Meuchelmord noch einen letzten Versuch zu ihrer Rettung zu machen. Worin die Hoffnungen jener wahnsinnig Verblendeten, die der Sache des Südens ein unverdientes Schandmal anhefteten, bestand, ist noch unaufgeklärt. Haß und Rache sind die einzigen verständlichen Motive.

Am 14. April ward Abraham Lincoln durch den Schauspieler John Wilkes Booth bei einer Festvorstellung im Theater zu Washington meuchlings erschossen. Der Staatssecretär Seward ward zur selben Zeit in seiner Wohnung, wo er infolge eines Sturzes aus dem Wagen krank daniederlag, von einem andern Verschworenen Namens Payne überfallen und schwer, aber nicht tödlich verwundet. Die übrigen auf der Proscriptionsliste stehenden Häupter der Republik, Vicepräsident Johnson, der Kriegsminister Stanton, General Grant u. a., entgingen durch Zufall dem ihnen zugedachten gleichen Geschick.

---

sichtsvollen Mann, der nicht erwartet, ja der nicht gewünscht hätte, daß die Regierung die Rechte des Siegers behaupten werde und behaupten müsse. Es brauchte wahrlich keines kühnen, verwegenen Genies, keines ausgezeichneten Staatsmannes an der Spitze der Regierung, um ihn zu erfassen. Es bedurfte nur eines Mannes, der treulich den Eingebungen der Stunde folgte. Es bedurfte nur eines Mannes voll aufrichtiger Sympathie mit den besten Ideen dieses großen Zeitalters, nicht eines großen Mannes, nur eines rechtschaffenen Mannes. Wehe, daß unser guter Präsident todt war, daß in einem solchen Augenblicke Abraham Lincoln's großes Herz seine wahren und liebevollen Sympathien mit den Niedrigen, seine reine, nie irrende instinctmäßige Auffassung von Recht und Freiheit, sein uneigennütziges Streben, allen gleich gerecht zu werden, uns verloren war. Hätte er noch gelebt, möchte er anfangs gezögert haben, so wird doch niemand, der ihn kannte, zweifeln, daß der Frieden des Landes gesichert und der Triumph der Freiheit und Gerechtigkeit sicher gewesen wäre. Wehe uns, daß der gute Präsident todt ist."

(Unser Urtheil ist gewiß nicht minder ehrenvoll für Lincoln als das unseres wackern Landsmannes Schurz).

Der gewaltige Verlust, den die sich eben siegreich erhebende Union in Abraham Lincoln erlitten hatte, ward in Amerika und der ganzen gebildeten Welt sofort tief empfunden; sein ganzes schweres Gewicht zu ermessen, sollte erst einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Jeder Tag, um den die Union seitdem älter geworden, ließ den Riß schmerzlicher empfinden, den sein jäher Tod in die Entwickelung der Dinge gebracht hat.

Nur Lincoln und kein anderer war in der Lage, das begonnene Werk in gleichem Geiste und mit gleichem Erfolge zum Ziele zu führen. Lincoln stand in den Augen der großen Mehrheit der Nation über den Parteien: ein Urtheil, das leicht ausgesprochen ist, aber in Amerika unendlich schwer wiegt. Es gehörte Lincoln's ganze, nur unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie sie ihm beschieden waren, erreichbare persönliche Stellung dazu, um in einem Moment, da alle Leidenschaften aufs höchste erregt waren, da die Meinungen, Hoffnungen und Wünsche so weit auseinander gingen, eines Vertrauens und einer Autorität zu genießen, vor der sich der Egoismus der Parteien beugte. Die Nation hatte sich in eine gewisse Dictatur hineingelebt. Keine Partei durfte sich rühmen, Lincoln zu beherrschen, keine aber auch stand ihm feindselig gegenüber. Die Demokraten und mit ihnen die Besiegten des Südens rühmten es an ihm, daß er im Princip seinen ursprünglichen Standpunkt gerettet hatte. Obgleich Lincoln in der Verwendung seines kriegsherrlichen Rechts bedeutend weiter gegangen war, als es nach seiner Inauguralrede von 1861 zu erwarten war, zollten ihm doch seine politischen Gegner volle Anerkennung dafür, daß er den um Wahrung der Union begonnenen Kampf von dem Charakter eines Eroberungs- oder Unterjochungskriegs freigehalten hatte. Daß er jetzt nach errungenem Siege nur auf verfassungsmäßigem Wege weiter schreiten werde, galt als gewiß, und das war das Höchste, was die demokratische Partei, was der Süden hoffen durfte. Die republikanische Partei, welche Lincoln, bis dahin einen dunkeln M nn, auf den Präsidentenstuhl erhoben hatte, war nicht ohne Recht stolz auf ihre Wahl; in Lincoln's Person feierte sie ihren eigenen Sieg. Den gemäßigten Elementen dieser Partei gegenüber war Lincoln der Mann des Fortschrittes; mit den vorgerücktern hatte er in Wort und That manchen Schritt vorwärts gethan. Dadurch war es ihm gelungen, den äußern Flügel in Schranken zu halten, der sich als radicale Partei von den Republikanern abgezweigt und alle alten anatischen Abolitionisten und incarnirten Feinde des Südens in sich

vereinigt hatte. Tausende, die an Bildung des Geistes und des Herzens, an Adel der Gesinnung nicht auf der Höhe standen, um einen so gewaltigen Sieg, wie ihn der Norden errungen hatte, mit Würde zu tragen, wurden nur durch Lincoln's Ansehen noch bei dem großen Stamme der republikanischen Partei festgehalten. Die Radicalen selbst traten Lincoln nicht feindlich gegenüber; sie erkannten wenigstens an, daß er von seinem Standpunkte aus so weit gegangen war, als er zu gehen vermochte. Bei aller Derbheit und Geradheit des Wesens war Lincoln nicht weniger Diplomat als er Staatsmann war. In seiner zweiten Inauguralrede vom 4. März 1865 hatte er es verstanden, ohne im mindesten seinen constitutionellen Standpunkt zu opfern, seine Worte so zu stellen, daß selbst der radicalen Partei ein Hoffnungsstrahl lächelte. *) Daß sie darin irrte, daß Lincoln nicht der Mann der Rache war, zeigt sein ganzes Regiment, zeigen seine Begnadigungsanerbieten, zeigen auch die vom Geist der Milde und Versöhnung getragenen Worte, die er wenige Stunden vor seinem Ende zu der siegberauschten Bevölkerung Washingtons sprach.

Nach der Verfassung der Union war der Vicepräsident der Union, Andrew Johnson, zur Nachfolge auf dem Präsidentenstuhle berufen. Er leistete am 15. April den vorgeschriebenen Eid und trat damit sein schweres und verantwortliches Amt an. Daß überhaupt niemand Lincoln in gleicher Weise zu ersetzen vermochte, weil niemand den Standpunkt über den Parteien, den sich Lincoln unter ganz außer-

---

*) Der betreffende Passus der Rede lautet:

„Innig hoffen wir und inbrünstig beten wir, daß diese gewaltige Kriegsgeisel bald verschwinden möge; doch wenn es Gottes Wille ist, daß der Krieg fortdauere, bis der durch Leibeigene durch 250jährige unbezahlte Arbeit aufgehäufte Reichthum versenkt ist und bis jeder durch die Peitsche hervorgelockte Blutstropfen durch einen andern, den das Schwert fließen macht, bezahlt ist, wie vor 3000 Jahren gesprochen wurde, so muß doch ohne Uebelwollen gegen irgend jemand, mit christlicher Liebe gegen alle und mit festem Beharren auf dem Rechte gesagt werden, daß die Rathschlüsse des Herrn durchaus gerecht sind. Wie Gott uns verleiht, das Rechte zu sehen, so lasset uns ringen, das Werk, in dem wir begriffen sind, zu vollenden, die Wunden der Nation zu verbinden, für den, welcher auf dem Schlachtfelde gekämpft hat und für Witwen und Waisen der Gefallenen zu sorgen und einen gerechten und dauernden Frieden unter uns und mit allen Nationen zu pflegen."

ordentlichen Verhältnissen monarchengleich und doch als treuer Republikaner erobert hatte, als sein Erbtheil antreten konnte, wurde bereits angedeutet. Daß Andrew Johnson aber auch nur im entferntesten dahin streben werde, Lincoln's Bahnen zu folgen, wurde am wenigsten erwartet. Johnson galt für den entschiedensten Parteimann, und zwar war es die Partei des Radicalismus, die ihn mit den verwegensten Hoffnungen als den Ihrigen begrüßte. Johnson war dabei ein populärer Mann, und dies, wie der Umstand, daß sich die Masse stets dahin neigt, wo sie Macht, Ansehen und Einfluß vereint sieht, bewirkte, daß, noch ehe Lincoln's Leiche ihre Ruhestatt gefunden, der radicale Flügel der republikanischen Partei der herrschende in der Union war.

Nie hat sich das blinde Urtheil der Menge bitterer getäuscht als in Andrew Johnson. Johnson's jüngste Antecedentien berechtigten allerdings einigermaßen zu der Erwartung einer völligen Loslösung von dem alten Grundbau, auf dem die Union ruhte. Niemand glaubte, daß Verfassungsscrupel den neuen Präsidenten abhalten würden, den Sieg des Nordens als einen Parteisieg voll und ganz zu verwerthen; Tausende und aber Tausende dagegen hofften, der Tag sei gekommen, da der Rache gegen den aristokratischen Süden die Schranken weit geöffnet werden sollten. Das puritanische Pfaffenthum in den Neuenglandstaaten jubelte auf den Kanzeln und in zelotischen Schriften, daß endlich einem Manne Gottes das Regiment in die Hand gegeben sei, daß der Herr endlich sein Werkzeug gewählt, die teuflischen Sklavenhalter zu züchtigen.

In Johnson trat ein entschieden bedeutender Mann an die Spitze der Union. Ihm fehlte nur Eins, um der staatsmännischen Aufgabe, die er sich vorgesetzt hatte, gewachsen zu sein: jene in Form und Sitte veredelnde Jugenderziehung, die im spätern Leben die Behauptung einer hervorragenden Stellung so leicht macht. Die vorwiegend durch Erziehung und frühere Lebensverhältnisse bedingte Sicherheit des Auftretens, welche, auf Selbstbeherrschung beruhend, ohne zu verletzen, Achtung erzwingt, ist für den Staatsmann der Republik von nicht geringerer Bedeutung wie für den der Monarchie. Wenn bei Lincoln, der auch ein „Kind des Volkes" war und ebenso wenig wie Johnson einer Erziehung zum vornehmen Manne theilhaftig geworden war, dieser Mangel weniger fühlbar wurde, so lag dies darin, daß ihn eine junge Partei auf den Schild gehoben und dorthin gestellt hatte, wo er stand. Diese Partei deckte ihn; sie hätte für ihn eintreten müssen, auch wenn Lincoln nicht der Mann gewesen wäre, als

den er sich bewährte. Lincoln wuchs in die Verhältnisse hinein, durch seine Leistungen überflügelte er bald alle Erwartungen, die an ihn gestellt wurden. Je kritischer die Verhältnisse wurden, um so mehr wurde er der Mann der Nothwendigkeit. Unter solchen Umständen wird mancher Fehler zur Tugend gestempelt, so Lincoln's Derbheit zur Popularität. Auf den Wegen, die sich Johnson zu wandeln vornahm, wurde der gleiche, vielleicht in höherm Grade als bei Lincoln vorhandene Mangel eine gefahrvolle Klippe. Johnson ging nicht mit der allgemeinen Strömung, sondern schwamm starken Armes und festen Sinnes gegen dieselbe. Die volle Erreichung seines Zieles blieb ihm verwehrt, aber die Strömung, oft genug zur Brandung sich steigernd, hat es weder vermocht, den kühnen Schwimmer mit sich fortzureißen, noch weniger ihn an der Klippe zu zerschellen.

Johnson, 1808 in Nordcarolina, also im Gebiet des Südens, geboren, kennzeichnet sich schon durch seinen ganzen Lebensgang als eine außerordentliche Natur. Nachdem er 1825 seinen Heimatstaat mit dem jugendlich aufstrebenden Tennessee vertauscht hatte, gelang es ihm sich hier vom armen, aller Schulbildung ermangelnden Schneider zu einem politischen Ansehen aufzuschwingen, dem er zweimal die Wahl zum Gouverneur des Staats dankte. Seine Partei war die demokratische, sein politisches Ideal Jackson, der thatkräftigste aller Nachfolger Washington's. Als die Krisis von 1861 eintrat, saß Johnson als Senator für Tennessee im Congreß. Mit patriotischem Feuer und voller Rechtsüberzeugung für die Integrität der Union eintretend, war er der einzige unter allen Senatoren der Südstaaten, der seinen Sitz beibehielt. Die Secession war in seinen Augen Verrath und Verbrechen. Der schroffe Gegensatz, der sich hieraus zu seinen Parteigenossen in der Heimat ergab, führte seinen Anschluß an die neugebildete republikanische Partei herbei, die zur Zeit noch das Losungswort „die ganze Union" in den Vordergrund stellte. Lincoln ernannte ihn infolge dessen 1862 zum Militärgouverneur in Tennessee, in welcher Stellung er sich durch rücksichtslose Energie das besondere Vertrauen der Bundesregierung und große Popularität im Norden erwarb. Bei seiner Wahl zum Vicepräsidenten der Union wirkte der alte Brauch noch mit, die beiden ersten Beamten der Union nicht gleichzeitig aus dem Norden oder dem Süden hervorgehen zu lassen, einem nordstaatlichen Präsidenten also einen südstaatlichen Vicepräsidenten zur Seite zu stellen. Unter diesen Umständen empfahl sich keine andere Persönlichkeit in gleicher Weise wie Johnson. Die Mehrzahl seiner Wähler glaubte in ihm

eine weit entschiedenere Persönlichkeit dem Präsidenten Lincoln zur Seite zu stellen.

Johnson's erstes Auftreten war durchaus dazu angethan, die Illusionen zu nähren, welche die Radicalen an seine Person knüpften. Nach seiner Installirung als Vicepräsident riß bei Gelegenheit eines officiellen Festes in Richmond die durch den Wein gesteigerte Erregung den an Selbstbeherrschung in socialem Verkehr nicht gewöhnten Mann zu Auslassungen fort, die allgemein als Ausbruch des Rachegefühls gedeutet und von der exaltirten Partei wie von den rohen Massen mit Jubel begrüßt wurden. Milden Darstellungen zufolge lauteten seine Worte: „Hochverrath ist das schwerste Verbrechen, ich möchte sagen, daß der Tod noch eine zu leichte Strafe dafür ist; Hochverräther müssen arm gemacht, ihrer socialen Stellung beraubt werden. Ich sage: den Strick für die intelligenten, einflußreichen Führer u. s. w." Am 18. April, nachdem er den Präsidentenstuhl eingenommen, wiederholte er: „Laßt es in alle Herzen eingegraben sein: Hochverrath ist ein Verbrechen und die Verräther sollen ihre Strafe erleiden."

Bei den Hoffnungen, die der Radicalismus an Johnson knüpfte, konnte zu jener Zeit die Gewalt, die in seine Hand gelegt wurde, jener Partei nicht groß genug sein. Was sie später dem Präsidenten als Capitalverbrechen zum Vorwurf machte, daß er es nämlich unterließ, sofort nach Beendigung des Kriegs den Congreß zu berufen und die Wiederherstellung der Union dessen legislatorischer Thätigkeit anheimzugeben, wurde damals von den Radicalen entschieden gut geheißen. Die kriegsherrliche Gewalt der Executive galt als ein wirksameres Mittel, den Süden zu züchtigen, als die legislatorische des Congresses.

Es gab sich gleichzeitig im ganzen Norden die Tendenz kund, den Moment zu benutzen, um eine stärkere Centralgewalt zu schaffen und das Wesen der Union, die auf Grund ihrer Verfassung immerhin noch einen lockern Bundesstaat darstellte, dem Einheitsstaate näher zu bringen. Beruhte doch die ganze Rechtsdeduction des Südens, so beim Abfall wie bei der Wiederunterwerfung, auf der verfassungsmäßigen Staatensouveränetät, die jedem gewaltsamen Eingriff in die Gesetzgebung der Einzelstaaten einen schwer zu überschreitenden Damm entgegenstellte. An diesem Damme hatten sich ein halbes Jahrhundert hindurch alle Ausschreitungen der Parteileidenschaften im Congreß wirksam gebrochen. Diesen Damm, dessen Bedeutung die Schöpfer der Verfassung klar erkannt hatten, hinwegzuräumen, erachtete man Johnson's Persönlichkeit als die geeignetste.

Unbedingt erschien es geboten, bis zur Herstellung geordneterer Zustände im Süden den Kriegszustand vorläufig noch als fortbestehend zu betrachten, wenn auch keinen Augenblick gesäumt wurde, die Armee bis auf den nothwendigsten Bestand von 70000 Mann zu entlassen und die entbehrlichen Schiffe zu veräußern, wie überhaupt mit Kraft und Einsicht alles geschah, den Vereinigten Staaten ihren frühern friedlichen und bürgerlichen Charakter wiederzugeben und die Staatsfinanzen zu entlasten. Die formelle Aufrechthaltung des Kriegszustandes rechtfertigte in aller Augen eine gewisse Dictatur des Präsidenten, von der er freilich einen andern Gebrauch machte, als die Welt erwartete.

Nur die ersten Maßnahmen Johnson's trugen den Stempel der Härte. So namentlich sein Auftreten gegen Jefferson Davis. Ueber alles Maß voreilig, beschuldigte er denselben der Betheiligung an der Ermordung Lincoln's und setzte einen Preis auf seine Verhaftung. Als bald darauf Davis als Gefangener eingebracht wurde, traf ihn die härteste Behandlung; sogar die Fesselung blieb dem unglücklichen Manne nicht erspart. Mag Johnson's Leidenschaftlichkeit an den anfänglichen Maßnahmen ihren großen Antheil gehabt haben, so hat die Zeit doch erwiesen, daß sein ganzes Verhalten gegen den Besiegten nur darauf berechnet war, das unglückliche Haupt der Secession einem unwürdigen Racheact zu entziehen. Je mehr sich die Volkswuth abkühlte, um so mehr erleichterte Johnson, den drohenden Hochverrathsproceß immer weiter hinausschiebend, das Los des Gefangenen, bis er es endlich vermochte, seine Freilassung gegen Bürgschaft zu ermöglichen. Das drohende Geschick der Hinrichtung hat Johnson vom Haupte seines verhaßtesten Feindes abgewandt; er hat sich dadurch nicht nur selbst geehrt, sondern auch die Ehre seines Landes vor einem Makel gewahrt. Wo die Geschichte in so großartigem Stile zu Gericht gesessen, wie über Jefferson Davis, bedarf es wahrlich keines politischen Processes.

Auch den übrigen Theilnehmern der Rebellion gegenüber schien Johnson von vornherein als Strafer und Rächer entgegentreten zu wollen. Daß der großen Masse gegenüber Gnade geübt werden mußte, war selbstverständlich. Es konnte sich also nur um das Maß der Ausnahmen von einer sofort zu erlassenden Amnestie handeln. Auch Lincoln hatte die Nothwendigkeit von Ausnahmen bereits anerkannt, als er im Laufe des Kriegs seine Begnadigungsanerbieten erließ. Johnson ging darin weiter, als Lincoln wahrscheinlich gegangen wäre oder in Rücksicht auf die öffentliche Meinung des Nordens hätte gehen müssen.

Am 29. Mai 1865, also unmittelbar nach der Capitulation des letzten im Felde stehenden feindlichen Corps (Kerby Smith in Texas), erließ Johnson eine Proclamation, die dem rächenden Arm der politischen Justiz den weitesten Spielraum ließ. Mit Weglassung der Einleitungsformalien war ihr Wortlaut folgender:

Nachdem u. s. w. ...... proclamire und erkläre ich, Andrew Johnson, Präsident der Vereinigten Staaten, um die Autorität der Regierung und Frieden, Ordnung und Freiheit wiederherzustellen, daß ich hiermit allen Personen, die direct oder indirect an der Rebellion theilgenommen haben, mit Ausnahme jener, die nachher hierin nahmhaft gemacht werden, Amnestie und Pardon, mit Wiederherstellung aller Eigenthumsrechte, ausgenommen jenes auf Sklaven und solche Fälle, wo bereits gesetzliche Verhandlungen unter den bestehenden Gesetzen der Vereinigten Staaten bezüglich der Confiscation des Eigenthums von in Rebellion begriffenen Personen schweben, jedoch unter der Bedingung, daß jede solche Person den folgenden Eid (Affirmation) unterzeichnet und von diesem Augenblick an besagten Eid unverletzlich hält, welcher Eid zu Protokoll genommen werden soll und wie folgt zu lauten hat: „Ich N. N. schwöre (oder versichere) feierlich, in Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß ich von nun an treu die Constitution der Vereinigten Staaten und die Union unter derselben unterstützen und vertheidigen werde, und daß ich ebenso treu allen Gesetzen und Proclamationen, welche während der Existenz der Rebellion bezüglich der Abschaffung der Sklaverei gegeben worden sind, gehorchen und dieselben unterstützen werde, so wahr mir Gott helfe." Die folgenden Klassen von Personen sind ausgenommen:

1. Alle jene, die sich angemaßt haben, Civil- oder diplomatische Beamte, oder sonstige in- und ausländische Agenten der sogenannten Conföderation zu sein.

2. Alle jene, welche richterliche Stellen unter den Vereinigten Staaten verlassen haben, um die Rebellion zu unterstützen.

3. Alle jene, welche Militär- und Marineoffiziere besagter angemaßter Conföderirten-Regierung von höherm Range als dem eines Obersten der Armee oder eines Lieutenants in der Marine gewesen sind.

4. Alle, welche Sitze im Congreß der Vereinigten Staaten verlassen haben, um die Rebellion zu unterstützen.

5. Alle jene, die ihre Aemter in der Armee oder Marine der Vereinigten Staaten niedergelegt haben, um sich der Pflicht, der Rebellion Widerstand zu leisten, zu entziehen.

6. Alle, die in irgendeiner Weise damit in Verbindung gestanden haben, Personen, die in dem Dienste der Vereinigten Staaten als Offiziere, Soldaten, Seemänner oder in einer andern Eigenschaft gefunden wurden.

7. Alle Personen, die zu dem Zwecke von den Vereinigten Staaten abwesend sind oder waren, um die Rebellion zu unterstützen.

8. Alle Militär- und Marineoffiziere in den Diensten der Rebellion, die durch die Regierung in der Militärakademie zu Westpoint oder in der Vereinigten-Staaten-Seeschule erzogen worden sind.

9. Alle Personen, die angemaßte Stellen als Gouverneure von Staaten bekleideten, welche in Auflehnung gegen die Vereinigten Staaten begriffen waren.

10. Alle Personen, die ihre Heimat innerhalb der Jurisdiction und Protection der Vereinigten Staaten verlassen haben, sich außerhalb der föderalen Militärlinien und innerhalb der sogenannten conföderirten Staaten begeben haben, um die Rebellion zu unterstützen.

11. Alle Personen, welche damit beschäftigt gewesen sind, den Handel der Vereinigten Staaten auf hoher See zu zerstören, und alle jene, welche Einfälle von Canada aus in die Vereinigten Staaten gemacht haben, oder die damit beschäftigt gewesen sind, den Handel der Vereinigten Staaten auf den Seen und Flüssen, welche die britischen Provinzen von den Vereinigten Staaten trennen, zu vernichten.

12. Alle Personen, welche sich zu der Zeit, in welcher sie die Wohlthaten hiervon durch den Eid, wie er hierin vorgeschrieben ist, zu erlangen suchen, im Militär-, Marine- oder Civilgewahrsam oder Gefängniß befinden, oder unter der Autorität der Civil-, Militär- oder Marinebehörden oder Agenten der Vereinigten Staaten als Kriegsgefangene stehen, oder Personen, die für Vergehen irgendeiner Art entweder vor oder nach Ueberführung festgehalten werden.

13. Alle Personen, welche den Amnestieeid, wie er vom Präsidenten in seiner Proclamation vom 8. December 1863 vorgeschrieben, geleistet oder den Treueid der Regierung der Vereinigten Staaten seit dieser Proclamation geschworen und nicht gehalten haben.

Es können jedoch specielle Schritte zur Erlangung der Amnestie beim Präsidenten von jedweder der zur Klasse der Ausnahmen gehörenden Personen gemacht werden, und es wird solche Nachsicht in so liberaler Weise ausgeübt werden, als mit dem Thatbestande des Falles und dem Frieden sowie der Würde der Vereinigten Staaten im Einklang stehen mag.

Der Staatsminister wird Vorschriften und Regulative für Abnahme und Leistung des besagten Amnestieeides in der Weise erlassen, daß der Vortheil desselben jedem zutheil und die Regierung gegen Betrug geschützt wird.

Urkundlich dessen habe ich meine eigenhändige Unterschrift angefügt und die Anheftung des Siegels der Vereinigten Staaten veranlaßt.

Gegeben zu Washington, d. d. 29. Mai 1865, im 89. Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten.

Andrew Johnson.

Auf Befehl des Präsidenten:
W. H. Seward, Staatssecretär.

Nur der rachelustige Radicalismus und seine Anhänger in Deutschland *) zollten dieser Urkunde Beifall. Viele gemäßigte Republikaner und fast die ganze übrige Welt erklärten dieselbe eines Tiberius würdig. Die härtesten Urtheile wurden laut. Man erachtete die Capitulationen, in denen den Offizieren und Soldaten ausnahmslos zugesagt war,

*) Es wurde bereits an anderer Stelle erwähnt, daß Deutschland seine Sympathien von vornherein der Sache des Nordens zuwandte. Da Deutschland nicht wie England durch materielle Belange für eine baldige Anerkennung der Südstaaten interessirt war, da es ebenso wenig aus Gründen der hohen Politik für sie Partei nehmen konnte, wie dies Frankreich wegen Mexicos

daß sie unbelästigt bleiben sollten, für verletzt. Man glaubte, Johnson, der aus dem Süden stammende Emporkömmling, wolle seinem Hasse gegen die Aristokratie seiner Heimat, der er übrigens als Grundbesitzer und Sklavenhalter selbst zugewachsen war, genugthun.

---

that, dafür aber mehr als irgendein anderes Land durch seine Emigration mit den Nordstaaten der Union in Wechselverkehr stand, war diese Erscheinung durchaus natürlich. Je weniger das Verständniß für die jenseit des Oceans schwebenden Streitfragen erschlossen war, um derentwillen der Krieg entbrannt war, um so ausschließlicher haftete das Interesse an dem damit verflochtenen humanitarischen Moment. Die öffentliche Meinung in Deutschland war den Staatsmännern des Nordens der Union um Jahre voraus. Ideen, die drüben erst nach zweijähriger blutiger Kriegführung vom praktischen Gesichtspunkte aus ins Auge gefaßt wurden, standen in Deutschland für die große Mehrzahl von vornherein als selbstverständlich fest. Auf einen nordamerikanischen Abolitionisten kamen mindestens zehn deutsche. Bei dieser sehr ehrenwerthen, aber auch sehr unklaren Parteinahme ist es natürlich, daß meist nur solche Correspondenten in den großen deutschen Blättern Boden gewannen, die im Sinne der herrschenden idealistischen Anschauung schrieben. Infolge der damaligen politischen Verhältnisse in Deutschland selbst, ganz besonders der allgemeinen Erbitterung, welche zur Zeit des Verfassungsconflicts in Preußen gegen die von der Aristokratie vorwiegend vertretene conservative Partei herrschte, begrüßte man namentlich solche Berichte aus Amerika mit Beifall, die den dortigen Conflict als einen Kampf des freien Bürgerthums gegen ein allen Freveln fröhnendes Junkerthum im europäischen Sinne behandelten. Daß dies sogenannte Junkerthum ein halbes Jahrhundert hindurch das in Deutschland so bewunderte Regiment in der Republik fast ausschließlich geführt hatte, daß es der Vorkämpfer republikanischer Freiheit und Verfassungstreue, der Träger der Freihandelsidee gewesen, darüber verlautete kein Wort. Die Berichterstatter, schon von vornherein dem radicalen Flügel der republikanischen Partei angehörend, schrieben sich im Laufe des Krieges und angesichts des langjährigen militärischen Uebergewichts des Südens, ihrem deutschen Charakter getreu, in eine immer größere Erbitterung gegen den Süden hinein, und als der Krieg zu Ende war, wurde die deutsche Presse fast durchweg aus dem Lager der Ultraradicalen bedient. Bis dahin war indeß eine gewisse Consequenz in den Tendenzen, welche die große Majorität der deutschen Politiker in den eigenen Angelegenheiten vertraten, und in ihrem Urtheil über das, was in Amerika vorging, allenfalls noch vorhanden. Der Secession gegenüber konnte der Buchstabe des verfassungsmäßigen Rechts angerufen werden. Von jetzt ab aber trat die Parteinahme in dem amerikanischen Streite in den schreiendsten Widerspruch zu dem, was man in Deutschland selbst verfocht. Während die öffentliche Meinung auch ferner am geschriebenen Rechte eisern festhielt, darüber in der preußischen Heeresfrage jede höhere Rücksicht aus dem Auge setzte, in Schleswig-Holstein sogar ein vermodertes Legitimitätsrecht vertrat und dem Selbstbestimmungsrecht einer Partikel des deutschen Vaterlandes vor allen höhern Rücksichten auf die nationale Machtstellung den Vorrang einräumte, blieb man in Amerika der radicalen Partei des Nordens getreu, die sich, wie wir sehen werden, laut und offen über die freieste und ehrwürdigste aller Verfassungen hinwegsetzte, als diese ihr unbequem

Eine Reihe der gehässigsten politischen Processe ließ sich voraussehen. Die Staatsgerichtsbarkeit der Bundesgewalten ist durch die Verfassung auf Bundesbeamte beschränkt und kann nur auf Amtsverlust und Amtsunwürdigkeit erkennen. Im übrigen kann einem amerikanischen Bürger nur in dem Staate der Proceß gemacht werden, in welchem er ein Verbrechen begangen hat. So mußte schon bei Jefferson Davis ein einzelner von ihm angeordneter Einfall in den District Columbia herausgegriffen werden, um in Washington die Anklage auf Hochverrath gegen ihn erheben zu können. Das ganze Gebiet der Union hätte also mit einer Legion von politischen Inquisitionsprocessen bedeckt werden müssen, wenn den zahlreichen Ausnahmen von der Amnestie Bedeutung beigelegt werden sollte. Von allen diesen Befürchtungen hat sich nichts erfüllt. Johnson hat die Amnestie unbedingt nur darum so weit beschränkt, um kein Recht aus der Hand zu geben und seine Begnadigungen in speciellen Fällen politisch verwerthen zu können. In Wirklichkeit ist es nur zu sehr vereinzelten Processen gekommen und zwar in Fällen, wo scheußliche Verbrechen, so unter andern Unmenschlichkeit gegen Gefangene, vorlagen. Die am Schlusse der Proclamation den von der Amnestie Ausgeschlossenen verheißene Begnadigung auf besondern Antrag wurde in reichstem Maße gewährt. General Lee, der Oberfeldherr des Südens, war einer der ersten, die darum nachsuchten und sie sofort erhielten. Der außerordentlich freigebige Gebrauch, den Johnson von seinem verfassungsmäßig gesicherten Rechte der Gnade machte, entfremdete ihm zuerst die Sympathien der Radicalen. Hier aber war er unangreifbar. Das Begnadigungsrecht des Präsidenten der Republik geht weit über das der Monarchen im modernen Rechtsstaate hinaus; „er soll Macht haben", heißt es Art. II,

---

zu werden begann. An ihre Stelle sollte ein „höheres Recht" treten. Die Mehrzahl der deutschen Zeitungen, welche in der schleswig-holsteinischen Frage jedes Recht der Eroberung bestritten, pflichteten in ihren amerikanischen Correspondenzen der Deduction der Radicalen des Nordens bei, daß dem Süden gegenüber kein anderes Recht als das der Eroberung gelte. Erst in jüngster Zeit haben sich einige große deutsche Blätter, die bis dahin ausschließlich von radicalen Correspondenten — und zwar abgesehen von dem einseitigen Parteistandpunkte, reichlich und ausgezeichnet — bedient waren, von denselben losgemacht oder doch unbefangenern Stimmen Raum gegeben. Wir nennen namentlich die „Weserzeitung" und die augsburger „Allgemeine Zeitung". Die jahrelang herrschende Einseitigkeit der Darstellung hat indeß in Deutschland auf die Anschauung der Dinge eine Wirkung geübt, die ruhigen objectiven Darstellungen, wie sie der Geschichtschreibung geziemen, noch lange das Feld verschränken werden.

Abschn. 2, §. 1, der Verfassung, „Aufschub der Strafen und Gnade für Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten zu ertheilen; ausgenommen in Fällen öffentlicher Anklage (cases of impeachment)“. Der Präsident kann also auch vor Einleitung des Processes und während des Schwebens desselben Staatsverbrechen für straflos erklären; die einzige Ausnahme bildet der Fall, wenn das Haus der Repräsentanten einen Proceß gegen einen Beamten des Bundes vor dem Senate, der dann als Staatsgerichtshof fungirt, anhängig gemacht hat (cases of impeachment).

Das mehr und mehr wachsende Uebergewicht der radicalen Partei stellte in den schwer heimgesuchten unterworfenen Gebieten jeden Rechtszustand in Frage. Schon im vorigen Congreß hatten die Radicalen — damals noch eine schwache Minorität — Proscription und Verbannung aller leitenden Theilnehmer am Aufstande, Vernichtung des großen Grundbesitzes durch Confiscationen, Verschenkung der dadurch gewonnenen Ländereien an Neger und ärmere loyale Weiße und endlich vollständige Gewährung aller politischen Rechte an die eben aus der Sklaverei entlassenen Schwarzen gefordert. So allein hofften sie die gefürchtete Macht der politischen Intelligenzen des Südens für immer brechen zu können. Der Einzige, der den Süden vor einem solchen, alle Bande der Gesittung lösenden, den Culturzustand um Jahrhunderte hinabdrückenden Geschick vielleicht noch zu bewahren vermochte, war der Präsident der Union. Gelang es, vor dem Zusammentreten des nächsten Congresses die Verhältnisse derartig zu ordnen, daß der Kriegszustand als beendigt erklärt und die Zulassung der Vertreter des Südens zum Congreß in Aussicht genommen werden konnte, so war die drohende Gefahr, dem Willkürregiment der herrschenden Partei des Nordens zu verfallen, beseitigt.

Der Präsident hatte daher eine mächtige und einflußreiche Stellung dem Süden gegenüber; seinem persönlichen Einflusse war vieles erreichbar, was verfassungsmäßig nicht zu erzwingen war. Johnson war mäßig in seinen Forderungen. Gleich Lincoln leitete ihn die Absicht, den verfassungsmäßigen Standpunkt festzuhalten und keinen directen Eingriff der Centralgewalt in die gesetzliche Autonomie der Südstaaten zu üben. Die Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber den Einzelstaaten sind im Abschnitt 4 des Artikels IV der Verfassung auf ein sehr geringes Maß reducirt. Es heißt dort: „Die Vereinigten Staaten

sollen jedem Staat in der Union eine republikanische Verfassung garantiren und sollen einen jeden derselben gegen Einfall von außen schützen, auch auf Ansuchen der gesetzgebenden Behörde oder, wenn die Legislatur nicht versammelt werden kann, auf Ansuchen der vollstreckenden Gewalt gegen Gewaltthätigkeiten im Innern schützen." Eine wesentliche Erweiterung der sich hieraus ergebenden Rechte ließ sich selbst aus der Fortdauer des Kriegszustandes nicht ableiten, da die Südstaaten zum großen Kummer der Radicalen des Nordens eine wahrhaft musterhafte Haltung beobachteten. *)

Wie Lincoln bereits in analogen Fällen gethan, stellte Johnson die Südstaaten unter provisorische Bundesgouverneure, eine Maßregel,

*) Dafür, daß der Süden seinen Feinden im Norden durch seine Haltung keinen Anlaß zu Gewaltmaßregeln bot, citiren wir das sehr contre coeur abgegebene Zeugniß der den enragirten „Republikanern" angehörenden Correspondenten großer deutscher Blätter, namentlich der „Kölnischen Zeitung" und der „Weserzeitung". Noch gegen Ende October 1865 wurde dem erstgenannten Blatte geschrieben:

„Was man auch von den Grundsätzen denken mag, welche den Süden zum Kriege getrieben haben, die Gerechtigkeit muß man ihm widerfahren lassen, daß er sich mit politischem Tact und staatsmännischer Einsicht in die von seinen Führern geschaffene üble Lage zu finden gewußt hat. Es ist das eine Seite der gegenwärtigen Entwickelung, welche hervorgehoben zu werden verdient, weil die Wirkungen dieser klugen Handlungsweise bereits ihren mächtigen Einfluß auf die Politik des Landes geäußert haben und in nächster Zeit noch viel mächtiger einwirken werden. Natürlich denken die Südländer nicht daran, wie uns die conservative Presse gern glauben machen möchte, der neuen Ordnung der Dinge herzlich zuzustimmen, noch sind sie über Nacht begeisterte Unionsbürger geworden, sie sind vielmehr erbitterter und feindseliger als je zuvor gegen die Sieger gestimmt; allein sie zeigen sich in der Art, wie sie ihre Niederlage hinnehmen, als große Politiker. Kaum hatte Lee sich ergeben, als aller Widerstand aufhörte und die Führer eine neue Politik mit jener Einmüthigkeit, Geschwindigkeit und Einsicht einschlugen, welche ihnen schon so manchen Sieg im Congreß verschafft haben und deren voraussichtlich in Zukunft noch mehr verschaffen werden. Die Wuth und Erbitterung des Nordens wurden sofort durch laute Versicherungen der Resignation und Unterwürfigkeit entwaffnet. Kein Stolz, keine sentimentale Rückerinnerung durfte diesen Erklärungen im Wege stehen, die zur Besänftigung des Siegers zeitgemäß und nothwendig erschienen. Ja, diese politische Disciplin dehnte sich sogar auf die südlichen Massen aus: was immer die leitenden Männer jedes Staates beschlossen, das ganze Volk unterstützte sie, selbst ohne vorherige Berathung in öffentlichen Meetings und ohne jede Besprechung in den Zeitungen. Jedes Opfer, welches das Kriegsglück auferlegte, wie Abschaffung der Sklaverei und Verwerfung der Rebellenschuld, jedes Zugeständniß behufs Reconstruction wurde mit einer Bereitwilligkeit gebracht und gemacht, welche im Norden vielfach den Glauben erweckte, als sei es

die allerdings strenggenommen dem verfassungsmäßigen und durch wiederholte Congreßbeschlüsse sanctionirten Standpunkte nicht entsprach, für welche indeß die Fortdauer des Kriegszustandes den Rechtfertigungsgrund abgab. Abgesehen hiervon theilte er das Gebiet des Südens noch in fünf Militärbezirke, an deren Spitze Generale standen; zu Eingriffen in die bürgerliche Administration waren dieselben nur für den Fall entschiedener Friedensstörung autorisirt. Auch die provisorischen Bundesgouverneure sollten keine Dictatur üben; es war ihnen vielmehr die Aufgabe vorgezeichnet, den gesetzlichen Zustand des Landes möglichst bald wiederherzustellen. Sie hatten daher auf die Wahl und Einberufung legislativer Versammlungen und die Wahl eingeborener Gouverneure hinzuwirken. Das Volk der Südstaaten sollte dem Geist der Unionsverfassung gemäß selbst und aus eigener Erkenntniß der Nothwendigkeit diejenigen Reformen seiner innern staatlichen Verhältnisse vornehmen, die geboten erschienen, um den alten Unionsverband auf dauerhaften, den Frieden sichernden Grundlagen wiederherzustellen. Von dem großen Einfluß, den Johnson in dieser Beziehung auf die Entschließungen der Südstaaten zu üben vermochte, machte er mit politischer Einsicht maßvoll, aber entschieden Gebrauch.

Der erste Schritt der im Süden aufgerichteten Unionsgewalten war die volle Realisirung der Emancipationsproclamation Lincoln's. Kein Widerstand erhob sich dagegen; die Sklaverei war in den Secessionsstaaten bereits abgeschafft, als sie in mehrern unionstreuen noch gesetzlich bestand. Nur in sehr vereinzelt dastehenden Fällen kam es bei Durchführung dieser gänzlich unvorbereiteten Maßnahmen von seiten der Weißen zu Excessen. Die radicale Presse registrirte jeden einzelnen Fall, in welchem ein früherer Sklavenbesitzer noch einmal sein altes Recht der Gewalt gegen einen Neger geübt hatte, in den grellsten Farben und mit den maßlosesten Uebertreibungen; mehr als fünf oder sechs eclatante Thatsachen waren aber nicht aufzutreiben, und der Versuch, in dieser Weise auf die öffentliche Meinung zu wirken, erwies sich als verfehlt. Mit bewunderungswürdiger Selbstüberwindung fand sich der südliche Pflanzer in die gewaltige Vermögenseinbuße und in die ihn noch härter treffende sociale Umwälzung. Damit aber war das Maß

überhaupt kein Opfer, sondern eine freiwillige Hingabe. Ich kenne kein Beispiel in der Geschichte, das eine ähnliche Anpassung eines besiegten Volkes in plötzlich zu seinen Ungunsten veränderte Umstände zeigte, wie es der Süden jetzt liefert. Und nie war eine Politik erfolgreicher. Präsident Johnson ist vollständig entwaffnet....“

dessen, was er hinzunehmen hatte, nicht erschöpft. Die Neger glaubten die ungewohnte Freiheit in Müßiggang genießen zu dürfen. Die Militärposten trieben die lungernden und hungernden Arbeiter zu ihren alten Herren zurück, die sie denn nicht eben freundlich empfingen. Infolge dessen wurden die Pflanzer von mehrern Militärgouverneuren gezwungen, ihnen Arbeit zugeben, und zwar gegen festgesetzte, verhältnißmäßig hohe Löhne. Auch diese Maßregel, die, mag sie immer in den Verhältnissen eine gewisse Rechtfertigung finden, doch zu den despotischsten Ausschreitungen einzelner Gewalthaber führte, wurde getragen. Zuletzt steckte die Armuth des tieferschöpften Südens der Gewalt ihre Grenze.

Noch nie ist in einem Lande in gleicher Weise ohne alle nöthigen Vorbereitungen eine Emancipation vollzogen worden. Lincoln hatte seinerzeit an transitorische Maßregeln gedacht. Die gänzlich unvermittelte Lösung der Sklavenfrage, wie sie sich in Wirklichkeit vollzog, war die grausamste, die es geben konnte. Rußland und andere Halbbarbaren machten die Leibeigenen zu freien Bauern, Amerika machte sie zu mittellosen Arbeitern in einer ausgesogenen Wüste. Die Schuld trifft den Süden in nicht geringerm Maße als den Norden. Hätte der Süden in der Zeit nach dem mexicanischen Kriege sein politisches Uebergewicht nicht in der frevelhaftesten Weise misbraucht, hätte er die Sklaverei nicht als eine Angriffswaffe benutzt, den Norden mit Schmach und Hohn zu überhäufen, jene schreckliche sociale Revolution wäre ihm und der ganzen Union erspart geblieben.

Aeußerst fördersam war es, daß der Süden bald directe Verbindungen in Washington anknüpfte. Johnson empfing die eintreffenden Deputationen mit Wohlwollen und erklärte ihnen freimüthig, unter welchen Bedingungen er die Aufhebung des Ausnahmezustandes und die vollberechtigte Wiederzulassung in den Unionsverband für angethan erachten würde. Er forderte als conditio sine qua non die Zustimmung zu dem Verfassungsamendement, welches die Aufhebung der Sklaverei in das Grundgesetz der Union einführte. An dieser Bedingung hielt Johnson auch in seiner spätern officiellen Botschaft fest. Vom streng verfassungsmäßigen Standpunkt erscheint dies als ein Act der Machtpolitik; es war indeß der einzige, den er gegen den Süden übte. Niemand wird ihn darum tadeln; die Verhältnisse waren stärker als alle Theorien. Seine Forderung stieß nicht auf Schwierigkeiten, und es läßt sich daher auch nicht behaupten, daß die Zustimmung eine erzwungene gewesen sei.

Als weitere und zwar selbstverständliche Bedingung forderte Johnson

die förmliche Nullification der Secessionsbeschlüsse durch die Legislaturen. Die bezüglichen Erklärungen wurden allseits gegeben.

Schwerer zu erzielen war ein dritter Beschluß: die vollständige Repudiation der vom Süden zu Kriegszwecken aufgenommenen Staatsschuld, dagegen volle Anerkennung aller vom Norden contrahirten Schulden als gemeinsame Nationallast. Die Noth zwang dazu, sich auch dieser Bedingung zu fügen, zumal der Süden völlig außer Stande war, seine eigenen Schulden zu bezahlen, die Anerkennung der Schulden des Nordens aber die natürliche Consequenz des von Johnson festgehaltenen Theorems war, daß die Secessionsstaaten rechtlich nie aufgehört hätten, der Union anzugehören. Daß aber eine Berechtigung obwaltete, von den Einzelstaaten des Südens die Erklärung zu verlangen, nie und nimmer ihre Rate an jener Schuld ganz oder theilweise zu decken, wird sich nicht so leicht behaupten lassen. Jedenfalls haben drei Rücksichten Johnson's Forderung veranlaßt: einmal die Absicht, den Wohlstand und die Steuerfähigkeit des Südens bald wiederherzustellen, dann die consequente Aufrechthaltung des Princips, daß die Secession kein Zustand gewesen sei, der nach irgendeiner Seite hin Rechtswirkungen haben könne, und endlich die Absicht, dem Ausland eine Warnung zu geben und dadurch der Begünstigung künftiger Secessionsversuche vorzubeugen.

In seinen Unterhaltungen mit den Deputationen und bei andern Gelegenheiten berührte Johnson auch noch die Frage von den politischen Rechten der Freigelassenen. Er enthielt sich dabei aber aller Pressionen, um nicht in das verfassungsmäßige Selbstbestimmungsrecht der Einzelstaaten einzugreifen. Seine Ansichten über diesen wichtigen Punkt sind in folgenden Worten, die er einer Deputation des Südens gegenüber aussprach, klar dargelegt:

> Das Wahlrecht, der Verfassung gemäß, als Sache der Einzelstaaten betrachtend, kann ich als Bundespräsident meine Ansichten darüber nicht so zur Geltung bringen, wie ich es könnte, wenn ich in meinem engern Vaterlande Tennessee politisch zu wirken hätte; dann würde ich dafür stimmen, daß den Negern **allmählich** das Wahlrecht gegeben würde, nämlich erstens denjenigen, die für den Bund gekämpft haben, sodann denen, die lesen und schreiben können, endlich etwa denen, die durch den Besitz eines Vermögens von 200 oder 250 Dollars beweisen, daß sie sich durch ihre eigene Arbeit ernähren. — **Aber allen Negern jetzt augenblicklich das Wahlrecht geben, hieße einfach einen gräßlichen Rassenkrieg heraufbeschwören.**

Unbedingt fest stand bei Johnson die Ueberzeugung, daß der bereits in der ersten Abtheilung unsers Werks in Betracht genommene

§. 3 im Abschnitt 2 des Artikels I der Verfassung, wonach die Sklaven bei Feststellung der von den Einzelstaaten in den Congreß zu sendenden Repräsentanten zu drei Fünfteln der Bevölkerungszahl zugerechnet werden sollen, derart abgeändert werden müsse, daß die Südstaaten selbst ein politisches Interesse daran gewönnen, die Schwarzen möglichst bald auf eine Stufe zu heben, auf der sie zur Ausübung politischer Rechte für befähigt erachtet werden konnten. In der Unterredung, der wir die eben citirte Aeußerung entnommen, sprach sich Johnson hierüber wie folgt aus:

Die Art und Weise, wie der Bund indirect dahin wirken kann, daß die Einzelstaaten eine möglichst breite Repräsentationsbasis einführen, müßte darin bestehen, daß der Bund die Zahl der Wahlberechtigten, anstatt der Bevölkerungszahl, zur Basis der Vertretung im Bunde macht. Dadurch würde es zum Interesse jedes Staates gemacht werden, den Negern das Wahlrecht zu geben.

Die Frage von den bürgerlichen Rechten hatte überdies der Congreß nach dem zweiten Theil des Amendements zur Constitution für das gesammte Unionsgebiet zu lösen. Johnson begnügte sich vorläufig mit wohlmeinenden und sehr maßvollen Rathschlägen, denen auch die einzelnen Südstaaten in ihren gesetzgeberischen Acten Rechnung trugen. Zur unerlaßlichen Bedingung machte er nur die Zulassung der Neger als Kläger und Zeugen vor Gericht und die Fürsorge für Schulunterricht, der ihnen bis dahin fast allgemein versagt worden war.

Diese Haltung des Präsidenten zeigt deutlich, daß er bei allem Streben, die verfassungsmäßigen Rechte der Südstaaten zu wahren, als praktischer Staatslenker keineswegs gewillt war, auf die Gunst der Lage zu verzichten, in welche der Sieg des Nordens die Bundesgewalt versetzt hatte. Gelegentlich der obenerwähnten Unterredung sprach sich Johnson in dieser Beziehung noch wie folgt aus:

Obschon theoretisch die Autonomie der Südstaaten gerade so wie vor dem Kriege besteht, hat doch praktisch dieser Krieg dem Bunde die Macht und das Recht gegeben, die durch den Zusammensturz aller rechtlichen Organe jener Staaten nothwendig gewordene Reorganisation in Einklang mit der seitdem stattgehabten Entwickelung der Ereignisse zu bringen. Nur muß diese Macht mit Vorsicht und ohne Ueberstürzung angewendet werden. Es ist am besten, wenn man soweit, als irgend thunlich ist, das Reorganisationswerk von den Südstaaten selbst besorgen läßt. Wenn sie es falsch machen, so ist die Macht in unserer (des Bundes) Hand; wir können ihnen in jedem Stadium des Reorganisationswerkes halt gebieten und sie nöthigen, ihre Misgriffe zu verbessern.

Bei dem allgemeinen Entgegenkommen des Südens gelang es bald, in der großen Mehrzahl der Südstaaten Verhältnisse herzustellen,

welche nach Ansicht des Präsidenten die Restitution der normalen Staatsgewalten zulässig erscheinen ließen. An den Wahlen der legislativen Versammlungen hatten sich nur diejenigen betheiligen dürfen, die den Eid der Treue gegen die Union geleistet und sofern sie in die allgemeine Amnestie nicht mit einbegriffen waren oder Begnadigung nachgesucht und erhalten hatten. Ihre Zahl war indeß eine so große, daß die berufenen Legislaturen, welche die gebotenen Aenderungen der Einzelverfassungen und die Sanction des Amendements zur Unionsverfassung zu vollziehen hatten, durchweg als Repräsentation der Bevölkerungen zu betrachten waren.

Als gegen den Herbst des Jahres 1865 fast sämmtliche Südstaaten unter Zustimmung des Präsidenten ihre Gouverneure sowie ihre Senatoren und Repräsentanten zum Congreß der Vereinigten Staaten gewählt hatten, also bereit standen, wieder als vollständig ebenbürtige Glieder in den Unionsverband einzutreten, wurde der bis dahin nur vom Radicalismus gehegte Unwille gegen die von Johnson verfolgte Politik im ganzen Lager der Republikaner laut. Selbst bei gemäßigtern Gliedern dieser Partei, die bis dahin nicht daran gedacht hatten, die unter Leitung der höchsten executiven Gewalt vorgenommenen Restaurationsacte in ihrer Rechtsbeständigkeit anzuzweifeln, erwachte das Bewußtsein, daß Johnson den Parteistandpunkt der Republikaner verlassen und der alten demokratischen Partei die Möglichkeit eröffnet habe, sich wieder zur herrschenden aufzuschwingen. Vor dem Parteiinteresse aber trat jedes politische Princip, jedes verfassungsmäßige Recht in den Hintergrund; das von den Radicalen aufgestellte Programm, welches den Süden der absoluten Herrschaft des Nordens unterwerfen wollte, fand in immer weitern Kreisen Beifall. Zur sittlichen Rechtfertigung vieler darin enthaltener exorbitanter Forderungen berief man sich auf die von den alten Abolitionisten aufgestellte Humanitätstheorie von der absoluten Gleichberechtigung aller Menschen. Der erhabene Zweck sollte dann die Mittel heiligen; man nahm keinen Anstand zu erklären, daß es die Pflicht gebiete, den Moment, da man die Macht in den Händen habe, zu benutzen und sich, im Hinblick auf das vorschwebende hochsittliche Ziel, über den Buchstaben der Verfassung hinwegzuheben. Es gelte, hieß es, reinen Tisch zu machen. Fanatische Abolitionisten, die im Laufe des Kriegs zu hohem Ansehen gekommen waren, wie der alte Thaddäus Stevens (gest. 1868), die Senatoren Summer und Wade, der General Butler und andere, hatten schon in den letzten Stadien des Kriegs erklärt, daß der Friede nicht wieder-

hergestellt werden könne, wenn nicht die Macht der südlichen Pflanzerbarone vollständig gebrochen werde. Vermögensberaubung und vollständige Entziehung aller politischen Rechte schien ihnen nur eine gerechte Strafe für alle diejenigen, die an der Secession betheiligt waren. In dieser primitiven Form war das Programm nun freilich nicht mehr zu realisiren; die Johnson'schen Begnadigungen waren wenigstens in ihren civilrechtlichen Folgen nicht mehr rückgängig zu machen. Die Verfassung gestattet überdies die Vermögensconfiscation nur mit der Wirkung auf Lebensdauer des Hochverräthers. Die zweite Generation hätte also wieder im alten Verhältniß dagestanden. Die Theorie von der absoluten Gleichberechtigung aber bot einen Ausweg. Laut und offen forderte man jetzt, daß nicht nur die gemeinen bürgerlichen Rechte, welche die Mehrzahl der Südstaaten den Freigelassenen bereits bewilligt hatte, den Negern zuerkannt werden sollten, sondern auch sämmtliche politischen Rechte, namentlich die Befähigung zu allen Aemtern und das active und passive Wahlrecht. Wie die Presse des Nordens offen gestand, hoffte man dadurch der politischen Macht der Pflanzer ein Gegengewicht entgegenzustellen, das für alle Zeiten wirksam bliebe. Ließ sich gleichzeitig durchsetzen, daß die an der Secession betheiligten Weißen, insbesondere die den höhern socialen Schichten angehörenden, der politischen Rechte beraubt wurden, so war diese Maßregel doppelt fruchtbringend. Die schwache Minorität, welche sich nach der Niederlage der Secession in den Südstaaten der radicalen Partei des Nordens zugewandt hatte, die noch weit geringere Zahl derjenigen, die ihre Loyalität vollständig gewahrt hatten, und die untersten Volksschichten, welche leicht gegen die verarmte Aristokratie in Aufregung zu bringen waren, sollten dann im Verein mit den Negern die Elemente bilden, welchen die politische Neugestaltung jener Staaten ihre Vertretung im Congreß anheimgefallen wäre.

Es würde ungerecht sein, allen, die für diesen Plan eintraten, unsittliche Motive zu unterlegen. In manchen war die Lehre von der absoluten Gleichberechtigung derjenigen, die eben noch eine feile Waare gewesen und auf der untersten Stufe menschlicher Gesittung standen, mit den Bürgern eines Landes, das die höchste Stufe freiheitlicher Entwickelung bereits erstiegen hatte, eine Glaubenssache. Aber ihrer waren nur wenige. Selbst das Yankeethum konnte sich in seiner Allgemeinheit unmöglich zu der politischen Anschauung versteigen, daß es wirklich eine Forderung der Moral sei, dem freigelassenen Sklaven

sofort Rechte zu gewähren, die zur Zeit noch nicht jeder freigeborene Brite genießt, deren der größte Theil der Gebildeten in Deutschland bis in die lebende Generation hinein entbehrt hat. Für Neunundneunzig von Hunderten, die jene Forderung erhoben, war dieselbe nur ein Mittel, Parteizwecke zu erreichen, und in solchen Mitteln ist man in Amerika am wenigsten wählerisch. Je mehr sich im Süden, infolge der Johnson'schen Restaurationspolitik, das Selbstbewußtsein wieder zu heben begann, je mehr die Demokraten des Nordens mit ihren Parteigenossen im Süden Fühlung zu nehmen begannen, um so mehr Anhang gewann der Radicalismus im Lager der republikanischen Partei. Johnson ward immer unpopulärer, die republikanische Presse behandelte den Mann, den man ob seiner von Haß und Leidenschaft erfüllten Reden noch vor wenigen Monaten in den Himmel erhoben hatte, jetzt, da er seine Machtvollkommenheiten mit Großmuth und Milde, treu der Verfassung, geübt hatte, mit einer selbst die Grenzen dessen, was man in Amerika Anstand nennt, weit überschreitenden Geringschätzung. Johnson hatte den Rachlustigen den Weg versperrt, er hatte, unbekümmert um Haß und Liebe, die Partei, die auf ihn baute, verleugnet, um, über den Parteien stehend, dem Ganzen gerecht zu werden.

Um die Ziele, die sich der Radicalismus gesteckt hatte, zu erreichen, galt es natürlich, Johnson's ganzes Reconstructionswerk über den Haufen zu werfen, sogar seine Gnadenacte ihrer politischen Wirkung zu berauben. Das Gros der republikanischen Partei schreckte zur Zeit vor einer solchen Idee noch zurück, der radicale Flügel aber hoffte über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es war ihm gelungen, noch ehe er zu seiner gegenwärtigen Macht gelangt war, Lincoln's Verfassungsbedenken gegen die Emancipationsurkunde hinwegzuräumen; wie sollte es ihm nicht gelingen, über Johnson zu triumphiren, der bei der herrschenden Partei ein unpopulärer Mann geworden war?

Gering waren die entgegenstehenden Schwierigkeiten freilich nicht anzuschlagen, denn nicht nur Johnson selbst und die demokratische Partei standen im Wege, sondern auch der klare Wortlaut der Verfassung. Dieselbe überläßt die Bestimmungen über actives und passives Wahlrecht den Einzelstaaten vollständig, was zur Folge gehabt hat, daß in dieser Beziehung eine Gleichförmigkeit nicht existirt. Selbst in einzelnen Nordstaaten besteht noch ein Census. Für die Wahlen zum Congreß enthält die Constitution (Art. I, Abschnitt 2, § 1) nur die Bestimmung: „Die Wähler in jedem Staate sollen die Eigenschaften

haben, welche in demselben für die Wähler der zahlreichsten Körperschaft der Legislatur des Einzelstaats erforderlich ist."

Dieser Schwierigkeit gesellte sich die fernere zu, daß die Wahlberechtigung der Neger sich im Wege des Verfassungsamendements nicht füglich decretiren ließ, ohne sie dann gleichzeitig für die Nordstaaten zur Geltung zu bringen. Die Mehrzahl derselben wäre aber nie und nimmer zu bewegen gewesen, einem Amendement zuzustimmen, das den Negern gleiche politische Rechte mit den Weißen gegeben hätte. Im Norden war der alte instinctive Negerhaß noch ganz der alte. Selbst ein eifriger Abolitionist würde Anstoß genommen haben, mit einem Neger nur eine Stunde in demselben Coupé zu fahren. Nur in drei oder vier der nordöstlichsten Staaten haben Farbige das Wahlrecht unter denselben Bedingungen wie Weiße, und noch zu Anfang des October (1865) hatte der Yankeestaat Connecticut durch eine Urabstimmung die Frage, ob den wenigen in diesem Staate wohnenden Negern das Wahlrecht gegeben werden solle, mit großer Majorität verneint. Fast gleichzeitig verweigerte das radicale Missouri den Negern die Verleihung politischer Rechte. Hier lag also den Demokraten das „tu quoque", welches für die große Masse immer das triftigste Argument bildet, so nahe, daß sie Thoren gewesen wären, wenn sie es nicht benutzt hätten.

Im Lager der Radicalen hatte man indeß schon eine staatsrechtliche Deduction bereit, mittels deren man über alle diese Klippen hinweg sein Ziel zu erreichen hoffte. Mit Lincoln's ursprünglichem Standpunkte vollständig brechend, verwarf man das bis dahin aufrechterhaltene Axiom, daß die Staaten durch die an und für sich jeder Rechtswirkung ermangelnde Secession aus ihrem Verhältniß zur Bundesgewalt nicht herausgetreten seien, und stellte dagegen die neue Lehre auf, daß die Südstaaten infolge der Secession ihr Staatenrecht verloren hätten und zu Territorien herabgesunken seien. Territorien sind jene eben der Wildniß abgerungenen Gebiete, die noch nicht zu derjenigen Bevölkerung (circa 60000 Menschen) angewachsen sind, auf Grund deren sie als Staaten zugelassen werden. Sie werden von der Centralgewalt des Bundes verwaltet, führen aber weder im Hause der Repräsentanten noch im Senat eine Stimme. Gelang es, diese Theorie zur Geltung zu bringen, so durften alle Schwierigkeiten als überwunden angesehen werden. Das ganze, bis dahin vollzogene Restaurationswerk war dann null und nichtig; es war möglich, die Südstaaten vom Congreß beliebig lange fern zu halten und ihre

Zulassung von den Bedingungen abhängig zu machen, welche die Majorität decretiren würde. Obgleich auch die Territorien sich ihre Verfassungen bis dahin selbst gegeben hatten, dem Congreß auch verfassungsmäßig nur die Prüfung zusteht, ob dieselben „republikanisch“ sind, war damit doch ein Weg geöffnet, den einzelnen Südstaaten Verfassungen aufzuzwingen, deren Grundlagen der Norden nie und nimmer zu den seinigen gemacht haben würde.

Daß mit dieser neuen Theorie der ganze Rechtsstandpunkt über den Haufen geworfen war, von dem aus der Krieg begonnen und geführt worden war, daß dem im Namen der Verfassung begonnenen Kampfe damit nachträglich der Stempel des Unterjochungs- und Eroberungskriegs aufgedrückt wurde, daß der Verfassung selbst Gewalt angethan wurde, bedarf keines Beweises. Die Verfassung enthält keine einzige Bestimmung, nach welcher ein Staat seiner Rechte als solcher beraubt werden kann. Das ganze republikanische Grundprincip, daß ein Gesetz für die ganze Union nur gegeben werden dürfe durch die Repräsentation des Volkes, d. h. des ganzen Volkes, ein Princip, das man in der Form „keine Auflage ohne Repräsentation“ zur Devise des Unabhängigkeitskampfes gemacht hatte, war mit jener Theorie verleugnet. Gleichzeitig aber stellte die herrschende Partei des Nordens damit sich selbst ein klägliches Armuthszeugniß aus. War das, was sie erstrebte, Wille der Nation, so mußte sie sich dessen gewiß halten, dafür auch in der Vertretung der Gesammtheit der Nation die Majorität zu finden.*) Der zweite Paragraph des Amendements und das Recht weiterer Verfassungsänderungen im verfassungsmäßigen Wege mußte ihr genügen, diejenigen Forderungen durchzusetzen, welche sie vom humanistischen Standpunkte geboten erachtete. Sie durfte die Anerkennung der restaurirten Südstaaten und ihre Zulassung zum Congreß nicht fürchten.

Indem die herrschende Partei die Theorie des Radicalismus

*) Auch in diesem Punkte entwickelt Karl Schurz eine diametral abweichende Ansicht. Sie kennzeichnet den entschiedenen Parteimann, der für recht hält, was seine Partei für gut hält. In seiner bereits citirten Rede erklärt er die Zulassung der südstaatlichen Vertreter zum Congreß vor radicaler Umformung der Gesetzgebung der Union für unzulässig, weil er fürchtet, „daß südliche Männer und nördliche Johnson-Leute eine Majorität bilden“. Wäre aber dann nicht der Wille dieser Majorität als der Willen der Nation zu betrachten, und müßte dieser nicht nach republikanischem Princip über dem einer Partei stehen?

im wesentlichen adoptirte, wandte sich das Blatt der Geschichte vollständig:

Der Norden betrat den Boden der Revolution, er verleugnete die Verfassung.

---

2) Der 39. Congreß und seine Correspondenz mit der öffentlichen Meinung des Nordens. Die Ausschließung der Vertreter der Südstaaten. — Ein Urtheil Seward's über Johnson. — Die Präsidenten-Botschaft vom 4. December 1865. — Die Proclamation des die Sklaverei aufhebenden Zusatzartikels zur Verfassung. Die Theorie vom Staatsstreich. — Zustände im Süden gegen Ende des Jahres 1865. Die Berichte von Grant und Schurz.

Die Wahlen zum 39. Congreß, dessen Sitzungen am 4. December 1865 eröffnet wurden, waren ein Jahr zuvor, ziemlich gleichzeitig mit der Präsidentenwahl, unter dem Eindrucke der blutigen Kämpfe, welche Grant auf dem östlichen Kriegstheater führte, in Scene gegangen. Die verhältnißmäßig geringe Majorität an Urwählerstimmen, mit der Lincoln über MacClellan den Sieg davongetragen, hatte den Beweis geliefert, daß selbst im Norden der Union die demokratische Partei der republikanischen wenig nachstand; das Verhältniß war das von 4 zu 5. Dieselbe rein zufällige Stimmengruppirung aber, die auf Lincoln die zehnfache Zahl von Wahlmännerstimmen vereinigte, hatte es herbeigeführt, daß sich auch im Congreß eine ungeheure Majorität nordstaatlicher Republikaner befand. Das Verhältniß übertraf das von 3 zu 1. Niemand wird behaupten wollen, daß damit die Stimmung der Majorität des Landes zum Ausdruck gebracht worden wäre. Hätte man die Urwählerstimmen der ganzen Union gegeneinander in die Wagschale geworfen, so würde die demokratische Partei der republikanischen mindestens das Gleichgewicht gehalten haben; hätte die Zahl der Urwählerstimmen im Norden, nach der doch allein dessen Volksstimmung zu bemessen, den Ausschlag gegeben, so hätte der Congreß selbst ohne Hinzuziehung der Repräsentanten des Südens immer nur eine einfache Majorität der republikanischen Partei aufgewiesen, nicht aber eine dreifache.

Die Republikaner verkannten keineswegs, daß ihr Sieg, wie er sich in den Endresultaten gestaltete, eine Gunst des Zufalls war und für die Zukunft keine Garantien bot. Der von vornherein

zweifelhafte Ausgang der Wahl und die kriegerischen Vorgänge, unter deren Wirkung dieselbe in Scene ging, hatten dazu beigetragen, den Parteikampf nur um so erbitterter zu gestalten und die Stimmen im Lager der Republikaner auf sehr entschiedene, großentheils sogar radicale Politiker zu lenken. Durch die Vorgänge des Jahres 1865, den Siegesrausch des Nordens, die Ermordung Lincoln's und die Enttäuschung, welche Johnson der republikanischen Partei durch seine Reconstructionspolitik bereitet hatte, war die Stimmung der zum Congreß Gewählten nur noch mehr gereizt worden und die Färbung der ganzen Majorität eine radicale geworden.

Mochte sich auch im Lande ein ähnlicher Stimmungswechsel während des letzten Jahres vollzogen haben, so ist doch mit Gewißheit zu behaupten, daß eine so gewaltige radicale Majorität zur Zeit dem Stande der öffentlichen Meinung des Nordens noch viel weniger entsprach, als ein Jahr vorher eine gleiche nur republikanische. Unter denen, die zur Zeit für republikanische Candidaten gestimmt hatten, waren hunderttausend Schwankende (das ganze sogenannte floating vote), die sich nie und nimmer gleich ihren Mandatträgern in die Arme des Radicalismus geworfen hätten.

Die Krankheit, an der das politische Leben der Union während des dem Kriege vorausgegangenen Jahrzehnts gelitten hatte, trat infolge dieser Wahlresultate und des Siegesrausches nach demselben in noch verstärktem Maße zu Tage: die absolute Herrschaft einer Partei und die dadurch herbeigeführte Unmöglichkeit der Compromisse, durch welche einzig und allein die schroffen Gegensätze der Parteien zu begleichen und eine dem Interesse der Gesammtheit entsprechende Weiterentwickelung der Staatseinrichtungen erzielt werden kann. Ohne Compromisse kein gesundes constitutionelles Staatsleben!

Johnson erwartete, daß die Repräsentanten und Senatoren, welche in den restaurirten Südstaaten verfassungsmäßig und unter den Augen der Bundesgouverneure gewählt worden waren, in den Congreß eintreten würden. Von dem verfassungsmäßigen Standpunkte aus, auf den sich Lincoln beim Ausbruch des Krieges gestellt und auf dem Johnson beharrt hatte, hätte die Zulassung der Südstaaten kaum einem Zweifel unterliegen können. Das Nichterscheinen der südlichen Deputirten im Congreß galt 1861 als das wesentlichste Kriterium der Rebellion; das Wort „wir werden sie in den Congreß zurückzwingen" war damals im Norden landläufig. Jetzt erschienen die Repräsentanten des Südens in Washington, aber statt in ihrem Anklopfen an die

Pforten des Capitols ein Manifest zu erkennen, wie es nicht feierlicher für ihre Anerkennung der Bundesgewalt gegeben werden konnte, verwehrte man ihnen den Eintritt.

Verfassungsmäßig steht jedem Hause die Prüfung der Wahlen zu. Bei der Majorität, welche den Radicalen des Nordens gesichert war, genügte dieser Paragraph, die südstaatlichen Repräsentanten und Senatoren auszuschließen. Lincoln und auch Johnson hatten auf Grund desselben anerkannt, daß der Congreß selbst über die Zulassung der Vertreter des Südens zu entscheiden haben würde. Bei einfachem Recurs auf diese Verfassungsbestimmung aber würde die Ausschließung der südstaatlichen Mitglieder doch von einem durch ihr vorläufiges Hinzutreten zweifelhafter gewordenen Majoritätsbeschluß abgehangen haben. Jedenfalls hätten dieselben wenigstens an der Constituirung des Hauses theilgenommen, was insofern Bedeutung gehabt hätte, als der Sprecher alle Ausschüsse ex officio zu bestellen hat. Dies wollte man vermeiden und griff deshalb zu einem Mittel der Parteitaktik, das alles in den Schatten stellt, was die demokratische Partei in den Zeiten ihres frechsten Uebermuths zu leisten gewagt hat. Man benutzte nämlich einfach eine Bestimmung der Geschäftsordnung, welche dem Clerk (Schreiber) des Hauses der Repräsentanten, welcher von einem Congreß auf den andern übergeht und bis zur vollzogenen Neuwahl im Amte bleibt, das Recht einräumt, solche Mitglieder, die prima facie als nicht legitimirt erscheinen, von der beim Zusammentreten des Congresses zu verlesenden Liste wegzulassen. Diese nur zur Vermeidung von Zeitverlust getroffene formelle Bestimmung konnte selbstredend nur auf solche Personen Bezug haben, die in evidentester Weise den Bedingungen der Constitution nicht entsprachen, oder von den Regierungen der Einzelstaaten nicht als Repräsentanten legitimirt, oder etwa in einer vorangegangenen Session vom Congreß selbst als unwürdig ausgeschlossen worden waren. Es war dabei augenscheinlich nur an einzelne Ausnahmefälle gedacht. Alle Entscheidungen in irgend zweifelhaften Fällen mußten natürlich dem Hause selbst vorbehalten bleiben. Den Radicalen indeß genügte diese Bestimmung, dem Süden sofort die Thüre des Congresses zu verschließen. *) Der vom 38. Congreß übernommene Schreiber MacPherson, ein sehr vorgerückter Republikaner, ließ sich nach längern Verhandlungen dafür gewinnen, die Namen sämmtlicher

*) Nachdem diese Bestimmung ihren Dienst gethan, hielt der Congreß selbst für angemessen, sie aus der Geschäftsordnung zu beseitigen.

Deputirten aus den elf Secessionsstaaten bei der Verlesung des Namensverzeichnisses, die sofort beim ersten Zusammentreten des Hauses erfolgt, wegzulassen, und die Sache war abgethan. Der „Rumpfcongreß" war constituirt; in der Hand der radicalen Majorität lag es jetzt, Johnson's ganzes Restaurationswerk über den Haufen zu werfen, die staatlichen Existenzen im Süden zu annulliren, die Besiegten für rechtlos zu erklären und den Parteidespotismus frei walten zu lassen.

Kein Staatsrechtskundiger wird in der Verfassung den leisesten Schimmer der Rechtfertigung eines solchen Verfahrens zu entdecken vermögen. *) Weder die radicale und die von dieser mit fortgerissene republikanische Partei hat auch nur den Versuch gewagt, diesen Act und alles, was aus ihm erwuchs, für verfassungsmäßig zu erklären. Im Gegentheil, die Häupter der herrschenden Partei pochten darauf — wir werden Gelegenheit haben, ihre eigenen Worte anzuführen — trotz der Verfassung dem, was sie ein höheres freiheitliches Princip nannten, Geltung zu verschaffen. Die radicale Presse des Nordens und ihre Satelliten in Deutschland haben seitdem oft

---

*) Beachtenswerth ist es, daß selbst MacPherson seinen Schritt nicht durch die von den Radicalen aufgestellte Theorie, die Südstaaten seien zu Territorien herabgesunken, sondern in sophistischer Weise vom Standpunkt Johnson's aus zu rechtfertigen suchte. Schon vor der Wahl antwortete er in einem an die Oeffentlichkeit gelangten Briefe auf die Frage, ob er die Repräsentanten der Südstaaten als beglaubigt erachten werde, wie folgt:

„Quod non! Wahlen von Repräsentanten, die von einem provisorischen, vom Bundespräsidenten ernannten Gouverneur ausgeschrieben worden sind, und an welchen eine Anzahl sonst qualificirter Wähler (unbegnadigte Rebellen) nicht hat theilnehmen dürfen, beruhen weder auf Bundesgesetzen, noch auf Staatsgesetzen, sind daher prima facie ungültig, und ich kann nicht dem Repräsentantenhause vorgreifen, welches, laut Bundesverfassung, ausschließlich befugt ist, über die Qualification seiner Mitglieder zu entscheiden. Die Frage, ob die Südstaaten schon wieder hinlänglich rehabilitirt sind, um im Congresse vertreten zu werden, ist eine viel zu wichtige und umfassende, als daß ich mir herausnehmen dürfte, sie zu entscheiden."

Daß gerade ein Glied derjenigen Partei, welche an den zahlreichen Begnadigungen des Präsidenten den größten Anstoß nahm, welche die Restaurationspolitik des Präsidenten aufs lebhafteste bekämpfte, die Wahlen für ungültig erklärt, weil viele unbegnadigte Rebellen an der Wahl nicht hätten theilnehmen können und weil die Wahlen überhaupt unter Bundesgouverneuren vollzogen worden seien, übersteigt alles Glaubliche. MacPherson hätte also die Wahlen für gültig erklärt, wenn Johnson in seiner Milde noch weiter gegangen wäre, wenn er eine Generalamnestie erlassen und die Südstaaten sofort unter freigewählte Gouverneure gestellt hätte.

genug jeden als schwachköpfigen Reactionär behandelt, der sich auf jenes von Washington und vielen andern Aposteln der Freiheit ins Leben gerufene Staatsgrundgesetz berief. Edlere Elemente, die von der republikanischen Partei nicht lassen wollten, welche sie selbst, von großen humanistischen und politischen Ideen geleitet, ins Leben gerufen und deren Tendenzen sie auf dem Schlachtfelde verfochten hatten, griffen, um nicht jeden Anhalt zu verlieren, über die Verfassung hinweg auf die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 zurück; so erst neuerdings Karl Schurz.

Die Macht der Executive war durch die Ausschließung der Südstaaten vom Congreß in ihren wesentlichsten Theilen unwirksam gemacht. Die Verfassung gibt dem Präsidenten das Recht des Veto gegen erstmalige Majoritätsbeschlüsse des Congresses. Erfolgt aber nach Zurückweisung eines Gesetzes durch den Präsidenten dessen abermalige Annahme durch beide Häuser mit einer Majorität von zwei Dritteln, so erlangt dasselbe auch ohne des Präsidenten Unterschrift Gesetzeskraft. Die Geschichte der Union weist nur äußerst vereinzelte Fälle auf, in denen diese Art der Gesetzgebung zur Anwendung kam; fortan ward sie Regel. Eine Zusammensetzung des Congresses, bei der elf Staaten der Union von der Nationalvertretung ausgeschlossen waren, konnten die Gesetzgeber freilich nicht voraussehen. Wäre der Süden im Congreß vertreten gewesen, so hätte das radicale Element wenigstens nicht über die Zweidrittelmajorität verfügt und der Congreß wäre nicht zum Convent geworden.

Johnson blieb fortan keine andere Aufgabe, als alle Waffen der Defensive, die noch in seiner Hand lagen, zur Anwendung zu bringen, um den Süden gegen die Vergewaltigung des Congresses zu schützen und von der Constitution zu retten, was irgend zu retten war. Er hat stets nach Kräften daran festgehalten, daß die Repräsentation eines Theiles der Union weder berufen noch berechtigt sei, dem Ganzen das Gesetz zu geben, noch viel weniger aber dem andern Theile Specialgesetze zu decretiren. Betrachtet man selbst, was, nachdem der Süden sich bedingungslos dem Ganzen unterworfen hatte, schwer zulässig ist, die im Congreß vorhandene Theilvertretung als competent für das Ganze, so bleibt doch absolut unbestreitbar, daß deren Competenz doch der Natur des Bundesstaates gemäß sich nur auf die Gesetzgebung für die gesammte Union, nicht aber für den von der Vertretung ausgeschlossenen Theil erstrecken konnte. Es kommt also bei Beurtheilung

der Stellung, welche Johnson dem Congreß gegenüber einnahm, nicht in Betracht, ob die legislatorischen Acte desselben an und für sich zweckmäßig waren — je nach der politischen und socialen Anschauung der Dinge wird hierüber das Urtheil verschiedenartig lauten — sondern ob der Congreß in seiner Zusammensetzung berechtigt war, so zu handeln, wie er es that. Selbst derjenige Politiker, der der Gewalt, wie sie hier im Congreß repräsentirt war, unter Umständen ein Vorrecht über das verfassungsmäßige Recht einräumt, der also die Revolution von oben wie die von unten den thatsächlich zulässigen politischen Mitteln beizählt, muß sich dann noch fragen, ob ein Nothstand vorhanden war, der den Appell an die Revolution rechtfertigte. Bei der damaligen Zusammensetzung des Congresses und der ihm verfassungsmäßig eingeräumten Machtvollkommenheit wird dies schwer zu behaupten sein.

Ehe wir uns der ersten Botschaft, die Johnson an den Congreß richtete, zuwenden, also den vielgeschmähten Mann selbst hören, sei gestattet, einem andern Staatsmanne das Wort zu geben, dessen Name mit unvergänglichen Zügen in die Geschichte der Union eingeschrieben ist. Manche Lücke unserer seitherigen Darstellung wird dadurch ergänzt, vielleicht auch manches der in Deutschland vorwaltenden ungerechten Urtheile berichtigt, jedenfalls aber das Verständniß für Johnson's weiteres Verhalten gegenüber dem Congreß gefördert werden.

Unser Gewährsmann ist Seward, der Staatssecretär des Aeußern. Unter allen, die um den Sieg der Sache des Nordens ein Verdienst haben, steht Seward unbedingt in erster Reihe. Er war es vorzugsweise, der der republikanischen Partei im Herbste 1860 zur Majorität verhalf und damit die gewaltige Katastrophe inaugurirte. Er selbst wurde damals nur deshalb nicht Präsident, weil er sich durch sein parlamentarisches Wirken und seine Candidatenrede zu sehr in den Vordergrund gestellt hatte und die politische Taktik es gebot, in Abraham Lincoln eine minder bekannte und entschiedene Persönlichkeit aufzustellen, für die man die gemäßigten Demokraten und die furchtsamen Whigs leichter zu gewinnen hoffte. Ein schöner Beweis von Lincoln's männlicher Selbstverleugnung und politischer Einsicht war es, daß er seinem gefährlichen Rivalen Seward nicht nur die erste Stelle im Cabinet, sondern thatsächlich — seine eigene Person nicht ausge-

nommen — die erste Stelle in der Union verlieh. Von diesem Staatsmanne liegt eine Rede vor, die er gegen Ende October, also kurz vor Eröffnung des Congresses, nach Art der englischen Minister, in seinem Wahlorte Auburn hielt. Sie zeigt uns zunächst, daß von dem Augenblicke an, in welchem bei Johnson der politische Haß der Erkenntniß von der Höhe seiner Stellung gewichen war, Seward's Rath wieder den maßgebendsten Einfluß auf das Geschick der Union gewonnen hatte.

Nach herzerhebenden Worten der Freude über das Ende des Krieges, infolge dessen „die überlebenden Kämpfer einander als Brüder die Hand reichen und das Vaterland wieder vereint stehe, fester, stärker, majestätischer denn je", und warmen Gedenkworten für Lincoln charakterisirt Seward vor seinen republikanischen Wählern den gegenwärtigen Präsidenten, den alten Demokraten, wie folgt:

Als man im Jahre 1861 unter dem Mantel demokratischer Freiheit im Senate die Auflösung der Union als bereits vollzogen ankündigte, da war ein Mann nothwendig, der, zuvörderst ein Lenker im Senate und dann ein Führer des Volkes, die schlummernde Loyalität und den Patriotismus weckte und die unbewußten Massen mit der Entschlossenheit erfüllte, die Verfassung zu retten, die Rebellion niederzuwerfen, die Republik in ihrer Integrität zu erhalten. Dieser Führer — das schien mir aus den Nothwendigkeiten der Lage hervorzugehen — mußte ein fähiger, unbeugsamer, hingebender Patriot sein, er mußte ferner der Bürger eines der schwankenden Vorderstaaten, er mußte endlich selbst ein Sklavenhalter, nicht im Princip, aber doch in der Praxis und durch Princip und Verbindung ein „Demokrat" sein. Andrew Johnson von Tennessee entsprach vollständig allen diesen complicirten Bedingungen. So übernahm er unter der Zustimmung der gesammten Bevölkerung die große Verantwortlichkeit. .... Er eröffnete die Reihe der später den insurrectionellen Staaten gesetzten provisorischen Gouverneure und für ihn bahnte diese Ernennung die Wahl zum Vicepräsidenten der Union und den Eintritt in die Präsidentschaft. .....

Besondern Werth legt Seward auf das verfassungsmäßige Handeln Johnson's. Um dasselbe auch gegen den leisesten Vorwurf einer Inconsequenz zu decken, führt er nicht nur die Einsetzung vom Bunde ernannter Gouverneure in den Südstaaten, sondern auch Johnson's Verhalten in der Sklavenfrage ausschließlich auf Lincoln zurück. In letzterer Beziehung heißt es:

Nach seiner Wiederwahl erklärte Lincoln, daß die Sklaverei von nun an als ein Feind des Gemeinwesens betrachtet und behandelt werden solle. Andrew Johnson unterwarf sich dieser neuen Bedingung für einen Volksführer. Offen,

frei und ehrlich erklärte er, daß die Sklaverei, die Wurzel aller vergangenen und aller zukünftigen Gefahren, aufgehoben und für ewige Zeit von dem Boden der Republik entfernt werden müsse.

Den Kern der Rede Seward's bildet die Rechtfertigung der von Johnson dem Süden gegenüber befolgten Reconstructionspolitik. Er bezeichnet dieselbe als die einzig mögliche und keine wesentlichen Modificationen zulassende. Dann sagt er wörtlich *):

Dieser „Präsidentenplan" bezweckt nicht die Zerstörung, den Umsturz der Staaten, er erkennt vielmehr ihre absolute Existenz an. Diese absolute Existenz der Staaten ist die greifbarste Thatsache, mit welcher der amerikanische Staatsmann zu rechnen hat. Sie wird selbst durch Rebellion und Verrath nicht aufgehoben. Praktisch bestanden die Staaten schon vor der Union; als britische Colonien waren sie schon embryonische Staaten — verschieden, frei, selbstexistirend, unzerstörbar. Unser Bund besteht und muß in alle Ewigkeit bestehen, nicht durch die Schöpfung, sondern durch die Combination dieser verschiedenen Staaten. Sie sind keine von imperialer Hand in den Boden getriebene Pfähle, keine Pfosten, die man behaut, zusammenschleppt und aneinander reiht, sie sind lebendige, wachsende, majestätische Bäume, deren Wurzeln sich weit und fest in den Boden gesenkt haben und deren Schatten die Erde bedeckt.

Wo steht es in der Verfassung geschrieben, daß wir den Bürgerkrieg fortsetzen dürfen wider unterliegende Staaten, blos um eines schließlichen politischen Triumphes willen? Und hieße das anders als neuen Bürgerkrieg anfangen, nachdem der alte mit der vollständigen Erreichung aller berechtigten Ziele beendet ist, für welche er geführt wurde? Der Congreß und die Regierung können mit jeder fremden Regierung Krieg führen; sie können es auch mit einem Theil des Volks der Vereinigten Staaten selbst, aber dann nur, wenn Aufruhr und Empörung zu dämpfen sind. Müssen wir darum die Hoffnung aufgeben, ohne neue Garantien für individuelle Freiheit und Fortschritt, die Massen in den verschiedenen Staaten auf eine höhere Stufe der Bildung zu erheben? Kei-

---

*) Behufs gerechter Beurtheilung der Johnson'schen Politik gebührt den damaligen Auslassungen Seward's um so mehr Beachtung, als dieser bedeutende Staatsmann keinen Anstand genommen hat, drei Jahre später, nachdem die Johnson feindliche Partei bei der Präsidentenwahl gesiegt hatte, sich in einer gleichfalls zu Auburn vor seinen Wählern gehaltenen Rede gegen Johnson zu erklären. (So wenigstens meldet der Telegraph im Moment, da wir unsere Arbeit schließen.) Der Verlauf unserer Darstellung wird zeigen, ob Johnson oder Seward der Vorwurf der Inconsequenz trifft. Zu Gunsten Seward's, dessen hohen Verdiensten wir dauernd gerecht geworden, sei bemerkt, daß in Amerika so leicht kein Staatsmann sich möglich zu erhalten vermag, ohne der Partei einen Theil seiner Ueberzeugungen zu opfern.

neswegs. Wir sind im Frieden, wir sind in dem nun beendeten Kriege fortgeschritten, wir werden das ferner; der Fortschritt wird nur mächtiger, unaufhaltsamer sein. Der Reconstructionsplan hat uns dazu zwei große Vortheile geboten, welche befestigt und gesichert werden müssen. Der eine ist die freiwillige Abschaffung der Sklaverei durch alle Staaten, welche an der Insurrection theilnahmen, der andere ist die Annahme des Amendements zur Verfassung, welche die unfreiwillige Dienstbarkeit für ewige Zeiten in allen Theilen der Union beseitigt, von Seiten der ehemaligen Sklavenstaaten selbst.

Einige von Ihnen fürchten, der Präsident könne zu milde gegen die Führer sein, die das Land in den unheilvollen Bürgerkrieg gestürzt haben. Nun, niemand hat eine schmählichere, rohere Behandlung von ihnen erlitten, als er. Kann Johnson vergessen, warum nicht auch wir? Und sind seine Amnestiebedingungen nicht strenger als die Abraham Lincoln's? Wer hat die Majestät des Gesetzes fester gewahrt als er? Man ist jetzt auf jener Seite voll der wärmsten Betheuerungen gegen den Präsidenten. Das scheint einige von Ihnen irre zu machen und sie fragen, ob am Ende der Präsident nicht doch noch treulos gegen die Unionspartei werden könnte. Ich für meinen Theil habe die Parteischaft beiseitegelegt, von dem Augenblicke an, wo die Rettung des Landes dieses Opfer forderte. Und dasselbe, dessen bin ich sicher, hat auch Andrew Johnson gethan. Diese Pflicht verbietet, wie früher mit Gegnern der Union, so jetzt mit Gegnern der Reconciliation zusammenzugehen, sie erheischt unbedingte Unterstützung der Versöhnungspolitik, welches auch immer die Partei sei. Andrew Johnson hat seine Treue mit dem Opfer seines Vermögens, der Gefährdung seiner Freiheit, ja seines Lebens bezeugt, und dieselbe Treue ist jetzt mit seiner hochherzigen Politik indentificirt. Warum sollte er diese jetzt aufgeben, wo der Erfolg seine früheren Gegner gezwungen hat, sie zu acceptiren? Patriotismus und Loyalität aber erfordern, daß die Treue gegenseitig sei. Seien Sie treu; der Präsident wird es bleiben. Wäre die Bürgschaft nicht ganz überflüssig, ich würde sie Ihnen bieten.

Seward identificirte sich also nicht nur mit Johnson, er zeigte sich sogar noch gemäßigter als dieser.

Am Tage des Zusammentretens des Congresses hatte das Haus der Repräsentanten durch Wiederwahl des früheren Sprechers Colfax, eines Radicalen aus Indiana, und des Schreibers MacPherson bereits über seine Stellung zur Johnson'schen Politik entschieden. Selben Tages wurde noch ein wichtiger präjudicieller Beschluß in Bezug auf die Hauptfrage, die Stellung der Südstaaten in und zur Union, mit überwältigender Majorität — 123 gegen 36 Stimmen — gefaßt. Er enthielt die Annahme eines Antrags des radicalen Thaddeus Stevens von Pennsylvanien, eines alten erfahrenen Politikers, auf Bestellung eines gemeinsamen (joint) Ausschusses beider Häuser von

15 Mitgliedern, zur Untersuchung der Lage der im Aufstand gewesenen südlichen Staaten und zur Beantwortung der Frage, ob und welche derselben zur Wiedereinnahme ihrer Stellung in der Union befähigt und berechtigt sein möchten? Im Senat brachte Wilson von Massachusetts eine Bill ein, welche Blacklaws (Ausnahmegesetze für die Farbigen), Freedmens-Codes (dergleichen für die Freigelassenen), überhaupt alle Gesetze und Verordnungen der ehemaligen Rebellenstaaten, welche eine Rechtsungleichheit auf Grund der Hautfarbe statuiren, für null und nichtig erklären und unter harten Strafen die Erlassung, Aufrechthaltung und Vollziehung solcher Gesetze verbieten sollte.

Nach diesen Vorgängen erschien folgenden Tages der Präsident vor dem Congreß zur Verlesung seiner Botschaft, die ein vollständiges Programm seiner Politik enthielt. Wir lassen das überaus wichtige Actenstück, das auch von den Gegnern Johnson's als ein staatsrechtliches Meisterwerk und eine würdige hochpatriotische Kundgebung anerkannt wurde, bei der Verlesung sogar beide Seiten des Hauses zu lautem Beifall fortriß, seinem Hauptinhalte nach folgen:

Mitbürger aus dem Senate und dem Repräsentantenhause.

Gott zu danken im Namen des Volkes für die Erhaltung der Vereinigten Staaten, ist meine erste Pflicht, indem ich Sie anrede. Unsere nächsten Gedanken wenden sich zu dem Tode des durch Meuchelmord gestorbenen Präsidenten. Die Trauer der Nation ist noch frisch; sie findet nur Trost in der Betrachtung, daß er lebte, um sich des höchsten Beweises ihres Vertrauens zu erfreuen, indem er als Erwählter des Volkes zum zweiten mal die höchste Magistratur antrat, daß er den Bürgerkrieg im wesentlichen zu Ende brachte, daß sein Verlust in allen Theilen der Union beklagt wurde, und daß fremde Nationen seinem Andenken gerecht geworden sind. Sein Heimgang wälzte auf mich eine Last schwererer Sorgen, als je einem seiner Vorgänger zugefallen waren. Um meine Aufgabe zu erfüllen, bedarf ich der Unterstützung und des Vertrauens aller, die mit mir in den verschiedenen Abtheilungen der Regierung thätig sind, bedarf ich der Unterstützung und des Vertrauens des Volkes. Es gibt nur Einen Weg, auf welchem ich deren unentbehrliche Hülfe zu gewinnen hoffen darf, und dieser ist der, daß ich mit Freimüthigkeit die Principien, welche mein Verhalten leiten, und deren Anwendung auf die gegenwärtige Lage der Dinge darlege. Ich bin mir wohl bewußt, daß die Wirksamkeit meiner Arbeiten zu einem großen Theile von Ihrer allseitigen Billigung abhängt.

Die Union der Vereinigten Staaten von Amerika sollte nach deren Gründer Absicht dauern, solange die Staaten selbst dauerten. „Die Union soll immerwährend sein", waren die Worte der Conföderation. „Eine vollkommenere Vereinigung zu bilden" durch das Gebot des Volkes der Vereinigten Staaten, ist der erklärte Zweck der Verfassung. Die Hand der Vorsehung war nie deutlicher zu erkennen in menschlichen Angelegenheiten, als indem sie sich jenes Werkzeug schuf und sich dessen bediente. Es ist das größte Ereigniß ohne-

gleichen in der amerikanischen Geschichte; und ist es nicht auch von allen Ereignissen neuerer Zeit das folgenreichste für jedes Volk auf der Erde? Die Mitglieder der Convention, welche die Verfassung entwarfen, brachten zu ihrem Werke die Erfahrungen der Conföderation, ihrer Einzelstaaten und anderer republikanischen Regierungen, alter und neuer, mit; aber sie bedurften und erlangten eine Weisheit, die höher steht als Erfahrung. Und als zu seiner Gültigkeit die Genehmigung des Volkes verlangt wurde, das einen großen Theil des Continents bewohnt und in vielen verschiedenen Staatsconventionen sich aussprach, was konnte da wunderbarer sein, als daß nach ernster Bekämpfung und langer Discussion schließlich alle Gefühle und Meinungen in eine Bahn zur Unterstützung desselben geleitet wurden?

Die Verfassung, welche damit Leben erhielt, birgt in sich selbst reichliche Hülfsmittel zu ihrer eigenen Erhaltung. Sie hat Kraft, Gesetze aufzuerlegen, Verrath zu strafen und Ruhe im Innern zu sichern. Im Falle, daß ein einzelner die Regierung eines Staates usurpirt, oder im Falle einer Oligarchie, wird es eine Pflicht der Vereinigten Staaten, die dem Staate verbürgte republikanische Regierungsform wieder zur Wahrheit zu machen, und so die Gleichartigkeit aller zu bewahren. Enthüllt der Lauf der Zeit Mängel, so ist einfacher Modus der Verbesserung in der Verfassung selbst vorgesehen, sodaß ihre Bestimmungen stets mit den Anforderungen der fortschreitenden Bildung in Uebereinstimmung gehalten werden können. Selbst dem Gedanken der Möglichkeit, daß sie je ein Ende nehme, darf nicht Raum gegeben werden. Und diese Fähigkeit der Selbsterhaltung ist stets in vollem Umfange von jedem patriotischen Beamten, von Jefferson und Jackson (Demokraten) nicht weniger als von Washington und Madison (Whigs) behauptet worden. Der Abschiedsrath des Vaters des Vaterlandes, als er noch Präsident war, an das Volk der Vereinigten Staaten, enthielt vor allem die Mahnung, daß die Verfassung, das Werk seiner Hände, heilig gewahrt werden möge; und die Antrittsworte des Präsidenten Jefferson hielten „die Erhaltung der Centralregierung, in ihrer verfassungsmäßigen Kraft, als den Hauptanker unsers Friedens im Innern und unserer Sicherheit nach außen“ aufrecht. Die Verfassung ist das Werk „des Volkes der Vereinigten Staaten“, und sie sollte so unzerstörbar sein wie das Volk.

Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Schöpfer der Constitution, welche kein Vorbild in der Vergangenheit hatten, nicht völlig die Vortrefflichkeit ihres eigenen Werkes erkannt haben sollten. Eben von einem Kampfe gegen willkürliche Gewalt kommend, litten manche Patrioten an einer quälenden Furcht vor einer Verschlingung der Staatenregierung durch die Centralregierung und an der Besorgniß, daß die Staaten aus ihren naturgemäßen Bahnen gerissen werden möchten. Aber gerade die Größe unseres Landes sollte die Befürchtung vor Uebergriffen der Centralregierung mäßigen. Die Gegenstände, welche unfraglich in ihren Bereich gehören, sind so zahlreich, daß sie natürlicherweise stets sich sträuben muß, mit Fragen belästigt zu werden, welche außerhalb desselben liegen. Wäre es anders, so würde die Executive unter ihrer Last zusammensinken; die Kanäle der Justiz würden verstopft, die Gesetzgebung durch Uebermaß zum Stillstand gebracht werden: sodaß die Versuchung größer ist für die Einzelstaaten, einen Theil der Functionen der Centralregierung auszuüben, als für diese, in die rechtliche Sphäre jener einzubrechen. „Die absolute Unterwerfung unter die Entscheidungen in der Majorität“ war zu Anfang des

Jahrhunderts von Jefferson als „das Lebensprincip der Republiken“ durchgesetzt, und die Ereignisse der letzten vier Jahre haben, wir hoffen für immer, festgestellt, daß keine Berufung an die Gewalt statthaft ist.

Die Erhaltung der Union schließt „die Erhaltung der Staatenregierungen in allen ihren Rechten“ in sich, keineswegs aber zählt es zu den Rechten irgendeiner Staaten-Regierung, ihren Platz in der Union aufzugeben oder die Gesetze der Union für nichtig zu erklären.... Die Souveränetät der Staaten ist die Sprache der Conföderation, nicht die der Constitution. Letztere enthält die emphatischen Worte: „Die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche kraft derselben gegeben werden, und alle Verträge, die geschlossen sind oder noch geschlossen werden unter der Autorität der Vereinigten Staaten, sollen das höchste Gesetz des Landes sein, und die Richter in jedem Staate sollen dadurch gebunden sein, ohne Rücksicht auf irgendetwas Gegentheiliges in der Verfassung oder in den Gesetzen irgendeines Staates.“

In dieser trefflichen Deduction stellt sich Johnson mit Logik und Consequenz auf den Rechtsstandpunkt, von welchem aus der Krieg gegen die Secession begonnen und durchgeführt wurde. Die letztangeführten Sätze zeigten, wie entschieden er der Parteidoctrin der Demokraten gegenübertrat, die ihren Hauptstützpunkt in der Souveränetät der Einzelstaaten suchten. Ebenso entschieden aber vertritt er in seiner weitern Ausführung auch die Rechte der Einzelstaaten, sofern sie in Geschichte, Wesen und Verfassung der Union begründet sind, denen aber der Congreß den Krieg bereits erklärt hatte:

Staaten mit geeigneten Beschränkungen der Gewalt sind für das Bestehen einer Verfassung wie die unsrige wesentlich. Schon im Beginn unserer gemeinsamen politischen Existenz, als wir zuerst eine Stelle unter den Mächten der Erde einnahmen, war die Declaration der Unabhängigkeit der Ratification durch die Staaten unterbreitet, ebenso geschah es mit den Artikeln der Conföderation, und als „das Volk der Vereinigten Staaten“ die Verfassung anordnete und festsetzte, erhielt dieselbe erst durch die Zustimmung aller einzelnen Staaten Lebenskraft. Auch für jedes Amendement der Verfassung bedarf der Vorschlag des Congresses der Bestätigung der Staaten. Ohne die Staaten würde der eine große Zweig der Legislatur (der Senat) fehlen. Und blicken wir über den Buchstaben der Verfassung hinaus auf den Charakter unsers Landes, so entspringt seine Fähigkeit, ein ungeheueres continentales Reich in seiner Jurisdiction zu umschließen, in den Staatensystemen. Die beste Sicherheit für die beständige Existenz der Staaten ist die „oberste Autorität“ der Constitution der Vereinigten Staaten. Die Beständigkeit der Constitution bringt die Beständigkeit der Staaten mit sich; ihre gegenseitige Beziehung macht uns zu dem, was wir sind, und in unserm politischen Systeme ist ihre Verbindung unlöslich. Das Ganze kann nicht ohne die Theile, die Theile können nicht ohne das Ganze existiren. Solange die Verfassung der Vereinigten Staaten dauert, solange werden auch die Staaten dauern. Die Zerstörung des

einen ist die Zerstörung des andern, die Erhaltung des einen die Erhaltung des andern.

Letztere Deduction enthält die Grundlage der ganzen Johnson'schen Politik. Auf dieselbe gestützt, rechtfertigt der Präsident sein bisheriges Verfahren gegen den Süden, ohne sich dabei in reine Theorien zu verirren. Er sagt:

Ich habe meine Ansichten über das Wechselverhältniß der Constitution und der Staaten dargelegt, weil sie die Principien enthalten, nach denen ich die gewichtigen Fragen zu lösen und die schreckenerregenden Schwierigkeiten zu überwinden gesucht habe, welche sich mir beim Beginn meiner Verwaltung entgegenstellten. Es ist unausgesetzt mein Streben gewesen, mich den Leidenschaften des Augenblicks zu entziehen und aus den unwandelbaren Grundprincipien der Verfassung eine heilende Politik abzuleiten.

Ich fand die Staaten unter den Wirkungen eines Bürgerkriegs leiden. Der Widerstand gegen die Centralregierung schien sich erschöpft zu haben. Die Vereinigten Staaten hatten von ihren Forts und Arsenalen wieder Besitz genommen, und ihre Truppen occupirten alle Staaten, welche den Abfall versucht hatten. (Anklang an Lincoln's Inauguralrede.) Die erste Frage, über welche eine Entscheidung getroffen werden mußte, war die, ob das Gebiet innerhalb dieser Staaten als erobertes, einer von dem Präsidenten, als dem Haupt der Armee, ausgehenden Militärautorität unterworfenes Gebiet angesehen werden sollte. Militärgouvernements, wenn auf unbestimmte Zeit eingesetzt, hätten das Volk in Sieger und Besiegte gespalten und statt die gegenseitige Neigung herzustellen, den Haß vergiftet. Sie hätten ferner unberechenbare und erschöpfende Kosten verursacht. Eine friedliche Wanderung von und nach diesem Theil des Landes ist eins der besten Mittel zur Herstellung der Eintracht; sie würde verhindert sein, denn welcher Einwanderer von außen, welcher fleißige Bürger daheim würde sich freiwillig unter ein Militärregiment gestellt haben? Die meisten Personen, die hinter der Armee hergezogen wären, würden Leute gewesen sein, welche von der Centralregierung abhängig sind und solche, welche auf das Elend ihrer irrenden Mitbürger speculiren. Das Patronat und die Herrschaft, welche unter dem Präsidenten über weite, volkreiche und von Natur reiche Gebiete ausgeübt worden wären, sind zu groß, als daß ich sie, außer in der äußersten Noth, irgendjemand hätte überlassen sollen; ich selbst würde mich nur in der dringlichsten Nothwendigkeit dazu verstanden haben, sie auszuüben. Der discretionäre Gebrauch solcher Gewalten, wenn er eine Reihe von Jahren fortgedauert hätte, würde die Reinheit der Centralverwaltung und die Freiheit auch der loyal gebliebenen Staaten gefährdet haben. Außerdem hätte die Politik der Militärherrschaft über ein erobertes Gebiet bedeutet, daß die Staaten, deren Einwohner an der Rebellion theilgenommen hatten, durch den Act eben dieser Einwohner zu existiren aufgehört hätten. *Aber die wahre Theorie ist, daß alle prätendirten Secessionsacte von Anfang an null und nichtig waren. Die Staaten können keinen Hochverrath begehen* und die Individuen schützen, welche solchen Verrath begehen, und zwar ebenso wenig, als sie gültige Verträge abschließen oder fremden Mächten gegenüber Verpflichtungen eingehen können. *Die Staaten, welche abzufallen*

versuchten, brachten sich in eine Lage, in welcher ihre Vitalität geschwächt, aber nicht vernichtet, ihre Functionen suspendirt, aber nicht zerstört waren.

Aber wenn ein Staat seine Pflichten vernachlässigt oder zu erfüllen sich weigert, so muß um so mehr die Centralregierung ihre ganze Autorität aufrecht erhalten und sobald wie möglich die Ausübung aller ihrer Functionen wieder übernehmen. Nach diesem Princip habe ich gehandelt und allmählich, ruhig, in fast unmerklichen Schritten die rechtmäßige Energie der Centralregierung und der Staaten herzustellen gesucht. Zu dem Ende sind provisorische Gouverneure für die Staaten ernannt, Conventionen berufen, Gouverneure gewählt, Legislaturen versammelt und Senatoren und Repräsentanten für den Congreß der Vereinigten Staaten gewählt worden. Zugleich sind, soweit als möglich, die Gerichtshöfe wieder eröffnet, sodaß durch sie die Gesetze der Vereinigten Staaten wieder in Kraft gesetzt werden können. Die Blokade ist aufgehoben und die Zollstätten sind in den Eingangshäfen hergestellt, sodaß die Revenuen der Vereinigten Staaten wieder erhoben werden können. Das Postdepartement erneuert seine rastlose Thätigkeit, und die Regierung kann rasch mit ihren Beamten und Agenten communiciren. Ist es nicht ein Glück für uns alle, daß die Herstellung dieser Functionen der Centralregierung auch den Staaten, über welche sie sich erstrecken, Segen bringt? Ist es nicht ein sicheres Unterpfand für Eintracht und erneute Liebe zur Union, daß nach allem, was geschehen, die Herstellung der Centralregierung nur als eine Wohlthat erkannt wird?

Ich weiß sehr wohl, daß diese Politik nicht ohne einiges Risico ist. Zu ihrem Erfolg erfordert sie die Zustimmung (aquiescence) der Staaten, die es angeht, und sie involvirt eine Aufforderung an diese Staaten, durch Erneuerung ihres Gehorsams gegen die Union ihre Functionen als Staaten derselben wieder aufzunehmen. Aber darauf muß man es eben ankommen lassen; unter den verschiedenen Schwierigkeiten ist dieses das kleinste Risico. Um die Gefahr zu mindern, sie möglichst ganz zu entfernen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, ein anderes Recht der Centralregierung, das der Begnadigung, geltend zu machen. Da kein Einzelstaat einen Schleier über das Verbrechen des Hochverraths werfen kann, so ist das Begnadigungsrecht ausschließlich der Executive der Vereinigten Staaten vorbehalten. Bei seiner Ausübung habe ich alle Vorsicht beobachtet, es mit der klarsten Anerkennung der bindenden Kraft der Gesetze der Vereinigten Staaten und mit einer bedingungslosen Anerkennung des großen socialen Umschwungs in Betreff der Sklaverei, welcher aus dem Kriege hervorgegangen ist, zu verknüpfen.

Mein nächster Schritt für die Herstellung der verfassungsmäßigen Beziehungen der Staaten war eine Aufforderung an dieselben, sich an dem hohen Amt der Amendirung der Constitution zu betheiligen. Jeder Patriot muß eine allgemeine Amnestie, so rasch als dies mit der öffentlichen Sicherheit verträglich ist, wünschen. Um dies große Ziel zu erreichen, bedarf es des Zusammenwirkens aller Meinungen und eines Geistes gegenseitiger Versöhnlichkeit. Alle Parteien in dem beendeten furchtbaren Conflict müssen in Eintracht handeln. Es heißt nicht zu viel verlangen, im Namen des ganzen Volkes, daß auf der einen Seite das Restaurationswerk Hand in Hand gehe mit der Bereitwilligkeit, Vergangenes zu vergessen, und daß auf der andern Seite

die Aufrichtigkeit eines künftigen Festhaltens an der Union außer Zweifel gestellt werde, durch die Ratification des Verfassungsamendements, durch welches die Sklaverei für immer innerhalb der Grenzen unseres Landes aufgehoben wird. Solange die Annahme dieses Amendements hinausgerückt wird, solange wird Zweifel, Eifersucht und Ungeneigtheit bestehen. Durch diese Maßregel wird die Erinnerung des Vergangenen ausgelöscht, durch sie wird den Theilen der Union, die es am nöthigsten haben, Bevölkerung, Kapital und Sicherheit verschafft. Es ist wirklich nicht zu viel verlangt, daß die Staaten, welche jetzt wieder ihre Plätze in der Familie der Union einnehmen, dieses Pfand dauernder Loyalität und Friedlichkeit geben. Die Annahme dieses Amendements macht unsere Wiedervereinigung unlöslich, sie heilt die nur halbgeheilten Wunden, sie beseitigt das Element, welches uns so lange gespalten hat, die Sklaverei, sie macht uns zu einem neuverjüngten, gekräftigen, einigen Volk, das mehr denn je zu gegenseitiger Liebe und Hilfe verpflichtet ist.

Nach der Annahme des Amendements zur Constitution bleibt für die Staaten, deren Gewalten so lange geruht haben, nur übrig, ihre Plätze in den beiden Zweigen der nationalen Legislatur wieder einzunehmen und dadurch das Restaurationswerk zu beendigen. Hier steht es bei Ihnen, Mitbürger des Senats, und bei Ihnen, Mitbürger des Repräsentantenhauses, jeder für seinen Theil, die Wahlqualification Ihrer eigenen Mitglieder zu beurtheilen.

Die einzige Bedingung, an der Johnson behufs Zulassung der Südstaaten zum Congreß officiell festhielt, war also die Zustimmung zum Constitutionsamendement. Seine Rede zeigt, daß er selbst nach den parlamentarischen Vorgängen des vorangegangenen Tages der Hoffnung nicht vollständig entsagte, der Congreß werde, sobald das Amendement rechtskräftig geworden, die Zulassung der südstaatlichen Vertreter votiren. Hätte er anderes erwartet, so würde es wenigstens in seiner Hand gelegen haben, seinen Wünschen durch einen feierlichen Act der Executive einen Nachdruck zu geben, wie er zur Zeit vielleicht noch wirksam gewesen wäre. Wenige Tage nach der Eröffnung des Congresses erlangte nämlich der die Sklaverei anerkennende Zusatz zur Constitution durch die Zustimmung Südcarolinas, also gerade desjenigen Staates, der die Wiege der Secession war, die erforderliche Dreiviertelmajorität und bildete dadurch einen integrirenden Theil der Verfassung. Bei richtiger Erkenntniß und einiger Voraussicht der Dinge hätte es zweifellos in Johnson's Hand gelegen, dies wichtige Ergebniß auch schon vor der Eröffnung des Congresses zu erzielen und auf Grund desselben (wie er es später ohne jeglichen Erfolg wirklich that) den Aufstand und jeglichen Ausnahmezustand vom Amts wegen für beendigt zu erklären. Seine Stellung gegenüber dem Congresse wäre dann eine festere, und der

parlamentarische Kunstgriff, zu dessen Werkzeug sich MacPherson hergab, erheblich schwerer zu motiviren gewesen. Unverkennbar hat Johnson hier einen politischen Fehler gemacht.

Nach Erledigung der generellen Momente wendet sich die Botschaft den im Vordergrund stehenden Specialfragen zu, vorerst der Emancipationsangelegenheit. Speciell über das Wahlrecht der Neger äußert sich Johnson mit juristischer Schärfe wie folgt:

Die Beziehungen der Centralregierung zu den 4 Mill. Einwohnern, welche der Krieg frei gemacht hat, haben meine ernsteste Erwägung gefunden. In Bezug auf die Frage, ob die befreiten Neger (die Freedmen) durch Proclamation der Executive zu Wählern gemacht werden können, habe ich die Constitution, die Interpretationen ihrer Urheber und Zeitgenossen und die neuere Gesetzgebung durch den Congreß zu Rathe gezogen. Als in der ersten Bewegung zur Unabhängigkeit der Congreß der Vereinigten Staaten die verschiedenen Staaten anwies, eigene Regierungen einzusetzen, überließ er jedem derselben die Entscheidung über die Bedingungen für das Wahlrecht. In der Periode der Conföderation dauerte ein großer Unterschied in den Wählerqualificationen der Staaten fort; selbst innerhalb des einzelnen Staates gab es Unterschiede bezüglich der Qualificationen der zu wählenden Beamten. Die Constitution der Vereinigten Staaten erkennt diese Verschiedenheiten an, wenn sie vorschreibt, daß in der Wahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten „die Wähler in jedem Staate die erforderliche Qualification als Wähler des zahlreichsten Zweiges der Staatenlegislatur haben sollen". Nach der Einführung der Constitution war es in jedem Staate gleichförmig üblich, nach eigenem Ermessen den Wahlkörper zu vergrößern, und unter diesem System hat ein Staat nach dem andern die Zahl seiner Wähler vermehrt, bis nunmehr allgemeines Stimmrecht oder etwas, das dem nahe kommt, die Regel ist. Die Wahrung dieses Rechts der Einzelstaaten hatte sich in den Gewohnheiten des Volkes so festgesetzt, und die Interpretation der Verfassung ist so unfraglich gewesen, daß während des Bürgerkriegs der vorige Präsident nie den Gedanken hegte, ihn wenigstens nie zu erkennen gab, dieselbe zu ignoriren, und in den Acten des Congresses während dieser Periode hat sich nichts gefunden, was die Executive zu dem Abgehen von einer so gleichförmig eingehaltenen Politik hätte berechtigen können. Ueberdies hätte die Verleihung des Wahlrechts an die Freedmen durch einen Act des Präsidenten dasselbe auf alle Farbige, wo sie überhaupt vorhanden waren, ausdehnen, also auch in den nördlichen, mittlern und westlichen Staaten nicht minder wie in den südlichen das Wahlrecht umgestalten müssen. Solch ein Act hätte eine neue Klasse von Wählern geschaffen und wäre eine Machtanmaßung seitens des Präsidenten gewesen, zu der er durch nichts in der Constitution und den Gesetzen befugt war. Dagegen wird jede Gefahr eines Conflicts vermieden, wenn die Erledigung dieser Frage den einzelnen Staaten überlassen wird. Sie können, jeder für sich, über die Maßregel entscheiden, sowie darüber, ob sie sofort angenommen oder allmählich und bedingungsweise eingeführt wird. Wie ich glaube, werden die Freedmen, wenn sie Geduld und männliche Tugenden zeigen, einen Antheil am Wahlrecht eher durch die Staaten

als durch die Centralregierung erhalten, auch wenn letztere die Macht hätte einzuschreiten. Wenn die Aufregung infolge des plötzlichen socialen Umschwungs vorüber ist, dürfte es sich zeigen, daß sie von manchen unter denen, von welchen sie bisher auf das engste abhingen, die freundlichste Behandlung erfahren werden.

Ueber die anderweiten praktischen Fragen, welche sich infolge der Emancipation aufdrängten, äußert sich die Botschaft nur in wenigen Sätzen, die der Centralgewalt allerdings das Recht zuerkennen, Gesetze zum Schutze der Freigelassenen zu geben, aber den Wunsch aussprechen, nur im Falle der Noth, nur wenn die Einzelstaaten das Nothwendige unterlassen, von seiten des Bundes einzuschreiten. Die betreffende Stelle lautet:

Aber während ich keinen Zweifel hege, daß jetzt, nach dem Ende des Kriegs, die Centralregierung nicht berechtigt ist, das Wahlrecht in den Staaten auszudehnen, ist es nicht minder klar, daß die Freedmen in ihrer Freiheit, ihrem Eigenthum, in dem Rechte zu arbeiten und dem Recht, für ihre Arbeit den verdienten Lohn zu erhalten, geschützt werden müssen. Ich kann nicht dringlich genug eine leidenschaftslose Behandlung dieses Gegenstandes empfehlen. Wir müssen uns vor der übereilten Annahme hüten, als sei es von Natur unmöglich, daß die beiden Rassen zum gegenseitigen Nutzen und in Frieden miteinander leben könnten. Das Experiment verlangt von uns keine Inconsequenz, wir müssen es daher ehrlich machen und nicht zu früh den Muth sinken lassen. Das Land hat Arbeitskraft und die Freedmen haben Beschäftigung und Schutz nöthig. Während ihr Recht auf Freizügigkeit und Auswanderung nicht in Frage gestellt werden kann, würde ich ihre zwangsweise Entfernung und Colonisation nicht anrathen. Ermuthigen wir sie vielmehr zu ehrenhafter und nützlicher Arbeit, durch die sie sich und dem Lande förderlich sind. Die Aenderung in ihrer Lage besteht darin, daß an die Stelle der Sklaverei die Arbeit nach Contract eingetreten ist. Man kann billigerweise von dem Freedman nicht erwarten, daß er willig arbeitet, solange ein Zweifel über die Freiheit seiner Wahl für seine Thätigkeit und über die Gewißheit des Lohns für seine Arbeit besteht. Das Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fällt zusammen. Jener wünscht Lust und Rüstigkeit bei seinen Arbeitern, und das läßt sich dauernd in keiner andern Weise erreichen. Am besten wird es sein, wenn die einzelnen Staaten den Freedmen angemessenen Schutz sichern. Solange dies nicht geschehen, ist keine Aussicht auf eine vortheilhafte Verwerthung ihrer Arbeit, und der Miserfolg wird dann nicht den Freigelassenen zur Last fallen. Ich weiß, daß der eifrige Philanthropinismus die unmittelbare Verwirklichung seiner fernsten Ziele erstrebt. Aber die Zeit ist auch ein Element der Reform. Es ist schon etwas Außerordentliches, 4 Mill. Menschen freigemacht zu haben. Die Bahnen freier Arbeit müssen ihnen ehrlich geöffnet werden, dann aber wird ihr künftiges Los wesentlich von ihnen selbst abhängen. Wenn der Versuch fehlschlägt, wenn sie verkommen und untergehen, so sorgen wir, daß der Fehlschlag nicht einer Versagung der Gerechtigkeit zugeschrieben wird. Noch einmal, lesen wir nicht zu ängstlich in der Zukunft. Manches, was von einem speculativen Gesichtspunkt aus Besorgnisse erregen mag, wird sich ruhig von selbst erledigen.

Die Botschaft zieht schließlich noch das volkswirthschaftliche und das finanzielle Moment in Betracht. Bezüglich des erstern wird sie vom Geiste der Handelsfreiheit durchleuchtet; obgleich Johnson es vermeidet, directe Angriffe gegen das amerikanische System zu richten. An die Aufhebung der Sklaverei knüpft Johnson bedeutende Hoffnungen für die künftige materielle Entwickelung des Südens:

Jetzt, wo die Sklaverei zu Ende oder doch ihrem Ende nahe ist, tritt die Größe des Uebels in volkswirthschaftlicher Beziehung erst recht hervor. Die Sklaverei war wesentlich ein Arbeitsmonopol und als ein solches in den Staaten, wo sie existirte, gegen die Concurrenz der freien Arbeit angesehen. Wo die Arbeit das Eigenthum der Kapitalisten war, war der freie Weiße von der Beschäftigung ausgeschlossen oder hat wenigstens erst die zweite Aussicht, solche zu finden. So wandte denn auch der fremde Einwanderer den Gegenden den Rücken, wo seine Lage so precär war. Mit der Vernichtung des Monopols wird die freie Arbeit von allen Theilen der Welt herbeikommen und die mannigfaltigen unermeßlichen Hülfsquellen, welche bisjetzt schlummerten, entwickeln helfen. Die acht oder neun Golfstaaten haben einen außerordentlich fruchtbaren Boden, ein der langen Lebensdauer günstiges Klima und können eine dichtere Bevölkerung ernähren, als bisjetzt irgend sonst ein Theil des Landes. Der künftige Zufluß zu ihnen wird hauptsächlich vom Norden oder von den cultivirtesten Nationen Europas her erfolgen. Wenden wir den Blick von den Leiden, welche der Bürgerkrieg über sie verhängt hat, auf die Zukunft; sie wird größere Segnungen, als sie je gekannt, für sie im Gefolge haben. Die Beseitigung des Monopols der Sklavenarbeit ist ein Unterpfand dafür, daß diese Regionen eine zahlreiche und unternehmende Bevölkerung erhalten werden, welche in Compactheit, Erfindungsgeist, Reichthum und Gewerbfleiß mit jeder in den Vereinigten Staaten wetteifern wird.

Was die Botschaft über die Finanzen sagt, entspricht ganz der im gemäßigten Theil der republikanischen Partei vorwaltenden Tendenz einer gewissenhaften Schuldentilgung und Beseitigung der Papiergeldwirthschaft. Die Heißsporne der demokratischen Partei, die mit dem ungeheuern Aufwand, den der Krieg beansprucht hatte, großentheils wenig einverstanden war, und der radicale Flügel der Republikaner, der die im Besitz der Staatsbonds befindlichen „Geldsäcke" durch Zahlung der Zinsen in Papier „besteuert" sehen wollte, waren beide Gegner einer so ehrlichen Finanzpolitik.

Am 18. December 1865 erging seitens des Staatssecretärs Seward eine feierliche Proclamation, mittels welcher kundgethan wurde, daß das vom vorigen Congreß beschlossene, die Sklaverei im Gebiet

der Vereinigten Staaten für immer abschaffende Amendement zur Constitution von drei Vierteln aller Staaten durch deren Legislaturen ratificirt worden sei und auf Grund dieser Ratification jetzt als Theil der Constitution der Vereinigten Staaten „für alle Absichten und Zwecke" als „rechtsgültig" erklärt werde. Die Zahl der Staaten betrug zur Zeit 36; unter den 27, welche die gesetzliche Zahl der ratificirenden Vota abgegeben hatten, befanden sich nicht weniger als acht vom Präsidenten für reconstruirt erklärte Südstaaten: Virginia, Nord- und Südcaralina, Tennessee, Arkansas, Alabama, Georgia und Louisiana.

Diese Staaten also hatten es erst ermöglicht, dem Amendement Gesetzeskraft zu geben; bis dahin war selbst in zwei der unionstreuen Staaten, Kentucky und Delaware, die Sklaverei noch eine vollberechtigte Institution. Unbedingt war es ein bedeutsames Pfand, das die Südstaaten für ihre Loyalität durch die Ratification des Amendements abgegeben hatten. Wenn, wie dies selbst Lincoln erklärt hat, das Sklavenwesen der Urgrund der Secession war, so war damit die mächtigste Garantie für den fernern Bestand der Union gegeben. Solange die Emancipation nur den Charakter einer Kriegsmaßregel trug, deren Rechtswirkung nach hergestelltem Frieden immer in Zweifel gezogen werden konnte, solange in bestimmten Staaten und Districten die Sklaverei noch zu Recht bestand, war eine allgemeine Wiedereinführung derselben möglicherweise noch zu gewärtigen — jetzt war für immer damit gebrochen. Statt dies anzuerkennen, gaben die Radicalen ihre tiefe Misstimmung über die Proclamation, die einen Glanzpunkt in der Geschichte nicht nur Amerikas, sondern der Menschheit bildet, sofort zu erkennen.

Unbedingt hatten die Südstaaten durch Ratification des Amendements das höchste constitutionelle Recht geübt; ihre Anerkennung als vollberechtigte Glieder der Union war also natürliche Consequenz. Sich dieser Erkenntniß keineswegs verschießend, sprach die radicale Presse von einem Staatsstreiche Johnson's. In ihren Augen war der Präsident nicht berechtigt gewesen, die Proclamation zu erlassen. Im Volke der Union aber war die weit überwiegende Mehrheit anderer Meinung; sie pries den 18. December als einen ewig denkwürdigen Tag. Infolge dessen nahm der Congreß die Thatsache stillschweigend hin und unterließ jeden Protest. Die unabweisbaren Consequenzen jenes gewichtigen Actes aber ignorirte er vollständig, vielmehr beharrte er auf der den Südstaaten gegenüber ein-

geschlagenen Politik, welche Johnson's ganzes Restaurationswerk als nicht geschehen betrachtete. Beide Häuser hatten bereits die von Thaddäus Steven's beantragte Funfzehner=Commission constituirt, welche untersuchen sollte, ob und welche in Rebellion gewesenen Staaten sich in einem Zustande befänden, um als Staaten der Union betrachtet und als zur verfassungsmäßigen Vertretung berechtigt angesehen zu werden. Bis zum Bericht dieses Ausschusses sollte in keinem der beiden Häuser ein von einem Rebellenstaat sich meldendes Congreßmitglied zugelassen, sondern alle Beglaubigungsschreiben solcher an diesen Ausschuß gewiesen werden. Die radicale Partei im Congreß vermied vorläufig noch Anträge, an denen das Gewissen des Volkes und der gemäßigtern Mitglieder Anstoß genommen haben würde. Obgleich sie das Reconstructionswerk Johnson's thatsächlich negirte, unterließ sie es doch, sofort eine Nullificationserklärung einzubringen, die einzig und allein geeignet gewesen wäre, die Situation klar zu legen und eine Verständigung zu ermöglichen. Die Plane der Partei standen fest, ihre Realisirung sollte aber nur schrittweise erfolgen, die öffentliche Meinung nur allmählich für dieselbe gewonnen werden.

Bis zum Schlusse des Jahres 1865 hatten sich die innern Zustände des Südens bereits wesentlich gebessert. Eine Anzahl der engagirtesten Parteimänner hatte das Land verlassen, um sich näher dem Aequator eine neue Heimat zu suchen. Unternehmungslustige Kaufleute und Fabrikanten waren vom Norden eingewandert; das lange Stocken jeder geschäftlichen Thätigkeit und die gänzliche Wandlung in den volkswirthschaftlichen Zuständen, die aus der Emancipation erwachsen war, eröffneten weite Perspectiven. Auch das Verhältniß der Weißen zu den Schwarzen hatte sich, die Kürze der seit der tiefgreifenden Aenderung der Dinge verflossener Zeit in Betracht gezogen, bereits günstig gestaltet. General Grant, ein Mann, der die Dinge durch gefärbte Gläser anzusehen gewiß keinen Grund hatte, war vor Publication des Emancipationsamendements vom Präsidenten nach dem Süden gesandt worden, um sich über die dortigen Zustände zu informiren. Nachdem er zu diesem Zwecke Nord= und Südcarolina und Georgia besucht, berichtet er unter anderm was folgt:

Zu meiner großen Befriedigung betrachtet die Mehrzahl der wohldenkenden Leute im Süden mit Vertrauen und Hingebung den gegenwärtigen Zustand

der Dinge. Die Fragen, welche bisjetzt die Bevölkerung in zwei Lager getheilt haben — die Sklaverei und das Recht eines Staats, sich von der Union zu trennen — diese Fragen sieht das Land als durch den größten Krieg, den je die Welt gesehen, unwiderruflich entschieden an. Nicht minder hat es mich befriedigt, aus dem Munde der bedeutendsten Männer des Landes zu vernehmen, daß sie diese Lösung nicht nur als definitiv betrachten, sondern auch, daß sie, nachdem der Pulverdampf der Schlachten sich verzogen und bei Wiederkehr der Ueberlegung glauben müßten, daß diese Lösung für den ganzen Umfang der Vereinigten Staaten eine glückliche sei, da der Süden dieselben Vortheile aus ihr ziehe als diejenigen, welche seine Gegner im Rathe und auf dem Schlachtfelde gewesen seien. Vier Kriegsjahre, während derer das Gesetz nur mit Hülfe der Bajonnete ausgeführt werden konnte, haben vielleicht die Bevölkerung diesen Gehorsam gegen die bürgerliche Gewalt vergessen lassen, welche seit so lange dem amerikanischen Volke eigenthümlich gewesen ist. Ich halte es für nothwendig, in diesen Staaten kleine Garnisonen zu lassen, bis alles in die alten Bahnen zurückgekehrt und die bürgerliche Autorität völlig wiederhergestellt sein wird. Auf meiner Inspectionsreise habe ich niemanden gefunden, sei er Regimentsbeamter oder Bürger des Südens, der der Ansicht gewesen wäre, die Bundestruppen müßten sofort aus diesen Staaten zurückgezogen werden. Die Weißen sowol als die Neger verlangen den Schutz der Centralregierung. In den von mir besuchten Staaten hat sich die Bevölkerung so rückhaltslos der Bundesregierung angeschlossen, daß die bloße Gegenwart einer auch noch so kleinen Militärmacht von Bundestruppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung genügen wird. Im wohlverstandenen Interesse des Landes müssen Truppen in den Districten des Innern stehen, wo die Zahl der Freedmen eine große. Ueberall sonst, mit Ausnahme der Seeplätze im Süden, ist die Anwesenheit von Truppen überflüssig. Es wäre gut, daß die Truppen lediglich aus Weißen beständen. Dafür sprechen viele Gründe. Ohne sie alle hier anführen zu wollen, will ich nur erwähnen, daß Garnisonen aus freigelassenen Negern die Arbeit demoralisiren, und daß diese Truppen in ihren Lagern zu leicht den Freedmen der benachbarten Gegenden Aufnahme gewähren. Die weißen Truppen erregen andererseits kein Misvergnügen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind weniger nöthig. Negertruppen müßten ziemlich zahlreich sein, um sich im Falle eines Angriffs vertheidigen zu können. Es werden nicht die Wohlmeinenden sein, die sich an der Bundesmacht, welcher Farbe sie sein möchte, vergreifen werden, aber der Pöbel könnte es thun. Der Freedman seinerseits könnte glauben, daß das Eigenthum seines Herrn ihm gehören müsse, oder daß der Pflanzer zum wenigsten keinen Anspruch auf Schutz durch farbige Soldaten hat. Bei den Maßregeln, welche ich vorschlage, ist keine Gefahr eines Conflicts vorhanden. Meine Beobachtungen haben mich zu dem Schlusse geführt, daß die Bürger in den Südstaaten dringend die baldige Wiederherstellung der Regierung, so wie sie im Schose der amerikanischen Union existirte, wünschen. Ich glaube auch, daß die Weißen infolge der Reorganisation des Schutzes von seiten der Regierung bedürfen, den sie von derselben zu fordern ein Recht zu haben glauben. Es ist bedauerlich, daß in diesem Augenblicke zwischen den beiden Theilen des Landes keine innigern Beziehungen stattfinden können, und besonders zwischen denen, welchen die gesetzgeberische Gewalt anvertraut ist.

Dieser Bericht zeigt, daß Grant nicht nur im Interesse der Neger, sondern wesentlich auch in dem der Weißen den Schutz der Bundesgewalt beanspruchte; sein Standpunkt ist daher ein erheblich anderer als der des Congresses, welcher fortan nur dahin trachtete, die Weißen mit Hülfe der Neger niederzuhalten und politisch zu vernichten. Was der Bericht Grant's über die loyale Stimmung des Südens sagt, namentlich das bedeutsame Wort, daß man dort die beiden großen Streitpunkte, welche die Union in zwei Lager theilte, Sklaverei und Secessionsrecht, als durch den Krieg unwiderruflich hinweggehoben betrachte, ignorirte der Congreß vollständig, weil dies seiner Politik jeden Rechtfertigungsgrund entzog; dagegen fand ein anderer Bericht, den der frühere General Karl Schurz ziemlich gleichzeitig auf Grund einer auf Johnson's Wunsch unternommenen längern Bereisung des Südens erstattete, ungetheilten Beifall im Lager der Radicalen, Schurz gelangt darin zu folgendem Resultate:

Wenn es blos auf Wiederherstellung der äußerlichen Regierungsmaschinerie ankommt, so genügt das gegenwärtige Experiment. Wenn es darauf ankommt, daß der Geist des südlichen Volkes sich der neuen Ordnung anbequemen soll, so ist der gegenwärtige Reconstructionsproceß ganz ungenügend. Die Loyalität der Massen und der meisten Führer besteht blos in der Unterwerfung unter die Nothwendigkeit; der nationale Geist, welcher die Basis der wahren Loyalität ist, fehlt vollständig. Der Emancipation fügt man sich insofern, als man die Form der alten „Chattel-Slavery" beseitigt; aber der Freigelassene wird Sklave der Gesellschaft. Alle südliche Staatslegislation über dieselben wird eine neue Form der Sklaverei etabliren. Diese Uebel können nur dadurch verhindert werden, daß das Nationalgouvernement die Südstaaten unter Controle behält, bis die freie Arbeit auf fester Basis steht und die Vortheile der neuen Ordnung zu Tage treten. Dieser Erfolg wird wesentlich dadurch gefördert werden, daß man den Freigelassenen gewisse politische Rechte gibt, damit sie gegen ungerechte Gesetze geschützt sind. Eine bestimmte Erklärung der Regierung, daß die nationale Controle der Südstaaten so lange dauern werde, bis die wünschenswerthen Resultate erreicht sind, wird vom wirksamsten Erfolge sein. Eine feste Politik des Gouvernements gegen die Südstaaten wird zahlreiche Bekehrungen bewirken.

Bei aller Achtung vor den hochliberalen und humanistischen Tendenzen des Autors ist der radicale, revolutionäre Charakter dieser Auslassung nicht zu verkennen. Den „Geist" einer sich in die gesetzliche Ordnung fügenden Bevölkerung noch besonders zu appretiren, ist keine Regierung im Stande und keine berechtigt. Derartige Plane erinnern an die Zeiten der Inquisition und der französischen Schreckensherrschaft. Wenn selbst die Mittel, die Schurz vorschlägt, „um die freie Arbeit auf feste Basis zu stellen", für zweckmäßig erachtet werden, so ist zu ihrer Anwendung doch absolut kein Rechtstitel in der

Verfassung zu entdecken. Selbst eine nackte Eroberungspolitik, zu der nichts den Norden berechtigte, kann nach den Anschauungen unserer Zeit sich nicht mehr auf Jahre hinaus ausschließlich durch sogenannte Zweckmäßikeitsgründe leiten lassen. Schurz erweist sich hier wie überall als reiner Parteimann. Was er von einem einseitigen, wenn auch sittlich berechtigten Parteistandpunkte aus für zweckmäßig erachtet, erscheint ihm gleichzeitig als absolut gut und recht. Von diesem Standpunkte aus stehen auch Philipp II. und Robespierre vor der Geschichte unanfechtbar da.

Daß im Süden bereits verhältnißmäßig viel erreicht war, ist nicht in Abrede zu stellen, und kein Zweifel gerechtfertigt, daß bei sofortiger Zulassung als vollberechtigte Staaten in die Union der Weg geregelter Gesetzgebung über die Schwierigkeite hinweggeführt haben würde, die nothwendig noch zu überwinden waren. Die feindselige Stellung aber, die der Congreß dem Süden gegenüber einnahm, und die dadurch wieder geschärften Parteigegensätze mußten naturgemäß ihre Rückwirkung auf die innern Verhältnisse üben. Wie Johnson in seiner Botschaft vorausgesagt hatte, hörte die Einwanderung aus dem Norden in das kurz darauf einer dictatorischen Militärherrschaft unterworfene Land bald auf; der gesteigerte Uebermuth der Neger und die sociale Abgeschlossenheit der höhern Gesellschaftsklassen, die natürlichen Folgen der Congreßpolitik, machte auch den bereits Eingewanderten den Aufenthalt unleidlich. Abermaliges Stocken aller Geschäftsthätigkeit, wachsende Armuth, Verbrechen und Elend konnten nicht ausbleiben.

---

3) Die Reconstructionspolitik des 39. Congresses: Einführung des Negerwahlrechts in Columbia. Die Bill über die Freedmens-Bureaux. Johnson's erstes Veto. Bruch zwischen Congreß und Executivgewalt. Rede Johnson's am Geburtstage Washington's. Entrechtung der Südstaaten und Nullificirung der Johnson'schen Restaurationspolitik. Die Civilrechtsbill. Erste Entkräftung eines Veto des Präsidenten. Johnson's Proclamation in Betreff der Beendigung des Aufstandes. Das erste Reconstructionsgesetz und das darangeknüpfte Amendement zur Verfassung. Die Conventionen von Philadelphia, Cleveland und Pittsburg. Johnson's Rundreise durchs Land. Die Wahlen von 1866. Johnson's Botschaft bei Eröffnung der zweiten Session des 39. Congresses. Antrag auf einen Staatsproceß gegen den Präsidenten. Die Tenure-of-Office-Acte. Einführung der Militärdictatur in den Südstaaten. Octroyirung des Wahlrechts der Neger durch das neue Reconstructionsgesetz vom 20. Februar 1867. Die Stellung des obersten Gerichtshofs der Union zu dem schwebenden Conflict. Zusätze zur Reconstructionsbill von seiten des zur außerordentlichen Session zusammengetretenen 40. Congresses. Bruch zwischen dem Präsidenten und dem General Grant. Entlassung des Kriegsministers Stanton. Die neugeschaffenen Zustände im Süden. Entscheidung der Volksstimmung gegen den Congreß in den Staatswahlen vom Herbst 1867.

Eine der ersten Maßnahmen des Repräsentantenhauses war die Beseitigung aller auf Unterschied in der Hautfarbe beruhenden Beschränkungen des Wahlrechts im District Columbia, der als das Weichbild der Bundeshauptstadt mit dieser unter unmittelbarer Jurisdiction des Congresses steht. Die Sklaverei war hier erst im Laufe des Krieges beseitigt worden, bis dahin war Washington einer ihrer Hauptmarktplätze. Mit diesem Beschluß, dem der Senat zwar erst im Beginn der nächsten Session beistimmte, war ein Vorgang für das Wahlrecht der Neger geschaffen. Trotz dessen, daß die weiße Bevölkerung Columbiens diesem Beschlusse entschieden widerstrebte, war in beiden Häusern die Majorität eine so große, daß sie das Veto des Präsidenten von vornherein brach legte. *)

Den Südstaaten das Negerwahlrecht zu octroyiren, nahm man zunächst noch Anstand; erst eine Reihe ernster Conflicte zwischen dem Congreß und der obersten Executivgewalt bahnte den Weg zu einer so extremen, der Verfassung offenbar widerstreitenden Maßnahme. Diese Conflicte wurden eingeleitet durch einen am 25. Januar vom Senate und vierzehn Tage darauf vom Congreß angenommenen Gesetzentwurf über die sogenannten

*) Ein Jahr später ging der Congreß dem District Columbia gegenüber noch weiter, indem er die Qualification der Neger zu allen öffentlichen Aemtern decretirte.

Freedmens-Bureaux. Diese von einem „Centralbureaux für Flüchtlinge, Freigewordene und verlassene Ländereien" ressortirende Institution war als Kriegsmaßregel durch Congreßacte vom 3. März 1865 mit der Bestimmung eingeführt worden, daß sie bis zum Ablauf eines Jahres nach beendetem Kriege in Kraft bleiben solle. Ihr Zweck war die Controle über alle Angelegenheiten der Flüchtlinge und Freigewordenen in den Rebellenstaaten und die Verwaltung aller verlassenen Ländereien; den Bureaux war die Befugniß eingeräumt, den loyalen Flüchtlingen und Freigewordenen verfügbare Ländereien in den rebellischen Staaten zu überlassen.

Die Bill, welche im Senate mit 37 gegen 10, im Repräsentantenhause mit 137 gegen 33 Stimmen gurchging, dehnte nun die Autorität der bestehenden Bureaux über alle Theile der Union aus und beauftragte den Präsidenten, die Staaten, in denen frei gelassene Neger sich befinden, in Districte einzutheilen und für dieselben Offiziere als Bundescommissare zu ernennen. Diese Offiziere sollten ermächtigt sein, über die Unterabtheilungen ihres Districts aus der Armee entnommene Agenten zu setzen, welche unter militärische Gerichtsbarkeit und Schutz gestellt, d. h. dem Bereiche der Gesetzgebung der einzelnen Staaten entzogen sein sollten. Die Bill ging noch weiter, sie gab den Administrativbeamten (Offizieren) der Bureaux das Recht, Geldbußen bis zu 1000 Doll. und Gefängnißstrafen bis zu einem Jahre gegen diejenigen zu verhängen, welche einem Farbigen irgendein in den betreffenden Staaten den Weißen zustehendes bürgerliches Recht versagen würden.

Was für die Beurtheilung dieses Gesetzentwurfs noch schwer ins Gewicht fällt, ist der Miscredit, in den sich die Freedmens-Bureaux, denen auch Grant in seinem Berichte ein sehr ungünstiges Zeugniß ausstellt, bereits gebracht hatten. Die Beamten der genannten Institute hatten sich fast ausnahmslos pro Kopf der schwarzen Arbeiter ihres Districts von dem Pflanzer, welcher der „freien Neger" bedurfte, einen Tribut von 5—20 Doll. zahlen lassen: eine neue Art Menschenhandel, bei welchem der „Menager" kein Risico mit der „Waare" hatte.

Johnson stellte dem Beschlusse des Congresses sein Veto entgegen, eine Maßregel, die bis dahin in Amerika zu den seltensten Ausnahmen gehörte. *) Sein Verfahren machte im ganzen Lande das größte Auf-

*) Seit der Gründung der großen Republik hatten die aufeinander folgenden Präsidenten (in 38 Congressen) nur 26 mal von ihrem Veto Gebrauch gemacht, und zwar Washington zweimal, Madison sechsmal, der energische Jackson

sehen, aber die öffentliche Stimme war im ganzen auf seiner Seite. Man erkannte an, daß mit der Vollziehung der Bill das höchste Recht der Einzelstaaten, die Ausübung der allgemeinen Rechtspflege, zerstört und an seine Stelle die Militärgerichtsbarkeit der Centralgewalt gestellt worden wäre, wenn auch Separatbestimmungen der neuen Institution nur in den Secessionsstaaten ihre volle Kraft gaben. Selbst die radicalen Correspondenten großer deutscher Blätter unterdrückten das Geständniß nicht, daß durch jene Bill die Axt an die Verfassung gelegt worden wäre, was freilich in jenem Lager nicht für ein Unglück erachtet wurde. So schrieb man der Weserzeitung aus Neuyork: „Es ist wahr, die Beibehaltung dieser Behörde wäre der erste Bruch in das bisherige Staatsrecht der Amerikaner, nach welchem Verwaltungsangelegenheiten von rein innerer Natur zur Souveränetät der Einzelstaaten gehören. Es wäre ferner der erste Fall einer Uebertragung der bureaukratischen Organisationen des europäischen Continents auf die Großmacht jenseit des Oceans; der eine wie der andere Schritt mag dem in dem Glauben an die Unübertrefflichkeit seiner Institutionen groß gewordenen Amerikaner sauer genug ankommen.“

Johnson durfte zu jener Zeit selbst im Norden auf große Sympathien rechnen. Schon die Eröffnungssitzung des Congresses hatte einen den Radicalen ungünstigen Eindruck gemacht. In einem aus den Reihen dieser Partei an ein anderes großes deutsches Blatt ergangenen Berichte wird offen zugestanden, daß „der Modus, durch den die Ausschließung des Südens aus dem Congresse bisher bewerkstelligt worden, im Lande, so correct er auch nach der Geschäftsordnung gewesen sein möge, von Anfang an die gerechtesten Bedenken erregt habe“. Sehr zu Gunsten des von Johnson vertretenen Princips wirkte zufällig auch eine Rede, welche der berühmte Geschichtschreiber der Union, Bancroft (heute amerikanischer Gesandter in Berlin), am 11. Februar zum Gedächtniß Lincoln's im Capitol gehalten hatte. Je entschiedener sich Bancroft, von jeher eine Celebrität der demokratischen Partei, bei dieser Gelegenheit für die Beseitigung jedes Rechtsunterschiedes zwischen den beiden Rassen aussprach, um so wirksamer war seine Behauptung, die Gleichberechtigung dürfe den Einzelstaaten nicht durch die Bundesgesetzgebung aufgezwungen werden. Weit bedeutsamer noch als diese Kundgebung war endlich der

---

neunmal, Tyler viermal, Polk dreimal, Monroe und Buchanan je einmal. Aber in allen diesen 26 Fällen war es der Opposition nur einmal gelungen, das Veto rückgängig zu machen.

Umstand, daß der höchste Gerichtshof der Union sich am 21. Februar wieder als Bundesgericht für die Südstaaten constituirte, womit im Hinblick auf Art. III, Abschnitt 2, §. 1 der Verfassung implicite deren Anerkennung als Staaten in der Union ausgesprochen war.

Beide Häuser des Congresses begrüßten das Veto Johnson's mit Ausdrücken des Hohns und der Erbitterung, die alle Rücksichten des Anstandes verletzten. Der Senat schritt sofort zu einer neuen Abstimmung, es kam indeß infolge der Kundgebungen der öffentlichen Stimmung die zur Entkräftung eines Vetos des Präsidenten erforderliche Zweidrittelmajorität nicht zu Stande, und die Bill war definitiv gefallen. Der Bruch zwischen dem Congreß und der Executivgewalt aber war endgültig vollzogen.

Der Geburtstag Washington's, ein Nationalfest der Union, gab Johnson Veranlassung, den Standpunkt, den er durch sein Veto dem Congreß gegenüber eingenommen hatte, zu rechtfertigen und vor der Nation das Gelübde abzulegen, auf demselben zu beharren. Johnson sprach:

Die Wesenheit meiner Politik besteht darin, die glorreiche Vereinigung dieser Staaten und deren früheres Verhältniß zur Regierung wiederherzustellen. Es ist dieser Tag, an dem wir den Gründer unserer großen Republik feiern, ganz besonders dazu geeignet, diesen festen Entschluß kundzugeben. Während der letzten Jahre ist unser Vaterland von zwei einander befehdenden Parteien zerfleischt worden. Wie im Jahre 1860, so stehe ich heute vor Ihnen, denen gegenüber, welche die Verfassung anfeinden und die Regierung zu sprengen beabsichtigen. Ich habe nie andere Meinungen als dazumal ausgedrückt und keine andern bethätigt. Zwei Parteien hat es damals gegeben, von denen die eine die Verwaltung zu Grunde richten wollte, um die Sklaverei zu erhalten, die andere (die radicalen Abolitonisten) ebenfalls auf den Ruin der Verwaltung hinarbeitete, um die Sklaverei abzuschaffen. Mögen die Störenfriede vom Süden oder Norden kommen, ich halte meinen alten Standpunkt fest. Als der Süden rebellirte, stand ich unerschütterlich auf seiten der Regierung, dasselbe thue ich jetzt ihren nordischen Gegnern gegenüber. In erster Linie stand mir jederzeit die Wahrung der Union, mit oder ohne Sklaverei. Die offene Empörung ist durch den starken Arm der Regierung gebrochen worden, und nachdem sie dies vollbracht, führte sie gegen die Besiegten folgende Sprache: „Kein Compromiß! Regelung des ganzen Streits binnen 24 Stunden! Legt die Waffen nieder, erkennt die allgemeine Verfassung an, fügt euch dem Gesetze, und dann ist alles geschlichtet.“ Nun haben sie in der That die Waffen gestreckt und vertrauensvoll gestehen sie, daß sie sich auf Irrwegen befunden, daß ihr Plan, die Union zu zertrümmern, gescheitert sei, und kehren zum Gehorsam, zur alten Verfassung zurück. Darauf bemerke ich: „Wenn ihr den Gesetzen gehorcht und euch der rechtmäßigen Staatsgewalt wieder unterwerft, so bin ich bereit, euch die Thore zur Union zu erschließen und das alte brüderliche Verhältniß wiederherzustellen.“ Stehe einer auf und sage, er habe für die Union mehr gelitten als ich. Doch Rache gegen ein ganzes Volk üben,

das sei ferne von uns allen. Ich weiß, daß man viel von meiner Pardonnirlust gesprochen hat, und doch war niemand ernstlicher als ich bemüht, die Hauptverräther der gerechten Strafe zu überliefern und den Verrath zum todeswürdigen Verbrechen zu stempeln. Sollen zugleich ganze Staaten und Gemeinden dem Todesurtheile verfallen? Nie und nimmermehr. Dagegen spricht meine Ueberzeugung und die Lehre dessen, der für uns am Kreuze gestorben.

Schauen wir um uns, geliebte Landsleute! Noch hat sich der Pulverrauch der Rebellion kaum verzogen, und schon starrt uns eine neue entgegen. Ihr Zweck ist derselbe, wie der der eben niedergeworfenen: Stürzung der verfassungsmäßigen Regierung, wenn nicht durch offene Gewalt, so doch vermittels Concentrirung der obersten Staatsgewalten in den Händen weniger und dadurch Constituirung eines Zustandes, der ebenso gefährlich und sträflich ist als jener Plan der Losreißung. Was diese Partei anstrebt, hat sie gezeigt. Sie will durch ein unverantwortliches Centraldirectorium fast alle Macht im Staate an sich reißen, ohne die Legislative oder Executive der Einzelstaaten auch nur um Rath zu fragen. So ist eins der bedeutendsten Rechte der Gesetzgebung, nämlich das, über die Wahlqualificationen ein Urtheil zu fällen, ihren Händen entrissen und einem Ausschusse übergeben worden. Wie anomal ist doch dieses Gebahren! Vier Jahre lang haben wir alle behauptet, daß kein Staat das Recht und die Macht besitze, aus der Union zu scheiden. Dafür haben wir gekämpft, und jetzt sollten wir alles früher Behauptete leugnen und den Satz vertreten, daß jene Staaten durchaus nicht zur Union gehören und auch nicht zugelassen werden dürfen! Ich gestehe offen, daß ich als Haupt der Regierung eine solche Stellung nie zu der meinigen machen kann. Gleich beim Beginne der Rebellion habe ich im Senate den Satz vertreten, daß kein Staat ein Recht habe, sich loszureißen, und auch nicht die Macht dazu besitze. Ich kann meine Vergangenheit durch einen gegen meine Ueberzeugung laufenden Widerruf nimmer Lügen strafen.

An andern Stellen seiner Rede ließ sich Johnson, wie bei vielen andern Gelegenheiten, dazu fortreißen, in einen allzu amerikanischen Ton zu verfallen und Beleidigungen gegen den Congreß zu schleudern, die im Munde eines Präsidenten nicht zu rechtfertigen waren. Dennoch wurden seine Worte, die der Telegraph sofort durch die Union trug, fast allerwärts mit lautem Jubel begrüßt. *)

---

*) Die „Times" bemerkte in Bezug auf diese Rede des Präsidenten Johnson: „Politische Bewegungen in so großartigem Maßstabe lassen unsere heimischen Anliegen ganz zwerghaft erscheinen, und manchmal fühlen wir uns halb und halb versucht, Amerika um einen Stand der Dinge zu beneiden, der den höchsten politischen Tugenden einen so weiten Spielraum eröffnet. Kein erblicher Monarch, nicht einmal ein Wahlkaiser, der die Ueberlieferungen und das Verwaltungssystem einer erblichen Monarchie übernommen hat, kann jemals in dieselbe Stellung gelangen, wie Präsident Johnson, und es ist zu fürchten, daß wenige im Purpur geborene Fürsten fähig wären, einer großen Krisis mit gleichem Muth und gleicher Würde die Stirn zu bieten. Diese Berufung an das souveräne Volk hat ein

Der Congreß aber und sein radicaler Anhang ließen sich durch diese ihnen momentan ungünstige Stimmung nicht beirren. Es galt nur, die Sache fortan klüger anzufassen.

Sofort nach Eingang der Veto-Botschaft erließ das Repräsentantenhaus mit 104 gegen 33 Stimmen (nur 2 oder 3 Republikaner, Johnson's persönliche Anhänger, stimmten mit den Demokraten in der Minorität) die folgenden Resolutionen als geharnischten Protest gegen Johnson's Deduction von der verfassungsmäßigen Berechtigung der Südstaaten:

1. Die Rebellion, die, wie der Präsident am 29. Mai 1865 sagte, von einem Theile des Volks der Vereinigten Staaten gegen die rechtmäßigen Behörden in der ruchlosesten Gestalt unternommen wurde, deren bewaffnete und organisirte Streitkräfte jetzt aber fast ganz überwältigt sind, hat in ihrem Verlaufe das Volk der Staaten, in welchen sie stattfand, aller rechtmäßigen bürgerlichen Regierung beraubt.

2. In solchem Falle ist es die Pflicht des Congresses, durch angemessene Gesetzgebung das Volk jener Staaten zur Organisirung neuer Staatsregierungen in Stand zu setzen und, wie die Verfassung sagt, jedem Staate eine republikanische Regierungsform zu gewährleisten.

Der Congreß erklärte also alle Johnson'sche Reconstruction für null und nichtig und nahm für sich das Recht in Anspruch, die staatliche und gesellschaftliche Neugestaltung ohne alle Rücksicht auf das, was Johnson bereits rechtskräftig gethan zu haben glaubte, vorzunehmen. Die am Schluß der zweiten Resolution enthaltene Berufung auf die Verfassung ist wahrhaft unerhört. Darin, daß der Süden von jeher der wesentlichste Träger der republikanischen Idee war, sind alle Schriftsteller von Bedeutung mit Friedrich von Raumer einig. Das glänzendste Zeugniß für seinen republikanischen Sinn hatte er zur Zeit der Secession gegeben. Bei Aufrichtung einer Monarchie, die der Napoleonischen Schöpfung in Mexico eine Anlehnung geschaffen hätte, durfte er damals die mächtige Hülfe Frankreichs erwarten.

Mit 117 gegen 29 Stimmen ward sodann die dritte Resolution angenommen:

Es ist die wohlüberlegte Meinung des Hauses, daß die Lage der Rebellen-

---

Gepräge der Realität und des Selbstvertrauens, welches den Eindruck einiger taktlosen Redensarten verwischt und uns fühlen läßt, daß Johnson der Aufgabe gewachsen ist, die Geschicke einer großen Nation durch eine gefährliche Krisis hindurchzuführen. Nur ein Bürgerkrieg mit seinen grauenhaften Anforderungen vermag Eigenschaften von diesem Typus zu entwickeln oder den Unterschied zwischen parlamentarischer Geschicklichkeit und der Geistesmacht eines Cromwell oder Washington ans Licht treten zu lassen."

staaten den Präsidenten vollauf veranlassen muß, die Suspension der Habeas-Corpus-Acte (d. h. den Belagerungszustand) in jenen Staaten aufrecht zu erhalten.

Und endlich mit 134 gegen 8 Stimmen:

Es ist wohlüberlegte Meinung des Hauses, daß die Lage der Rebellenstaaten den Präsidenten vollauf veranlaßt, die militärische Occupation und militärische Controle in denselben aufrecht zu erhalten, und daß der Präsident für Verwendung der Kriegsgewalt zur Beschützung der loyalen Bürger und der Freigelassenen in jenen Staaten den Dank der Nation verdient.

Für diese letzte Resolution stimmten, da sie halb und halb wie ein Vertrauensvotum aussah, auch die meisten Demokraten. Doch gehört kein besonderer Scharfblick dazu, um darin nicht sowol eine Anerkennung als eine Mahnung und Aufforderung zu erkennen.

Diesen Resolutionen folgte endlich die hiernach selbstverständliche formelle Ausschließung der Südstaaten vom Congreß. Gleich darauf erging ein neuer, äußerst wichtiger und wohlerwogener Act der Gesetzgebung. Am 16. März votirten Senat und Repräsentantenhaus eine Bill, deren wesentlicher Inhalt folgt:

Nach §. 1 sind alle Bewohner der Vereinigten Staaten, welche nicht einer fremden Macht unterthan sind, ausschließlich der nicht besteuerten Indianer, Bürger der Vereinigten Staaten; und solche Bürger, ohne Unterschied der Hautfarbe und ohne Rücksicht darauf, ob sie früher Sklaven gewesen, haben in jedem Staat und Territorium dasselbe Recht, Contracte abzuschließen und deren Erfüllung zu erzwingen, als Kläger, Beklagte, Parteien und Zeugen vor Gericht zu erscheinen; sie dürfen persönliches Eigenthum erben, kaufen, miethen, verkaufen, halten und übertragen und sollen alle persönlichen Eigenthumsrechte in demselben Maße genießen wie weiße Bürger; ebenso sollen alle denselben Strafen unterliegen und alle dem zuwiderlaufende Gesetze sollen hierdurch aufgehoben sein.

§. 2. Wer jemand eins der durch §. 1 garantirten Rechte, unter Berufung auf irgendein anderweitiges Gesetz oder Herkommen, vorenthält oder Strafen auferlegt in Hinsicht darauf, daß er einmal Sklave gewesen, oder wegen seiner Hautfarbe, verfällt in eine Geldbuße bis 1000 Doll. und eine Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre.

§. 3. Die Bundesdistrictsgerichte der Vereinigten Staaten sind (unter Ausschließung der Gerichte der Einzelstaaten) hinsichtlich aller Vergehen gegen dieses Gesetz competent und ebenso in Gemeinschaft mit den Wandergerichten der Vereinigten Staaten, hinsichtlich aller Civil- und Criminalfälle, bei welchen Personen betroffen sind, welche ihre ihnen gemäß §. 1 dieses Gesetzes zustehenden Rechte bei den Staats- oder Localgerichten nicht erlangen können. Civil- und Criminalfälle gegen solche Personen und alle aus diesem Gesetz und dem Gesetz über Etablirung des Emancipationsbureau entspringende Fälle können auf Verlangen des Beklagten vor dem Staatsgerichte dem zuständigen Districts- oder Wandergericht überwiesen werden.

§. 4. Die Bundesanwälte, Marschälle und Commissare, die Beamten des Emancipationsbureau und alle speciell vom Präsidenten der Vereinigen Staaten

dazu ermächtigten Beamten sollen Processe gegen jeden einleiten, welcher sich einer Verletzung dieses Gesetzes schuldig macht, und wenn jene Beamten nicht ausreichen, so sollen die Wandergerichte der Vereinigten Staaten und die Obergerichte der Vereinigten-Staaten-Territorien die Zahl der Commissare vermehren, damit allen Personen die gleichen Rechte vor dem Gesetze gesichert werden.

§§. 5 und 6. Die Bundescommissare sollen mit den Richtern der Wander- und Districtsgerichte der Vereinigten Staaten und die Obergerichte der Vereinigten-Staaten-Territorien gleiche Competenz haben, Uebertreter dieses Gesetzes zu verhaften und je nach Umständen zum Proceß festzuhalten oder zu entlassen; überhaupt sollen sie in allen aus diesem Gesetz hervorgehenden Fällen dieselben Befugnisse haben, die ihnen hinsichtlich der Uebertretung anderer Gesetze eingeräumt sind, und Marschälle der Vereinigten Staaten haben ihren Anordnungen entsprechende Folge zu leisten, widrigenfalls sie in eine Geldbuße von 1000 Doll. verfallen, welche der Person zugute kommen, die in dem betreffenden Falle der gekränkte Theil ist. Auch können die Commissare geeignete Personen ernennen, um ihre Befehle zu vollstrecken, und die so ernannten Personen können eine Executionstruppe (posse comitatus) aus den Bewohnern des betreffenden County aufbieten, ebenso die Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten oder die Miliz.[1]

§. 7 setzt Geldbußen von 1000 Doll. und Gefängnißstrafen von sechs Monaten auf jeden Widerstand gegen einen mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragten Beamten.

§. 8 bestimmt das Nähere über die Gebühren der Beamten, welche aus der Bundeskasse zu bezahlen sind.

§. 9. Wenn der Präsident Grund zu der Annahme hat, daß in irgendeinem Gerichtssprengel Vergehen gegen dieses Gesetz begangen werden oder zu erwarten stehen, so soll er den Bundesrichter, Marschall und Anwalt anweisen, sich sofort nach dem betreffenden Platze zu begeben, um die Uebertreter des Gesetzes zu verhaften und zur Strafe zu bringen.

§. 10. Die Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten oder die Miliz oder irgendein Theil derselben stehen dem Präsidenten oder seinen Bevollmächtigten zur Vollstreckung dieses Gesetzes jederzeit zu Gebote.

§. 11. Alle aus diesem Gesetz sich erhebenden Streitfragen können in höchster Instanz vor die Supreme Court der Vereinigten Staaten zur Entscheidung gebracht werden.

Auf den ersten Anblick fällt das philanthropische Moment wohlthuend ins Auge; auch muß es als eine kluge Maßregel des Congresses anerkannt werden, daß er (wenigstens formell) nicht den Weg der Specialgesetzgebung für den Süden, sondern den der allgemeinen für die ganze Union betrat. Ferner verdient es Beachtung, daß der Gesetzentwurf nur das allgemein bürgerliche Recht, nicht aber das von der Verfassung den Einzelstaaten vollständig anheimgegebene Wahlrecht berührt.

Johnson scheute sich nicht, trotz der philanthropischen Außenseite, auch dieser Bill sein Veto entgegenzusetzen.

Hören wir die Gründe des Präsidenten. In seiner an den Senat

gerichteten Botschaft erkennt er die Nothwendigkeit eines so tief in die legislatorischen und administrativen Rechte der Einzelstaaten eingreifenden Actes der Centralgewalt nicht an, er nennt die Bill unconstitutionell und dazu angethan, um die den Einzelstaaten in ihren Legislaturen und Gerichtshöfen vorbehaltenen Rechte zu vernichten. Er fügt hinzu: „Es erhebt sich die ernste Frage, ob es einer gesunden Staatskunst entspricht, während elf Staaten im Congresse unvertreten sind, die ganze farbige Bevölkerung und andere ausgeschlossene Klassen zu Bürgern der Vereinigten Staaten zu machen. Kann wol vernünftigerweise angenommen werden, daß vier Millionen eben erst aus der Sklaverei getretene Neger die erforderlichen Eigenschaften besitzen, welche sie zum vollen Bürgerrechte befähigen, während gebildete Ausländer, um Bürger zu werden, eine Probezeit von fünf Jahren zu bestehen haben?" Die Bestimmungen der Bill sind überdies in seinen Augen voll Unheil. Die Rassenverschiedenheit werde zu Gunsten der Farbigen gegen die Weißen angewandt. Der Centralregierung werde dadurch eine Macht ertheilt, welche das Föderativsystem beschränkter Gewalten zerstöre. Ein so tief in das Jurisdictionsrecht der Einzelstaaten eingreifendes Gesetz müsse nothwendig den Geist der Secession nähren und auf die Bemühungen, ein Band der Einigung und des Friedens um alle Glieder der Union zu legen, hemmend einwirken.

Auch Johnson erkannte die Nothwendigkeit an, die Rechte freigelassener Sklaven wie alle andern Bewohner der Vereinigten Staaten „bis zur vollsten Tragweite der Verfassung" zu schützen, und erklärte sich bereit, zu diesem Zwecke dem Congreß die Hand zu reichen, aber er hielt dies nur „durch richterliches Vorgehen unter gleichen und unparteiischen Gesetzen", nicht auf einem Wege, wie er durch die Ausstattung der nach dem Süden entsandten Bundescommissare mit richterlichen Gewalten betreten war, für zulässig.

Außer diesem Protest gegen das Gesetz enthielt die Veto-Botschaft noch einen solchen gegen die formelle Ausschließung der südstaatlichen Vertreter vom Congreß und gegen die Nichtanerkennung des vom Präsidenten vorgenommenen Restaurationswerkes. Johnson erklärte hier zum ersten mal: Die Bundesverfassung gewährleiste jedem Staate das Recht der Vertretung im Congreß; die Südstaaten hätten, da ihre Separationsbeschlüsse ab initio null und nichtig gewesen seien, niemals aufgehört Staaten zu sein, und hätten daher auch volles Recht auf Vertretung. Dem Mangel einer staatlichen Organisation habe er als Präsident bereits abgeholfen, und der Congreß habe kein Recht, jene

Staaten als noch nicht rehabilitirt anzusehen. Wenn das dennoch geschehe, so müsse er als Präsident, der sich als den Erwählten der ganzen Nation betrachte, die Interessen und Rechte der nicht repräsentirten Staaten wahrnehmen und behüten.

Daß das mit dem Veto belegte Gesetz den Charakter eines Specialgesetzes zu Gunsten einzelner trug und darum mit dem in der Verfassung vorwaltenden Geiste nicht harmonire, hatte man auch im Congreß gefühlt. Mit einer Art von Ironie verwies deshalb der Wortlaut der Bill auf das Sklavenflüchtlingsgesetz, zu welchem das vorliegende ein Pendant, wenn auch mit entgegengesetzter Tendenz, bilde. Diese Berufung war nur zu sehr geeignet, Johnson's Bedenken zu rechtfertigen. Gerade das Sklavenflüchtlingsgesetz, dem gegenüber sich der Norden stets auf die Souveränetätsrechte der Einzelstaaten berufen hatte, war, solange es bestand, entschieden der wundeste Fleck der amerikanischen Gesetzgebung. Sein Urquell war indeß die Sanctionirung der Sklaverei durch die Verfassung, die einzige Stelle, in der das große Grundgesetz gleichfalls im Interesse eines Theiles des Ganzen seinen generellen Charakter verleugnete. In allen andern Satzungen bewegt sich die Verfassung der Union in großen allgemeinen Grundzügen und überläßt das Detail den Einzelstaaten. Dabei erweist sie sich als ein nach gemeinsam durchgekämpfter Gefahr und reifen politischen Erwägungen zu Stande gebrachtes Compromiß souveräner, an der Hand britischer Institutionen in der Freiheit aufgewachsener Staaten, die der neugeschaffenen Centralgewalt nur das, aber das auch vollständig opferten, was im Interesse voller Einheit nach außen und nothwendigen Zusammenwirkens im Innern unerläßlich schien. Selbst die sogenannten Zusatzartikel, welche die föderalistische Partei unter Madison's Führung nach dem Inslebentreten der Urkunde erstritt, und mit denen das Verfassungswerk auf mehrere Menschenalter zum Abschluß gelangte, waren nicht centralisirender Natur. Sie waren allerdings bestimmt, gewissen allgemeinen Menschenrechten, deren die Verfassung gar nicht gedenkt, einen Ausdruck zu geben, beschränkten sich indeß im wesentlichen auf eine reine Negative. Sie verwehrten der Bundesgewalt Gesetze zu erlassen, welche die Religions-, Rede- und Preßfreiheit sowie das Versammlungs- und Petitionsrecht beschränkten (siehe Zusatzartikel I), ohne jedoch Garantien für diese Rechte zu geben. Im übrigen hat alles, was wir amerikanische Freiheit nennen, wesentlich in den Einzelstaaten seinen Boden. Gerade weil diese Staaten von den Strömungen der großen Politik nicht direct berührt werden,

fallen zahllose Veranlassungen weg, die freiheitlichen Institutionen aus sogenannten höhern Rücksichten anzutasten. Auch das Parteiwesen wird sich nie in sämmtlichen Staaten nach gleichen Richtungen hin verirren, das Gute daher immer ein schützendes Dach finden, von wo aus es nach überstandenem Sturm wieder siegreich hervorgeht.

Bei der ungemeinen Verschiedenheit, welche geographische Lage, Klima, Stammesverschiedenheit der Bewohner, Alter der Cultur, Sitte und Gewohnheit in dem ungeheuern Gebiet zwischen beiden Oceanen bedingen, muß die Competenz der Centralgewalt principiell auf die engsten Grenzen des Nothwendigen beschränkt werden. Andernfalls würden die Majoritätsbeschlüsse der Gesammtheit auf eine große, die Bevölkerung ganzer Himmelsstriche umfassende Minorität mit unerträglichem Gewicht drücken — die Freiheit würde nothwendig im demokratisch-imperalistischen Sinne mit despotischer Gewalt Hand in Hand gehen müssen. Diese Klippe hat die Unionsverfassung weislich vermieden. Die „Jurisdiction" des Congresses ist auf den nur vier geographische Quadratmeilen umfassenden Bezirk von Washington begrenzt; die richterliche Gewalt der Union nur auf ihre Beamten und auf vorwiegend staatsrechtliche Fragen ausgedehnt. Nur einzelne, durch die Verhältnisse bedingte legislatorische Acte der Civilgesetzgebung, speciell über Naturalisation, Falschmünzerei u. s. w., wurden dem Congresse vorbehalten. Nach dem Wortlaut der Verfassung soll sich selbst der Urtheilsspruch wegen Hochverraths nur auf Absetzung und Amtsunfähigkeit erstrecken, während die weitere Bestrafung dem betreffenden Einzelstaate anheimfällt. Präsident Johnson durfte daher nicht ohne Berechtigung davon abmahnen, die allgemeine Gesetzgebung zu weit auszudehnen, und gleichzeitig daran erinnern, daß selbst das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten (Bundesbürgerrecht) an und für sich noch gar keine weitern Rechte ertheile als das auf Schutz gegenüber dem Auslande; daß aber alle bürgerlichen Rechte, Freiheiten und Wohlthaten aus dem Einzelstaats-Bürgerrecht erflössen.

Diesmal wurde das Veto des Präsidenten durch Zweidrittelmajorität in beiden Häusern umgestoßen, und die sogenannte Civil-Right-Bill war Gesetz. Der gesunde Sinn, der sie durchleuchtet und die Anerkennung des praktischen Bedürfnisses, hoben über die von Johnson aufgestellten Bedenken hinweg und die öffentliche Meinung begrüßte den Sieg des Congresses mit Beifall.

Wir sind den Gründen, die Johnson's Haltung bestimmten, gerecht geworden, dennoch lassen wir es dahingestellt, ob es nicht politisch

klug gewesen wäre, diesem Gesetze gegenüber das Vetorecht unbenutzt zu lassen. Das constitutionelle Princip war durch dasselbe nicht direct verletzt. Das Motiv, daß ein Congreß, in dem elf Staaten unvertreten waren, zur organischen Gesetzgebung nicht befugt sei, ließ sich formell nicht aufrecht erhalten, so strict es auch dem Geist der Verfassung entsprach. Der Congreß ist beschlußfähig, wenn die Majorität seiner Mitglieder vertreten ist, und diese war auch ohne die Repräsentanten der Südstaaten vorhanden. Ein Fehler gegen die politische Klugheit gereicht indeß keinem Staatsmann zur Unehre, treues Festhalten am Geiste der Verfassung ehrt ihn stets, und diese Treue hatte Johnson nach bester Ueberzeugung gewahrt.

Noch ehe der Congreß die in ihrem Resultat mit Gewißheit voraus-zusehenden Abstimmungen vornahm, welche das Veto des Präsidenten annullirten, that Johnson den letzten Gegenzug, der in seiner Hand lag. Er erklärte den Aufstand der Secessionsstaaten für beendigt und fortan als so zu betrachten. Er that dies mit derselben präsidentiellen und kriegsherrlichen Gewalt, mit der Lincoln diese Staaten zur Zeit als im Aufstande befindlich erklärt hatte. Seine am 4. April 1866 von Seward veröffentlichte Proclamation ist ein staatsrechtliches Meisterwerk und gewiß schwer anzufechten. Sie lautet:

In Erwägung, daß der Präsident der Vereinigten Staaten zu verschiedenen Zeiten in den Jahren 1861 und 1862 gewisse Staaten als im Aufstande befindlich erklärt und der Congreß während des Juli 1861 Resolutionen angenommen hat, welche erklärten, daß man nur Krieg führe, um die Suprematie der Verfassung aufrecht zu halten und die Union mit aller Würde und allem Ansehen der Staaten unbeeinträchtigt zu bewahren, und daß, sobald diese Zwecke erreicht wären, der Krieg aufhören sollte;

In Erwägung, daß in den letzthin aufständischen Staaten kein organisirter oder bewaffneter Widerstand gegen die Bundesautorität besteht, und die competente Bundes- oder Staaten-Civilbehörde in denselben die Gesetze zur Geltung bringen kann und das Volk loyal gesinnt ist und sich auf dem Wege der Gesetzgebung dem aus dem die Sklaverei verbietenden Verfassungsamendement sich bildenden Zustande gefügt hat oder fügen will;

In Erwägung, daß es, mit Rücksicht auf die vorbenannten Prämissen, der offenbare Entschluß des amerikanischen Volks ist, daß sich kein Staat aus eigenem Willen von der Union trennen kann, und daß daher jeder Staat einen integrirenden Theil der Vereinigten Staaten bilden und ein solcher bleiben soll;

In Erwägung, daß das Volk der besagten aufständischen Staaten in der vorbenannten Art befriedigenden Beweis der Zustimmung zu diesem souveränen und wesentlichen Beschluß der nationalen Einheit gegeben hat;

In Erwägung, daß es als Grundprincip der Regierung gilt, daß Leute, welche sich empört haben und besiegt und unterworfen worden sind, entweder

so behandelt werden müßten, daß man sie dahin bringt, freiwillig Freunde zu werden, oder daß sie unter absoluter Militärgewalt stehen, um verhindert zu werden, jemals als Feinde Schaden anzurichten, — welche letztgenannte Politik der Menschlichkeit und Freiheit widerspricht;

In Erwägung, daß die Verfassung für verfassungsmäßige Communitäten nur als Staaten Bestimmungen trifft, nicht als Territorien, Dependenzien, Provinzen oder Protectorate;

In Betracht, daß solche Verfassungs-Staaten (constituent states) in Betreff der politischen Rechte, der Immunitäten, des Ansehens und der Macht den Staaten, mit welchen sie unirt sind, gleich gemacht und auf einen gleichen Fuß mit denselben gestellt werden müssen;

In Erwägung, daß die politische Gleichberechtigung ein Princip des Rechts und der Gerechtigkeit und wohlgeeignet ist, das Volk der vorbenannten Staaten zu ermuntern, in ihrer wieder erneuerten Bürgertreue immer standhaft zu sein und zu werden;

In Erwägung, daß stehende Heere, militärische Occupation, Kriegsgesetz, Militärtribunale und Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte in Friedenszeiten der öffentlichen Freiheit gefährlich, mit den persönlichen Rechten unverträglich, dem Genius und Geist der amerikanischen Institutionen feindlich sind und deshalb nur in Fällen der Noth, um Invasion zurückzuweisen oder Rebellion zu unterdrücken, sanctionirt werden sollten;

In Erwägung, daß die Politik der Bundesregierung vom Beginn bis zum Ende der Rebellion in Uebereinstimmung mit den hier ausgesprochenen Principien gewesen ist, — proclamire ich demnach den Aufstand in Georgia, Nord- und Süd-Carolina, Virginia, Tennessee, Alabama, Louisiana, Arkansas, Mississippi und Florida als beendigt und fortan als so zu betrachten.

Diese Proclamation, welche, unmittelbar vor der Eröffnung des Congresses erlassen, von der größten Bedeutung hätte sein können, kam zu spät, um eine politische Wirkung zu üben. Die Hoffnungen, mit welchen die Freunde des Friedens ihr Erscheinen begrüßten, zerfielen in nichts, als sich zeigte, daß der Congreß dieselbe vollständig ignorirte.

Am 1. Mai legte der Funfzehnerausschuß endlich die Bedingungen vor, unter denen er die Wiedereinfügung des Südens in den politischen Verband für zulässig erachtete. Sein sogenannter Reconstructionsplan proponirte zunächst eine Art von strafrichterlicher Sentenz des Congresses, der eine gewisse Milde nicht abzusprechen ist, die aber schon darum über die Competenz der parlamentarischen Vertretung hinausging, weil sie die auf Grund unbestreitbarer verfassungsmäßiger Rechte beruhenden Begnadigungen des Präsidenten entkräftete. Sie ging dahin, daß die frühern Rebellen bis zum 4. Juli 1870 keinen Antheil an den

Wahlen für die Präsidentschaft der Union und den Congreß haben sollten, daß den Häuptern der Secession, Jefferson Davis, Stephens, Lee u. s. w. als Strafe die Wählbarkeit zu Bundesämtern für immer entzogen werden solle, während ihnen innerhalb ihrer Staaten actives und passives Wahlrecht zu allen Aemtern gewahrt bleiben sollte. Die Zulassung südstaatlicher Deputirten zum Congreß wurde von der Ratification eines Zusatzartikels zur Union abhängig gemacht. Diesen Zusatzartikel modificirte der Senat in einer Weise, daß die ebenerwähnte milde Sentenz des Ausschusses, der das Haus der Repräsentanten bereits beigetreten war, dadurch hinweggehoben wurde. Das Repräsentantenhaus pflichtete dieser Aenderung bei, und am 16. Juni 1866 erhielt das Amendement, dessen Annahme (vorläufig) einzige und unerläßliche Bedingung für die Vertretung der Südstaaten im Congreß sein sollte, die Zustimmung beider Häuser. Es umfaßt vier Hauptpunkte: Der erste fällt im ganzen mit der Civil-Rights-Bill zusammen und geht nur insofern weiter, als er den Negern nicht nur das Bürgerrecht der Union, sondern auch das ihres Heimatsstaates sichert. Der zweite bestimmt, daß nur der stimmberechtigte Theil der Bevölkerung bei Ermittelung der Zahl der von den Einzelstaaten zum Congreß abzusendenden Repräsentanten zu Grunde zu legen sei. Der dritte stipulirt: Wer einmal in irgendeinem Verhältniß (sei es auch nur als Mitglied der Legislatur des Einzelstaats) einen Eid auf die Verfassung der Vereinigten Staaten geleistet und ihn durch Betheiligung an der Rebellion gebrochen, darf kein Amt im Bunde oder Einzelstaate bekleiden, auch nicht zum Congreß zugelassen werden, solange er nicht durch ein Zweidrittels-Votum beider Häuser des Congresses amnestirt wird. Der vierte decretirt die Gültigkeit der Bundes- und die absolute Nichtigkeit der Rebellenschulden. Ein Schlußpassus gibt endlich dem Congreß das Recht, die Vollziehung dieser Bestimmungen zu erzwingen. *)

Am einschneidendsten ist der zweite Paragraph. Nach der Verfassung zählten die Sklaven nur mit drei Fünftel ihrer Zahl bei Bestimmung der Repräsentantenzahl der Einzelstaaten mit. Nach Aufhebung der Sklaverei hätten also, ebenso wie seither in den Nordstaaten, die Neger in der Repräsentationsbasis voll zählen müssen, es würde also die Zahl der Vertreter der Südstaaten gewachsen sein und zwar von 82 auf 96. Das Amendement begegnet dem dadurch, daß es die Südstaaten entweder zwingt,

*) Der volle Wortlaut findet sich in der angehängten Uebersetzung der Bundesverfassung als 14. Zusatzartikel.

den Negern das Stimmrecht zu geben, oder auf so viel Repräsentanten zu verzichten, als auf die volle Kopfzahl der Neger fallen würden. Ein Verstoß gegen den Geist der Verfassung liegt insofern nicht in dem Amendement, als es das wichtige Recht der Einzelstaaten, ihre Wahlgesetzgebung für den Congreß selbst festzustellen, unangetastet läßt. Nur die Zahl der Repräsentanten jedes Staats wird von der Bundesverfassung, und zwar auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, bestimmt, die Art ihrer Wahl ist den Staaten überlassen.

Unbedingt aber liegt in der betreffenden Bestimmung des Amendements eine tiefgreifende und die an schwarzer Bevölkerung reichen Staaten schwer drückende Alterirung der Verfassung. Im Sinne ihrer Gründer hätte nur eine Aenderung dahin erfolgen können, daß statt der „dienstpflichtigen Personen" die nicht Wahlberechtigten nur mit drei Fünftel ihrer Zahl bei der Repräsentationsbasis in Rechnung kommen sollten. Für die Vertretung im Congreß sind nach dem Geiste der Verfassung noch andere Dinge maßgebend als die Zahl der Wahlberechtigten. Sollte die Repräsentation der Bedeutung der Einzelstaaten nur einigermaßen entsprechen, so waltete nach eingetretener Rechtskraft des Amendements der Zwang ob, den eben aus einem fast thierischen Zustande hervorgegangenen Negern ein Recht einzuräumen, das noch vor zwanzig Jahren den Gebildetsten in unserm eigenen Vaterlande versagt war, ein Recht, bei dessen Ausübung sie nur als „Stimmvieh" einer Partei Dienste leisten konnten. Die Tendenz, die politische Macht der Weißen im Süden und damit auch die der über ganz Amerika verbreiteten demokratischen Partei zu brechen, tritt evident zu Tage.

Der Griff, den der Congreß mit diesem Theile des Amendements that, muß nichtsdestoweniger ein glücklicher genannt werden. In den Augen vieler Politiker vertrat das Amendement ein großes demokratisches Princip, dessen Verwirklichung mit der Zeit doch unvermeidlich gewesen sein würde. In den Augen der Philanthropen war es ein wirksameres Mittel, den Neger gegen die Willkür der Weißen zu schützen, als die in dem Abolitionsamendement dem Congresse vorbehaltenen Gesetzgebungsacte. Zur Befriedigung des Hasses des nordischen Yankee gegen den südlichen Aristokraten war die politische Geichstellung desselben mit dem schlechtesten seiner frühern Sklaven das Höchste, was geboten werden konnte. Der einzige Einwurf, der von dieser Seite gegen das Amendement gemacht wurde, bestand darin, daß es das Wahlrecht der Neger nicht unmittelbar decretirte. Darin aber gerade lag der glückliche Griff des Congresses, denn dadurch sicherte

er sich die Zustimmung der Legislaturen der Nordstaaten, deren größter Theil nicht weniger als ehedem der Zumuthung widerstrebte, den Negern in ihren eigenen Gebieten politische Rechte zu ertheilen.

Um das Amendement rechtskräftig zu machen, bedurfte es der Zustimmung des Präsidenten zwar nicht, dennoch lag es in dessen Hand, der Ratification desselben durch die Einzelstaaten entgegenzuwirken. Obgleich, wie uns aus frühern Aeußerungen Johnson's bekannt, das Amendement in seinen thatsächlichen Bestimmungen vieles enthielt, was seinen eigenen Wünschen und Anschauungen entsprach, machte dieser dem Congreß gegenüber kein Geheimniß daraus, daß er alles aufbieten werde, der Ratification entgegenzuwirken. Die Gründe, die er gegen die Civil-Rights-Bill geltend gemacht, waren auch hier für ihn maßgebend. Nachdem er selbst die Südstaaten für reconstruirt erachtet, wollte und konnte er deren Zulassung zum Congreß nicht als von der Annahme des Verfassungsamendements abhängig erachten. Insbesondere aber hielt er es für unconstitutionell, die Ratification seitens der Südstaaten in dieser Weise zu erzwingen. Mag man auch behaupten, daß er selbst eine ähnliche Pression bezüglich des 13. Zusatzartikels geübt hatte, so fällt doch immer in die Wagschale, daß jener Artikel kein Princip der Verfassung in Frage stellte, und daß ein Verfahren, das den Kriegszustand und die daraus erwachsene discretionäre Macht des Präsidenten rechtfertigte, nicht zu Consequenzen in der weiteren Gesetzgebung führen durfte. Endlich fällt sehr ins Gewicht, und dies war für Johnson entscheidend, daß sich der Süden bei der Berathung des 13. Amendements selbst vom Congreß ausgeschlossen hatte, daß aber fernerweit so großartige Acte der organischen Gesetzgebung ohne seine Vertretung im Congreß nicht gerechtfertigt erschienen. Nach Zulassung der Vertreter des Südens gedachte Johnson selbst ein Amendement zur Verfassung beim Congreß zu beantragen. Bei der Stellung, die er zu den Südstaaten einnahm, konnte er auf das bereitwilligste Entgegenkommen ihrer Vertreter rechnen, und gerade darin erkannte er eine Bürgschaft für den innern Frieden und die Dauer der neugeschaffenen Verhältnisse.

Das vom Congreß angenommene Verfassungsamendement bildet für die nächste Zeit den Eckstein des Conflicts. Des Präsidenten Stellung wurde eine um so schwierigere, als einer der Südstaaten — das schon in einem nördlichern Klima belegene Tennessee, wo der Schwarze nur wenig als Arbeitssklave benutzt, sondern mehr als Handelswaare gezüchtet wurde, fürder also einen geringen Theil der

Bevölkerung bilden wird — das Amendement ratificirte und damit seinen Rücktritt in die Union vom Congreß erkaufte. Johnson beharrte trotz dieses Vorgangs, dessen Legalität freilich sehr anfechtbar war, da in der Legislatur von Tennessee sogar körperlicher Zwang angewendet worden war, um das Votum zu erzielen, auf seinem Widerstande. Er gerieth dadurch sogar in eine vorübergehende Differenz mit Seward, der ihm bis dahin in allen Punkten zur Seite gestanden hatte. Dieser hatte das Werk des Congresses wenigstens insofern respectirt, als er das Amendement den verschiedenen Staatsgouverneuren zur Vorlage an die gesetzgebenden Versammlungen überschickte. In einer sofort an den Congreß gerichteten Botschaft verwahrte sich aber der Präsident gegen die Auffassung, daß diese Handlung des Staatssecretärs die Billigung der Resolutionen von seiten der Regierung enthalte. Da sie ihr gar nicht zur Gutheißung unterbreitet worden — wird in der Botschaft bemerkt — und da elf Staaten von der Vertretung ausgeschlossen seien, erachte er den Beschluß des Congresses nicht in Uebereinstimmung mit dem Willen der Nation. Seward's Verfahren sei nur ein ministerieller Act, der keineswegs eine Uebereinstimmung mit dem Willen der Executive involvire.

Johnson's Hoffnungen, mit seiner Politik durchzudringen, konnten nur auf der Erwartung beruhen, daß sich die öffentliche Meinung gegen den Congreß entscheiden werde. An Anzeichen dazu fehlte es nicht. Innerhalb der republikanischen Partei im Congresse war von einigen conservativen Mitgliedern unter Führung des einflußreichen Journalisten Raymund, des Redacteurs der „New-York-Times", der Versuch zur Bildung einer neuen Partei gemacht worden, der aber einestheils daran scheiterte, daß das republikanische Programm darin weit entschiedener verleugnet wurde, als dies selbst der politischen Anschauung Johnson's entsprach, anderntheils daran, daß keine populäre Persönlichkeit zu finden war, die bedeutend genug war, um unter so schwierigen Verhältnissen mit Erfolg die Führung zu übernehmen. Es gelang dieser Fraction indeß, auf einer Convention, die Mitte des August 1866 zu Philadelphia abgehalten wurde, den Beweis zu liefern, daß innerhalb der beiden Extreme der demokratischen und republikanischen Partei zahlreiche conservative Elemente vorhanden waren, die das Verfahren des Congresses revolutionär nannten, in Johnson sogar den „Retter der Republik" erkannten.

Auch in der Armee lebten große Sympathien für Johnson. General Grant stand zu jener Zeit noch auf der Seite des Präsidenten, wenn auch im Hinblick auf die ihm winkende Zukunft mit einer gewissen Zurückhaltung. Die übrigen Generale, welche im Kriege Lorbern gepflückt hatten, Sherman, Sheridan, Thomas, Shofield, hielten fest zu Johnson, und nur einige Größen dritten Rangs, unter denen Burnside und Butler die bekanntesten Namen trugen, waren seine Gegner. Um die Mitte September trat in Cleveland auf Grund einer von 50 Generalmajors, 84 Brigadegeneralen und 3000 andern Offizieren unterzeichneten Einladung eine große Versammlung von Militärpersonen zusammen, die der versöhnenden Politik des Präsidenten vollständig beistimmte, Heer und Flotte zu ihrer Unterstützung aufforderte und ausdrücklich erklärte, die Südstaaten seien nicht als unterjochte Länder zu betrachten, vielmehr durch ihre Unterwerfung unter die Unionsgewalt in das volle Recht der Bundesstaaten zurückgetreten. Zur Neutralisirung dieser großartigen Manifestation, die unbedingt ein schönes Zeugniß dafür gibt, daß in der Unionsarmee derselbe Edelmuth Wurzel geschlagen, der sich bei pflichttreuen und siegreichen Kriegern dem besiegten Feinde gegenüber fast ausnahmslos kundgibt, wurde bald darauf in Pittsburg eine Convention der Radicalen entgegengestellt, der sich diejenigen Generale anschlossen, deren wir oben als Johnson's Gegner gedachten. Die Beschlüsse dieses Meetings gipfelten in dem Verlangen, daß Jefferson Davis und General Lee gehängt werden müßten.

Das meiste, Johnson Anhänger zu schaffen, hatte der Congreß, der sich Ende Juli auf zwei Monate vertagte, durch seine ganze Haltung selbst gethan. Mit dem Bestreben der Majorität, ihre Herrschaft zu behaupten, die Südstaaten möglichst zu drücken und den Krieg an der besiegten Partei zu rächen, war fast die ganze Session hingegangen. Wichtige Gesetze für den Handel, für die Cultur des Westens, für die Finanzen wurden nebenher nur eilig abgemacht. Ein großer Theil der Gesetze wurde erst in der letzten Sitzung, welche ununterbrochen achtundzwanzig Stunden dauerte, „durchgejagt". Diese letzte Sitzung hatte selbst in Amerika, wo man doch an wunderliche und maßlose Scenen in den legislativen Versammlungen gewohnt ist, Aufsehen gemacht. Die Mitglieder mußten zuletzt zu den Abstimmungen geweckt werden, und der Präsident saß gleich neben dem Senatssaal in einem Zimmer, um die Bills, wie sie die Häuser passirt hatten, sofort zu vollziehen. Es hatte der ganzen Session an Würde und

Haltung gefehlt; Botschaften des Präsidenten wurden mit Hohngelächter im Repräsentantenhause empfangen; im Senat mußte der Gebrauch gemeinster Partei-Schimpfnamen fast täglich gerügt werden. Ein neuer Zolltarif fiel wieder, ganz im Interesse der Fabrikanten des Nordens, äußerst protectionistisch aus. Gegen die alten Neutralitätsgesetze, auf welche Johnson sein durchaus gemessenes Verhalten den Feniern gegenüber stützte, wurde, wenngleich erfolglos, mit wahrer Wuth angekämpft. Die Fenier waren die Schützlinge der Radicalen, was sich theils aus dem Haß gegen England, zumeist aber daraus erklärt, daß man den irischen Pöbel, ehedem „Stimmvieh" des katholischen Südens, für sich gewinnen und gleichzeitig seine erprobten Fäuste benutzen wollte, um die Freunde Johnson's von den Wahlen fern zu halten. Der Senat war sogar taktlos genug, den Feniern die Staatsgebäude zu ihren Versammlungen einzuräumen, was der Mayor von Washington kurz vorher verweigert hatte. *)

Der Congreß hatte also Angriffspunkte genug geboten, deren geschickte Benutzung Johnson's Freunden die Aussicht eröffnete, dem vom Präsidenten eingenommenen principiellen Standpunkte, trotz der Popularität, der sich das Verfassungsamendement bereits erfreute, in der öffentlichen Meinung zum Siege zu verhelfen. Ein entscheidender Moment dazu stand vor der Thür. Schon gegen Anfang September begannen die Neuwahlen zum Congreß. Die zu wählenden Repräsentanten traten zwar erst im December des nächsten Jahres zu einem neuen Congreß zusammen, während vor den Mitgliedern des 39. Congresses noch die ganze zweite Session lag, aber die Wahl war deshalb doch von hoher Wichtigkeit; einmal weil sie entscheidend für die beiden letzten Amtsjahre des Präsidenten wirkte, dann aber, weil sie, was in Amerika schwer in die Wagschale fällt, als ein Urtheilsspruch des Volkes in dem schwebenden Conflict zwischen Präsident und Congreß angesehen werden mußte.

Die für Johnson günstigen Symptome der allgemeinen Stimmung wurden wieder einigermaßen verdüstert durch mehrere gewaltsame Vorgänge in den Südstaaten, auf welche die Kämpfe zwischen Congreß und Centralgewalt nicht ohne Rückwirkung bleiben konnten. Der krankhafte Negercultus, zu welchem der Parteifanatismus die Radicalen geführt, hatte das schwarze Element, das in den Golfstaaten dem weißen an

---

*) Diese Skizze ist einer Correspondenz der „Kölnischen Zeitung" entnommen.

Zahl ungefähr gleichkam, übermüthig gemacht, eine Erscheinung, zu der die Haltung der Beamten der Freedmens-Bureaux nicht wenig beigetragen hatte. Natürliche Gegenwirkung war ein bis dahin im Süden ungekannter Haß der unteren weißen Volksschichten gegen die Farbigen. Unter diesen Umständen konnten Gewaltscenen nicht ausbleiben. Im Mai 1866 kam es zu Memphis zu einem Zusammenstoß, der 38 Negern das Leben kostete, am 30. Juli wiederholten sich in Neuorleans, hier unverkennbar durch die Haltung der Farbigen und ihrer radicalen Führer veranlaßt, noch blutigere Scenen, die den General Sheridan veranlaßten, den Belagerungszustand zu verhängen. Johnson gab infolge dessen und auf Veranlassung Grant's dem General Sheridan vollkommen freie Hand, Louisiana als im Kriegszustande befindlich zu behandeln. Da die Presse der Republikaner den Vorgang in Neuorleans in sehr geschickter Weise in ihrem Parteiinteresse zu verwerthen verstand, ward derselbe ein mächtiges Agitationsmittel gegen Johnson's Politik, das später im Congreß seine großartige Wirkung äußerte.

Trotz dessen aber standen zur Zeit die Chancen für Johnson selbst im Norden nicht ungünstig; es galt nur in geschickter Weise davon Vortheil zu ziehen. Der Präsident entschloß sich denn auch zu einem Appell an die öffentliche Meinung. Eine von Chicago an ihn ergangene Einladung, der Grundsteinlegung für ein Denkmal des Senators Douglas beizuwohnen, wurde auf Seward's Rath angenommen, um diesen Anlaß zu einer Rundreise durchs Land zu benutzen, bei welcher dem Präsidenten natürlich allerorts Gelegenheit geboten war, sich auszusprechen und Partei für sich zu gewinnen. Seward selbst, der um die Union hochverdiente Staatssecretär, dann Grant, der Sieger von Richmond, Admiral Farragut, der Seeheld von Neuorleans, der wackere General Meade und mehrere Glieder des Cabinets bildeten das imponirende Gefolge des Präsidenten.

Bis Neuyork, dem Hauptsitz der demokratischen Partei des Nordens, wo Johnson empfangen wurde, wie es in der Alten Welt noch keinem Kaiser zutheil geworden, wo Millionen und aber Millionen ihm zu Ehren verausgabt wurden, glich die Reise einem Triumphzuge. Wäre der Präsident hier umgekehrt, er hätte sich eines sichern Erfolges rühmen können. Aber je weiter man nach Norden und dann nach Westen kam, um so kälter wurde der Empfang. Der Nimbus des Präsidenten schwand, und er selbst that in mismuthiger Erregung das meiste, denselben gänzlich zu vernichten. Seine Reden gegen den

Congreß verloren alle Haltung, sie führten zu Scenen, die an die Trunkenheit bei seiner Beeidigung erinnerten. Er wechselte mit rohen Stimmen aus dem bunten Haufen Rede und Gegenrede und entwickelte dabei vielfach jenen derben Witz, durch den uns Shakesspeare die unteren englischen Volksklassen charakterisirt. Der vornehme Mann, den auch der Republikaner in dem höchsten Staatsamte nicht vermissen will, fehlte gänzlich.

Was der Präsident auf seiner immer noch von zahlreichen Ovationen durchwebten Reise nicht selbst zu seinem Nachtheil that, geschah mit Geschick von seinen politischen Gegnern. Mit großen Kosten ward eine „Gegenreise“ organisirt. Gewandte Politiker und tüchtige Volksredner der radicalen Partei wurden dem Präsidenten auf den Fußstapfen nachgesandt, um stets an demselben Ort, den Johnson und sein Gefolge eben verlassen hatten, eine Versammlung im entgegengesetzten Sinne zu veranstalten. Wäre der Präsident mit imponirender Würde aufgetreten, hätte sich nicht überall der Mangel socialer Bildung manifestirt, so würde der Versuch seiner Gegner ein eitler gewesen sein. So aber war es leicht, mit zündenden Freiheitsreden jeden Eindruck zu verwischen, den Johnson bei der schweren Aufgabe, ein staatsrechtliches Princip vor rohen Massen zu vertheidigen, erzielt hatte. Auch die Einwirkung, den die stolze Begleitung des Präsidenten auf die Volksmassen üben mußte, minderte sich allmählich. Seward erkrankte unterwegs ernstlich, Grant lehnte, um sich für den Präsidentenstuhl möglich zu erhalten, jede politische Auslassung ab und betonte unter Hinweis auf seinen rein militärischen Charakter nur seine Hingebung an das Staatsoberhaupt.

Inzwischen kam die Zeit der Wahlen. Die Dinge hatten sich zum Nachtheil des Präsidenten gewandt und das Ergebniß der Parteikämpfe war ein Congreß, der in seiner Zusammensetzung von dem zur Zeit fungirenden in nichts abwich. Die Gegner Johnson's verfügten abermals über eine Majorität, die jedes Veto zu annulliren vermochte, der Executive also die Mitwirkung an der Gesetzgebung entzog. Ueber Johnson's fernere Stellung war damit entschieden. Nur in einem Act der Nachgiebigkeit konnte noch ein Mittel erkannt werden, den durch den Ausfall der Wahlen doppelt stark gewordenen Congreß wenigstens von einem weitern Vorgehen im Sinne der Radicalen abzuhalten. Eine große Zahl gemäßigter Republikaner gab sich daher

der Hoffnung hin, Johnson werde sich entschließen, dem Süden die Annahme des Amendements zur Verfassung zu empfehlen. Er würde damit sofort die öffentliche Meinung gewonnen und die Hoffnung der extremen Partei, die keine Versöhnung wollte und auf nichts als eine Anklage gegen den Präsidenten und seine Absetzung sann, vernichtet haben. Aber Johnson's unbeugsamer politischer Charakter stemmte sich noch immer dagegen, dem, was er als seine Mission erachtete, der Wiederherstellung der Union unter strengster Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten, zu entsagen. Obgleich anerkennend, daß der Präsident der Republik die Pflicht habe, seinen eigenen Willen dem Gesammtwillen des Volkes unterzuordnen, beharrte er bei der Behauptung, daß dieser Gesammtwille keinen Ausdruck finde, solange nicht das ganze Volk von Nordamerika, sondern nur der siegreiche Theil desselben im Congresse vertreten sei.

Um dem Präsidenten für die Folge die Möglichkeit zu verschließen, den Congreß beim Wort zu halten und durch Empfehlung des Verfassungsamendements den Eintritt der Südstaaten zu erzielen, ehe diesen das Negerwahlrecht direct octroyirt war, wurde von den Häuptern der durch den Ausfall der Wahlen allmächtig gewordenen radicalen Partei sofort eine neue Losung ausgegeben. „Wenn nicht", hieß es, „bis spätestens Ende Januar 1867 die Annahme des Amendements von seiten der jetzt in Contumaz befindlichen Staaten erfolgt ist, wird der Congreß andere Saiten aufspannen und strengere Bedingungen stellen." Die Treue gegen die eigenen Entschließungen wich der Befürchtung, durch den Eintritt der südstaatlichen Vertreter die Zweidrittel-Majorität zu verlieren und das Veto des Präsidenten wieder in Kraft treten zu sehen.

Am 3. December 1866 ward die zweite Session des 39. Congresses eröffnet. Johnson beharrte in seiner Botschaft fest auf seinem Standpunkte. Ruhig entwickelte er nochmals, wie vor Jahresfrist die Dinge lagen, wie schon damals in den Südstaaten alles zu ihrem Wiedereintritt in die Union, zu dessen Erzwingung doch einzig und allein der Krieg geführt worden sei, vorbereitet gewesen, wie die Legislaturen versammelt, Gouverneure, Repräsentanten und Senatoren erwählt, die Blokaden aufgehoben, die alten Zollinien wiederhergestellt gewesen, wie endlich die Südstaaten ihr höchstes constitutionelles Recht geübt und das die Sklaverei aufhebende Amendement ratificirt und dadurch rechtskräftig gemacht hätten. Er referirt weiter, daß dann

sämmtliche Südstaaten ihre Verfassung im Sinne des Antisklaverei-Paragraphen geändert hätten, und hebt dann ausdrücklich hervor, wie der Congreß über die Einkünfte aus dem Süden gleich denen aus dem Norden verfügt habe. Seiner frühern Darlegung, daß die Südstaaten nach den unbestreitbaren Sätzen amerikanischen Staatsrechts und nach dem Präcedenzfalle mit dem Antisklaverei-Amendement ihre Eigenschaften und Rechte als Staaten nicht hätten verlieren können, fügt er diesmal hinzu, daß die Erhebung von Steuern im Süden dem alten Satze widerspreche, aus dem der Kampf gegen England und die Freiheit Amerikas erwachsen: „keine Auflage ohne Repräsentation“, einem Satze, der nach dem Geist und Inhalt der Verfassung selbst durch ein Amendement zur Verfassung nicht alterirt werden dürfe.

Johnson erinnert dann daran, daß beide Häuser beim Beginn des Kriegs einstimmig erklärt hätten, keinen Unterdrückungs-, Unterwerfungs- oder Eroberungskrieg zu führen, noch auch einen Krieg, um die Rechte und Institutionen der Einzelstaaten zu alteriren, sondern einzig und allein, um Verfassung und Gebiet der Union in ihrer Integrität zu erhalten. Selbst während des Krieges seien mehrfach Repräsentanten und Senatoren von solchen Staaten, die sich formell für die Secession erklärt hatten, zum Congreß zugelassen worden. Die vielfach (im Lager der Radicalen) aufgestellte Ansicht, die Secessionsstaaten seien einfach als eroberte Territorien zu behandeln, sei schon dieserhalb unzulässig. Auch in streng juridischen Angelegenheiten habe der Congreß diesen Staaten gegenüber während des Kriegs stets so verfahren, wie es nur Staaten gegenüber zulässig sei. Nicht minder habe der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten consequent an dieser Anschauung festgehalten. Dem Einwande, daß die Secessionsstaaten unwürdige und illoyale Glieder in den Congreß senden könnten, begegnet Johnson mit dem Hinweis auf das Ausweisungsrecht der Kammer.

Der Präsident erklärt nach dieser Recapitulation und weitern Begründung seiner in der vorjährigen Botschaft ausgesprochenen politischen Rechtsanschauung, daß ihn seitdem Nachdenken und Erfahrungen nur von deren Richtigkeit mehr und mehr zu überzeugen vermocht hätten. „Die Constitution“, sagt er dann wörtlich, „legt dem Präsidenten die Pflicht auf, dem Congreß solche Maßnahmen vorzuschlagen, die für die Union nothwendig und nützlich erscheinen. Ich kenne keine, die dem nationalen Interesse, der Politik und Ge-

rechtigkeit mehr entsprechen würde, als die Zulassung loyaler Mitglieder aus den nicht vertretenen Staaten. Das Restaurationswerk wäre damit vollendet, Friede, Eintracht, Brüderlichkeit wiederhergestellt. Wir würden der Welt wieder das Beispiel einer auf dem Willen des Volkes, auf Freiheit und Gerechtigkeit fußenden Regierung geben. Unsere Kraft nach außen würde wachsen, unser Wohlstand blühen, die Feinde republikanischer Institutionen würden der Argumente, die sie heute gegen uns kehren, beraubt sein. Das Vertrauen der Kapitalisten würde sich steigern, Handel und Industrie sich neu beleben, die Einwanderung sich heben, unser Colonisationswerk einen neuen Aufschwung nehmen; bald würden die Verwüstungen des Krieges verwischt und unser häuslicher Zwist vergessen sein."

In einem weitern Theil der Rede verweist Johnson auf die Gefahren, die er in dem Bestreben des Congresses erkennt, den Einzelstaaten durch Centralisirung aller Macht in der Bundesgewalt alle Rechte zu nehmen. In dieser Centralisation erkennt der Präsident mit Recht den Weg zum Despotismus. Er erinnert dabei an die Mahnungen Washington's, Jefferson's und namentlich an das Wort Jackson's, wonach die Intervention der Centralgewalt nie über die Grenze des Nothwendigen hinausgehen dürfe. Nicht Gewalt, wol aber Einfluß dürfe die Centralgewalt über diese Grenze hinaus üben.

Für die Richtigkeit dieser Behauptung gibt die Geschichte der Union redendes Zeugniß. Nur dadurch, daß, wie bereits oben angedeutet, die Bundesgesetzgebung mit dem Sklavenflüchtlingsgesetz zu Gunsten der Sklavenstaaten diese ihr zugewiesene Grenze überschritten hatte, wurde die Secession möglich. Wie sie früher auf dem Wege des juridischen Rechts über vernünftige Grenzen hinausgegangen war, lief sie jetzt Gefahr, auf dem des sogenannten höhern Rechts gewaltsam auszuschreiten. Dieser Anschauung liegt nichts von jenem kläglichen Particularismus zu Grunde, der sich heute noch in Deutschland breit macht und einzig und allein unser Volk hindert, in Europa eine ähnliche Machtstellung zu erringen, wie sie die Union auf der westlichen Hemisphäre besitzt. Der Grundgedanke, daß die Bundesgewalt alle Macht haben muß, Land und Volk nach außen kräftig zu vertreten und nach innen für Handel und Verkehr jede Schranke hinwegzuräumen, daß aber dem Freiheitsprincip mit wenigen Fundamentalgesetzen genügt ist und es wesentlich darauf ankommt, daß ihr keine Macht beigelegt werde, die Freiheit und individuelle Entwickelung zu beschränken, hat sich in Amerika glänzend bewährt.

Der Congreß zögerte nicht, seine neufundirte Macht im reichsten Maße zu gebrauchen. Es kam zu einer Parteidictatur, die keine Rücksicht auf die Verfassung mehr kannte. Gleich nach Eröffnung der Session wurde dem Präsidenten die Befugniß zur Amnestirung von Rebellen seitens des Repräsentantenhauses wegvotirt, ein Recht, das schon in der Verfassung zweifellos begründet und während des Kriegs durch Congreßbeschluß nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern dahin erweitert worden war, daß generelle Amnestien erlassen werden konnten. Dieser Beschluß blieb infolge der Beschlüsse des obersten Gerichtshofs, dessen wir weiter unten näher gedenken werden, freilich wirkungslos für die Haltung des Congresses, aber immer ein charakteristisches Zeichen. Gleichzeitig beschloß man, daß der nächste Congreß statt zu Anfang des December schon am 4. März nächsten Jahres (1867) zusammentreten solle, um dem Präsidenten die durch das Interim gebotene Actionsfreiheit zu nehmen. Gleich darauf zog man direct gegen Johnson's Person zu Felde. Nichts Geringeres als die Absetzung seiner Person im Wege öffentlicher Anklage wurde ins Auge gefaßt.

Am 7. Januar 1867 brachte der radicale Deputirte Ashley folgende Anklage ein: „Ich beschuldige Johnson der Ueberschreitung der Amtsgewalt und gewaltsamer Eingriffe in die Gesetze insofern, als er von seinem Stellenvergebungs-, Begnadigungs- und Vetorechte einen ungesetzlichen Gebrauch gemacht, Staatseigenthum unrechtmäßigerweise verwendet, die Wahlen in gesetzwidriger Weise beeinflußt und selbst Handlungen begangen und sich mit andern zu Handlungen vereinigt hat, die nach der Constitution hohe Staatsverbrechen und Vergehen sind."

Da keine positiven Thatsachen angeführt waren, die eine Verurtheilung erwarten ließen, war man dem Antragsteller für seinen übereilten Schritt wenig dankbar; von der Hand weisen aber ließ sich die Sache nicht. Der Congreß beauftragte seinen Justizausschuß, „die Amtsthätigkeit des zur Zeit die Functionen eines Präsidenten der Vereinigten Staaten ausübenden Vicepräsidenten Andrew Johnson zu untersuchen und zu begutachten, ob derselbe sich Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, welche darauf berechnet waren, die Bundesgewalt umzustoßen, zu untergraben oder zu corrumpiren, und ob er selbst Handlungen begangen oder durch andere hat begehen lassen, die im Sinne der Bundesverfassung als schwere Verbrechen und Vergehen anzusehen sind, also ein Einschreiten der verfassungsmäßigen Gewalt des Hauses

(impeachment) erheischen.“ Dieser Auftrag vererbte sich auf den 40. Congreß, dessen Justizausschuß, wie vorgreifend bemerkt sei, im Juni (1867) den Bericht erstattete, daß es ihm zur Zeit an Gründen fehle, die Anklage zu beantragen. Der Congreß wies darauf den Ausschuß an, die Angelegenheit im Auge zu behalten, um sie geeignetenfalls wieder aufzunehmen. Ueber Johnson schwebte seit jener Zeit eine permanente Untersuchung.

Einer der nächsten legislatorischen Acte des 39. Congresses ging dahin, dem Präsidenten das Recht zu nehmen, ohne Zustimmung des Senats Beamte zu ernennen oder abzusetzen. Was das Ernennungsrecht anbelangt, so ist dies durch die Verfassung streng geregelt. Die Ernennung der niedern Beamten unterliegt ausschließlich der discretionären Gewalt des Präsidenten, die der höhern ist an die Zustimmung des Senats gebunden. Das Recht der Absetzung (abgesehen von den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes) wird in der Verfassung der Union nicht berührt; nach allen bis dahin obwaltenden Rechtsanschauungen lag es als selbstverständlich in der Befugniß des Präsidenten. Daher auch der stete Aemterwechsel, wenn die Präsidentenwahl eine neue Partei ans Ruder bringt. Gegen dieses Entlassungsrecht war das Gesetz, die später zu Ruf gelangte Tenure of Office-Act, einzig gerichtet. Die Executive sollte ihres Ansehens und ihrer Macht völlig beraubt werden, indem man ihr das Recht nahm, renitente Beamte zu entlassen. Der Senat, von dem das Gesetz ausging, dehnte dasselbe, der herrschenden staatsrechtlichen Anschauung Folge gebend, wenigstens nicht auf Staatssecretäre (Minister) aus, das Haus der Repräsentanten aber legte ganz besondern Werth darauf, daß gerade diese Ausnahme in Wegfall komme. Nach wiederholten Verhandlungen gab der Senat nach und am 19. Februar kam das Gesetz auch im Sinne des Repräsentantenhauses mit einer Majorität zustande, die kein Veto zuließ.

Eine weit wesentlichere, vielleicht die gewichtigste Gesetzesvorlage, die außer den Amendements zur Constitution seit dem Bestehen der Republik eingebracht worden war, wurde am 23. Januar durch einen Antrag des alten fanatischen Radicalen Thaddäus Stevens ins Leben gerufen. Dieser Antrag ging dahin, die Reconstruction des Südens der Executive gänzlich zu entziehen und durch einen Act der Dictatur seitens des Congresses endgültig ins Werk zu setzen. Der im vorigen Jahre von demselben Congreß betretene Weg, durch eine Amendirung der Verfassung, also durch eine wenigstens im Princip für die ganze

Union gültige organische Gesetzgebung den Süden zur Aenderung seiner Staatengesetzgebung zu nöthigen, wurde ohne weiteres verleugnet und statt seiner der des directen Zwanges betreten. Kein anderes Recht, als das der Eroberung erkannte der Antrag an, dieses aber in einem Sinne, wie es weder nach der Niederwerfung Polens noch derjenigen Ungarns geübt worden war. Nichts bestand diesem Antrage zufolge in den Südstaaten zu Recht, was vor dem Kriege bestanden, ebenso wenig wie das, was nach demselben ins Leben getreten war; das unterworfene Gebiet galt einfach als eine tabula rasa, über die der Congreß ohne Mitwirkung der Betheiligten nach Gutdünken verfügen konnte.

Daß der extreme Flügel so weit zu gehen wagte, wie es infolge des Stevens'schen Antrags schließlich geschah, daß weder Verfassung noch frühere Congreßbeschlüsse geachtet wurden, hat wesentlich seinen Grund darin, daß das Constitutionsamendement vom 16. Juni 1866 am Schlusse dieses Jahres als gefallen betrachtet wurde; mehr als ein Viertel der Staaten hatten sich dagegen erklärt. Jetzt sollte es nicht nur den Südstaaten direct aufgezwungen werden, sondern es sollten gleichzeitig die kühnsten Träume verwirklicht werden, zu denen der Haß der Radicalen gegen den Süden und ihre Misachtung des „Teufelswerkes", genannt Verfassung, sich je verstiegen hatten. Das schwarze Element des Südens sollte mit dem weißen die Rolle tauschen, es sollte das herrschende werden.

Der Antrag wurde dem Funfzehnerausschuß überwiesen, der doch im Grunde durch Einbringung der mit dem Verfassungsamendement eingebrachten Gesetzesvorlage seine Aufgabe erfüllt hatte. Man nahm keinen Anstoß daran, zum zweiten mal über den Süden zu Gericht zu sitzen. Trotz alles dessen, was bereits geschehen war, glaubten im weiten Gebiet der Union nur wenige daran, daß Stevens' Antrag eine seinem Sinne entsprechende Folge haben werde, da er nur mit verhältnißmäßig geringer Majorität (88 zu 65) an den Ausschuß überwiesen worden war. Alle Demokraten hatten merkwürdigerweise für die Ueberweisung an den Ausschuß mitgestimmt. Zur allgemeinen Ueberraschung aber brachte der Ausschuß am 6. Februar einen Gesetzentwurf ein, der Stevens' und seiner Freunde Wünsche vollkommen realisirte.

In der Einleitung war nur noch von „sogenannten Staaten" des Südens und ihren „angeblichen Staatsregierungen" die Rede. Das von denselben eingenommene Gebiet wurde in fünf Militärbezirke getheilt, deren Militärbefehlshaber nicht der Präsident, sondern der

General Grant zu ernennen hatte, eine Bestimmung, die nicht nur dem Sinne, sondern auch dem Buchstaben der Verfassung schnurstracks entgegenlief. Niemand hatte das Recht, des Präsidenten Oberbefehl über die Armee, also auch die Generalität zu beschränken; der Funfzehnerausschuß aber formulirte einen Paragraphen, der „jede Person", die Grant's Befehlen mit Gewalt entgegentrat, mit 5000 Doll. Gold und zweijähriger Gefängnißstrafe bedrohte. Beim Präsidenten, dem diese Drohung vorzugsweise galt, sollte eine Opposition gegen Grant sogar als „schweres Verbrechen" angesehen werden.

Den Befehlshabern der fünf Militärbezirke wies der Gesetzentwurf eine alle vernünftige Grenzen überschreitende discretionäre Gewalt zu; es war unter anderm ihrem Ermessen freigestellt, in jedem beliebigen Falle das bürgerliche Gericht durch ein militärisches zu ersetzen. Selbst die in den Südstaaten installirten Bundesgerichte wurden bei Verhaftungen und Freilassungen von der schriftlichen Genehmigung der in dem betreffenden Districte stationirten Bundesoffiziere abhängig gemacht. Das Repräsentantenhaus modificirte einzelne dieser Bestimmungen, ergänzte aber den Entwurf zu einer vollständigen Reconstructionsbill, in welcher den Schwarzen einfach das Stimmrecht verliehen, dem größten Theil der gebildeten Weißen dagegen wegen Theilnahme an der Rebellion, ohne Rücksicht auf die Begnadigungen seitens des Präsidenten, dasselbe entzogen wurde. Von den aus solchen Wahlen hervorgegangenen Körperschaften sollten dann Verfassungen entworfen und dem Congreß zur Genehmigung vorgelegt werden. An Stelle der gesammten bestehenden Staatsorganismen sollten also unter Leitung der militärischen Gewalthaber mit Hülfe der Neger neue geschaffen werden. Gelang dies, so war allerdings nicht nur eine gewisse Garantie dafür gewonnen, daß die staatsmännischen Capacitäten, welche der demokratischen Partei stets in so reicher Zahl aus dem Süden zugewachsen waren, der republikanischen den Rang nicht so bald wieder streitig machen würden, daß vielmehr dem Radicalismus im Süden ein neues Machtgebiet erworben würde, welches ihm gegen seine Gegner im Norden eine mächtige Unterstützung lieh.

Das Gesetz gelangte am 20. Februar im Hause der Repräsentanten mit 125 gegen 46, im Senat mit 35 gegen 7 Stimmen zur Annahme. Es lautet wie folgt:

In Anbetracht, daß in den (zehn) Rebellenstaaten zur Zeit keine gesetzmäßigen Staatsregierungen und kein Schutz für Leben und Eigenthum bestehen; daß es aber nothwendig ist, dort Ruhe und Ordnung zu erhalten, bis auf gesetzmäßige

Weise loyale republikanische Staatsregierungen errichtet werden können, wird hierdurch verordnet:

1. Die genannten Staaten werden in fünf Militärbezirke getheilt und sind der Bundes-Militärautorität unterworfen.

2. Der Präsident hat die commandirenden Generale der Bezirke zu ernennen und ihnen eine zur Erfüllung ihrer Pflichten hinreichende Truppenmacht zur Verfügung zu stellen.

3. Der Militärbefehlshaber hat das Leben und Eigenthum der Einwohner zu beschützen; Aufruhr, Unordnungen und Gewaltthaten zu unterdrücken, alle Störer der öffentlichen Ruhe und Verbrecher bestrafen zu lassen. Zu dem Zweck kann er den localen bürgerlichen Gerichten Competenz zum strafrechtlichen Einschreiten gegen Verbrecher einräumen, oder aber, wenn es seinem Ermessen nach nothwendig ist, Militärgerichte zu diesem Zwecke organisiren. Alle im Namen irgendeiner Staatsautorität stattfindende Einmischung in die Militärautorität nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes ist null und nichtig.

4. Bei den militärischen Verhandlungen ist jeder unnöthige Verzug zu vermeiden; keine grausame oder ungewöhnliche Strafe zuzuerkennen, kein die Freiheit des Angeklagten afficirendes Urtheil zu vollstrecken, ehe es vom Bezirkscommandanten bestätigt ist. Todesurtheile dürfen nur, nachdem sie vom Präsidenten bestätigt sind, vollstreckt werden.

5. Wenn

a) die Einwohner eines der Rebellenstaaten durch einen Convent, dessen Mitglieder von allen volljährigen männlichen Bürgern ohne Unterschied der Rasse (ausgenommen solche, denen wegen Theilnahme an der Rebellion oder gemeiner Verbrechen das Wahlrecht abgesprochen worden) erwählt worden sind, eine in jeder Beziehung mit der Bundesverfassung in Einklang stehende Staatsverfassung und Verwaltungsorganisation angenommen haben werden;

b) wenn diese Verfassung allen wie vorstehend qualificirten Bürgern das Wahlrecht gibt;

c) wenn sie von den so qualificirten Bürgern in Urabstimmung angenommen worden ist;

d) wenn der Congreß sie geprüft und gutgeheißen hat;

e) wenn die auf Grund dieser Verfassung gewählte Staatsgesetzgebung das als Art. 14 der Bundesverfassung vom Congreß vorgeschlagene Amendement ratificirt haben wird;

f) wenn dieses Amendement zu einem integrirenden Theil der Bundesverfassung geworden ist,

dann soll der betreffende Staat zur Vertretung im Bunde berechtigt sein, seinen Senatoren und Repräsentanten, insofern sie den vom Gesetz vorgeschriebenen Amtseid leisten können, der Zutritt in den Congreß offen stehen, und das vorliegende Gesetz für den Staat außer Kraft treten. An der Wahl von Mitgliedern dieser Convente, welche neue Staatsverfassungen zu entwerfen haben, dürfen diejenigen, welchen das vorgeschlagene Amendement zur Bundesverfassung die Wählbarkeit zu öffentlichen Aemtern abspricht, nicht als Wähler theilnehmen, auch sind sie nicht zu Mitgliedern dieser Convente wählbar.

6. Solange bis die Vertreter der sogenannten Rebellenstaaten in den Bundes-

verband zugelassen werden, sind die dort etwa bestehenden Civilregierungen (that may exist) nur als provisorisch zu betrachten und in allen Stücken der Befugniß des Bundes, sie abzuschaffen, zu verändern, zu beaufsichtigen oder durch andere zu ersetzen, unterworfen. Auch haben bei allen unter diesen provisorischen Regierungen stattfindenden Wahlen alle diejenigen und nur diejenigen das Wahlrecht, welchen es der vorstehende §. 5 zuspricht. Niemand ist zu einem Amte unter diesen provisorischen Regierungen wählbar, welcher der durch §. 3 des proponirten Amendements zur Bundesverfassung der Wählbarkeit zu öffentlichen Aemtern verlustig erklärten Kategorie angehört.

Mit diesem legislatorischen Acte, der alle feierlichen Erklärungen, die Lincoln und der Congreß beim Beginn und im Laufe des Secessionskrieges gegeben, rücksichtslos verleugnete, der den glorreichen Kampf des Nordens zu einem Unterjochungskrieg herabwürdigte, der mit dem ganzen Geiste der Verfassung, die aus einem Compromiß souveräner Staaten hervorgegangen, im schreiendsten Widerspruch stand, hatte der Conflict zwischen Präsident und Congreß seinen Höhepunkt erreicht. Was noch geschah, war natürliche Consequenz der einmal zur Regel erhobenen Misachtung der Executive. Die Gründer der Union, die solche Verhältnisse nie vorausgesehen und nie voraussehen konnten, haben in der Verfassung dem Präsidenten kein Mittel gegeben, an die Nation zu appelliren. Weder Vertagung noch Auflösung des Congresses liegt in seiner Hand. Wohl aber haben sie in bewunderungswürdiger Weisheit ein Institut geschaffen, das unter nicht ganz abnormen Verhältnissen gegen Ausschreitungen des Congresses genügende Garantie gewährt: es ist dies die dritte Gewalt der Union, die bundesrichterliche.

Das amerikanische Staatsrecht hat das, was über die bundesrichterliche Gewalt im Artikel III, Abschnitt 2 der Verfassung gesagt ist, in weitem Sinne interpretirt, die Rechtspraxis dagegen hat sich auf engere Grenzen beschränken müssen. Nach Rotteck und Welcker's „Staats-Lexikon" ist die Bestimmung jener Institution „die Beschützung der Bundesverfassung in allen ihren Vorschriften, welche Verfassung als Ausdruck des Willens der souveränen Nation besteht und nur von dieser, unter Beobachtung der von ihr (der Verfassung) selber urkundlich vorgeschriebenen Formen, modificirt oder abgeändert werden darf." Da nun in Amerika ein wesentlicher Unterschied zwischen Gesetzgebung und Verfassungsänderungen besteht (ein Unterschied, den England nicht kennt), so ist es zweifellos, daß diesem höchsten Gerichtshof die Entscheidung zusteht, ob ein vom Congreß erlassenes Gesetz der Verfassung widerstrebt oder nicht. „C'est à la cour suprême, qu'en appelle

le pouvoir exécutif pour resister aux empiètements du corps législatif", sagt Tocqueville darüber. „Diese Gewalt hat in allen Streitigkeiten, es seien die streitenden Theile, wer sie wollen, zu entscheiden, welche über die Bundesverfassung, über die Bundesgesetze, oder über verfassungsmäßig abgeschlossene Verträge entstanden sind", heißt es in Mohl's „Bundesstaatsrecht" (I, 292). Um indeß den Gerichtshof der Nothwendigkeit zu entheben, mächtige politische Körperschaften vor sein Forum zu ziehen, was im Hinblick auf die Schwierigkeit der Execution des Urtheils die Autorität des Bundesgerichts leicht schädigen könnte, hat sich die Rechtspraxis herausgebildet, erst zu Processen zu schreiten, wenn in solchen Fällen ein Particularinteresse verletzt ist und Individuen als Kläger auftreten, oder mit andern Worten, wenn ein concreter Rechtsfall vorliegt. Rein principielle Entscheidungen werden nicht getroffen. Unter normalen Verhältnissen wird die staatsrechtliche Bedeutung der bundesrichterlichen Erkenntnisse dabei vollständig gewahrt. Sobald der Gerichtshof zum Schutz eines individuellen Rechts angerufen wird, welches seiner Natur nach dessen Cognition untersteht, geht er ohne weiteres auf die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit desjenigen Gesetzes ein, auf welches man sich in dem betreffenden Fall von der einen oder der andern Seite bezieht. Erachtet er dies Gesetz für inconstitutionell, so entscheidet er den Fall so, als ob das Gesetz nicht gegeben wäre; er wendet es, weil es verfassungswidrig ist, in dem ihm zur Entscheidung vorliegenden Falle nicht an. Seine Entscheidung trifft zwar nur den einzelnen Fall, aber die mittelbare Wirkung derselben war bis dahin stets so, daß sie das verfassungswidrige Gesetz im allgemeinen moralisch todt machte. Erst dem 40. Congreß blieb es vorbehalten, diesen Wirkungen ein Ziel zu setzen und die gerichtliche Gewalt ebenso zu brechen, wie er und sein Vorgänger die der Executive bereits gebrochen hatte. Jede Pietät gegen die Verfassung und alte tiefwurzelnde Rechtsüberzeugungen war dem Congreß abhanden gekommen.

Die Mitglieder des Gerichts werden vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt. Fünf der neun Richter, die zur Zeit der schwebenden Conflicte das Collegium bildeten, unter ihnen der damals zur radicalen Partei zählende Präsident Chase, waren noch von Lincoln, die vier übrigen von frühern Präsidenten ernannt. Johnson hatte also nicht den mindesten Einfluß auf die Besetzung geübt. An dieses Forum, das man in ganz Amerika als ein Johnson feindliches erachtete, hatte sich nun der Präsident bereits gewandt, um Entschei-

dungen über Fragen, in denen er dem Congresse direct entgegenstand, zu provociren. Diese Entscheidungen fielen in allen Fällen zu Gunsten Johnson's aus und gewährten dem Rechtsstandpunkte, den er dem Congresse gegenüber einnahm, eine erhebliche Stütze.

Der höchste Gerichtshof hatte unter andern die von Johnson mit dem Veto belegte, dennoch aber zum zweiten mal mit Zweidrittel=Majorität passirte Civil=Rights=Bill vollständig erschüttert, indem er der Ansicht des Präsidenten entsprechend, die Statthaftigkeit von Militärgerichten da, wo Civilgerichte in anerkannter Autorität sind, für unconstitutionell erklärte. Er hatte ferner entschieden, daß der vom Congreß geforderte Reinigungseid (test-oath) für die Zulassung früherer Rebellen zu öffentlichen, insbesondere richterlichen Aemtern verfassungswidrig sei, „da der Pardon des Präsidenten den Begnadigten von allen Strafen befreie und in den Augen des Gesetzes auf den Standpunkt, den er vor dem Bürgerkriege eingenommen, rehabilitire". Noch andere ähnliche Entscheidungen liegen vor.

Die Staaten Georgia und Mississippi riefen endlich auch direct in Bezug auf die Reconstructionsbill die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes an. Derselbe ignorirte zwar den Congreßbeschluß, welcher jenen Staaten die Qualität als Staaten in der Union absprach, vollständig und erklärte sich in dieser Beziehung für competent, wies indeß, da kein concreter Rechtsfall, keine Verletzung eines individuellen Rechts vorlag, vielmehr ein Verdict gegen die Reconstructionsgesetze in abstracto gefordert wurde, die Klage durch motivirten Beschluß ab.

Der Congreß hatte damit keinen Sieg errungen, mußte sich vielmehr jeden Augenblick dessen gewärtig halten, daß eine durch das Reconstructionsgesetz bewirkte individuelle Rechtsverletzung der bundesrichterlichen Entscheidung unterbreitet werde. Es darf schon an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Congreß dieser Unbehaglichkeit später durch einen weitern Schritt ein Ende zu machen suchte, der allem, was bis dahin in dem Kampfe gegen Verfassung und Recht geleistet worden war, die Krone aufsetzt. Zu Anfang des Jahres 1868 beschloß das Repräsentantenhaus, daß das Bundestribunal nur noch mit Zweidrittel=Majorität (da zur Zeit nur acht Richter fungirten, also thatsächlich mit sechs gegen zwei Stimmen) Bundesgesetze für verfassungswidrig erklären dürfe. Daß ein solcher Beschluß die Verfassung alterirte, also außer der einseitigen Competenz des Congresses lag, ergibt eine einfache Betrachtung. Die Constitution bestimmt alle Fälle genau, in denen mehr als einfache Majoritäten erforderlich sind; wo sie keine specielle Be-

stimmung trifft, versteht sich die einfache Majorität von selbst, namentlich für die Entscheidungen eines Gerichtshofs. Außerdem fällt es schwer ins Gewicht, daß im vorliegenden Falle der Congreß selbst Partei war, ihm also unmöglich ein einseitiger Eingriff in die richterliche Gewalt beigemessen werden konnte. Wie sich der Senat zu dieser Entscheidung des Repräsentantenhauses stellen wird, bleibt noch abzuwarten. Das Votum zu verwerfen, hat er sich wenigstens nicht beeilt.

Einer so unglaublichen Beschlußfassung gegenüber können andere fast unerhörte parlamentarische Maßnahmen kaum in Erstaunen setzen. Wo dem Präsidenten ein bestehendes Gesetz zur Seite stand, sich bei der Ausübung seines Amtes der Gewaltpolitik des Congresses zu entziehen, benutzte dieser stets sofort seine legislative Allmacht zur Schaffung neuer Gesetze, wie sie ihm für den einzelnen Specialfall brauchbar erschienen. Auch die Aemterbill war aus dieser Tendenz erwachsen.

Johnson's einzige praktische Rechtsstütze war schließlich der Attorney-General (Justizminister), der ihm, wie das ganze Cabinet, mit einziger Ausnahme des Kriegssecretärs Stanton, bis zum Moment der nächsten Präsidentenwahl zustimmend und helfend zur Seite stand.

Wir nannten den Erlaß der Reconstructionsacte, durch welche der Süden, bis dahin in seinen wohlhabenden Familien der Sitz reicher Cultur und die Wiege der hervorragendsten Staatsmänner, nach Johnson's Worten, afrikanisirt werden sollte, den Höhepunkt des Conflicts zwischen Congreß und Executive. Was fernerweit geschah, war nur natürliche Folge des mit der Reconstructionsbill adoptirten Princips. Johnson, der sich der ihm zugewiesenen Ausführung der Bestimmungen dieser Bill nicht widersetzen wollte oder vielmehr nicht widersetzen konnte, bot selbstverständlich bei der Wahl der Persönlichkeiten und der Ausübung anderer ihm zugewiesener Functionen alles auf, die radicalen Tendenzen abzuschwächen, vor allem aber suchte er zu temporisiren; die Zeit konnte ja manches ändern. Diesem Streben wirkte der Congreß schon am 20. März 1867 durch einen Zusatz zum Reconstructionsgesetz entgegen, der den Militärbefehlshabern vorschrieb, bis zum 1. September die Wahllisten aufzustellen und die Wahlbeamten zu ernennen. Eine gleichzeitig erlassene Bestimmung, wonach die Majorität aller Wahlberechtigten für die Annahme der zu schaffenden neuen Staatsverfassungen erforderlich war, nahm der Congreß später selbst zurück,

um den Weißen die Möglichkeit zu nehmen, durch Zurückhaltung ihrer Stimmen das Zustandekommen zu vereiteln. Am 13. Juli 1867 erging ein weiterer Zusatz zur Reconstructionsbill, der die Militärgouverneure vollständig zu Dictatoren machte. Er ertheilte ihnen das Recht, mit Genehmigung Grant's (nicht des Präsidenten) Civilbeamte abzusetzen und zu ernennen, er setzte bereits-ergangene Verfügungen dieser Art, welchen der Präsident seine Genehmigung versagt hatte, in Kraft und gab den von den Militärgouverneuren bestellten Wahlcommissionen das Recht, selbständig über Wahlqualificationen zu entscheiden. Der Reinigungseid wurde dabei speciell vorgeschrieben, und im Gegensatz zu einer kurz vorher ergangenen Verfügung des Attorney-General bestimmt, daß alle vom Präsidenten ergangenen Begnadigungen bei Feststellung der Wählerlisten als nicht erfolgt zu betrachten seien, sofern der Testeid nicht dahin geleistet werden konnte, daß das betreffende Individuum in den Rebellenstaaten weder „eine executive noch gerichtliche Function" ausgeübt habe. Die despotische Tendenz dieser Novelle wird am schärfsten dadurch charakterisirt, daß den Militärbefehlshabern, welche die Wahlcommisionen zu bestellen hatten, noch ausdrücklich das Recht zuerkannt wurde, deren Mitglieder, sofern sie nicht in der vorgezeichneten Tendenz, sondern nach eigener Ueberzeugung handelten, jederzeit zu removiren und an ihrer Stelle andere zu ernennen.

Es lag also fortan alles in der Hand der Militärgouverneure und ihres höchsten Chef, des General Grant. Wir wissen bereits, daß dieser General lange Zeit hindurch die Politik Johnson's gebilligt hatte. Erst zur Zeit jener unseligen Reise im Herbst 1866 hatte er, der damals sich gegen Johnson wendenden Volksstimmung nachgebend, sich in ein neutrales Verhältniß gestellt, um seine eigene Zukunft nicht zu schädigen. Seit jener Zeit war er mehr und mehr auf die Seite des Congresses getreten, der auch seinerseits, wie die jüngsten legislatorischen Acte zeigen, fest auf ihn baute. Grant war und ist kein Mann eines eigentlichen Princips; andernfalls hätte er an Johnson festhalten müssen, dessen politischer Haltung gegenüber dem Congreß eiserne Consequenz niemand abzusprechen wagen wird, mag man sie sonst beurtheilen, wie man wolle. Nur wenigen aber gilt Consequenz als republikanische Tugend; die öffentliche Meinung betrachtet es, im jeweiligen Moment wenigstens, als ein größeres Verdienst, sich ihrer wandelbaren Strömung zu fügen, als ihr zu widerstreben. Selbst der Entschluß, vom Amte zurückzutreten, um die eigene Ueberzeugung zu retten, gilt in ihren Augen selten als ein Verdienst. Nordamerika ist

am wenigsten das Land idealer Anschauungen, und Grant unterschied sich in dieser Beziehung in nichts von seinen Landsleuten. Ihm lachten die höchsten Ehren, die die Nation zu vergeben hatte, er durfte sich dabei auch mit Recht sagen, daß er der Union einen Dienst erweise, wenn er sich für die Präsidentenwahl möglich erhielt. Wenn irgendein Mann der republikanischen Partei zu der Hoffnung berechtigte, durch ein Compromiß den innern Frieden zu retten, so war es der siegreiche General. Urtheile man deshalb nicht streng über Grant, tadle man aber auch Johnson nicht, wenn er sich nicht scheute, selbst in ihm einen Gegner erblicken zu müssen.

Wie sehr Johnson sich immer noch einer moralischen Ueberlegenheit bewußt war, erwies ein sehr eclatanter Fall. Am 12. August suspendirte er seinen einzigen Gegner im Cabinet, den Kriegssecretär Stanton, vom Amte und ernannte Grant provisorisch zu dessen Nachfolger. Der Congreß hatte sich eben vertagt, die provisorische Ernennung war also ein verfassungsmäßiges Recht des Präsidenten. Der Entlassung Stanton's aber stand nach Ansicht der ganzen republikanischen Partei die Aemterbill entgegen, welcher das Haus der Repräsentanten gerade im Hinblick auf die Erhaltung dieses Gegners Johnson's im Cabinet eine entsprechende Fassung gegeben hatte. Dennoch nahm Grant das ihm angetragene Amt an, dessen Ablehnung unbedingt in seiner Hand gelegen hätte. Unmittelbar darauf aber sollten Grant's Wege sich von denen Johnson's entschieden trennen.

Mehr noch als Grant hatte sich General Sheridan im Laufe der Zeit der radicalen Seite zugewandt. Johnson war darüber schon bald nach seiner Reise im Klaren. Dennoch war er hochherzig genug gewesen, diesem um den Sieg der Union hochverdienten General das wichtigste der fünf Militärgouvernements, das in Neuorleans, zu übertragen. Hier kam es zum Conflict. Sheridan entsetzte den in Johnson's Sinne handelnden Gouverneur von Louisiana und ward infolge dessen vom Präsidenten, der sich sein verfassungsmäßiges Recht als Oberbefehlshaber der Armee nicht verkürzen ließ, abberufen und durch General Thomas ersetzt. Bei dem freundschaftlichen, auf echter Waffenbrüderschaft beruhenden Verhältniß zwischen Sheridan und Grant trat letzterer dem Präsidenten gegenüber für Sheridan ein. Unzweifelhaft auch in Rücksicht auf seine eigene Popularität, die durch Annahme des ihm von Johnson provisorisch übertragenen Kriegssecretariats bei der herrschenden Partei sehr gesunken war, ließ er nachstehendes, an Johnson gerichtetes Schreiben in die Oeffentlichkeit gelangen:

Im Namen eines patriotischen Volks, das Hunderttausende loyaler Männer und viele tausend Millionen Dollars geopfert hat, um die Integrität des Landes und die Union aufrecht zu erhalten, dringe ich darauf, daß auf der Ausführung dieser Ordre (die Absetzung von Sheridan betreffend) nicht bestanden wird (that this order be not insisted on). Das Land hat offenbar auf eine nicht mis-zuverstehende Weise kundgegeben, daß dem General Sheridan sein jetziges Commando nicht genommen werden soll. Wir leben aber in einer Republik, wo der Volkswille das Gesetz des Landes ist. Ich bitte darum, daß die Stimme des Volks gehört werde. General Sheridan hat seine bürgerlichen Pflichten treu und verständig erfüllt. Seine Absetzung wird nur als ein Bestreben betrachtet werden, die vom Congreß erlassenen Gesetze unwirksam zu machen. Von dem noch nicht reconstruirten (unreconstructed) Bevölkerungselemente des Südens, denjenigen, die alles, was in ihren Kräften stand, gethan, die Unionsregierung durch Waffengewalt zu stürzen, und die jetzt einzig und allein über die Reconstruirung zu Rathe gezogen werden möchten, von diesem Elemente wird die Absetzung Sheridan's als ein Triumph gedeutet werden, und würde diese Leute zu neuer Opposition gegen den Willen der loyalen Massen ermuntern, da sie sich zu dem Glauben veranlaßt sehen würden, daß die Executive auf ihrer Seite stehe.

Johnson blieb bei seinem Entschlusse, und Grant fügte sich, wenn auch nicht ohne neue Demonstration, in das vorläufig Unabwendbare. Er berief Sheridan und den gleichzeitig seines Gouverneurpostens enthobenen General Sickles nach Washington, wo ihnen, wie schon auf der Reise dahin, von der extremen republikanischen Partei wahre Triumphe bereitet wurden. Das alles aber vermochte Johnson nicht zu beirren; er ließ vielmehr jetzt eine entschiedene Maßnahme der andern folgen. Am 7. September reducirte er die Ausnahmekategorien der Amnestieproclamation vom 29. Mai 1865 so weit, daß von circa 200000 nur noch etwa 2000 Nichtbegnadigte übrig blieben. Nur Jefferson Davis und sein Cabinet, die Staatsgouverneue, die auswärtigen Agenten und die höchsten Generale und Seeoffiziere der Secession blieben von der Amnestie ausgeschlossen, neben ihnen eine Anzahl Personen, die specieller Verbrechen angeklagt waren. Dem Zusatzartikel zur Reconstructionsacte war damit ein unwillkommenes Paroli geboten, da wenigstens alle wohlhabenden und einflußreichen Privatleute dadurch ihr Wahlrecht zurückerlangten. Der Zeitpunkt war so gewählt, daß der Congreß diese Wirkung des Erlasses nicht zu verhindern vermochte. Einen weitreichenden Einfluß auf den Gang des Reconstructionswerkes konnte bei den anderweiten Wahlrechtsberaubungen und dem Uebergewicht des afrikanischen Elements diese Maßregel freilich nicht üben.

Nach Schluß der Wahllisten ergab sich im September 1867 eine Mehrheit der Neger über die Weißen:

in Louisiana	um	38142	Stimmen.
„ Südcarolina	„	24845	„
„ Mississippi	„	17865	„
„ Alabama	„	15511	„
„ Texas	um circa	10000	„
„ Florida	um	4655	„

Nur in vier Staaten ergaben sich Majoritäten der Weißen, und zwar überwogen dieselben:

in Virginien	um	13667	Stimmen.
„ Arkansas	„	5000	„
„ Nordcarolina	„	4000	„
„ Georgia	„	1886	„

Fast durchweg lag also die verfassunggebende, staatenformende Gewalt in der Hand derjenigen, die zwei Jahre vorher Sklaven gewesen und deren Rückführung nach Afrika noch zur Zeit Lincoln's und von diesem selbst als der rathsamste Weg für die Emancipation in Aussicht genommen worden war. Das geringe Uebergewicht der Weißen in zweien der eigentlichen Südstaaten wurde durch die aus dem Norden herbeigezogenen radicalen Elemente, die unter die Wahlberechtigen zählten, vollständig neutralisirt.

Welche Zustände dadurch im Süden geschaffen wurden, läßt sich denken. Höchste Staatsämter kamen in die Hand der Farbigen, so das des Vicegouverneurs von Louisiana. Die bis dahin im ganzen so fügsamen Neger, die selbst im Kriege sich nie gegen ihre Herren empört hatten, gelangten zu einem Uebermuth, der naturgemäß eine heftige Reaction seitens der Weißen zur Folge haben mußte. Eine tödliche Rassenfeindschaft war das Ergebniß der Congreßpolitik. Beiderseits wirkten geheime Gesellschaften, dieselbe zu nähren und zu schüren. Abenteurer aus dem Norden, großentheils entlassene Soldaten, die in den zerrütteten Verhältnissen des Südens eine willkommene Gelegenheit erkannten, ihr Glück zu machen, zweifelhafte Individuen, die als Beamte der Freedmens-Bureaux fungirten, zahlreiche Schullehrer und Schullehrerinnen, welche die puritanischen Abolitionisten aus den Neuenglandstaaten zur Aufklärung der Neger nach dem Süden gesandt hatten, bildeten dort unter der Leitung der radicalen Politiker eine sogenannte „loyale Liga", die es sich als Hauptaufgabe gestellt hatte, im Bunde mit den Negern auf die verfassungsgebenden Conventionen zu Gunsten der Congreßpolitik einzuwirken. Racheacte gegen die Weißen des Südens, Mord und Schandthaten anderer Art, blieben bei der

Masse von Gesindel, das sich dieser Liga anschloß, oder ihr als Werkzeug diente, nicht aus. Vielleicht noch zahlreichere Verbrechen kommen auf Rechnung einer geheimen Gesellschaft unter den Weißen des Südens, des sogenannten Ku-Klux-Clan, die das Ziel verfolgte, die Reconstructionspolitik des Congresses in ihrer Ausführung zu Fall zu bringen, dem Geschmeiß, das aus dem Norden herbeigekommen war, den Aufenhalt zu verleiden und die der kaukasischen Rasse angethane Schmach zu rächen.

Die Politik und der Rassenhaß waren indeß nicht die einzige Ursache der sich zahllos mehrenden Gewaltthaten. Die durch das Militärregiment des Nordens tief herabgedrückte, vielfach vollständig annulirte Macht und Antorität der bürgerlichen Gewalten war außer Stand, dem gemeinen Vebrechen zu wehren, dem der vorangegangene Krieg bereits den Boden geebnet hatte. Daraus erklärte sich zum großen Theil die erschreckende Zahl von Mordthaten, die sich insbesondere in den weniger bevölkerten Gebieten, so namentlich im fernern Texas, ereigneten.

Trotz aller Vetos des Präsidenten waren im Hochsommer des Jahres 1868 bereits sieben Staaten im Sinne des Congresses reorganisirt: Nord- und Südcarolina, Arkansas, Georgia, Alabama, Florida und Louisiana. Nur Virginien, wo das weiße Element die Mehrheit bildet, Texas und Mississippi, wo es alle Mittel aufbietet, die ihm aufgezwungene Ordnung zu sprengen, stehen heute (Ende 1868) noch unter Militärdictatur. Von der nächsten Präsidentenwahl wurden dieselben durch einen gegen das Veto Johnson's aufrechterhaltenen — zweifellos verfassungswidrigen — Congreßbeschluß ausgeschlossen. Die radicale Partei glaubte damit alles gethan zu haben, um der Stimme des Südens gewiß zu sein.

Charakteristisch für die durch den Congreß geschaffenen Zustände im Süden ist die Zusammensetzung der Localregierungen und der künftigen Vertretung im Congreß. Was nicht dem farbigen Element angehörte, das bespielsweise in der Legislatur von Alabama nicht weniger als dreißig Plätze einnahm, waren nach dem eigenen Geständniß republikanischer Berichterstatter sogenannte „Carpetbaggers“ (Reisesackschlepper), deren jeder das „omnia mea mecum porto“ zu seinem Wahrspruch machen konnte. Unter ihnen spielten zahlreiche frühere Offiziere der Unionsarmee, die sich nach dem bewegten Kriegsleben nicht wieder zur bürgerlichen Gewerbthätigkeit entschließen konnten, eine Hauptrolle; mehrere Gouverneur- und viele Beamtenstellen gaben

ihnen das ersehnte Brot. Gerade im Süden, wo das Volk durch Generationen hindurch daran gewöhnt war, in echt republikanischer Weise gebildete unabhängige Männer, die nicht um des Lohnes willen ihre Kraft dem Staate widmeten, in den höhern Aemtern zu sehen, mußte ein solches Verhältniß dazu beitragen, das aufgezwungene Regiment von vornherein der Verachtung preiszugeben.

Die vorstehenden Andeutungen über die nächsten Ergebnisse der Reconstructionspolitik des Congresses, welche selbstverständlich noch zu zahlreichen Differenzen mit der legislativen Gewalt Anlaß gab, haben uns über den Moment hinwegeilen lassen, bis zu welchem wir den Kämpfen zwischen der executiven und legislativen Gewalt, in denen die Parteikämpfe des Landes einen Ausdruck fanden, speciell gefolgt waren; wir müssen noch einmal bis zum Herbst 1867 zurückkehren.

Um jene Zeit begannen in der Mehrzahl der Einzelstaaten die Wahlen für die Localregierungen, mit ihnen eine neue Erprobung der öffentlichen Meinung. Wider Erwarten erwiesen dieselben, daß die allgemeine Stimmung sich Johnson wieder in hohem Maße zugewendet hatte. Namentlich in den mächtig aufstrebenden Weststaaten, wo der Congreß keine so energische Stütze aufzuweisen hat, wie sie ihm das puritanische und methodistische Pfaffenthum im Nordosten gewährt, war man der Eingriffe in die Verfassung müde. Man erklärte laut den Congreß für ein Revolutionstribunal, das die Rechte der Einzelstaaten, die vollziehende und die richterliche Gewalt dem Interesse einer Partei zum Opfer bringe. Wie im Westen, trug die demokratische Partei auch in Neuyork bei den Wahlen einen glänzenden Sieg davon.

In den Staatsconventionen, die den Herbstwahlen folgten, wurden in den Staaten Ohio, Kentucky, Indiana, Nebraska u. a. die heftigsten Resolutionen gegen den Congreß gefaßt. Besonders beachtenswerth waren die Resolutionen, welche die demokratisch-conservative Partei in dem erstgenannten dieser Staaten, dem wichtigsten des Westens, annahm; sie fußten ganz und gar auf dem Boden Johnson's und erhoben lauten Protest gegen die Politik des Congresses. Es hieß darin:

Wir verurtheilen die Gesetzgebung des Congresses, insbesondere auch seine verschiedenen sogenannten Reconstructionsacte, weil sie den verfassungsmäßigen Vertrag zwischen den Staaten verletzen und im höchsten Grade feindlich sind gegen jedes Princip der Selbstregierung, auf welche ein freies Volk Anspruch hat. Wir sind durchaus allen Maßregeln entgegen, aus welchen gefolgert

werden könnte, daß die Integrität der Union jemals aufgehört habe, oder daß einzelne ihrer Mitglieder außerhalb derselben sich befunden hätten oder befänden. Wir betonen mit Entschiedenheit, daß die südlichen Staaten, als welche längst nicht mehr im Zustande der Rebellion oder im Kriege gegen die Bundesregierung sind, durchaus berechtigt erscheinen, als Staaten anerkannt zu werden und ihre verfassungsmäßige Vertretung im Congresse zu haben; daß ferner die Weigerung, ihnen ihre Electoralcollegien zu gewähren, und das Bestreben, ihnen durch Militärgewalt eine Regierung aufzuzwingen, von seiten des Congresses ein verfassungswidriges, revolutionäres und despotisches Verfahren in sich schließt. Ferner: Wir sind im Princip wie in der politischen Praxis dem Stimmrechte der Neger entgegen. Der Staat Ohio hat dasselbe mit einer Majorität von mehr als 50000 Stimmen für sich entschieden zurückgewiesen und erklärt sich ebenso entschieden dagegen, daß dasselbe andern aufgezwungen werden dürfe. Es liegt von seiten des Congresses in dem darauf gerichteten Bestreben eine gemeine Usurpation. Die praktische Wirkung der sogenannten Reconstructionsacte zielt darauf ab, zehn Staaten unter politische und gesellschaftliche Controle der Neger zu bringen und damit das Leben, die Freiheit und die Habe der Weißen einem barbarischen Volke preiszugeben. Das würde unvermeidlich zu einem Rassenkampfe führen oder zur Verafrikanerung des Südens.

Noch weit schärfer war die Resolution derselben Partei in Indiana. So schroff diese Kundgebungen auch lauten, sind sie doch immer gemäßigt gegen die Sprache, welche in den Conventionen der von den Radicalen vollständig beherrschten republikanischen Partei geführt wurden. Alle Pietät gegen die Verfassung war daraus verschwunden; in der Verherrlichung der Politik des Congresses schlug man denselben Ton an, der im Hause der Repräsentanten stets das Beifallsgeheul der mit Negern besetzten Tribunen wachgerufen hatte. Als Beispiel dafür sei erwähnt, daß der vielfach als „Robespierre" vergötterte Thaddäus Stevens im Hinblick auf das Uebergewicht der demokratischen Partei in Neuyork offen erklärte: „Es wird nicht eher gut im Norden werden, bis 200000 Negersoldaten mit Brandfackeln in Neuyork einrücken." Wie Stevens über die Verfassung dachte, hat er noch wenige Monate vor seinem Tode (in der Sitzung vom 27. März 1868) offen ausgesprochen: „Oft genug wird mir von Weisen und Thoren vorgehalten, daß ich mehr als einmal gesagt habe, alles, was wir thun und treiben, liege außerhalb der Verfassung. Nur Thoren können die Wahrheit dieser Behauptung bestreiten." *)

*) Wörtlich: „I am often reminded by gentlemen around me, some very wise and some otherwise; that I have said more than once, that all this is outside the consitution. He is otherwise, who thinks that that assertion is not true."

4) Eröffnung der regelmäßigen Session des 40. Congresses. Der Staatsproceß gegen den Präsidenten. Publication des 14. Amendements zur Bundesverfassung. Vorschläge Johnson's zur Aenderung der Bundesverfassung. Die Präsidentenwahl von 1868: die Chancen der Parteien. Das Plateform von Chicago und die Nomination von Grant und Colfax als Präsidentschaftscandidaten. Grant's Beitritt zum Programm der Partei. Staatsrechtliches über die Stellung des Präsidenten. Die Plateform von Neuyork. Inaussichtnahme von Chase und Johnson. Nomination von Seymour und Blair. Bedeutung des Westens für die Zukunft der Union und dessen Einfluß auf die Wahlen. Die Ergebnisse der Präsidentenwahl und Schlußwort.

Als der 40. Congreß am 3. December 1867 seine regelmäßigen Sitzungen begann, erschien Johnson wieder mit einer Botschaft, die im allgemeinen die Rechtsanschauungen wiederholte, welche er zwei Jahre zuvor so eingehend entwickelt und an denen er während seiner Amtsführung mit unerschütterlicher Treue festgehalten hatte. Wir beschränken uns daher auf einen analytischen Auszug der wesentlichsten staatsrechtlichen Momente des sehr umfangreichen Exposés:

„Aufrichtigkeit zwingt mich zu der Erklärung, daß es zur Stunde keine Union im Sinne unserer Väter gibt, noch in dem Sinne, wie sie dieselbe von uns verstanden wissen wollten. Die von ihnen errichtete Union kann nur dann vorhanden sein, wenn alle dazugehörigen Staaten Vertreter zu beiden Häusern des Congresses gestellen, wenn der eine Staat so frei wie der andere ist, seine innern Angelegenheiten nach seinem eigenen Gutbefinden verwaltet, und wenn die Gesetze der gemeinsamen Centralregierung, sich streng auf Fragen der Nationalgerichtsbarkeit beschränkend, dieselbe bindende Kraft für die Bevölkerung jedes Landestheils besitzen."

„Union und Constitution sind unzertrennbare Dinge. Wird eins zerstört, so müssen beide untergehen. Ohne Gehorsam können wir nur fortgesetzten Missethaten gegen das Recht der Person, unaufhörlichen Friedensstörungen, nationaler Schwäche, finanzieller Unehre, dem gänzlichen Ruin unsers Wohlstandes, allgemeiner Sittenverderbniß und der schließlichen Unterdrückung der Volksfreiheit entgegensehen. Unser Vaterland vor so entsetzlichem Unglück zu bewahren, sollten wir doch immer wieder von neuem die Hand aus Werk legen, damit der Wiederaufbau der Union zu einer Wahrheit werde."

„Ohne Constitution sind wir nichts, aber mit und durch die Constitution sind wir das, wozu sie uns gemacht. Wir mögen an der Weisheit des Gesetzes zweifeln, seine Aussprüche nicht für richtig anerkennen, aber wir können es nicht aus dem Grunde allein verletzen, weil es unsere Macht etwas mehr einzwängt, als uns lieb ist. Es ist nicht eine Frage für das Individuum, noch für eine Klasse, es ist auch kein particulares Interesse, viel weniger noch eine Streitfrage der Parteiherrschaft, sondern eine Sache der Pflicht, einer hohen Pflicht, einer heiligen Pflicht, zu deren Erfüllung wir uns eidlich verbunden haben. Könnten wir selbst die Constitution nicht mit der freudigen Bereitwilligkeit unterstützen, wie diejenigen thun, welche derselben mit Liebe und Zuversicht an-

hangen, so müßten wir ihr doch die Pflichttreue von Staatsdienern bewahren, die unter feierlichen Verpflichtungen und Geboten zu handeln haben, denen sie keine Misachtung erweisen dürfen."

Ueber die Reconstructionsacte äußerte sich der Präsident: „Willkürliche Maßregeln wechseln oft, aber im allgemeinen nur zum Schlimmern. Die Bahn des Despotismus hat keine Halteplätze. Pausen in der Ausübung der Gewalt geben dem Volke kein Sicherheitsgefühl, und Staaten, die noch frei sind, können im Moment wieder gefesselt werden, denn wenn die Constitution nicht alle beschützt, dient sie keinem zum Schutze."

Die Frage über das Wahlrecht der Neger veranlaßte den Präsidenten zu einem eindrucksvollen Bilde der Zustände in den ehemaligen Sklavenstaaten. Keine Selbstregierung sei je in Händen der Neger zu Gedeihen gelangt, denn wenn sie lediglich ihren eigenen Eingebungen überlassen blieben, fielen sie in Barbarei zurück. Deshalb verweise er nach wie vor auf die großen Gefahren, welche von einer Ausdehnung des politischen Wahlrechts auf Neger erwartet werden müßten. „Die Gesellschaft im Süden ist durch den Krieg zerstückelt worden. Fleiß muß die Fundamente wiederherstellen, Achtung vor Recht und Gesetz wieder zur Geltung gelangen, der öffentliche Credit aufrecht erhalten und Unordnung in Ordnung umgewandelt werden. Keine der Gefahren, welchen unsere Nation bisher begegnet ist, käme denjenigen gleich, welche sich einstellen würden, falls es gelingen sollte, unser halbes Vaterland zu afrikanisiren."

Im weitern Verlaufe legte der Präsident den Ton darauf, daß die Kosten jener „Reconstruction" in den Südstaaten, wie der Congreß sie für gut befinde, wegen Erhaltung eines starken stehenden Heeres nach wie vor Millionen erfordern würden. „Es ist eine wichtige Frage, wie weit die Pflicht des Präsidenten, die Constitution zu erhalten, zu schützen und zu vertheidigen, erfordert, daß er einem verfassungswidrigen Acte des Congresses sich widersetze. Ist einmal eine Acte der obersten legislativen Autorität in verfassungsmäßiger Form zu Stande gekommen und ordnungsmäßig unter die Staatsgesetze aufgenommen, so könnte ein Widerstand seitens der Executivgewalt zur Zeit erhitzter Parteifehden zu heftigem Zusammenstoß zwischen den Anhängern der beiden Factoren der Regierung Anlaß geben. Das wäre schlechtweg Bürgerkrieg, und zum Bürgerkriege darf man nur schreiten, wenn er als äußerstes Mittel gegen das schlimmste Uebel unabweisbar wird. Alle Anreizungen, welcher Art auch immer, sollten auf das sorgfältigste vermieden werden. Ein treues und gewissenhaftes Oberhaupt wird ehrlichem Irrthum viel nachsehen, auch manches sogar boshafter Feindseligkeit verzeihen, bevor es zu einer Unterbrechung des öffentlichen Friedens schreitet. Es wird keine Gewaltmaßregeln anwenden oder etwas thun, was dergleichen vorbereiten könnte, solange friedfertige Mittel für dasselbe und seine Mandatgeber noch offen bleiben.

„Es ist wahr, daß Fälle eintreten können, welche die Executive zum Festhalten am Rechte ohne jede Rücksicht auf die Folgen nöthigen. Nimmt der Congreß eine Acte an, die sich zwar nicht in handgreiflichem Conflict mit der Constitution befindet, aber bei der Ausführung dem organischen Bau der Regierung sofort unheilbaren Schaden zuzufügen droht, und sollte sich kein gerichtliches Gegenmittel gegen die übelsten Folgen an die Hand geben, noch das Volk die Kraft des Selbstschutzes besitzen, ohne daß ihm sein erwählter Vertheidiger zu Hülfe komme; — wenn z. B. das legislative Departement durch eine Acte, wie

sehr auch sonst im Einklang mit der gesetzlichen Form, die Coordinirung der Regierungsdepartements beseitigen will: dann muß der Präsident die höchsten Amtspflichten seiner Verantwortlichkeit auf sich nehmen und das Leben der Nation auf alle Gefahr hin retten.

„Unter diese äußersten Fälle ist jene Reconstructionsacte noch nicht zu zählen, obwol sie so verfassungswidrig ist, als irdendwie nur gedacht werden kann. Aber das Volk ist nicht ganz wehrlos in diesem Falle, nicht völlig der Selbstvertheidigung beraubt. In allen Nordstaaten hat das Volk noch das heilige Recht der Wahl durch Abstimmung in der Hand, und man kann mit völliger Gewißheit annehmen, daß das Volk zur rechten Zeit zur Rettung seiner Institutionen sich einfinden wird. Es gereicht mir zur Genugthuung, hinzuzufügen, daß der Appell an unsere gemeinsamen Mandatgeber nicht erfolglos gewesen und mein Vertrauen in ihre Klugheit und Bürgertugend nicht ungerechtfertigt geblieben ist."

Ueber die Finanzunterschleife heißt es in der Botschaft: „Es ist aller Welt bekannt, daß Betrügereien von ungeheuerm Umfange gegen das Schatzamt verübt und daß auf Kosten des Fiscus kolossale Vermögen gemacht worden sind. Diese Art der Corruption ist in Zunahme begriffen und wird, falls nicht Abhülfe geschieht, uns bald totalem Ruin und großer Schmach entgegenführen. Staatsgläubiger und Steuerzahler haben dasselbe Interesse an einer ehrlichen Finanzverwaltung, und keine dieser Kategorien kann auf die Länge die unersättliche und massenhafte Plünderung aushalten. Für diesen Zustand, der uns keine Ehre macht, gibt es mehrere Ursachen. Einige Steuerauflagen verlocken unwiderstehlich zur Umgehung der Bezahlung. Die großen Summen, welche Beamte für ihre Begünstigung des Betrugs erhalten, haben etwas in so hohem Grade Verführerisches, daß die Tugend vieler Leute dem nicht widerstehen kann. Ohne allen Zweifel hat die offenkundige Misachtung der verfassungsmäßigen Pflichten, wie eine solche von den höchsten und einflußreichsten Männern des Landes zur Schau getragen wird, das moralische Pflichtgefühl der Unterbeamten bedeutend geschwächt."

Die Vollmacht des Präsidenten zur Anstellung und Absetzung der Beamten bildete das nächstfolgende Thema der Botschaft. Es wird darin erklärt, daß ohne solche Machtausübung der Präsident nicht für eine treue Ausführung der Gesetze sorgen könne. Böser Wille eines Beamten wachse gewöhnlich, in welchem Verhältniß die Aussicht auf Straflosigkeit für den Delinquenten sich vermehre. Die Verfassung verleihe dem Präsidenten das Recht, darüber zu entscheiden, ob in einem gegebenen Falle eine Amtsentsetzung stattfinden solle, aber die Congreßacte wolle ihm im wesentlichen nur das Recht der Beschwerde und Anschuldigung einräumen, und er habe gleichsam als Ankläger sich an ein Tribunal zu wenden, dessen Mitglieder (die Senatoren) nicht, wie er selber, dem ganzen Volke gegenüber sich zu rechtfertigen haben, sondern nur einer bestimmten Zahl von Mandatgebern verantwortlich seien. Ohnehin könne Zeitversäumniß oder Verzögerung unberechenbares Unglück verursachen. „Es ist nicht Theorie der Regierung, daß die öffentlichen Aemter das Eigenthum ihrer Inhaber seien. Sie sind lediglich Vertrauenspfänder zum Zweck der Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt, mitunter für eine bestimmte Periode, mitunter nur für die Dauer guten Verhaltens verliehen, aber im allgemeinen dem Gutbefinden derjenigen Macht unterworfen, die zu Aemtern beruft und als Gesammtmajestät den Willen

des Volks ausspricht.“ Die Gründer der Constitution hätten auch dem Staatsoberhaupt in dieser Beziehung wohlweislich freie Hand gelassen und ein wenig Nachdenken müsse alle wahren Freunde des Vaterlandes zu der Ueberzeugung führen, daß keine bessere Bahn als die unter Führung der Verfassung eingeschlagen werden könne, um den Gesetzen zu gehorchen, welche durch den festen Gehorsam ihrer großen Vorfahren geheiligt seien.

Der Hinweis darauf, daß Umstände eintreten könnten, „unter denen der Präsident die höchsten Pflichten seiner Verantwortung auf sich nehmen und das Leben der Nation auf alle Gefahr hin retten müsse“, sah der Androhung eines Staatsstreichs nicht allzu unähnlich. Dies und der Ausfall der Herbstwahlen in den Einzelstaaten ließ im Congreß die Idee, Johnson im Wege der Anklage zu beseitigen, aufs neue in den Vordergrund treten. Der mit der Auffindung von Anklagepunkten in Permanenz betraute Justizausschuß des Repräsentantenhauses trat auch schon im Laufe des December mit einer langen Reihe von Anschuldigungen auf. An ihrer Spitze stand der Satz: „Johnson, indem er es unterließ, nach der Capitulation der Rebellenheere den Congreß einzuberufen, beging eine strafbare Pflichtversäumniß.“ Kaum je ist eine größere Perfidie ans Licht getreten. Ganz abgesehen von den juridischen Momenten, daß der Präsident nur das Recht, nicht aber die Verpflichtung hat, den Congreß zu außerordentlicher Session zu berufen, und daß es dem Congreß vollständig freisteht, sich jederzeit aus eigener Initiative zu versammeln *), ist die Thatsache zu constatiren, daß gerade die Radicalen unmittelbar nach dem Kriege nichts vom Congreß wissen wollten, vielmehr alle Hoffnungen auf die Dictatur im Sinne der damaligen Reden Johnson's setzten.

Die erwähnten Anklagepunkte ergaben auch diesmal nicht genügendes Material, und abermals verlief die Sache im Sande. Bald darauf aber ergab sich eine Gelegenheit, die dem Repräsentantenhause genügte, den Proceß ins Werk zu setzen.

Man hat vielfach behauptet, daß Johnson die Anklage selbst provocirt habe, um entweder mit einem moralischen Siege abzutreten oder um seine Stellung dem Congreß gegenüber zu befestigen. Es ist dies keineswegs unwahrscheinlich, denn die Thatsache, an die das Repräsen-

---

*) Im Sommer 1867 hatte der Congreß dieses Recht geübt. Auf Veranlassung einiger seiner Mitglieder trat er zu einer außerordentlichen Session in genügender Zahl zusammen, um durch jenen Zusatz zur Reconstructionsacte vom 13. Juli die Militärgouverneure des Südens der Autorität des Präsidenten zu entziehen und die nackte Dictatur zu installiren.

tantenhaus sich anklammerte, war so überaus kleinlicher Natur, das Anklagemoment ein so schwächliches, daß, selbst wenn es gelungen wäre, Johnson's Absetzung zu bewirken, das Verfahren in den Augen der Nation und der Geschichte nie und nimmer als ein rühmliches hätte erscheinen können.

Die Anklage nahm von der uns bereits bekannten Entlassung Stanton's und seiner vorläufigen Ersetzung durch Grant ihren Ausgangspunkt. Nach der Verfassung hat der Präsident behufs definitiver Besetzung hoher Staatsämter das Einverständniß mit dem Senat zu erzielen. Johnson wandte sich zu diesem Zwecke auch innerhalb der gesetzlichen Frist von zwanzig Tagen nach Eröffnung der Session an den Senat. Dieser aber resolvirte, daß nach der Tenure-of-Office-Act vom 2. März 1867 Stanton's Amtsenthebung eine ungesetzliche sei und derselbe seine Functionen wieder zu übernehmen habe. Stanton nahm infolge dessen gegen Johnson's Willen Besitz vom Staatssecretariat, Johnson aber erneuerte dessen Absetzungsdecret und befahl, nachdem Grant von dem Provisorium zurückgetreten, dem General Lorenzo Thomas, die Geschäfte des Kriegssecretariats interimistisch zu übernehmen. Es kam zu fast gewaltsamen Auftritten, als L. Thomas sich anschickte, von dem Kriegsministerium Besitz zu ergreifen, Stanton aber nicht weichen zu wollen erklärte.

So lebhaft infolge dessen auch der Parteihader entbrannte, sah man es doch in allen unbetheiligten Kreisen als einen allem Herkommen widersprechenden Eingriff in die Executive an, ihr anzusinnen, daß sie in ihrem geheimsten Rath einen Mann dulden solle, der dem Präsidenten entschieden feindlich gegenüberstand. Schon als das Gesetz, auf welches sich der Senat berief, gegeben wurde, fand es vielfache Misbilligung; man erwartete allgemein, Stanton werde anstandshalber selbst von oder doch auf die leiseste Andeutung des Präsidenten hin zurücktreten. Er unterließ es und verdunkelte dadurch als Parteimann die unverkennbaren Verdienste, die er sich an der Spitze seines Ministeriums im Laufe des Krieges erworben hatte.

Eine wunderbar erscheinende, aber doch unvermeidliche Clausel der Aemterbill verbietet dem Präsidenten nur die Absetzung solcher Beamten, die er selbst ernannt hatte. Weiter zu gehen war unmöglich, da ja einmal der Fall eintreten konnte, daß ein radicaler Präsident einen demokratischen ablöste, Cabinetsreformen also unvermeidlich erschienen. Dieser Clausel erinnerte sich Johnson, nicht minder aber des Umstandes, daß Stanton von Lincoln, nicht von ihm selbst an-

gestellt worden war. Das Haus der Repräsentanten dagegen gestattete sich in diesem Punkte die freie Interpretation, daß dieser Einwand unwesentlich, da Johnson's Präsidentschaft nur als die Fortsetzung derjenigen Lincoln's anzusehen sei.

Die wüthendsten Radicalen wurden als Ankläger in den Senat deputirt, der nach der Verfassung unter Vorsitz des Präsidenten des Bundesgerichtshofs als Tribunal zu fungiren hatte. Thaddäus Stevens äußerte, als er die Anklage im Senat vortrug: „Ich möchte den Schurken sehen, der es wagen dürfte, einen Schritt zurückzuweichen und gegen die Anklage zu stimmen. Es ist gar nicht zu statuiren, daß Johnson freigesprochen werden darf; er ist ein unglückseliger Mann. Ich möchte den Senator sehen, der es wagen könnte, ihn nicht zu verurtheilen!“ General Butler erklärte bei Begründung der Anklage offen, daß es sich einfach um eine politische Entscheidung handle, bei der die concrete Rechtsfrage kaum in Betracht komme. Ganz in derselben Weise behandelte die radicale Presse den Proceß. Wer für Freisprechung Johnson's stimmen würde, wurde von vornherein als ein „verrätherisches Teiggesicht“ bezeichnet. Dennoch regte sich in einigen Senatoren aus der Zahl der Republikaner das Gewissen. Nachdem sie in den Senatsverhandlungen, die dem Urtheilsspruche vorausgingen, ihre rechtlichen Bedenken zu erkennen gegeben, wurden sie mit Drohbriefen überschüttet. Wie man im Hause der Repräsentanten mit der unziemlichsten Hast die Minorität zum Schweigen gebracht und die Anklage zum Beschluß erhoben hatte, benutzte man im Senat mit allem Raffinement jedes Mittel, das in der Hand der Majorität lag, um die Verurtheilung zu erzwingen. Thatsache ist es, daß der Senat als Gerichtshof sich weigerte, gerade diejenigen Zeugen zu verhören, welche vorzugsweise geeignet waren, die Richtigkeit der Anklagepunkte darzuthun. Der Oberrichter Chase erklärte in jedem einzelnen Falle entschieden, daß die Zeugen abzuhören seien; der Senat verbot es. In dem Ausspruche des Oberrichters fand man „ungerechtfertigte Anmaßung“. „Er benimmt sich“, äußerte man, „als sähe er in den Senatoren, welche doch den eigentlichen Gerichtshof in der Sache bilden, nur sogenannte intelligente Geschworene von der niedrigsten Sorte.“

Der Anklageact bezog sich nicht allein auf die Entlassung Stanton's, wies vielmehr noch eine große Anzahl anderer Anschuldigungen auf, die indeß selbst von Johnson's Gegnern nur als Staffage des

Kernpunktes betrachtet wurden. Die wesentlichsten dieser Beschuldigungen waren in dem letzten (11.) Artikel des an Wiederholungen überreichen Anklageactes resumirt. Da dieser Artikel demnach die größten Chancen für ein „Schuldig“ bot, beschloß der Senat, über denselben zuerst abstimmen zu lassen. Der Artikel lautet:

„Der Präsident (Johnson) hat in einer am 18. August 1866 zu Washington gehaltenen Rede erklärt, daß der 39. Congreß nicht der verfassungsmäßige Congreß der Vereinigten Staaten, sondern nur die Vertretung einer gewissen Anzahl von Staaten sei; er hat mithin die Rechtsverbindlichkeit der von diesem Congresse ausgegangenen Gesetze geleugnet, mit Ausnahme jener Anordnungen, die er selbst gebilligt hat; und in Uebereinstimmung mit dieser Erklärung hat er versucht, die Ausführung der Tenure-of-Office-Bill zu hindern, indem er ungesetzliche Mittel anwandte, um Hrn. Edwin Stanton in der Rückkehr auf seinen Posten als Secretär des Kriegsdepartements zu hindern, nachdem der Senat es verweigert hatte, dessen Entlassung zu genehmigen; — er hat ferner versucht, die Ausführung des Senatsbeschlusses vom 2. März 1867 zu verhindern, welche anordnete, daß alle auf militärische Angelegenheiten bezügliche Anordnungen des Präsidenten und des Militärdepartements durch Vermittelung des Generals-en-Chef der Armee publicirt werden sollten; das Gleiche gilt betreffs des vom selben Tage datirenden Gesetzes, welches eine «wirksamere Regierung der Rebellenstaaten» im Auge hatte, und er hat sich auf diese Weise in der Ausübung seiner Functionen eines high misdemeanor (schweren Vergehens) schuldig gemacht.“

In der Sitzung vom 16. Mai erfolgte der Urtheilsspruch über diesen Punkt der Anklage. Er lautete auf Freisprechung; 35 Stimmen waren gegen, 19 für Johnson gefallen, die zur Verurtheilung erforderliche Zweidrittel-Majorität also nicht zu Stande gekommen. Der Proceß war damit entschieden. Ueber die weitern Punkte wurde gar nicht abgestimmt; der Senat vertagte sich.

In der Geschichte der Vereinigten Staaten war es der erste gegen einen Präsidenten erhobene Proceß. Kein Wunder, daß die Augen der ganzen gebildeten Welt auf denselben gerichtet waren. Bis zum letzten Augenblick schwankte das Zünglein der Wage: nur eine einzige Stimme durfte anders fallen, und Johnson war beseitigt. Nenne man es Zufall, nenne man es eine höhere Fügung, daß sieben Mitglieder der republikanischen Majorität von Gewissenszweifeln befallen wurden und den Muth hatten, trotz der an sie gerichteten, mit Meuchel-

mord drohenden Briefe, mit der demokratischen Minorität zu stimmen; jedenfalls war die Republik einer gefahrdrohenden Krisis entgangen.

Entbehrte der Johnson'sche Proceß, als ein durch die gesetzlichen Institutionen begründetes formelles Verfahren, und in Anbetracht seines negativen Ergebnisses auch das tragische Interesse des einst gegen den unglücklichen König von Frankreich geführten, so hingen doch andererseits an dem Ausfall des Urtheils Entscheidungen von größerer Tragweite. Das französische Königthum war bereits gestürzt, als man an dem Träger der Krone jenen in Rechtsformen gekleideten Racheact übte, seine schwache Persönlichkeit ließ ihn überdies nicht als Träger eines großen Princips erscheinen. Hätte die Monarchie ohne das Dazwischentreten des Imperialismus die Republik wieder verdrängt, das alte „Le roi est mort, vive le roi!" würde seine volle Geltung erhalten haben. War es doch 1814 kaum anders. In Johnson dagegen, obgleich er nur noch auf kurze Frist hinaus als Inhaber der executiven Gewalt der Republik eine Rolle zu spielen hat, war ein Princip vertreten, er war der Repräsentant jenes von Washington und Jefferson aufgerichteten Verfassungsbaues, dessen Grundfeste die Freiheit, dessen schirmendes Dach die drei Menschenalter hindurch gewahrte Pietät der Nation gegen das große Werk ihrer Väter.

Hätte Johnson infolge einer Verurtheilung vom Schauplatz abtreten müssen, so wäre der Senatspräsident Wade, eine schwache, der Majorität vollständig dienstbare Persönlichkeit, bis zur nächsten Präsidentenwahl das Haupt der Republik gewesen. Die executive Gewalt wäre dann vollständig mit der legislativen zusammengefallen, es hätte keiner Zweidrittel-Majoritäten mehr bedurft, um den Beschlüssen des Congresses Gesetzeskraft zu geben. Die Gesetzgebung hätte, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, alle Schranken der Verfassung durchbrechen und die Union auf völlig neue Grundlagen stellen können. Hat Johnson kein anderes Verdienst, so hat er das, Nordamerika das Bewußtsein vom Werthe seiner Verfassung und seiner Institutionen gewahrt und sein ganzes Selbst mit Mannesmuth und heroischer Consequenz für dieselben eingesetzt zu haben.

Gingen während des Johnson'schen Processes die Wogen des Parteikampfes auch höher als je, so hat der Ausgang desselben doch wesentlich dazu beigetragen, einer ruhigern Anschauung Bahn zu brechen. Obgleich die gemäßigtern Elemente der republikanischen Partei es noch hinnahmen, daß die Radicalen im Congreß mit den unwürdigsten Mitteln den Versuch wagten, die Senatoren, welche für Freisprechung

gestimmt hatten, der Käuflichkeit zu beschuldigen, gab sich seit jenem Augenblick doch eine heilsame Reaction gegen den Radicalismus zu erkennen. Durch diese Reactoin erstarkte die republikanische Partei sehr erheblich; ohne dieselbe wäre der Westen, dessen Haß gegen den puritanischen Nordosten mit jedem Tage wuchs, während er in allen materiellen Fragen die Interessen des Südens theilte, für die republikanische Partei wahrscheinlich gänzlich verloren gewesen.

Nach Beendigung des Johnson'schen Processes kam im Congreß das Gefühl einer Niederlage zum vollen Ausdruck. Der Senat nahm keinen Anstand, Stanton's Entlassung anzuerkennen, und der von Johnson ausgegangenen Ernennung des Generals Shofield zum Kriegsminister seine Zustimmung zu ertheilen. Die weitere parlamentarische Thätigkeit beschränkte sich ausschließlich auf die Reconstruction der Südstaaten, von deren Ergebniß bereits weiter oben die Rede war. Die Neugestaltung konnte nicht genug beeilt werden. Galt es doch, die Gefahren, welche nach den in den letzten Herbstwahlen erfolgten Kundgebungen der öffentlichen Meinung dem Reconstructioswerk drohten, dadurch zu begegnen, daß man rasch vollendete Thatsachen schuf. Waren die Staaten erst auf Grund des Stimmrechts der Neger constituirt, dann war ohne eine neue Revolution das Werk nicht leicht wieder zu stürzen. Gleichzeitig hoffte man, dadurch für die bevorstehende Präsidenten- und Repräsentantenwahlen der republikanischen Partei die Stimmen des Südens zu sichern. Zum Zwecke der Beschleunigung setzte sich der Congreß wiederholt über seine eigenen Bedingungen für die Wiederaufnahme dieser Staaten in die Union hinweg. Dennoch gelang es nicht, vor Eintritt der Wahlperiode mit allen Staaten fertig zu werden. Virginien, Mississippi und Texas blieben als nicht reconstruirt von der Abstimmung ausgeschlossen.

Eine der bedeutsamsten Thatsachen, die noch in die erste Sessionsperiode des Congresses fällt, ist die am 18. August 1868 durch den Staatssecretär Seward im Einverständniß mit Johnson erfolgte Proclamation des 14. Zusatzartikels zur Verfassung, dessen Votirung in der ersten Session des 39. Congresses, also noch vor Eintritt in die schließlich realisirte Reconstructionspolitik stattgefunden hatte. Bereits weiter oben wurde erwähnt, daß Johnson sich aus formellen und principiellen Gründen geweigert hatte, das Amendement den Südstaaten zur Annahme zu empfehlen. Dies hinderte ihn indeß nicht, demselben gegenüber, nachdem es einmal durch Zustimmung von drei Vierteln

der Staaten zum Gesetz erhoben war, eine durchaus loyale Stellung einzunehmen. Die Legislaturen von Neujersey und Ohio hatten, als die öffentliche Meinung sich zu Gunsten Johnson's gegen den Congreß zu wenden begann, ihre früher bereits gegebene Zustimmung widerrufen, Johnson und Seward aber waren der Ansicht, daß ein solcher Widerruf unstatthaft sei, was auch der Congreß sofort durch eine Abstimmung in beiden Häusern constatirte.

Wie sich der Leser erinnern wird, war jenes Amendement mit der Bestimmung eingebracht worden, daß von seiner Annahme die Zulassung der Südstaaten zum Congreß abhängig sein solle. Die Absicht, diese Staaten dadurch indirect zu zwingen, den Negern das Wahlrecht zu geben, war seine wesentlichste Tendenz. Nachdem man später den Südstaaten Verfassungen aufgezwungen, durch welche diese Absicht im vollsten Maße erreicht war, hatte das Amendement in dieser Richtung nicht mehr die Bedeutung, die der Congreß ihm früher beigelegt hatte. Sein Zustandekommen dankt es erst den politischen Verhältnissen, die der Congreß in den Südstaaten geschaffen hatte; zu Ende des Jahres 1866 galt es abgelehnt, da sich bereits mehr als ein Viertel der Staaten gegen dasselbe erklärt hatte.

Unstreitig aber bezeichnet der 14. Zusatzartikel eine Wandlung in dem ganzen Verfassungswesen der Union. Es ist damit ein wichtiger Schritt geschehen, die Souveränetät der Einzelstaaten zu beschränken, also ein Schritt zu einer straffern Centralisation. Einmal in die Verfassung eingefügt, muß es ebenso wie die Sklavenemancipation als ein im Princip unumstößliches großes Ergebniß des Secessionskampfes betrachtet werden, während das ganze Reconstructionswerk des Congresses in allen übrigen Theilen der Gefahr ausgesetzt bleibt, im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung modificirt, wenn nicht gar beseitigt zu werden. Einfache Majoritäten sind nirgends so sehr das Ergebniß von Zufälligkeiten wie in Amerika, wo die Parteien einander in fast gleicher Stärke gegenüberstehen und die schwankenden Strömungen der öffentlichen Meinung den Sieg der einen oder der andern entscheiden. Die Weisheit der Gründer der Constitution hat durch die conservative Bestimmung, daß Verfassungsänderungen nicht nur der Zweidrittel-Majoritäten im Congreß, sondern auch der Ratification durch drei Viertel der Einzelstaaten bedürfen, das Grundgesetz der Republik nach Möglichkeit gegen die Wirkung dieser Fluctuationen gesichert. Daß je ein Congreß dazu schreiten könne, durch eine Gewaltpolitik die Zustimmung der Staaten zu erzwingen, konnten sie nicht voraussehen. Länger als zwei Men-

schenalter (1804 bis 1865) ist die Verfassung unangetastet geblieben, und die Union ist groß unter ihr geworden. Daß sie in offenbar revolutionärer Weise eine fundamentale Aenderung erfahren hat, darf auch der bedauern, der den materiellen Inhalt des Zusatzartikels für eine durch Zeit und Verhältnisse gebotene Nothwendigkeit erachtet.

In derselben Sitzung des Congresses, in welcher Seward die Annahme jener Verfassungsänderung proclamirte, kam eine Proclamation Johnson's zur Verlesung, mittels deren der Präsident selbst mehrere Modificationen der Constitution in Vorschlag brachte. Der persönliche Haß gegen Johnson verleitete den Congreß, die Würde und das verfassungsmäßige Recht des Hauptes der Republik derart außer Augen zu setzen, daß er den Vorschlag vollständig ignorirte. Der Senat legte denselben sogar ungelesen ad acta. Dennoch hat die Sache Bedeutung, da sie zeigt, daß Johnson durchaus der Mann war, der die schwachen Punkte der Institutionen richtig erkannte und bei aller Pietät gegen den Geist der Verfassung nothwendigen Reformen keineswegs abgeneigt war.

Sein erster Vorschlag betraf die Dauer der Präsidentschaft, welche er von vier auf sechs Jahre erhöht wissen wollte, wogegen kein Präsident zum zweiten mal wählbar sein sollte. Die Gefahr, welche ein republikanisches Gewissen in der Verlängerung der Amtsdauer erkennen könnte, wird durch die Beseitigung der Wiederwahl im allgemeinen ausgeglichen. Dringend wünschenswerth ist es dagegen in anderer Beziehung, die Wahlen seltener wiederkehren zu lassen. Die „Präsidentenmacherei“ ist unter Verhältnissen, wie sie sich in Amerika, dem nördlichen wie dem südlichen, gestaltet haben, ein wahrer Krebsschaden der Republiken. Der ganze Troß fahrender Politiker, selbstsüchtiger Aemterjäger unterhält zu diesem Zwecke eine Agitation, die jedem besonnenen Wägen und Wählen hinderlich in den Weg tritt. Die staatlichen Verhältnisse kommen nie zu Ruhe und Behagen. Kaum ist ein Präsident im Amte, so beginnt schon die „Campagne“ für den nächsten. Beseitigen lassen sich diese Uebel nicht, Johnson's Vorschlag aber war unbedingt geeignet, dieselben abzuschwächen.

Weitere Propositionen bezogen sich auf den Modus der Präsidentenwahl, die einestheils in ihrer gegenwärtigen Form vielfach von zufälligen Stimmengruppirungen abhängt und das Recht der Minoritäten verletzt, anderntheils aber keine Garantie dafür bietet, daß der gewählte Präsident die Majorität des Landes vertritt. In dieser Bezie-

hung machte Johnson den Vorschlag: daß in jedem einzelnen Congreßbezirk direct gestimmt werden solle, sodaß derjenige Präsidentschaftscandidat, welcher in einem Bezirk die Mehrheit erhielte, eine Stimme für diesen Bezirk erhalte (jetzt wählt jeder Staat auf einem und demselben Wahlzettel so viele Wahlmänner, als der Staat im Congreß Vertreter hat, sodaß also eine Partei, auch wenn sie die andere nur um wenige Stimmen überwiegt, stets alle Wahlstimmen des Staats für ihren Candidaten erhält). Johnson's dritter Vorschlag ging dahin, daß, wenn kein Candidat die absolute Mehrheit aller (jetzt 317) Wahlstimmen erhalte, eine engere Wahl zwischen den beiden höchstbestimmten vorgenommen werden solle. So allgemein anerkannt das Bedürfniß einer Reform auf diesem Gebiete auch ist, so wird ihre Durchführung doch stets darum auf große Schwierigkeiten stoßen, weil jede Aenderung voraussichtlich mit einer Beschränkung des Einflusses der Parteiorganisation verknüpft sein würde, auf welche die leitenden Agitatoren nie mit günstigen Augen zu blicken geneigt sein würden.

Ein vierter Vorschlag Johnson's lautete dahin, daß im Falle des Todes, der Abdankung oder des Rücktritts des Präsidenten und Vicepräsidenten der Staatssecretär, nach diesem der Finanzminister, dann der Kriegsminister 2c. succediren solle. Dieser Vorschlag beabsichtigte eine correctere Trennung der Gewalten, der executiven von der gesetzgebenden, wie sie dem Geist der Verfassung entspricht. Johnson's Proceß hatte die Bedenken der gegenwärtigen Einrichtung, die den Senatspräsidenten zum Nachfolger des Vicepräsidenten designirt, auffällig erwiesen. Wade war durch seine Stimmabgabe wie durch seinen ganzen Einfluß im Senate für Johnson's Absetzung thätig, trotzdem, daß er im Falle der Verurtheilung selbst den Präsidentenstuhl der Republik bestiegen haben würde.

Alle diese Vorschläge wurden, wie selbst die radicalen Correspondenten berichten, in der ganzen Union als sehr zweckmäßig und dem Wesen der Verfassung entsprechend anerkannt; sie blieben nur darum unbeachtet, weil sie von Johnson kamen. Mehr getheilt waren die Ansichten nur über einen letzten Antrag von geringerer Tragweite. Johnson verlangte, daß die Bundesrichter fortan nicht lebenslänglich, sondern nur auf zwölf Jahre angestellt werden sollten. Für und Gegen sind hier schwieriger abzuwägen.

Da das Geschick der Vorschläge vorauszusehen war, kann der Präsident nur von der Absicht geleitet gewesen sein, in denselben ein politisches Testament zu hinterlassen. Jedenfalls aber hat Johnson

sich dabei die Inconsequenz zu schulden kommen lassen, daß er dem „Rumpfcongreß", dessen Beruf zu Verfassungsänderungen er selbst wiederholt bestritten hatte, jetzt selbst mit derartigen Anträgen gegenübertrat. Egoistische Absichten anderer Art sind nicht zu unterstellen. Johnson rechnete nicht auf eine Wiederwahl; bis zum nächsten Wahltermin konnte überdies ein solches Amendement nicht rechtskräftig werden.

Im Juli 1868 vertagte sich der 40. Congreß, um voraussichtlich erst im December wieder zusammenzutreten. In der Absicht, das vom 39. Congreß überkommene Princip der Permanenz zu wahren, wurde ein formeller Schluß vermieden; man schritt zu periodischen Vertagungen, die bei jedem Wiederzusammentreten wegen mangelnder Beschlußfähigkeit erneuert wurden. Das politische Interesse haftete fortan ausschließlich an der nächsten Präsidentenwahl, die am 3. November 1868 in Scene gehen sollte.

Seit dem Bestehen der Union hatten die Parteikämpfe zur Zeit der Präsidentenwahl stets ihren Höhepunkt erreicht. Jedesmal mit einer Neuwahl für den Congreß zusammenfallend, ist der Ausfall derselben für die ganze Politik einer mehrjährigen Epoche entscheidend, da es in der Natur der Dinge liegt, daß die Majorität für beide Wahlen derselben Partei zufallen muß. Der am ersten Dienstag des November eines jeden Schaltjahrs zu erwählende Präsident tritt zwar erst zu Anfang März des folgenden Jahres sein Amt an, der gleichzeitig neuerwählte Congreß wird unter normalen Verhältnissen sogar erst zu Anfang des December des nächsten Jahres eröffnet; in der Regel übt indeß die in den Wahlen zur Geltung gebrachte Volksentscheidung sofort schon ihre belangreiche Wirkung. Beispielsweise sei daran erinnert, daß das Haus der Repräsentanten des 38. Congresses noch im Jahre 1864 das die Sklaverei abschaffende Amendement zur Constitution verwarf, sich aber infolge der durch die bald darauf stattgehabten Präsidenten- und Congreßwahlen manifestirten Stimmung des Landes in der nächsten Session (Januar 1865) für dessen Annahme entschied.

Die Frage, welche der einander schroff gegenüberstehenden Parteien bei den Präsidentenwahlen siegen werde, war unter allen Verhältnissen eine Schicksalsfrage für die Union. Hieße es nun auch zu

viel behaupten, die Wahl des Nachfolgers Johnson's von vornherein als die wichtigste zu bezeichnen, die seit dem Bestande der Republik in Scene gegangen, muß vielmehr selbst in Hinblick auf Washington und Jackson die erste Wahl Lincoln's als die folgenschwerste für die Geschichte der Vereinigten Staaten betrachtet werden, so ist doch nicht zu leugnen, daß von der Wahl von 1868 die Entscheidung darüber wesentlich abhing, zu welchen Consequenzen die gewaltigen Ereignisse führen sollten, welche von dem in der Person Lincoln's erfochtenen Siege der republikanischen Partei ihren unmittelbaren Ausgang genommen hatten.

Die Staatswahlen zu Ende des Jahres 1867 hatten gezeigt, daß im Norden der Union die demokratische Partei der republikanischen an Zahl gewachsen, im Moment sogar überlegen war. Schon damals hatte die Politik des Congresses das Misfallen der Majorität des Landes erregt; was seitdem geschehen war, hatte nichts dazu beigetragen, dieselbe populärer zu machen. Die thatsächlich vollzogene Ueberlieferung der Geschicke der Südstaaten in die Hand der Neger, wie sie mit der Durchführung des Reconstructionsgesetzes erfolgt war, hatte das allgemeine Urtheil über die Politik der Radicalen nur noch ungünstiger gestimmt. Von anderer Seite aber trat an alle diejenigen, welche sich ein freies Urtheil gewahrt hatten, die ernste Frage heran: wie steht es um den Frieden der Union, wenn der radicale Flügel der Gegenpartei siegt, wenn extreme Demokraten zur Herrschaft gelangen? Der Umsturz des Werkes, das der Congreß im Süden einmal geschaffen hatte, war ohne Blutvergießen unmöglich. Es stand fest, daß die Neger, unterstützt durch die fahrenden Politiker des radicalen Flügels der Republikaner, sich ohne Kampf ihrer einmal gewonnenen politischen Rechte nie wieder begeben würden.

Bei dem Gleichgewicht der beiden großen Parteien lag die Entscheidung vollständig in der Hand der Friedliebenden, wenn man will, der Schwankenden. Es war vorauszusehen, daß diese Entscheidung zu Gunsten derjenigen Partei ausfallen werde, deren Candidat der Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens die sicherste Bürgschaft bot. Im Beginn der Wahlagitation, die schon im Frühjahr begann, hatte die demokratische Partei große Chancen für sich. Nahm sie die Thatsachen hin, wie sie einmal gegeben waren, bekannte sie sich zur Reform statt zur Contrerevolution, so war sie des Sieges ziemlich gewiß. Es hätte nur derjenigen Haltung bedurft, die sich im ersten Halbjahre nach dem Kriege, während dessen Johnson seine Reconstruction vollzog, durchweg kundgab, um ein Programm zu er-

möglichen, das ohne Verleugnung der alten Principien der Partei allen denen annehmbar gewesen wäre, die dem wiederholt gemachten Versuch, eine starke conservative Mittelpartei zu bilden, zuneigten. Zur Realisirung eines Aussicht verheißenden Programmes bedurfte es dann freilich noch einer Persönlichkeit, die den Verhältnissen gewachsen war und hierfür Garantien zu bieten vermochte. In dieser Richtung war die Wahl wesentlich beschränkt. Die besten Kräfte des Südens, wo seit 90 Jahren das Holz gewachsen war, aus dem man Staatsmänner schnitzte — Virginien, die Heimat der Washington und Jefferson, hatte ihrer allein eine ganze Reihe gestellt —, waren in den Secessionskampf verwickelt gewesen und darum unmöglich. Neue Kräfte hatten sich nicht hervorthun können, da dem Süden eine parlamentarische Bethätigung seit langem verwehrt war. Immerhin aber hatte die Partei noch Männer genug aufzuweisen, deren Namen einen guten Klang hatten. Wir nennen beispielsweise MacClellan, Bancroft, Reverdy Johnson, den gegenwärtigen, und Quincy Adams, den frühern Gesandten in London. Ein bedeutender Vortheil der demokratischen vor der republikanischen Partei lag eben darin, daß sie vollkommen frei in ihren Entschließungen war, während die republikanische, ohne sich selbst aufzugeben, den Standpunkt, zu dem der Congreß, wenn auch gegen den ursprünglichen Wunsch vieler seiner Wähler, gelangt war, nicht verleugnen konnte.

So schwer es der demokratischen Partei auch werden mußte, das, was die Reconstructionspolitik des Congresses im Süden geschaffen hatte, als zu Recht bestehend anzuerkennen, unmöglich wäre es ihr nicht gewesen, dasselbe wenigstens als eine Thatsache hinzunehmen, die nicht ungeschehen zu machen war. Die Radicalen selbst hatten dafür gesorgt, daß ihre im Süden gepflanzten Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Innerhalb der Negerbevölkerung gab sich bereits eine bedeutende Reaction gegen die fahrenden Politiker kund, die aus dem Norden gekommen waren, um im Süden die einträglichen Bundes-, Staats- und Gemeindeämter sowie zahlreiche Sitze in den gesetzgebenden Körperschaften für sich in Beschlag zu nehmen. Diese Carpetbaggers hatten den Negern zu Anfang geschmeichelt und goldene Berge versprochen, um ihre Stimmen zu gewinnen. Vierzig Acker Landes und ein Joch Vieh sollte einem jeden nach der als bevorstehend bezeichneten Confiscation des Besitzes der Weißen zutheil werden. Nicht nur waren, als die Radicalen ihre Zwecke erreicht hatten, diese Versprechungen unerfüllt geblieben, sondern jene weißen Radicalen waren

es gerade, die jetzt wieder ihr Rassenvorurtheil gegen den Farbigen zur Geltung brachten. In der Legislatur von Georgia setzten sie beispielsweise den Beschluß durch, daß niemand in die Staatslegislatur gewählt werden könne, in dessen Adern ein Achtel farbiges Blut. Unter solchen Verhältnissen gab sich eine Hinneigung der Schwarzen zu ihren alten Herren rasch wieder zu erkennen. Daß von Wiedereinführung der Sklaverei nicht die Rede sein könne, wußte jeder Neger; seine sociale Inferiorität nahm er als Thatsache hin. Dem reichen Pflanzer gegenüber war sie ihm keineswegs drückend, vom Reisesackschlepper des Nordens wollte er nicht daran erinnert sein.

Es war also gegründete Aussicht vorhanden, daß auch unter Beibehalt des Negerwahlrechts und der bürgerlichen Gleichstellung die alte Superiorität der eingeborenen, besitzenden und intelligenten Elemente wieder zur Geltung kommen werde. Abnormitäten, wie sie sich zur Zeit in der Erscheinung geltend machten, daß Neger, die nicht lesen und schreiben konnten, in den Legislaturen saßen und ungebildete Farbige, die eben der Sklaverei entronnen waren, hohe Staatsämter einnahmen, mußten dann von selbst verschwinden. Der Sieg in der Präsidentenwahl würde auch die Majorität der Partei im Congreß bedingt haben, allzu große Härten der Reconstructionspolitik, wie beispielsweise die Arkansas aufgezwungene Clausel, nie seine neue Verfassung ändern zu dürfen, würden also im Wege der Gesetzgebung zu heben gewesen sein. Der Weg der Reform war für die demokratische Partei entschieden nicht ungangbar, sofern sie auf den der Revolution offen Verzicht leistete.

Diese Erkenntniß wurde von zahlreichen hervorragenden Männern des Südens getheilt. Die Generale Lee, Beauregard, Johnston u. a. nahmen sogar keinen Anstand, inmitten der Wahlbewegung, während deren Gewaltscenen nichts Seltenes waren, auf den Wunsch Johnson's einen offenen Brief zu erlassen, der sich in ähnlichem Sinne aussprach. Die große Masse der Partei aber war keiner Mäßigung mehr fähig. Starr auf ihrem Princip beharrend wie Shylock auf seinem Schein, forderte sie Wiederherstellung der Integrität der Verfassung und sofortige Nullification der ganzen Reconstructionsgesetzgebung.

Zu diesen Forderungen trat eine andere, die wesentlich dazu angethan war, die zahlreichen gemäßigten, sogenannten „conservativen“ Republikaner, welche seit längerer Zeit der demokratischen Partei mehr zuneigten als dem herrschenden Flügel ihrer eigenen, vollständig ab-

zuschrecken. Diese Forderung betraf die Staatsschuld. Die Extreme beider Parteien, der radicalen Republikaner (Stevens, Butler u. a.) wie die dem ehemaligen Secessionistenflügel angehörenden Demokraten forderten, wie bereits an einer andern Stelle bemerkt, Zahlung der Staatsschuld in Papier. Im Lager der Republikaner erhob sich hiergegen sofort eine mächtige Reaction, und die Radicalen blieben innerhalb der Partei in der Minorität; auf seiten der Demokraten aber gewann diese Forderung die Majorität. Bei den ehemaligen Secessionisten erscheint dies sehr natürlich, bei den Demokraten des Nordens aber ist es vielfach nur aus der maßlosen Erbitterung des Parteihasses zu erklären. Mit der bei der demokratischen Partei stets vorwaltenden Tendenz, die Monroe-Doctrin und durch sie die Machtstellung der Union nach außen aufrecht zu erhalten, war eine partielle Repudiation der Staatsschuld, also eine Schwächung des Credits der Union unbedingt schwer vereinbar.

Weitaus politischer war die Haltung des Gros der republikanischen Partei. Von vornherein die Möglichkeit einer Niederlage ins Auge fassend, und gewillt, dem radicalen Flügel das Regiment aus der Hand zu nehmen, faßte man den glücklichen Entschluß, die Agitation weniger auf das Programm als auf den Namen des Präsidentschaftscandidaten zu stützen. Das Programm mußte nothwendig an der Congreßpolitik festhalten *) und konnte nur durch die Treue gegen die Gläubiger der Union eine conservative Färbung erhalten, durch den Namen des Präsidentschaftscandidaten aber ließen sich Garantien dafür bieten, daß auf dem betretenen Wege nicht weitergegangen werden solle, daß, wie auch das Programm lauten möge,

*) Quincy Adams, zur Zeit des Kriegs und bis weit in das Jahr 1868 hinein amerikanischer Gesandter in London, ein Freund Lincoln's, sagte darüber in einer am 18. September in Massachussetts gehaltenen Candidatenrede: „Weder das Geschick noch der Instinct unsers Volkes werden, so glaube ich, gestatten, daß die afrikanische Rasse auf längere Zeit die Herrschaft in irgendeinem Staate ausübe. Die republikanische Partei jedoch ist ihrerseits an die Durchführung einer derartigen Idee gebunden; sie hat ihre Existenz als Partei daran gesetzt: diesem Götzenbilde hat sie ihre Verpflichtungen gegen die Verfassung geopfert, und sie muß ihm auch in Zukunft Opfer bringen. Die Schwarzen fordern Ländereien und Waffen; man muß ihretwegen eine stehende Armee haben, damit sie in der schiefen Stellung, in welche man sie gebracht hat, erhalten werden. Der Pfad, welchen der Congreß eingeschlagen hat, läßt keinen Stillstand zu; Rückzug bedeutet so viel wie Untergang der Partei. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß wir, die Verfassung als unsere Führerin betrachtend und die Naturgesetze zu unserm Leitstern nehmend, das Werk von neuem beginnen."

alles geschehen werde, den Frieden des Landes durch Compromisse wiederherzustellen, jeder Appell der Gegner aber an die Gewalt mit rücksichtsloser Entschiedenheit beantwortet werden würde.

Als ein solcher Name wurde der des Generals Grant schon seit langem genannt. Die Stimmen von mehr als einer Million ehemaliger Unionssoldaten waren dem siegreichen Feldherrn von vornherein so gut wie gewiß; andere, denen der Ruhm der Union über dem Programme der Parteien stand, gaben ihm gleichfalls freudig ihre Stimme. Glückliche Soldaten haben überhaupt in Republiken immer große Chancen. Dazu kam, daß Grant politisch eine sehr zurückhaltende Stellung eingenommen hatte, im Sinne der Radicalen also nicht engagirt war. Bis zum Herst 1866 hatte er, wie wir wissen, auf Johnson's Seite gestanden, unmittelbar nach dem Kriege dessen Reconstructionspolitik sogar vollständig gebilligt und nach Kräften unterstützt. Seine Capitulation mit Lee, der Bericht, den er im Herbst 1865 über den Zustand der Südstaaten abstattete, und andere Argumente lassen darüber keinen Zweifel. Erst mit der Steigerung des Conflicts zwischen dem Präsidenten und dem Congreß hatte er sich in ein reservirteres Verhältniß zurückgezogen, um seine Zukunft nicht zu compromittiren. Die Abberufung seines Freundes Sherman aus Louisiana gab Anlaß zu einem Bruche mit Johnson. Von jetzt ab erfreute er sich der vollen Sympathie der Radicalen, die bis dahin seiner Haltung immer noch mistraut hatten. Abgesehen von diesen mehr äußerlichen Momenten hatte Grant eine eigentliche politische Vergangenheit nicht aufzuweisen, und das gerade mochte ihn für die verschiedenen Schattirungen der republikanischen Partei durchweg möglich.

Auf der Convention der republikanischen Partei, die schon in den Tagen vom 20. bis 23. Mai und zwar in Chicago stattfand, wurde dann auch Grant als Präsidentschaftscandidat aufgestellt. Wäre die Wahl drei, selbst nur zwei Jahre früher in Scene gegangen, so hätte er ebenso gut von der demokratischen Partei nominirt werden können. Selbst die große Majorität des Südens würde dem Feldherrn, der ihn in ehrlichem Kampfe besiegt, seine Stimme nicht versagt haben. Für die Stelle des Vicepräsidenten nominirte die Convention den seitherigen Sprecher des Repräsentantenhauses, Colfax *), es war dies einfach eine Concession an den Radicalismus. Die sogenannte Plat-

*) Colfax' Carrière ist die normale eines Politikers des Nordens. Geboren zu Neuyork im März 1823, war er zuerst Laufbursche eines Kleinhändlers, dann

form von Chicago, auf Grund deren die Nominirung der Candidaten erfolgte, trug ganz den Stempel der Congreßpolitik, wie es bei der scharfen Zweitheilung der Meinungen unvermeidlich war, wollte die Partei nicht als solche abdiciren. Hauptpunkte sind folgende:

Billigung der Reconstructionspolitik des Congresses, wobei namentlich der Einführung des allgemeinen Stimmrechts für Neger in den Südstaaten Beifall gezollt wird; für die Nordstaaten dagegen die verfassungsmäßige Selbstbestimmung über das Wahlrecht gewahrt wird.

Strengste Erfüllung aller gegen die Gläubiger der Nation eingegangenen Verpflichtungen und Verwerfung aller Repudiationstendenzen. (Der Wortlaut ist dehnbar; der leitende Gedanke aber, daß die Zinsen der Bundesschuld in Gold gezahlt werden sollen.) Dagegen baldige, aber auf ehrlichem Wege zu bewirkende Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld.

Verminderung der Taxen und Auflagen durch strengste Oekonomie in der Verwaltung (eine stehende Phrase in allen Programmen).

Ehrende Erwähnung Lincoln's, Verdammung der Politik Johnson's, Rechtfertigung der gegen denselben gerichteten Anklage, Misbilligung seiner Freisprechung.

Außerdem wird das von England noch immer bestrittene Recht der Expatriation gewahrt und die Verbindlichkeit der Nation gegenüber den Invaliden der Unionsarmee und den Hinterbliebenen der Gefallenen anerkannt. Schließlich spricht das Programm noch allen unterdrückten Völkern seine Sympathie aus.

Zu diesen Beschlüssen brachte Schurz noch zwei Amendements ein, welche ebenfalls einstimmig angenommen und als ein Theil der Platform anerkannt wurden. Das eine befürwortet, den reuigen Rebellen (!) alle bürgerlichen Rechte wieder einzuräumen, und das andere erkennt ausdrücklich die in der Unabhängigkeitserklärung (nicht etwa der Verfassung) niedergelegten Grundsätze als die wahre Basis der wahrhaft demokratischen Regierung an.

Schriftsetzer und Drucker. Großjährig geworden, gründete er ein Blatt („South Bend"), welches er selbst redigirte und mittels dessen er einen bedeutenden Einfluß auf die Politik des Staates ausübte. Anfänglich Whig, wurde er einer der Mitbegründer der republikanischen Partei und vertrat diese seit 1854 dauernd im Congreß.

Grant nahm keinen Anstand, dies Programm zu acceptiren. Zu modificiren war daran nichts. Wollte er nicht vom Schauplatze verschwinden, so mußte er, ebenso wie es Seward, der geistige Träger der Johnson'schen Politik, zu thun nicht verstand, einem der beiden Programme beitreten. Die Parteidictatur ist unerbittlich. Als dem General seine Nomination als Candidat der republikanischen Partei mitgetheilt wurde, erklärte er: „Wenn ich gewählt werde, das hohe Amt auszufüllen, für welchen Sie mich erkoren haben, so werde ich ihm dieselbe Energie, denselben guten Willen widmen, die ich in der Erfüllung aller mir seither obgelegenen Pflichten gezeigt habe. Ob ich aber im Stande sein werde, die Pflichten des Präsidentenamtes zu Ihrer ganzen Zufriedenheit zu erfüllen, darüber muß die Zeit entscheiden. Sie haben im Laufe Ihrer Rede mit Wahrheit gesagt, daß ich keine eigene Politik habe, die mit der des Volkes in Widerspruch stehen wird."

Seine schriftliche Erklärung lautete: „Ich stimme mit den Beschlüssen der Nationalconvention überein, und wenn ich zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt werden sollte, wird es mein Bemühen sein, alle Gesetze treulich zu vollstrecken, Sparsamkeit zu üben, die Segnungen des Friedens, der Ruhe und des Rechtsschutzes allgemein zu machen. In Zeiten wie die gegenwärtigen ist es unmöglich, oder wenigstens durchaus unangemessen, im voraus eine Politik vorzuzeichnen, an welcher man während einer vierjährigen Verwaltung unter allen Umständen festhalten müßte, während doch fortwährend neue, unvorhergesehene Fragen auftauchen. Selbst in Bezug auf die ältern befinden sich die Gesinnungen des Volks in fortwährender Fluctuation. Einem bloßen Verwaltungsbeamten aber liegt es stets ob, den Willen des Volks zur Geltung zu bringen. Diesen Willen habe ich stets befolgt und werde ihn immerdar befolgen. Friede und durch ihn herbeigeführter allgemeiner Wohlstand, sowie Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung werden die Steuerlast erleichtern und zugleich die Nationalschuld stetig verringern. Friede vor allem!"

Aus diesen Worten muß ganz so wie aus einem früher citirten Briefe Grant's an Johnson die Ansicht herausgelesen werden, daß der Präsident einfach an den Willen der Majorität gebunden sei. Ob er aber diesen Willen unabänderlich in den Voten des Congresses zu erkennen habe, läßt Grant weislich dahingestellt. Was er über die Fluctuationen der Gesinnungen des Volkes und die Unzulässigkeit einer Vorausbestimmung seiner Politik sagt, zeigt, daß er, an kein Partei-

programm gebunden, vielmehr mit völlig freier Hand den Präsidentenstuhl besteigen will. Darin beruhen die Hoffnungen, zu denen seine Candidatur berechtigt.

Die beiden großen Parteien Nordamerikas sind einander durchweg gewachsen; beide sind mächtig genug, keiner dritten Raum zu geben und die theils schwankende, theils nach Kundgebung eines eigenen Willens ringende Mitte zu zwingen, sich von der einen oder der andern Seite das Gesetz dictiren zu lassen. Theils vom Zufall, wie es zum Theil in sehr mangelhaften Wahlinstitutionen begründet liegt, theils von momentanen Eindrücken, wie uns die Thatsachen gezeigt, werden die Wahlergebnisse bedingt; Congreßmajoritäten sind darum keineswegs ein durchweg sicherer Ausdruck des Willens der Nation. Als das Programm von Chicago aufgestellt wurde, standen, wie selbst radicale Correspondenzen berichteten, die Chancen der republikanischen Partei so ungünstig, daß sie selbst daran zweifelte, ob sie die Majorität repräsentire. „Dieses mal“, schrieb der neuyorker Berichterstatter eines großen deutschen Blattes, „ist der Candidat stärker als die Partei. Der Kampf wird ein sehr hartnäckiger sein, und ob die Republikaner siegen werden, hängt ebenso sehr von den Maßregeln der Demokraten als von ihren eigenen Anstrengungen ab.“ Unter solchen Umständen ist es doppelte Pflicht des Präsidenten, sich als Staatsmann über die Parteien zu stellen, wie dies Jackson angesichts der Nullifications- und Secessionstendenzen Südcarolinas gethan, wie es Lincoln in seiner ersten Inauguralrede gethan, und wie es auch Johnson bewiesen, als er es verschmähte, dem Rachegelüst der extremen Republikaner, deren Hoffnungen auf ihm ruhten, zu genügen, und es ebenso verschmähte, sich zum Dank dafür von den Demokraten auf den Schild erheben zu lassen.

Aber selbst wenn die siegreiche Partei die momentane Majorität stets unbedingt repräsentirte, wäre die Stellung, welche die Verfassung Nordamerikas dem Präsidenten anweist, keineswegs eine solche, die ihn einfach zu einem Ausführungsorgan herabdrückte. Selbst ein Repräsentant des nationalen Willens soll er seine eigene Ueberzeugung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln vertreten, unter Umständen also auch das Recht der Minorität zur Geltung bringen. Ein unbedingter Einklang zwischen Präsident und Congreßmajorität ist keineswegs für alle Fälle erforderlich. Der eventuelle Rücktritt eines Präsidenten ist darum ebenso wenig republikanischer Brauch, wie andererseits die Verfassung dem Präsidenten die Macht verleiht, durch Auslösung des

Congresses an die Nation zu appelliren. Die Periodicität der Präsidentenwahl, die häufige Wiederkehr der Congreßwahlen und die Bestimmungen über das Veto sind das verfassungsmäßige Correctiv für die aus Differenzen zwischen Präsident und Congreß erwachsenden Uebelstände.

Das Rotteck-Welcker'sche „Staats-Lexikon" citirt für das Verhältniß zwischen Präsident und Congreß folgende Auslassung eines amerikanischen Schriftstellers (Fenimore Cooper): „Der Congreß der Vereinigten Staaten besteht factisch aus bevollmächtigten Anwälten, deren Gewalt nicht nur ausdrücklich dadurch beschränkt ist, sondern deren Ermächtigungen überdies derart sind, daß jeder Versuch, solche zu überschreiten, als ein directer Angriff gegen die über alles stehende Macht der Constitution erscheint. Die oberste ausführende Auctorität ist zugleich hier nicht weniger eine repräsentative als es die gesetzgebende ist. Der mit jener bekleidete oberste Beamte der Union erhält solche nur als unmittelbaren Ausfluß des allgemeinen Volkswillens und übt sie im Namen des großen Nationalkörpers. Hiernach würde jegliche Tendenz von seiten des Congresses zu Eingriffen in die constitutionelle Amtsführung des mit der Erfüllung eines speciellen Zwecks beauftragten Präsidenten der Vereinigten Staaten nur als ein Versuch gelten können, sich Geschäfte anzumaßen, die einem andern anvertraut sind, der von der Nation zu einem von dem des Congresses ganz verschiedenen Zwecke mit Macht ausgerüstet ist." Johnson war sich dieser Stellung stets bewußt; der Congreß aber und die ihm zustimmende republikanische Partei waren bemüht, die Executive zu einem willenlosen Werkzeug der legislativen Gewalt herabzudrücken.

Erst am 4. Juli, dem Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung, hielt die demokratische Partei ihre Convention und zwar in Neuyork. Ein Versuch des gemäßigten Flügels in der Person des Oberbundesrichters Chase, eines ehemaligen Radicalen, der sich erst in jüngster Zeit der demokratischen Partei zugewandt hatte, einen Candidaten zu gewinnen, dem auch die große conservative Mitte ihre Stimme hätte geben können, war bereits gescheitert. Chase stand in der Finanzfrage auf der Seite der extremsten Demokraten, das Negerwahlrecht dagegen war für ihn ein politisches Princip, an dessen thatsächlichem Sieg er nicht gerüttelt wissen wollte. Im übrigen war er vom Rechtsstandpunkte aus der Congreßpolitik entgegen, was sich in

seiner würdigen Haltung bei Leitung des Johnson'schen Processes evident manifestirt hatte.

Auch an Johnson's Wiederwahl war gedacht worden. Dem extremen Flügel der Demokraten genügte er indeß nicht, denen aber, die den Frieden wünschten, war er persönlich wie politisch zu sehr engagirt. Johnson war selbst von dieser Ueberzeugung durchdrungen und beantwortete deshalb die Anfrage einiger hervorragender Mitglieder der demokratischen Partei in einer Weise, die deutlich erkennen ließ, daß er die Aufstellung seiner Person nicht wünsche.*)

Die demokratische Partei war, wenn ihr auch, wie angedeutet, noch immer tüchtige Kräfte zur Verfügung standen, unbedingt nicht in der Lage, einen Candidaten zu finden, dessen Popopularität diejenige Grant's aufwog. Auf ihrer Seite mußte also unbedingt die Partei stärker sein als der Name. Aber auch das in der Platform von Neuyork aufgestellte Programm war kein solches, das die ausschlaggebende Mitte zu gewinnen vermochte. In seinen Hauptpunkten forderte es:

> Unverzügliche Restitution aller einzelnen Staaten in ihre frühern Rechte, innerhalb der Union und unter dem Schutze der Verfassung.
>
> Beschränkung der Militärgewalt und vollständige Wiederherstellung der Civilregierung des amerikanischen Volkes; Amnestie für alle vergangenen politischen Vergehen und Regulirung des Wahlrechts in den einzelnen Staaten durch die Bürger dieser Staaten.
>
> Möglichst schnelle Abzahlung der Staatsschulden, doch nur da in Gold, wo dies ausdrücklich garantirt sei.

Außerdem verdammte das Programm die centralisirende, „zum absoluten Despotismus (unqualified despotism) führende" Politik des Congresses, es verwarf die vom Congresse beschlossenen Reconstructions-

---

*) Wir entnehmen diesem vom 2. Juli 1868 datirten Schreiben Johnson's folgende Stelle: „Inmitten aller Kämpfe habe ich mich nicht entmuthigen lassen, wenn ich aus den öffentlichen Blättern oder von einem ganz ungewöhnlich freimüthigen Freund erfuhr, daß ich keine Partei habe. Die Andeutung erinnerte mich an eine denkwürdige Bemerkung, die gemacht wurde, als die Factionen in Rom herrschten. Cäsar, heißt es damals, habe eine Partei und Pompejus und Crassus hätten gleichfalls eine Partei, aber das Gemeinwesen habe keine. Als Repräsentant des Volkes ausschließlich danach trachtend, bei den Rechten des Gemeinwesens zu stehen, kann ich da nicht mit Fug die Anwendung auf meine eigene Angelegenheit machen?"

gesetze als gewaltthätig, verfassungswidrig, revolutionär und darum als null und nichtig (as usurpations and unconstitutional, revolutionary and void), und erklärte schließlich, „daß der Präsident der Vereinigten Staaten, Andrew Johnson, durch Ausübung seiner hohen Amtsgewalt im Widerstande gegen die Angriffe des Congresses auf die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Staaten und des Volkes sich den Anspruch auf die Dankbarkeit der amerikanischen Nation erworben habe und daß die Convention im Namen der demokratischen Partei ihm ihren Dank für sein patriotisches Auftreten ausspreche."

Als Candidaten wurden nach schweren Kämpfen nominirt: der frühere Gouverneur von Neuyork, Horatio Seymour, für die Präsidentschaft, und der General Francis Blair für die Vicepräsidentschaft. Nur der erstere ist ein Mann von Bedeutung, die Nomination des letztern nichts als eine einfache Concession an die Staaten des Westens. Seymour ist ein gewiegter Staatsmann aus der alten Schule, der, abgesehen von den Gefahren, die aus der Geltendmachung seiner Parteigrundsätze erwachsen könnten, alle persönlichen Eigenschaften für die höchste Würde in sich vereint. Nur in Einem Punkte hat Seymour frühere Grundsätze durch Annahme des Programms verleugnet. Noch kurz vorher war er gegen jede Zahlung der Zinsen der Staatsschuld in Papier, infolge seiner Nomination opferte er dies Princip. Ohne sich in irgendeinem Punkte zu fügen, wird freilich selten ein Candidat möglich.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei Seymour's Aufstellung die Rücksicht auf den bedeutenden Staat Neuyork und die dort lebenden Deutschen maßgebend war. Letztere hatte sich Seymour vor nicht langer Zeit durch sein Veto gegen die vom Yankeethum votirten puritanischen Sonntags- und Temperanzgesetze geneigt gemacht. Dennoch war diese Rücksicht auf Neuyork vielleicht der politischen Klugheit nicht entsprechend. Neuyork nimmt den benachbarten Neuenglandstaaten gegenüber eine isolirte Stellung ein, während die Staaten des Westens solidarisch dem Osten gegenüberstehen. Daß Tausende in Ohio und Indiana, die sich ein Jahr zuvor bei den Staatswahlen entschieden auf die Seite der Demokraten gestellt hatten, bei der Präsidentenwahl für Grant eintraten, hat entschieden auch darin seinen Grund, daß der General ein Sohn jener Staaten ist. *)

---

*) Grant wurde am 7. April 1822 zu Point-Pleasant im Staate Ohio geboren. Seine Erziehung dankt er vorwiegend der Schule zu Westpoint. Nach

Dem Westen gehört nach menschlicher Voraussicht die Zukunft der Union. Das einseitige Yankeethum des Nordostens ist aus dem Secessionskampf fast ganz so herausgetreten, wie es hineintrat; von einer Läuterung ist bis zur Stunde wenig zu erkennen. Die Kraft des Südens ist auf lange gebrochen. Zwischen beide Theile treten als vermittelndes und gebietendes Glied die jugendlich aufstrebenden Staaten des Westens. Sie waren es, die in Lincoln einen Präsidenten stellten, mit dem ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Union beginnen sollte; sie waren es, die schon vorher der Ausbreitung des Sklavenwesens durch ihre freie Arbeit die erste unüberschreitbare Grenze gesetzt hatte; sie vor allem waren es, die den Kampf für den Bestand der Union nicht nur mit pecuniären Opfern, sondern mit eigenem Blute siegreich durchgekämpft. Der Westen hat sich auch nach dem Siege von den Tendenzen des Radicalismus freier zu erhalten gewußt als die Neuenglandstaaten. Die Hoffnung, daß das Volk der Union sich dazu aufraffen werde, durch Bildung einer neuen Partei seine Revolution zu schließen, beruht darum wesentlich auf dem Westen. Seine Anlehnung aber wird dieser Theil der Union dann nicht in den Neuenglandstaaten suchen, sondern im Süden, wohin ihn der Missisippi, der „Vater der Gewässer", verweist. Zwischen dem Westen und dem Süden ist eine Aussöhnung, eine volle Verständigung möglich, schon die wirthschaftlichen Fragen weisen darauf hin. Der Riß zwischen dem Süden und den Neuenglandstaaten aber ist auf ein Menschenalter unheilbar geworden.

Es ist gefährlich für den Geschichtschreiber, sich auf das Gebiet des Propheten zu wagen; die große Zukunft aber, welche Friedrich von Raumer vor fünfundzwanzig Jahren dem jungen Ohio vorausgesagt, ist nicht nur für diesen Staat, sondern für die ganze ihm nach Nordwesten vorliegende Staatengruppe bereits angebrochen.

Indem wir die letzten Zeilen dieser historischen Skizze niederschreiben, trägt der elektrische Draht die Kunde durch die Welt, daß die Erwählung Grant's zum Präsidenten der Republik gesichert ist. Die am 3. November vollzogenen Urwahlen haben 206 Wahlmänner

dem mexicanischen Kriege trat er aus der Armee und betheiligte sich an den mercantilen Unternehmungen seines Vaters. Erst der Secessionskrieg rief ihn wieder zum Heere. Von jenem Augenblick an ist uns sein Wirken bekannt.

für ihn und 88 gegen ihn ergeben, ein Zahlenverhältniß, das indeß im Hinblick auf den indirecten Wahlmodus keineswegs als Maßstab für den Stand der öffentlichen Meinung gelten darf. Das gegenseitige Verhältniß der Urwählerstimmen gibt vielmehr ein beredtes Zeugniß dafür, daß die beiden großen Parteien einander wieder in gleicher Stärke gegenüberstehen. Unter 5 Millionen Stimmen, die in der Urwahl abgegeben wurden, erlangte die republikanische Partei, trotz der großen Popularität ihres Candidaten, trotz der Ausschließung dreier belangreicher Südstaaten von der Wahl und trotz des Stimmrechts der Neger nur eine Majorität von 275000 Stimmen. Das Verhältniß war also 100:111. Es erweist dies, daß die demokratische Partei wesentlich gestärkt aus den politischen Kämpfen der letzten Jahre hervorgegangen ist und daß der geringfügigste Anlaß sie wieder zur herrschenden machen kann.

Mit Ausnahme von fünf Staaten hat sich der ganze Norden für Grant entschieden; nur in Neuyork, Neujersey, Maryland, Delaware und Oregon erlangte der demokratische Candidat die Majorität. Von den Mittelstaaten stellte sich Tennessee auf die Seite der republikanischen, dagegen das nördlicher gelegene Kentucky mit der ungeheuern Majorität von 90000 Stimmen, absolut wie relativ der größten, die in irgend einem Staate überhaupt erzielt wurde, auf die der demokratischen Partei. Die Majorität der Republikaner in dem doppelt so volkreichen Ohio, dem Hauptstaat des Westens und nach Pennsylvanien dem bevölkertsten der Union, betrug nur 35000 Stimmen. Dort hat also die Wagschale erheblich geschwankt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist das Ergebniß der Wahlen in den Südstaaten. In Nord- und in Südcarolina wie in Arkansas und Florida siegte der republikanische Candidat, in den Staaten Alabama, Georgia und Louisiana dagegen der demokratische. Wir glauben den Sieg Grant's in beiden wichtigen Staaten Carolina als ein erfreuliches Resultat des Wirkens der in denselben vorwiegend thätig gewesenen gemäßigten alten Demokraten erkennen zu müssen, die keinen Anstand nahmen, für die Vermeidung eines neuen Bürgerkriegs einen Theil ihrer Rechtsüberzeugungen zu opfern. Der Erfolg der demokratischen Partei in den drei Hauptbaumwollstaaten Neuorleans, Alabama und Georgia liefert dagegen ein gewichtvolles Zeugniß dafür, daß die Congreßpolitik es trotz der Octroyirung des Negerwahlrechts und trotz aller Intriguen nördlicher Radicalen nicht vermocht hat, das moralische Uebergewicht des weißen Elementes zu ver-

nichten. In Louisiana übertrifft die Zahl der stimmberechtigten Neger die der Weißen um fast 40000. Gerade in diesem Staate hat die radicale Partei am nachhaltigsten daran gearbeitet, das in den gebildeten Weißen, dem Handelsstande wie den Pflanzern, vertretene demokratische Element niederzutreten.

Ganz abgesehen davon, daß die Kräftigung der gebildeten Weißen des Südens, deren eminente staatsmännische Befähigung sich in der Geschichte der Union glänzend bekundet, eine Garantie für die fernere gedeihliche Entwickelung des Gesammtstaates gibt, ist das Wahlergebniß ein jede Erwartung übertreffendes hocherfreuliches Zeugniß dafür, daß die „Afrikanisirung'' des Südens mislungen ist, die Politik des Congresses also die furchtbaren Resultate nicht herbeigeführt hat, die sie befürchten ließ. Nicht dem Radicalismus gebührt das Verdienst dafür; er war höchstens das Werkzeug einer höhern Hand. Die Gesittung allein hat einen Triumph errungen, einen Triumph über die rohe Masse.

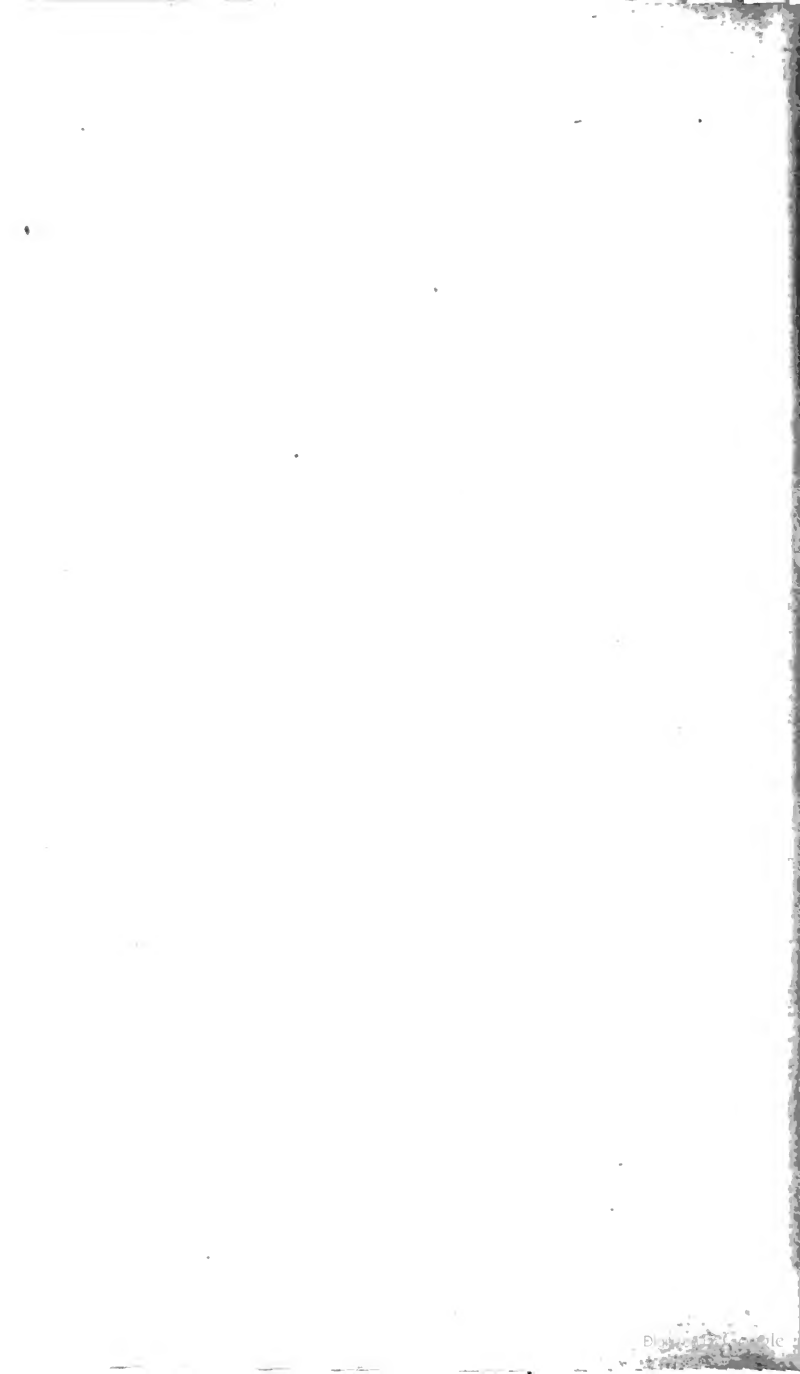
Seit Washington hat sich keinem Präsidenten eine größere und dankbarere Aufgabe geboten, als sie Grant bei Antritt seines Amtes vorliegen wird. Sie ist eine schwierige, aber keine unlösbare. Im Congreß wird er keiner Zweidrittel-Majorität begegnen, die seine Einwirkung auf die Gesetzgebung vernichten könnte. Erfaßt der neue Präsident sein hohes Amt in der ganzen Größe, in der es vor der Verfassung und dem Staatsrecht der Union erscheint, dann wird es ihm gelingen, den revolutionären Tendenzen des Nordens ebenso ein Ziel zu setzen, wie er als Feldherr die Rebellion des Südens überwunden hat. Grant ist in der glücklichen Lage, die ganze Popularität seiner Person und ein unbestreitbar großes Verdienst um die Erhaltung der Union dabei in die Wagschale des Gelingens werfen zu können. Seine Lage ist nicht unähnlich derjenigen Washington's, als er nach siegreich durchgeführtem Unabhängigkeitskampfe an den zweiten, vielleicht schwierigern Theil seiner Aufgabe herantrat, als er es unternahm, den losen Bund der befreiten Colonien zu einem festen Bundesstaate zu wandeln.

Die Lebenskraft dieser Schöpfung Washington's und der gefeierten Patrioten, die mit ihm wirkten, hat sich nie glänzender bewährt als unter den gewaltigen kriegerischen und revolutionären Erschütterungen, deren flüchtiges Bild in diesen Zeilen aufzurollen versucht wurde.

Anhang.

Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika

mit sämmtlichen bis zum Schlusse des Jahres 1866 rechtskräftig gewordenen Zusätzen und Abänderungen.



Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.

1) Grundtext von 1787.

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, in der Absicht eine vollkommene Union zu bilden, Recht und Gerechtigkeit festzusetzen, Ruhe im Innern zu befestigen, für gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und die Segnungen der Freiheit uns und unsern Nachkommen zu sichern, beschließen und gründen hiermit diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Artikel I.

Abschnitt 1.

Alle hierin bewilligte gesetzgebende Gewalt soll einem Congreß der Vereinigten Staaten verliehen sein, welcher aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten bestehen soll.

Abschnitt 2.

§. 1. Das Haus der Repräsentanten soll aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche alle zwei Jahre vom Volke der verschiedenen Staaten erwählt werden, und die Wähler in jedem Staate sollen diejenigen Eigenschaften haben, welche für Wähler des zahlreichsten Zweiges der Gesetzgebung des Staats erforderlich sind.

§. 2. Niemand soll Repräsentant werden können, der nicht das Alter von fünfundzwanzig Jahren erreicht hat, und seit sieben Jahren Bürger der Vereinigten Staaten gewesen ist, und der nicht zur Zeit seiner Erwählung ein Bewohner des Staats ist, in welchem er erwählt wurde.

§. 3. Die Zahl der Repräsentanten und die directen Steuern sollen verhältnißmäßig unter die verschiedenen zu dieser Union gehörenden Staaten, je nach deren respectiver Volkszahl, vertheilt und die letztere auf die Weise bestimmt werden, daß der ganzen Anzahl freier männlicher Personen, einschließlich derer, die auf eine bestimmte Zeit von Jahren zu dienen verpflichtet sind, und ausschließlich der nicht besteuerten Indianer,

drei Fünftel aller andern Bewohner *) zugerechnet werden. Die diesmalige Zählung soll innerhalb der drei Jahre nach der ersten Versammlung des Congresses der Vereinigten Staaten geschehen, und innerhalb eines jeden darauffolgenden Zeitraums von zehn Jahren in solcher Weise, wie es der Congreß durch Gesetz bestimmen wird. Die Zahl der Repräsentanten soll nicht Einen von je dreißigtausend Einwohnern überschreiten, doch soll jeder Staat wenigstens einen Repräsentanten haben. Bis daß eine solche Zählung vorgenommen ist, soll der Staat Neu-Hampshire drei zu wählen berechtigt sein; Massachusetts acht; Rhode-Island und Providence-Plantations einen; Connecticut fünf; Neuyork sechs; Neujersey vier; Pennsylvania acht; Delaware einen; Maryland sechs; Virginia zehn; North-Carolina fünf; South-Carolina fünf, und Georgia drei.

§. 4. Wenn Stellenerledigungen in der Repräsentation irgendeines Staates vorkommen, so soll die vollziehende Gewalt desselben eine Wahlausschreibung ergehen lassen und solche erledigte Stellen ergänzen.

§. 5. Das Haus der Repräsentanten soll seinen Sprecher und andere Beamte wählen, und soll die alleinige Machtbefugniß zur öffentlichen Anklage gegen Staatsbeamte (impeachment) haben.

Abschnitt 3.

§. 1. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus je zwei Senatoren von jedem der Staaten bestehen, welche durch deren gesetzgebende Behörden („Legislaturen") auf sechs Jahre zu erwählen sind, und jeder Senator soll eine Stimme haben.

§. 2. Unmittelbar nach der ersten Wahl soll der Senat versammelt, und so gleichförmig als möglich in drei Klassen geschieden werden. Die Sitze der Senatoren der ersten Klasse sollen mit Ablauf des zweiten Jahres, die der zweiten Klasse nach Ablauf des vierten, und die der dritten Klasse nach Ablauf des sechsten Jahres erledigt werden, sodaß ein Drittel derselben alle zwei Jahre durch Neuwahl ersetzt wird; und wenn Stellenerledigungen durch Amtsniederlegung oder auf andere Weise innerhalb einer Zeit vorkommen sollten, während deren die gesetzgebende Behörde irgendeines Staats nicht versammelt ist, so soll die vollziehende Gewalt desselben temporäre Ernennungen bis zur nächsten Zusammenkunft der gesetzgebenden Behörde machen, welche alsdann solche erledigte Stellen wieder besetzen wird.

§. 3. Niemand soll zum Senator ernannt werden, der nicht das Alter von dreißig Jahren erreicht hat, und neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten ist, und der nicht zur Zeit seiner Erwählung ein Bürger desjenigen Staats war, von welchem er erwählt wurde.

§. 4. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senats sein, jedoch keine Stimme haben, außer bei Stimmengleichheit.

---

*) D. h. der Sklaven. Der Uebersetzer.

§. 5. Der Senat soll seine andern Beamten selbst erwählen, und ebenso einen Präsidenten pro tempore, in Abwesenheit des Vicepräsidenten, oder für den Fall, daß dieser das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu bekleiden hat.

§. 6. Der Senat soll die alleinige Gewalt haben, alle vor ihn gebrachte Anklagen gegen Staatsbeamte vor sein Forum zu ziehen (to try all impeachments), und wenn er zu diesem Ende Sitzungen hält, soll er durch Eidschwur oder Versicherung an Eidesstatt verpflichtet werden. Sollte der Präsident der Vereinigten Staaten in Anklagestand versetzt sein, so soll der Oberrichter (Chief justice) den Vorsitz führen, und niemand soll für überwiesen erklärt werden, ohne die Zustimmung von zwei Dritteln der gegenwärtigen Mitglieder.

§. 7. Das Urtheil in solchen Anklagefällen (cases of impeachment) soll sich nicht weiter erstrecken als auf Amtsentsetzung und Unfähigkeitserklärung, irgendein Ehrenamt, ein anvertrautes oder einträgliches Amt in den Vereinigten Staaten zu verwalten oder daraus Vortheil zu ziehen; doch soll der verurtheilte Theil demungeachtet der Anklage vor dem Geschworenengerichte, der gerichtlichen Untersuchung, der Verurtheilung und Bestrafung nach dem Gesetz unterworfen sein.

Abschnitt 4.

§. 1. Zeit, Ort und Weise der Erwählung der Senatoren und Repräsentanten sollen in jedem Staate von der gesetzgebenden Behörde desselben vorgeschrieben werden; doch darf der Congreß zu jeder Zeit durch Gesetze derartige Einrichtungen verändern, mit Ausnahme der zur Wahl der Senatoren bestimmten Orte.

§. 2. Der Congreß soll sich wenigstens einmal im Jahre versammeln, und diese Versammlung soll am ersten Montage des December stattfinden, wofern nicht durch das Gesetz ein anderer Tag dazu bezeichnet wird.

Abschnitt 5.

§. 1. Jedem Hause steht das Richteramt über die Wahlen, die Wahlberichte und die Qualification seiner eigenen Mitglieder zu, und eine (einfache) Mehrzahl jedes Hauses soll die zum Geschäftsbetriebe gesetzliche Zahl (a quorum) bilden; aber eine kleinere Zahl soll sich von einem Tage zum andern vertagen können und ermächtigt sein, den Beitritt (die Ankunft) abwesender Mitglieder in der Art und durch solche Strafen betreiben zu dürfen, wie es von jedem Haus festgestellt wird.

§. 2. Jedes Haus darf seine Geschäftsordnung selbst bestimmen, seine Mitglieder wegen ordnungswidrigen Benehmens bestrafen, und mit Zustimmung von zwei Dritteln ein Mitglied ausschließen.

§. 3. Jedes Haus soll ein Tagebuch seiner Verhandlungen führen, und dasselbe von Zeit zu Zeit veröffentlichen, mit Ausnahme solcher Theile, die es nach seinem Urtheile geheim zu halten für nöthig hält. Die Stimmen der Mitglieder eines Hauses, für oder gegen irgendeine

Frage (the yeas and nays), sollen auf Verlangen des fünften Theiles der gegenwärtigen Mitglieder in das Tagebuch eingetragen werden.

§. 4. Keins der Häuser darf während der Dauer des Congresses ohne die Zustimmung des andern seine Sitzungen auf länger als drei Tage aussetzen noch an irgendeinen andern Ort verlegen als an den, in welchem beide Häuser ihre Sitzungen halten werden.

Abschnitt 6.

§. 1. Die Senatoren und Repräsentanten sollen eine Entschädigung für ihre Dienstleistungen erhalten, die durchs Gesetz bestimmt und aus der Staatskasse der Vereinigten Staaten bezahlt werden soll. Sie sollen in allen Fällen, ausgenommen bei Hochverrath, Felonie und Friedensbruch, das Vorrecht haben, während ihrer Gegenwart bei den Sitzungen ihrer respectiven Häuser, so wie während der Hin- und Rückreise von und zu denselben, nicht verhaftet zu werden, noch sollen sie wegen einer Rede oder Debatte, die sie in einem der Häuser gehalten, an irgendeinem andern Orte zur Verantwortung gezogen werden können.

§. 2. Kein Senator oder Repräsentant soll während der Zeit, für welche er gewählt worden, zu irgendeinem, unter der Autorität der Vereinigten Staaten stehenden bürgerlichen Amte ernannt werden können, welches während solcher Zeit geschaffen, oder dessen Einkünfte unter der Zeit vermehrt worden sind; und niemand, der irgendein Amt bekleidet, das unter den Vereinigten Staaten steht, soll während der Dauer seines Amtes Mitglied eins der beiden Häuser sein.

Abschnitt 7.

§. 1. Alle Gesetzesvorschläge (bills) über Erhebung von Staatseinkünften sollen ursprünglich aus dem Hause der Repräsentanten hervorgehen, doch kann der Senat, wie bei andern Gesetzesentwürfen, Verbesserungen (amendments) vorschlagen oder dazu mitwirken.

§. 2. Jede Bill, die in dem Hause der Repräsentanten und des Senats durchgegangen ist, soll, bevor sie zum Gesetze wird, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; stimmt ihr derselbe bei, so soll er sie unterzeichnen; wo nicht, sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurücksenden, aus welchem sie ursprünglich hervorgegangen, und dieses soll die Einwendungen ausführlich in sein Tagebuch aufnehmen und selbige nochmaliger Erwägung unterwerfen. Wenn dann, nach solcher Wiedererwägung, zwei Drittel des Hauses übereinkommen, die Bill anzunehmen, soll sie mit sammt den Einwendungen (des Präsidenten) dem andern Hause zugesendet werden, von dem sie gleichfalls wieder in Erwägung gezogen werden soll. Wird sie dann von zwei Dritteln dieses Hauses genehmigt, so soll sie Gesetz werden. In allen solchen Fällen aber sollen die Stimmen beider Häuser durch Ja und Nein bestimmt ausgedrückt, und die Namen der Personen, welche für oder gegen die Bill stimmen, in das Tagebuch jedes der respectiven

Häuser eingetragen werden. Wenn irgendeine Bill vom Präsidenten nicht innerhalb zehn Tagen (Sonntage ungerechnet) zurückkommt, nachdem sie demselben übergeben worden ist, so soll sie eben so Gesetzeskraft erhalten, als wenn er dieselbe unterzeichnet hätte, es sei denn, der Congreß verhindere durch seine Vertagung deren Rückkunft, in welchem Falle sie nicht zum Gesetze werden soll.

§. 3. Jede Verordnung, jeder Beschluß oder jedes Votum (vote), wozu die Zusammenwirkung des Senats und des Hauses der Repräsentanten nothwendig ist (ausgenommen die Frage über Vertagung), muß dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden und muß, bevor dessen Gültigkeit eintritt, von ihm genehmigt sein, oder sofern diese Genehmigung versagt worden, von zwei Dritteln des Senats und des Hauses der Repräsentanten nochmals bestätigt sein und zwar übereinstimmend mit den für Gesetzentwürfe vorgeschriebenen Bestimmungen und Einschränkungen.

Abschnitt 8.

Der Congreß soll die Macht haben:

§. 1. Taxen, Auflagen, Zölle und Waarensteuern aufzuerlegen und zu erheben; die Schulden zu bezahlen und für die gemeinsame Vertheidigung und allgemeine Wohlfahrt der Vereinigten Staaten Fürsorge zu treffen; aber alle Auflagen, Zölle und Waarensteuern sollen durchaus gleich durch die ganzen Vereinigten Staaten sein.

§. 2. Geldanleihen auf den Credit der Vereinigten Staaten zu machen.

§. 3. Den Handel mit fremden Nationen und zwischen den verschiedenen Staaten zu regeln, sowie auch den mit den Indianerstämmen.

§. 4. Eine für alle Staaten gleichförmige Verordnung über die Einbürgerung (naturalisation) und gleichförmige Gesetze über das Bankrottwesen zu erlassen.

§. 5. Geld zu schlagen, dessen Werth sowie den fremder Münzen zu bestimmen, und Maß und Gewicht festzusetzen.

§. 6. Verfügungen zu treffen für die Bestrafung der Fälschung von Staatspapieren (securities) und der umlaufenden Münze der Vereinigten Staaten.

§. 7. Postämter und Poststraßen zu errichten.

§. 8. Den Fortschritt der Wissenschaften und nützlichen Künste dadurch zu fördern, daß er, doch nur auf beschränkte Zeit, den Autoren und Erfindern das ausschließliche Recht ihrer respectiven Schriften und Entdeckungen sichert.

§. 9. Tribunale unter dem obersten Gerichtshofe (inferior to the supreme court) zu ernennen, um über Seeräubereien und auf hoher See begangene Verbrechen sowie über Verletzungen des Völkerrechts zu entscheiden und Strafen zu verhängen.

§. 10. Krieg zu erklären, Kaperbriefe zu verleihen und Verordnungen hinsichtlich der Prisen zu Land und zu Wasser zu machen.

§. 11. Heere zu stellen und zu unterhalten; doch soll die Geldverwilligung zu diesem Zwecke nicht über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus gelten.

§. 12. Eine Seemacht (navy) auszurüsten und zu unterhalten.

§. 13. Gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Leitung (government) und Einrichtung der Land- und Seemacht zu treffen.

§. 14. Den Aufruf der Miliz zu besorgen, um die Gesetze der Union auszuführen, Aufstände zu dämpfen und feindliche Einfälle abzuwehren.

§. 15. Fürsorge zu treffen für die Organisation, Bewaffnung und Disciplinirung der Miliz, und für die Befehligung desjenigen Theiles derselben, der zum Dienst der Vereinigten Staaten zur Verwendung kommt, wobei den respectiven Staaten die Ernennung der Offiziere und die Ermächtigung der Einübung der Miliz, nach den von dem Congreß vorgeschriebenen Disciplinargesetzen, vorbehalten ist.

§. 16. In allen und jeden Fällen eine ausschließliche Gesetzgebung über einen District (der nicht 10 Meilen im Quadrat *) überschreiten soll) auszuüben, der durch Cession einzelner Staaten und nach Annahme des Congresses, Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten werden soll, und gleiche Autorität über alle Plätze auszuüben, die mit Zustimmung der gesetzgebenden Behörde des Staates, in welchem sie sich befinden, für die Errichtung von Forts, Magazinen, Zeughäusern, Schiffswerften und andern nothwendigen Baulichkeiten käuflich erworben worden sind; — und

§. 17. Gesetze zu erlassen, welche nothwendig und passend sind, die vorstehenden Machtbefugnisse, die gemäß dieser Verfassung in der Regierung der Vereinigten Staaten oder in irgendeinem Verwaltungsfach oder Beamten beruhen, in Ausführung zu bringen.

Abschnitt 9.

§. 1. Die Einwanderung oder Einführung solcher Personen **), wie sie irgendeiner der jetzt bestehenden Staaten aufzunehmen für zweckmäßig hält, soll von dem Congreß vor dem Jahre 1808 nicht verhindert werden, doch darf diese Einführung mit einer Taxe oder Abgabe belegt werden, welche nicht 10 Dollars für die Person übersteigen soll.

§. 2. Das Vorrecht der Habeas-Corpus-Acte soll nicht aufgehoben werden, es sei denn, daß in Fällen eines Aufruhrs oder feindlichen Einfalls die öffentliche Sicherheit es fordere.

§. 3. Es soll keine Bannbill (bill of attainder) und kein Gesetz mit rückwirkender Kraft (ex post facto law) erlassen werden.

§. 4. Kein Kopfgeld und keine andere directe Taxe soll auferlegt

---

*) Also eine Fläche von 100 englischen Quadratmeilen; genau die Größe des Districts Columbia.

**) Sklaven. Der Uebersetzer.

werden, die nicht im Verhältniß zum Census oder der weiter oben*) verfügten Berechnung der Bevölkerung auf die Staaten vertheilt wird.

§. 5. Keine Taxe oder Abgabe soll auf Ausfuhrartikel irgendeines Staats gelegt werden. Kein Vorrecht soll durch irgendeine Verordnung über Handel oder Staatseinnahme den Häfen des einen Staats über die der andern gegeben werden, noch sollen Schiffe, die von oder zu einem andern Staate gehen, gezwungen werden, einzulaufen, umzuladen oder in einem andern Staate Zoll zu zahlen.

§. 6. Gelder dürfen nur infolge gesetzlicher Verwilligung aus dem Staatsschatz genommen werden; ein regelmäßiger Status und ein Bericht der Einnahmen und Ausgaben aller öffentlichen Gelder soll von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

§. 7. Kein Adelstitel soll durch die Vereinigten Staaten ertheilt werden, und niemand, der unter ihnen ein besoldetes Amt oder eine Ehrenstelle bekleidet, soll ohne Genehmigung des Congresses irgendein Geschenk, Emolument, ein Amt oder einen Titel irgendeiner Art von irgendeinem Könige, Fürsten oder fremden Staate annehmen dürfen.

Abschnitt 10.

§. 1. Kein Staat soll sich in irgendeinen Vertrag, eine Allianz oder eine Verbindung einlassen, Kaper- und Repressalienbriefe ertheilen, Geld schlagen, Staatspapiere in Umlauf setzen, noch auch mit etwas anderm die Schulden bezahlen als mit Gold- und Silbergeld; auch soll kein Staat eine Bannbill (bill of attainder) oder ein Gesetz mit rückwirkender Kraft (ex post facto law), oder ein Gesetz, welches die Verbindlichkeit von Verträgen aufhebt, erlassen, oder einen Adelsbrief ausgeben.

§. 2. Kein Staat soll, ohne Zustimmung des Congresses, irgend Zölle oder Abgaben auf Ein- oder Ausfuhren legen, ausgenommen was unumgänglich nothwendig zur Vollstreckung seiner Beaufsichtigungsgesetze ist, und der Reinertrag aller Abgaben und Zölle, die in irgendeinem Staate auf Ein- oder Ausfuhren gelegt sind, soll dem Staatsschatz der Vereinigten Staaten zukommen, und alle derartigen Gesetze sollen der Durchsicht und Controle des Congresses unterworfen sein. Kein Staat soll, ohne Zustimmung des Congresses, irgendein Tonnengeld auflegen, Truppen oder Kriegsschiffe in Friedenszeiten halten, in irgendeine Uebereinkunft oder einen Vertrag mit einem andern Staate oder mit einer fremden Macht treten, oder in einen Krieg sich einlassen, es sei denn, er würde wirklich angegriffen oder es drohe ihm eine so augenscheinliche Gefahr, daß kein Verzug zulässig sei.

Artikel II.

Abschnitt 1.

§. 1. Die ausübende Macht soll in einem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika beruhen. Er soll sein Amt auf die Dauer

*) Art. I, Abschn. 2, §. 3. Der Uebersetzer.

von vier Jahren innehaben, und zugleich mit dem Vicepräsidenten, welcher für den gleichen Zeitraum zu ernennen, in folgender Art erwählt werden.

§. 2. Jeder Staat bestimmt in der Art, wie es seine gesetzgebende Behörde einrichten wird, eine Zahl von Wahlmännern *), gleich der ganzen Zahl der Senatoren und Repräsentanten, zu deren Entsendung in den Congreß der Staat berechtigt ist; doch soll kein Senator oder Repräsentant, oder eine Person, welche ein einträgliches oder Ehrenamt unter den Vereinigten Staaten bekleidet, zum Wahlmann erwählt werden können.

§. 3. **) Die Wahlmänner sollen sich in ihren respectiven Staaten versammeln, und durch Abkugelung für zwei Personen stimmen, von denen eine wenigstens kein Mitbewohner ihres Heimatstaates ist. Sie sollen eine Liste aller derer Personen entwerfen, für die gestimmt worden, und die Zahl der Stimmen für jede in derselben bemerken; diese Liste sollen sie unterzeichnen, beglaubigen und versiegelt nach dem Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten an den Präsidenten des Senats übersenden. Der Präsident des Senats soll in Gegenwart der Senatoren und des Hauses der Repräsentanten alle eingegangenen Berichte (certificates) eröffnen, und die Stimmen sollen dann gezählt werden. Diejenige Person, welche die größte Zahl von Stimmen besitzt, soll Präsident sein, wenn solche Zahl die Majorität der ganzen Zahl bestellter Wahlmänner ist; und wenn dann mehr als einer da sein sollte, der eine solche Majorität, oder eine gleiche Zahl von Stimmen haben sollte, dann soll das Haus der Repräsentanten unmittelbar darauf einen davon durch Abkugelung (by ballots) zum Präsidenten wählen; sollte aber keine Person eine Majorität haben, so soll das gedachte Haus aus der Zahl der fünf Höchsten aus den Listen in gleicher Art den Präsidenten wählen. Doch soll bei Erwählung des Präsidenten nach Staaten abgestimmt werden, und die Repräsentation jedes Staats nur eine Stimme haben; die zur Vornahme dieser Wahl ausreichende Anzahl (a quorum) soll aus der Vertretung von mindestens zwei Dritteln aller Staaten bestehen, sei es durch ein oder mehrere Mitglieder, und eine Majorität aller Staaten zur Wahl nöthig sein. In jedem Falle soll die Person, welche nach der Wahl des Präsidenten die größte Zahl der Stimmen der Wähler hat, Vicepräsident sein. Sollten aber zwei oder mehr davon gleiche Stimmen haben, so soll der Senat aus diesen, durch Abkugelung, den Vicepräsidenten erwählen.

§. 4. Der Congreß mag die Zeit zur Wahl der Wahlmänner und den Tag bestimmen, an welchem sie ihre Stimmen abzugeben haben. Dieser Tag soll ein und derselbe durch die ganzen Vereinigten Staaten sein.

§. 5. Niemand als ein eingeborener Bürger oder einer, der zur Zeit der Annahme dieser Verfassung Bürger der Vereinigten Staaten

---

*) Elector, Hauptwähler, Wahlmann.

**) Dieser Paragraph ist infolge des 12. Zusatzartikels zur Constitution längst außer Kraft getreten. Der Uebersetzer.

war, soll wählbar sein für das Amt des Präsidenten; niemand auch zu diesem Amte erwählt werden können, der nicht das fünfunddreißigste Jahr erreicht hat und vierzehn Jahre ein Bewohner der Vereinigten Staaten gewesen ist.

§. 6. Im Fall der Entsetzung des Präsidenten von seinem Amte, seines Todes, seiner Resignation oder seiner Unfähigkeit, die Gewalten und Pflichten besagten Amtes auszuüben, soll dasselbe auf den Vicepräsidenten übergehen; auch kann der Congreß, für den Fall der Entsetzung vom Amte, des Todes, der Verzichtleistung oder Unfähigkeit beider, des Präsidenten sowol als Vicepräsidenten, durch ein Gesetz bestimmen, welcher Beamte alsdann als Präsident eintreten soll, und dieser Beamte soll in Gemäßheit dessen handeln, bis die Unfähigkeit beseitigt, oder ein Präsident gewählt sein wird.

§. 7. Der Präsident soll zu bestimmten Zeiten für seine Dienste eine Entschädigung erhalten, die während der Zeit, für welche er erwählt worden, weder erhöht noch verringert werden darf, und er soll innerhalb dieser Zeit weder von den Vereinigten Staaten noch von einem einzelnen derselben irgendein anderes Emolument beziehen.

§. 8. Bevor er seine Amtsverrichtung antritt, soll er, wie folgt, Eid oder Gelöbniß (oath or affirmation) ablegen:

„Ich schwöre (oder gelobe) hiermit feierlichst, daß ich getreulich das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten verwalten, und nach meinen besten Kräften die Verfassung der Vereinigten Staaten bewahren, beschützen und vertheidigen will.“

Abschnitt 2.

§. 1. Der Präsident soll Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten und der Miliz der verschiedenen Staaten sein, wenn diese zum activen Dienst der Vereinigten Staaten berufen wird; er kann schriftlich die Ansicht der Oberbeamten jedes vollziehenden Regierungsdepartements über irgendeinen Gegenstand verlangen, welcher die Pflichten ihres respectiven Amtes betrifft, und soll die Macht haben, Aufschub der Strafen und Gnade für Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten zu ertheilen; ausgenommen in Fällen öffentlicher Anklage (cases of impeachment). *)

§. 2. Er soll die Macht haben, durch und mit Beirath und Zustimmung des Senats, Verträge zu machen, vorausgesetzt, daß zwei Drittel der gegenwärtigen Senatoren mitwirken; durch und mit Beirath und Zustimmung des Senats soll er Gesandte, andere öffentliche Bevollmächtigte und Consuln, Richter des Obergerichts und alle andern Beamte der Vereinigten Staaten ernennen und einsetzen können, über deren Anstellung nicht auf andere Weise in dieser Verfassung Fürsorge getroffen oder durch Gesetz verfügt ist. Der Congreß kann jedoch gesetzlich die Anstellung aller untern Beamten, wie er es für zweckmäßig er=

---

*) S. Art. I, Abschn. 3, §. 6 und 7. Der Uebersetzer.

achtet, dem Präsidenten allein oder den Gerichtshöfen und den Vorständen der verschiedenen Departements überlassen.

§. 3. Der Präsident soll die Macht haben, alle Stellen wiederzubesetzen, die während der Unterbrechung (recess) der Senatssitzungen erledigt werden sollten, durch Ertheilung von provisorischen Bestallungen, die am Schlusse der nächsten Sitzung wieder erlöschen.

Abschnitt 3.

Er soll von Zeit zu Zeit dem Congreß Nachricht über den Zustand der Union geben, und dessen Erwägung solche Maßregeln empfehlen, wie er sie für nothwendig und zweckdienlich hält; er darf bei außerordentlichen Gelegenheiten beide Häuser oder eins davon zusammenberufen, und im Fall von Uneinigkeit unter ihnen, bezüglich der Zeit der Vertagung, kann er sie vertagen bis zu einem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt. — Er soll Gesandte und andere öffentliche Bevollmächtigte empfangen; soll Sorge tragen für getreue Handhabung der Gesetze, und die Bestallungen aller Beamten (officers) der Vereinigten Staaten ausfertigen.

Abschnitt 4.

Der Präsident, Vicepräsident und alle Civilbeamte der Vereinigten Staaten sollen ihrer Stellen entsetzt werden können auf Anklage vor dem Senat (impeachment) und Ueberführung wegen Hochverrath, Bestechung oder anderer großen Verbrechen oder Vergehen (high crimes and misdemeanors).

Artikel III.

Abschnitt 1.

Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll in einem obersten Gerichtshof und in solchen Untergerichtshöfen beruhen, wie solche der Congreß von Zeit zu Zeit verordnen und einrichten wird. Die Richter des Obergerichtshofs sowol als der Untergerichte sollen ihre Aemter so lange bekleiden, als sie sich deren würdig betragen (during good behaviour), und zu festgesetzten Zeiten für ihre Dienste eine Entschädigung erhalten, die während ihres Verweilens im Amte nicht verringert werden darf.

Abschnitt 2.

§. 1. Die richterliche Gewalt soll sich über alle Fälle von Gesetz und Billigkeit erstrecken, die sich unter dieser Verfassung, unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten und unter den Verträgen ereignen, die unter der Autorität derselben gemacht sind oder noch gemacht werden sollten*); über alle Fälle, welche Gesandte, andere öffentliche Bevoll-

*) Da der Einleitungssatz dieser Paragraphen der Uebersetzung Schwierigkeiten bereitet, unter den Staatsrechtslehrern der Union auch zu Controversen

mächtigte oder Consuln betreffen; über alle Fälle der Admiralität und Seegerichtsbarkeit; über Streitigkeiten, in denen die Vereinigten Staaten eine Partei bilden; über Streitigkeiten zwischen zwei oder mehr Staaten; zwischen einem Staate und den Bürgern eines andern Staats; zwischen Bürgern verschiedener Staaten; zwischen Bürgern desselben Staats über Ländereien, die unter Rechtstiteln verschiedener Staaten verwilligt wurden; und zwischen einem Staate, oder den Bürgern desselben und fremden Staaten oder deren Bürgern und Unterthanen.

§. 2. In allen Fällen, welche Gesandte, andere öffentliche Bevollmächtigte oder Consuln betreffen, und in solchen, in welchen ein Staat Partei ist, soll der oberste Gerichtshof (supreme court) die ursprüngliche Gerichtsbarkeit besitzen. In allen andern schon erwähnten Fällen aber soll der oberste Gerichtshof die Appellationsgerichtsbarkeit haben, sowol in Sachen des Rechts als der That, mit solchen Ausnahmen und unter solchen Anordnungen, wie sie der Congreß machen wird.

§. 3. Der Proceß wegen aller Verbrechen, mit Ausnahme der Anklagefälle vor dem Senat (cases of impeachment), soll durch Geschworenengerichte (by jury), und zwar in demjenigen Staate geführt werden, in welchem das Verbrechen begangen wurde; wenn es aber nicht in irgendeinem Staate begangen worden, so soll das gerichtliche Verfahren an dem Orte oder den Orten stattfinden, die der Congreß dazu durchs Gesetz bestimmen wird.

Abschnitt 3.

§. 1. Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten besteht allein in der Herbeiführung eines Kriegs gegen dieselben oder im Anschluß an ihre Feinde unter Gewährung von Hülfe und Unterstützung. Niemand soll des Hochverraths überwiesen werden ohne die eidliche Aussage zweier Zeugen über dieselbe öffentliche That, wenn nicht Geständniß im offenen Gerichtshof erfolgt.

§. 2. Der Congreß soll die Gewalt haben, die Strafe des Hochverraths zu bestimmen; indeß soll keine Ueberführung einen Schandfleck (corruption of blood) auf eine Familie werfen oder eine Vermögensconfiscation bewirken, welche sich über die Lebensdauer des Angeklagten hinaus erstreckt.

Artikel IV.

Abschnitt 1.

Voller Glaube und Credit soll in jedem Staate den öffentlichen Acten, Urkunden und gerichtlichen Proceduren eines jeden andern Staats geschenkt werden; der Congreß kann durch allgemeine Gesetze die Art und Weise vorschreiben, wie solche Acten, Urkunden und Proceduren geprüft werden sollen, und bestimmen, welche Bedeutung ihnen beigelegt werden soll.

---

geführt hat, lassen wir den Urtext folgen: „The judicial power shall extend to all cases, in law and equity arising under this constitution, the laws of the United States, and treaties made or which shall be made, under their authority; .....“

Abschnitt 2.

§. 1. Die Bürger eines jeden Staats sollen zu allen Vorrechten und Freiheiten der Bürger in den verschiedenen Staaten berechtigt sein.

§. 2. Eine Person, die in irgendeinem Staate des Verraths, der Felonie oder eines andern Verbrechens angeklagt ist, sich der Justiz durch die Flucht entzieht und in einem andern Staate betroffen wird, soll auf Antrag der ausübenden Gewalt des Staats, aus dem sie geflüchtet, ausgeliefert und in den Staat zurückgebracht werden, der die Gerichtsbarkeit über das Verbrechen hat.

§. 3. Niemand, der in einem Staate zu Dienst oder Arbeit nach den Gesetzen gehalten ist, und in einen andern entflieht, soll dort infolge irgendeines Gesetzes oder einer Einrichtung von diesem Dienst oder dieser Arbeit entlastet werden, vielmehr auf Forderung desjenigen Theiles, dem er jenen Dienst oder jene Arbeit zu leisten verpflichtet ist, ausgeliefert werden.

Abschnitt 3.

§. 1. Neue Staaten können durch den Congreß in die Union aufgenommen werden; aber kein neuer Staat soll innerhalb der Gerichtsbarkeit irgendeines andern Staats gebildet oder errichtet werden können, noch irgendein Staat durch Vereinigung von zwei oder mehr Staaten gebildet werden ohne die Zustimmung der gesetzgebenden Behörden der betreffenden Staaten sowol als der des Congresses.

§. 2. Der Congreß soll Gewalt haben, über das Gebiet (territory) oder anderes den Vereinigten Staaten angehörendes Eigenthum zu verfügen, und in Bezug auf dasselbe alle nothwendigen Verordnungen und Einrichtungen zu machen; und nichts in dieser Verfassung soll so gedeutet werden, daß daraus den Ansprüchen der Vereinigten Staaten oder irgendeines besondern Staats Eintrag geschehen könne.

Abschnitt 4.

Die Vereinigten Staaten sollen jedem Staat in der Union eine republikanische Regierungsform garantiren, und sollen einen jeden derselben gegen Einfall von außen schützen und auf Ansuchen der gesetzgebenden Behörde oder der vollstreckenden Gewalt (sofern die Legislatur nicht versammelt werden kann) gegen Gewaltthätigkeit im Innern (domestic violence).

Artikel V.

Der Congreß soll, wenn zwei Drittel beider Häuser es für nothwendig erachten, Verbesserungen (amendments) zu dieser Verfassung vorschlagen; oder auf das Ansuchen der gesetzgebenden Behörden von zwei Dritteln der einzelnen Staaten soll er eine Convention zu diesem Zwecke zusammenrufen. In beiden Fällen sollen diese Verbesserungen ihrem ganzen Inhalt und Zwecke nach als Theile dieser Verfassung gelten, sobald sie durch die gesetzgebenden Behörden von drei Vierteln der ein-

zelnen Staaten oder von drei Vierteln der Mitglieder der Convention genehmigt worden sind, je nachdem eine oder die andere Art der Genehmigung vom Congreß vorgeschlagen werden mag; vorbehalten wird, daß keine Verbesserung, die vor dem Jahre 1808 gemacht werden sollte, auf irgendeine Art die erste und vierte Clausel im neunten Abschnitt des ersten Artikels verletze, und daß kein Staat ohne seine Einwilligung seiner gleichen Stimmrechte im Senat beraubt werde.

Artikel VI.

§. 1. Alle vor der Annahme dieser Verfassung contrahirten Schulden und eingegangenen Verbindlichkeiten sollen ebenso gültig gegenüber den unter dieser Verfassung vereinigten Staaten sein, wie sie es unter dem Bundesvertrage (confederation) waren.

§. 2. Diese Verfassung und alle Gesetze der Vereinigten Staaten, welche zufolge derselben gemacht werden, und alle unter Autorität der Vereinigten Staaten geschlossenen oder noch zu schließenden Verträge sollen das höchste Gesetz des Landes und die Richter eines jeden Staats sollen daran gebunden sein, wenn auch etwas in der Verfassung oder den Gesetzen irgendeines einzelnen Staates dagegen wäre.

§. 3. Die vorerwähnten Senatoren und Repräsentanten, die Mitglieder der einzelnen Staatslegislaturen und alle vollstreckenden oder richterlichen Beamten der Vereinigten Staaten sowol als der einzelnen Staaten sollen durch Eid und Gelöbniß zur Aufrechthaltung der Verfassung verpflichtet sein; doch soll kein religiöser Bekenntnißeid jemals verlangt werden zur Befähigung zu irgendeinem Amte oder einer öffentlichen Stelle unter den Vereinigten Staaten.

Artikel VII.

Die Genehmigung dieser Vereinbarung seitens neun Staaten soll hinreichend zur Errichtung dieser Verfassung zwischen den Staaten sein, welche dieselbe ratificiren.

So geschehen in der Convention, durch einmüthige Zustimmung der gegenwärtigen Staaten, am 17. September im Jahre unsers Herrn 1787, und im zwölften der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika. Zum Zeugniß dessen haben wir hier unten unsere Namen unterschrieben.

George Washington,
Präsident und Abgeordneter von Virginia.

(Es folgen die Unterschriften sämmtlicher Abgeordneten der dreizehn Staaten).

---

2) Zusätze und Abänderungen. *)

(Amendments to the Constitution.)

Artikel I.

Der Congreß darf kein Gesetz erlassen, welches die Einführung einer Religion (Staatskirche) bezweckt oder die freie Ausübung einer Religion verhindern könnte; noch Gesetze, durch welche die Freiheit der Rede oder der Presse, oder das Recht des Volks verkürzt würde, sich friedlich zu versammeln und bei der Regierung um Abhülfe von Beschwerden zu petitioniren.

Artikel II.

Da eine wohleingerichtete Wehrkraft (militia) zur Sicherheit eines freien Staats nothwendig ist, soll das Recht des Volks, Waffen zu halten und zu tragen, nicht gehindert werden.

Artikel III.

Kein Soldat soll in Friedenszeiten in irgendein Haus einquartiert werden können ohne Bewilligung des Eigenthümers, noch in Kriegszeiten auf andere als durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise.

Artikel IV.

Das Recht des Volks, sicher in seiner Person, seinen Häusern, Papieren und Effecten gegen unbegründete (unreasonable) Durchsuchungen und Beschlagnahme zu sein, soll nicht verletzt werden; und keine Verhaftsbefehle (warrants) sollen erlassen werden können ohne erweisliche, auf Eid oder Gelöbniß gestützte Ursache (cause) und ohne daß der zu durchsuchende Ort und die zu verhaftenden Personen oder mit Beschlag zu belegenden Gegenstände insbesondere bezeichnet worden wären.

---

*) In seiner ersten Sitzung bereits, die im Jahre 1789 zu Neuyork gehalten wurde, schlug der Congreß den Legislaturen der einzelnen Staaten zwölf Zusätze (amendments) zur Verfassung vor, von denen indessen nur die zehn ersten die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung der Legislaturen von drei Vierteln der Einzelstaaten erhielten. Sie erlangten am 11. December 1791 Gesetzeskraft. Der 11. Zusatzartikel ward bei der ersten Sitzung des dritten Congresses vorgeschlagen und vom Präsidenten der Vereinigten Staaten in seiner am 8. Januar 1798 an beide Häuser des Congresses gerichteten Botschaft von der verfassungsmäßigen Staatenmehrheit für angenommen erklärt. Der 12. Zusatzartikel wurde bei der ersten Sitzung des elften Congresses vorgeschlagen und durch Bekanntmachung des Staatssecretärs, vom 25. September 1804, als angenommen erklärt. Die Genesis des 13. und 14. Zusatzartikels ist in der dritten Abtheilung dieses Werkes speciell behandelt.

Artikel V.

Niemand soll wegen eines Capital- oder eines andern infamirenden Verbrechens zu Rede und Antwort gehalten sein, es sei denn auf Anklage von Amts wegen (presentment) oder schriftliche Anklage (indictment) einer großen Jury, ausgenommen in Fällen, die bei der Land- und Seemacht oder der Miliz vorkommen, wenn diese in Zeiten des Kriegs oder öffentlichen Gefahr in activem Dienst sich befindet; auch soll niemand wegen eines und desselben Vergehens zweimal in Gefahr um Leib und Leben gesetzt werden können (put in jeopardy of life and limbs); auch nicht genöthigt werden, in irgendeinem Criminalfall Zeugniß gegen sich selbst abzulegen; noch anders als auf dem ordentlichen Wege des Gesetzes des Lebens, der Freiheit oder des Eigenthums beraubt werden, und kein Privateigenthum soll ohne gerechte Entschädigung für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen werden.

Artikel VI.

In allen peinlichen Anklagen soll der Beschuldigte das Recht eines schnellen und öffentlichen Verfahrens durch eine unparteiische Jury des Staats und Districts genießen, innerhalb dessen das Verbrechen begangen wurde, auch soll der District vorher gesetzlich bestimmt sein. Der Angeklagte ist über die Natur und Ursache der Anklage zu unterrichten; mit den gegen ihn auftretenden Zeugen zu confrontiren; er kann Zwangsverfahren (compulsory process) anwenden lassen, um Zeugen zu seinen Gunsten zu erhalten, und soll den Beistand eines Anwalts zu seiner Vertheidigung haben.

Artikel VII.

In Sachen des gemeinbürgerlichen Rechts, wo der Werth der Streitsache 20 Doll. übersteigt, soll das Recht des Verfahrens vor dem Geschworenengericht gewährt werden, und keine von einer Jury verhandelte Thatsache soll auf andere Weise von irgendeinem Gerichtshof der Vereinigten Staaten wiederholt untersucht werden, als nach den Regeln des gemeinen Rechts.

Artikel VIII.

Uebermäßige Bürgschaften sollen nicht gefordert, noch übermäßige Geldbußen auferlegt, noch grausame und ungewöhnliche Strafen verhängt werden.

Artikel IX.

Die Aufzählung bestimmter Rechte in der Verfassung soll nicht die Deutung erhalten, daß dadurch andere, dem Volke gebührende Rechte verweigert oder beeinträchtigt würden.

Artikel X.

Die Gewalten, welche den Vereinigten Staaten durch die Verfassung

nicht übertragen sind, noch durch dieselbe den Staaten untersagt wurden, sind den respectiven Staaten oder dem Volke vorbehalten.

Artikel XI.

Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll nicht so gedeutet werden, als könne sie sich über irgendeinen Rechtshandel in Gesetzes- oder Billigkeitssachen ausdehnen, welcher gegen einen Staat der Vereinigten Staaten von Bürgern eines andern Staates, oder durch Bürger oder Unterthanen irgendeines fremden Staates begonnen oder fortgeführt wird.

Artikel XII.

§. 1. Die Wahlmänner (electors) sollen sich in ihren respectiven Staaten versammeln, und durch Scrutinium über einen Präsidenten und Vicepräsidenten, von denen einer wenigstens kein Einwohner ihres eigenen Staats sein darf, abstimmen. Sie sollen auf ihren Stimmzetteln den Namen der Person bezeichnen, welche sie zum Präsidenten, und auf andern Stimmzetteln den Namen einer Person, welche sie zum Vicepräsidenten wählen; sie sollen ferner getrennte Listen anfertigen über alle Personen, welche zum Präsidenten, und über alle, welche zum Vicepräsidenten Stimmen erhielten, und über die Zahl der Vota für jeden, welche Listen sie dann unterzeichnen, beglaubigen und versiegelt nach dem Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten senden und an den Präsidenten des Senats adressiren sollen. Der Präsident des Senats soll nun, in Gegenwart des Senats und des Hauses der Repräsentanten, alle Certificate eröffnen, und hierauf sollen die Stimmen gezählt werden. Die Person, welche die größte Stimmenmehrheit zum Präsidenten hat, soll Präsident sein, im Fall eine solche Stimmenzahl die Majorität der ganzen Zahl der ernannten Wähler begreift; wenn niemand aber eine solche Majorität erhält, so soll das Haus der Repräsentanten aus der Zahl derjenigen Personen, welche auf der Präsidentenliste die meisten Simmen haben, jedoch aus nicht mehr als dreien, unmittelbar darauf durch Scrutinium den Präsidenten wählen. Bei der Wahl des Präsidenten sollen alsdann die Stimmen nach Staaten genommen werden und die Repräsentation eines jeden Staats nur Eine Stimme haben, und es soll die beschlußfähige Wählerzahl (a quorum) zu diesem Zwecke aus zwei Dritteln aller Staaten bestehen, seien dieselben von einem oder mehrern Mitgliedern vertreten; ferner soll eine Majorität aller Staaten zur Wahl nothwendig sein. Sollte aber das Haus der Repräsentanten, wenn es im Besitze des Wahlrechts ist, den Präsidenten nicht vor dem vierten Tag des nächstfolgenden Monats März wählen, so soll der Vicepräsident, gleich wie bei einem Todesfalle oder einer andern constitutionellen Behinderung des Präsidenten, als Präsident fungiren.

§. 2. Die Person, welche die größte Stimmenzahl zum Vicepräsidenten hat, soll Vicepräsident werden, sobald eine solche Zahl

die Majorität der ganzen Anzahl der bestellten Wähler ist; und wenn niemand eine absolute Majorität hat, so soll der Senat aus den zwei höchsten Zahlen auf der Liste den Vicepräsidenten erwählen. Die zu diesem Zwecke nöthige Wählerzahl soll aus zwei Dritteln der ganzen Zahl der Senatoren bestehen, und eine Majorität der ganzen Anzahl soll zur Wahl nothwendig sein.

§. 3. Niemand aber, der verfassungsmäßig unwählbar zum Amte eines Präsidenten ist, soll wahlfähig zum Amte des Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten sein.

Artikel XIII.

§. 1. Weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit soll, außer als Strafe für Verbrechen, deren die betreffende Person in aller Form Rechtens überwiesen worden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an irgendeinem unter ihrer Jurisdiction stehenden Orte bestehen.

§. 2. Der Congreß hat die Befugniß, diesen Artikel durch geeignete Gesetze zum Vollzug zu bringen.

Artikel XIV.

Abschnitt 1.

Alle in den Vereinigten Staaten geborenen oder naturalisirten und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen sind Bürger der Vereinigten Staaten und des Staats, in welchem sie ansässig sind. Kein Staat soll ein Gesetz geben oder durchsetzen, welches die Privilegien oder Freiheiten von Bürgern der Vereinigten Staaten schmälern könnte; auch soll kein Staat eine Person des Lebens, der Freiheit oder des Eigenthums berauben ohne gesetzlichen Proceß, oder irgendeiner Person innerhalb seiner Gerichtsbarkeit den gleichmäßigen Schutz der Gesetze verweigern.

Abschnitt 2.

Die Zahl ihrer Vertreter im Congreß soll den einzelnen Staaten je nach ihrer Volkszahl zugemessen werden, wobei die volle Zahl der Personen in jedem Staate gezählt wird, mit Ausnahme der unbesteuerten Indianer. Wenn aber bei einer Wahl von Wahlmännern für den Präsidenten und Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten, bei der Wahl von Vertretern im Congreß, oder vor richterlichen und Executivbeamten, oder von Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers des Einzelstaats, irgendwelchen männlichen Bewohnern eines solchen Staats, die einundzwanzig Jahre alt und Bürger der Vereinigten Staaten sind, das Stimmrecht entzogen oder in irgendeiner Weise verkürzt wird, so soll, sofern dies nicht auf Grund der Betheiligung an Rebellion oder anderer Verbrechen geschehen ist, die (obengenannte numerische) Grundlage der Volksvertretung in einem solchen Staate reducirt werden nach Maßgabe des Verhältnisses, in welchem die Zahl solcher männlicher Bürger zu der ganzen Zahl einundzwanzigjähriger Bürger in einem solchen Staate steht.

Abschnitt 3.

Niemand darf Senator oder Volksvertreter im Congreß, oder W
mann für den Präsidenten oder Vicepräsidenten werden, oder irgen
Amt bekleiden, sei es ein Civil= oder Militäramt, im Dienste der
einigten Staaten oder eines einzelnen Staates, der in Aufstand
Rebellion gegen die Vereinigten Staaten verwickelt war oder den Fei
derselben Beistand geleistet hat, nachdem er — sei es als Mitglied
Congresses oder als Beamter der Vereinigten Staaten, oder als M
glied der Legislatur eines Einzelstaats, oder als Regierungs= oder ri
licher Beamter eines Einzelstaats — wissentlich einen Eid gesch
hat, die Verfassung derselben aufrecht zu erhalten. Der Congreß
jedoch durch ein Votum von Zweidrittheilen jedes Hauses diese Re
entziehung (disability) aufheben.

Abschnitt 4.

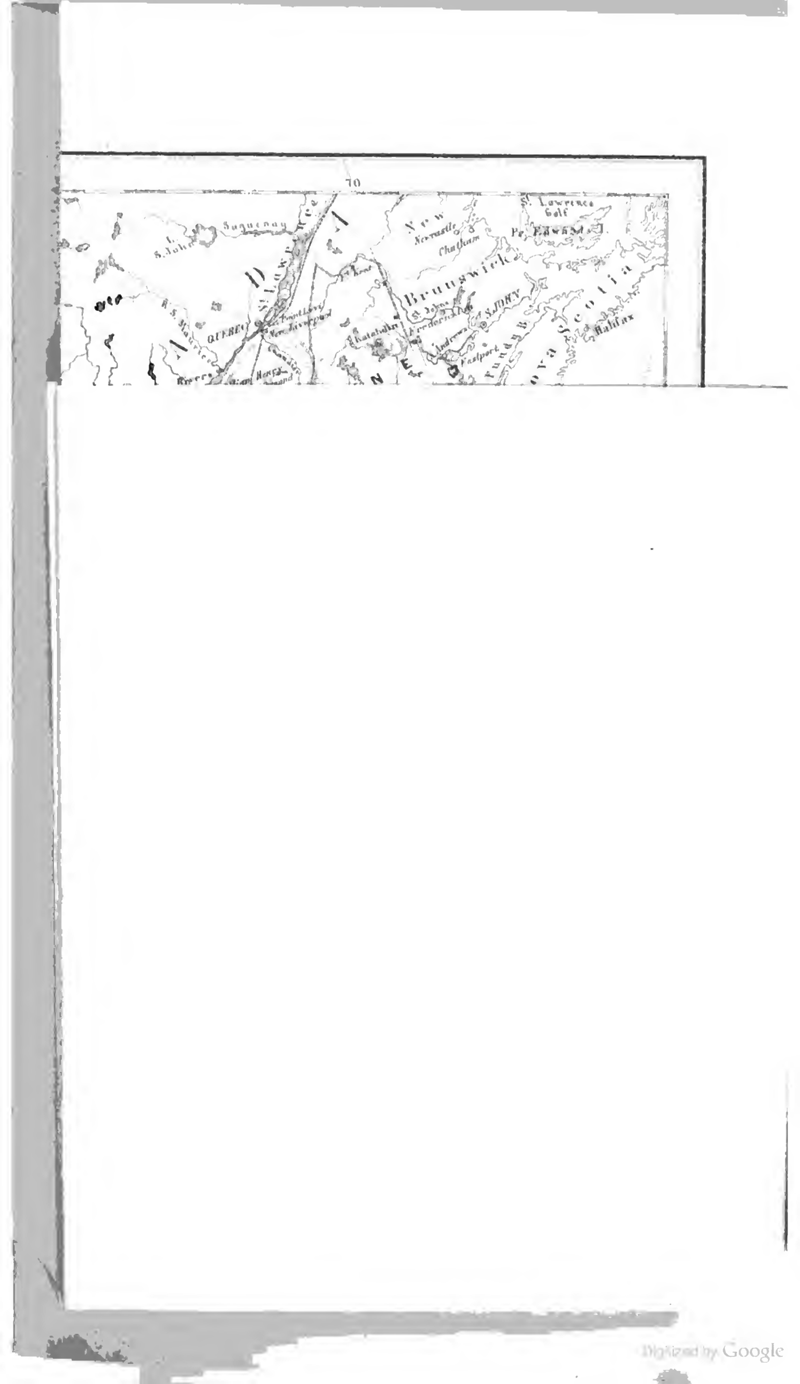
Die Gültigkeit der öffentlichen Schuld der Vereinigten Sta
soweit sie durch das Gesetz begründet ist, mit Einschluß der Schul
die zur Zahlung von Pensionen und Belohnungen für Dienste bei Un
drückung von Aufstand und Rebellion contrahirt worden sind, soll n
in Frage gestellt werden. Dagegen sollen weder die Vereinigten Staa
noch irgendein Einzelstaat irgendeine Schuld zahlen oder eine Verpflichtu
anerkennen, welche zur Förderung von Aufruhr oder Rebellion geg
die Vereinigten Staaten contrahirt worden ist, auch keine Forderun
gelten lassen, welche für den Verlust oder die Emancipation eines Sklav
erhoben wird. Alle derartige Schulden, Verpflichtungen und Forderung
sollen als ungesetzlich und nichtig erkannt werden.

Abschnitt 5.

Der Congreß soll ermächtigt sein, durch besondere Gesetze die Ve
ordnungen dieser Artikel zu erzwingen.

Schuyler Colfax.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


70
St. Lawrence Golf
New
Brunswick
Chatham
Saguenay
St. Lawrence
QUEBEC
Halifax
Eastport
S. JOHN
Fredericton



15

3

d tc

